

FORSCHUNGEN IN AUGST

BAND 29

Peter-Andrew Schwarz und Ludwig Berger (Hrsg.)



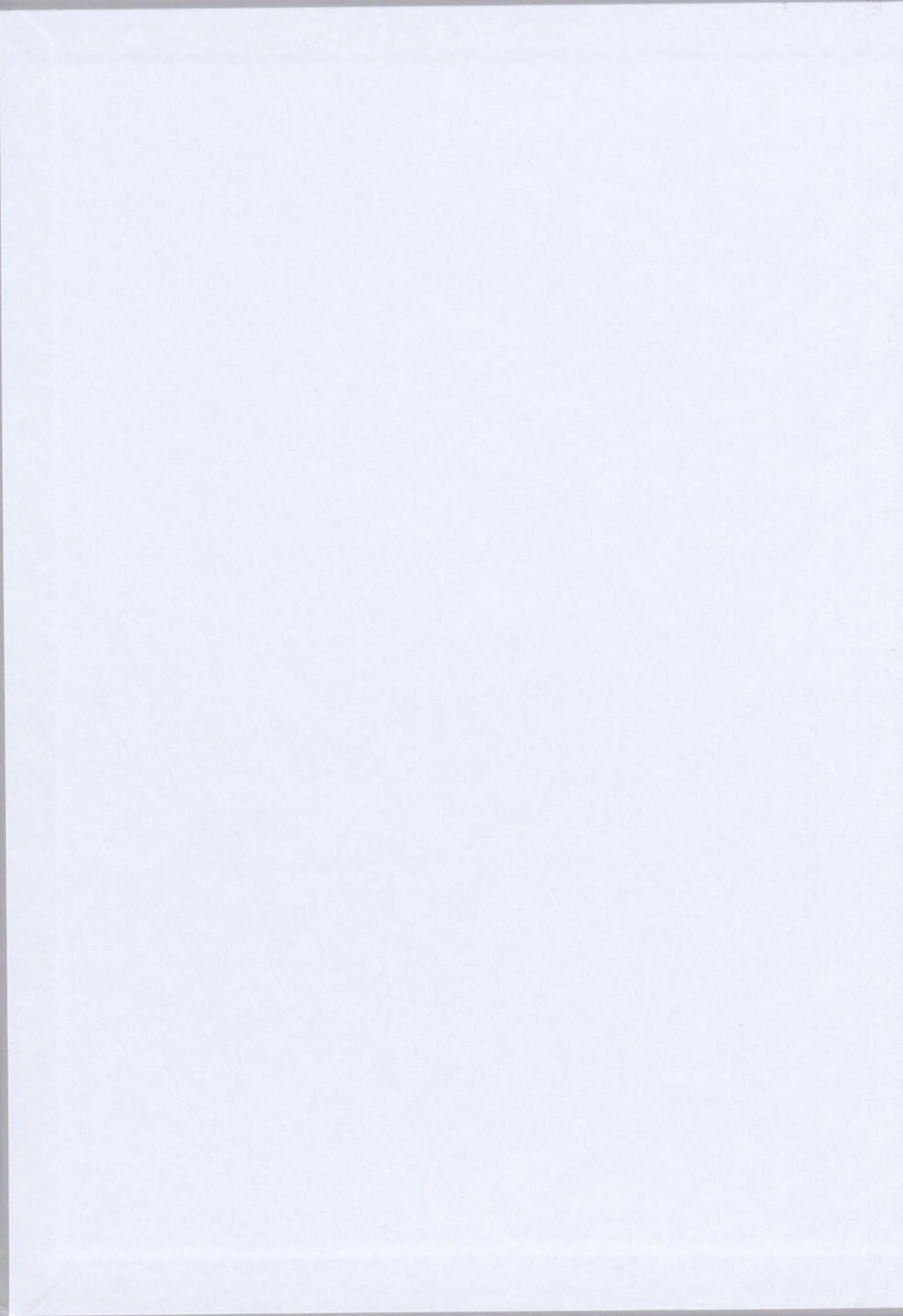
# **Tituli Rauracenses 1**

## **Testimonien und Aufsätze**

Zu den Namen und ausgewählten Inschriften von Augst und Kaiseraugst



RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA







**Peter-Andrew Schwarz und Ludwig Berger (Hrsg.)**

Tituli Rauracenses 1

Testimonien und Aufsätze

Zu den Namen und ausgewählten Inschriften von Augst und  
Kaiseraugst



FORSCHUNGEN IN AUGST

BAND 29

**Peter-Andrew Schwarz  
und Ludwig Berger (Hrsg.)**

Mit Beiträgen von Ludwig Berger, Walburg Boppert,  
Regula Frei-Stolba, Rudolf Haensch,  
Bettina Janietz, Josef Riederer, Erwin Rigert,  
Stephan G. Schmid, Christoph Schneider, Peter-Andrew Schwarz,  
Michael Alexander Speidel und Hans Sütterlin

# **Tituli Rauracenses 1**

Testimonien und Aufsätze

Zu den Namen und ausgewählten Inschriften  
von Augst und Kaiseraugst



RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA  
Augst 2000

Umschlagbild:

Die Bronzeplatten der ehemals so genannten

Nuncupator-Inschrift nach dem Freilegen

(vgl. Beiträge L. Berger, P.-A. Schwarz

und B. Janietz mit Abb. 6–7, 19 und 33–36)

Foto: Ursi Schild

Umschlagrückseite:

Im Jahre 1565 von Bernardus Brand angefertigte

Zeichnung und Beschreibung des Grabsteines

des Tetto aus den sog. Amerbachschen Scheden in

der Universitätsbibliothek Basel (vgl. Beitrag

Regula Frei-Stolba mit Abb. 98)

Herausgeber:

RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA

*Archäologische Redaktion:* Peter-Andrew Schwarz

und Ludwig Berger

*Verlagsredaktion:* Alex R. Furger

*Korrektorat:* Marianne Nägelin

*Bildredaktion:* Peter-Andrew Schwarz und Alex R. Furger

*Verlagsadresse:* Römermuseum Augst, CH-4302 Augst

*Auslieferung:* BSB Buch Service Basel, Postfach,

CH-4002 Basel

*Druck:* Druckerei Hochuli AG, CH-4132 Muttenz

© 2000 Römermuseum Augst

ISBN 3-7151-0029-X

# Inhalt

- 7 Vorwort (ALEX R. FURGER)  
8 Einleitung (PETER-ANDREW SCHWARZ und LUDWIG BERGER)
- 11 **Teil I:**  
**Testimonien**
- 13 Testimonien für die Namen von Augst und Kaiseraugst von den Anfängen bis zum Ende des ersten Jahrtausends  
(LUDWIG BERGER)
- 41 Appendix A zu Testimonium 2: Fundumstände des Recycling-Depots mit den Bronzeplatten und archäologisch-historische Interpretation des Grabungsbefundes in der Insula 20  
(PETER-ANDREW SCHWARZ)
- 55 Appendix B zu Testimonium 2: Der technologische Befund an den Bronzeplatten und die Rekonstruktion der Inschriften der beiden Statuenbasen  
(BETTINA JANIETZ)
- 77 Appendix C zu Testimonium 2: Die Ergebnisse der Metallanalysen und ihr Beitrag zur Rekonstruktion der beiden Statuenbasen  
(JOSEF RIEDERER)
- 85 Appendix D zu Testimonium 2: Die Graffiti auf den Verkleidungsplatten der Statuensockel  
(MICHAEL ALEXANDER SPEIDEL)
- 87 Appendix E zu Testimonium 6: Die Fundumstände und die Fundlage des Meilensteines des Antoninus Pius  
(HANS SÜTTERLIN)
- 93 **Teil II:**  
**Zu ausgewählten Inschriften**
- 95 Die Bauinschrift eines Bades und der Kaiserkult in Augusta Raurica – Bemerkungen zu CIL XIII 5266, CIL XIII 5274 und CIL XIII 5275  
(STEPHAN G. SCHMID)
- 107 Formularuntersuchung zu lateinischen Grabinschriften aus Augusta Raurica  
(WALBURG BOPPERT)
- 119 Senatoren und Ritter in Inschriften aus Augusta Raurica  
(RUDOLF HAENSCH)
- 129 Ein epigraphisches Zeugnis der Quadragesima Galliarum in Augusta Raurica?  
(ERWIN RIGERT und CHRISTOPH SCHNEIDER)
- 133 Die Überlieferungsgeschichte des Grabsteines des Tetto (ICH 298 = CIL XIII 5295)  
(REGULA FREI-STOLBA)
- 147 Bemerkungen zur sog. Magidunum-Inschrift (CIL XIII 11543) und zum Grabstein eines *actarius peditum* (CIL XIII 11544)  
(PETER-ANDREW SCHWARZ)
- 172 Literatur  
179 Abbildungsnachweis  
180 Adressen der Autorinnen und Autoren



# Vorwort

Die Analyse des epigraphischen Materials gehörte schon immer zu den allerersten Disziplinen, wenn es um die Interpretation des Fundmaterials aus römerzeitlichen Stätten ging. Wir verdanken einen hohen historischen Kenntnisstand über viele Fundorte den zahlreichen Bau-, Ehren-, Weih- und Grabinschriften.

Nicht so in Augusta Raurica, wo diese Fundkategorie auffallend selten ist! Wir vermuten heute, dass ein Grossteil der Inschriften und Skulpturen, die in der Regel aus sehr reinen Kalksteinen gehauen waren, in spät- und nachrömischer Zeit in die Kalkbrennöfen gewandert sind und sich so unserem Fundgut entzogen haben. Nur durch diese selektive, am Material und an der Grösse orientierte Zerstörung bleibt erklärbar, dass die RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA an anderen Fundgattungen – zum Beispiel Fibeln oder figürlichen Bronzen – so überaus reich und ergiebig ist.

Dennoch – oder umso mehr – sind die nicht gerade häufigen Inschriftfunde aus Augst und Kaiseraugst wissenschaftlich zu hinterfragen. Ich bin froh, dass dieses von mir schon lange beklagte Desiderat von Ludwig Berger aufgegriffen wurde, als er zusammen mit den Studierenden in den Jahren 1991 und 1992 drei Blockseminare über die damals knapp 100 Steininschriften aus Augusta Raurica am Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel durchführte. Es gelang ihm, den damaligen Augster Grabungsleiter Peter-Andrew Schwarz, der bereits 1988 eine kleine Broschüre über «Ausgewählte Inschriften aus Augst und Kaiseraugst» verfasst hatte, als Co-Leiter für diese Einführungsveranstaltungen in die lateinische Epigraphik zu gewinnen. Die aus diesen praktischen Übungen hervorgegangenen Seminararbeiten zu jeder dieser Inschriften sind in der Zwischenzeit mehrfach überarbeitet worden und sollen in Form eines Gesamtkataloges als nächstes Fazikel «Tituli Rauracenses 2» ebenfalls in unserer Monographienreihe «Forschungen in Augst» publiziert werden.

Gleichzeitig hatte Ludwig Berger ein methodisch verwandtes Vorhaben realisiert, nämlich sämtliche «Testimonien für die Namen von Augst und Kaiseraugst von den Anfängen bis zum Ende des ersten Jahrtausends» zusammengestellt und historisch gewertet.

Kaum waren diese Publikationsabsichten über die Inschriften von Augst/Kaiseraugst in Epigraphikerkreisen der Schweiz bekannt geworden, regten sich dort – ohne Kenntnis der Texte – unverhohlene Zweifel an der wissenschaftlichen Qualität der studentischen Arbeiten. Etwa gleichzeitig mussten wir leider auch akzeptieren,

dass eine von uns angefragte Epigraphikerin, die wir – im Rahmen einer bezahlten Beauftragung – um die wissenschaftliche Prüfung und Redaktion der Manuskripte gebeten hatten, absagte.

So entschieden sich Ludwig Berger, Peter-A. Schwarz und ich zur «Flucht nach vorn»: Wir luden eine Gruppe namhafter Epigraphikerinnen und Epigraphiker, die sich um die für uns aktuellen Themenbereiche verdient gemacht hatten, zu einem Kolloquium am 9. und 10. März 1994 in die Römerstiftung Dr. René Clavel auf Kastelen nach Augst ein. Peter-Andrew Schwarz und Ludwig Berger danken allen Teilnehmenden in der folgenden Einleitung zu den «Tituli Rauracenses 1» namentlich. Auch ich bin beeindruckt und glücklich über die Bereitschaft aller, nach anfänglichem Zögern die Hand zu *konstruktiver* Zusammenarbeit zu bieten. Wir verdanken diesem Expertenkolloquium von 1994 und den in der Folge zwischen Berlin, Lausanne und Athen verfassten bzw. überarbeiteten Manuskripten viele Verbesserungsvorschläge und vor allem weit reichende Perspektiven und Interpretationen zu den Augster Inschriften. In diesem Zusammenhang blieb nur ein Wermutstropfen zu verdauen, nämlich der unerklärliche Rückzug des bereits zugesagten und abgelieferten Manuskriptes «CIL 13,5283 und AE 1991,1264» über die beiden Handquader mit den stirnseitigen Inschriften *P-C-R* durch Autor Hans Lieb in letzter Minute vor Redaktionsschluss. Er hätte in seinem Beitrag seine bereits früher geäusserte Interpretation der Abkürzung als *P(ublicum)-C(oloniae)-R(auricae)* dargelegt.

Zum Schluss bleibt mir allen Autorinnen und Autoren herzlich für ihre Arbeit an den Manuskripten, ihr Verständnis für die Redaktion und ihre Geduld bei der Drucklegung zu danken! Ludwig Berger hatte sich von Anfang an als Projektleiter und *spiritus rector* des komplexen Unterfangens eingesetzt, und Peter-A. Schwarz gebührt für seine nimmermüde Koordination der Manuskripte und Abbildungen ein besonderer Dank. Während der Redaktionsarbeiten war ich gerne auf das zuverlässige Korrektorat durch Marianne Nägelin angewiesen; in letzter «Minute» leisteten Constant Clareboets, Peter Schaad und Markus Schaub einen zeichnerischen Sondereinsatz, und die Drucklegung schliesslich besorgten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Hochuli AG in Muttenz.

RÖMERSTADT AUGUSTA RAURICA  
Der Leiter und Herausgeber:  
Alex R. Furter

# Einleitung

Peter-Andrew Schwarz und Ludwig Berger

Die vorliegende Monographie – der 29. Band der Reihe «Forschungen in Augst» bzw. das erste Faszikel der «*Tituli Rauracenses*» – blickt auf eine längere Entstehungsgeschichte zurück. Ausgangspunkt bildeten drei von uns in den Jahren 1991 und 1992 am Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel durchgeführte Einführungsveranstaltungen in die lateinische Epigraphik. Diese Proseminare und Übungen hatten – neben der Vermittlung der epigraphischen Grundkenntnisse – nicht zuletzt auch die von Alex R. Furger schon vor längerer Zeit angeregte Erfassung aller bis zum damaligen Zeitpunkt in Augst und Kaiseraugst gefundenen Steininschriften zum Ziel<sup>1</sup>. Die Sichtung und Erfassung des Fundstoffes nach einheitlichen Kriterien erfolgte im Rahmen eines einwöchigen, im Grosssteinlager des Römermuseums Augst durchgeführten Blockkurses<sup>2</sup>.

Eine Diskussion mit dem Numismatiker der Römerstadt Augusta Raurica, Markus Peter, lenkte unser Augenmerk auf ein weiteres Desiderat der Augster Forschung, nämlich eine gut greifbare Zusammenstellung aller *Testimonia* zum Namen der römischen Stadt.

Ende 1993 waren die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass es angezeigt schien, die von den Studentinnen und Studenten verfassten Katalogbeiträge zu den damals bekannten 94 Steininschriften<sup>3</sup> sowie die von L. Berger kommentierten Testimonien vor der Drucklegung von ausgewiesenen Epigraphikerinnen und Epigraphikern begutachten zu lassen<sup>4</sup>.

Dank eines auf Antrag des basellandschaftlichen Vorstehers der Erziehungs- und Kulturdirektion, Regierungsrat Peter Schmid, zugesprochenen Beitrages des kantonalen Lotteriefonds und der Unterstützung durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) sowie des Entgegenkommens von Jakob Frey-Clavel (†) konnte dann am 9. und 10. März 1994 im neu errichteten Auditorium der Römerstiftung Dr. René Clavel das 1. Augster Epigraphik-Kolloquium abgehalten werden.

Ziel dieses Kolloquiums war in erster Linie die Diskussion der von Michel Auberson (Thônex), Walburg Boppert (Mainz), Rudolf Haensch (Köln), Regula Frei-Stolba (Bern/Lausanne), Heinz E. Herzig (Bern), Hans Lieb (Schaffhausen), Michael A. Speidel (Basel), Gerold Walser (Basel), François Wible (Martigny) und Rainer Wiegels (Osnabrück) vorgebrachten *addenda*, *corrigenda* und *monenda* an der geplanten Edition als Ganzes und namentlich an den von ihnen begutachteten Kommentaren zu den einzelnen Steininschriften.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die neuen Forschungen zu der vor etwas mehr als dreissig Jahren entdeckten und im Jahre 1974 von Hans Lieb edierten sog. Nuncupator-Inschrift<sup>5</sup>. Die vor der Reinigung und Konservierung einer Inschrift zugewiesenen Bronzeplatten werden von uns nach gründlichem Studium aller Werkspuren jetzt als Relikte der Verkleidung von *zwei verschiedenen*, wenn auch zum gleichen «Programm» gehörigen Statuensockeln angesprochen<sup>6</sup>. Diese Schlussfolgerung war wegen der Komplexität der Beweisführung und der «Brisanz» der Ergebnisse bereits im Januar 1994 zusammen mit Hans Lieb, Regula Frei-Stolba und Michael A. Speidel in kleinem Kreise erörtert und «als plausibel, aber nicht für hieb- und stichfest absicherbar» befunden worden.

1 Vgl. P.-A. Schwarz, Zur EDV-Erfassung der Steininschriften aus Augusta Rauricorum. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 11, 1990, 135 ff.

2 Vgl. Schwarz 1991a, bes. 184 Anm. 73; A. R. Furger/P.-A. Schwarz u. a., Augusta Raurica. Jahresbericht 1991. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 13, 1992, 5 ff. bes. 18; A. R. Furger/P.-A. Schwarz u. a., Augusta Raurica. Jahresbericht 1992. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 14, 1993, 5 ff. bes. 14; A. R. Furger u. a., Augusta Raurica. Jahresbericht 1995. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 17, 1996, 5 ff. bes. 16; A. R. Furger u. a., Augusta Raurica. Jahresbericht 1995. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 18, 1997, 5 ff. bes. 16.

3 P.-A. Schwarz/L. Berger (Hrsg.; mit Beitr. von K. Bartels, V. von Falkenstein, J. Furrer, Ch. Haeffelé, R. Matteotti, M. Poux, E. Rigert, Th. Schibler, C. Schluchter, St. G. Schmid und Chr. Schneider). *Tituli Rauracenses 2. Die römischen und frühmittelalterlichen Steininschriften aus Augst und Kaiseraugst* (Arbeitstitel). Forsch. Augst (in Vorbereitung). – Zu den Neufunden s. unten Anm. 11.

4 Vgl. A. R. Furger u. a., Augusta Raurica. Jahresbericht 1994. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 16, 1995, 5 ff. bes. 17.

5 Lieb 1974.

6 Vgl. den Beitrag von L. Berger (Seite 16 ff., Abb. 6 und 7) und den Beitrag von B. Janietz (Seite 55 ff.). – Berücksichtigt bzw. erwähnt wurden diese Ergebnisse u. a. bereits bei D. Liebel, Fundkonservierung. In: A. R. Furger (mit Beiträgen von C. Bossert-Radke, A. Fröhlich, S. Fünfschilling, K. Kob, D. Liebel, U. Müller, B. Rütti, D. Schmid, P.-A. Schwarz, M. Windlin), *Augusta Raurica. Jahresbericht 1993. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 15, 1994, 7 ff. bes. 24 f. mit Abb. 13 und 14*; A. R. Furger/M. Peter/L. Thommen/P.-A. Schwarz/J. von Ungern-Sternberg (Hrsg.; traduction française M. Poux), *Römischer Geschichtspfad in Augusta Raurica. Sentier Historique Romain d'Augusta Raurica*. Augster Bl. z. Römerzeit 8 (Augst 1994) 21; Kob u. a. 1997, 46 f. mit Abb. 7 und 8.

Im Zuge der intensiven Diskussionen während des Kolloquiums – neben den bereits Genannten brachten auch Eckhard Deschler-Erb (Hofstetten), Jürg Ewald (Arboldswil), Rudolf Fellmann (Basel), Alex R. Furger (Augst), Anne Kolb (Freiburg i. Br.), Lukas Thommen (Basel) sowie Jürgen von Ungern-Sternberg (Basel) verschiedene Voten ein – wurde schliesslich angeregt, die Abhandlung über die *Testimonia*, den Katalog der Steininschriften, die von Peter-A. Schwarz referierten Ergebnisse der stadtgeschichtlichen Auswertung aller Inschriften sowie die geologischen Untersuchungen von Philippe Rentzel zur Herkunft der Schriftträger der Steininschriften getrennt vorzulegen.

Für diesen Entscheid sprachen in der Tat mehrere Gründe. So wurde es zum einen als wünschenswert erachtet, die Zuweisung der Bronzeplatten der sog. *Nuncupator-Inschrift* zu zwei verschiedenen Statuensockeln mit Hilfe von Metallanalysen breiter abzustützen; eine Aufgabe, für die Bettina Janietz den Metallspezialisten Josef Riederer vom Rathgen-Forschungslabor in Berlin begeistern konnte. Die Ergebnisse seiner Analysen<sup>7</sup> bezeugen, dass sich der Mehraufwand für die breitere Abstützung des für die Stadtgeschichte nicht unbedeutenden Forschungsergebnisses und die daraus resultierende zeitliche Verzögerung durchaus gelohnt haben.

Ebenfalls zu untersuchen und zu berücksichtigen waren auch verschiedene Graffiti, welche Bettina Janietz kurz vor dem Kolloquium auf drei Bronzeplattenfragmenten entdeckt hatte<sup>8</sup>. Deren Edition drängte sich zuletzt auch deswegen auf, weil Michael A. Speidel – nebst anderem – das Wort *emenda* entziffern konnte<sup>9</sup>. Dadurch konnte die von uns anhand der Werkspuren auf den Bronzeplatten erschlossene Rasur von Teilen des ursprünglichen Stadtnamens<sup>10</sup> zusätzlich abgestützt werden.

Angeregt wurde von den beigezogenen Epigraphikerinnen und Epigraphikern ferner auch eine rasche Publikation der ursprünglich als Katalogbeiträge konzipierten Manuskripte von Stephan G. Schmid, Erwin Rigert, Christoph Schneider und Peter-A. Schwarz sowie der im Zusammenhang mit dem Kolloquium entstandenen Aufsätze von Waltraud Boppert, Regula Frei-Stolba und Rudolf Haensch. Die Drucklegung der wichtigen Mitteilung zu den P-C-R-Steinen von Hans Lieb scheiterte leider an redaktionellen Differenzen.

Gemeinsam mit dem unseren Anliegen gegenüber stets offenen archäologischen Leiter der Römerstadt Augusta Raurica, Alex R. Furger, wurde dann das Publikationskonzept den eben geschilderten Bedürfnissen angepasst.

Erleichtert wurde uns die Realisierung dieser Anregungen, weil im Verlaufe des Kolloquiums klar wurde, dass die Überarbeitung des Kataloges der Steininschriften aufgrund anderweitiger Beanspruchung der Herausgeber und der Studierenden noch längere Zeit beanspruchen

würde; eine Befürchtung, welche sich – nicht zuletzt auch wegen der Integration von über zehn, zum Teil sehr bedeutenden Neufunden aus den Grabungsjahren 1994, 1995, 1996 und 1998 – leider als zu wahr erwiesen hat<sup>11</sup>.

- Teil I der als Sammelband konzipierten *Tituli Rauracenses 1* umfasst somit die Zusammenstellung und Würdigung aller *Testimonien* zum Namen von Augst und Kaiseraugst sowie die Appendices A, B, C und D mit archäologischen, technologischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen zur ehemals so genannten *Nuncupator-Inschrift* (T2). In Appendix E werden – entsprechend unserem interdisziplinären Forschungsansatz – die Fundumstände und Fundlage des im Jahre 1995 von Hans Sütterlin entdeckten Meilensteines des Antoninus Pius mit Nennung des *caput coloniae* bzw. *caput viae* (T6) vor gestellt.
- Teil II umfasst die bereits erwähnten Aufsätze zu wichtigen Inschriften und zu übergreifenden Themen der Augster Epigraphik.

Die *Tituli Rauracenses 2* sollen dem schon genannten Katalog der Steininschriften aus Augst und Kaiseraugst gewidmet sein, die *Tituli Rauracenses 3* der im Rohmanuskript vorliegenden stadtgeschichtlichen Auswertung aller epigraphischer Zeugnisse durch Peter-A. Schwarz sowie den Ergebnissen der geologisch-petrographischen Bestimmung der Schriftträger der Steininschriften durch Philippe Rentzel.

Danken möchten die Herausgeber neben den bereits Genannten vor allem auch allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Römerstadt Augusta Raurica, namentlich Constant Clareboets (Zeichnungen), Detlef Liebel (Reinigung und Konservierung der Bronzeplatten), Christine Pugin (Reinigung und Kon servierung der Bronzeplatten), Germaine Sandoz (Fotos), Peter Schaad (Zeichnungen), Markus Schaub (Zeichnungen), Ursi Schild (Fotos) sowie Hans Sütterlin (Diskus sionen und Hinweise).

7 Vgl. den Beitrag von J. Riederer (Seite 77 ff.).

8 Vgl. den Beitrag von B. Janietz (Seite 55 ff., Fragmente A, L und M).

9 Vgl. den Beitrag von M. A. Speidel (Seite 85 f.).

10 Vgl. den Beitrag von L. Berger (Seite 19 f.).

11 Vgl. u. a. Sütterlin 1996; den Beitrag von H. Sütterlin in diesem Band (Seite 87 ff.); U. Müller (mit Beiträgen von R. Glauser/L. Grolimund/C. Saner), Ausgrabungen in Kaiseraugst im Jahre 1995. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 17, 1996, 89 ff. bes. 95 ff. mit Abb. 5 sowie H. Sütterlin (mit einem unveröff. Manuskr. v. K. Stehlin [1859–1934]), Altes und Neues zur Augster Curia. Zwei neue Inschriftenfunde aus dem Forumsbereich von Augusta Raurica (Grabung Curia-Schutzdach 1998.51). Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 20, 1999, 159 ff.

Ebenso herzlichen Dank schulden wir verschiedenen, mittlerweile zum Teil ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel, nämlich Jacqueline Furrer und Gertrud Grossmann (EDV-Erfassung der Nachträge und Korrekturen im Text und in den Bibliographien), Eckhard-Deschler-Erb (Lektüre des Textes und Literatur-Hinweise), sowie Kurt J. Rosenthaler vom Heimatmuseum Rheinfelden. Ganz besonders sei Alex R. Furger für die grosse Arbeit der Verlagsredaktion gedankt.

# Teil I

## Testimonien



# Testimonien für die Namen von Augst und Kaiseraugst von den Anfängen bis zum Ende des ersten Jahrtausends

Ludwig Berger

## Vorbemerkungen

Die nachfolgende Auflistung der Testimonien<sup>12</sup> für die antiken und frühmittelalterlichen Namen von Augst und Kaiseraugst ist auf Anregung von Peter-A. Schwarz und Markus Peter entstanden. Sie ist als erste Bereitstellung zu verstehen. Eine umfassende quellenkritische Bearbeitung und Auswertung, wie sie K. Dietz für die Testimonien des Namens von *Augusta Vindelicum* (Augsburg) geliefert hat<sup>13</sup>, ist hier nicht beabsichtigt. Dies bleibt für *Augusta Raurica* weiterhin ein Desiderat, das ohne Mitwirkung eines Philologen oder Althistorikers nicht angegangen werden kann. Einige Grundprobleme der Lokalisierung und Namensentwicklung können gleichwohl aufgezeigt werden<sup>14</sup>.

Die ehemals so genannte Nuncupator-Inschrift (T2; Abb. 5), die offensichtlich zu zwei Inschriften gehört, sowie ein kürzlich gefundener Meilenstein (T6; Abb. 8) erfahren eine eigentliche Neuedition im Sinne des in Vorbereitung befindlichen Kataloges der Steininschriften<sup>15</sup>. Für wichtige Hinweise, namentlich auf mir unbekannte Editionen, habe ich Hans Lieb zu danken. Auch Alex R. Furger und Fritz Graf bin ich für Hinweise dankbar.

## Gesicherte und wahrscheinliche Testimonien (T1 bis T27)

### T1: COLONIA RAURICA

*Quelle:* Grabinschrift über dem Eingang des Grabmals des L. Munatius Plancus in Gaëta (I).  
*Edition:* CIL X 6087.

*... in Gallia colonias deduxit / Lugudum et Rauricam*

*Kommentar:* Der aus der Grabinschrift des L. Munatius Plancus (Abb. 1 und 2) ableitbare Name *Colonia Raurica* gibt kaum die vollständige Titulatur der Kolonie wieder<sup>16</sup>. Seit H. Bögli<sup>17</sup> wird analog zu dem auf der Lyoner Gründungsemision überlieferten Namen der zweiten Kolonie des Plancus in Lyon, (*Colonia*) *Copia Felix Munatia* (*Lugudunum*)<sup>18</sup>, auch für die *Colonia Raurica* der Beiname *Munatia* vermutet<sup>19</sup>, der in späteren Lyoner Quellen nicht mehr erscheint und von Augustus bewusst

unterdrückt worden sein mag<sup>20</sup>. Mit weiteren Beinamen rechnete schon H. Lieb<sup>21</sup>, weshalb wir auch *Felix* oder *Copia* in Vorschlag bringen möchten, da das Nuncupator-Fragment und das Emerita-Fragment (T2; vgl. Abb. 6 und 7) aufgrund der neu berechneten Grösse des Schriftfeldes dafür Raum lassen. Der vollständige Name der munatinschen Kolonie könnte also *Colonia Felix* (oder *Copia Munatia Raurica*) gelautet haben. Auch nicht ganz ausgeschlossen werden kann als weiteres Namensglied *Emerita* (vgl. T2).

Der Vollständigkeit halber sei auch noch an den Vorschlag von B. Isaac<sup>22</sup> erinnert, der als ersten Kollonienamen *Colonia Munatia Triumphalis* vermutet hat. Einerseits erwog er, ob die Kolonie durch Veteranen der caesarischen *legio nona triumphalis* gegründet worden sei. Andererseits meinte er, das Namensglied *Raurica* sei in voraugusteischer Zeit nicht zu erwarten, da Bezüge auf Stammesnamen erst in augusteischer Zeit üblich werden. Letzteren Gedanken hielt schon H. Lieb nicht für zwingend<sup>23</sup>. Auch R. Frei-Stolba<sup>24</sup> wies darauf hin, dass die Nuncupator-Inschrift – in ihrer alten Lesung – keine Bestätigung für den Vorschlag von B. Isaac biete.

12 Abkürzung für *Testimonium* im Folgenden: T. Unsichere Testimonien (Seite 34 ff.) werden mit TA bezeichnet.

13 Dietz 1985.

14 Die Liste der Testimonien berücksichtigt nur die für die Siedlungszentren von Augst und Kaiseraugst in Frage kommenden Namen und bringt nicht die sich ausschliesslich auf den Stammesnamen der Rauriker oder auf den frühmittelalterlichen Augstgau beziehenden Zeugnisse.

15 Schwarz/Berger (in Vorbereitung).

16 Vgl. auch Fellmann 1957a, Taf. 2,5. Ebd. 31 Datierung des Grabmals des Plancus «um etwa 20 v. Chr., sicher aber im zweiten Jahrzehnt v. Chr.».

17 Bögli 1966, 19.

18 Giard 1983, 15. 69.

19 Vgl. etwa Frei-Stolba 1976, 346 Anm. 211.

20 Bögli 1966, 19. – Zur Unterdrückung der Erinnerung an die Namen anderer Koloniegründer (ausser Caesar) durch Augustus vgl. jetzt auch Bedon 1997, 114. Auf diesen interessanten, aber von Lieb 1974 und AE 1974, Nr. 435, und damit von veralteten Voraussetzungen ausgehenden Aufsatz machte mich kurz vor Redaktionsschluss Stephan G. Schmid, Athen, aufmerksam. Vgl. auch Anm. 43.

21 Lieb 1974, 416 Anm. 9.

22 Isaac 1971.

23 Lieb 1974, 416 mit Anm. 11.

24 Frei-Stolba 1976, 346.



Abb. 1: Monte Orlando bei Gaëta (I). Ansicht der Grabschrift des L. Munatius Plancus mit Erwähnung der Gründung der Colonia Raurica (T1). Ohne Massstab (Höhe des Inschriftfeldes: 72,5 cm; Länge: 203 cm).



Abb. 2: Monte Orlando bei Gaëta (I). Schematische Zeichnung der Grabschrift des L. Munatius Plancus (T1) mit Erwähnung der Gründung der Colonia Raurica. M. 1:12 (Höhe: 72,5 cm; Länge: 203 cm).

Aus der Sicht der neuen Rekonstruktionsvorschläge zum Nuncupator- und zum Emerita-Fragment (T2) ist zu vermerken, dass das Namensglied *Triumphalis* aus Platzgründen auf den Bronzetafeln nicht unterzubringen wäre, es sei denn, man würde es auf die herausgemeisselte Zeile (vgl. Abb. 6 und 7) platzieren und auf *Munatia* verzichten, was gewiss nicht im Sinne des Ergänzungsvorschlages von B. Isaac wäre. Bei einer augusteischen Namengebung wäre wohl eher, wenn auch nicht mit Sicherheit, der Stammesname im Genitiv Pluralis zu erwarten<sup>25</sup>, wie denn bei *Raurica* überhaupt die Möglichkeit besteht, dass es sich um einen Ortsnamen handelt<sup>26</sup>.

Nach wie vor offen ist die genaue Lokalisierung der Colonia Raurica im Raum Augst-Basel. Wenn die Ansicht zutrifft, dass die munatische Kolonie wegen der Bürgerkriegswirren bald nach ihrer Gründung wieder abging<sup>27</sup>, müssen die Aussichten, sie je lokalisieren zu können, als gering veranschlagt werden. Auch die jüngsten

25 Vgl. die Namensliste der gallo-römischen Städte bei Galsterer 1972, 117 f.

26 Vgl. den Text auf Seite 38 ff.

27 Martin 1971, 7 mit Lit. in Anm. 23; R. Fellmann, in: Drack/Fellmann 1988, 22 und Fellmann 1992, 18.

Grabungen auf dem Kastelenplateau in Augst, wo man die munatische Kolonie vielleicht am ehesten erwarten könnte, haben keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben<sup>28</sup>. Damit hat sich die allenfalls mit einigen verstreuten Nauheimerfibeln zu verbindende Hoffnung, in Augusta Raurica einmal auf eine besonders früh besiedelte Stelle zu stossen, bisher nicht erfüllt<sup>29</sup>. Für Basel hat schon M. Martin betont, dass «es zweifellos nicht leicht sein wird, eine römische Präsenz auf dem Münsterhügel ab 44 v. Chr. positiv nachzuweisen»<sup>30</sup>. Auch anhand der neueren Grabungen im Rauriker-Oppidum auf dem Münsterhügel konnte zwar ein im Vergleich mit der Siedlung von Basel-Gasfabrik zunehmender, von Italien und Gallien ausgehender, römischer Einfluss, aber kein für die Lokalisierung einer Veteranenkolonie römischer Bürger ausreichendes Befund- und Fundmaterial festgestellt werden<sup>31</sup>. Aber nicht nur deshalb erscheint die seinerzeit grosse Aufmerksamkeit erregende Lokalisierung nach Basel, wie sie M. Martin versucht hat, nicht in dem Masse gesichert, wie gelegentlich vorgegeben wird. M. Martin ging von der «allgemeinen Regel» aus, dass spätrepublikanische Kolonien in «bestehende keltische Zentren» geführt worden seien und nicht etwa aufs «freie Feld»<sup>32</sup>. Als der Colonia Raurica zunächst gelegene Beispiele nannte er die Kolonien von Arles, Valence, Lyon und Nyon. Darum biete sich für die Lokalisierung der munatischen Colonia Raurica das Rauriker-Oppidum auf dem Basler Münsterhügel an, dessen sog. *murus gallicus* eben im Jahre 1971 entdeckt worden war. Nun sind aber gerade bei den drei zuletzt genannten Kolonien die angeblichen vorrömischen Städte beim heutigen Forschungsstand nicht nachgewiesen. Valence galt schon seit jeher als auf «terrain vierge» gegründet<sup>33</sup>, in Lyon und Nyon waren es Ausgräber der neueren Zeit, die das Fehlen von vorkoloniezeitlichen Resten feststellen und die aus den keltischen Namen Lugudunum<sup>34</sup> und Noviodunum<sup>35</sup> abgeleiteten vorrömischen Siedlungen als hypothetisch bezeichnen mussten. Während für Nyon die Situation bis heute unverändert geblieben ist, sind in Lyon neuerdings verschiedenerorts vorkoloniezeitliche Reste zum Vorschein gekommen, die zur Annahme eines bedeutenden Zentrums vorderhand aber immer noch nicht ausreichen<sup>36</sup>. Zu Valence wäre noch zu bemerken, dass dort in nächster Nähe das Oppidum von Malpas zu Verfügung gestanden hätte<sup>37</sup>, das aber für die Kolonie just nicht ausgewählt wurde. Offensichtlich gibt es keine absolute Regel, mit der sich die Frage nach dem Standort der nordwestschweizerischen Kolonie lösen liesse<sup>38</sup>.

- 28 Grabung 1991–1993.51. Vgl. dazu vorerst P.-A. Schwarz, Die Nordmauer und die Überreste der Innenbebauung der spätromischen Befestigung auf Kastelen in Augusta Rauricorum. Vortbericht über die Grabung 1991.51. Jahresber. Augst u. Kaiser-augst 13, 1992, 47 ff.; Th. Hufschmid (mit einem Beitrag von M. Petrucci-Bavaud und S. Jacomet), Kastelen 3. Die Jüngeren Steinbauten in den Insulae 1 und 2 von Augusta Raurica. Untersuchungen zur baugeschichtlichen Entwicklung einer römischen Domus im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. Forsch. Augst 23 (Augst 1996).
- 29 Vgl. Furger 1985, 143. – Zu den Nauheimerfibeln Riha 1979, 55 f.
- 30 Martin 1971, 12 Anm. 22.
- 31 Furger-Gunti 1979, 134 f.; vgl. jetzt auch Hecht 1998, bes. 67.
- 32 Martin 1971, 6.
- 33 Blanc 1953, 7; Bedon u. a. 1988, 254.
- 34 Walker 1981, bes. 29 ff. Vgl. dazu auch Goudineau 1989, 95 f., 119 f. Desbat und Walker erwogen (in: Walker 1981, 34), ob Lugudunum und Condate zunächst Flurnamen ohne eigene Besiedlung gewesen seien.
- 35 Als «hypothèse de mal confirmation» wird bei Bonnard Yersin u. a. 1989, 4 der Gedanke bezeichnet, dass in Nyon von den Helvetiern nach der Rückkehr von Bibrakte 58 v. Chr. ein befestigter Platz angelegt worden sei. Man kann sich auch fragen, ob der rund um 400 n. Chr. in der Notitia Galliarum erstmals genannte Name Noviodunum nicht erst in römischer Zeit von der einheimischen Bevölkerung an die Colonia Iulia Equestris herangetragen worden ist. So jetzt auch Rossi 1995, 103 und bes. Rossi 1998, 13. Von der Colonia scheint es nun Spuren aus der Zeit unmittelbar nach der Gründung zu geben (Rossi 1989, 253).
- 36 Die vorkoloniezeitlichen Gräben auf dem Plateau de Fourvière werden von den Ausgräbern als ephemäre Anlagen angesprochen; Mandy u. a. 1990, 95. Neben einer militärischen Funktion der Gräben wird man aber jetzt auch die kultische Interpretation durch J. Metzler (Metzler u. a. 1991, 82 ff.) beachten müssen, womit ein einheimisches, vorkoloniezeitliches Heiligtum (des Lug? L. B.) in Betracht zu ziehen wäre. Neuestens gibt es auch spätlateinzeitliche Siedlungsspuren in etwa 2 km Entfernung nördlich des Plateau de Fourvière (Bellon/Perrin 1992, 290). Insgesamt aber wird man die vorrömische Besiedlung mit G. Lucas und J.-C. Decourt immer noch als «très modeste» einschätzen müssen (so Lucas/Decourt 1993, 31).
- 37 Barruol 1969, 269.
- 38 Ich übersehe nicht das gewichtige Argument von M. Martin, dass *coloniā dēducere* in einer Vielzahl von Fällen (Martin 1971 Anm. 8) wörtlich mit «eine Colonia nach einem Ort führen» übersetzt werden kann und dass in einer Vielzahl von Fällen, namentlich im Mittelmeergebiet, die Stadt als solche vor der Gründung der Colonia tatsächlich schon bestanden hat. Aber die von uns im Text genannten Beispiele lassen es eben als fraglich erscheinen, ob dem *dēducere* ausnahmslos und in jedem Falle ein bereits bestehendes Zentrum abzulesen ist. – In Basel hätte man aufgrund der nunmehr nachgewiesenen Einperiodigkeit des sog. *murus gallicus* und der Möglichkeit, dass er erst um 36 v. Chr. errichtet worden ist, sogar daran zweifeln können, ob das Oppidum zur Zeit der Gründung der Colonia Raurica durch Plancus im Jahre 44 oder 43 v. Chr. schon bestanden hat. Zur Baugeschichte und Datierung des sog. *murus gallicus* s. Deschler-Erb/Richner 1994. Die Datierung der Amphoren durch M. Poux scheint aber auf ein Bestehen schon in der 1. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. hinzuweisen (M. Poux, Les amphores et la chronologie des sites bâloises [Bâle-Gasfabrik – Bâle-Münsterhügel]: nouvelles données. In: M. Tuffreau-Libre et A. Jacques [Hrsg.], La céramique précoce en Gaule Belgique et dans les régions voisines: de la poterie gauloise à la céramique gallo-romaine. Actes de la table ronde d'Arras [14 au 17 octobre 1996]. Nord-Ouest Archéologie 9, 1999, 385 ff. bes. 405 ff. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Rieckhoff 1992, 118 ff. und Rieckhoff 1995, 169 ff., die ebenfalls für ein Bestehen schon in der 1. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. eintritt.

**T2: COLONIA [PATERNA? MUNATIA? FELIX? oder  
COPIA? APOLLIN]ARIS [AUGUSTA E]MERITA [RAUR]ICA**

*Quelle:* Nuncupator-Fragment (Abb. 3) und Emerita-Fragment (Abb. 4).

*Edition:* Lieb 1974 und nachstehend.

Der besseren Verständlichkeit wegen sei bereits an dieser Stelle auf das Hauptergebnis der technologischen Untersuchung durch B. Janietz verwiesen (Appendix B). Danach gehören die von H. Lieb zu *einer*, der ehemals so genannten Nuncupator-Inschrift ergänzten Bronzeplatten (Abb. 5)<sup>39</sup> zweifelsfrei zu *zwei verschiedenen Inschriften*. Diese stammen von der Verkleidung zweier unterschiedlich grosser und leicht abweichend gestalteter Statuenbasen (Abb. 6 und 7).

Der besseren Lesbarkeit der Textedition wegen werden die recht komplexen archäologischen, technologischen und analytischen Grundlagen sowie die Graffiti aus der eigentlichen Textedition herausgenommen und von P.-A. Schwarz, B. Janietz, J. Riederer und M. A. Speidel in den Appendices A bis D vorgelegt.

*Inschriftengattung:* Ehreninschriften.

*Inv.:* Nuncupator-Fragment: 1967.2538 (= Fragment A); 1967.2524 (= Fragment B); Emerita-Fragment: 1967.2537 (= Fragment C). Weiteres s. Beitrag B. Janietz (Appendix B).

*Grosssteinlager-Nr.:* –.

*Grabung:* 1966–1967.53.

*Fundkomplex:* X07100.

*Fundort:* Augst BL, Insula 20 (Region 1).

*Fundlage:* Teile eines «Recyclingdepots» innerhalb einer Gewerbehalle in der Südecke der Insula 20. Weiteres s. Beitrag P.-A. Schwarz (Appendix A).

*Funddatum:* 19. April 1967.

*Standort:* Römermuseum Augst.

*Material:* Bleibronze. Weiteres s. Beitrag J. Riederer (Appendix C).

*Erhaltung:* Sehr gut. Weiteres s. Beitrag B. Janietz (Appendix B).

*Bearbeitungsspuren:* S. Beitrag B. Janietz (Appendix B).

*Masse:* Nuncupator-Fragment (Abb. 3): Fragment A:

Höhe: 36,8 cm; Breite: 46,3 cm; Dicke: 0,21–0,37 mm.

Fragment B: Höhe: noch 9,6 cm; Breite: 3,7 cm; Dicke: 0,27 cm (im Profil 0,35 cm). Emerita-Fragment: Fragment C (Abb. 4): Höhe: 45,0 cm; Breite: 27,6 cm; Dicke: 0,33–0,4 cm.

*Schriftfeld:* Nuncupator-Fragment: Höhe: 82,3 cm; Breite 78,2 cm (rekonstruiert). S. Beitrag B. Janietz (Appendix B, bes. Tabellen 3 und 4).

Emerita-Fragment: Höhe: 88,2 cm; Breite 71,8 cm (rekonstruiert).

S. Beitrag B. Janietz (Appendix B, bes. Tabelle 3 und 4).

*Buchstabenhöhe:* Nuncupator-Fragment: Fragment A: 1. Zeile: 7,6–8,0 cm; 2. Zeile: 6,1 cm; 3. Zeile: 5,3 cm. Fragment B: 5,6 cm. S. Beitrag B. Janietz (Appendix B, bes. Tabelle 3).

Emerita-Fragment: Fragment C: 1. Zeile: 5,3 cm; 2. Zeile: 4,8 cm (T 6,2 cm); 3. Zeile: 5,8 cm; 4. Zeile: 7,0 cm. S. Beitrag B. Janietz (Appendix B, bes. Tabelle 3).

*Beschreibung:* Drei beschriftete Fragmente von zwei Sockelverkleidungen mit Rahmen. «Die vollendet gegliederte und gestaltete, sorgfältig und kunstvoll mit dem Ziehmeissel gezogene und zweifellos frühkaiserzeitliche Schrift gehört zum Besten, das wir überhaupt kennen.»<sup>40</sup> Worttrenner in Gestalt des sog. Kommas, rechts der Schlusszeile Herzblatt. Weiteres s. Beitrag B. Janietz (Appendix B).

*Bibliographie Inschriften-Editionen:* Lieb 1974; AE 1974, 435.

*Bibliographie Sonstiges:* Laur-Belart 1968, XX; Mutz 1968, 157 ff. Abb. 7; Bögli 1972, Abb. auf Seite 3; Lieb 1974, 415 ff.; Martin 1977, 24 ff.; Wilmanns 1981, 93 f. mit Anm. 310; Frei-

Stolba/Marth 1983, 66 ff.; Laur-Belart/Berger 1988, 12 Abb. 2; Drack/Fellmann 1988, 29 f. Abb. 11; Furger 1989, 10 f.; Fellmann 1992, 24 f. Abb. 13; A. R. Furger, M. Peter, L. Thommen, P.-A. Schwarz, J. von Ungern-Sternberg (Hrsg.) u. a. (traduction française M. Poux), *Römischer Geschichtspfad in Augusta Raurica. Sentier Historique Romain d'Augusta Raurica. Augster Blätter zur Römerzeit 8* (Augst 1994<sup>1</sup>) 21 (mit fehlerhaftem Ergänzungsvorschlag; korrigiert in der Neuauflage 1999<sup>2</sup>); Kob u. a. 1997, 46 f. mit Abb. 7 und 8; Berger 1998, 12 f. Abb. 2.

*Graffiti:* Mehrere Graffiti, davon auf Fragment A lesbar *emenda*.

Weiteres s. Beitrag M. A. Speidel (Appendix C, bes. Abb. 3).

*Datierung:* Frühkaiserzeitlich aufgrund des Schriftbildes und der historischen Interpretation.

**Sog. Nuncupator-Fragment (Fragmente A und B; Abb. 3)**

*L(ucio) Octa[vio · L(ucii) f(ilio)]*

*nuncupatoris*

*Colonia ! ---*

*M ---*

*5 /Apollinaris*

*Augusta · Emerita*

*Raurica ·*

*· publice · ]*

– Zur spätlatènezeitlichen-augusteischen Chronologie des Basler Münsterhügels vgl. jetzt J. Hecht/G. Helmig/N. Spichtig/A. Burkhardt/E. Deschler-Erb/P. Jud/M. Poux/K. Richner/H. Rissanen/S. Rodel, Zum Stand der Erforschung der Spätlatènezeit und der augusteischen Epoche in Basel. *Jahrb. SGUF* 82, 1999, 163 ff., mit meines Erachtens – bei aller methodischen Problematik – zu pessimistischer Einschätzung des chronologischen Aussagewerts der Amphoren Dressel 1. Akzeptiert man A. Desbats Beobachtung, dass nach 40 v. Chr. der Import von Dressel 1 rapide abnimmt (A. Desbat, *L'arrêt des importations de Dressel 1 en Gaule. Soc. Franç. d'Etude Céram. Ant. en Gaule. Actes du Congrès d'Istres 21–24 mai 1998* [Marseille 1998] 31 ff.), wird man kaum umhin können, mindestens für einen Teil der Dressel 1 vom Basler Münsterhügel ein Importdatum in der 1. Hälfte des 1. Jhs. v. Chr. zu suchen. Die Frage der Lokalisierung der Colonia wird von J. Hecht und Mitautorschaft ausgeklammert. Dagegen wird die Aussagekraft der dendrochronologischen Probe, die zum oben angesprochenen Datum 36 v. Chr. geführt hat, aufgrund eines neuen Gutachtens verworfen.

<sup>39</sup> Lieb 1974.

<sup>40</sup> Lieb 1974, 418.



Abb. 3: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nuncupator-Fragment (T2). Ansicht der im Recycling-Depot gefundenen Fragmente A und B nach der Reinigung und Konservierung. Zur Zuweisung vgl. Abb. 6. M. 1:5.

**Sog. Emerita-Fragment (Fragment C; Abb. 4)**

---

---

---

---

5 ---

---

[Apoll]inaris

[Augusta · E]merita

[Raurjica ·

10 [publ]ice .

**Kommentar:** Geehrt wird auf dem Nuncupator-Fragment (Fragmente A und B; Abb. 3) ein weiter unbekannter L. Octavius, der aufgrund seines Namens und gewiss auch wegen der Bedeutung der in der nächsten Zeile festgehaltenen Amtshandlung aus der Verwandtschaft, mindestens aber aus der Umgebung des ersten Kaisers stammen dürfte. Die rechte Hälfte der 1. Zeile lässt nur noch Raum für die Filiation, wobei hier von den bei den Oktaviern häufigsten Vornamen, Gn(aeus), G(aius) und L(ucius), aus Platzgründen nur L(ucius) in Frage kommt<sup>41</sup>. Das erhaltene *nuncu* ist kaum zu etwas anderem als dem in dieser Form selten belegten *nuncupator* zu ergänzen, was am besten mit «der feierlich ausspricht» bzw. «benennt» zu umschreiben ist<sup>42</sup>. Theoretisch wäre auch ein Cognomen Nuncupator möglich, doch ist ein solches nicht

bezeugt. Es folgt der Name der Kolonie, wie er vom *nuncupator* beim Gründungsakt formell verkündet worden und wie er in dieser Vollständigkeit – bei Heranziehung des Emerita-Fragmentes (Fragment C; Abb. 4) – in keiner anderen Quelle überliefert ist. Die Haste hinter *Colonia* haben J. C. Wilmanns und M. Martin offensichtlich unabhängig voneinander zu *paterna* ergänzt<sup>43</sup>. Gehören die beiden Serifen zu Beginn der 4. Zeile zu einem M, so ist vielleicht an *Munatia* zu denken, das zusammen mit *Felix* oder *Copia* aus dem Namen der munatischen Kolonie übernommen worden wäre, wenn man für die Kolonie am Hochrhein gleiche Namensglieder wie für Lyon annehmen will<sup>44</sup>. Dabei übersehe ich nicht die Schwierigkeit, dass die Beinamen *Munatia Felix* in Lyon unter Augustus nicht mehr erscheinen und von diesem



Abb. 4: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Emerita-Fragment (T2). Ansicht des im Recycling-Depot gefundenen Fragmentes C nach der Reinigung und Konservierung. Zur Zuweisung vgl. Abb. 7. M. 1:5.

41 Lieb 1974, 420; vgl. RE XVII.2, Sp. 1801 ff.

42 Belegstellen zu *nuncupator* und weiteren Ableitungen von *nuncupare* bei Lieb 1974, 420 f.

43 Wilmanns 1981, 93 Anm. 310; Martin 1987, 31 (vgl. die 1. Auflage von 1981). R. Bedon will *paterna* streichen u. a. mit dem Argument, Augustus habe *paterna* nur Kolonien verliehen, die von oder unter Caesar *vivo* gegründet worden seien; vgl. Bedon 1997, 113. Wenn aber zutrifft, dass die Gründung der *Colonia Raurica* auf Pläne Caesars zurückgehe (vgl. unten mit Anm. 52), dürfte dies mit grösster Wahrscheinlichkeit auch Augustus bewusst gewesen sein. Damit ist *paterna* unseres Erachtens im Bereich der Möglichkeiten zu belassen.

44 Zu Lyon vgl. Galsterer-Kröll 1972, Nr. 259.

vielleicht bewusst unterdrückt worden sind<sup>45</sup>. Im Weiteren gehen wir davon aus, dass die verbleibenden Teile des Kolonienamens auf dem Nuncupator-Fragment nach dem gleich zu besprechenden Emerita-Fragment (Fragment C; Abb. 4) ergänzt werden dürfen. Zur Ergänzung des *-naris* empfiehlt sich nach wie vor das weit nach links ausgreifende *Apollinaris*. Das von H. Lieb auf derselben Zeile vor *Apollinaris* vorgeschlagene *Pia* (Abb. 5) wird hinfällig, nicht nur weil die in der alten Rekonstruktion am Anfang der Zeile angenommene Haste jetzt zur vorhergehenden Zeile gehört und aufgrund der zwei einzig nachweisbaren Serifen zum mutmasslichen M von *Munatia* geworden ist, sondern vielmehr auch, weil es, wie die Neuzeichnung ergab, vor dem *Apollinaris* gar keinen Platz findet (Abb. 6)<sup>46</sup>. *Augusta*, für das die zweite Hälfte der 3. und die erste der 4. Zeile nicht in Frage kommen, belassen wir an der von H. Lieb vorgesehenen Stelle. *Emerita*, *Raurica* und *publice* bedürfen hinsichtlich der Ergänzung keines Kommentars.

Das als Emerita-Fragment bezeichnete Bruchstück (Fragment C; Abb. 4) gehört den Ausführungen von B. Janietz zufolge nicht, wie man bisher annahm, zur Nuncupator-Inschrift, sondern zur rechten unteren Ecke einer weiteren, offensichtlich sehr ähnlichen Inschriftenplatte<sup>47</sup>. Schon H. Lieb hat 1974 vermutet, dass neben dem Statuensockel mit der Nuncupator-Inschrift ein zweiter Sockel mit einer «gleichlaufenden Inschrift für den Kaiser als *conditor* der *Colonia Raurica*», allenfalls sogar ein dritter «für einen weiteren, Gründung und *nuncupatio* irgend ergänzenden Wirkungsbereich» vorauszusetzen sind<sup>48</sup>. Nach dem Vorschlag von B. Janietz ist das Emerita-Fragment aufgrund der Buchstabenhöhe und Zeilenabstände nicht wie die Nuncupator-Inschrift auf acht, sondern auf zehn Zeilen zu ergänzen (Abb. 7)<sup>49</sup>. Dies würde es ermöglichen, den Kaisernamen unterzubringen, wenn wir den Gedanken an eine Ehrung des Augustus als *conditor* aufgreifen würden. Allerdings ist eine Widmung an den Kaiser nicht zwingend, wiewohl die von B. Janietz erschlossene, größere Sockelhöhe zum Kaiser passen würde; es kommt auch eine andere, unbekannt bleibende Persönlichkeit in einer anderen Funktion in Frage.

Mit allen Vorbehalten ist auf den Abbildungen 6 und 7 eine zeichnerische Umsetzung unserer in vielem hypothetischen Ergänzungsvorschläge wiedergegeben.

Was die Bedeutung der Beinamen anbelangt, wird das auch für die Kolonien von Arles und Narbonne<sup>50</sup> belegte *Paterna* als Hinweis auf des Augustus Adoptivvater Caesar verstanden<sup>51</sup>, auf dessen Willen die Gründung der munatinschen *Colonia Raurica* nach allgemeiner Ansicht zurückgeht<sup>52</sup>.

*Munatia* hält den Familiennamen des Gründers der ersten Kolonie fest. *Felix* ist der häufigste adjektivische Beiname römischer Städte<sup>53</sup>. Das alternativ zu *Felix* in



Abb. 5: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Rekonstruktion und Ergänzung der Fragmente A, B und C aus dem Recycling-Depot zur ehemals so genannten Nuncupator-Inschrift (Lieb 1974, 419). Die kleine schraffierte Partie von Fragment B ist 1973 bei der Probenentnahme für eine Metallanalyse zerstört worden (vgl. Beitrag von B. Janietz [Appendix B, Abb. 32]). M. 1:10.

Frage kommende *Copia*, die göttliche Personifikation der Fülle, wird von B. Galsterer-Kröll mit dem Götterbeinamen anderer Kolonien in eine Reihe gestellt<sup>54</sup>.

*Apollinaris*, aus augusteischer Zeit auch bezeugt für die *Colonia* der *Reii* in der *Gallia Narbonensis*<sup>55</sup>, hängt hier wie dort gewiss irgendwie mit dem persönlichen Schutzgott des Augustus zusammen<sup>56</sup>, doch könnte beiderorts auch eine einheimische, in römischer Zeit dem Apollo angeglichene Gottheit mit einer Rolle spielen. Dass

45 Bögli 1966, 19.

46 Vgl. dazu den Beitrag von B. Janietz (Appendix B).

47 Vgl. die Beiträge von B. Janietz (Appendix B) und von J. Riederer (Appendix C).

48 Lieb 1974, 421.

49 Vgl. dazu auch den Beitrag von B. Janietz (Appendix B, bes. Tabelle 3).

50 Galsterer-Kröll 1972, Nr. 252 und Nr. 261.

51 Frei-Stolba/Marth 1983, 67.

52 Drack/Fellmann 1988, 21; Fellmann 1992, 17; Berger 1998, 11.– Zweifel äussert allerdings Frei-Stolba 1984, 21 Anm. 124.

53 Galsterer-Kröll 1972, 96.

54 Galsterer-Kröll 1972, 62 f.

55 Galsterer-Kröll 1972, Nr. 263.

56 Vgl. die eindrückliche Darstellung der «Apollonähe» des Octavian bei P. Zanker (Zanker 1990, 58 ff. mit Lit. Seite 338) und hier den Beitrag von St. G. Schmid (bes. Anm. 436).

Apollo in Augusta Raurica besonders verehrt wurde, ist offensichtlich<sup>57</sup>.

Der Beiname *Emerita* ist ausser für Augusta Raurica auch für die flavischen Kolonien von Aventicum<sup>58</sup> und Ammaedara (heute Haidra, Tunesien)<sup>59</sup> bezeugt sowie für die augusteische Gründung in Lusitanien, für die *Emerita* zum eigentlichen Stadtnamen geworden ist (heute Mérida, Spanien)<sup>60</sup>. *Emerita* weist zweifellos auf eine Veteranendeduktion<sup>61</sup> oder mindestens auf eine starke militärische Komponente unter den Siedlern hin. Nur fragt es sich, welche zeitliche Ebene anvisiert ist. Diejenige der Neubenennung unter Augustus kommt nach H. Lieb<sup>62</sup> nicht in Frage, da der Tatenbericht des Augustus ausserhalb der Narbonensis keine *coloniae militum* zulasse<sup>63</sup>. Deshalb müsste *Emerita* nach H. Lieb aus dem alten Namen der munatischen Veteranenkolonie übernommen oder von Augustus zur Erinnerung an jene mitverliehen worden sein<sup>64</sup>. Demgegenüber werden für J. C. Wilmanns, wenn ich richtig verstehe, durch den Tatenbericht nur absolute Neugründungen und nicht auch Nachdeduktionen von *coloniae militum* ausgeschlossen<sup>65</sup>. Offensichtlich ist beim derzeitigen Forschungsstand ein militärisches Element auch unter den augusteischen Siedlern nicht ganz undenkbar. Für den Fall, dass doch eine augusteische Veteranendeduktion vorliegt, würde sich die weitere Frage einstellen, ob unter den augusteischen Siedlern Angehörige einer *legio Apollinaris* vermutet werden dürfen. Auf die Existenz einer *legio XV Apollinaris*, einer Gründung des Augustus, sei immerhin verwiesen<sup>66</sup>. Auch sei hier gefragt, ob die beiden, oben zu einem M ergänzten Serifen der 4. Zeile des Nuncupator-Fragmentes (Abb. 3) vielleicht zu einem X von XV gehören, wobei im zweiten Teil der 3. Zeile *legionis* ergänzt werden könnte. Allerdings wäre dann hinter XV nach einem weiteren Namensglied zu suchen.

*Raurica* wird von M. Martin als vorgegebener Ortsname bezeichnet<sup>67</sup>, während es sich für R. Frei-Stolba und R. Marth unbestimmter «auf den umwohnenden Volksstamm der Rauriker» bezieht<sup>68</sup>.

*Publice* hält sowohl den öffentlichen Beschluss wie auch die Übernahme der Kosten durch die öffentliche Hand fest, wobei es nach den von H. Lieb beigebrachten Belegstellen mehrheitlich die Gesamtgemeinde und nicht der Stadtrat ist, die derartige Beschlüsse fasst<sup>69</sup>.

Das Datum der auf der Inschrift erwähnten Namengebung ist nur indirekt zu erschliessen, indem nach wie vor, also auch nach der neuen Zusammensetzung, alles auf die augusteische Zeit drängt: Die ausserordentliche Qualität des Schriftbildes weist in die frühe Kaiserzeit<sup>70</sup>, der Name des L. Octavius und das Apollinaris weisen, wie dargelegt, in besonderem Masse auf Augustus. Hinzu kommt, dass in Augusta Raurica heute vieles für einen Siedlungsbeginn in den letzten beiden Jahrzehnten vor Christi Geburt spricht<sup>71</sup>. Hat man aber eine Neugründung und Neubenennung der Kolonie unter Augustus

grundlegend akzeptiert, so entfällt auch die theoretisch denkbare Verleihung des Namenselementes *Augusta* unter einem späteren Kaiser (s. dazu T3), da eine Benennung unter Augustus ohne Augusta schwerlich denkbar scheint.

Es verbleiben noch einige Überlegungen zu der *herausgemeisselten Zeile* des Nuncupator-Fragmentes (Abb. 3 und 6, Zeile 4) und des *Emerita*-Fragmentes (Abb. 4 und 7, Zeile 6) anzustellen<sup>72</sup>. Will man nicht einfach an eine Reparatur glauben, für deren Notwendigkeit auf den erhaltenen Fragmenten keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, so muss entweder mit einer Tilgung oder einer Namensänderung gerechnet werden. Hier müssen alle Vorschläge vollends spekulativ bleiben. Vielleicht war *Munatia Felix* ähnlich wie in Lyon<sup>73</sup>, wenn auch gegenüber dort verspätet, mit der Zeit doch nicht mehr genehm<sup>74</sup>. Vielleicht erhielt Augusta Raurica wie Lyon<sup>75</sup> und wie Narbonne<sup>76</sup> unter Claudius zusätzlich den Beinamen *Claudia*. Dies könnte zum archäologischen Befund der zentralen Stadtanlage von Augusta Raurica passen, in der sich ein offensichtlich in claudischer Zeit einsetzendes Bauprogramm mit zunehmender Bautätigkeit in Stein immer deutlicher abzuzeichnen scheint<sup>77</sup>.

57 Vgl. Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 22, 31, 32. S. dazu auch Berger 1998, Index s. v. Apollo. Nach Kaufmann-Heinmann 1998, 165 waren Merkur und Apollo die «vermutlich wichtigsten Götter der Stadt».

58 Galsterer-Kröll 1972, Nr. 230.

59 Galsterer-Kröll 1972, Nr. 5.

60 Galsterer-Kröll 1972, Nr. 155; vgl. auch Lieb 1974, 422.

61 Zuletzt Wolff 1989, 24 f. Anm. 70.

62 Lieb 1974, 422.

63 Monumentum Ancyranum 28: Weber 1989a, 36 f.

64 Lieb 1974, 422 f.

65 Wilmanns 1981, 93 Anm. 310.

66 Ritterling, Legio, Sp. 1747 ff. (ebenfalls mit Bemerkungen zur besonderen Beziehung des Augustus zu Apollo).

67 Martin 1971, 5 f.; Lieb 1974, 419.

68 Frei-Stolba/Marth 1983, 69.

69 Lieb 1974, 419 Anm. 25 und Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 52.

70 Lieb 1974, 418.

71 Furger 1988, 157.

72 Vgl. den Beitrag von B. Janietz (Appendix B)

73 Bögli 1966, 19.

74 Demgegenüber erscheint das *Copia* in Lyon auch noch in den späteren Quellen und wäre damit auch in Augst kaum ersetzt worden. Darum in den Rekonstruktionszeichnungen (Abb. 6 und 7) die Präferenz für *Felix*.

75 Galsterer-Kröll 1972, 71.

76 Galsterer-Kröll 1972, 72.

77 Vgl. Schwarz 1991b, bes. 58: 1. Theater nach 41 n. Chr. errichtet und Erwägungen zum Bauprogramm; Bossert-Radtke 1990, 146 f.: Datierung des Forumaltars «um die Mitte des 1. Jh. n. Chr. oder etwas früher»; Trunk 1991, bes. 60: Gesamtanlage des Forums mit Vorsicht ins 2. und 3. Viertel des 1. Jhs. n. Chr. datiert. S. allgemein auch Furger 1994, 29 ff.



Abb. 6: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Rekonstruktionszeichnung der Statuenbasis mit dem Nuncupator-Fragment (Fragmente A und B; vgl. Abb. 3 und 57) mit ergänzter Inschrift (T2). Zur Zuweisung der übrigen Fragmente vgl. den Beitrag von B. Janietz (Appendix B) und J. Riederer (Appendix C).

Hingewiesen sei noch auf das Graffito *emenda* am oberen Randstreifen des Nuncupator-Fragmentes<sup>78</sup>, das aller Wahrscheinlichkeit nach eine Anweisung für die vorzunehmende Auswechslung der Zeile darstellt.

78 Vgl. dazu den Beitrag von M. A. Speidel (Appendix D, Abb. 71).

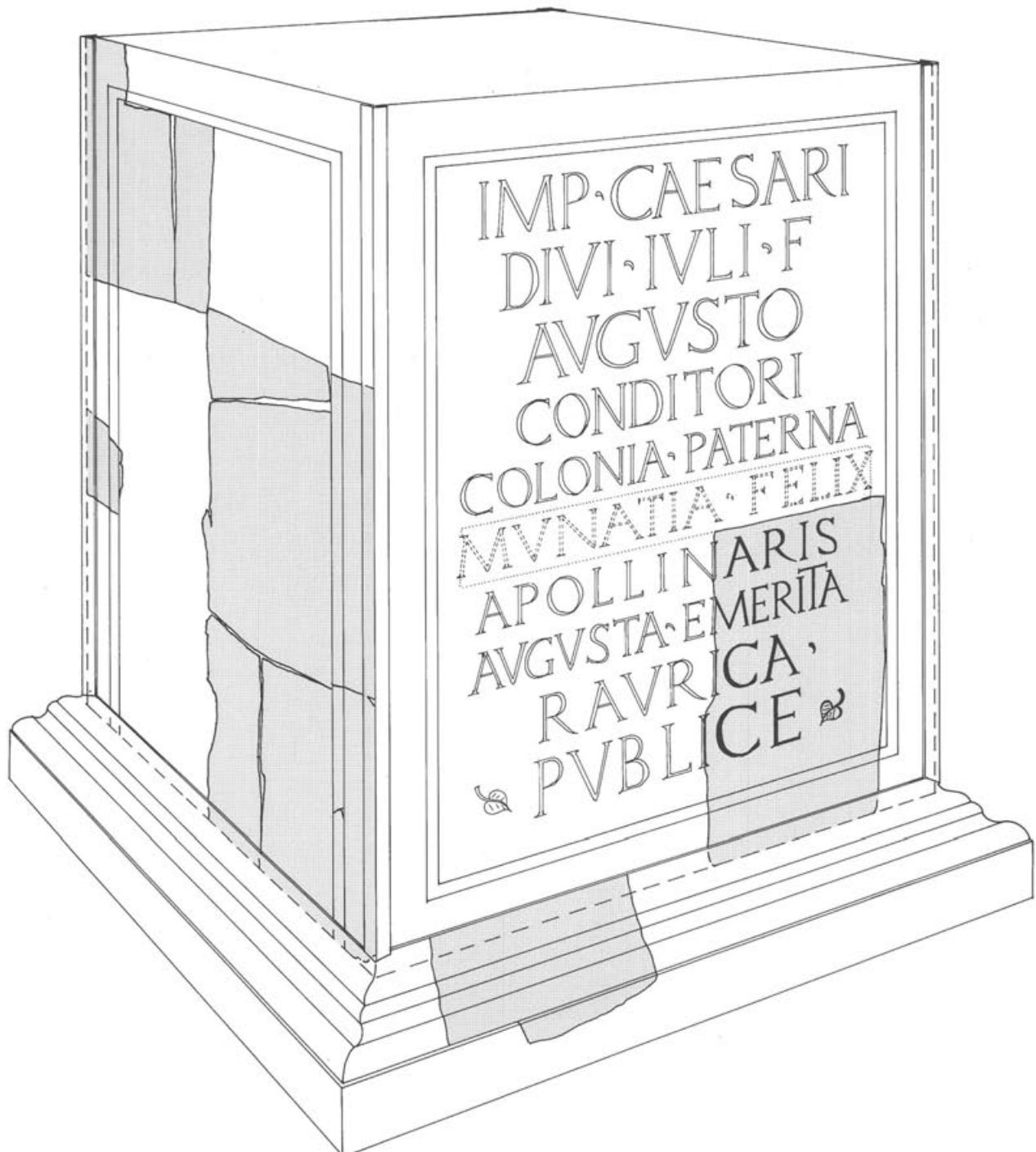


Abb. 7: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Rekonstruktionszeichnung der Statuenbasis mit dem Emerita-Fragment (Fragment C; vgl. Abb. 4 und 58) mit ergänzter Inschrift (T2). Zur Zuweisung der einzelnen Fragmente vgl. den Beitrag von B. Janietz (Appendix B) und J. Riederer (Appendix C).

### T3: Αὐγούστα Ραυρίκων

Quelle: Ptolemaios, Geographie 2,9,9.  
Edition: Cuntz 1923.

**Kommentar:** Die um die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. entstandene Geographie des Ptolemaios bietet indirekt das älteste erhaltene Testimonium für den Beinamen Augusta, wenn man der allgemeinen Ansicht folgt, dass seine Darstellung Galliens und Germaniens die Situation der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. widerspiegelt<sup>79</sup>.

Für Augusta Raurica scheint die Verleihung unter Augustus ohnehin festzustehen (s. T2), auch wenn es zu betonen gilt, dass dieser Beiname grundsätzlich fast von jedem späteren Kaiser vergeben worden sein kann<sup>80</sup>.

### T4: COLONIA RAURIACA

Quelle: Plinius, Naturalis historia 4,106.  
Edition: Winkler 1988.

**Kommentar:** Die *colonia Rauriaca* wird von Plinius (Nat. hist. 4,106) bei der Aufzählung von Völkern der Gallia Belgica genannt. Das auffällige Fehlen von Augusta ist charakteristisch für diesen Schriftsteller und kann nicht mehr für eine Verleihung des Beinamens erst nach dem Abschluss der Naturalis historia im Jahre 77 n. Chr. angeführt werden<sup>81</sup>. Plinius hat es nämlich bei der Nennung von Städten aus anscheinend ungeklärten Gründen überhaupt vermieden, deren kaiserliche Beinamen zu erwähnen<sup>82</sup>. Die Endung *-iaca*, die in allen Handschriften erscheint, wird von Th. Burckhardt-Biedermann als spätere Interpolation in Angleichung an die jüngere Schreibweise *Rauraci* betrachtet<sup>83</sup>. M. Martin vermutet dahinter eine betont adjektivische Bildung analog der von Plinius an der gleichen Stelle erwähnten *Colonia Equestris*<sup>84</sup>.

Im gleichen Zusammenhang nennt Plinius (Nat. hist. 4,106) auch den Stamm der *Raurici*, was zusammen mit der Existenz einer *cohors I Sequanorum et Rauracorum* als Beweis gilt, dass *civitas* (Stammesgemeinde) und *colonia* während längerer Zeit nebeneinander bestanden<sup>85</sup>. Zu Mutmassungen über das Datum des Zusammenschlusses der beiden Körperschaften vergleiche man den Kommentar zu T8.

### T5: RAURICUM OPPIDUM

Quelle: Plinius, Naturalis historia 4,79.  
Edition: Winkler 1988.

**Kommentar:** Der geographische Zusammenhang, in dem das *Rauricum oppidum* von Plinius genannt wird, erlaubt keinen sicheren Entscheid, ob damit Augusta Raurica oder Basel gemeint ist: *Ortus hic in Germania iugis montis Abnovae ex adverso Raurici Galliae oppidi, multis ultra Alpes*

*milibus*<sup>86</sup>. Für Augusta Raurica trat unter anderen F. Staehelin ein, und die neueste Übersetzung der *Naturalis historia* identifiziert ohne Diskussion des Problems das *Rauricum oppidum* ebenfalls mit Augusta Raurica<sup>87</sup>. Demgegenüber dachte schon H. Koethe in den dreissiger Jahren an das damals postulierte, aber noch nicht gefundene Rauriker-Oppidum auf dem Basler Münsterhügel<sup>88</sup>, eine Ansicht, die M. Martin nach der tatsächlichen Entdeckung des Oppidums wieder aufgriff<sup>89</sup>. Für einen Entscheid wäre wesentlich zu wissen, ob Plinius hier wie anderorts auf die Kommentare des Agrippa (gest. 12 v. Chr.) zurückgegriffen hat oder ob der Stelle aktuellere, eigene Kenntnisse zugrunde liegen, die er sich während seines Offizierdienstes in Germanien erworben hat<sup>90</sup>. Lehnt er sich an Agrippa an, so wird ein Bezug auf das Rauriker-Oppidum am Basler Rheinknie denkbar. Näher liegend scheint uns, dass Plinius sein eigenes Wissen eingebracht und die Quellen der Donau an der aufblühenden *Colonia Augusta Raurica* orientiert hat<sup>91</sup>, eine Ortsbestimmung, die auch von späteren Autoren aufgegriffen wird (vgl. T12 und T15). Der wechselnde Gebrauch von *colonia* (T4) und *oppidum* braucht nicht besonders zu erstaunen, da *oppidum* bei Plinius ein Oberbegriff für alle Städtearten sein kann<sup>92</sup>. Direkt nachgewiesen ist bei Plinius der wechselnde Gebrauch von *oppidum* und *municipium* für ein und dieselbe Stadt.

79 Howald/Meyer 98 Anm. 2; Lieb 1974, 421 Anm. 38; Dietz 1985, 100.

80 Galsterer-Kröll 1972, 83.

81 So noch Laur-Belart 1966, 11.

82 Galsterer-Kröll 1972, 57 ff.

83 Burckhardt-Biedermann 1909a, 391 Anm. 1.

84 Martin 1971, 13 Anm. 24. – Dazu zuletzt R. Fellmann 1995, 289 f., der *Rauriaca* ebenfalls für authentisch halten möchte. Seiner Ansicht nach bezieht sich *colonia Rauriaca* aber nicht auf die Stadt, sondern auf das Territorium der Kolonie. Trifft dies zu, so wäre *colonia Rauriaca* aus der Reihe der Testimonien für den Stadtnamen zu streichen.

85 Lieb 1974, 423; Frei-Stolba 1976, 349.

86 Dieser (gemeint ist der Ister/Donau) entspringt auf den Höhen des Schwarzwaldes in Germanien, dem gallischen *«Rauricum oppidum»* gegenüber, viele Meilen jenseits der Alpen.

87 Staehelin 1948, 115 Anm. 1; Winkler 1988, 410.

88 Koethe 1938, 191 Anm. 5.

89 Martin 1971, 13 Anm. 24.

90 Kroll, Plinius d. Ä., 273 f. 306.

91 Für Augst spricht sich jetzt auch Fellmann 1995, 292, aus.

92 Vgl. dazu und zum folgenden Vittinghoff 1966, 226 f. bes. Anm. 7, 8 und 9. (Nachdruck Vittinghoff 1994, 58 f., bes. Anm. 7, 8 und 9).

## T6: AUGUSTA RAURICA oder RAURACUM

Quelle: Meilenstein, gefunden 1995.

Edition: Sütterlin 1996.

Inscription type: Meilenstein.

Inv.: 1995.60.D02331.1,2,3; 1995.60.D02341.1;  
1995.60.D02345.2; 1995.60.D02423.1; 1995.60.D02703.2.

Grosssteinlager-Nr.: 4145.

Grabung: 1995.60.

Fundkomplexe: D02331; D02341; D02345; D02423; D02703.

Fundort: Augst BL, Insula 19 (Region 1).

Fundlage: Der Meilenstein fand sich am östlichen Rand der römischen Hohwartstrasse im Übergangsbereich zum Strassengraben von Insula 19, wohin er sekundär versetzt worden war.

Funddatum: 10. April 1995.

Standort: Römermuseum Augst, Grosssteinlager; Kopie im «Skulpturengarten» vor dem Theater.

Material: Kreidiger Rauracienkalk.

**Erhaltung:** Der obere Teil der Säule fehlt. Auf der Rückseite sowie im Sockelbereich ist sie beschädigt. Die Inschrift weist mehrere, z. T. durchgehende Risse auf.

**Besondere Bearbeitungsspuren:** Die Rückseite der Säule ist im Gegensatz zur geglätteten Oberfläche des Inschriftenfeldes roh belassen (Abb. 9).

**Masse:** Höhe mit Sockel: 158 cm; Durchmesser: 54 cm; Sockel: Höhe: 25 cm, Länge: mindestens 50 cm, Breite 42 cm.

**Schriftfeld:** Breite 120 cm (abgerollt).

**Buchstabenhöhe:** 1. Zeile: unvollständig erhalten; 2. Zeile: 5,5 bis 6,3 cm; 3. Zeile: 5,6 bis 6,2 cm; 4. Zeile: 5,5 bis 6,3 cm.

**Beschreibung:** Fast ganz erhaltener Meilenstein des Antoninus Pius. Die Bruchkante an der Oberseite des Meilensteines weist Beschädigungen durch nachantike Pflugeinwirkung auf. Teile der unteren Schaftrückseite sowie des Sockels fehlen.

**Epigraphische Datierung:** 139 n. Chr.

**Archäologische Datierung:** -.

**Bibliographie Inschriften-Editionen:** Sütterlin 1996.

**Bibliographie Sonstiges:** Walser 1997, Abb. 2.



Abb. 8: Augst BL, Hohwartstrasse / Insula 19 (Grabung 1995.60). Ansicht des Meilensteines des Antoninus Pius (T6). M. 1:10 (Höhe: 158 cm).

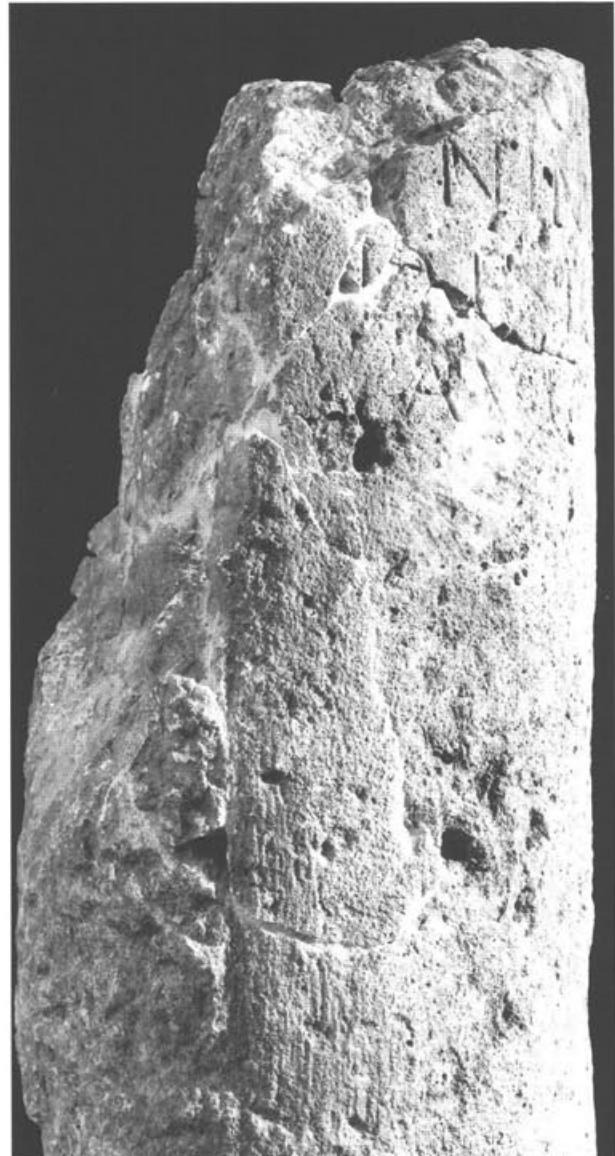


Abb. 9: Augst BL, Hohwartstrasse / Insula 19 (Grabung 1995.60). Ansicht der roh belassenen Rückseite des Meilensteines des Antoninus Pius (T6). Durchmesser: 54 cm. M. etwa 1:4.

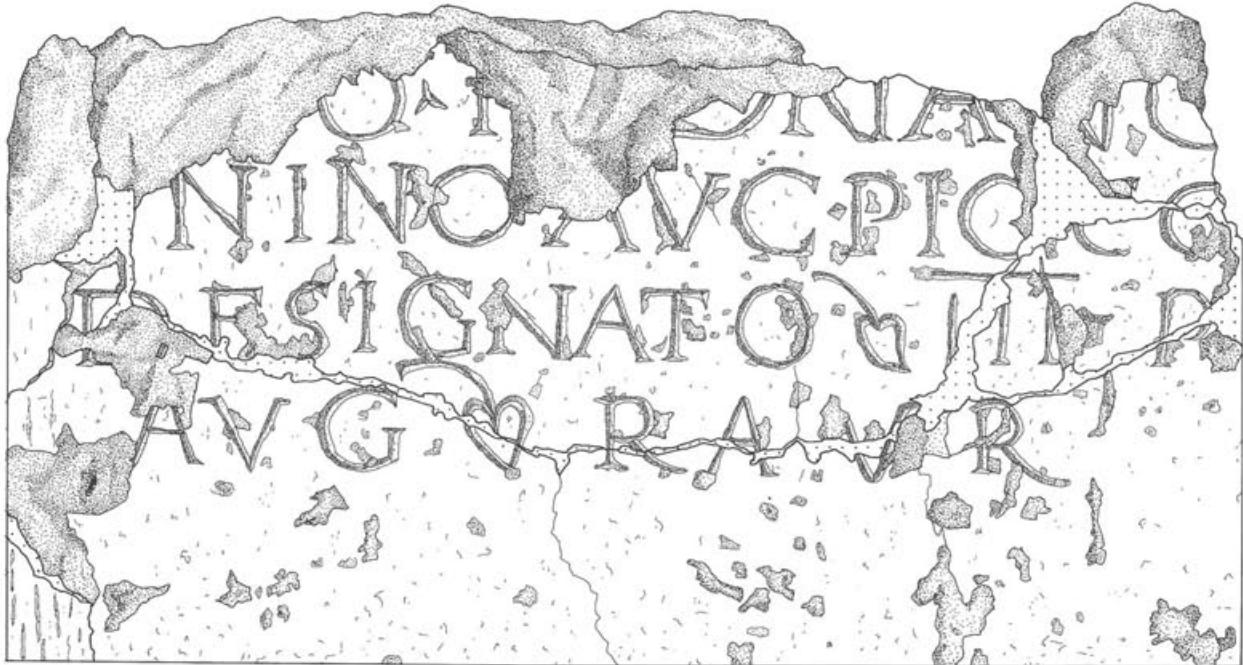


Abb. 10: Augst BL, Hohwartstrasse / Insula 19 (Grabung 1995.60). Abwicklung der Inschrift des Meilensteines des Antoninus Pius (T6) nach Sütterlin 1996. M. 1:6.

[*Imp(eratori)* · *Caes(ari)* *T(ito)*  
*Ael[i]o* · *H[adri]an[u]s* · *An[toninus]* *Pius* · *T[ertius]* 3 · *co(n)s(ul) II*  
*designato* · *III P[atri]i* [*P[atri]iae*]  
*Aug(usta)* · *Raur(ica oder -acum)*

**Kommentar:** Der im Jahre 1995 zusammen mit Bruchstücken von weiteren Meilensteinen gefundene Meilenstein (Abb. 8)<sup>93</sup> datiert durch die *Designation* für das 3. Konsulat des Antoninus Pius ins Jahr 139 (Abb. 10)<sup>94</sup>. Es handelt sich um den zweiten Meilenstein des Antoninus Pius aus der Augster Gegend (vgl. T7; Abb. 11) und man kann sich fragen, ob die beiden Steine eine besondere Strassenbautätigkeit dieses Kaisers in der Nordwestschweiz anzeigen<sup>95</sup>. Wie auf T7 ist die Kaisertitulatur unvollständig wiedergegeben. Es fehlt hier vor dem Konsulat *pont(ifex) max(imus)* und *trib(unicia) pot(estate)*. Ferner fehlt die Distanzangabe. Dies kommt gelegentlich vor, wobei nicht auszuschliessen ist, dass sie aufgemalt war<sup>96</sup>. Anderseits könnte der Stein auch den Nullpunkt der Zählung markieren. Seinen ursprünglichen Aufstellungsort darum auf das nahe gelegene Forum zu lokalisieren, scheint nicht erlaubt, denn nach den von A. Grenier beigebrachten Quellen und Befunden setzte die Zählung nicht – wie man meinen könnte – im Zentrum, sondern am Rande der städtischen Bebauung ein<sup>97</sup>. Die unbearbeitete Rückseite des Steines (Abb. 9) könnte dafür sprechen, dass er nicht rundansichtig im freien Feld, sondern z. B. vor einer Mauer aufgestellt war. H. Sütterlin denkt allerdings nicht an eine ursprüngliche Aufstellung

unseres Steines am Stadtrand, sondern will der Konzentration von Fragmenten mehrerer Meilensteine eine Aufreihung entlang der Hohwartstrasse in der Nähe der Fundstelle ablesen<sup>98</sup>. Ein sicherer Entscheid ist nicht möglich.

Ob RAVR zu dem auf T2 überkommenen Raurica oder dem in T9 und T10 überlieferten Rauracum oder gar zu Rauricorum bzw. Rauracorum<sup>99</sup> aufzulösen ist, muss unbekannt bleiben.

Die Verwendung von *hederae* auf Meilensteinen scheint selten zu sein<sup>100</sup>.

93 Vgl. dazu den Beitrag von H. Sütterlin (Appendix E).

94 Kienast 1990, 134.

95 Zur intensiven Strassenbautätigkeit des Antoninus Pius in Italien und den Provinzen vgl. Hüttl 1936, 334 f.

96 Grenier 1934, 82.

97 Grenier 1934, 83 mit Anm. 5.

98 Vgl. dazu den Beitrag von H. Sütterlin (Appendix E).

99 Zu Raura- bzw. Rauricorum vgl. unten Seite 37 f.

100 Freundliche Mitteilung Gerold Walser, Basel.

## T7: AUGUSTA RAURICA oder RAURACUM

*Quelle:* Im Jahre 1875 zwischen Mumpf AG und Stein AG gefundener Meilenstein.  
*Editionen:* CIL XIII 9077; Walser 1967, 47; CIL XVII/2 596.

*Imp(eratori) · [Caes(ari)]  
· T(ito) · Ael[io] Hadr(iano) Anton  
ino · A[ug(usto) Pio co(n)s(uli) II]  
de[signato III P(atri) P(atriae)]  
A(ugusta) · R(aurica oder auracum)*

*Kommentar:* Der Meilenstein (Abb. 11) befindet sich heute im Fricktaler Museum Rheinfelden, ein Abguss steht im «Skulpturengarten» beim Theater in Augst<sup>101</sup>. G. Walser ergänzte den schlecht erhaltenen Text (Abb. 12) zuletzt im CIL XVII/2 (1986) mit vollständiger Kaisertitulatur und datierte den Stein ins Jahr 138 n. Chr., das Jahr der Designation für das 2. Konsulat, da jüngere Meilensteine des Antoninus Pius die Designation nie aufweisen. Diese Annahme wird durch den neu gefundenen Meilenstein T6 (Abb. 10) widerlegt, der die Designation zum 3. Konsulat angibt. 1967 hatte Walser noch Designation zum 3. Konsulat angenommen und im Anschluss an Hirschfeld mit dem Ausfall einer ganzen Zeile d. h. mit unvollständiger Kaisertitulatur gerechnet. Aufgrund von T6 kehren wir auch für T7 zur Designation zum 3. Konsulat (139 n. Chr.) und zur unvollständigen Kaisertitulatur zurück.

Eine ältere Ergänzung des Zählpunktes zu (ab) AR(gentorate) (Strassburg) ist unwahrscheinlich, da zwischen A und R deutlich ein rundes Trennzeichen zu erkennen ist. Zudem ist Augusta Raurica als *caput viae* durch den Fund von T6 nicht mehr einmalig<sup>102</sup>.

## T8: CIVITAS RAURACORUM

*Quelle:* Weiung von Colijnsplaat (NL).  
*Editionen:* AE 1980, 658; Stuart/Bogaers 1980.

*Deae  
N[e]hale[n]niae  
I[...] Marcellus  
I[IIII] vir Aug(ustalis) Civit[at]is  
Rauracorum l(ibens) m(erito)*

Der Göttin Nehalennia (weihte ...) Marcellus, Mitglied des Kollegiums der kaiserlichen Sechsmänner der Stadtgemeinde (oder der Stammesgemeinde) der Rauraker, (diesen Altar) gerne nach Gebühr.

*Kommentar:* Auf dem Votivaltar, die der mutmassliche Weinhändler mit Cognomen Marcellus der Göttin Nehalennia im Heiligtum von Colijnsplaat NL aufgestellt hat, ist auf der Schlusszeile Rauracorum trotz einiger schlecht erhaltener Buchstaben gesichert (Abb. 13,5)<sup>103</sup>.



Abb. 11: Mumpf/Stein-Säckingen AG. Ansicht des Fragmentes des Meilensteines des Antoninus Pius (T7). M. etwa 1:5 (Höhe: 60 cm).

Civitatis auf der vorangehenden 4. Zeile ergibt sich mit erheblicher Wahrscheinlichkeit<sup>104</sup>. Der weitgereiste Händler stammt demnach sicher aus der Nordwestschweiz oder aus dem angrenzenden Gebiet. Ob ein Namensbeleg für die Stadt Augusta Raurica vorliegt oder ob mit *civitas* die Stammesgemeinde der Rauraker gemeint ist, kann nicht entschieden werden. Angesichts der Datierung der Inschrift in die 2. Hälfte des 2. oder die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts scheint beim heutigen Forschungsstand eine Identifizierung mit Augusta Raurica jedenfalls möglich. Von der Mitte des 2. Jahrhunderts an werden nämlich die spezifischen Städtebezeichnungen *colonia* und

101 *Material:* Kalkstein; *Masse:* Höhe 60 cm, Durchmesser: 60 cm; *Buchstabenhöhe:* 6–8 cm.

102 Vgl. dazu jetzt Walser 1997, 54.

103 *Standort:* Rijksmuseum van Oudheden, Leiden; *Inv.:* i 1971/11.65.; *Material:* gelblicher Kalkstein; *Höhe:* 97,5 cm; *Erhaltung:* 3 Fragmente, sehr stark verstümmelt (Angaben nach Stuart/Bogaers 1980).

104 Stuart/Bogaers 1980, 52 f.

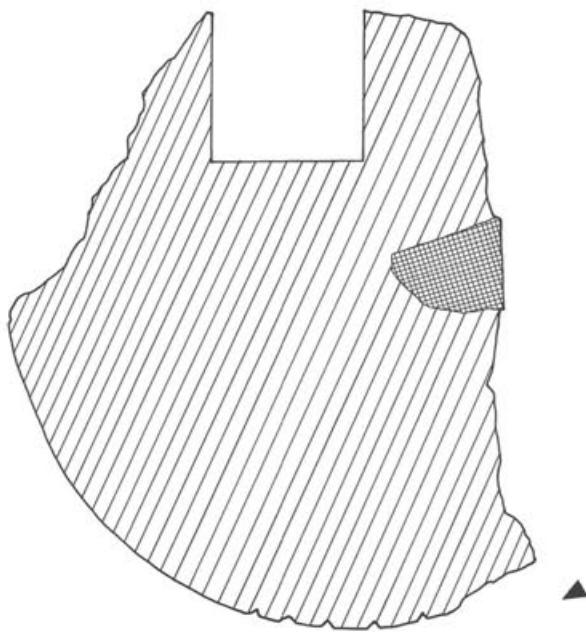


Abb. 12: Mumpf/Stein-Säckingen AG. Abwicklung und Ansicht der Inschrift sowie Schnitt des Meilensteines des Antoninus Pius (T7). M. 1:6.



Abb. 13: Colijnsplaat (NL). Von einem (Wein-?)Händler aus Augusta Raurica gestifteter Weihealtar für die Göttin Nehalennia (T8). M. 1:8, Ausschnitt unten 1:4 (Höhe: 97,5 cm).

- 1 Frontalansicht des aedicula-Altars, dessen muschelförmige Decke von zwei nackten, auf Weltkugeln stehenden männlichen Figuren gestützt wird. In der Bildmitte die auf einem Sessel mit hoher Rückenlehne thronende Nehalennia. Zu ihrer Linken ist ein Obstkorb, zu ihrer Rechten ein Hund zu erkennen.
- 2 Linke Seite des Altars mit Darstellung Neptuns und eines mit Weinfässern beladenen Segelschiffes.
- 3 Rechte Seite des Altars mit Darstellung des mit Tunika und kurzem, weitem Mantel bekleideten Dediikanter(?) auf einem Podest. Im unteren Register sind ein dreibeiniger Tisch mit der Opfergabe, einem Schweinskopf, und eine Gestalt mit kurzem Gewand zu erkennen.
- 4 Oberseite (mensa) des Altars mit Äpfeln und Weintrauben.
- 5 Detailaufnahme der arg verstümmelten Inschrift.

*municipium* zunehmend vom allgemeinen Begriff *civitas* verdrängt<sup>105</sup>. Im Weiteren steht die Frage im Raum, wann die Stammesgemeinde der Rauriker als Gebietskörperschaft aufgehoben und mit dem Koloniegebiet verwaltungsmässig zusammengeschlossen worden ist (vgl. dazu T4). Es könnte durchaus sein, dass diese Massnahme im Zeitpunkt der Aufstellung der Weihung von Colijnsplaat bereits vollzogen war. H. Lieb<sup>106</sup> und R. Fellmann<sup>107</sup> möchten sie – mit aller Vorsicht – der genitivischen Bildung von T3, T9 und T10 ablesen, von denen das älteste (T3) spätestens in die Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. gehört<sup>108</sup>. Endlich könnte auch das Augustalename des Marcellus für die Koloniestadt sprechen, da ein solches für die Stammesgemeinden bisher nicht nachgewiesen ist<sup>109</sup>. Die Ergänzung der Inschrift ist allerdings in diesem Punkt höchst unsicher, und Marcellus könnte, wenn er überhaupt ein Amt bekleidet hat, auch *decurio* gewesen sein. Dieses Amt war sowohl in den *coloniae* als auch in den *civitates* geläufig<sup>110</sup>.

#### T9: AUGUSTA R(A)URACUM

*Quelle:* Tabula Peutingeriana Segment II,5.  
*Edition:* Weber 1976.

*Kommentar:* Die letzte Redaktion der Tabula Peutingeriana (Abb. 14) wird heute in die 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts datiert<sup>111</sup>; als besonders wichtiger Vorläufer gilt nach wie vor eine erschlossene Strassenkarte aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts n. Chr.<sup>112</sup>. E. Weber bezieht Augusta R(a)uracum (Abb. 14,1) auf das Kastell Kaiseraugst<sup>113</sup>, während man sich im schweizerischen Schrifttum längst daran gewöhnt hat, in der Erwähnung die Koloniestadt zu sehen<sup>114</sup>. Da die Kombination von Augusta mit dem Raurikernamen nach dem 3. Jahrhundert und somit in den auf das Castrum Rauracense von Kaiseraugst zu beziehenden Quellen (T13–T17) nicht mehr erscheint, wird mit *Augusta R(a)uracum* tatsächlich Augusta Raurica gemeint sein. Die Angabe dürfte deshalb auf den erwähnten Vorläufer zurückgehen. Das Fehlen des A ist wohl ohne Belang und beruht auf einem Abschreibfehler, wie er auf der Tabula Peutingeriana auch im Zusammenhang mit Avenches bezeugt ist (Aventicum Heletiorum statt Helvetiorum; vgl. Abb. 14,2)<sup>115</sup>. Zur auch auf T10 belegten Kurzform -um vgl. den Kommentar zu T14.

#### T10: AUGUSTA RAURACUM

*Quelle:* Itinerarium Antonini 353,3.  
*Edition:* Cuntz 1929.

*Kommentar:* Augusta Rauracum des Itinerarium Antonini (353,3, Strecke Mailand–Mainz) entspricht mit der Verwendung der Kurzform der Nennung auf der Tabula Peutingeriana (T9), was vielleicht darauf zurückzuführen ist, dass der wichtige Vorläufer der Tabula Peutingeriana auch im Itinerarium Antonini wirksam war (vgl. dazu T9)<sup>116</sup>. Entstanden ist das Itinerarium Antonini als Sammlung verschiedener Reiserouten nach heutiger Ansicht bald nach 286 n. Chr., jedenfalls vor dem Jahre 310<sup>117</sup>.

#### T11: RAURACI

*Quelle:* Itinerarium Antonini 251,7.  
*Edition:* Cuntz 1929.

*Kommentar:* Itinerarium Antonini 251,7 (Strecke Pannonien–Gallien der Donau entlang) bringt erstmals die in der Spätantike beliebte Bildung des Stadtnamens in Form des Stammesnamens oder einer anderen Pluralbildung<sup>118</sup>. Nach einer Vermutung von O. Hirschfeld wurde die schon vorher einsetzende Umbenennung gallischer Städte nach den Stammesnamen von Konstantin dem Grossen offiziell geregelt<sup>119</sup>. Die Abweichung der Schreibweise gegenüber derjenigen Itinerarium Antonini 352,3 (T10) erklärt sich zweifellos aus dem kompilatorischen Charakter des Werkes. Ob die Streckenbeschreibung, zu der T11 gehört, jünger ist als diejenige von T10, bleibt abzuklären.

105 Wolff 1977, 219 Anm. 54; Stuart/Bogaers 1980, 53 Anm. 39.

106 Lieb 1974, 423.

107 Drack/Fellmann 1988, 65; Fellmann 1992, 59.

108 Die genitivische Bildung bei Ptolemaios (=T3) dürfte im Rahmen einer Theorie, die den Verfassungswechsel in die 1. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. setzt, freilich nicht auf die Verhältnisse des mittleren 1. Jhs. n. Chr. zurückgehen, sondern müsste eine Formulierung des 2. Jhs. n. Chr. sein.

109 Wolff 1976, 53 f.

110 Rupprecht 1975.

111 Weber 1989b.

112 Weber 1976, 22 f.

113 Weber 1976, 47 (wohl im Anschluss an Miller 1916, 126).

114 Z. B. Howald/Meyer 118.

115 Vgl. auch Miller 1916, XVIII.

116 Dazu auch Weber 1976, 22 f.

117 Reed 1978, 229 f.

118 Vgl. etwa zu Treveri = Trier (Binsfeld 1970, 37 f.) oder Equestres = Nyon (Itinerarium Antonini 348,1).

119 Hirschfeld 1913, 741.

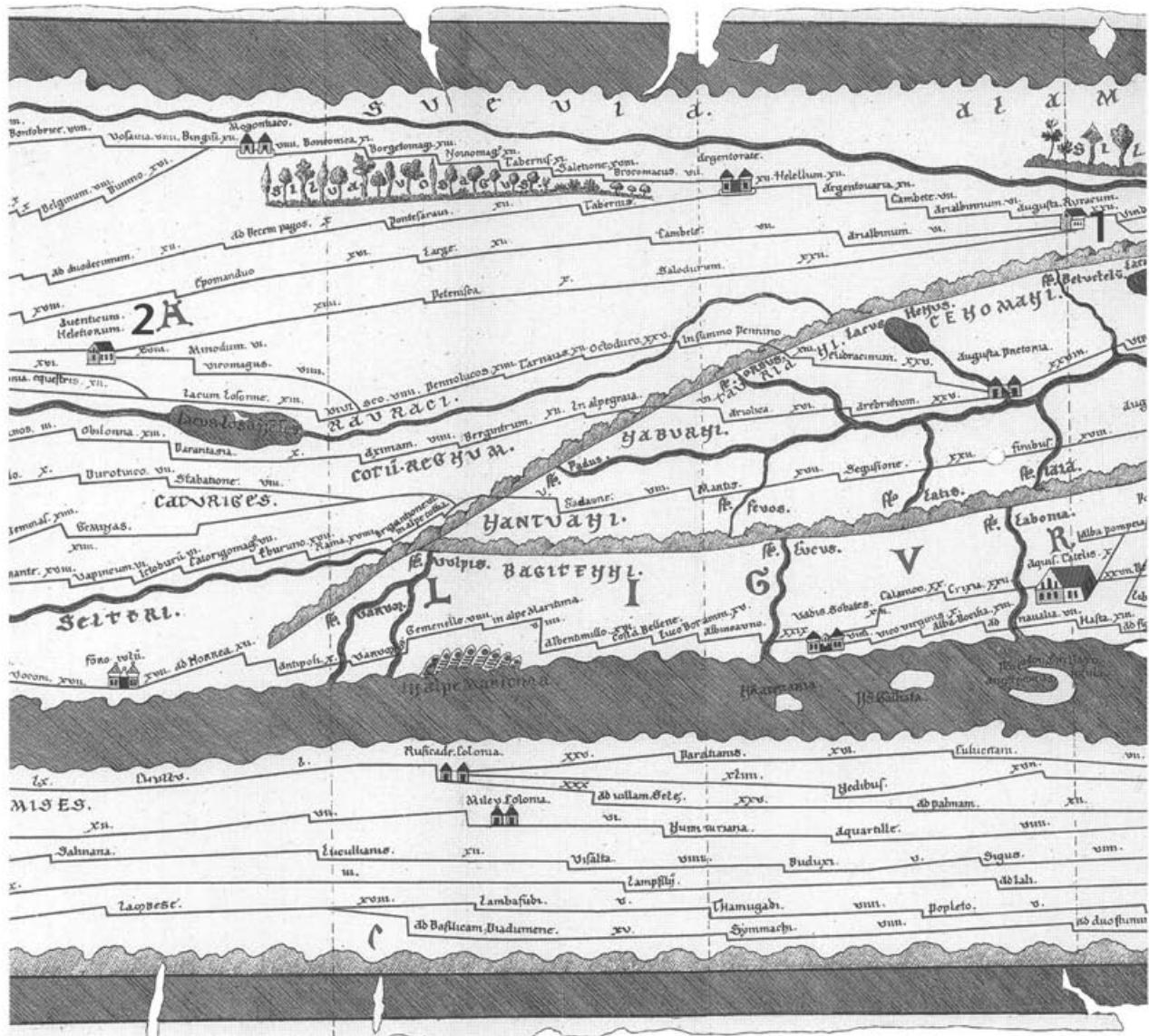


Abb. 14: Ausschnitt aus Segment II,2-4 der Tabula Peutingeriana im Codex Vindobonensis 324 (T9) mit der Nennung von Augusta Ruracum (1) und Aventicum Heletiorum (2).

## T12: RAURACI

Quelle: Solinus, *Collectanea rerum memorabilium* c. 13,1.  
Edition: Mommsen 1895.

**Kommentar:** Julius Solinus, dessen *Collectanea* als Kompilation der *Naturalis historia* des Plinius und des geographischen Werkes des Pomponius Mela betrachtet werden, referiert unter c. 13,1 die auf Plinius zurückgehende Situationsangabe der Donauquellen (vgl. T5), ändert aber das *oppidum Rauricum* des Plinius in die Namengebung seiner Zeit: *Hister Germanicus iugis oritur, effusus monte qui Rauracos Galliae aspectat*<sup>120</sup>. Die Ent-

stehungszeit der *Collectanea* lässt sich zwischen Sueton, der letzten nachweislichen Quelle, und Ammianus Marcellinus, der Solinus benutzte, nicht genauer eingrenzen. Aufgrund stilistischer Kriterien wird sie aber meist in die Mitte des 3. Jahrhunderts gesetzt<sup>121</sup>.

120 «Die Donau entspringt in den germanischen Höhen; ihre Quelle liegt an einem Berg, der nach Rauraci in Gallien blickt.»

121 Sallmann 1979, 260 f.

### T13: RAURACI (RAURICI?)

*Quelle:* Bischofsliste der fingierten Synode von Köln 346 n. Chr.  
*Editionen:* Gaudemet 1977, 70; Heller 1880, 21; Mansi 1759; Munier 1963, 27.

*Kommentar:* Der viel zitierte *Justinianus episcopus Raurorum* wird unter den Teilnehmern einer Synode des Jahres 346 in Köln genannt. Im ältesten Codex (Brüssel) der Synodalakten lautet die Schreibweise *Raurorum*, in einem anderen *Rauricorum*<sup>122</sup>.

Die Echtheit der Synode ist zwar umstritten<sup>123</sup> bzw. wird dezidiert abgelehnt<sup>124</sup>, doch besteht offensichtlich immer noch die Möglichkeit, dass die Namen der Teilnehmerliste authentisch sind und von einem mittelalterlichen Fälscher in die fingierten Akten der Kirchensammlung hineinkompliert wurden<sup>125</sup>. Dafür spricht vor allem, dass die Namen fast aller Teilnehmer der Kölner Versammlung an der verbürgten Synode von Serdica erscheinen (Sofia, 343/344 n. Chr.)<sup>126</sup>, allerdings ohne die Angabe ihrer Sitze. Damit ergibt sich die unlösbare Frage, ob die Verbindung von *Justinianus* und *Raurorum* die Verhältnisse des 4. Jahrhunderts wider spiegelt oder eine Erfindung des mittelalterlichen Fälschers darstellt. In jedem Falle besteht das Problem, ob der *episcopus Raurorum*, sei es nun wirklich oder fingiert in der Optik des mittelalterlichen Fälschers, seinen Sitz in Kaiseraugst oder Basel hatte<sup>127</sup>. Anscheinend ist unklar, ob sich *Raurorum* auf Rauraci-Kaiseraugst oder auf die Gesamtheit der Bewohner des raurakischen Landes bezieht, was eine Lokalisierung nach Basel erlauben würde. Für eine Lokalisierung nach Kaiseraugst kann angeführt werden, dass die Bischöfe der Kölner Liste primär nach den Stadtnamen ihrer Residenz benannt sind – z. B. im Falle von Autun *Simplicius Augustodensium* und nicht *Simplicius Haeduorum* – der allerdings sehr oft mit dem alten Stammesnamen zusammenfällt (auf der Kölner Liste z. B. *Servatius Tungrorum [Tongres]*)<sup>128</sup>. Für Basel und gegen das militärisch bestimmte *Castrum Rauracense* könnte, wenn wir im 4. Jahrhundert bleiben, sprechen, dass der Bischof «s'inscrit en principe dans le cadre d'une communauté civique»<sup>129</sup>. Nach Ausnahmen von dieser Regel und dem Anteil der gewiss auch noch in Kaiseraugst vorhandenen Zivilbevölkerung bliebe zu suchen. Der Verfasser möchte nach wie vor eher Kaiseraugst den Vorzug geben, besonders auch mit Blick auf die Aussage von Ammianus Marcellinus (15,11,11 [vgl. T15]), muss aber ausdrücklich betonen, dass das sich um den *Justinianus episcopus Raurorum* rankende Fragenbündel alles andere als gelöst ist<sup>130</sup>.

### T14: RAURACUM

*Quelle:* Ammianus Marcellinus, Res gestae 14,10,6.  
*Editionen:* Clark 1910/15; Seyfahrt 1968; Seyfahrt 1978.

*Kommentar:* Die Formulierung «*prope Rauracum*» bei Ammianus 14,10,6 bestätigt die von W. Schmid<sup>131</sup> und K. Dietz<sup>132</sup> im Hinblick auf Augusta Vindelicum (Augsburg) angedeutete Vermutung, dass die aus dem Genitiv Plural der o-Deklination hervorgegangene Kurzform -um (vgl. T9 und T10) in später Zeit als Neutrum Singular verstanden worden sein könnte. Die Bildung Rauracum an der Stelle der ersten Erwähnung des Ortes bei Ammianus (bezogen auf die erhaltenen Teile) muss gegenüber der vielfachen und ausnahmslosen Benennung *Rauraci* in den folgenden Teilen des Werkes auffallen (vgl. T15). Ob die unterschiedliche Schreibweise überhaupt von Belang ist und vielleicht mit der Entstehungsgeschichte des Werkes zusammenhängt, bliebe zu untersuchen.

### T15: RAURACI

*Quelle:* Ammianus Marcellinus, Res gestae 15,11,11; 16,11,2; 16,11,14; 18,2,16; 20,10,3; 21,8,1; 22,8,44.  
*Editionen:* Clark 1910/15; Seyfahrt 1968; Seyfahrt 1978.

*Kommentar:* Die vielfache, hier zu einem Testimonium zusammengefasste Nennung von *Rauraci* bei Ammianus Marcellinus, der das Rheinland und Gallien aus eigener Ansicht kannte<sup>133</sup>, unterstreicht die Bedeutung des Kastells Kaiseraugst in der spätromischen Grenzverteidigung. *Rauraci* wird von Ammianus für die Jahre 354

122 Staehelin 1948, 30 Anm. 3. Von den oben erwähnten Ausgaben bringt Mansi – so wie die mir unzugängliche, von Staehelin erwähnte Ausgabe des Peter Crabbe von 1536 – *Rauricorum*. Munier und Gaudemet schreiben aufgrund des Brüsseler Codex *Rauracorum*. Aus dieser Leseart ist nach Staehelin verschrieben die des Luxemburger Codex *Raraucorum*, die in die Edition von Heller (Heller 1880) Aufnahme gefunden hat.

123 Neuss/Ödiger 1964, 45.

124 Seibert 1991, 1261.

125 Vgl. Neuss/Ödiger 1964, 45; Bruckner 1972, 163; van Berchem 1982, 229 f.

126 Vgl. Staehelin 1948, 587 Anm. 2.

127 Für Basel: van Berchem 1982, 229 f.; Furger-Gunti 1983, 7 f., für Kaiseraugst: Berger 1963, 100 f.; Bruckner 1972, 127 f.; Martin 1991, 311.

128 Vgl. Söder 1883A, 302; Söder 1883B, 74 ff.; Berger 1963, 100 Anm. 253 und hier T11.

129 Van Berchem 1982, 230. Anders noch 1955: vgl. van Berchem 1982, 228.

130 Zur – auch aus baugeschichtlichen Gründen – problematischen «Bischofskirche des Justinian» in Kaiseraugst vgl. Berger 1998, 215 f.

131 Schmid 1941, 4.

132 Dietz 1985, 109.

133 Staehelin 1948, 289 Anm. 1; Seyfahrt 1968, 17 f.; Gärtner 1973, 254.

bis 361 wiederholt als Orientierungspunkt für Aufenthalt und Bewegungen des Heeres und/oder des Kaisers bzw. des Caesars genannt<sup>134</sup>. An einer anderen Stelle (18,2,16) wird gesagt, dass der Wohnsitz des Alamannenkönigs Wadomar der Stadt (im Schwarzwald) gegenüber liege. Ammianus 22,8,44 zeigt zusammen mit T12 und vermutlich auch T5, dass man die Quellen der Donau durch die Zeiten hindurch an der bekannten, nächstgelegenen Stadt Augusta Raurica bzw. dem Castrum Rauracense orientierte: *Amnis vero Danubius oriens prope Rauracos montesque confines limitibus Raeticis*<sup>135</sup>. Die Bedeutung der Stadt im mittleren 4. Jahrhundert geht auch aus Ammianus 15,11,11 hervor: *Apud Sequanos Bisontios videmus et Rauracos, aliis potiores oppidis multis*<sup>136</sup>. Dabei mag Ammianus nicht nur das mächtige Kastell Kaiseraugst und die Anlagen vor dessen Toren, sondern auch die zwar stark zerstörte, aber wohl immer noch punktuell besiedelte oder wenigstens nutzbare alte Oberstadt im Auge gehabt haben<sup>137</sup>.

#### T16: Ὅρυπάκοι

*Quelle:* Eunapios von Sardes, Hypomnemata historika.  
*Editionen:* De Boor 1903, 577 c.2; Dindorf 1870, 221 c.13.

*Kommentar:* Im fragmentarisch erhaltenen Geschichtswerk des Eunapios von Sardes (ca. 345–420 n. Chr.)<sup>138</sup> wird Ὅρυπάκοι (griechisch für Rauraci) zum Jahre 359 ausdrücklich als φρούριον, Festung, bezeichnet, was sich nur auf das Kastell Kaiseraugst beziehen kann: ἦθη τε ἦν πρὸς τοῖς Ὅρυπάκοις, ὃ ἐστι φρούριον<sup>139</sup>.

#### T17: CASTRUM RAURACENSE

*Quelle:* Notitia Galliarum IX, 8.  
*Edition:* Mommsen 1892.

*Kommentar:* Wir gliedern die in über 90 Handschriften der Notitia Galliarum überlieferte Erwähnung im Anschluss an Th. Burckhardt-Biedermann<sup>140</sup> in das weitaus häufigere Testimonium T17, *Castrum Rauracense*, und das jüngere, seltener Testimonium T25 (*Civitas Rauracensis*). Die Notitia Galliarum bietet in ihrem Kern nach heutiger Ansicht keine Liste spätantiker Bistümer, sondern ein weltliches Verzeichnis der gallischen Provinzen und Städte, das nach einer Reihe von Neuordnungen die abschliessende Reorganisation unter dem Usurpator Magnus Maximus (383–388 n. Chr.) widerspiegelt<sup>141</sup>. Erst vom 6. Jahrhundert an ist die Notitia intensiv kirchlichen Zwecken dienstbar gemacht worden. Nach J. Harries gehören die wenigen *castra* der Notitia nicht zum ursprünglichen weltlichen Bestand, sondern dokumentieren jüngere, erst im 6. Jahrhundert fassbare Bischofssitze<sup>142</sup>. In Bezug auf das Castrum Rauracense vermisst man bei J. Harries allerdings eine Stellungnahme

zum Problem des Bistums Augst; unsere T13 und T18–T20 werden von ihr nicht behandelt. Obwohl die erste explizite Nennung des Castrum Rauracense nach J. Harries ins 6. Jahrhundert hinaufzurücken ist, wird man für Kaiseraugst Namen und Status als vorwiegend militärisch bestimmtes *castrum* ohne Zweifel auch für das 4. Jahrhundert voraussetzen dürfen, wie die mächtige Kastellanlage und das φρούριον (Festung) von T16 nahe legen<sup>143</sup>.

#### T18: AUGUSTODUNUM

*Quelle:* Vita S. Agili.  
*Editionen:* Mabillon 1733, 304 c.4; Stiltingus 1868, 577 c.2.

*Kommentar:* Vgl. T19 und T20.

#### T19: AUGUSTODUNUM

*Quelle:* Vita S. Galli, auct. Wettino c.24.  
*Edition:* Krusch 1902b.

*Kommentar:* Der in T20 für das Jahr 618 als *praesul Augustanae et Basiliae ecclesiae* bezeugte Ragnachar erscheint in der Vita des Agilus von Rebais (T18) als *Augustodunensis ecclesiae pontifex*<sup>144</sup>. Ein nicht genannter, aber wahrscheinlich mit Ragnachar identischer *Augustodunensis praesul* wird, wie die Gallus-Vita berichtet, im frühen 7. Jahrhundert vom Alamannenherzog Cunzo an eine kirchliche Wahlversammlung nach Konstanz beru-

134 Ammianus Marcellinus 16,11,2; 16,11,14; 20,10,3; 21,8,1. Auch T14 (= Ammianus Marcellinus 14,10,6) gehört hierzu.

135 Die Donau aber entspringt nahe bei Rauraci und den raetischen Grenzen benachbarten Bergen.

136 In der sequanischen Provinz sehen wir Besançon und Augst, die bedeutender sind als die vielen anderen Ortschaften

137 Zur späten Besiedlung bzw. Nutzung vgl. Schwarz 1990a, 42. 49; Schwarz 1991b, 87 f. und zusammenfassend Schwarz 1996; Berger 1998, 22 f.; zur gelegentlichen Nutzung der alten Oberstadt durch das Feldheer vgl. ferner den Beitrag von P.-A. Schwarz (unten, bes. Anm. 902).

138 Vgl. Kroh 1972, 210 f.

139 Und er [Julian] war bereits bei Augst, was eine Festung ist. Vgl. auch Staehelin 1948, 280 Anm. 2 und 293 Anm. 5.

140 Burckhardt-Biedermann 1910, 21,33.

141 Harries 1978, bes. 36 ff.; Dietz 1985, 95. H. Lieb datiert die Redaktion der Notitia Galliarum etwas später, um 400 n. Chr. (mündliche Mitteilung).

142 Harries 1978, 35 f.

143 Die Zivilverwaltung unserer Region befand sich im 4. Jh. n. Chr. in Basel, das in der Notitia Galliarum als *civitas* erscheint. Als ich für Kaiseraugst einen Status als *civitas* erwog (Berger 1963, 99), war mir T15 nicht bekannt.

144 Mabillon 1733, 304; Stiltingus 1868, 577.

fen (T19)<sup>145</sup>. Ob Augst bzw. Kaiseraugst, eventuell nur in kirchlichen Kreisen, wirklich *Augustodunum* genannt oder ob die Adjektivbildung in verwirrlicher Anlehnung an *Augustodunum* (Autun F) vorgenommen wurde, wird sich nicht entscheiden lassen.

#### T20: AUGUSTANA

*Quelle:* Vita S. Eustasii c.8.  
*Edition:* Krusch 1902a.

**Kommentar:** In der Vita des Eustasius erscheint der auch in T18 genannte Ragnachar für das Jahr 618 als *praesul Augustanae et Basiliae ecclesiae*<sup>146</sup>. Der wohl aus einer Adjektivbildung hervorgegangene Ortsname Augustana ist erstmals für die Zeit um 740 auch für das mittelalterliche Augsburg belegt<sup>147</sup>. An einem Bischofssitz im Augst bzw. Kaiseraugst des frühen 7. Jahrhunderts ist nach Massgabe der Testimonien nicht zu zweifeln. Die in zwei Fällen unterbliebene (T18–T19) und in einem Fall erst an zweiter Stelle erfolgende (T20) Nennung von Basel macht es meines Erachtens fraglich, dass das Kaiseraugster Kastell nur in Notzeiten vom Basler Bischof aufgesucht worden ist<sup>148</sup>.

#### T21: AUGUSTA

*Quelle:* Geograph von Ravenna, Cosmographia, IV 26 (231,11).  
*Edition:* Schnetz 1940.

**Kommentar:** Das beim Geographen von Ravenna zwischen *Bazela* (Basel) und *Caistena* (Kaisten?)<sup>149</sup> genannte *Augusta* bezieht sich – im Gegensatz zu T22 mit Sicherheit – auf den Raum Augst/Kaiseraugst<sup>150</sup>.

#### T22: AUGUSTA NOVA

*Quelle:* Geograph von Ravenna, Cosmographia IV 26 (231,20).  
*Edition:* Schnetz 1940.

**Kommentar:** Die Lokalisierung des nur beim Geographen von Ravenna erscheinenden *Augusta Nova*, das den Ausgangspunkt einer vermutlich im rechtsrheinischen Gebiet verlaufenden Strasse darstellt, muss unsicher bleiben. Der von E. Howald und E. Meyer<sup>151</sup> begründete Vorschlag von J. Schnetz<sup>152</sup>, dass sich beim Ravennaten unser Testimonium T21 auf die Koloniestadt, T22 aber auf die spätömische «Neustadt» am Rhein, d. h. das *Castrum Rauracense*, beziehe, scheint zunächst recht gewagt, würde aber an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn das vom Geographen als nächste Station genannte *Rizinis* wirklich mit dem Flurnamen Risenburg bei Dauchingen nordöstlich von Villingen zu identifizieren ist<sup>153</sup>. Die Unterscheidung von Koloniestadt und Neustadt am Rhein müsste auf – ihrerseits wohl mehrschichtige – äl-

tere Quellen zurückgehen, da sie im frühen Mittelalter kaum mehr von Belang war. Gegen die unter anderen auch von H. Lieb<sup>154</sup> erwogene Gleichsetzung von *Augusta Nova* mit Augsburg sprechen sich C. Dirlmeier und K. Sprigade<sup>155</sup> sowie K. Dietz<sup>156</sup> aus.

#### T23: AUGUSTA

*Quelle:* St. Galler Urkunde.  
*Editionen:* Bruckner/Marichal 1954, Nr. 45; Wartmann 1863, Nr. 15.

**Kommentar:** «*In Augusta puplici*» wurde am 14. April 752 die St. Galler Urkunde Wartmann Nr. 15 gefertigt, in welcher der fränkische Edle Duderius dem Kloster St. Gallen seine väterliche Erbschaft vermachte. Obwohl eine über *Augusta Raurica* hinausgehende inhaltliche Auswertung der Testimonien nicht beabsichtigt ist, sei in diesem Falle darauf hingewiesen, dass zu den geschenkten Gütern auch solche «*in villa Corberio*» gehörten, ein Name der so oder ähnlich ursprünglich vielleicht an der bekannten spätömischen Villa beim Görbelhof in der Nähe von Rheinfelden haftete<sup>157</sup>.

#### T24: CIVITAS AUGUSTA

*Quelle:* St. Galler Urkunde.  
*Edition:* Wartmann 1863, Nr. 291.

**Kommentar:** Die St. Galler Urkunde Wartmann Nr. 291 wurde am 11. Mai 825 *in civitate Augusta puplici* gefertigt. Aus der Bezeichnung *civitas* darf in dieser Zeit nicht im vornherein auf ein wirkliches städtisches Zentrum geschlossen werden, jedoch auf eine gewisse Ansehnlichkeit und vor allem, für Kaiseraugst interessant genug, auf den befestigten Charakter der Siedlung<sup>158</sup>, der natürlich auf der fortbestehenden «Heidenmauer» des spätö-

145 Krusch 1902b, 269; nach Maurer 1989, 40 erfolgte die Berufung in den Jahren 612/13 oder 615 n. Chr.

146 Krusch 1902a, 123.

147 Vgl. Dietz 1985, 105.

148 So zuletzt van Berchem 1982, 263.

149 Howald/Meyer 171; Rheinfelden? Schib 1961, 19 ff.

150 Zur Datierung der Kosmographie ins 7.–9. Jh. n. Chr. vgl. Lieb 1977, 156 ff.

151 Howald/Meyer 173 Anm. 20.

152 Schnetz 1918, 38 ff.

153 So Schnetz 1918, 48; Schnetz 1921, 337.

154 Lieb 1977, 157 f.

155 Dirlmeier/Sprigade 1980, 12 Anm. 35.

156 Dietz 1985, 114 Anm. 4.

157 In diesem Sinne bereits H. Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel. Theil I: 708–1370 (Basel 1881) Nr. 2. Vgl. dazu auch Senti 1962, 41 f.; Bögli/Ettlinger 1963, 55 ff.

158 Vgl. Köbler 1983, 2113 f.; ähnlich schon Burckhardt-Biedermann 1910, 33 f.

ischen Kastells beruht. Man möchte annehmen, dass damals auch die jetzt nur in den Fundamenten erhaltenen, östlichen Partien der Kastellmauer meterhoch erhalten waren und nicht bloss die westlichen, die noch heute den Besucher so beeindrucken. Aus dem 11. Jahrhundert könnten dann Hinweise auf Abbrucharbeiten im östlichen Bereich vorliegen. Sie ergeben sich zum einen aus der Anlage eines Gehöftes des frühen 11. Jahrhunderts im östlichen Vorfeld der alten Kastellmauer. Dieser als Ausweitung der Siedlung in bisher unbebautes Gelände zu verstehende Gehöftgründung mag der Abbruch der östlichen Kastellmauer vorangegangen sein<sup>159</sup>. Zum anderen liesse sich das kleine Münzdepot mit 24 Halbbrakteaten des Basler Bischofs Beringer (1057–1072) aus dem Fundamentbereich bei Turm 7 mit M. Martin dahingehend interpretieren, dass die Mauer im Zusammenhang mit Bauarbeiten in der aufstrebenden Stadt Basel als Steinbruch diente<sup>160</sup>. Die Annahme von D. Rippmann<sup>161</sup>, dass das Depot (etwa als Bauopfer? L. B.) ganz im Gegenteil Reparaturarbeiten an der Kastellmauer anzeigen, kann allerdings auch nicht ohne weiteres widerlegt werden<sup>162</sup>. Einen gesicherten *terminus ante quem* für die Niederlegung der Ostmauer bietet erst ein spätmittelalterliches Grubenhaus, das über der gänzlich ausgebrochenen Befestigung angelegt wurde<sup>163</sup>.

Angemerkt sei noch, dass Kaiseraugst eine wichtige städtische Funktion mit der Verlegung des Bischofssitzes nach Basel verloren hatte, die spätestens in der Mitte des 8. Jahrhunderts unter Bischof Baldobert erfolgt sein muss<sup>164</sup>.

## T25: CIVITAS RAURACENSIS

*Quelle:* Notitia Galliarum IX, 8.  
*Edition:* Mommsen 1892.

*Kommentar:* In fünf Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts der Notitia Galliarum ist Kaiseraugst als *civitas* aufgeführt<sup>165</sup>, wobei Th. Mommsen nur für drei Manuskripte die Schreibweise der Ortsbezeichnung bekannt gibt: Nr. 8 und Nr. 68 *Rauracensis*, Nr. 70 *Raoracensi*. Nr. 27 bringt *civitas vel castro Roracinse*, Nr. 32 und Nr. 35 enthalten verunstaltet *civitas astra*. Th. Burckhardt-Biedermann vermutete, dass die Bezeichnung *civitas* anstelle von *castrum* keinen Fehler der mittelalterlichen Schreiber, sondern einen speziellen, von uns unter T24 referierten Charakter der Siedlung des frühen Mittelalters widerspiegelt<sup>166</sup>. Dabei muss freilich auffallen, dass die Aktualisierung den sonst in der 2. Hälfte des 1. Jahrtausends alleine vorherrschenden Namen Augusta nicht berücksichtigt.

## T26: VILLA AUGUSTA

*Quelle:* St. Galler Urkunde.  
*Editionen:* Kehr 1940, Nr. 82; Wartmann 1866, Nr. 682.

*Kommentar:* Vgl. die Erläuterungen zu T27.

## T27: VILLA AUGUSTA

*Quelle:* St. Galler Urkunde.  
*Edition:* Wartmann 1866, Nr. 694.

*Kommentar:* Die beiden in Regensburg unter König Arnulf am 6. Januar 891<sup>167</sup> bzw. 26. August 894<sup>168</sup> ausgestellten Urkunden erwähnen eine Kirche und sieben Hufe unter anderem mit Äckern, Wiesen und Wäldern *in villa Augusta*, die der bisherige Lehensinhaber Anno vom König zunächst zu freiem Eigentum erhielt, dann aber drei Jahre später im Tausch an das Kloster St. Gallen abtrat<sup>169</sup>. *Villa*, hier gewiss mit Dorf zu übersetzen<sup>170</sup>, zeigt die weitgediehene Verländlichung von Kaiseraugst an, selbst wenn gleichzeitig neben *villa* die Bezeichnung *civitas* verwendet worden sein sollte, was aufgrund der späten Handschriften der Notitia Galliarum (T25) und der fortbestehenden Befestigung nicht gänzlich auszuschließen ist.

Die Erwähnung einer Kirche in diesen Urkunden ist von besonderer forschungsgeschichtlicher Bedeutung insofern, als sie Th. Burckhardt-Biedermann Anlass gab, die Nennungen Augustas aus der 2. Hälfte des 1. Jahrtausends auf Kaiseraugst zu beziehen, da «es auf dem

159 Frey 1992, 261.

160 Martin 1977, 31 f.

161 Rippmann u. a. 1987, 134 Ann. 49.

162 M. Martin (1977, 32) dachte an einen Steinraub im Zusammenhang mit der Errichtung der Burkhard'schen Mauer in Basel vor oder um 1100. Es gilt allerdings heute festzuhalten, dass die in neuerer Zeit von R. d'Aujourd'hui der Burkhard'schen Befestigung in Basel zugewiesenen Mauerpartien bisher keine römischen Spolien ergeben haben (freundliche Mitteilung Rolf d'Aujourd'hui und Christoph Ph. Matt, Basel). Vgl. d'Aujourd'hui 1990, 21 mit Lit. und neuerdings Chr. Ph. Matt, Fundbericht Basel, Leonhardskirchplatz 3 – Lohnhof. Jahrb. SGUF 80, 1997, 262.

163 Frey 1992, 239.248.

164 Vgl. Bruckner 1972, 163 f.; Sennhauser 1983, 79.

165 Mommsen 1892, 598 Nr. 8. 25. 68. 69. 70.

166 Burckhardt-Biedermann 1910, 33 f. Für Hans Lieb handelt es sich hier bei der Bezeichnung *civitas*, die in den gleichen Handschriften auch bei den *castra* von Windisch, Horburg und Yverdon erscheint, um eine bedeutungslose Angleichung an die übrigen *civitates* der Notitia Galliarum (mündliche Mitteilung).

167 Wartmann Nr. 682.

168 Wartmann Nr. 694.

169 Vgl. Burckhardt-Biedermann 1910, 28 f.; Senti 1962, 43; Frey 1992, 260.

170 Und nicht etwa mit Gehöft; zur mehrdeutigen Verwendung von *villa* vgl. Schwind 1977, 453.

Terrain der Kolonie Augusta nie eine Kirche gab»<sup>171</sup>. Dabei dürfte er dem damaligen Forschungsstand entsprechend einzig die Oberstadt der Kolonie im Auge gehabt haben. Heute hat man wegen der seither nachgewiesenen Erstreckung der Koloniestadt bis zum Rhein leicht modifizierend zu sagen, dass im Gesamtbereich der alten Colonia Augusta Raurica nach wie vor keine andere frühe Kirche als die des Castrum Rauracense bzw. des Kaiser-augster Dorfkerns bekannt geworden ist, wenn man von der frühmittelalterlichen Grabkirche in der jüngeren Kastellnekropole absieht<sup>172</sup>.

## Hypothetische und zu verwerfende Testimonien – Testimonien auf Kleinfunden (TA1 bis TA 7)

### TA1: [STAT(io) R] AUR[AC(ensis)]?

Quelle: Inschrift.

Edition: E. Rigert und Chr. Schneider, Ein epigraphisches Zeugnis der Quadragesima Galliarum in Augusta Raurica? (in diesem Band, Seite 129 ff.).

Kommentar: Mutmassliche Nennung einer *statio Rauracensis* der *quadragesima Galliarum*.

### TA2: RAU[RICA]?

Quelle: Grabinschrift aus Cellole (I).

Editionen: Pagano/Villucci 1982, 213 ff.; Pagano 1984.

*L(ucio) · Magio · Sex(ti) · f(ilio) · [---]*  
*Urgulaniano · p[---]*  
*(centurioni) · speculator(um) · prim[ipilo leg(ionis) ---]*  
*praef(ecto) · vexillario[rum legionum]*  
*5      trium · VIII · V · III · t[rib(uno) coh(ortis) vigilum ---]*  
*trib(uno) · coh(ortis) · urba[nae ---]*  
*Sex(to) · Urgulanio · Sex(ti) [f(ilio) ---]*  
*Il viro · auguri · Rau[---]*  
*Menturnis · praef(ecto) [---]*  
*10     Corneliae P(ublii) · [f(iliae) ---]*  
*Corneliae G(ai) [f(iliae) ---]*

Für Lucius Magius Urgulanianus, Sohn des Sextus, ..., Centurio der Aufklärer, Primipilus der ... Legion, Praefekt der aus der 9., 5. und 4. Legion rekrutierten Detachemente, Tribun einer Kohorte der Nachtwächter, Tribun einer Kohorte der Stadtsoldaten, und für Sextus Urgulanus, Sohn des Sextus, ..., Bürgermeister und Augur in Rau ..., ... in Minturnae, Praefekt ..., und für Cornelia, Tochter des Publius, ..., sowie für Cornelia, Tochter des Gaius, ...<sup>173</sup>.



Abb. 15: Cellole (I). Grabinschrift aus dem Gebiet der campanischen Kolonie Minturnae mit Nennung eines Sextus Urgulanus, gewesener Bürgermeister und Augur von Augusta Raurica(?) oder Ravenna(?) (TA2). M. 1:12 (Höhe: 93 cm).

Kommentar: Beim heutigen Dorf Cellole, im Grenzbereich der campanischen Kolonie Minturnae, fand sich zu Beginn unseres Jahrhunderts eine frühkaiserzeitliche, für mindestens vier Personen aufgestellte Grabinschrift (Abb. 15), die erst in den frühen achtziger Jahren publiziert worden ist<sup>174</sup>.

Wie aus den Zeilen 7 und 8 hervorgeht, war eine der genannten Personen, Sextus Urgulanus, *duovir* und *augur* in einer Stadt, deren Name mit den Buchstaben *Rau* beginnt, wofür nach M. Pagano und A. M. Villucci im ganzen römischen Reich nur Raurica oder Ravenna in Frage kommen sollen<sup>175</sup>. Ohne sich festzulegen, halten M. Pagano und A. M. Villucci die Ergänzung zu Raurica für die wahrscheinlichere Hypothese, unter anderem weil eine Zuweisung an Ravenna einen ihnen wenig denkbar erscheinenden Abstieg dieser Stadt vom Rang einer Kolonie zu einem Munizipium implizieren könnte<sup>176</sup>. Wir

171 Burckhardt-Biedermann 1910, 28 f. 34. Auf die Kirche von Kaiserburg könnte sich auch die «Augustkirche» beziehen, die im Vertrag von Meersen des Jahres 870 nebst anderen Kirchen Ludwig dem Deutschen zugefallen ist; vgl. Nonn 1977, 298 ff. Freundlicher Hinweis von H. Lieb.

172 Vgl. Martin 1991, 209 ff.

173 Übersetzung L. Berger und P.-A. Schwarz.

174 Standort: Cellole, via Cortinaccio (im Besitz von L. Perretta); Material: weißer Marmor; Erhaltung: rechte Seite abgebrochen; Masse: Höhe: 93 cm; Breite 86 cm; Tiefe: 20 bis 26 cm; Buchstabenhöhe: 8 bis 6 cm (Angaben nach Pagano 1984, 113 und Anm. 4).

175 Pagano/Villucci 1982, 219; Pagano 1984, 116.

176 Pagano/Villucci 1982, 222; Pagano 1984, 117.

für unseren Teil haben darauf verzichtet, die Inschrift unter den gesicherten bzw. wahrscheinlichen Testimonien aufzuführen, da die Autoren keine weiteren Beispiele für den wohl ungewöhnlichen Befund beibringen, dass ein *duovir coloniae* einer nordwestlichen Provinz seine Ämterlaufbahn in Italien fortsetzt und dort sein Leben beschliesst. In unserer Skepsis bestärken uns R. Frei-Stolba, Bern/Lausanne, und H. Lieb, Schaffhausen (mündliche Auskunft).

### TA3: AUGUSTILLA

Quelle: Fingerring mit Graffito *Augustillae* auf der Innenseite, aus Augst BL., Insula 30 (Region 1).

Publikation: Riha 1990, Nr. 22 (Taf. 2). Inv. 1959.4313.

**Kommentar:** Auf einem in Insula 30 gefundenen Silberring mit einem Karneol als Gemme (Abb. 16) findet sich das Graffito *Augustillae*<sup>177</sup>, eine Zusammensetzung aus dem Stadtnamen und dem weit verbreiteten keltischen Diminutivum -illo<sup>178</sup>. Die Sitte, Kinder nach dem Ort oder der Gegend ihrer Geburt zu benennen, war in römischer Zeit weit verbreitet<sup>179</sup>. Die Form des Ringes mit abgeschrägten Seitenflächen gilt als charakteristisch für die mittlere Kaiserzeit<sup>180</sup>; in einer Tabelle wird der Ring von E. Riha ins 3. Jahrhundert eingereiht<sup>181</sup>. Damit hätte man fragen können, ob das Graffito die in der Volkssprache vorauszusetzende Weitertradierung des Namens von Augusta Raurica durch die im 3. Jahrhundert beginnende Periode illustriere, in der die übrigen schriftlichen Quellen nur Rauraci ohne Augusta zeigen (vgl. T15). Eine Nachprüfung der Fundumstände durch A. R. Furger ergab aber, dass der Ring durchaus stratifiziert ist und aufgrund der von den Ausgräbern vorgenommenen Fundkomplexdatierung in ein Schichtpaket gehört, «das noch in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts abgelagert worden sein dürfte»<sup>182</sup>.

Das *Augustillae* ist bisher durchweg genitivisch als Besitzerinschrift aufgefasst worden. Dabei hat schon F. Henkel in seiner Edition der römischen Fingerringe der Rheinlande darauf aufmerksam gemacht, dass wegen der Gleichartigkeit der Kasusform des Genitivs und Dativs weiblicher Namen der a-Deklination nicht zu entscheiden ist, ob ein Genitiv zur Bezeichnung des Besitzes oder ein Dativ als Ausdruck der Widmung gemeint ist<sup>183</sup>. Besonders angesichts des Themas der Gemme, auf der ein Eros dargestellt ist, möchte man an ein Liebesgeschenk mit Dativ der Dedikation denken<sup>184</sup>.

177 Inv. 1959.4313. Riha 1990, 124 Nr. 22, Taf. 2,22.

178 Holder, AcS, 2, 34 f. Vgl. auch Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 33.

179 Vgl. Kajanto 1965, 48 ff.; Martin 1987, 32 f.

180 Riha 1990, 31.

181 Riha 1990, 12 Tab. 2 (eine Datierung nach Schicht und/oder Fundkomplex lag E. Riha noch nicht vor).

182 Insula 30, Grabung 1959.51, Schnitt 3, Profil 7, OK Schicht 12 bis OK Schicht 16 (freundliche briefliche Auskunft von A. R. Furger vom 16.11.1992).

183 Henkel 1913, 321 Anm. 2.

184 Zu Liebesinschriften auf Fingerringen, die höchstwahrscheinlich als Liebesgeschenke zu deuten sind, vgl. Henkel 1913, 325. Zu Liebesgeschenken allgemein vgl. Thüry 1991.

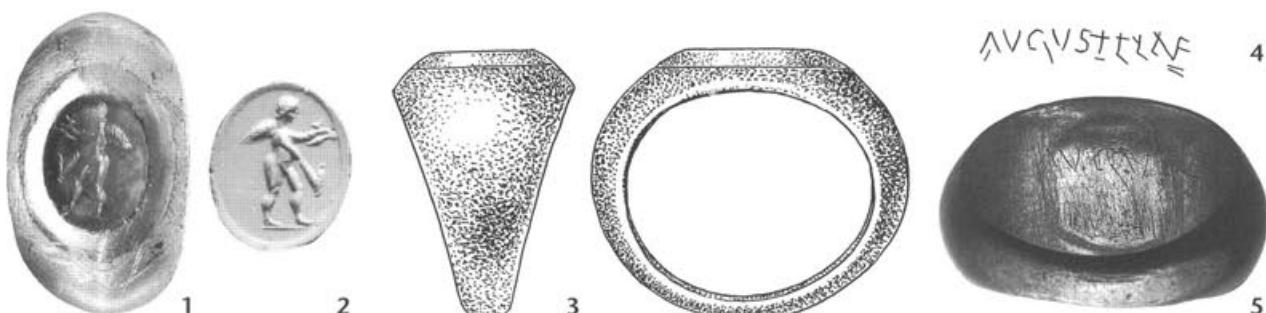


Abb. 16: Augst BL, Insula 30 (Grabung 1959.51). Fingerring aus Silber mit Gemme aus Karneol und Graffito *AVGVSTILLAE* (TA3). Etwa 2½-fache natürliche Größe (Breite 1,8 cm).

1 Aufsicht mit dem eingeschnittenen Motiv auf der Karneolgemme.

2 Positiv des eingeschnittenen Motives.

3 Ansichten.

4 Umzeichnung des Graffito.

5 Perspektivische Innenansicht mit Graffito.

#### TA4: AUG(usta?)

Quelle: Terra Sigillata-Scherbe mit Graffito Aug aus Kaiseraugst AG, Heiligtum auf der Flühwegalde (Region 13,D).  
Publikation: S. Martin-Kilcher, in: Riha 1980, 48 Abb. 33,46. Inv. 1933.576–578.

**Kommentar:** Unter den Kleinfunden der Grabungen im gallo-römischen Heiligtum auf der Flühwegalde fand sich die Randscherbe einer Terra-Sigillata-Schüssel der Form Drag. 37 mit dem Graffito Aug (Abb. 17). Ob Aug mit dem Stadtnamen zusammenhänge, war seit jeher fraglich<sup>185</sup>, konnte aber angesichts der Zuweisung der dort gefundenen Statuenfragmente an einen Genius durch E. Riha immerhin erwogen werden<sup>186</sup>. Es hätte sich bei der Terra-Sigillata-Schüssel um eine Weihgabe an den Genius der Stadt Augusta Raurica handeln können. Wenn die Umdeutung der Statue in eine Mutter- und Schutzgöttin durch C. Bossert-Radtke zutrifft<sup>187</sup>, wird man diesen Gedanken aufgeben und klar dem anderen Vorschlag den Vorzug geben müssen<sup>188</sup>, dass Aug zum Beinamen einer Gottheit gehört. Dabei käme die von C. Bossert-Radtke erwogene Schutzgöttin Tutela durchaus in Frage<sup>189</sup>.



Abb. 17: Augst BL, Flühwegalde (Region 13,D; Grabung 1933.01). Randscherbe einer Terra-Sigillata-Schüssel Drag. 37 mit Graffito AVG[VSTA?] (TA4). M. 1:2.

#### TA 5 bis TA7: A(ugusta?)

Quelle: TA5: Quader aus der nördlichen Podiumswange des Forum-Tempels mit eingehauenem A. Dokumentiert Stehlin, Akten, H7 5a, 10 (Abb. 18,1).  
TA6: Unterlagequader einer Säule der älteren Basilica mit eingehauenem A. Dokumentiert Stehlin, Akten, H7 5a, 17 (Abb. 18,2).  
TA7: Quader im Fundament eines Pfeilers zwischen der 1. und 2. inneren Taberne von Westen auf der Nordseite des Forums mit eingehauenem A. Dokumentiert im Wissenschaftlichen Tagebuch der Grabung 1941.52, Seite 24. Standort Archiv der Abteilung Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst (Abb. 18,3).  
Edition: Trunk 1991, 60 f. Abb. 18 (TA6) und Abb. 90 (TA5).

**Kommentar:** Es ist das Verdienst von M. Trunk, auf diese Marken als mögliche Abkürzungen für Augusta erstmals hingewiesen zu haben. Das A könnte im Steinbruch zur Bezeichnung des Bestimmungsortes Augusta Raurica

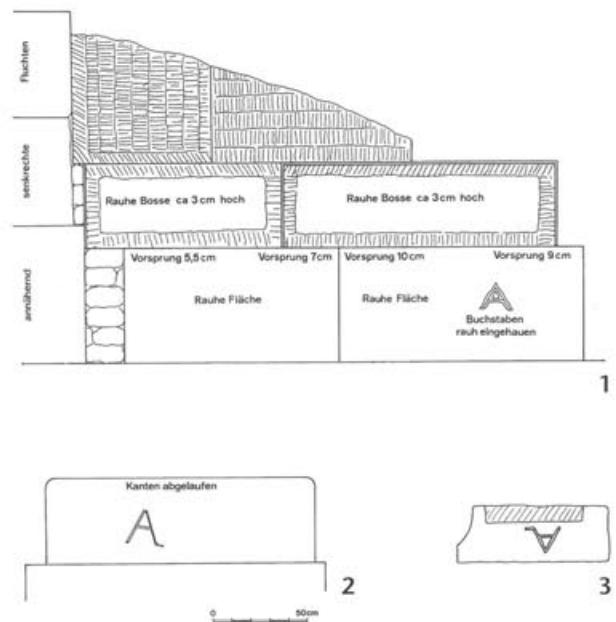


Abb. 18: Augst BL, Forum (Insula 11/12). An verschiedenen Stellen auf dem Forum gefundene Quader mit eingehauenem A (TA5–TA7). M. 1:40.

- 1 Von K. Stehlin dokumentierter Quader aus der nördlichen Podiumswange des Forumtempels (TA5).
- 2 Von K. Stehlin dokumentierter Unterlagequader einer Säule der Älteren Basilica (TA6).
- 3 Von P. Bouffard dokumentierter Quader in Fundlage aus dem Fundament eines Pfeilers zwischen zwei Tabernen des Forums (TA7).

angebracht worden sein, so wie man die Marke CIS auf Blöcken des Theaters von Orange mit dem Namen Colonia Julia Secundanorum in Zusammenhang bringt<sup>190</sup>. Als gesichert kann die Auflösung von A in Augusta angesichts der vielen ungedeuteten «Steinmetzzeichen» in der römischen Architektur allerdings nicht gelten<sup>191</sup>.

<sup>185</sup> Vgl. S. Martin-Kilcher, in: Riha 1980, 48.

<sup>186</sup> Laur-Belart/Berger 1988, 125.

<sup>187</sup> Bossert-Radtke 1992, 21 ff.

<sup>188</sup> Berger 1998, 143 f.

<sup>189</sup> Vgl. Tutela Augusta CIL XIII 956 = ILS 3735.

<sup>190</sup> Steinhausen 1969, 100 Abb. 44.

<sup>191</sup> Zu «Steinmetzzeichen» allgemein vgl. Lugli 1957, 199 ff.; Steinhausen 1969; Bedon 1984, 93 ff.

## Ergänzende Bemerkungen zur Namengebung von Augst

Die tabellarische Übersicht über die Testimonien (Tabelle 1) spiegelt den längst gesehenen, tendenziellen Wandel der Schreibweise von älterem Raurici zu jüngerem Rauraci sehr schön wider<sup>192</sup>. Insbesondere haben auch die in neuerer Zeit hinzugekommenen, datierten Testimonien T2 und T8 die alte Annahme bestätigt. Vor einer Verabsolutierung warnen die Handschriften von Caesars Bellum Gallicum, welche ausschliesslich die Schreibung Rauraci zeigen<sup>193</sup>, und – für die Spätzeit – T13, das beide Schreibweisen offen lässt. Hinsichtlich des Bellum

Gallicum muss allerdings unbekannt bleiben, ob die Schreibung mit a die ursprüngliche ist oder ob sie als Anpassung an die zeitgenössische Namengebung vom Schreiber des spätantiken Archetypus herrührt, auf den alle erhaltenen Handschriften zurückgehen<sup>194</sup>.

<sup>192</sup> Vgl. Zangemeister 1892, 14; Burckhardt-Biedermann 1910, 10; Staehelin 1948, 30 Anm. 3; Martin 1971, 9.

<sup>193</sup> Holder, AcS 2, 1084 f.; Staehelin 1948, 30 Anm. 3.

<sup>194</sup> Für ursprüngliches Raurici und späte Anpassung trat Zangemeister 1892, 14, ein; für ursprüngliches Rauraci sind Krämer u. a. 1964, 349. – Für wertvolle Hinweise in dieser Frage danke ich Fritz Graf.

Tabelle 1: Übersicht über die Testimonien zu den Namen von Augst und Kaiseraugst von den Anfängen bis zum Ende des ersten Jahrtausends.

Nr.	belegter Name	Datierung	Quelle
T1	Colonia Raurica (= Basel?)	um 20 v. Chr.	Grabinschrift des Plancus in Gaëta (I)
T2	Colonia [Paterna? Munatia? Felix? Apollinaris [Augusta] E]merita [Raur]ica	Frühe Kaiserzeit	Nuncupator-Inscription und Emerita-Fragment
T3	Αὐγούστα ἡ Ρωμαίκων	Mitte 1. Jh. / um 150	Ptolemaios, Geographica
T4	Colonia Rauriaca	vor 77 n. Chr.	Plinius, Naturalis historia
T5	Rauricum oppidum (= Basel?)	vor 77	Plinius, Naturalis historia
T6	Aug Raur	139	Meilenstein aus Augst
T7	A R	139	Meilenstein aus Mumpf
T8	[Civit]as Rauracorum (Augst?)	2. Hälfte 2. Jh. – 1. Hälfte 3. Jh.	Weihung an Nehalennia in Colijnsplaat (NL)
T9	Augusta R(a)uracum	Um 200 / 1. Hälfte 5. Jh.	Tabula Peutingeriana
T10	Augusta Rauracum	3. Jh.	Itinerarium Antonini
T11	Rauraci	3. Jh.	Itinerarium Antonini
T12	Rauraci	3. Jh. (?)	Solinus, Collectanea
T13	Rauraci (Raurici?)	4. Jh. (?)	Bischofsliste der fingierten Kölner Synode von 346 n. Chr.
T14	Rauracum	Mitte bis 2. Hälfte 4. Jh.	Ammianus Marcellinus, Res gestae
T15	Rauraci	Mitte bis 2. Hälfte 4. Jh.	Ammianus Marcellinus, Res gestae
T16	Ῥωμαίκοι	Mitte bis 2. Hälfte 4. Jh.	Eunapius Sardianus, Hypomnemata
T17	Castrum Rauracense	6. Jh.	Notitia Galliarum
T18	Augustodunum	Frühes 7. Jh.	Vita S. Agili
T19	Augustodunum	Frühes 7. Jh.	Vita S. Galli
T20	Augustana	618	Vita S. Eustasii
T21	Augusta	7. – 9. Jh.	Geograph v. Ravenna, Cosmographia
T22	Augusta Nova (Kaiseraugst?)	7.-9. Jh.	Geograph v. Ravenna, Cosmographia
T23	Augusta	752	St. Galler Urkunde
T24	Civitas Augusta	825	St. Galler Urkunde
T25	Civitas Rauracensis	9.-11. Jh.	Notitia Galliarum
T26	Villa Augusta	891	St. Galler Urkunde
T27	Villa Augusta	894	St. Galler Urkunde

Der heute allgemein geläufig gewordene Name Colonia Augusta Raurica ist in den antiken Quellen nach wie vor nirgends direkt belegt, wenn auch auf dem Nuncupator- bzw. auf dem Emerita-Fragment gewissermassen zwingend zu erwarten (s. T2). In der Reihenfolge Raurica Augusta erscheinen die beiden Namensglieder erstmals in E. Fabris *Descriptio Sueviae* von 1488/89<sup>195</sup>, während Augusta Raurica erst vom 18. Jahrhundert an im Schrifttum auftritt<sup>196</sup>. Dabei bleibt einstweilen offen, wie Fabri zu seiner Konstruktion gekommen ist. Vielleicht waren ihm T3, T9 oder T10 bekannt und wurden von ihm umgestellt und abgeändert, oder er fügte die beiden Namensglieder selbständig zusammen, ausgehend von dem an Ort überlieferten Namen von Augst und der Kenntnis der Plancusinschrift von Gaeta, die ihm während seines Aufenthaltes in Italien bekannt geworden sein mag; Fabri weilte im Jahre 1476 in Italien<sup>197</sup>. Nicht auszuschliessen ist natürlich auch die Möglichkeit, dass die Nennung bei Fabri auf eine andere, bisher unbekannt gebliebene Quelle zurückgeht.

Die im neuzeitlichen Schrifttum neben Augusta Raurica beliebte Namensbildung Augusta Rauricorum (bzw. Rauracorum) ist in den erhaltenen lateinischen Quellen ebenfalls nicht überliefert. Nach der Bibliographie von K. Stehlin begegnet sie erstmals in den im Jahre 1531 erschienenen *Rerum Germanicarum libri tres* von Beatus Rhenanus<sup>198</sup>. Wahrscheinlich handelt es sich um eine Bildung der Humanistenzeit, wie es für Augusta «Vindelicorum» (Augsburg) angenommen wird, das so in den antiken Quellen auch nicht überliefert ist<sup>199</sup>. Wie T9 (Augusta R[ā]juracum) und T10 (Augusta Rauracum) für Augst zeigen dort die allerdings auch nicht eben zahlreichen Belege ausschliesslich die Kurzform Vindelicum<sup>200</sup>. Diese verkürzte Form des Genitiv Plural der o-Deklination wurde besonders in der römischen Kanzleisprache gerne verwendet<sup>201</sup>. Auf die Übereinstimmung in der Namengebung von Augst und Augsburg, der Hauptstadt der benachbarten Provinz Raetien, hat namentlich R. Fellmann aufmerksam gemacht<sup>202</sup>, der auch betont<sup>203</sup>, dass für Augst aus der griechischen Überlieferung bei Ptolemaios (Αὐγούστα Ἐρυπίκων = T3) nicht ohne weiteres die lateinische Langform abgeleitet werden kann, wie es gelegentlich getan wird<sup>204</sup>. Die *Tabula Peutingeriana* (T9) und das *Itinerarium Antonini* (T10) gehen auf offizielle Dokumente zurück<sup>205</sup>, was der Namengebung Augusta Rauracum einiges Gewicht verleiht. Dennoch reicht der Quellenbestand unseres Erachtens nicht aus – ausser dem Nuncupator- bzw. dem Emerita-Fragment (T2) gibt es keine verbürgte lokale Inschrift mit dem Namen von Augst – den Gebrauch der etwa bei Augusta Treverorum (Trier)<sup>206</sup> belegten Langform gänzlich auszuschliessen. Einstweilen hat man sich jedoch mit der tröstlichen, von W. Schmid geäusserten Vermutung abzufinden, dass wenigstens ein Schriftsteller von einigem sti-

listischen Feingefühl bei der Erwähnung von Augst die Langform verwendet hätte<sup>207</sup>.

Wie bei Augusta Vindelicum (Augsburg) oder Augusta Praetoria (Aosta) behauptete sich im Mittelalter auch von Augusta Rauracum der erste Namensteil, während sich z. B. von Augusta Bagiennorum (heute Benavigianno), Augusta Taurinorum (heute Turin)<sup>208</sup> oder Augusta Treverorum (heute Trier) das den zweiten Teil bildende ethnische Determinans durchsetzte. Die Ursachen wären für jeden einzelnen Fall zu untersuchen. Für Augsburg vermutet K. Dietz, dass sich «im Volksmund» seit etwa 200 n. Chr. Augusta mehr und mehr durchgesetzt habe, und zwar als Spätfolge der Erhebung zum Municipium unter Hadrian, da dadurch das ethnische Determinans immer bedeutungsloser geworden sei<sup>209</sup>. Auch für Augst kann man eigentlich nur die Volkssprache der ansässigen Bevölkerung für die Persistenz des Namens Augusta verantwortlich machen, ohne dass die Gründe deutlich würden, warum hier das ethnische Determinans unterlegen ist. Sein Wegfall im frühen Mittelalter ist sogar besonders bemerkenswert, da in den schriftlichen Quellen der Spätantike (T11–T16, bedingt auch T17) Bildungen mit dem Raurikernamen ohne Augusta alleine das Feld beherrschen.

Es versteht sich, dass trotz der spätantiken Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes ins Kastell am Rhein der Ortsname Augusta für ein weiteres Umfeld Gültigkeit behielt, auch wenn dies zunächst nicht direkt kontrollierbar ist und erst aus den ausgedehnten Ländereien hervorgeht, die in den Urkunden von 891 und 894 (T26 und T27) Augst zugerechnet werden. Im Jahre 1284 wird dann der «Banne zu Augst» erstmals erwähnt<sup>210</sup>. Um 1318 erscheint der westlich der Ergolz gelegene Ortsteil als «Ogst an Ergenzen Brugge» in den Quellen<sup>211</sup>, aus dem später das Dorf Basel-Augst hervorgehen sollte. 1442 erfolgte die politische Trennung in

195 Escher 1884, 118 f.; vgl. Stehlin 1911, Nr. 24, wo allerdings zu Augusta Raurica umgestellt wurde.

196 Martin 1971, 7.

197 Häussler 1914, 2.

198 Stehlin 1911, Nr. 29.

199 Schmid 1941.

200 Dietz 1985, 108 (Tabelle).

201 Schmid 1941; vgl. auch Sommer 1914, 349.

202 Drack/Fellmann 1988, 585 Anm. 76; Fellmann 1992, 371 Anm. 80.

203 Vgl. Fellmann 1995, 293.

204 Lieb 1974, 423; Laur-Belart/Berger 1988, 12.

205 Dietz 1985, 109.

206 Binsfeld 1970, 36.

207 Schmid 1941, 6 (in Bezug auf Augsburg).

208 Der lange Genitiv wurde von mir in beiden Fällen nicht überprüft.

209 Dietz 1985, 113.

210 Senti 1962, 44.

211 Zehnder 1991, 213 f.

einen nordöstlich von Ergolz und Violenbach gelegenen, österreichischen und einen westlichen, baslerischen Ortsteil<sup>212</sup>, die zunächst Augst im Dorf und Augst an der Brücke und später Kaiseraugst und Basel-Augst genannt wurden<sup>213</sup>. Allerdings wird in der Forschung über diese neuere Namengebung stets nur summarisch berichtet, und eine Vorlage der urkundlichen Belegstellen steht noch aus<sup>214</sup>. Bekanntlich wird der Name Kaiseraugst mit der Zugehörigkeit des Ortes zum kaiserlich-österreichischen Gebiet erklärt, so etwa bei D. Bruckner<sup>215</sup> oder Th. Burckhardt-Biedermann<sup>216</sup>. Diese Erklärung trifft gewiss zu, denn die andere, die man gelegentlich im mündlichen Gedankenaustausch von althistorisch gut, aber heimatkundlich weniger gut informierten Gesprächspartnern hören kann, dass die Benennung Kaiseraugst mit dem für die Spätantike nachgewiesenen Aufenthalt der Kaiser im Castrum Rauracense zusammenhänge (vgl. T14-T16), lässt sich kaum erhärten<sup>217</sup>. Man könnte sich zwar fragen, ob in die Namengebung humanistisches Wissen um den Aufenthalt der spätömischen Kaiser mit eingeflossen ist, zumal seit 1533 eine in Basel erschienene Druckausgabe des Ammianus Marcellinus vorlag<sup>218</sup> und Sebastian Münster 1544 für Augst «ein Bollwerk über dem Rhein» erwähnt, «daraus sich die Römer gewehrt haben wider die Teutschen»<sup>219</sup>. Aber ob die Reste des Castrum Rauracense damals schon als spezifisch spätömische Befestigung des 4. Jahrhunderts erkannt waren, muss doch recht fraglich bleiben, da noch D. Bruckner eine «lange Mauer» von Kaiseraugst zwar erwähnt und einem Bollwerk zuweist, aber sonst weiter unkommentiert lässt<sup>220</sup>. Die Identifizierung des spätantiken Castrum Rauracense (vgl. T17) mit den Ruinen von Kaiseraugst findet sich – erstmals (?) – in einer unpublizierten Vorlesung von W. Vischer-Bilfinger aus dem Jahre 1840 und bald darauf gedruckt in Th. Mommsens «Die Schweiz in römischer Zeit» von 1854<sup>221</sup>.

212 Senti 1962, 52 f.

213 Zehnder 1991, 216.

214 Für Auskünfte danke ich D. Christ (Liestal), M. Giger (Aarau), M. Manz (Liestal), M. Schibli (Aarau), B. Zehnder (Villmergen). Nach D. Christ bildet im Gegensatz zur oben referierten bisherigen Auffassung erst der Vertrag von 1534, mit dem Basel und die Herrschaft Österreich Eigenleute austauschten (Senti 1962, 53), den Ausgangspunkt für die Ausdifferenzierung der Gemeindebezeichnungen. Eine vorläufige Suche von D. Christ und M. Manz nach dem ältesten Beleg für den Ortsnamen Basel-Augst im Staatsarchiv des Kantons Basel-Landschaft, Liestal, ergab keine ältere Nennung als die erwähnte bei D. Bruckner von 1763 (briefliche Mitteilungen vom 29. Januar 1993 und vom 18. Februar 1993).

215 Bruckner 1748–1763, 2670.

216 Burckhardt-Biedermann 1906, 154 Anm. 80.

217 Auch der Artikel Kaiseraugst in der Brockhaus Enzyklopädie (17. Aufl. [Wiesbaden 1970] Bd. 9, Sp. 611) erweckt den Eindruck, dass ein Zusammenhang mit den römischen Kaisern bestehe. Neuerdings behauptet G. H. Henrich – ohne gute Argumente –, dass der Name Kaiseraugst auf die Spätantike zurückgehe als plakative Demonstration gegenüber den Alamannen des Inhalts: hier befinden wir uns im römischen Kaiserreich (Henrich 1997, 265). Den Hinweis auf diesen Aufsatz verdanke ich Christoph Schneider, Basel.

218 Seyfahrt 1968 1. Teil, 43.

219 Münster 1544, 256 f.

220 Bruckner 1748–1763, 2756 f.

221 Vgl. Vischer-Bilfinger 1840 und Mommsen 1854, 12.



# Appendix A zu Testimonium 2: Fundumstände des Recycling-Depots mit den Bronzeplatten und archäologisch-historische Inter- pretation des Grabungsbefundes in der Insula 20

Peter-Andrew Schwarz

## Einleitung<sup>222</sup>

Die früher zur ehemals so genannten Nuncupator-Inschrift<sup>223</sup> ergänzten 15 Bronzeplatten (Abb. 19) wurden am 19. April 1967 in der südlich der Basilika gelegenen Insula 20 gefunden (Abb. 20)<sup>224</sup>.

Einer der wichtigeren Befunde in der Insula 20 bildet ein mit augusteischem Material verfüllter Keller, welcher einer ersten, noch aus Holz bestehenden Bauperiode zugewiesen werden konnte. Diese früheste Überbauung ist im Verlaufe der Kaiserzeit durch Steinbauten ersetzt worden, die sich – zumindest im Nordteil – in eine ältere und in eine jüngere Steinbauperiode unterteilen lassen<sup>225</sup>.

222 Für Hinweise, Anregungen und die kritische Lektüre des Manuskriptes danke ich Ludwig Berger, Eckhard Deschler-Erb, Bettina Janietz, Markus Peter und Hans Süllerlin.

223 Vgl. dazu den Kommentar von L. Berger zu T(estimonium) 2 (in diesem Band, Seite 16 ff.) und den Beitrag von B. Janietz (Appendix B; in diesem Band, Seite 55 ff.).

224 Der durch den Bau eines Einfamilienhauses bedrohte Teil der Insula 20 wurde 1966 und 1967 unter der wissenschaftlichen Oberleitung von R. Laur-Belart durch L. Berger und M. Martin (ab dem 16.5.1967) untersucht.

225 Zu den Grundzügen der urbanistischen Entwicklung vgl. Furger 1994, 30 ff. bes. Abb. 6.



Abb. 19: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Gesamtansicht der 15 (von zwei verschiedenen Statuenbasen stammenden) Bronzeplatten nach der Reinigung und Konservierung. Die in einem sog. Recycling-Depot gefundenen Platten weisen ein Gesamtgewicht von rund 21 Kilogramm auf. Zur Zuweisung der Fragmente vgl. die Beiträge von L. Berger (mit Abb. 6 und 7) und von B. Janietz (Appendix B; bes. Abb. 57 und 58).

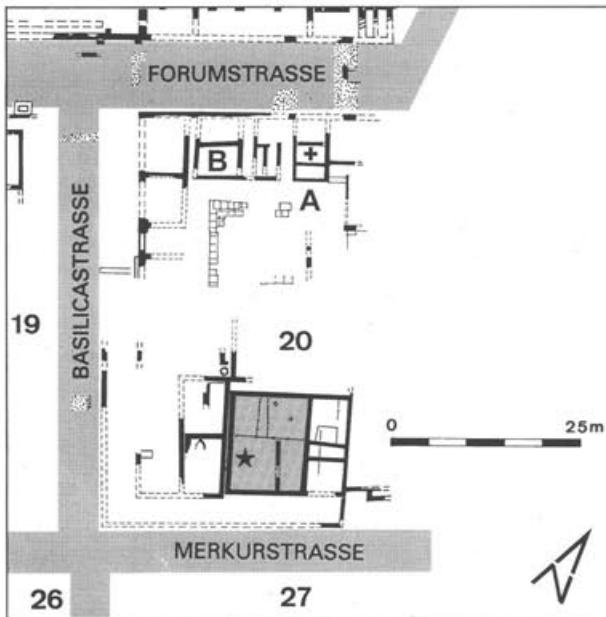


Abb. 20: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Mauerplan mit sämtlichen Steinbaubefunden. Die auf Abbildung 23 abgebildete Halle ist gerastert hervorgehoben. M. 1:1000.

- \* Fundort des Recycling-Depots mit den Überresten der bronzenen Verkleidungsplatten der beiden Statuenbasen.
- A Lage der infolge des vermuteten Erdbebens im Verband umgestürzten Mauern (= Abb. 22).
- B Infolge des vermuteten Erdbebens ausgebrannter und später wieder instand gestellter Raum.
- + Fundort der Skelettreste (Erdbebenopfer?) unter einer umgestürzten Fachwerk- oder Lehmstampfwand.

In der letzten Ausbauphase bildete die zum Teil mit Wandmalereien ausgestattete Insula im Wesentlichen einen vierseitigen Peristylbau mit einem etwa 11×14 Meter grossen Innenhof (Abb. 20). Im Südteil der Insula wurde eine – nach Aussage der Stratigraphie (Abb. 21 und 26) allerdings erst relativ spät – errichtete Halle angetroffen. Ein auf einer Substruktion aus Bruchsteinen angetroffener Sandsteinquader bezeugt, dass das Dach der Halle von einem Mittelposten gestützt wurde. An die östliche Hallenwand schlossen sich zwei kleinere, durch einen Gang getrennte Räume an. Der eine dieser Räume war mit einem Hypokaust ausgestattet. Der an die Merkurstrasse anschliessende Südteil der Insula diente, wie ein Töpferofen zeigt, auch gewerblichen Zwecken<sup>226</sup>.

Von den Funden<sup>227</sup> haben, vielleicht abgesehen von einem (verbrannten!) *Münzenensemble* aus der Zeit um 193 n. Chr.<sup>228</sup> und einem spätrömischen *Eisenhelm* (Abb. 29)<sup>229</sup>, vor allem die Bronzeplatten der ehemals so genannten Nuncupator-Inschrift (Abb. 19) eine überregionale Bedeutung erlangt<sup>230</sup>. Ihre Berühmtheit resultierte vor allem aus der Nennung des vermeintlich vollständigen Kolonienamens<sup>231</sup>.

Im Folgenden soll dargelegt werden, dass sich auch aus der *Demontage* und der *Verbergung*<sup>232</sup> der Verkleidungsplatten der beiden Statuenbasen und aus den Befunden in der Insula 20 wichtige Aspekte der späten Stadtgeschichte erschliessen lassen<sup>233</sup>.

## Grabungsbefund

Nach Aussage der Grabungsdokumentation zeichnete sich der Zerstörungsschutt der Insula 20 in Form eines rund 40 Zentimeter mächtigen Mauerschuttpaketes ab (Abb. 21,14). Partiell überlagerte dieser Mauerschutt auch dünnerne, mit Ziegeln durchsetzte Lehmpakete, die mit Sicherheit als Überreste von verputzten Lehmstampfwänden (murs pisés)<sup>234</sup> oder von Fachwerkwänden der Innenbebauung angesprochen werden können (Abb.

226 Arbeitsbericht L. Berger (Dokumentation der Grabung 1966–1967.53); Schibler/Furiger 1988, 50 ff.; Rütti 1991, 202 ff. mit Verweis auf ältere Literatur. Peristylbauten liegen auch in den Insulae 7, 20, 28 und 30 vor.

227 S. u. a. S. Martin-Kilcher, Die römischen Amphoren aus Augst und Kaiseraugst. Die südspanischen Ölamphoren (Gruppe 1). *Forsch. Augst* 7/1 (Augst 1987) 305; Schibler/Furiger 1988, 50 ff.; Rütti 1991, 202 ff.; Riha 1979, 211; Peter 1996, 118 ff. – Ein hier gefundenes Schmelztiegelfragment (Fundkomplex X07018, Inv. 1967.1640) zeigt, dass hier sehr wahrscheinlich auch bereits in der Kaiserzeit Bronze verarbeitet worden ist. Zu den Bronze-giessereien allg. A. R. Furger, Römermuseum und Römerhaus Augst, Kurztexte und Hintergrundinformationen. Augster Mu-seumsh. 10 (Augst 1989) 16 f.; Martin 1978, 112 ff. sowie A. R. Furger/J. Riederer, *Aes und auricalcum*. Empirische Beurteilungs-kriterien für Kupferlegierungen und metallanalytische Unter-suchungen an Halbfabrikaten und Abfällen aus metallverarbei-tenden Werkstätten in Augusta Raurica. *Jahresber. Augst u. Kai-seraugst* 16, 1995, 115 ff.

228 Das Ensemble wurde von der älteren Forschung in Zusam-menhang mit den Thronwirren zwischen Clodius Albinus und Septimius Severus gebracht (Martin 1977, 12 f. 35 ff.). Eher ab-lehnend äussert sich M. Peter (Peter 1996, Kat.-Nr. Ins. 20E1/1 ff.).

229 Fundkomplex Z01719 (Inv. 1967.12557). Vgl. dazu die unten (Anm. 274) angeführte Literatur.

230 S. etwa M. A. Speidel, Goldene Lettern in Augst. Zu zwei frühen Zeugnissen der Kaiserverehrung und des goldenen Zeitalters in der *colonia Augusta Raurica*. *Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 95, 1993, 179 ff. bes. 181; R. Fellmann, *La Suisse gallo-romaine. Cinq siècles d'histoire* (Lausanne 1992). 24 ff. mit Abb. 13. Vgl. jetzt die Ausführungen von L. Berger zum *Testimonium T2* (oben in diesem Band).

231 Lieb 1974, 415 ff. Vgl. dazu jedoch die Ausführungen von L. Berger (oben in diesem Band) zum *Testimonium T2* und von B. Janietz (Appendix B).

232 Vgl. die kurorische Schilderung der Fundumstände bei Lieb 1974, 416. Vgl. dazu ferner Martin 1977, 24 ff., der den Zeit-punkt für die Zerstörung der Inschrift – dem damaligen Forschungsstand entsprechend – «in den Jahren nach 259/260 n. Chr. oder in der für uns noch wenig deutlich fassbaren Zwi-schenzeit bis zum Bau des Kaiseraugster Kastelles» ansetzte.

233 Zusammenfassend: Schwarz 1996, 61 ff.

234 Vgl. Schwarz 1992, 52 bes. Anm. 13 mit Verweis auf weitere Befunde.

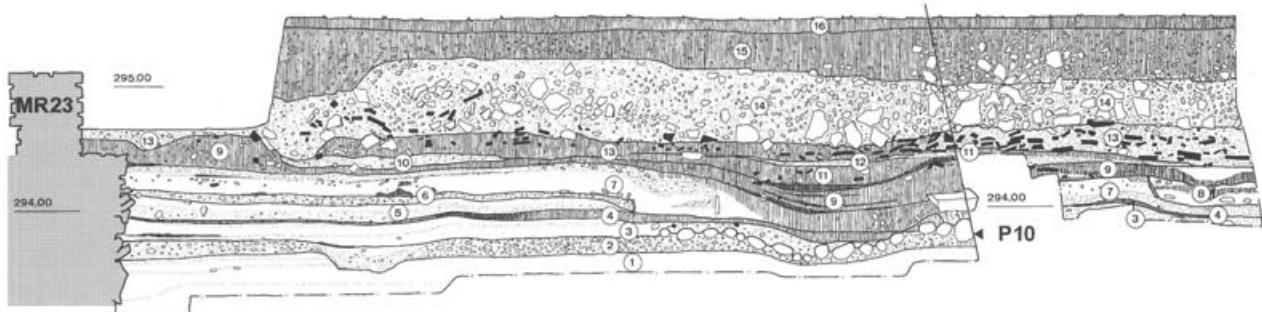


Abb. 21: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Profil 9. Zur Lage vgl. Abb. 23. M. 1:60.

- 1 Anstehender Verwitterungslehm.
  - 2 Kiesplanie aus rheinischem Niederterrassenschotter. Die Oberkante diente während der Holzbauperiode vermutlich als Gehhorizont, die Funktion der Kieselwacken ist ungeklärt.
  - 3 Aus ockerfarbenem, z. T. graugelb geschecktem, feinsandigem Lehm zusammengesetzte Planieschichten aus der Zeit der Holzbauperiode.
  - 4 Schmutz-/Gehhorizont aus der Zeit der Holzbauperiode.
  - 5 Aus feinsandigem, bräunlich-olivstichtigem Lehm zusammengesetzte Planieschicht aus der Zeit der Holzbauperiode.
  - 6 Aus sandig-kiesigem Material zusammengesetzter Gehhorizont aus der Zeit der Holzbauperiode.
  - 7 Aus relativ fettem, ockerfarbenem Lehm zusammengesetzte Planieschicht aus der Zeit der Holzbauperiode; nach Aussage der zahlreichen Wandverputzfragmente handelt es sich mit Sicherheit um Überreste von abgebrochenen Stampflehm- oder Fachwerkwänden.
  - 8 Verfüllung einer nach dem Bau der Halle angelegten – laut dem Befund im Planum – rechteckigen Grube.
  - 9 Gehhorizont aus verschmutzem, sandigem und mit Kalkstein- und Ziegelsplittern durchsetztem Lehm und humöse Kulturschichten («dark earth») aus der Benützungszeit der Halle. Namentlich im Bereich von Mauer 23 war keine eindeutige Trennung zwischen den vor und nach der Zerstörung durch das vermutete Erdbeben abgelagerten Kulturschichten zu erkennen.
  - 10 Aus Mörtelsand und -brocken und vereinzelten Kalkbruchsteinen zusammengesetztes Stratum; Überrest des beim vermuteten Erdbeben angefallenen und anschliessend fast restlos beseitigten Zerstörungsschutt (vgl. auch Abb. 4 und 6).
  - 11 Nach der Beseitigung des nur noch punktuell erhaltenen Zerstörungsschutt (vgl. 10) bzw. in der Frühphase der Nutzung der improvisiert instand gestellten Halle abgelagerte Kulturschichten («dark earth»).
  - 12 Vermutlich im Zusammenhang mit der nachgewiesenen Bronzeverarbeitung (vgl. Abb. 10) abgelagerte Löschkalk-Schicht.
  - 13 In der Spätphase der Nutzung der improvisiert instand gestellten Halle abgelagerte Kulturschichten («dark earth»). Im Südabschnitt des Profiles könnte es sich nach Aussage der zahlreichen Ziegelfragmente z. T. auch um Reste von zerstörten Stampflehm- oder Fachwerkwänden handeln.
  - 14 Verfallschutt der im Aufgehenden zum Teil noch erhaltenen Hallenmauern.
  - 15 Mit kleineren Kalkbruchsteinen und Ziegelsplittern durchsetzter, humöser Oberflächenschutt.
  - 16 Humuskante vor Baubeginn im Jahre 1966/1967.
- P10 Profil 10 (s. Abb. 26).



Abb. 22: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Überreste einer möglicherweise infolge eines Erdbebens in den vierziger Jahren des 3. Jahrhunderts im Verband umgestürzten Mauer. Zur Lage vgl. Abb. 20,A.

21,9.10). An anderen Stellen wurden sogar Teile von im Verband umgestürzten Hausmauern beobachtet (Abb. 20,A und 22)<sup>235</sup>. Ferner sind unter dem Mauerschutt – namentlich in den westlich der Halle gelegenen Räumen – auch deutlich ausgeprägte Brandschuttschichten angetroffen worden<sup>236</sup>.

Derartige Befunde, namentlich im Verband umgestürzte Mauern (Abb. 22)<sup>237</sup>, lassen vermuten, dass die,

235 Wissenschaftliches Tagebuch der Grabung 1966–1967.53, Eintrag L. Berger vom 13.4.1966; Wissenschaftliches Tagebuch der Grabung 1966–1967.53, Eintrag M. Martin vom 13.6.1967.

236 Dokumentation der Grabung 1966–1967.53, Profil 2 (zwischen Vermessungspunkt H 15 und Vermessungspunkt H 16; hier nicht abgebildet).

237 Besser erhaltene, von uns als Folgen eines Erdbebens interpretierte Befunde wurden z. B. in der *mansio* Kurzenbettli angetroffen. Vgl. H. Bender, Archäologische Untersuchungen zur Ausgrabung Augst-Kurzenbettli. Ein Beitrag zur Erforschung der römischen Rasthäuser. *Antiqua* 4 (Frauenfeld 1975) Taf. 1,1; 19,3; 22,3. Weitere Befunde bei Deschler-Erb/Schwarz 1993, 180 mit Anm. 53 ff.; Furger 1994, Abb. 8; Schwarz 1996, 61; Hufschmid 1996, 68 f. sowie Schwarz/Kastelen 4 (in Vorbereitung).

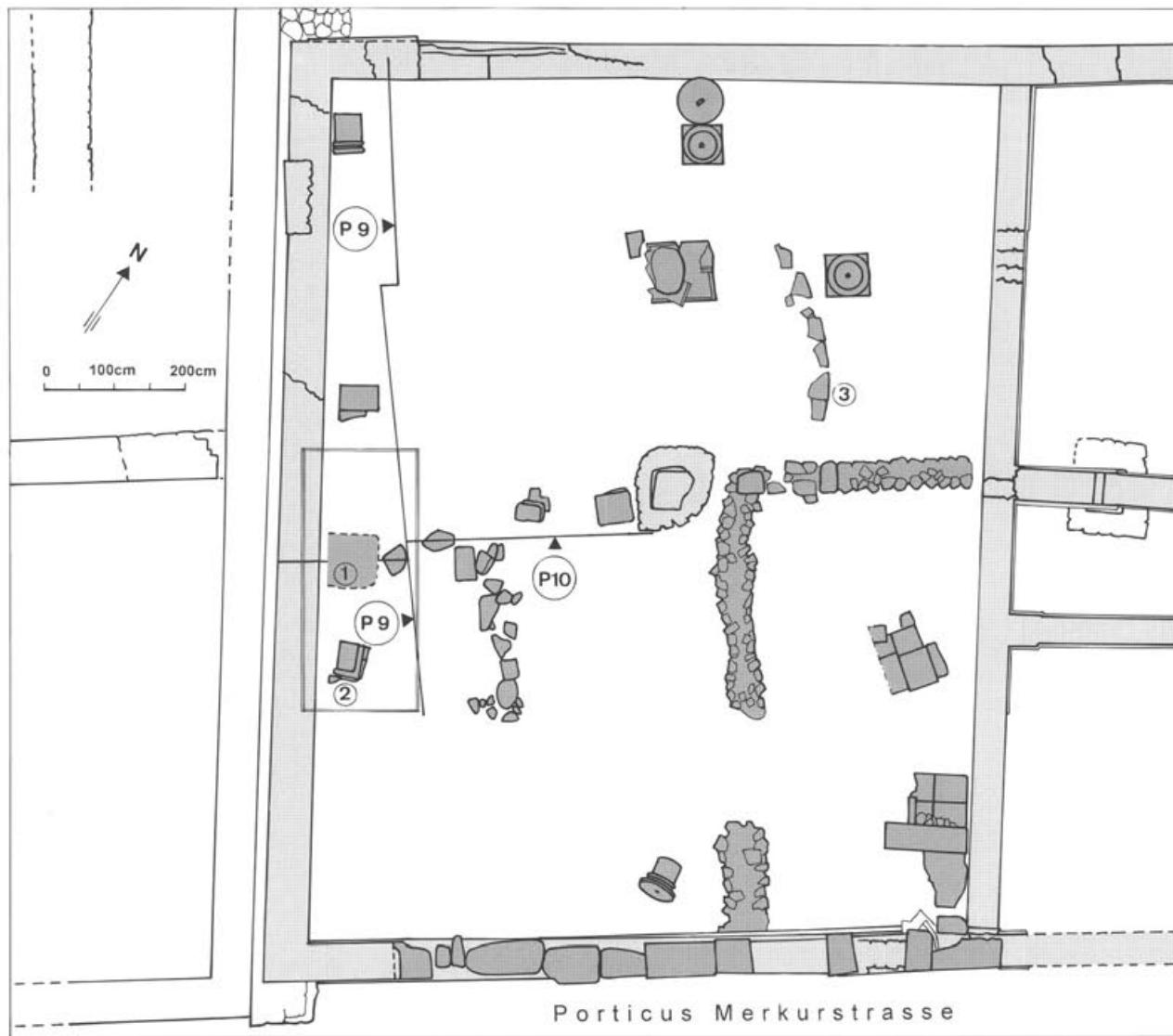


Abb. 23: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Detailplan der Halle im Süden der Insula 20. Die nach der (Erdbeben-?)Zerstörung um die Mitte des 3. Jahrhunderts errichteten Spolienskonstruktionen und die Feuerstellen sind dunkelgrau hervorgehoben. Der feine Doppelrahmen bezeichnet den auf Abbildung 27 wiedergegebenen Ausschnitt. Zur Lage vgl. Abb. 20, M. 1:100.

1 Fundort des Recycling-Depots mit den Überresten der bronzenen Verkleidungsplatten der beiden Statuenbasen (Abb. 19 und 25).

2 Nach Aussage von Altmetallbruchstücken (Abb. 28) für die Bronzeverarbeitung genutzte Herdstelle.

3 Fundort der jüngsten, unter dem Zerstörungsschutt (Abb. 21, 14) gefundenen Münze, eines zwischen 241 und 243? n. Chr. geprägten Antoninian des Gordian III.

P9 Profil 9 (Abb. 21).

P10 Profil 10 (Abb. 26).

wie noch dargelegt wird, erste Zerstörung der Insula 20 sehr wahrscheinlich durch ein vermutlich in den vierziger Jahren des 3. Jahrhunderts eingetretenes Erdbeben<sup>238</sup> und eine dadurch ausgelöste Feuersbrunst verursacht wurde. Für eine Erdbebenkatastrophe sprechen auch die bei der Nordwestfront gefundenen Gebeine eines etwa 30-jährigen Individuums, die «leicht über dem Terrazzo-Boden», aber eindeutig *unter* dem Zerstörungsschutt zum Vorschein kamen (Abb. 20,+)<sup>239</sup>.

Ein weiterer, vielsagender Befund zeichnete sich auch auf einem grau-schwarz verfärbten Terrazzo-Boden im

238 Schwarz/Kastelen 4 (in Vorbereitung). Vgl. vorderhand Schwarz 1992, 58 Anm. 32; Deschler-Erb/Schwarz 1993, 176.180 mit Erläuterungen zum Befund in der Insula 22, aus dem sich ein *terminus post* von 242/243 n. Chr. für die Erdbebenkatastrophe ableiten lässt, sowie zusammenfassend Furger 1994, 36; Hufschmid 1996, 69 bes. Anm. 197 und Schwarz 1996, 61 bes. Anm. 9 ff.

239 Schibler/Furger 1988, 179 ff. (Fundkomplexe X06774 und X06782) und Kommentar L. Berger auf den entsprechenden Fundkomplex-Blättern in der Dokumentation der Grabung 1966–1967.53. Analoge Befunde liegen auch aus anderen Insulae vor (Schibler/Furger 1988, 92 ff. bes. Abb. 121 ff.; Furger 1994, 36 und Abb. 8).

Nordteil der Insula ab (Abb. 20,B). Das Fehlen von Brandschutt auf dem offensichtlich verbrannten Boden und verstürzte, aber *nicht* verbrannte Lehmwandreste beweisen, dass die Brandschäden zumindest in diesem Raum wieder behoben worden sind und dass der Raum wieder bewohnt worden ist<sup>240</sup>.

Von einiger Aussagekraft sind vor allem die Befunde in der grossen Halle (Abb. 23), wo am 19. April 1967 die besagten Fragmente der Bronzeverkleidung der beiden Statuenbasen zum Vorschein kamen: In dieser Halle sind nämlich an einigen Stellen offensichtlich sekundär verbaute Kapitelle und Säulentrommeln sowie andere Spolien angetroffen worden, die erst zu einem späteren Zeitpunkt von Mauerschutt überdeckt worden sind (Abb. 21,14)<sup>241</sup>. Unter diesen Architekturelementen befanden sich unter anderem auch einige tuskische Kapitelle, die mit Sicherheit aus dem nicht mehr reparierten oder abgebrochenen Peristyl stammen<sup>242</sup>. Wesentlich ist ferner, dass diese Spolien ihrerseits auf einem dünnen Paket aus ausplaniertem Mauerschutt ruhten (Abb. 24)<sup>243</sup>.

Die mit Hilfe von Spolien errichteten Einbauten in der Werkhalle<sup>244</sup> bezeugen, dass auch dieser Teil der Insula 20 nach einer ersten, eindeutig in der Spätzeit erfolgten Zerstörung in improvisierter Form wieder instand gestellt worden ist<sup>245</sup>.

Für eine Weiterbesiedlung nach dieser (ersten) Zerstörung spricht – neben den verschiedenen Reparaturarbeiten – auch ein Gehhorizont aus «aschig-sandiger» Erde. Dieser Gehhorizont überlagerte den auf den Sandsteinplatten des Innenhofes liegenden Zerstörungs-

schutt<sup>246</sup>. Die im Zuge der Nutzung der improvisiert instand gestellten Halle abgelagerte «dark earth» liess sich jedoch nur in Form von schwer differenzierbaren, humösen Straten fassen (Abb. 21,11.13)<sup>247</sup>.

Nach der Behebung dieser (Erdbeben-)Schäden muss auch das aus mindestens 14 Verkleidungsplatten und einem Sockelfragment von zwei Statuenbasen<sup>248</sup> bestehende Depot in einer Grube im Hallenboden verborgen worden sein.

Die auf dem Hallenboden nicht erkennbare Grube wurde zufällig, durch einen kleinen, parallel zur westlichen Abschlussmauer verlaufenden Sondiergraben, angeschnitten<sup>249</sup>. Unglücklicherweise ist dabei der Inhalt der einen, angeschnittenen Grubenhälfte vor der Dokumentation bis auf zwei Platten der Seitenverkleidung entfernt



Abb. 24: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Blick auf eine der nach der (Erdbeben-?)Zerstörung um die Mitte des 3. Jahrhunderts errichtete Spolienkonstruktion. Die Spolien ruhen auf dem ausplanierten Zerstörungsschutt der Halle im Südteil der Insula 20. Links im Bild Mauer 23. Zur Lage vgl. Abb. 23.

240 Wissenschaftliches Tagebuch der Grabung 1966–1967.53, Eintrag L. Berger vom 28.11.1966.

241 Dokumentation der Grabung 1966–1967.53, Profil 8 (hier nicht abgebildet), Profil 9 (Abb. 21) und Profil 10 (Abb. 26).

242 Die entsprechenden Säulentrommeln sind z. Z. verschollen. Für die diesbezüglichen Recherchen danke ich B. Rebmann und P. Schaad.

243 Wissenschaftliches Tagebuch der Grabung 1966–1967.53, Einträge M. Martin vom 12.7., 14.7., 17.7. und vom 19.7.1967. Der Mauerschutt ist aus heutiger Sicht als Relikt der ersten, möglicherweise durch das vermutete Erdbeben verursachten Zerstörung zu interpretieren.

244 Wissenschaftliches Tagebuch der Grabung 1966–1967.53, Einträge L. Berger vom 19.4. und 21.4.1966.

245 Vgl. auch den ähnlichen Befund in der Insula 22 (Deschler-Erb/Schwarz 1993, 180 mit Anm. 53 ff. mit Verweis auf weitere Befunde) und zusammenfassend Schwarz 1996, 61 f.

246 Dokumentation der Grabung 1966–1967.53, Profil 3 (hier nicht abgebildet).

247 Zum Begriff s. R. I. Macphail, The reworking of urban stratigraphy by human and natural processes. In: A. R. Hall/H. K. Kenward (ed.), *Urban-rural connexions: Perspectives from environmental archaeology*. Oxbow Monograph 47 (Oxford 1994). – Es handelt sich bei der «dark earth» um ein Phänomen, welches u. a. auch in der *enceinte réduite* auf dem Kastelenplateau (vgl. Schwarz [in Vorbereitung]), im Castrum Rauracense (V. Vogel/U. Müller, Eine Grabung im Inneren des Kastells Kaiseraugst [1993.03]. Neue Hinweise zur Bauzeit des Kastells Kaiseraugst und zur Existenz eines älteren Auxiliarkastelles? *Jahresber. Augst u. Kaiseraugst* 15, 1994, 151 ff. Abb. 3 [Schicht 4]; Abb. 4) und in anderen spätromischen «squatter occupations» beobachtet wurde (vgl. C. Bridger/F. Siegmund, Die Xantener Stiftsimmunität. Grabungsgeschichte und Überlegungen zur Siedlungstopographie. In: G. Bauchhenss [Red.], *Beiträge zur Archäologie des Rheinlandes. Rheinische Ausgrabungen* Bd. 27 [Köln 1987] 63 ff. bes. 92 mit Anm. 202 [mit weiteren Belegen]). Sie kann als Zeugnis einer nachlässiger gewordenen Praxis bei der Abfallentsorgung und damit auch als Indikator für einen gesunkenen Lebensstandard der Bevölkerung in spätromischer Zeit gewertet werden (P. van Ossel, *Etablissements ruraux de l'antiquité tardive dans le nord de la Gaule*. 51<sup>e</sup> supplément à *Gallia* [Paris 1992] 133).

248 Vgl. dazu die Ausführungen von L. Berger (Seite 16 ff.) und von B. Janietz (Appendix B).

249 Fundkomplex X07073.



Abb. 25: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). In situ-Aufnahme von zwei Bronzeplatten in der angeschnittenen und bereits weitgehend ausgeräumten Grubenhälfte des Recycling-Depots. Gut zu erkennen ist die auch in Profil 10 (Abb. 26,14) beobachtete Löschkalk-Schicht, welche ursprünglich auch die Grubenverfüllung überdeckte (vgl. Abb. 27,4). Rechts im Bild Mauer 18. Zur Lage des Fundortes vgl. Abb. 23.

worden (Abb. 25 und 26,13). Der Rest des Ensembles, zehn weitere Platten – darunter auch das Nuncupator- und das Emerita-Fragment – konnten aber noch vor der Bergung *in situ* dokumentiert werden (Abb. 25).

Aus der Stratigraphie (Abb. 26) lässt sich auch das Vorgehen beim Anlegen des Depots an der westlichen Abschlussmauer der Halle relativ gut rekonstruieren. Das Profil zeigt, dass offensichtlich zuerst eine Mulde mit einer leicht abfallenden Sohle in den jüngsten Gehhorizont der Halle bzw. in die Substruktion einer älteren Feuerstelle (Abb. 26,9) eingetieft wurde (Abb. 26,13)<sup>250</sup>. Dabei ist auch die in der Halle abgelagerte «dark earth» durchschlagen worden (Abb. 26,12)<sup>251</sup>.

250 Fundkomplexe X07073 und X07100; Wissenschaftliches Tagebuch der Grabung 1966–1967.53, Einträge L. Berger vom 19.4. und 21.4.1966. In diesem Sinne auch Martin 1977, 24.

251 Der «Schmutzhorizont» konnte leider nur partiell dokumentiert werden.

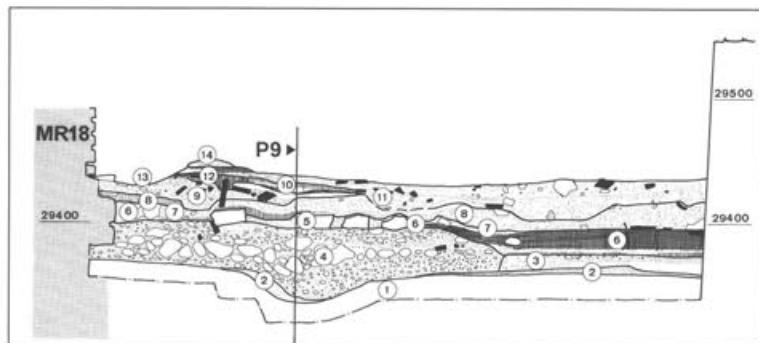


Abb. 26: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Profil 10. Zur Lage vgl. Abb. 23. M. 1:60.

- 1 Anstehender Verwitterungslehm.
- 2 Mit Holzkohlepartikeln verschmutzte Partien auf der Oberkante des anstehenden Verwitterungslehmes.
- 3 Aus ockerfarbenem Lehm zusammengesetzte Planieschicht aus der Zeit der Holzbauperiode.
- 4 Kiesplanie aus rheinischem Niederterrassenschotter.
- 5 Möglicherweise zu einem Schwellbalkenlager gehörende Kalkbruchsteine aus der Zeit der Holzbauperiode.
- 6 Aus fettem, ockerfarbenem und – im Bereich von Mauer 18 – mit Holzkohleeinschlüssen durchsetztem Lehm zusammengesetzte Planieschicht aus der Zeit der Holzbauperiode.
- 7 Auf der Oberkante der Planie liegende Löschkalk-Schicht; könnte möglicherweise beim Verputzen einer auf dem Schwellbalkenlager (6) ruhenden Wand der Holzbauten angefallen sein.
- 8 Wie 6: Aus fettem, ockerfarbenem und – im Bereich von Mauer 18 – mit Holzkohleeinschlüssen durchsetztem Lehm zusammengesetzte Planieschicht aus der Zeit der Holzbauperiode.
- 9 Substruktion und Feuerplatte einer (durch jüngere Eingriffe weitgehend zerstörten) Feuerstelle aus der Benützungszeit der Halle.
- 10 In situ liegen gebliebener Aschebaum der Feuerstelle (9).
- 11 Nach der Beseitigung des nur noch punktuell erhaltenen Zerstörungsschuttes (vgl. Abb. 3,10) bzw. in der Frühphase der Nutzung der improvisiert instand gestellten Halle abgelagerte Kulturschichten («dark earth»).
- 12 Jüngster Gehhorizont in der improvisiert instand gestellten Halle.
- 13 Nördlicher Ausläufer der muldenförmigen, in die älteren Sedimente eingetieften Grube des Recycling-Depots nach der Entfernung des Inhaltes (vgl. Abb. 19 und 25).
- 14 Überrest der zur «Tarnung» des Recycling-Depots abgelagerten Löschkalk-Schicht.
- P9 Profil 9 (Abb. 21.).

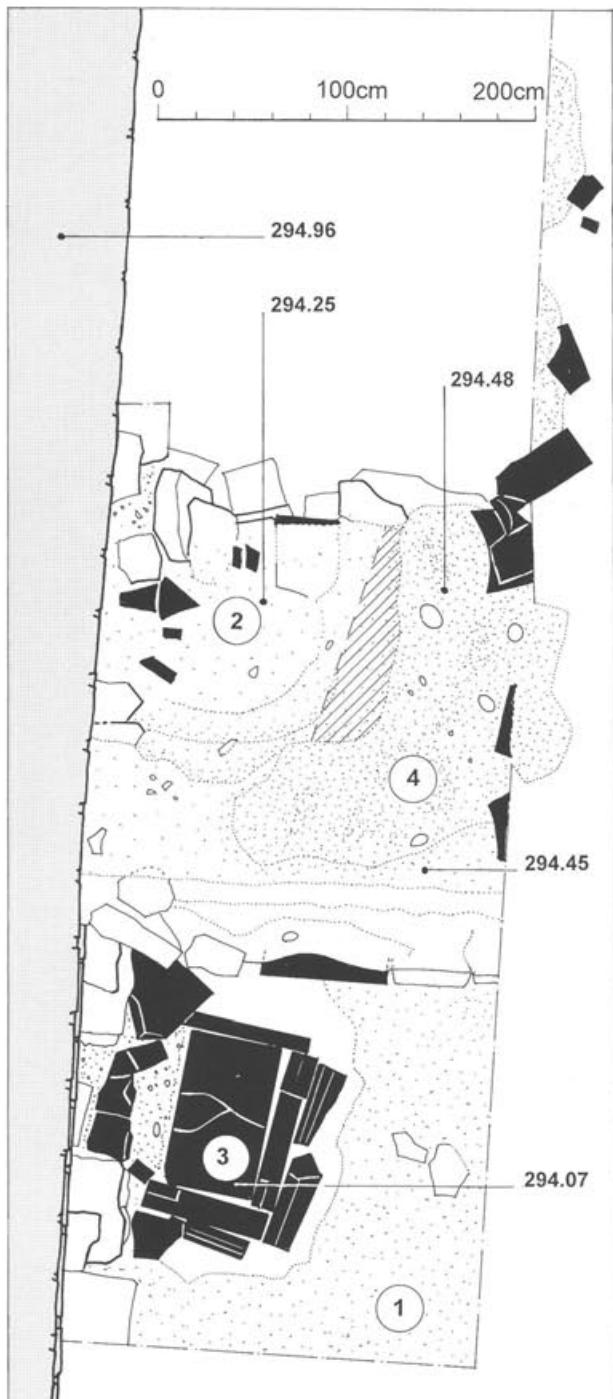


Abb. 27: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Detailzeichnung im Bereich der westlichen Abschlussmauer (Mauer 18a) der Halle im Südteil der Insula 20. Zur Lage vgl. Abb. 23. M. 1:20.

- 1 Gehhorizont auf dem Hallenboden im Südteil der Insula 20.
- 2 Für die Aufnahme der Bronzeplatten (Abb. 19 und 25) angelegte Grube des Recycling-Depots.
- 3 Aus tegulae-Fragmenten errichtete Herdstelle. Sie wurde, wie die in nächster Nähe gefundenen Bronzefragmente (Abb. 28) zeigen, zum Einschmelzen von Altmetall und höchstwahrscheinlich auch von Teilen der beiden Statuenbasen verwendet.
- 4 Zur «Tarnung» der Grube mit dem Recycling-Depots eingebrachte Schicht aus Löschkalk. Der ohne vorgängige Dokumentation entfernte, schraffierte Teil wurde in der Originaldokumentation nach Angaben des Ausgräbers ergänzt.

In einem zweiten Schritt sind dann die Bruchstücke der bronzenen Verkleidungsplatten der beiden Statuenbasen<sup>252</sup> sorgfältig in die Mulde geschichtet worden<sup>253</sup>. Unklar ist hingegen, ob die Grube bereits zu diesem Zeitpunkt mit der 10×25 Zentimeter grossen Kalksteinplatte abgedeckt worden ist oder ob diese erst später, bei der Auflösung der Halle (s. unten), auf das Depot gelegt worden ist. Die auch an anderen Stellen in der Halle (Abb. 21,12) beobachtete weisse, rund sieben Zentimeter dicke Schicht aus gelöschem Kalk (Abb. 26,14) ist hingegen sicher erst bei der Auflösung der Halle abgelagert worden, da sie die Grube mit dem Depot teilweise überdeckte und an die erwähnte Kalksteinplatte anschloss (s. auch unten)<sup>254</sup>.

Dieser Befund und eine in unmittelbarer Nähe errichtete Feuerstelle (Abb. 23,2; 27) lassen den Schluss zu, dass das Materialdepot offensichtlich sehr sorgfältig und im Hinblick auf eine laufende Materialentnahme angelegt worden ist<sup>255</sup>. Folglich kann es sich dabei nicht um einen in aller Eile und zufällig hier dem Boden anvertrauten Hort eines ortsfremden Plünderers gehandelt haben. Aus diesem Grund möchten wir für diese Art von Hortfunden bzw. Altmetalldepots den Begriff *Recycling-Depot* vorschlagen<sup>256</sup>.

252 Fundkomplexe X07073 und X07100. Vgl. die Ausführungen von L. Berger (Seite 16 ff.) von B. Janietz (Appendix B).

253 Martin 1977, 24 f.; Wissenschaftliches Tagebuch der Grabung 1966–1967.53, Eintrag L. Berger vom 21.4.1966. Das *expressis verbis* vermerkte Fehlen von Lehm und Mauerschutt in der (leider nicht dokumentierten) Grubenverfüllung (vgl. Abb. 26,13 und Wissenschaftliches Tagebuch der Grabung 1966–1967.53, Eintrag L. Berger vom 19.4.1966) beweist übrigens auch, dass das Depot nicht erst nach der endgültigen Zerstörung der Insula 20, sondern eindeutig vor der Ablagerung des rund 40 cm mächtigen Mauerschutt (Abb. 21,14) erfolgt sein muss. Aus diesem Grund kann ausgeschlossen werden, dass das Depot erst in nachrömischer Zeit angelegt worden ist (vgl. auch Martin 1977, 25 f.).

254 Wissenschaftliches Tagebuch der Grabung 1966–1967.53, Eintrag L. Berger vom 19.4.1966 («Weisskalk») und Dokumentation der Grabung 1966–1967.53, Detail 23 (hier Abb. 27), wo ausdrücklich vermerkt wird, dass es sich nicht um Mörtelschutt handeln kann und dass diese Löschkalk-Schicht (Abb. 26,14) nicht von der Grube durchschlagen worden ist. Angesichts eines ähnlichen Befundes in Profil 9 (Abb. 21,12) und in der Insula 31 (Martin 1978, Abb. 1) ist zu vermuten, dass der Löschkalk möglicherweise ursprünglich für die Bronzegießerei verwendet worden ist.

255 In diesem Sinne auch Martin 1977, 24 f.

256 Im Gegensatz zu den Schatz-, Hort- oder Verwahrunden. Zur Unterscheidung vgl. etwa W. Gaitsch, Ergologische Bemerkungen zum Hortfund im Königsforst und zu verwandten römischen Metalldepots. Bonner Jahrb. 184, 1984, 379 ff.; E. Künzl, Die Alamannenbeute aus dem Rhein bei Neupotz. Plünderungsgut aus dem römischen Gallien. RGZM Monogr. 34 (Mainz 1993) 357, 492; S. Boucher/H. Oggiano-Bitar, Le trésor des bronzes de Bavay. Rev. du Nord, hors série, Collection archéol. 3 (Lille 1993); S. Weinrich-Kemkes, Zwei Metalldepots aus dem römischen Vicus von Walldürn, Neckar-Odenwald-Kreis. Fundber. Baden-Württemberg 18, 1993, 253 ff.

Für eine Interpretation als Recycling-Depot sprechen auch verschiedene kleingehackte Fragmente von qualitätvollen Bronzeprofilen, die bei einer unmittelbar neben der Depotgrube liegenden Herdstelle zum Vorschein gekommen sind (Abb. 23,2; 27)<sup>257</sup>. Diese Fragmente (Abb. 28) stammen mit Sicherheit ebenfalls von geplünderten öffentlichen Monumenten, sind aber zu wenig aussagekräftig, um eine an Ort und Stelle – also in der Insula 20 – erfolgte Einschmelzung der fehlenden Teile der beiden Statuenbasen zu beweisen<sup>258</sup>. Andererseits kann aber auch bei keinem der Fragmente eine Zugehörigkeit zur Verkleidung einer der beiden Statuenbasen mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden (vgl. Abb. 28,1.2.3)<sup>259</sup>.

Aus dem Befund (Abb. 27) und den Funden (Abb. 28) darf folglich mit Sicherheit geschlossen werden, dass in der provisorisch instand gestellten Halle während eines gewissen Zeitraumes Fragmente von ursprünglich an öffentlichen Gebäuden und Monumenten angebrachten Bronzeteilen gesammelt und eingeschmolzen worden sind<sup>260</sup>. Darunter dürften sich auch ein Grossteil der fehlenden Verkleidungsplatten der beiden Statuenbasen befunden haben<sup>261</sup>.

Anhand der jüngsten Münze, eines zwischen 241 und 243(?) geprägten Antoninian des Gordian III, lässt sich auch der *terminus ad quem* für die Benützung der Halle approximativ fixieren<sup>262</sup>. Die Fundlage lässt aber keinen eindeutigen Rückschluss zu, ob diese Münze schon vor der ersten Zerstörung, während der Benützungszeit der provisorisch instand gestellten Halle oder erst kurze Zeit vor der endgültigen Zerstörung auf dem Hallenboden verloren wurde (Abb. 23,3)<sup>263</sup>.

## Schlussfolgerungen

Aus der Demontage der ursprünglich sicherlich an prominenter Stelle, d.h. höchstwahrscheinlich auf dem Forum<sup>264</sup>, aufgestellten Statuenbasen und aus dem oben referierten Grabungsbefund lassen sich einige archäologisch-historische Informationen zur späteren Stadtgeschichte ableiten (Abb. 31):

Zum einen kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass vor der Zerstörung der Statuenbasen ein Ereignis eingetreten sein muss, das die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung in der Koloniestadt – zumindest zeitweise – verhindert und damit die Plünderung von öffentlichen Monumenten überhaupt ermöglicht hatte<sup>265</sup>.

Da das Depot sorgfältig und zudem im Hinblick auf ein späteres, in Ansätzen auch nachweisbares Recycling angelegt worden ist, darf vermutet werden, dass der Bronzegiesser (oder sein Lieferant) in dieser Katastrophe eher ein einmaliges Ereignis gesehen hat, welches ein Weiterleben in der Koloniestadt auf längere Sicht nicht völlig zu verunmöglichen schien.

Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, findet auch die Einlagerung der Verkleidungsplatten in einer Grube eine Erklärung: Dem Besitzer dürfte bewusst gewesen sein, dass ihm nach einer Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung bzw. bei der Entdeckung des offensichtlich widerrechtlich erworbenen Gutes eine Bestrafung drohte. Somit spiegelt die sorgfältige Einlagerung weniger die Angst des Besitzers, selbst Opfer eines Dieb-

<sup>257</sup> Fundkomplex X07103. Die Bestimmung der Fragmente (Abb. 28) und die Überprüfung des Sachverhaltes verdanke ich B. Janietz.

<sup>258</sup> In diesem Sinne auch Martin 1977, 24 f. Dies trifft auch auf verschiedene andere Bronzefragmente (u. a. Fundkomplexe X07308 [Inv. 1967.10108–1967.10121; 1967.10170–1967.10172]; X07320 [Inv. 1967.10431–1967.10433; 1967.10360–1967.10373]) und Schmelztiegelfragment (Fundkomplex X07257 [Inv. 1967.6480]) zu, die auf dem Hallenboden verstreut gefunden worden sind. Aus diesem Fundzusammenhang stammen auch Fragmente von weiteren Bronzeinschriften (Inv. 1967.18948 und 1967.2477; zur Bedeutung derartiger Funde vgl. die in Anm. 264 angeführte Literatur) und Fragmente von Gewandstatuen (Inv. 1967.1954; 1967.5189; 1967.6282).

<sup>259</sup> Die Hinweise verdanke ich B. Janietz. Zur Rekonstruktion der Verkleidung der beiden Statuenbasen vgl. die Beiträge von L. Berger (bes. Abb. 6 und 7) und von B. Janietz (Appendix B; Abb. 57 und 58).

<sup>260</sup> Dies bezeugt z. B. auch der Befund beim Forumtempel (Janietz Schwarz, in: Schwarz 1991a, bes. 189 ff.) und Deschler-Erb/Schwarz 1993, 180 mit Anm. 56, jeweils mit Verweis auf den sog. Schrottfund aus der Insula 28 (vgl. dazu Martin 1977, 22 ff. und B. Rütti, in: Janietz Schwarz/Rouiller 1996, 13 ff.).

<sup>261</sup> Vgl. den Beitrag von L. Berger (bes. Abb. 6 und 7) und von B. Janietz (Appendix B; bes. Abb. 57 und 58). In diesem Sinne bereits Martin 1977, 24 f. – Siehe ferner Martin 1978, 112 ff.

<sup>262</sup> Fundkomplex X07255. S. dazu Peter 1996, Kat.-Nr. Ins. 20/112. Die Fundhöhe von 294,60 m ü. M. liegt auf der Kote der vor der ersten Zerstörung bzw. während der Nutzung der instand gestellten Halle abgelagerten Kulturschichten (vgl. Abb. 21,9.13 bzw. 26,11.12).

<sup>263</sup> Da diese Prägungen bis nach der Mitte des 3. Jhs. zirkulierten, ist der dadurch gewonnene *terminus ad quem* letztendlich auch aus numismatischer Sicht für die Feinchronologie unerheblich. Für Diskussionen in diesem Zusammenhang danke ich M. Peter.

<sup>264</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch B. Rütti, in: Janietz Schwarz/Rouiller 1996, 13 ff.; R. Frei-Stolba, Rechtstexte auf Bronzefragmenten aus Augst, Avenches und Genf. In: R. Frei-Stolba/M. A. Speidel (Hrsg.), Römische Inschriften – Neufunde, Neulesungen und Neinterpretationen. Festschrift für Hans Lieb. Arbeiten zur römischen Epigraphik und Altertumskunde 2 (Basel 1995) 217 ff. bes. 218 f. sowie E. Weber, Bronzeinschriften und Inschriften auf Bronze. Röm. Österreich 9/10, 1981/1982, 209 ff. bes. 210 ff. (Bronzeplatten mit dem Stadtrecht aus einem Recycling-Depot in Lauriacum, welche zerhackt und offenbar in der spätantiken *scutaria* eingeschmolzen werden sollten. Ein Passstück zu einem Streufund aus dem Lagerareal wurde in rund 800 m Entfernung in der Zivilstadt, in einem Heizkanal des frühen 4. Jhs. n. Chr., gefunden.)

<sup>265</sup> Bereits M. Martin (1977, 24 f.) weist darauf hin, dass es sich eindeutig um «widerrechtlich erworbenes Gut» gehandelt haben muss. Ein Zusammenhang mit einer staatlich sanktionierten «Sammelaktion» (durch Militäreinheiten?) in der (partiell) zerstörten Stadt darf folglich ausgeschlossen werden (s. auch Martin 1977, 26 mit Anm. 23).

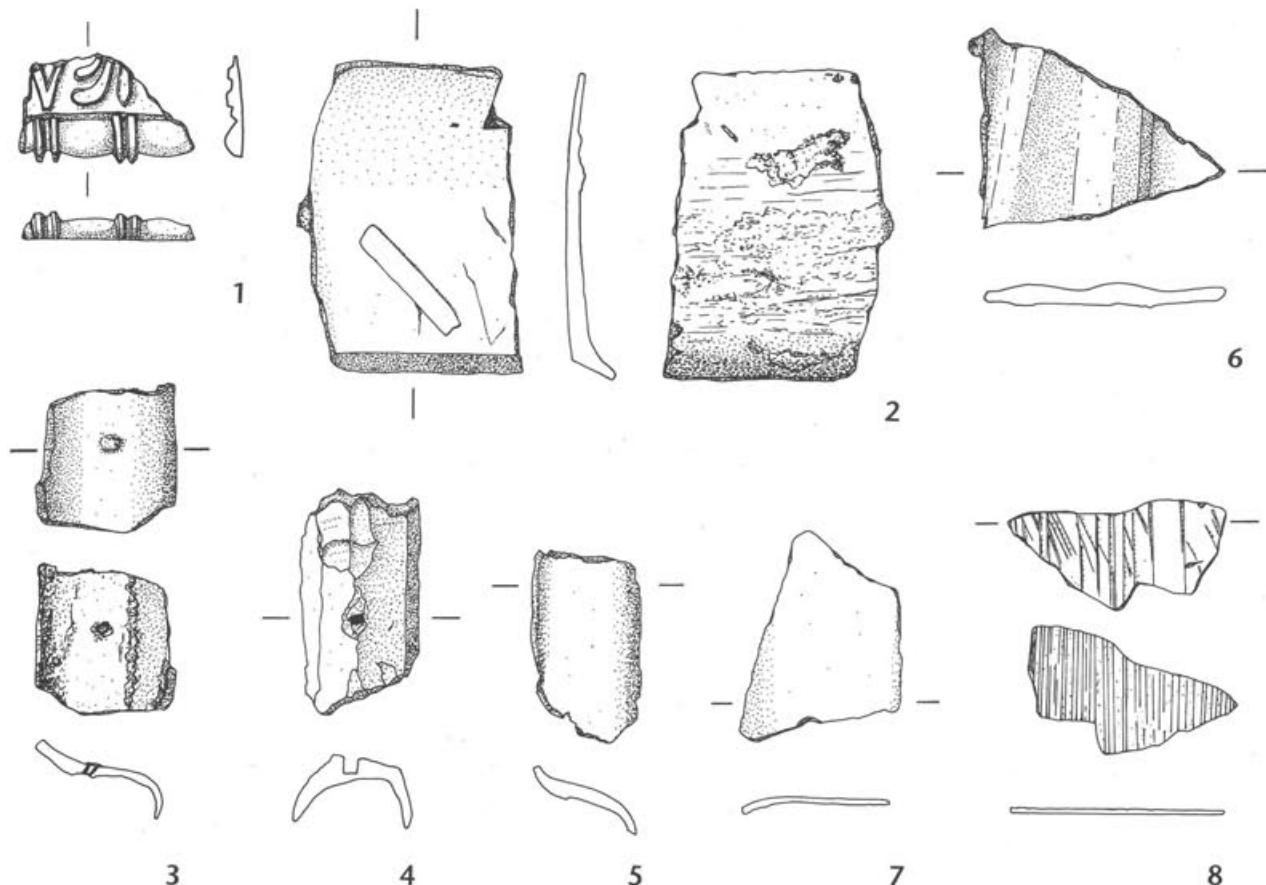


Abb. 28: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der im Umkreis der Herdstelle (Abb. 9,3) gefundenen Bronzefragmente aus Fundkomplex X07103 (Katalog nach Angaben von B. Janietz; zur Terminologie vgl. Janietz Schwarz/Rouiller 1996). M. 1:3.

- 1 Fragment vom unteren, ornamentierten Teil eines Kranzprofiles (Inv. 1967.2531). Erhalten sind die untere Abschlussleiste in Form eines Astragales und darüber ein lesbisches Kyma, dessen erhaltener Zwickel mit einer hängenden Palmette gefüllt ist. Die Rückseite ist eben; von ihrer sorgfältigen Glättung zeugen die in Längsrichtung verlaufenden Feilspuren. Das Fragment entspricht in Grösse und Abfolge der Ornamente einem sehr ähnlichen Kranzprofil (Inv. 1961.2015) aus dem sog. «Schrottfund» aus der Insula 28 (bei Janietz Schwarz/Rouiller 1996 noch nicht aufgeführt). – Die Zugehörigkeit zum Emerita-Fragment bzw. zur Verkleidung dieser Statuenbasis ist in Erwägung zu ziehen (vgl. Beitrag B. Janietz, Appendix B, bes. Abb. 58).
- 2 Fragment vom oberen, glatten Teil eines Kranzgesims? (Inv. 1967.2523). Die Vorderseite ist mit einer langrechteckigen Plattierung ausgebessert; eine zweite, unterhalb der originalen Abschlusskante, ist herausgefallen. An der Rückseite entlang der Abschlusskante befindet sich Bleiverguss auf einem sauber mit dem Schaber geglätteten Streifen. Die Bestimmung des Plattenstückes erfolgt aufgrund des Bleivergusses und seines Profiles mit einer weniger als 90° abgewinkelten Ecke oberhalb der unteren Bruchkante. – Die Zugehörigkeit zum Nuncupator-Fragment bzw. zur Verkleidung dieser Statuenbasis ist in Erwägung zu ziehen (vgl. Beitrag B. Janietz, Appendix B, bes. Abb. 57).
- 3 Fragment einer Profilleiste in Form eines glatten lesbischen Kymas (Inv. 1967.2534). Wegen der Dicke und der im Wachsmodell angebrachten, groben Strichspuren auf der Rückseite entspricht das Fragment wie kein anderes dem Sockelprofil P (s. Beitrag von B. Janietz, Appendix B, bes. Abb. 44). – Das Fragment gehört höchstwahrscheinlich zum Emerita-Fragment bzw. zur Verkleidung dieser Statuenbasis (vgl. Beitrag B. Janietz, Appendix B, bes. Abb. 58).
- 4 Rückseite eines Fragmentes mit einer gekehlten Profilleiste (Inv. 1967.2535). Die Rückseite ist konvex und mit groben Meisselschlägen abgekantet. Bei dem rechteckigen, tiefen Loch scheint es sich um eine schon im Wachs angebrachte Vertiefung zu handeln, deren Funktion jedoch nicht erschliessbar ist. – Die Zugehörigkeit zu einer der beiden Statuenbasen ist fraglich (vgl. Beitrag B. Janietz, Appendix B, bes. Abb. 57 und 58).
- 5 Fragment einer Profilleiste? (Inv. 1967.2525). Die Zugehörigkeit des geschweiften Fragmentes zu einer der beiden Statuenbasen ist fraglich (vgl. Beitrag B. Janietz, Appendix B, bes. Abb. 57 und 58).
- 6 Fragment mit profiliert Vorderseite (Inv. 1967.2532): Die Zugehörigkeit zu einer der beiden Statuenbasen scheint unwahrscheinlich (vgl. Beitrag B. Janietz, Appendix B, bes. Abb. 57 und 58).
- 7 Leicht konvexes Fragment (Inv. 1967.2533). Die Zugehörigkeit des dünnen Fragmentes zu einer der beiden Statuenbasen scheint unwahrscheinlich (vgl. Beitrag B. Janietz, Appendix B, bes. Abb. 57 und 58).
- 8 Sehr dünnes Bronzefragment (Inv. 1967.2536). Die Vorderseite ist mit gleichmässigen, parallelen Polierspuren bedeckt. Auf der Rückseite befinden sich kräftige, kreuz und quer verlaufende Feilspuren. – Die Zugehörigkeit zu einer der beiden Statuenbasen scheint unwahrscheinlich (vgl. Beitrag B. Janietz, Appendix B, bes. Abb. 57 und 58).

stahls zu werden, wider, sondern vermutlich eher seine Furcht vor einer Bestrafung bei einer Entdeckung seines Diebesgutes<sup>266</sup>. In der Demontage der beiden Statuenbasen könnte sich also indirekt die erwähnte Erdbebenkatastrophe<sup>267</sup> bzw. der daraus resultierende, temporäre Zusammenbruch der öffentlichen Ruhe und Ordnung widerspiegeln<sup>268</sup>.

Problematischer gestaltet sich hingegen die Suche nach einer Erklärung für die Zurücklassung der rund 21 Kilogramm wiegenden Bronzeplatten<sup>269</sup>. Aus dieser Altmetallmenge hätten nämlich immerhin etwa 37 Venusstatuetten<sup>270</sup> oder gegen 313 Zwiebelkopffibeln<sup>271</sup> gegossen werden können.

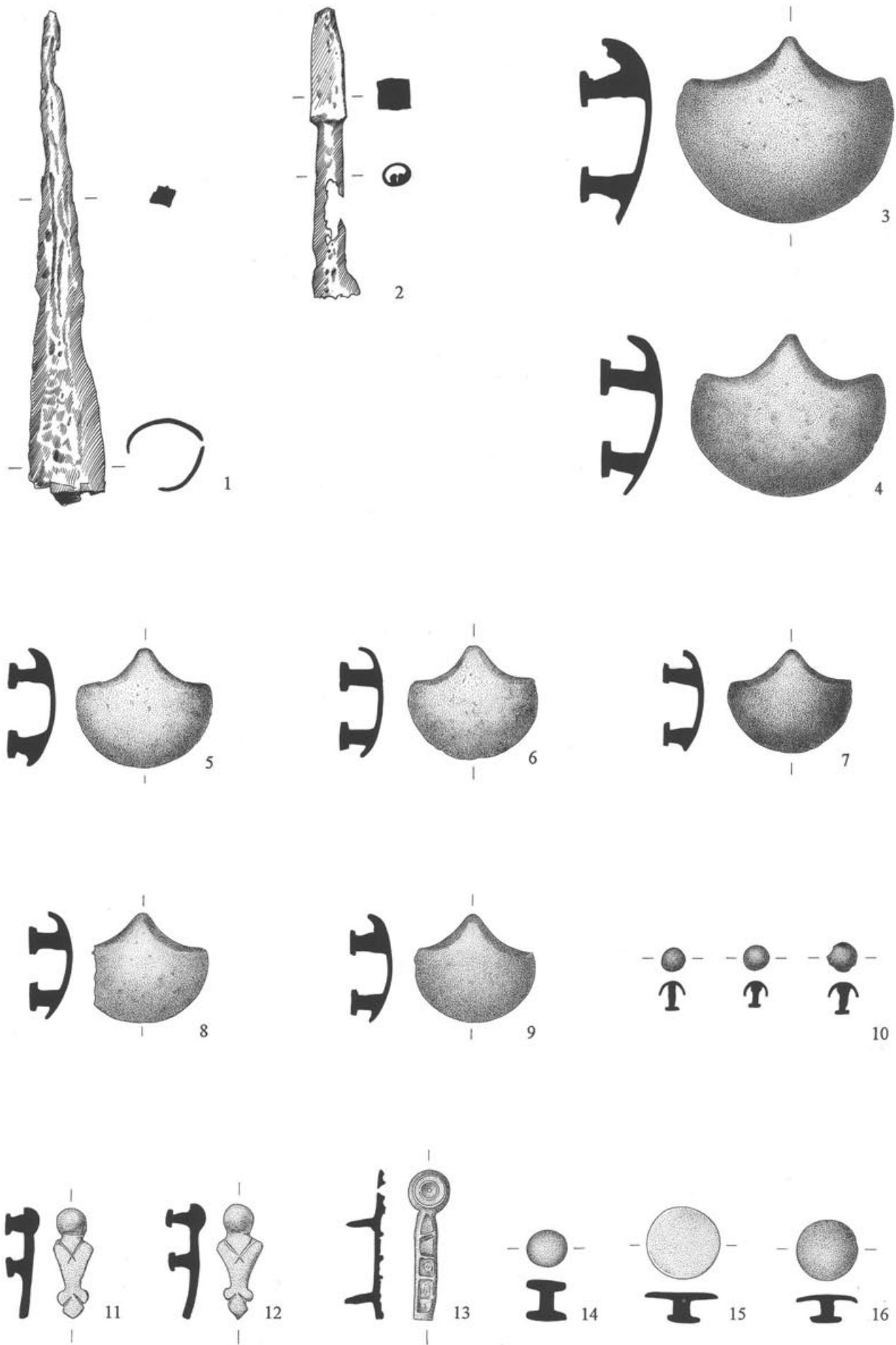
- 266 Zu den diesbezüglichen Rechtsquellen s. etwa A. Blanchet, *Les enceintes Romaines de la Gaule. Etude sur l'origine d'un grand nombre de villes françaises* (Paris 1907) 312 (mit Verweisen auf den Codex Theodosianus).
- 267 Dazu Schwarz 1992, 58 Anm. 32 und Schwarz 1996, 61 f. mit weiterführender Literatur.
- 268 S. Schwarz/Kastelen 4 (in Vorbereitung).
- 269 Der Zusammenzug der Gewichtangaben von B. Janietz ergibt 20,909 kg (vgl. Appendix B).
- 270 Berechnungsbasis bildete die 18,7 cm hohe Venusstatuette aus der Insula 23 (A. Kaufmann-Heinimann, *Die römischen Bronzen der Schweiz I. Augst und das Gebiet der Colonia Augusta Raurica* [Mainz 1977] Nr. 69); Statuette und Sockel sind rund 560 g schwer. Die Gewichtsangabe verdanke ich D. Liebel.
- 271 Berechnungsbasis bildete die 67 g schwere Zwiebelknopffibel Riha 1979, Nr. 1470. Die Gewichtsangabe verdanke ich V. Vogel Müller.

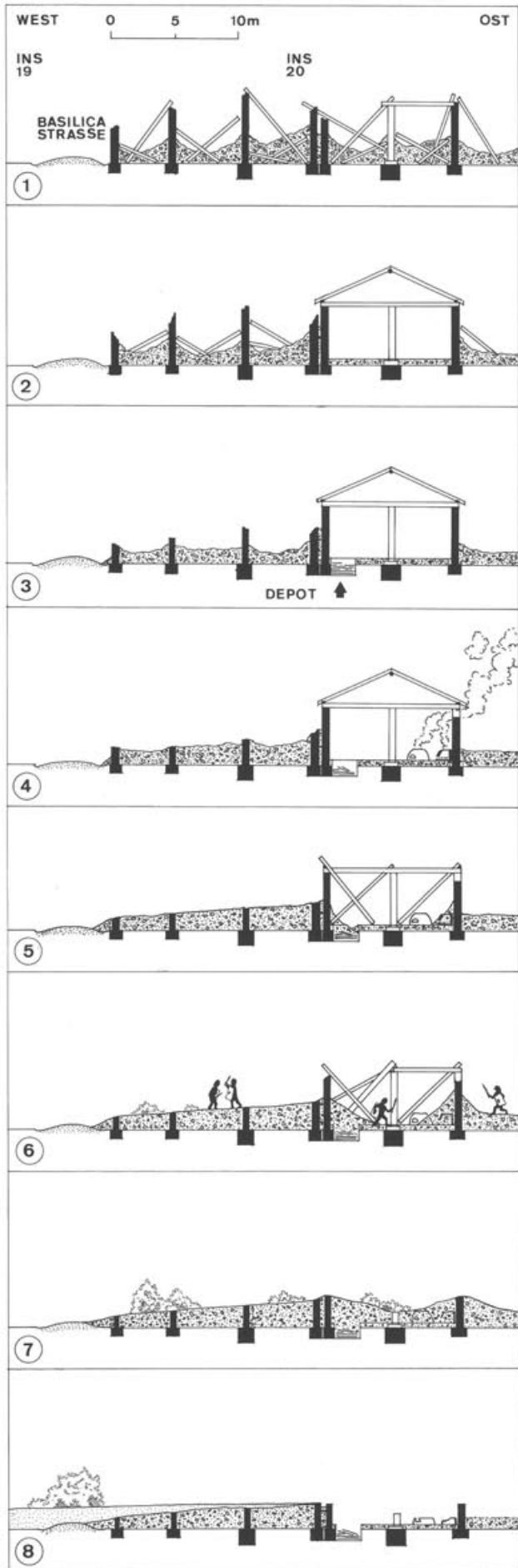


Abb. 29: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Aus zwei Kalottenhälften zusammengesetzter, spätromischer Eisenhelm mit Scheitelrippe, Nackenschutz und Wangenklappen (Fundkomplex Z01719; Inv. 1967.12557). Links: Vorderansicht; Mitte: Seitenansicht; rechts: Schrägansicht. Der ursprünglich sassanidische Helmtyp spielt spätestens ab constantinischer Zeit eine wichtige Rolle in der spätromischen Schutzbewaffnung. Befund und Münzfunde (s. Text bei Anm. 274) könnten dafür sprechen, dass dieser Helm bereits im letzten Viertel des 3. Jahrhunderts in den Boden gekommen ist. M. 1:5.

► Abb. 30: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der in der Insula 20 gefundenen Militaria. M. 2:3 (10 = M. 2:1). Die Beschläge 3–12 wurden beieinander gefunden und bilden ein Ensemble.

- 1 Vierkantige Geschoss spitze mit geschlitzter Tülle aus Eisen. Stark korrodiert (Fundkomplex X07320; Inv. 1967.10371).
- 2 Geschossbolzen mit abgesetzter vierkantiger Spitze aus Eisen. In der stark korrodierten Tülle Reste von rostkonserviertem Holz; Spitze durch Aufprall auf einen harten Gegenstand leicht gestaucht (Fundkomplex X07168; Inv. 1967.4881).
- 3 Muschelförmiger Beschlag mit zwei Stiften mit flachen Gegenknöpfen aus Bronze (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10970).
- 4 Muschelförmiger Beschlag mit zwei Stiften mit flachen Gegenknöpfen aus Bronze (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10969).
- 5 Muschelförmiger Beschlag mit zwei Stiften mit flachen Gegenknöpfen aus Bronze (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10968).
- 6 Muschelförmiger Beschlag mit zwei Stiften mit flachen Gegenknöpfen aus Bronze. Auf der Schauseite gut erkennbare Hiebspur (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10964).
- 7 Muschelförmiger Beschlag mit zwei Stiften mit flachen Gegenknöpfen aus Bronze (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10965).
- 8 Leicht beschädigter muschelförmiger Beschlag mit zwei Stiften mit flachen Gegenknöpfen aus Bronze (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10967).
- 9 Muschelförmiger Beschlag mit zwei Stiften mit flachen Gegenknöpfen aus Bronze (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10966).
- 10 37 Beschläge mit pilzförmigem Kopf mit Stift und flachem Gegenknopf aus Bronze (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10974).
- 11 Beschlag mit zwei Stiften und flachen Gegenknöpfen aus Bronze; die Verzierung ist nach dem Guss eingraviert worden (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10971).
- 12 Beschlag mit zwei Stiften und flachen Gegenknöpfen aus Bronze; die Verzierung ist nach dem Guss eingraviert worden (Fundkomplex X06748; Inv. 1967.10972).
- 13 Beschlag mit zwei Stiften aus Bronze. In den Vertiefungen zwischen den Stegen dürftige Reste von Emaileinlagen (Fundkomplex X07066; Inv. 1967.10426).
- 14 Gegossener Doppelknopf aus Bronze mit flachem Kopf und Gegenknopf. Am Verbindungsstift gut erkennbare Gussnaht (Fundkomplex X06781; Inv. 1966.8589).
- 15 Runder Beschlag mit Stift und Gegenknopf aus Bronze (Fundkomplex X07002; Inv. 1967.2270).
- 16 Runder Beschlag mit Stift und Gegenknopf aus Bronze (Fundkomplex X07159; Inv. 1967.5274).





Eine einigermassen plausible Antwort lässt sich indirekt von den bereits erwähnten Schuttschichten auf dem Hallenboden (Abb. 21,14) ableiten, welche das Recycling-Depot überlagerten<sup>272</sup>. Die auf dem Zerstörungsschutt gefundenen Antoniniane des Gallienus (gepr. 253–254 n. Chr.), des Tetricus I (gepr. 274 n. Chr.) und des Tacitus (gepr. 275–276 n. Chr.)<sup>273</sup> sowie der vollständig erhaltene spätromische Eisenhelm (Abb. 29)<sup>274</sup> und die in doch recht grosser Zahl zum Vorschein gekommenen Militaria

272 Dieser Sachverhalt ist in Profil 10 (Abb. 26) leider nicht ersichtlich, jedoch im «Wissenschaftlichen Tagebuch» der Grabung 1966–1967.53 festgehalten (Eintrag L. Berger vom 19.4.1966).

273 Peter 1996, Kat.-Nr. Ins. 20/112–115.

274 Fundkomplex Z01719 (Inv. 1967.12557). Der Helm wurde von M. Hartmann/H. Weber, Die Römer im Aargau (Aarau, Frankfurt a. Main 1985) Abb. 3 irrtümlicherweise als aus Kaiseraugst stammend bezeichnet. Vgl. ferner M. Martin, Römermuseum und Römerhaus Augst. Augster Museumsh. 4 (Augst 1981, 1987) 54, H. Pflug, Schutz und Zier. Helme aus dem Antikenmuseum Berlin und Waffen aus anderen Sammlungen (Basel 1989) 42 mit Abb. 40 und M. Feugère, Casques antiques. Les visages de la guerre de Mycènes à la fin de l'Empire romain (Paris 1994) 144 ff. – Obschon M. Martin (op. cit. sup.) und M. Feugère (op. cit. sup.) den Helm übereinstimmend in das 4. Jh. n. Chr. datieren, möchten wir – angesichts der Tatsache, dass dieser ursprünglich sassanidische Helmtyp spätestens in konstantinischer Zeit auftritt (vgl. Pflug, op. cit. sup.) und wegen des Fehlens von Münzen aus dem 4. Jh. n. Chr. – eine Datierung in die 2. Hälfte des 3. Jhs. n. Chr. nicht ausschliessen. Dafür könnte auch die Tatsache sprechen, dass die Anwesenheit von östlichen Reitertruppen für diesen Zeitraum auch durch andere Militaria bezeugt ist (vgl. Deschler-Erb/Schwarz 1993, Abb. 5).

◀ Abb. 31: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zeichnerische Rekonstruktion der aus den Befunden erschlossenen Ereignisse. M. 1:500.

- 1 Zerstörung der im Südteil der Insula 20 gelegenen Halle durch ein für die vierziger Jahre des 3. Jahrhunderts vermutetes Erdbeben.
- 2 Provisorische Instandstellung der Halle durch den Einbau von Spolienkonstruktionen.
- 3 Kurze Zeit, vielleicht sogar unmittelbar nach der Instandstellung, wird an der westlichen Abschlussmauer eine Grube für die Aufnahme des Recycling-Depots mit den Bronzeplatten der beiden Statuenbasen angelegt.
- 4 Nutzung der Halle als Bronzegießerei. Im Zuge der Altmetallverwertung wird vermutlich auch ein Teil der heute fehlenden Verkleidungsplatten der beiden Statuenbasen eingeschmolzen.
- 5 Das Recycling-Depot wird vom Eigentümer – vielleicht aus Angst vor kriegerischen Ereignissen – mit einer Löschkalk-Schicht und einer Kalksteinplatte getarnt. Das in situ verbliebene Recycling-Depot wird im Verlaufe der fünfziger oder sechziger Jahre des 3. Jahrhunderts vom Schutt der allmählich verfallenden oder durch ein kriegerisches Ereignis zerstörten Westmauer der Halle überdeckt.
- 6 Auf dem Mauerschutt liegende Militärfunde und Skeletteile mit Hiebspuren sowie Münzen bezeugen, dass sich in der Halle in den siebziger Jahren des 3. Jahrhunderts kriegerische Auseinandersetzungen ereignen.
- 7 Das von Schutt überdeckte Depot gerät im Verlauf der Jahrhunderte immer mehr in Vergessenheit.
- 8 Entdeckung des Depots im Zuge einer Notgrabung am 19. April 1966.

(Abb. 30) lassen jedenfalls einen Zusammenhang mit den in anderen Stadtteilen nachgewiesenen kriegerischen Auseinandersetzungen der Jahre 273/275 vermuten (Abb. 31)<sup>275</sup>.

Für diese Interpretation der über das ganze Areal verstreuten Waffen und Ausrüstungsbestandteile (vgl. Legende von Abb. 30) sprechen auch die von einer offensichtlich zerstückelten Leiche stammenden Knochen, welche in der nördlichen Ecke des Peristyls gefunden wurden<sup>276</sup>. Aus Fundlage der Menschenknochen und Militaria (Abb. 29 und 30) – sie lagen ebenfalls *auf* dem Zerstörungsschutt (Abb. 21,14) – darf gefolgert werden, dass die Insula 20 in den Jahren um 273/275 bereits aufgelassen bzw. verfallen war oder allenfalls im Zusammenhang mit diesen kriegerischen Ereignissen zerstört worden ist<sup>277</sup>.

Die Auflassung der Werkhalle könnte folglich schon geraume Zeit vorher, vielleicht schon in den fünfziger, sicher aber in den sechziger Jahren des 3. Jahrhunderts erfolgt sein. Da das Recycling-Depot nach Aussage des Befundes vor der Zurücklassung mit einer Kalksteinplatte abgedeckt und die Grube überdies mit einer Löschkalk-Schicht sorgfältig «getarnt» wurde, ist zu vermuten, dass der Besitzer das Depot möglicherweise nur vorübergehend im Boden belassen bzw. einem fremden Zugriff entziehen wollte. Deshalb kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass die Zurücklassung des Recycling-Depots schon zu einem früheren Zeitpunkt – vielleicht im Zusammenhang mit den vermuteten «Angsthorizonten» des Jahres 253/254 oder des Jahres 260 – erfolgte<sup>278</sup>.

Wie bei den mehr oder weniger zeitgleich verborgenen «Schatzfunden»<sup>279</sup> ist lediglich gesichert, dass der Tod oder die Nichtwiederkehr des geflüchteten Besitzers eine spätere Bergung des Depots verhindert hat.

275 Vgl. dazu S. Martin-Kilcher, Ein silbernes Schwertortband mit Niellodekor und weitere Militärfunde des 3. Jahrhunderts aus Augst. Jahresber. Augst u. Kaiserburg 5, 1985, 147 ff. mit Abb. 2 und bes. 191 ff.

276 Schibler/Furger 1988, 179 ff. (Fundkomplexe X06869, X06874 [abgebildet bei Burger 1994, Abb. 9 rechts] und X06895 z. T. mit Schnittspuren). Zur Interpretation der Schnittspuren Schibler/Furger 1988, 192 ff. und Tab. 62.

277 Die Genese dieser (zweiten) Schuttschicht (eigentliche Zerstörung? oder allmäßlicher Zerfall nach Auflassung?) lässt sich in diesem Falle anhand der dokumentierten Befunde nicht bestimmen. Vgl. in diesem Zusammenhang auch P.-A. Schwarz (mit einem Beitrag von M. Schaub), Die spätömische Befestigung auf Kastelen in Augst BL – Ein Vorbericht. Jahresber. Augst u. Kaiserburg 11, 1990, 25 ff. bes. 30 ff. und Anm. 12 und Schwarz 1996, 64 f. (zur Chronologie der Ereignisse der späteren Stadtgeschichte).

278 Eine Zusammenstellung der so interpretierten Indizien findet sich in Deschler-Erb/Schwarz 1993, 181 mit Anm. 63 (vgl. dazu allerdings die relativierenden Bemerkungen bei Schwarz 1996, 60).

279 Vgl. dazu vorerst Martin 1977; Deschler-Erb/Schwarz 1993, 180 f. und Schwarz/Kastelen 4 (in Vorbereitung).



# Appendix B zu Testimonium 2: Der technologische Befund an den Bronzeplatten und die Rekonstruktion der Inschriften der beiden Statuenbasen

Bettina Janietz<sup>280</sup>

## Einleitung

Die drei bislang einer einzigen Bronzeplatte zugewiesenen Inschriftenfragmente (Abb. 32)<sup>281</sup> waren in spätromischer Zeit zusammen mit elf weiteren Plattenfragmenten sowie einem Stück von einem Sockelprofil in einem sog. Recycling-Depot in der Insula 20 verborgen worden<sup>282</sup>. Im Sommer 1992 wurden die insgesamt fünfzehn Fragmente auf Anregung von L. Berger hin gesichtet und ihre Vorderseiten anschliessend gereinigt<sup>283</sup>. Die neuen Beobachtungen und Ergebnisse der daraufhin erfolgten Untersuchung rechtfertigen die Neuvorlage der Inschriftenfragmente in Zusammenhang mit allen übrigen Bronzeplatten aus dem sog. Recycling-Depot.

Die vierzehn Plattenfragmente (A–O) stammen von mindestens vier, eventuell fünf gegossenen Bronzeplatten. Sie wie auch das mitgefundene Bruchstück einer

massiven, gegossenen Profilleiste (P) sind als Überreste der Bronzeverkleidung von gemauerten Statuenbasen zu identifizieren<sup>284</sup>:

- Das nahezu quadratische Inschriftenfragment (A) nennt einen L. OCTAVIUS und stammt mit dem anpassenden schmalen Fragment vom darauf folgenden Zeilenanfang (B) vom oberen linken Viertel einer Inschriftenplatte (im Folgenden *Nuncupator-Fragment*: Abb. 33 und 57).
- Das zweite hochrechteckige Inschriftenfragment (C) mit der Nennung des Beinamens EMERITA stammt von der unteren rechten Ecke einer zweiten Inschriftenplatte (im Folgenden *Emerita-Fragment*: Abb. 34 und 58).



Abb. 32: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967,53). Alter Rekonstruktionsvorschlag der ehemals so genannten Nuncupator-Inschrift mit den Fragmenten A, B und C nach Lieb 1974, 419. Der schraffierte Teil des A passenden Fragmentes B ist im Jahre 1973 bei der Probenentnahme für eine Metallanalyse abgesägt und zerstört worden. M. 1:12.

<sup>280</sup> Für wichtige Hinweise und kritische Diskussionen danke ich vor allem Ludwig Berger und Rudi Känel, München, sowie den Augster Kolleginnen und Kollegen Alex R. Furger, Detlef Liebel, Claudia Neukom Radtke, Markus Peter, Christine Pugin, Peter Schaad und Peter-A. Schwarz sehr herzlich. Mein besonderer Dank gilt Markus Schaub, der an der Lösung schwieriger Probleme beteiligt war (v. a. betr. Abb. 57 und 58) und das Manuskript kritisch gelesen hat sowie Joseph Riederer für die Durchführung der weiter unten (Appendix C) erläuterten Metallanalysen. – Stefanie Martin-Kilcher danke ich für die erste Diskussion der neu entdeckten Graffiti und Michael A. Speidel für seine Bereitschaft, den diesbezüglichen Beitrag (Appendix D) zu übernehmen.

<sup>281</sup> Lieb 1974.

<sup>282</sup> S. Beitrag P.-A. Schwarz (Appendix A).

<sup>283</sup> Das Freilegen der Aussenfläche aller Fragmente besorgten Christine Pugin (s. Anm. 313) und Detlef Liebel, Konservierungs- und Ruinendienst der Römerstadt Augusta Raurica.

<sup>284</sup> Die Deutung als Verkleidungsplatten eines Statuensockels erwog schon Lieb 1974, 417 mit Anm. 18. – Generell ist die Entscheidung, ob eine bronzenen Sockelverkleidung von einer Statuenbasis oder von einem Weihealtar stammt, anhand formaler Kriterien schwierig bzw. unmöglich, wenn nicht gerade eine *patera* oder die *pulvini* vorhanden sind, und so die Bestimmung als Altarverkleidung ermöglichen: Rossignani 1969, 48 ff. Dieselbe Schwierigkeit würde sich bei den weitaus zahlreicher erhaltenen Steinsockeln stellen, wenn nicht jeweils das Formular der Inschrift ihre Funktion als Weihealtar oder Statuenbasis zu erkennen gäbe: Alfoldy 1984, 24 f. So schliessen auch in unserem Falle die Inschriften eine Verwendung als Weihealtar aus.

- Acht unbeschriftete Plattenfragmente (D-L) passen aneinander und sichern die Rekonstruktion einer Seitenplatte mit 105,8 Zentimeter Höhe und 91,2 Zentimeter Breite (Abb. 35. 40. 58). Dies widerspricht der bisherigen Ergänzung der drei Inschriftenfragmente (A-C) zu einer Inschriftenplatte von zirka 82 Zentimeter Höhe und zirka 90 Zentimeter Breite (Abb. 32)<sup>285</sup>.



Abb. 33: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nuncupator-Fragment (Fragmente A und B). M. 1:5. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 57.



Abb. 34: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Emerita-Fragment (Fragment C). M. 1:5. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 58.

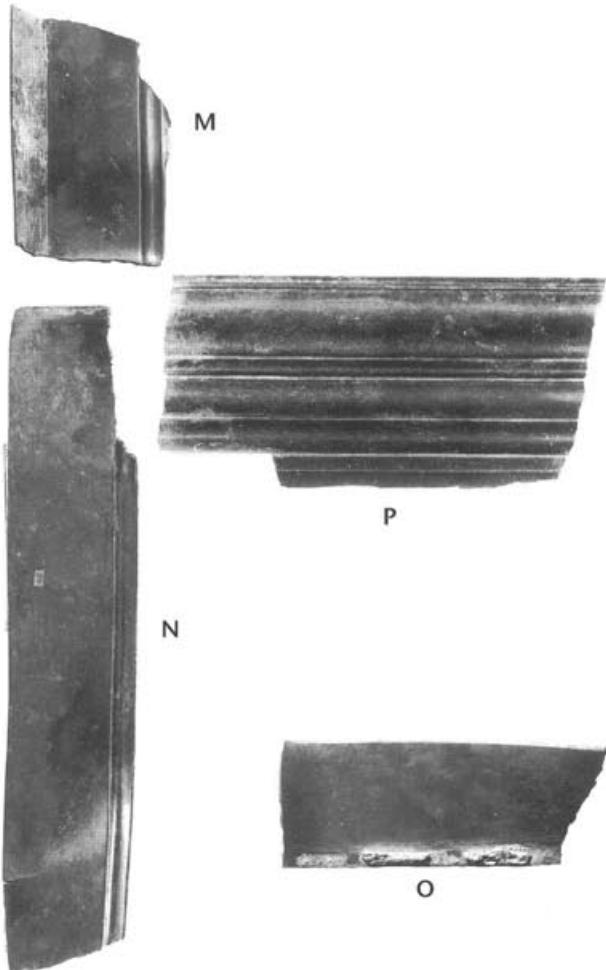


Abb. 36: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nicht anpassende Fragmente M, N, O und P. Nach Aussage der Metallanalyse (vgl. Beitrag J. Riederer; Appendix C, Tabelle 12) könnte das Fragment M ebenfalls von der Seitenplatte oder von einer identisch legierten Seitenplatte stammen. Fragment P stammt von einem Sockelprofil, das der Statuenbasis des Emerita-Fragmentes zugewiesen wird (vgl. Abb. 58). – Die Fragmente eines seitlichen (N) und eines unteren Randstreifens (O) stammen von einer Seitenplatte der Nuncupator-Basis (vgl. Abb. 57). M. 1:5.

- Zwei nicht anpassende Fragmente (N-O) sind aufgrund eines eigenen Legierungstyps einer vierten Verkleidungsplatte zuzuweisen (Abb. 36. 42. 43. 57)<sup>286</sup>.
- Ein einzelnes, nicht anpassendes Fragment (M) stammt entweder von der rekonstruierten Seitenplatte (Fragmente D-L) oder aber von einer fünften Verkleidungsplatte vergleichbaren Zuschnitts (Abb. 36. 41. 58).
- Das Fragment einer Profilleiste (P) gehört zu demselben Fundkomplex wie die Fragmente der glatten Seitenplatten und stammt von einem profilierten Basenfuss (Abb. 36. 44. 58).

285 Vgl. etwa Lieb 1974; M. Martin, Römermuseum und Römerhaus Augst. Augster Museumsh. 4 (Augst 1987<sup>2</sup>) 31; R. Fellmann, La Suisse gallo-romaine. Cinq siècles d'histoire (Lausanne 1992) Abb. 13.

286 S. unten und Beitrag J. Riederer (Appendix C, Tabelle 9).

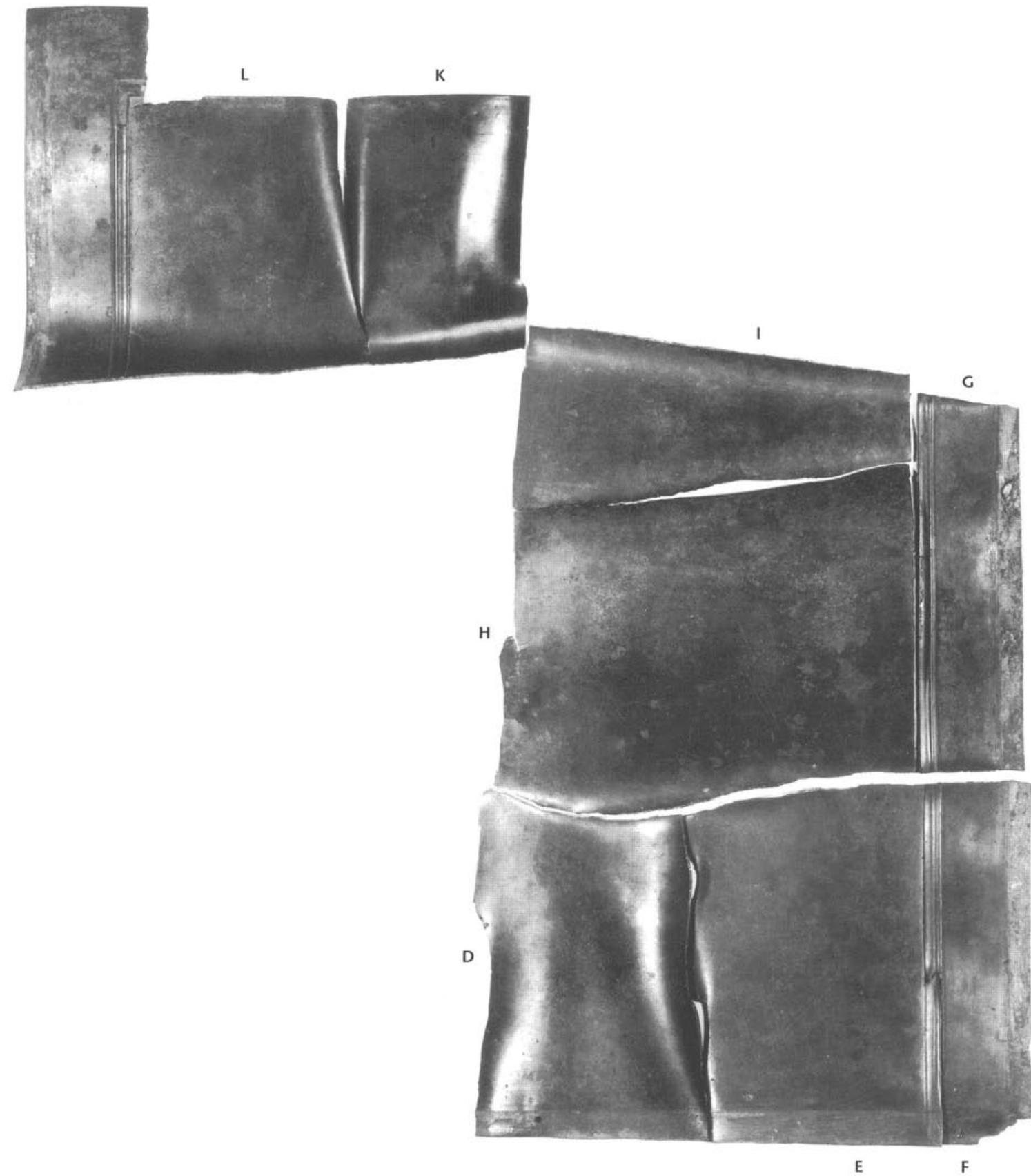


Abb. 35: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Fotomontage der anpassenden Fragmente D, E, F, G, H, I, K und L. Die in Höhe und Breite zu rekonstruierende glatte Seitenplatte wird der Statuenbasis des *Emerita*-Fragmentes (C) zugewiesen. M. 1:5. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 58.

## Katalog der Fragmente A–P

Die *Gliederung* der aus den erhaltenen Fragmenten rekonstruierten Verkleidungsplatten stimmt prinzipiell überein, indem ein Innenfeld durch eine 1,6 Zentimeter breite, glatte *Profileiste* in Form eines lesbischen Kyma gerahmt ist. Der Unterschied besteht in der umlaufenden, vierseitigen Rahmung der Inschriftenplatten gegenüber dem nur an drei Seiten eingefassten Innenfeld der vollständig zu rekonstruierenden Seitenplatte des Sockels, dem auch das Emerita-Fragment (C) zugewiesen wird. Hier enden die beiden seitlichen Profileisten kurz oberhalb der Plattenunterkante (Abb. 35 und 40). Eine vierseitige Rahmung ist hingegen für die Seitenplatten des zweiten Sockels mit der Nuncupator-Inschrift anzunehmen, wie die beiden nicht anpassenden, aber zu lokalisierenden Fragmente N und O nahe legen.

Die aussen an die Profileiste anschliessenden glatten *Randstreifen* sind unterschiedlich breit und variieren zwischen 6,1 und 8,2 Zentimeter. Einige von ihnen haben Kanten, die zur Rückseite hin abgeschrägt sind. In diesem Fall befindet sich Bleiverguss an der Rückseite, im Bereich des Plattenrandes (Abb. 56). Die Kanten der übrigen Randstreifen hingegen sind rechtwinklig; hier verläuft an der Vorderseite, entlang des Randes, ein schon im Wachsmodell der Güsse minimal erhöhter *Montagestreifen*, der später, am fertiggestellten Sockel, nicht mehr sichtbar war. Die Montagestreifen wurden nach dem Guss mit einer groben Feile kräftig aufgerauht, damit der für die Montage der Sockelverkleidung verwendete, noch an vielen Stellen erhaltene Bleiverguss besser anhaftete (Abb. 35). Abzüglich der Montagestreifen, die von mit Blei vergossenen Profilen verbendet waren, entsprach die lichte Weite der breiteren Randstreifen nach Abschluss der Montage in etwa der Breite der schmalen Randstreifen ohne Bleiverguss an der Aussenfläche<sup>287</sup>.

*Werkspuren* von der Nacharbeit des Gussstückes sind an der Rückseite der Platten in zumeist parallel zu den Kanten verlaufenden Feilspuren erhalten, die von einzelnen, schräg verlaufenden Bahnen gekreuzt werden<sup>288</sup>. Im Bereich der Plattenkanten setzt sich jeweils ein Streifen mit rechtwinklig dazu stehenden Feilspuren ab (Abb. 46 und 49). Die Vorderseite der Fragmente ist von haarfeinen, parallel und horizontal verlaufenden Schleifspuren bedeckt, die das abschliessende Polieren der Platten hinterlassen hat (Abb. 47 und 48).

Die *Buchstaben* müssen nach dem Guss mit einem Zieheisen eingeschnitten worden sein<sup>289</sup>. Dies bezeugen waagrechte Hilfslinien oberhalb und unterhalb der Zeilen und auch die aufgeschnittenen Gussporen an der Wandung der eingetieften Buchstaben, welche sich beim Guss unter der Oberfläche des Gussstückes bilden und ohne nachträgliche mechanische Eingriffe nicht sichtbar wären (Abb. 47, 48, 54)<sup>290</sup>. In den Hasten und besonders in den Rundungen sind zudem Ziehpuren und Ratter-

marken zu erkennen, und an den Ansätzen der Serifen, Komma und des Efeublatts befinden sich Brauen (Abb. 48).

Auf dem Nuncupator-Fragment (A) wurde die Schrift generell tiefer eingraviert, so dass sich die Buchstaben auf der Plattenrückseite durchgedrückt haben. In der 1. Zeile, beim L, beim T und beim A, wurde die Rückseite sogar durch Unachtsamkeit durchstossen, woraufhin man diese Löcher von der Rückseite her mit Weichlot verlötete (Abb. 49)<sup>291</sup>.

Die *Zerstörung* der Platten erfolgte, indem man zuerst die Platten nach der Demontage in der Mitte faltete und sooft gegeneinander verbog, bis sie auseinanderbrachen. Dieser Vorgang wurde bei den grösseren Bruchstücken wiederholt. Für Ermüdungsbrüche typisch sind die anpassenden Bruchränder von benachbarten Fragmenten jeweils in dieselbe Richtung nach vorne oder hinten verbogen (Abb. 35). Die Brüche im Bereich der Randstreifen verlaufen in der Regel entlang der Profileisten bzw. im Falle der beiden Inschriftenfragmente in Verlängerung der beim Ausmeisseln der 4. bzw. 6. Zeile entstandenen horizontalen Meisselkanten der «Rasuren».

- A Fragment vom oberen linken Viertel einer Inschrift mit linkem und oberem Randstreifen (Abb. 33, 37, 47, 49, 52, 53, 57)<sup>292</sup>.  
Inv.: 1967.2538 (Lieb 1974, Nr. 1).  
Fundkomplex: X07100.  
Masse: 46,3×36,8 cm. Lichte Weite oberer Randstreifen: 6,1 cm, Breite Montagestreifen: 1,3 cm (Total: 7,4 cm). Breite linker Randstreifen: 6,1 cm.  
Gewicht: 3930 g.

287 S. unten mit Abb. 56.

288 Zur Feiltechnik s. A. Mutz, Römische Eisenwerkzeuge aus Augst. Technologische Untersuchungen und Vergleiche mit modernen Parallelten. In: *Provincialia. Festschr. f. Rudolf Laur-Belart* (Basel/Stuttgart 1968) 151 ff. (Abdruck in: Beiträge und Bibliographie zur Augster Forschung [Basel 1975] 151 ff.) bes. 157 ff. Abb. 7,a,b.

289 Derartige Hilfslinien finden sich auch auf verschiedenen Steininschriften. Vgl. Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 49, 51, 54–56, 59, 70, 71, 73, 75, 80, 82, 88.

290 Notiz von Goldschmiedemeister Ernst Foltz, damals Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, nach Autopsie der beiden grossen Inschriftenplatten am 12.11.1979: «Die Tafel ist gegossen. ... So sind auf der sorgfältig geglätteten Fläche nur sehr wenige Gussporen zu finden, während in den Buchstaben ... zahlreiche Poren aufgeschnitten wurden. Dies deutet darauf hin, dass die Schrift in das Metall geschnitten wurde und nicht schon im Modell vorhanden war. ... Die Frage, ob die Buchstaben nicht schon im Gussmodell vorhanden gewesen sein könnten, lässt sich nicht mit Sicherheit verneinen, denn das Aussehen der Schnittflächen wäre gleich, ob ganz geschnitten oder nur nachgeschnitten. Ob die Gussporen jedoch beim Nachschneiden so stark hervorkämen, bezweifle ich.»

291 Eine nach dem Guss eingemeisselte Inschrift trägt eine Platte, die zusammen mit dem Bronzefragment des L. Cornelius Piso in Rom gefunden wurde: s. K. Kluge/K. Lehmann-Hartleben, *Die antiken Grossbronzen 2* (Berlin, Leipzig 1927) 7 und hier Anm. 306.

292 S. dazu auch Lieb 1974, 417 unter Nr. 1.

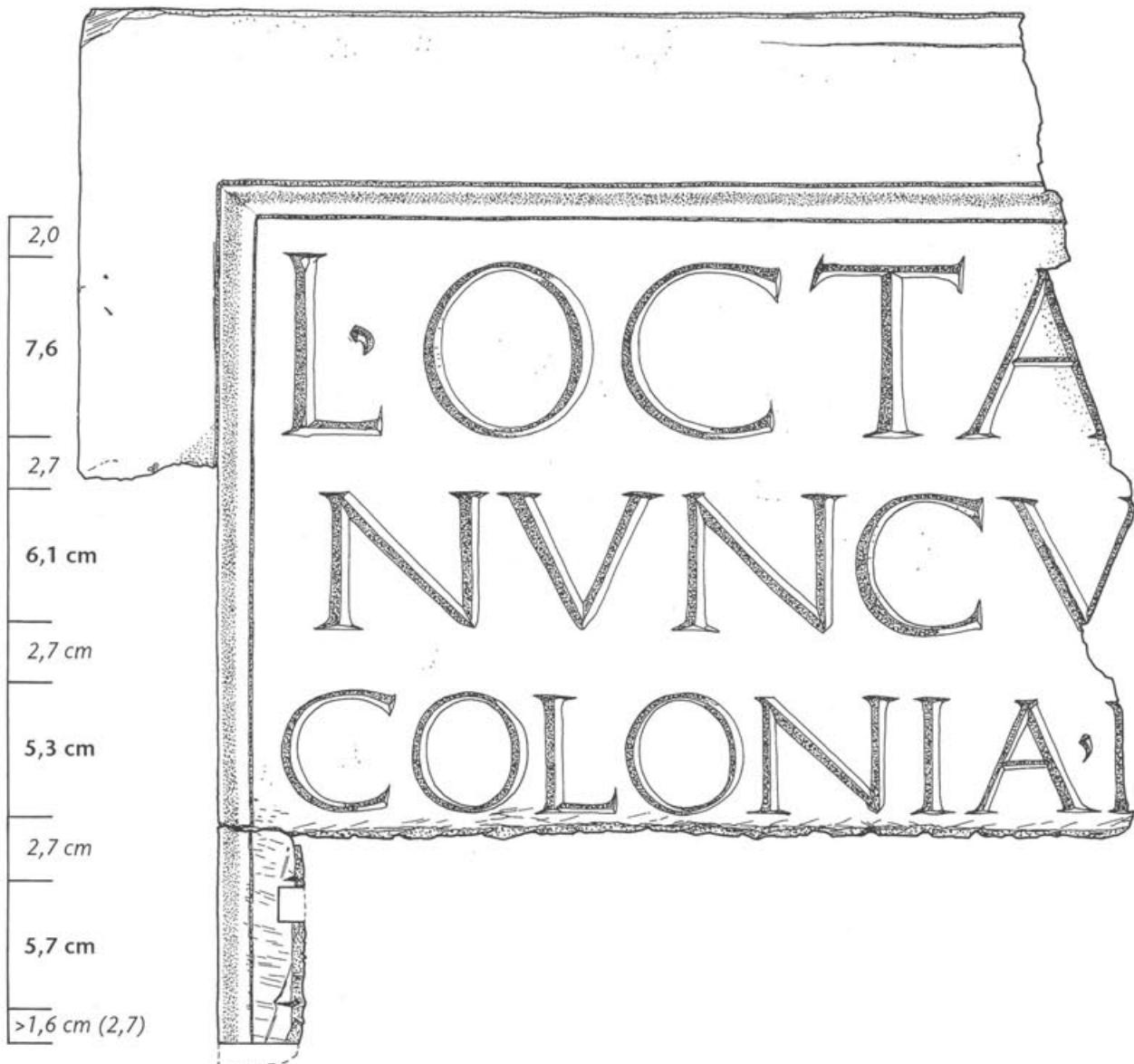


Abb. 37: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nuncupator-Fragment (A und B) mit Angabe der Zeilenabstände und Buchstabenhöhen. M. 1:3.

*Passfragment: Fragment B.*

*Erhaltung:* Links senkrechte Profilleiste mit Randstreifen; oben waagrechte Profilleiste mit Randstreifen. Rechts sowie unten im Bereich der Profilleiste ein kurzes Stück *Bruchkante*. *Beschreibung:* Die untere Kante des Fragmentes verläuft waagrecht, genau in der Mitte zwischen zwei Zeilen. Sie ist links ab der Profilleiste bis heran an den Satzspiegel *Bruchkante*; ab dort hingegen eine abgeschrägte *Meisselkante*, welche von 18 in unregelmässigem Abstand gesetzten Stemmlöchern aufgesessen ist. An der Schrägen der Meisselkante haften Spuren von Weichlot (Abb. 53). Oberhalb und parallel zu ihr verlaufen breite Ziehpuren über die Oberfläche bis in die erhaltene Colonia-Zeile hinein und verletzen die Kanten der Buchstaben im unteren Bereich (Abb. 47).

Die Kante des oberen Randstreifens ist rechtwinklig und auf dem Montagestreifen sind Reste von Bleiverguss erhalten. Hingegen ist die Seitenkante nach hinten abgeschrägt, und Reste von Bleiverguss befinden sich an der Rückseite. An der Aussenfläche ist die Ecke schräg überfeilt.

Die Buchstaben der ersten Zeile sind stellenweise so tief ausgehoben worden, dass die Plattenrückseite mehrmals durchstossen wurde: die Hasta des L oben und unten, die rechte Serife des T, die Spitze vom A. Das an diesen Stellen auf der Rückseite befindliche Weichlot muss von der Reparatur dieser Fehlstellen stammen (Abb. 49).

*Inscription:* L OCTA / NVNCV / COLONIA 1 / .

- Graffiti*<sup>293</sup>: 1. +++B  
2. TIPIC++  
3. +++  
4. EMENDA  
...]/VIUM +O++

*Position:* Oben links (Abb. 57).

*Atomabsorptionsspektralanalyse:* Proben Nr. 26–32 (vgl. Beitrag J. Riederer [Appendix C, Tabelle 6]).

293 S. Beitrag M. A. Speidel (Appendix D, Abb. 71).

- B** Fragment mit Zeilenanfang (Abb. 33, 38, 55)<sup>294</sup>.  
*Inv.:* 1967.2524 (Lieb 1974 Nr. 2).  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* noch 9,6×3,7 cm (ursprünglich vor Probenentnahme im Jahre 1973 10,7×3,7 cm; vgl. Abb. 55, links).  
*Gewicht:* 74 g.  
*Passfragment:* Fragment A.  
*Erhaltung:* Links senkrechte Profilleiste. Ursprünglich an drei Seiten *Bruchkante*. Für eine Analyse der Legierung wurde aus der rechten Längsseite ein rechteckiges Stück herausgesägt sowie unten die originale Bruchkante 1,1 cm weit abgeschnitten (vgl. Abb. 55, rechts)<sup>295</sup>.  
*Beschreibung:* Die rechte Kante des Fragmentes ist senkrechte *Meisselkante*, die oben rechtwinklig zur horizontalen Meisselkante des anpassenden Fragmentes A umbiegt (Abb. 53). Der Ansatz einer kürzeren Serifen oben und einer längeren unten lässt erkennen, dass die Meisselkante entlang des Zeilenanfangs der auf die *Colonia*-Zeile folgenden 4. Zeile führt (Abb. 38 und 55). An der Schrägen der Meisselkante haften Spuren von Weichlot (Zinn). Breite Ziehspuren überziehen die Vorderseite und beschädigen die Innenkante der Profilleiste.  
*Inschrift:* Vom ersten Buchstaben sind zwei Serifen am Zeilenanfang erhalten geblieben, wobei die obere Serifen kürzer ist als die weiter nach links ausgreifende untere (Abb. 38). Für die Rekonstruktion des ersten Buchstabens<sup>296</sup> ist von Bedeutung, dass die senkrechte Kante zwischen den beiden Serifen ebenfalls eine grobe, unregelmäßige *Meisselkante* ist, vergleichbar mit den horizontalen an den Plattenfragmenten A und C. Hätte am Zeilenanfang ein Buchstabe mit einer senkrechten Haste gestanden, so hätte die Meisselkante mittendurch diese hindurch geführt, so dass zwischen den beiden Serifen die glatt abgeschrägte, linke Hälfte der Haste stehen geblieben wäre. Stattdessen ist nur an der unteren Serifen der geglättete schräge Ansatz eines Buchstabens erhalten. Demzufolge kann es sich beim ersten Buchstaben dieser Zeile nur um ein M oder ein X gehandelt haben.  
*Position:* Plattenmitte vom Beginn der auf die *COLONIA*-Zeile folgenden 4. Zeile (vgl. Abb. 57).  
*Metallanalyse:* Die 1973 im Labor des Nationalmuseums in Kopenhagen durchgeführte Metallanalyse ermittelte folgende Legierung: Cu: 78,08%; Pb: 11,65%; Sn: 7,36%; Fe: 0,43%; Zn: 0,23%; As: 0,08%; Ni: 0,06%; Co: 0,05%; Ag: 0,01%; Au: –; Sb: –; unbestimmt: 1,14%. Total der bestimmbaren Anteile = 99,09%<sup>297</sup>.  
 Diese Messwerte können mit denen der kürzlich vorgenommenen Metallanalyse aufgrund der abweichenden Analysemethode (Atomabsorptionsverfahren) nicht in Beziehung gesetzt werden (vgl. Beitrag J. Riederer [Appendix C, Tabelle 6, Frgm. A]).
- C** Fragment aus dem unteren rechten Viertel einer Inschrift mit unterem Randstreifen (Abb. 34, 39, 48, 51, 54, 58)<sup>298</sup>.  
*Inv.:* 1967.2537 (Lieb 1974, Nr. 3).  
*Fundkomplex:* X07100.  
*Masse:* 45,0×27,6 cm. Lichte Weite unterer Randstreifen: 5,8 cm, Breite Montagestreifen: 1,7 cm (Total 7,5 cm).  
*Gewicht:* 3520 g.  
*Erhaltung:* An zwei Seiten *Bruchkante*. Unten Profilleiste mit Randstreifen.  
*Beschreibung:* Die Oberkante des Fragmentes verläuft horizontal zwischen zwei Zeilen: Sie ist von rechts bis zum Ende der ersten erhaltenen Zeile *Bruchkante* und ab dort eine rechtwinklig zurückspringende, abgeschrägte *Meisselkante*, die von 10 unregelmäßig gesetzten Stemmlöchern aufgerissen ist (Abb. 54). An der Meisselkante haften Spuren von Weichlot. Die Kante des unteren Randstreifens ist rechtwinklig und auf dem Montagestreifen des Randstreifens entlang der Unterkante haben sich Reste von Bleiverguss erhalten. Vor dem Eintiefen der Buchstaben sind die Zeilen durch eingeritzte Hilfslinien oben und unten markiert worden (Abb. 48).  
*Inschrift:* IARIS / MERITA / ICA / ICE.  
*Position:* Rechtes unteres Plattenviertel (Abb. 58).  
*Atomabsorptionsspektralanalyse:* Proben Nr. 41–47 (vgl. Beitrag J. Riederer [Appendix C, Tabelle 6]).
- D** Fragment der rekonstruierten Seitenplatte mit Unterkante (Abb. 35 und 40).  
*Inv.:* 1967.2521.  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* 31,2×22,0 cm. Breite Montagestreifen: 2,3 cm.  
*Gewicht:* 1258 g.  
*Passfragmente:* Fragment E; Fragment H.  
*Erhaltung:* An drei Seiten *Bruchkante*.  
*Beschreibung:* Innerhalb des Montagestreifens, auf dem sich Reste von Bleiverguss erhalten haben, befindet sich ein quadratisches Dübelloch mit 5 mm Kantenlänge (vgl. F). Es könnte von der Verstiftung der Platte mit einem separat gegossenen, vorgeblendeten Fussprofil stammen (s. u. Fragment P).  
*Position:* Unten Mitte (Abb. 58).
- E** Fragment der rekonstruierten Seitenplatte mit Unterkante (Abb. 35, 40, 50).  
*Inv.:* 1967.2526.  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* 32,5×23,0 cm. Breite Montagestreifen: 2,7–2,9 cm.  
*Gewicht:* 1444 g.  
*Passfragmente:* Fragment D; Fragment H; Fragment F.  
*Erhaltung:* An drei Seiten *Bruchkante*. Erhalten ist ein Stück der rechten Profilleiste.  
*Beschreibung:* Der Montagestreifen verbreitert sich zur rechten Seitenkante hin. Die rechte Profilleiste läuft innerhalb des Montagestreifens aus.  
*Position:* Unten rechts (Abb. 58).  
*Atomabsorptionsspektralanalyse:* Proben Nr. 22–25 (vgl. Beitrag J. Riederer [Appendix C, Tabelle 6]).



Abb. 38: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967,53). Bruchstück (Fragment B) des Nuncupator-Fragmentes mit Anfang der 4. Zeile. Ober- und unterhalb des für die Probenentnahme im Jahre 1973 herausgesägten Rechtecks haben sich am Zeilenanfang beide Serifen eines Buchstabens (M oder X?) erhalten (vgl. Abb. 55). M. 1:2.

294 S. dazu auch Lieb 1974, 417 unter Nr. 2.

295 Lieb 1974, 417 Anm. 21.

296 Diesen Hinweis verdanke ich Markus Schaub und Constant Clareboets.

297 Methode nach E. R. Caley, Analysis of Ancient Metals (Pergamon Press 1964) 82 ff.

298 S. dazu auch Lieb 1974, 418 unter Nr. 3.

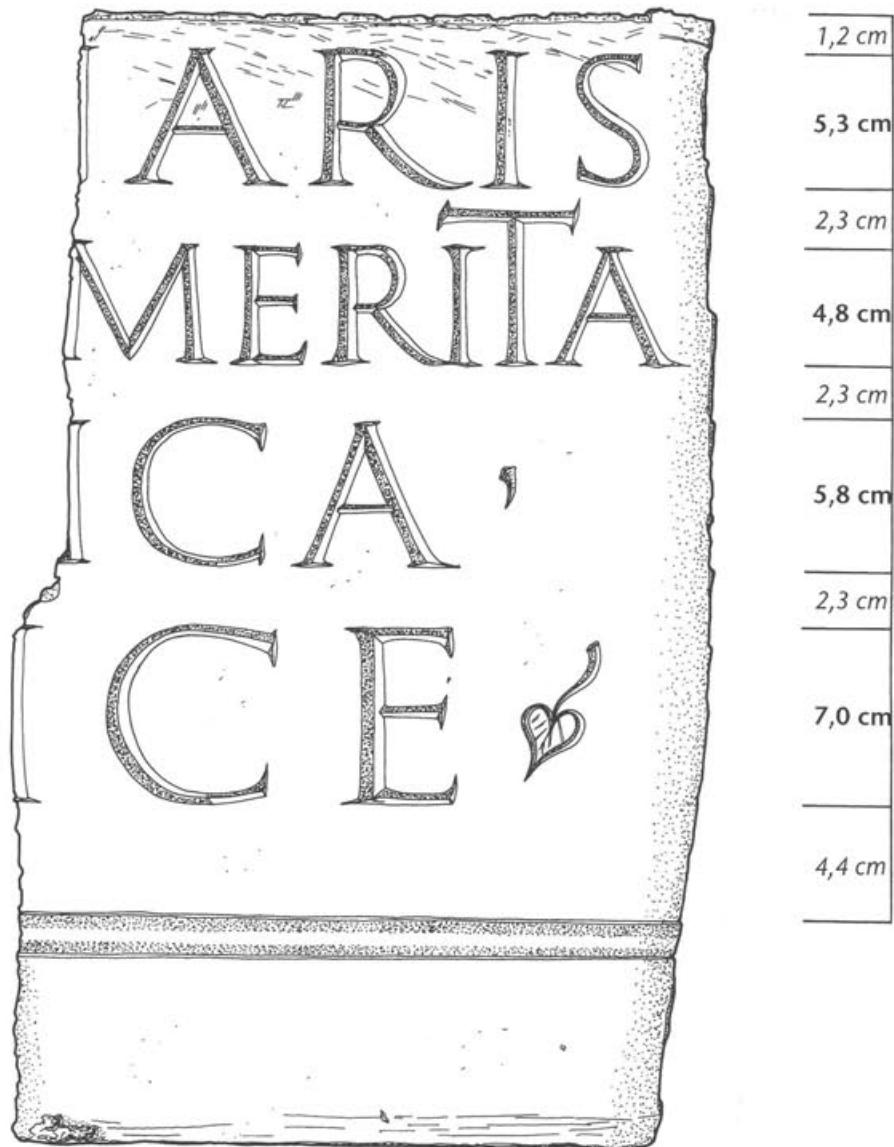


Abb. 39: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Emerita-Fragment (C) mit Angabe der Zeilenabstände und Buchstabenhöhen. M. 1:3.

**F** Fragment vom rechten Randstreifen der rekonstruierten Seitenplatte mit Unterkante (Abb. 35 und 40).  
*Inv.:* 1967.2527.  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* 32,8×9,4 cm. Breite unterer Montagestreifen: 3,4 cm.  
*Lichte Weite rechter Randstreifen:* 5,8 cm, Breite Montagestreifen: 1,9 cm (Total 7,7 cm).  
*Gewicht:* 678 g.  
*Passfragmente:* Fragment E; Fragment G.  
*Erhaltung:* An zwei Seiten Bruchkante. Ein Stück der rechten Profilleiste.  
*Beschreibung:* Innerhalb des Montagestreifens an der Unterkante befindet sich ein achterförmiges Dübelloch (vgl. D), das, ehemals viereckig, möglicherweise bei der Demontage des Monumentes ausgeschlagen wurde. Ein Gussfehler wurde an der Aussenfläche mit einem nahezu quadratischen Flicken geschlossen. Auf dem Montagestreifen entlang der Seitenkante haben sich reichlich Reste des Bleivergusses erhalten.  
*Position:* Unten rechts (Abb. 58).

**G** Fragment vom rechten Randstreifen der rekonstruierten Seitenplatte (Abb. 35 und 40).  
*Inv.:* 1967.2519.  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* 34,9×9,7 cm. Lichte Weite linker Randstreifen: 5,8 cm, Breite Montagestreifen: 1,9 cm (Total 7,7 cm).  
*Gewicht:* 833 g.  
*Passfragmente:* Fragment F; Fragment H; Fragment I.  
*Erhaltung:* An drei Seiten Bruchkante. Die rechte Profilleiste ist auf voller Höhe des Fragmentes erhalten.  
*Beschreibung:* Wie bei Fragment F sind auf dem Montagestreifen reichlich Reste des Bleivergusses erhalten.  
*Position:* Unten rechts, bis auf Höhe der Plattenmitte (Abb. 58).

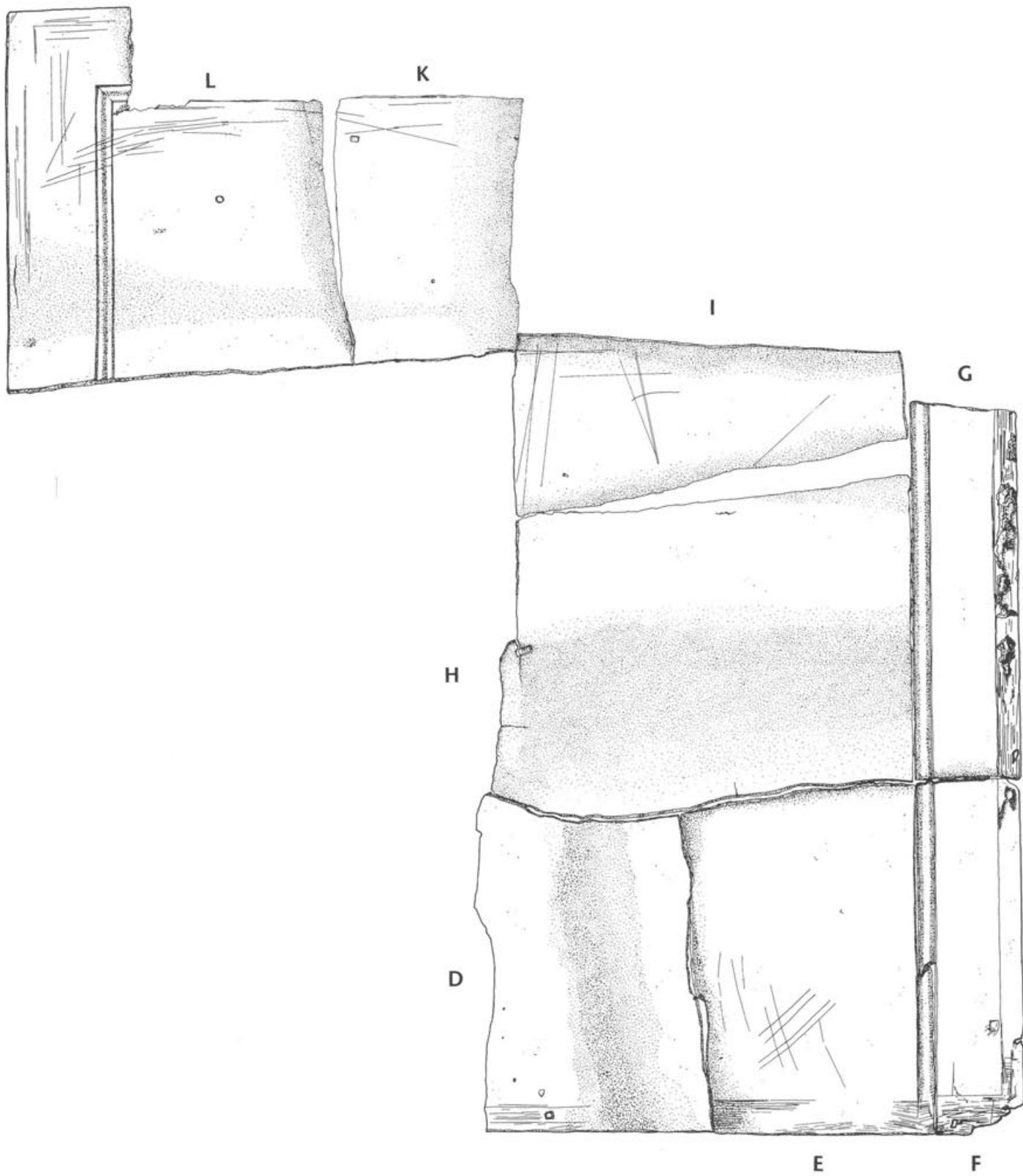


Abb. 40: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Fragmente D, E, F, G, H, I, K und L. Die anpassenden Fragmente (auch I und H! verbogen, vgl. Abb. 36)) gehören zur Seitenplatte der Statuenbasis des Emerita-Fragmentes. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 58. M. 1:5.

- H** Fragment von der Innenfläche der rekonstruierten Seitenplatte (Abb. 35 und 40).  
*Inv.:* 1967.2528.  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* 31,5×38,4 cm.  
*Gewicht:* 2214 g.  
*Passfragmente:* Fragment D; Fragment E; Fragment G; Fragment I.  
*Erhaltung:* An vier Seiten Bruchkante. Entlang der Innenkante der rechten Profilleiste gebrochen.  
*Beschreibung:* In der Nähe der linken Bruchkante wurde eine oberflächliche Fehlstelle mit einem Flicken geschlossen.  
*Position:* Untere rechte Plattenhälfte bis auf Höhe der Plattenmitte (Abb. 58).
- I** Fragment von der Innenfläche der rekonstruierten Seitenplatte (Abb. 35. 40. 50).  
*Inv.:* 1967.2518.  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* 36,0×17,0 cm.  
*Gewicht:* 789 g.  
*Passfragmente:* Fragment H; Fragment G; Fragment K.  
*Erhaltung:* An vier Seiten Bruchkante. Rechts entlang der Innenkante der rechten Profilleiste gebrochen.  
*Beschreibung:* Kreuz und quer über die Aussenfläche verlaufen mehrere gerade Kratzer, möglicherweise verursacht durch Schuhnägel bei der Zerteilung der Platte.  
*Position:* Rechte Plattenhälfte, im Bereich der Plattenmitte (Abb. 58).  
*Atomabsorptionsspektralanalyse:* Proben Nr. 18–21 (vgl. Beitrag J. Riederer [Appendix C, Tabelle 6]).
- K** Fragment von der Innenfläche der rekonstruierten Seitenplatte (Abb. 35 und 40).  
*Inv.:* 1967.2520.  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* 24,5×17,3 cm.  
*Gewicht:* 591 g.  
*Passfragmente:* Fragment I; Fragment L.  
*Erhaltung:* An vier Seiten Bruchkante. Entlang der Innenkante der oberen Profilleiste gebrochen.  
An der heutigen Oberkante des Fragmentes, im Bereich der Profilleiste, ist die Aussenfläche durch Hitzeeinwirkung verändert und heute grünlich verfärbt.  
*Beschreibung:* Im Bereich der linken oberen Ecke des Fragmentes wurde eine oberflächliche Fehlstelle mit einem Flicken geschlossen. Über die Verfärbung ziehen einige grobe Kratzer, möglicherweise verursacht durch Schuhnägel bei der Zerteilung der Platte. Auf der Rückseite, entlang der heutigen Kante befindet sich Weichlot (s. dazu unter L).  
*Position:* Linkes oberes Plattenviertel (Abb. 58).
- L** Fragment der oberen linken Ecke der rekonstruierten Seitenplatte mit linkem und oberem Randstreifen (Abb. 35. 40. 46. 50).  
*Inv.:* 1967.2522.  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* 35,4×31,7 cm. Lichte Weite linkter Randstreifen: 5,8 cm, Breite Montagestreifen: 2,3 cm (Total 8,1). Breite oberer Randstreifen: 7,0 cm.  
*Gewicht:* 2025 g.  
*Passfragmente:* Fragment K.  
*Erhaltung:* An zwei Seiten Bruchkante. Linke Profilleiste mit Ecke und anschliessender oberer Profilleiste.  
*Beschreibung:* Auf dem Montagestreifen entlang der linken Plattenkante haben sich Reste des Bleivergusses erhalten. Die Oberkante ist dicker als die Seitenkante und sorgfältig zur Rückseite hin abgeschrägt. Dort befinden sich überstehende Reste des Bleivergusses.  
In der Ecke und entlang der oberen Profilleiste ist die Oberfläche der Bronze an der Vorderseite durch Hitzeeinwirkung verändert und heute grünlich verfärbt. Exakt diesen Bereich überziehen dichte Schleifspuren. Sie sind breiter und tiefer als die normalen Polierspuren und verlaufen hauptsächlich auf den Randstreifen, parallel zum seitlichen Montagestreifen und zur Oberkante. Dieser Befund könnte durch die Reparatur der im Bereich der Innenkante der Profilleiste zu dünn geratenen Wandung bedingt sein, denn an der Rückseite der Platte befindet sich Weichlot (vgl. die Reparatur der zu tief eingeschnittenen Buchstaben auf Fragment A). Während der Reparatur hat sich, möglicherweise durch zu grosse Erhitzung, überschüssiges Lot auf der Vorderseite verteilt, das dann durch Abschleifen entfernt werden musste. Im Bereich der Verfärbung verlaufen gerade kreuzförmige Kratzer, möglicherweise verursacht durch Schuhnägel bei der Zerteilung der Platte.  
*Graffiti:* 1. ...]VITIIIM  
2. ...+ +<sup>299</sup>  
*Position:* Linkes oberes Plattenviertel (Abb. 58).  
*Atomabsorptionsspektralanalyse:* Proben Nr. 33–38 (vgl. Beitrag J. Riederer [Appendix C, Tabelle 6]).
- M** Fragment von einem Randstreifen, eventuell von der rekonstruierten Seitenplatte (Abb. 36 und 41).  
*Inv.:* 1967.2516.  
*Fundkomplex:* X07073.  
*Masse:* 17,1×10,5 cm. Lichte Weite des Randstreifens: 5,8 cm, Breite Montagestreifen: 2,3 cm (Total 8,1).  
*Gewicht:* 326 g.  
*Erhaltung:* An drei Seiten Bruchkante. Ein Stück der Profilleiste.  
*Beschreibung:* Auf dem Montagestreifen entlang der Kante haben sich Reste von Bleiverguss erhalten.  
*Graffito:* ...]N(?)MV<sup>300</sup>.  
*Atomabsorptionsspektralanalyse:* Proben Nr. 1–4 (vgl. Beitrag J. Riederer [Appendix C, Tabelle 6]).  
*Zuweisung:* Das Fragment stammt, den Feilspuren auf der Rückseite zufolge, von einem seitlichen Randstreifen. Die Breite des Montagestreifens sowie die Beschaffenheit der Kante entsprechen genau dem linken Randstreifen der rekonstruierten Seitenplatte (Abb. 58). Nach den Ergebnissen der Metallanalysen weist Fragment M denselben Legierungstyp wie die Fragmente der rekonstruierten Seitenplatte (D–L) auf<sup>301</sup>.

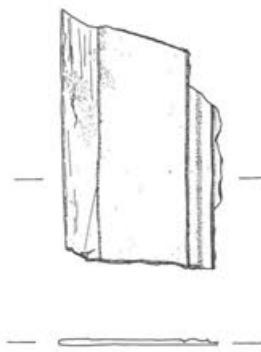


Abb. 41: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nicht anpassendes Fragment M von einem seitlichen Randstreifen. Es wird der rekonstruierten Seitenplatte (vgl. Abb. 40) oder einer identisch legierten Seitenplatte der Statuenbasis des Emerita-Fragmentes (C) zugewiesen. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 58. M. 1:5.

299 S. Beitrag M. A. Speidel (Appendix D, Abb. 70).

300 S. Beitrag M. A. Speidel (Appendix D, Abb. 69).

301 S. Beitrag J. Riederer (Appendix C, S. 82 f.).

N Fragment von einem linken Randstreifen einer Seitenplatte mit anhaftendem Rest einer rechtwinklig anstossenden Platte (Abb. 36, 42, 56).

Inv.: 1967.2517.

Fundkomplex: X07073.

Masse: 44,0×9,3 cm. Lichte Weite des oberen Randstreifens: 6,1 cm, Breite Montagestreifen: 0,9 cm (Total 7 cm). Breite des seitlichen Randstreifens: 6,8 cm.

Gewicht: 979 g.

Erhaltung: An zwei Seiten Bruchkante. Profilleiste bis zur Ecke erhalten.

Beschreibung: Die originale Plattenkante ist hier ebenso wie bei Fragment L zur Rückseite hin abgeschrägt, und an der Rückseite befinden sich auf der gesamten Länge dick überstehende Placken des Bleivergusses. Wie das rechtwinklig an der Rückseite anhaftende Plattenbruchstück (d. h. die Verkleidungsplatte der Rückseite) erkennen lässt, hat das Blei hier zur Fixierung einer bündig an diese Kante gesetzten zweiten Bronzeplatte gedient (Abb. 56). Im Blei hat sich die abgerundete Kante des Sockelkerns eingedrückt. An der Aussenfläche ist die Ecke schräg überfeilt.

Atomabsorptionsspektralanalyse: Proben Nr. 5–9 (vgl. Beitrag J. Riederer [Appendix C, Tabelle 6]).

Zuweisung und Rekonstruktion: Die beiden Fragmente N und O stammen der Metallanalyse zufolge von derselben Verkleidungsplatte, die überdies in einer von der rekonstruierten Seitenplatte und den beiden Inschriftenplatten abweichenden Legierung gegossen wurde<sup>302</sup>. Aufgrund der Breite bzw. lichten Weite der Randstreifen von jeweils 6,1 cm kann es sich dabei nur um eine Seitenplatte vom Sockel der Nuncupator-Basis handeln (Abb. 57).

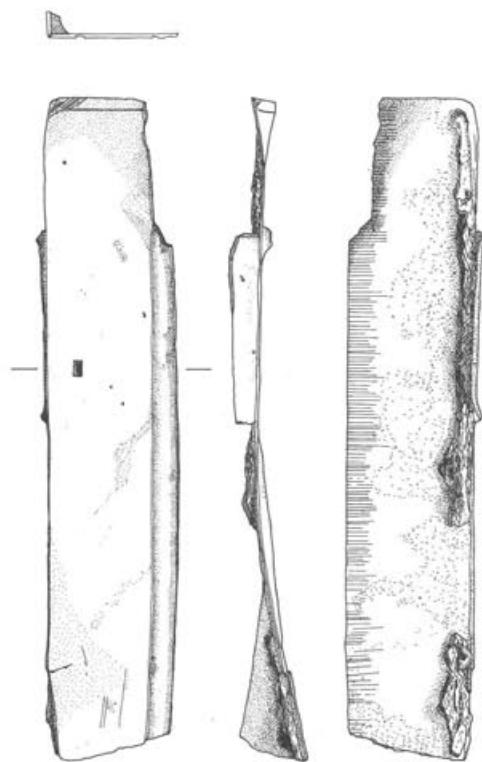


Abb. 42: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Fragment N. Das nicht anpassende Bruchstück wird einem seitlichen Randstreifen einer Seitenplatte der Nuncupator-Basis zugewiesen. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 57. M. 1:5.

O Fragment von einem unteren Randstreifen einer Seitenplatte (Abb. 36 und 43).

Inv.: 1967.2530.

Fundkomplex: X07073.

Masse: 21,1×8,8 cm. Lichte Weite des unteren Randstreifens: 6,8 cm, Breite Montagestreifen: 1,6 cm (Total 8,4 cm).

Gewicht: 494 g.

Erhaltung: An drei Seiten Bruchkante. Entlang der Profilleiste gebrochen.

Beschreibung: Der Montagestreifen ist im Wachsmodell gleichmäßig breit und exakt gleich breit angelegt worden wie bei Fragment N. Vor der Montage wurde er jedoch in doppelter Breite kräftig überfeilt. Auf der überfeilten Zone haben sich zwei dicke Placken des Bleivergusses erhalten.

Atomabsorptionsspektralanalyse: Proben Nr. 12–15 (vgl. Beitrag J. Riederer [Appendix C, Tabelle 6]).

Zuweisung und Rekonstruktion: Die beiden Fragmente N und O stammen der Metallanalyse zufolge von derselben Verkleidungsplatte, die überdies in einer von der rekonstruierten Seitenplatte und den beiden Inschriftenplatten abweichenden Legierung gegossen wurde<sup>303</sup>. Aufgrund der Breite bzw. lichten Weite der Randstreifen von jeweils 6,1 cm kann es sich dabei nur um eine Seitenplatte vom Sockel der Nuncupator-Basis handeln (s. oben, Fragment A, Masse; Abb. 57).

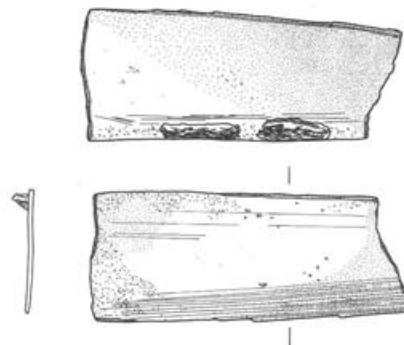


Abb. 43: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Fragment O. Das nicht anpassende Bruchstück wird einem unteren Randstreifen einer Seitenplatte der Nuncupator-Basis zugewiesen. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 57. M. 1:5.

302 S. Beitrag J. Riederer (Appendix C, 82 f.).

303 S. Anm. 302.

- P Fragment von einem Fussprofil (Abb. 36 und 44).  
 Inv.: 1967.2529.  
 Fundkomplex: X07073.  
 Masse: 29,8×11,2 cm.  
 Gewicht: 1754 g.  
**Erhaltung:** Oben ist die originale Kante erhalten; an beiden Seiten und unten Bruchkanten.  
**Beschreibung:** Das Profil ist nahezu massiv gegossen, denn die einzelnen Leisten zeichnen sich an der Rückseite nur in schwachem Negativrelief ab (Abb. 45). Dies lässt vermuten, dass man das Wachsmodell für dieses Sockelprofil aus einer Negativform gezogen hat. Längs über die Rückseite verlaufen Wischspuren, welche vom sorgfältigen Einbringen des Wachses in die Modellform stammen können. Nach dem Guss wurden grössere Gussrückstände mit Meisselhieben grob entfernt, ein Streifen entlang der Oberkante mit einer Feile geglättet (Abb. 45). Auf dem geglätteten Streifen haften Reste des Bleivergusses, der das Fussprofil mit dem Sockel verband.  
**Zuweisung:** Das Profil ist, von oben nach unten, folgendermassen gegliedert: schmaler Rundstab, lesbisches Kyma, breiter Rundstab, Kehle, Rundstab und die Ecke der in das Profil integrierten Basenplinthe. Abfolge und Form der Einzellemente unseres Fragmentes entspricht den aufwendiger gestalteten Fussprofilen an Statuenbasen und Altären<sup>304</sup>, was eine Lokalisierung unseres Fragmentes am Basenfuss nahe legt (vgl. Abb. 58).

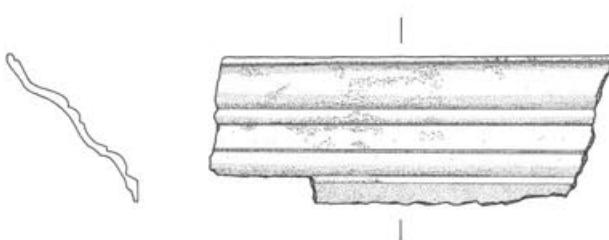


Abb. 44: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Fragment P (vgl. auch Abb. 45). Fragment aus dem massiv gegossenen Sockelprofil, das der Statuenbasis des Emerita-Fragmentes (C) zugewiesen wird. Es ist gegliedert in schmalen Rundstab, lesbisches Kyma, breiter Rundstab, Kehle, Rundstab und rechtwinklige Ecke. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 58. M. 1:5.



Abb. 45: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Fragment P. Rückseite des massiv gegossenen Sockelprofiles (Abb. 44). Zu erkennen sind die beim Einbringen des Wachses in die Modellform entstandenen Druck- und Wischspuren sowie die von der Überarbeitung nach dem Guss stammenden Meisselhiebe und Feilspuren an der Oberkante. Dort haften überdies Reste des Bleivergusses von der Fixierung des Sockelprofiles an der Statuenbasis an. M. 1:5.

## Die Zuweisung der Plattenfragmente zu zwei verschiedenen Statuenbasen

Ehreninschriften aus Bronze und Teile der bronzenen Verkleidung der zugehörigen Statuenbasen sind – im Gegensatz zu den beschrifteten Statuenbasen aus Marmor oder Kalkstein – nur vereinzelt erhalten geblieben. Die meisten wurden, wie es auch unseren Fragmenten bestimmt war, wohl in der Spätantike zur Wiederverwertung des Metalles eingeschmolzen<sup>305</sup>. Die wenigen vergleichbaren Komplexe mit Bronzeinschriften, bronzenen Plattenfragmenten und Teilen von bronzenen Ehrenstatuen von anderen Fundorten lassen vermuten, dass mit Bronzeplatten verkleidete Basen speziell für Statuen aus Bronze bestimmt waren und vielleicht als die kostspieligste Ausführung einer Statuenweihung aus Bronze anzusehen sind<sup>306</sup>. Dass Ehrenstatuen aus Bronze nämlich umgekehrt nicht zwingend einen aufwendig mit Bronzeplatten verkleideten Sockel voraussetzen, beweisen die für

<sup>304</sup> Vergleichsbeispiele: Drei erhaltene Seiten eines *Sockelprofiles in Parma*, Mus. Naz. Ant. (Rossignani 1969, 60 sowie Taf. 26 und Abb. 13,3); *Sockelprofil in Brescia*, Mus. Civ. (Rossignani 1969, 49 Abb. a, Fig. IV = Taf. 23 Abb. 9,1); *Sockelprofil aus Rheinfelden-Warmbach* (H. U. Nuber, Antike Bronzen aus Baden-Württemberg. Schriften des Limesmuseums Aalen 40 [Stuttgart 1988] 103 Abb. 49 [das Foto ist um 180° zu drehen]); *Profileiste aus Weissenthurm* (Koblenz), im Rheinischen Landesmuseum Bonn (Inv. A 374; s. Rossignani 1969, Taf. 37 Abb. 30,2,3). Frau U. Heimberg sei an dieser Stelle für die Zusendung von guten neuen Fotos dieser Profileiste gedankt.

<sup>305</sup> In diesem Sinne auch M. Martin (mit einem Beitrag von T. Tomasevic), Römische Schatzfunde aus Augst und Kaiseraugst. Augster Museumsh. 2 (Augst 1977) 24 f.

<sup>306</sup> Die Annahme, dass es sich um eine Ehrenstatue aus Bronze und nicht aus Marmor gehandelt hat, wird schon durch die Tatsache nahe gelegt, dass ihre Basis mit Bronzeplatten verkleidet worden ist. So wurde die von einer Bronzestatue stammende Büste des L. Cornelius Pusio zusammen mit der bronzenen Inschriftentafel in einem römischen Wohnhaus gefunden (Lahusen/Formigli 1990, 65 Anm. 3 und 4). Darüber hinaus muss man sich bewusst sein, dass der Marmor gegenüber der Bronze zumindest seit dem Späthellenismus als das wertvollere Material erachtet wurde, das nur ausnahmsweise für Ehrenstatuen verwendet wurde (s. dazu K. Tuchelt, Frühe Denkmäler Roms in Kleinasiens. Beiträge zur archäologischen Überlieferung aus der Zeit der Republik und des Augustus. Istanbuler Mitt. Beih. 23 [Tübingen 1979] 70 ff.). Hinzu kommt, dass die seit der Klassik praktizierte und in römischer Zeit perfektionierte Technik des indirekten Wachsausschmelzverfahrens eine geradezu serienweise und damit kostengünstige Herstellung von Bronzestatuen ermöglichte. Zur Technik: E. Formigli, Bemerkungen zur technischen Entwicklung des Gussverfahrens griechischer Bronzestatuen. Boreas 4 (Münster 1981) 15 ff. bes. 16 ff. – Beispiele römischer Zeitstellung: *Bronzestatue aus Rom* (Vatikan, Ant. R., Inv. 15055) s. G. Lahusen/E. Formigli, Monumenti Musei e Gallerie Pontificie Bollettino 8, 1988, 21 ff. bes. 42 mit Anm. 54 und 55. *Büste des L. Cornelius Pusio* (Rom, Mus. Naz. Inv. 48134) s. Lahusen/Formigli 1990, 65 ff. bes. 70 ff.

Statuen aus diesem Material charakteristischen Standspuren auf Steinbasen<sup>307</sup>.

Will man eine detaillierte Vorstellung vom Aussehen der mit Bronzeplatten verkleideten Basen gewinnen, so wären zunächst vergleichbare Funde heranzuziehen<sup>308</sup>. Leider helfen diese wenig weiter, da sie bislang nicht umfassend, und wenn, dann mit Schwerpunkt auf die Inschriften publiziert worden sind. Auch auf die in grosser Zahl erhaltenen Steinbasen kann von vornherein nur bedingt zurückgegriffen werden, da die mit Bronzeplatten verkleideten Sockel materialbedingt völlig anderen Konstruktionsprinzipien unterworfen sind, was auch formale Abweichungen zwischen den beiden Materialgattungen zur Folge haben kann<sup>309</sup>.

Die Rekonstruktion von *zwei* Statuenbasen resultiert aus dem optischen Befund aller Plattenfragmente des Recycling-Depots, den Beobachtungen zur Montagetechnik sowie aus den Ergebnissen der Metallanalysen<sup>310</sup>. Demnach werden das Nuncupator-Fragment (A) und die in zwei Fragmenten belegte zweite Seitenplatte (N und O) einerseits sowie die Platte des Emerita-Fragmentes (C) und die rekonstruierte Seitenplatte (D-L) andererseits jeweils einem Sockel zugeschrieben (Abb. 57 und 58). Diese repräsentieren zwei verschiedene Basentypen mit dementsprechend voneinander abweichenden Konstruktionsprinzipien der bronzenen Sockelverkleidung. Letzteres wird aus der unterschiedlichen Bearbeitung der Plattenkanten und den Montagespuren ersichtlich: Bei glatten Randstreifen stiessen die rechtwinkligen Platten auf Gehrung an, d. h. mit nach hinten abgeschrägten Kanten. In diesem Fall waren die Platten an der Rückseite mit Bleiverguss am Sockelkern fixiert. Randstreifen mit Bleiverguss auf den leicht erhaben gegossenen, mit der Feile aufgerauhten «Montagestreifen» an der Vorderseite haben rechtwinklige Kanten, die mit separat gegossenen, mit Bleiverguss fixierten Profilen verbunden waren.

Der erhaltene linke Randstreifen des Nuncupator-Fragmentes (A) ist 6,1 Zentimeter breit. Seine Kante und damit auch die nicht mehr erhaltene rechte der Nuncupator-Inschrift ist nach hinten abgeschrägt, also auf Gehrung gearbeitet, und weist an der Rückseite Reste von Bleiverguss auf (Abb. 49). Auf dem oberen Randstreifen hingegen befindet sich ein schmaler Montagestreifen, abzüglich dessen die lichte Weite des Randstreifens ebenfalls 6,1 Zentimeter beträgt. Der Mittelteil der *Nuncupator-Basis* war also ein Kubus, mit glatten Ecken; dies entspricht einem gängigen Basentyp der frühen Kaiserzeit, dessen unterer und oberer Abschluss analog der vielen erhaltenen Steinbasen als schlichtes Fuss- bzw. Kranzprofil zu ergänzen ist (Abb. 57)<sup>311</sup>.

Die aus den Fragmenten D-L rekonstruierte Seitenplatte (Abb. 35 und 58) gehörte hingegen zu einem abweichend gestalteten Basentyp. Die Orientierung dieser hochrechteckigen Platte ist aufgrund der dreiseitigen Rahmung gesichert. Deren Längsseiten endeten laut

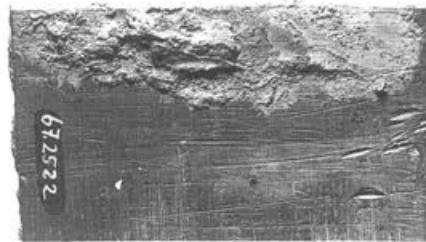


Abb. 46: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Fragment L. Ausschnitt von der Rückseite mit der oberen linken Ecke der Seitenplatte. Das helle Lot wurde vermutlich zur Verstärkung der im Bereich der Innenkante der Profilleiste auf<sup>f</sup> der Vorderseite zu dünn gegossenen Bronzeplatte aufgetragen. M. 1:2.

307 Diese punktuellen Einarbeitungen auf der Oberseite der Basis, in denen die aufstehenden Teile einer Bronzefigur mit Blei vergossen wurden (s. etwa auch Schwarz/Berger [in Vorbereitung] Kat.-Nr. 31), sind von den grossflächigen Auskehlungen oder Klammerlöchern zu unterscheiden, wie sie die für Steinfiguren obligatorischen Plinthen erforderten (Alföldy 1984, 24 Anm. 25). Zur Unterscheidung s. Alföldy 1984, Abb. 19–28 (Bronzestatuen); Abb. 14–18 (Statuen aus Stein).

308 Vergleichsbeispiele: *Senlis* (Augustomagus), Musée: Inschrift für Claudius, welche zusammen mit zahlreichen Plattenfragmenten und Resten (einer?) bronzenen Togastatue neben fünf gemauerten Sockeln gefunden wurde. – *Inschrift*: A. Piganiol, (Fundbericht) Gallia 15, 1957, 165 ff. und Gallia 19, 1961, 301 ff. sowie Lieb 1974, 417 Anm. 18. Masse noch 85×65,5 cm; Schriftfeld durch einen schmalen, glatten, leicht erhöhten Randstreifen gerahmt. *Plattenfragmente*: bes. A. Piganiol, (Fundbericht) Gallia 15, 1957, 165 f. (dort als Verkleidung einer Türe bezeichnet); Mass des grössten Plattenfragmentes: 107 cm. *Statuenfragmente*: A. Piganiol, (Fundbericht) Gallia 15, 1957, 166 f. und Abb. 14 f. – *Vieil-Évreux*, Musée: Zusammen mit einer Profilleiste in der sog. «Basilica» gefundene Inschrift. *Inschriftenplatte*: S. et J.-P. Boucher, Musée d'Évreux, Collections Archéologiques. Bronzes Antiques I. Statuaire et Inscription (La Chapelle Montligeon 1988) 74 ff. Nr. 46. Masse noch 61×40 cm. Das Schriftfeld ist mit einem glatten lesbischen Kyma gerahmt. *Profilleiste*: Boucher (op. cit. sup.) 74 ff. Nr. 47. Masse noch 21×74,5 cm. – *Zuglio* (Iulium Carnicum); Cividale, Museo Civico: Zwei Inschriften für C. Baebius Atticus. Sie stammen von derselben Basis und wurden in der Basilica zusammen mit den Resten einer bronzenen Togastatue sowie einem Porträtkopf gefunden: *Inschrift 1*: Moro 1956, 39 ff., 205 Nr. 11; Alföldy 1984, 106 Nr. 115. Masse der nahezu vollständig erhaltenen Inschriftenplatte 81×60,5 cm. *Inschrift 2*: Moro 1956, 39 ff., 205 Nr. 12; Alföldy 1984, 106 Nr. 116. Masse: noch 44×16,5 cm. *Statuenfragmente*: Moro 1956, 64 f. Abb. 17 f. – *Rom*, Palazzo Campanari: Inschrift für L. Cornelius Piso, die zusammen mit vier getrennt gegossenen Rahmenteilen und der Büste seiner Bronzestatue gefunden wurde. *Inschrift und Rahmenteile*: P. Bienkowski, Römische Mitt. 7, 1892, 197 ff.; zuletzt Lahusen/Formigli 1990, 65 f. und Anm. 4. *Portraitbüste*: zuletzt Lahusen/Formigli 1990, 65 ff. bes. Anm. 2 (mit Verweis auf ältere Lit.) und Abb. 1 ff.

309 Zur Verkleidung von Statuenbasen mit Steinplatten: Alföldy 1984, 25 f. mit Katalog Nr. 39. 72. 78. 87. 88. 91. 93. 95. 97. 104. 124–132. 158. 164. 205. 215. 221. 226. 229. 253. 258. 259. 270.

310 S. Beitrag J. Riederer (Appendix C).

311 Alföldy 1984, 27; 77 f. Nr. 2.3 und 87 Nr. 42.

unterem Montagestreifen unter einem separat gegossenen, vorgeblendeten Fussprofil, das eventuell in dem ebenfalls im Depot enthaltenen, aufwendig profilierten Fragment (P) erhalten ist. Auf den beiden seitlichen Randstreifen verlaufen ebenfalls breite Montagestreifen mit Resten von Bleiverguss. Also waren die rechtwinklig aneinander stossenden Kanten dieser Verkleidungsplatten durch separat gegossene Profilstücke über Eck verklammert. Anders hingegen ist hier der obere Randstreifen auf Gehrung gearbeitet, und der Bleiverguss an der Rückseite schliesst ein Kranzprofil für diesen Basentyp aus, so dass als Sockelabdeckung lediglich eine schlichte Platte anzunehmen ist (Abb. 58). Der obere, glatte Randstreifen ist 6,9 Zentimeter hoch. Die lichte Weite der beiden seitlichen Randstreifen beträgt hingegen nur 5,8 Zentimeter. Dies entspricht der lichten Weite des unteren Randstreifens des Emerita-Fragmentes (C) genau, weshalb diese Inschriftenplatte zu demselben Sockel gehört haben muss wie die rekonstruierte Seitenplatte. Das gilt auch für das nicht anpassende Fragment eines seitlichen Randstreifens (M), dessen lichte Weite ebenfalls 5,8 Zentimeter beträgt und dessen Montagestreifen gleich breit ist, wie derjenige der Fragmente F, G und L von der rekonstruierten Seitenplatte.

Die Metallanalysen weisen die beiden Fragmente N und O als Bestandteile einer weiteren Platte mit einem eigenen Legierungstyp aus<sup>312</sup>. Aufgrund des an seiner Kante haftenden Bruchstückes einer rechtwinklig anstossenden Verkleidungsplatte kann Fragment N nur von einem oberen oder einem seitlichen Randstreifen stammen. Im ersten Fall wäre es Bestandteil des Sockels, dem auch die rekonstruierte Seitenplatte zugewiesen wird. Dem widerspricht jedoch die abweichende Breite der beiden Randstreifen von Fragment N, dessen oberer mit 6,1 cm zu schmal und dessen seitlicher mit 6,8 cm zu breit wäre. Zudem ist der Montagestreifen, verglichen mit den seitlichen der rekonstruierten Seitenplatte, nur halb so breit. Fragment N kann deshalb nur von einem linken Randstreifen einer seitlich auf Gehrung anstossenden Seitenplatte stammen und gehörte in diesem Fall zum Sockel mit der Nuncupator-Inschrift (Abb. 57). Diese Zuweisung wird durch die mit dem Nuncupator-Fragment (A) identische lichte Weite von 6,1 Zentimeter des nun der Oberseite zugewiesenen Randstreifens bestätigt und überdies durch seinen schmalen Montagestreifen mit nur 0,9 cm, der ebenfalls an der erhaltenen oberen Ecke schräg überfeilt ist.

Das metallurgisch zugehörige Fragment O mit einem wesentlich breiteren Montagestreifen von 1,6 cm an der Aussenfläche muss demzufolge von einem unteren Randstreifen kommen. Seine lichte Weite von 6,8 Zentimeter stimmt mit der Breite des seitlichen Randstreifens von Fragment N überein. Weil seine obere Bruchkante horizontal innerhalb einer Furche verläuft, sind die Seitenplatten des Nuncupator-Sockels mit vierseitig umlaufenden

der Profilrahmung zu rekonstruieren – abweichend von denen des Sockels mit dem Emerita-Fragment (C), dem die nur an drei Seiten gerahmte rekonstruierte Seitenplatte zuzuweisen ist (Abb. 57 und 58).

## Die Zuweisung der Inschriftenfragmente zu zwei verschiedenen Statuenbasen

Die werktechnischen Besonderheiten an den unbeschrifteten Plattenfragmenten D–O (rechtwinklige bzw. auf Gehrung geschnittene Kanten, Montagestreifen für den Bleiverguss an manchen Randstreifen) sowie die formalen Unterschiede der daraus zu rekonstruierenden Seitenplatten (verschiedene Breiten der Randstreifen, dreiseitige bzw. vierseitige Profilrahmung der Seitenplatten, glatte bzw. durch Profilleisten verbundene Ecken) implizieren die Rekonstruktion von zwei verschiedenartigen Statuenbasen. Entsprechend können die Inschriftenfragmente, die beiden anpassenden A und B vom oberen linken Teil einer Platte (Abb. 33, 37, 38) sowie C vom unteren rechten (Abb. 34 und 39), jeweils einem der beiden Sockel zugewiesen werden. Dies legt bereits der optische Vergleich der Inschriftenfragmente nahe:

Bereits die *formale Einteilung des Textes* lässt zwei verschiedene Konzeptionen der Inschriftenplatten erkennen: So sind die Zeilen des Nuncupator-Fragmentes (A und B) generell höher und der Abstand dazwischen beträgt 2,7 Zentimeter (Abb. 37), im Emerita-Fragment (C) hingegen nur 2,3 Zentimeter (Abb. 39).

Auch das *verschiedenartige Schriftbild* lässt vermuten, dass die Ausführung zwei verschiedenen Händen oblag. So sind die Buchstaben von A (Abb. 33 und 52) breiter und weniger präzise geschnitten als die von C (Abb. 34 und 51)<sup>313</sup>. Augenfällig unterscheidet sich die Ausführung des Buchstabens A: Sein Aufstrich erscheint auf dem Fragment A deutlich schmäler als der Abstrich, und seine obere Serifa weist nach links (Abb. 47). Auf dem Fragment C hingegen wurde diese Serifa mittig platziert (Abb. 48). Die beiden voneinander abweichenden Handschriften manifestieren sich auch in den unterschiedlich stark eingetieften Buchstaben. Wurden diese auf dem Nuncupator-Fragment (A) nämlich so tief eingeschnitten, dass sie

312 S. Beitrag J. Riederer (Appendix C, Tabelle 9).

313 Obwohl Zeile 3 (COLONIA) auf der Nuncupator-Inschrift gleich hoch ist wie Zeile 8 (NARIS) auf dem Emerita-Fragment, sind ihre Haste zum Teil breiter (vgl. Abb. 33 und 34 bzw. Abb. 37 und 39). Die Rundung des C von NVNCV auf der Nuncupator-Inschrift ist ebenso breit wie die des C von ICE in der 1 cm höheren Zeile 11 auf dem Emerita-Fragment. – Restauratorin Christine Pugin war die erste, welcher diese Unterschiede während der Freilegung der Plattenfragmente auffielen und sie äusserte auf Grund der abweichenden «Handschriften» als erste die Vermutung, dass es sich um die Überreste von *zwei* Inschriftenfunden handeln könnte.



Abb. 47: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nuncupator-Fragment (A), Ausschnitt. Die untere Kante ist abgeschrägte Meisselkante mit zahnartigen Brauen, welche beim Herausstemmen des Plattenstückes mit der 4. Zeile entstanden sind. Die in die 3. Zeile hineinreichenden Ziehpuren sind beim Angleichen der anschliessend eingesetzten Füllplatte entstanden (vgl. auch Abb. 53). Besonders oben sind die haarfeinen Schleifspuren der Politur erkennbar. M. 1:2.



Abb. 49: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nuncupator-Fragment (A), Rückseite. Am linken Bildrand ist der tief eingeschnittene Buchstabe V zu erkennen. Das helle Lot markiert die Bereiche, welche beim Eingravieren der Buchstaben von der Vorderseite her durchstossen wurden. Am unteren Plattenrand sind die zahnartigen Brauen zu erkennen, welche beim Herausstemmen des Plattenstückes mit der 4. Zeile entstanden sind (vgl. Abb. 47 und 53). M. 1:5.

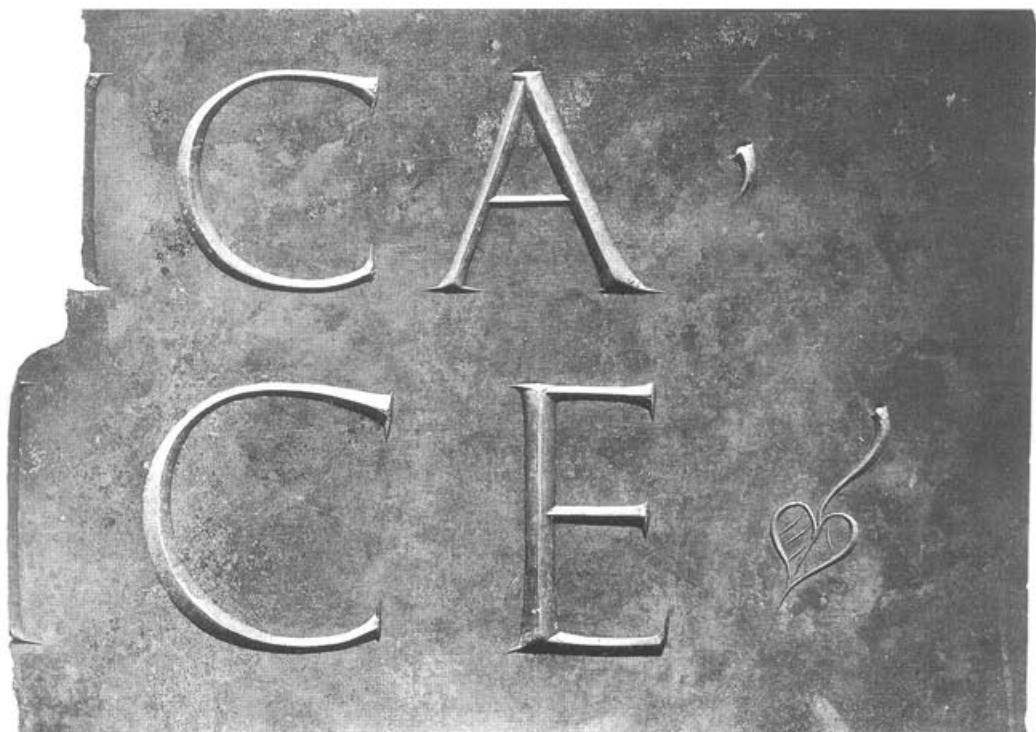


Abb. 48: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Emerita-Fragment (C), Ausschnitt. Die Ziehpuren und Rattermarken in den Hasten und in den Rundungen der einzelnen Buchstaben sowie die Brauen an den Ansätzen der Serifen, des Kommas und des Efeublattes bezeugen, dass die Inschrift nach dem Giessen der Platte eingeschnitten wurde. Für die Herstellung in zwei Arbeitsgängen sprechen auch die aufgeschnittenen Gussporen innerhalb der eingetieften Buchstaben. M. 1:2.

sich auf der Rückseite der Platte abdrücken bzw. im L, im A und im V die Rückwand durchstossen wurde (Abb. 49), so ist die Rückseite des Emerita-Fragmentes (C) plan und intakt.

Der *Röntgenbefund* der beiden grossen Inschriftenfragmente A und C unterstützt die Annahme, dass sich in den beiden Plattenfragmenten die Überreste von zwei verschiedenen Inschriften erhalten haben<sup>314</sup>. Um die Variationsbreite der Gussstruktur innerhalb einer Platte festzustellen, wurden zuerst drei Fragmente der Seiten-

platte, und zwar je ein von der Unterkante (E), aus der Mitte (I) und von der Oberkante (L) stammendes Fragment, geröntgt (Abb. 50). Auf den Röntgenaufnahmen

314 Alle Fragmente wurden beim Schweizerischen Verein für Schweißtechnik (Basel) unter denselben Bedingungen mit 255 KV/60° geröntgt. Für die Herstellung der Röntgenaufnahmen und die anschliessenden Diskussionen der entsprechenden Befunde sei den Herren Ernst Buess und Matthias Schütz an dieser Stelle herzlich gedankt.



Abb. 50: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Fragmente E, I und L. Röntgenaufnahmen. Die Fragmente weisen eine homogene und dichte Gussstruktur auf. Nester mit Gussporen finden sich nur vereinzelt (vgl. Abb. 51 und 52). M. 1:5.

erwies sich diese Platte bei unterschiedlicher Dicke<sup>315</sup> im Guss homogen, mit einer sehr dichten, gleichmässigen Struktur, in der sich vereinzelt Nester mit Gussporen befinden. Fragment C weist die gleiche Gussstruktur auf (Abb. 51). Im Gegensatz dazu präsentiert sich der Guss von Fragment A heterogen, mit einer wolkigen, narbig wirkenden Gussstruktur, die durch eine scharfe Linie von einem Bereich mit vielen Gussporen abgegrenzt wird (Abb. 52).

Die Metallanalysen erweisen, dass die beiden Verkleidungsplatten, von denen die Inschriftenfragmente A und C stammen, zwar aus demselben Legierungstyp bestehen. Jedoch kann ihr konstant voneinander abweichender Bleigehalt, da eine Seigerung des Bleis<sup>316</sup> bei diesen dünnen Güssen nicht anzunehmen und in der Metallanalyse der rekonstruierten Nebenseitenplatte auch nicht nachzuweisen ist, nur mit der Herstellung in zwei verschiedenen Gussvorgängen erklärt werden<sup>317</sup>.

Dem voneinander abweichenden Bleigehalt der beiden Inschriftenfragmente entspricht ihr voneinander abweichendes *Gewicht*<sup>318</sup>: Bei 17 Buchstaben wiegen die bleihaltigeren Nuncupator-Fragmente A und B pro cm<sup>2</sup> durchschnittlich 3,37 g. Demgegenüber wiegt das bleiärmere Emerita-Fragment mit 17 Buchstaben im Durchschnitt lediglich 2,92 g pro cm<sup>2</sup>.

## Die nachträgliche Veränderung der beiden Inschriften

Die Unterkante des Nuncupator-Fragmentes (A) ist eine *Meisselkante*, die horizontal, in einem Abstand von 0,6 Zentimeter zur Zeile 3 verläuft und am Anfang des Satzspiegels rechtwinklig nach unten umbiegt (Abb. 33 und 53). Als rechte Seitenkante des anpassenden Fragmentes B setzt sie sich dann senkrecht durch den ersten Buchstaben der Zeile 4 fort (Abb. 55). Die Oberkante des Emerita-Fragmentes (C) besteht ebenfalls grösstenteils aus einer waagrechten Meisselkante (Abb. 34). Sie hält mit 1,2

315 Im Röntgenbild ist dieser Sachverhalt an der unterschiedlich starken Schwärzung zu erkennen.

316 Unter Seigerung versteht man eine Entmischung der Legierung. Eine langsame Erstarrung der Schmelze vorausgesetzt, wandert das Blei, da es den niedrigsten Schmelzpunkt und das höchste spezifische Gewicht von allen Legierungsbestandteilen besitzt, innerhalb der Gussform nach unten. Demzufolge widerspiegelt das messbare Konzentrationsgefälle des Bleis die Ausrichtung des Gussstückes während des Gusses.

317 S. Beitrag J. Riederer (Appendix C).

318 Das Nuncupator-Fragment (A und B) ist 1188 cm<sup>2</sup> gross und 4004 g schwer, das Emerita-Fragment (C) ist 1205 cm<sup>2</sup> gross und 3520 g schwer.

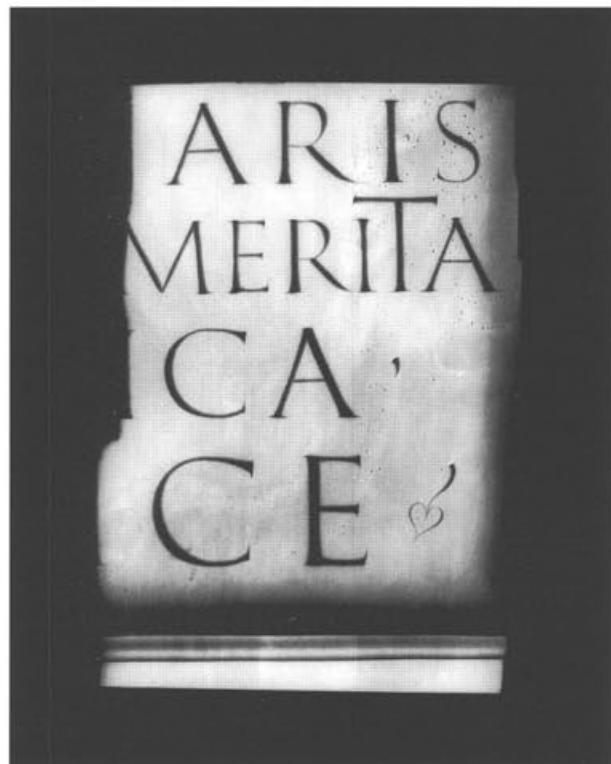


Abb. 51: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Emerita-Fragment (C). Röntgenaufnahme. Das Fragment weist eine homogene und dichte Gussstruktur auf. Gussporen finden sich gleichmäßig verteilt (vgl. Abb. 50 und 52). M. 1:5.



Abb. 52: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nuncupator-Fragment (A). Röntgenaufnahme. Das Fragment weist eine heterogene Gussstruktur auf, mit einem scharf begrenzten Bereich, der mit vielen Gussporen durchsetzt ist (vgl. Abb. 50 und 51). M. 1:5.

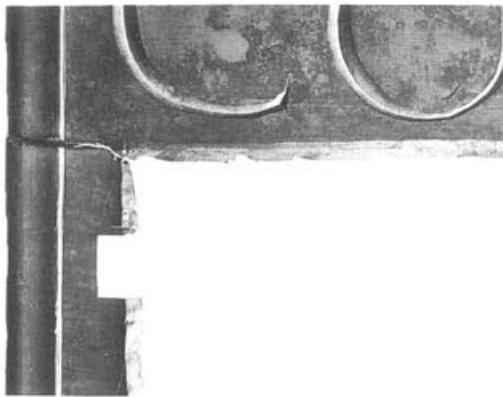


Abb. 53: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nuncupator-Fragment (A, B), Ausschnitt. Die abgeschrägte Meisselkante mit den zahnartigen Brauen bezeugt das nachträgliche Entfernen der 4. Zeile; das Lot stammt vom Einsetzen der Füllplatte in den Schriftträger. Ober- und unterhalb des für eine Probenentnahme im Jahre 1973 herausgesägten Rechtecks sind die Serifen des Buchstabens M(?) zu erkennen (vgl. Abb. 47 und 55). M. 1:2.

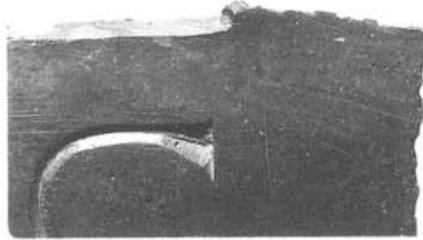


Abb. 54: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Emerita-Fragment (C), Ausschnitt. Über dem Buchstaben S am Ende der 7. Zeile liegt der Ansatz der rechtwinklig umbiegenden, mit Lot bedeckten Meisselkante. Rechts schliesst eine annähernd horizontal verlaufende, unregelmässige Bruchkante an. Sie geht auf die Demontage der Statuenbasis zurück. M. 1:1.

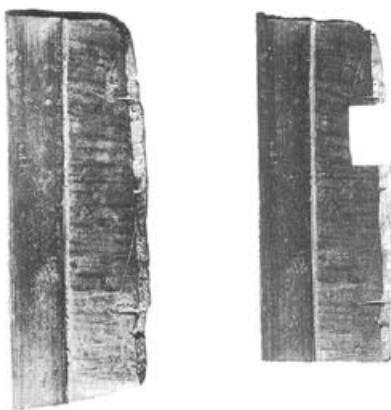


Abb. 55: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nuncupator-Fragment (B). Links: Zustand des ungereinigten Bruchstückes vor der Probenentnahme für Metallanalysen im Jahre 1973. Rechts: Zustand nach Reinigung und Konservierung im Jahre 1993. Die abgeschrägte, mit Lot bedeckte horizontale Meisselkante bezeugt das Entfernen der 4. Zeile und das Einpassen der Füllplatte in den Schriftträger. Die horizontalen Ziehpuren stammen von der Überarbeitung der Naht zwischen der Füllplatte und dem Schriftträger. Auf beiden Aufnahmen sind die Serifen des 1. Buchstabens (M oder X) der ausgeweichselten 4. Zeile zu erkennen (vgl. Abb. 47 und 53). M. 1:2.

Zentimeter genauen Abstand zu Zeile 5, was genau einem halben Zeilenabstand auf diesem Inschriftenfragment entspricht. Am Ende des Satzspiegels befindet sich ebenfalls eine Ecke, an der die Meisselkante rechtwinklig umbiegt (Abb. 54); rechts davon verläuft wie bei Fragment A eine nahezu horizontale Bruchkante.

An beiden grossen Plattenfragmenten A und C ist stellenweise eine schnurgerade Ritzlinie zu erkennen, die entlang der äusseren Kante der Meisselkante verläuft und als *Vorriß* der ausgeführten Ausmeisselung zu identifizieren ist. Gut zu erkennen ist sie auf Fragment A unter den Buchstaben IA (vgl. Abb. 47). Anschliessend wurde ein Flachmeissel mit einer Ecke schräg angesetzt und mittels Hammerschlägen entlang der vorgezeichneten Linie geführt. Die unregelmässig gesetzten zahnartigen Brauen geben zu erkennen, dass das noch nicht vollständig abgetrennte Stück sodann mithilfe des in den Spalt gesetzten Meissels herausgehobelt wurde (Abb. 53). Die sorgfältige Entfernung jeweils eines rechteckigen Stückes aus der Mitte der beiden Inschriftenplatten und dessen anschliessende Ersetzung durch eine passgenaue Füllplatte<sup>319</sup> ist zu einem Zeitpunkt vorgenommen worden, an dem sich beide Inschriften *in situ* befanden. Dabei ist die Fixierung der Füllplatten von der Vorderseite her mit Weichlot erfolgt, das noch heute auf den schrägen Meisselkanten haftet. Bei der Überarbeitung der Naht musste vor allem das Weichlot entfernt werden, welches sich während der Verlötung über die Aussenseite der Platten verteilt hatte. Davon zeugen grobe Ziehpuren im Bereich der schrägen Meisselkanten, die von einem Ziehschaber stammen und sich deutlich von den feinen Polierspuren unterscheiden, welche die Platten insgesamt überziehen. Sie verlaufen mehr oder weniger horizontal und verletzen sowohl die Innenkante der Profilleiste von Fragment B (Abb. 55) als auch die Kanten der Buchstaben in den benachbarten Zeilen der Fragmente A und C (Abb. 47, 53, 54).

319 Die passgerechte Herstellung der «Ersatz»-Platten erfolgte vermutlich in drei Schritten. In einem ersten Schritt wurde der durch die Entfernung der 4. bzw. 6. Zeile entstandene, langrechteckige Zwischenraum in den Schriftträgern der beiden Statuensockel mit Wachs ausgefüllt. Diese Positive aus Wachs diente als Vorlagen für im sog. Wachsaußschmelzverfahren hergestellten «Ersatz»-Platten aus Bronze. In einem dritten Schritt wurden die passgenau gegossenen Füllplatten in die entsprechenden Lücken eingesetzt und mit den Schriftträgern verlötet. Wegen der beim Herausstemmen entstandenen Brauen an den Meisselkanten waren die neu eingesetzten Platten zudem optimal mit den Inschriftenplatten der beiden Statuenbasen verzahnt (zur Technik vgl. B. Janietz Schwarz/ Rouiller 1996, 53 ff.).



Abb. 56: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Fragment N. Ansicht des linken Randstreifens einer Seitenplatte der Nuncupator-Basis. Auf der Rückseite des länglichen Fragmentes der rückseitigen Verkleidungsplatte sind die Placken des Bleivergusses auf der ganzen Länge erhalten. Dieser Bleiverguss hat zur Fixierung der bündig anstossenden, zur Rückseite hin abgeschrägten Bronzeplatten gedient. Im Bleiverguss ist überdies andeutungsweise das Negativ der abgerundeten Kante des Sockelkerns zu erkennen (vgl. Abb. 42). M. 1:2.

## Die Rekonstruktion der Inschriftenplatten

Die Verwendung desselben Legierungstyps für die beiden Inschriftenplatten und die rekonstruierte Seitenplatte, die an allen Fragmenten identischen Werkspuren von der Überarbeitung der Güsse sowie die übereinstimmende Versatztechnik der Verkleidungsplatten unter Verwendung von mit Blei hintergossenen Profilstücken kann damit begründet werden, dass alle Verkleidungsplatten gleichzeitig, d. h. im Rahmen eines Auftrags in derselben Werkstatt, hergestellt worden sind. Die Gliederung der mindestens vier aus den Fragmenten zu rekonstruierenden Verkleidungsplatten folgt demselben Grundschema – mit leicht erhöhtem Randstreifen und einem abgetieften, durch ein identisches, jeweils 1,6 Zentimeter breites Kymaprofil gerahmten Mittelfeld – und ist möglicherweise mit einem für beide Sockel verbindlichen Entwurf zu begründen. Dies, und vor allem die bei beiden Inschriftenplatten an derselben Stelle des Textes innerhalb des Kolonienamens vorgenommene Entfernung der 4. bzw. 6. Zeile, lässt einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen den beiden Inschriften und damit auch zwischen den Persönlichkeiten vermuten, deren Statuen auf den beiden

Sockeln aufgestellt waren. Die Existenz einer zweiten als Pendant zum *nuncupator* aufgestellten Statue wurde schon von H. Lieb in der Erstveröffentlichung der Inschriftenfragmente erwogen: So könnte der in Fragment A als *nuncupator* bezeichnete *L. Octavius* im kaiserlichen Auftrag die Neugründung der Kolonie vollzogen oder aber den Vollzug feierlich eröffnet haben, demzufolge sein Denkmal erst verständlich würde, «... wenn wir einen zweiten Sockel mit einer gleichlaufenden Inschrift für den Kaiser als *conditor* der *Colonia Raurica* voraussetzen dürfen, ...»<sup>320</sup>. Deshalb ist in Erwägung zu ziehen, ob das Emerita-Fragment (C) von der Inschrift der zweiten, kaiserlichen Statuenbasis stammt. Dabei würde eine bei gleich lautendem Text im unteren Teil (Kolonie-Namen und Dedikation) anzunehmende, umfangreiche Namennennung und Titulatur im oberen Teil der Inschriftenplatte – wie sie eine dem Kaiser gewidmete Inschrift voraussetzen würde – auch das gedrängte Schriftbild erklären.

Die Rekonstruktion der *Inschriftenplatte des Emerita-Fragmentes* (C) mit insgesamt 10 Zeilen, von denen eine nachträglich ausgemeisselt wurde, stimmt in den Massen exakt mit der von demselben Sockel stammenden, aus den anpassenden Fragmenten D–L rekonstruierten Seitenplatte überein, deren Grösse durch Addition der von den Fragmenten abgerollten Masse ermittelt wurde (Tabelle 2). Die Höhen beider Stücke von 105,8 Zentimeter entspricht zudem genau dem römischen Mass von 3 Fuss und 7 Unzen und mit 91 Zentimeter Breite genau 3 Fuss und 1 Unze, was eine Differenz von genau  $\frac{1}{2}$  römischen Fuss ausmacht<sup>321</sup>.

Tabelle 2: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Breite der rekonstruierten Seitenplatte der Statuenbasis des Emerita-Fragmentes (C; vgl. Abb. 58). \* die Breite total entspricht 3 Fuss, 1 Unze (= 91,02 cm).

linker Randstreifen	linke Profilleiste	Mittelfeld	rechte Profilleiste	rechter Randstreifen	Total
7,9 cm	1,6 cm	71,8 cm	1,6 cm	8,1 cm	91 cm *

Für die vorgeschlagene Ergänzung der Inschriftenplatte (Tabelle 3) werden konstante Zeilenabstände von 2,4 Zentimeter angenommen, wie sie im erhaltenen Fragment vorliegen.

Der im oberen Teil ergänzte Text folgt mit Kaiserstitulatur, Funktion und dem Anfang des Kolonienamens dem im Nuncupator-Fragment (A) vorgegebenen Formular. Für die ergänzten Zeilen wurde jeweils eine der vier auf dem Fragment vorhandenen Zeilenhöhen verwendet,

320 Lieb 1974, 421.

321 Die Anregung, die Masse auf das römische Fussmass umzurechnen, verdanke ich Markus Schaub.

Tabelle 3: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Gemessene und rekonstruierte (kursiv) Höhen der Inschriftenplatten der beiden Statuenbasen (vgl. Abb. 57 und 58)

Wertigkeit	Nuncupator-Fragment (A, B)	cm	Emerita-Fragment (C)	cm
	Oberer Randstreifen (inkl. Montagestreifen)	7,4	Oberer Randstreifen (entspr. Fragment L der rekonstruierten Seitenplatte)	6,9
	Profilleiste	1,6	Profilleiste	1,6
	Abstand zur 1. Zeile	2,0	Abstand zur 1. Zeile (entspr. Zeilenabstand)	2,4
5	L OCTA[VIO L F]	7,6	[IMP CAESARI]	7,0
1	Zeilenabstand	2,7	Zeilenabstand	2,4
5			[DIVI IVLI F]	7,0
1			Zeilenabstand	2,4
5			[AVGVSTO]	7,0
1			Zeilenabstand	2,4
4	NVNCV[PATORI]	6,1	[CONDITORI]	5,8
1	Zeilenabstand	2,7	Zeilenabstand	2,4
2	COLONIA [PATERNA]	5,3	[COLONIA PATERNA]	4,8
1	Zeilenabstand	2,7	Zeilenabstand	2,4
3	<b>ENTFERNTE ZEILE</b>	5,6	<b>ENTFERNTE ZEILE</b>	5,3
1	Zeilenabstand	2,7	Zeilenabstand	2,4
3	[APOLLINARIS]	5,6	[APOLLIN]ARIS	5,3
1	Zeilenabstand	2,7	Zeilenabstand	2,4
2	[AVGVSTA EMERITA]	5,3	[AVGVSTA E]MERITA	4,8
1	Zeilenabstand	2,7	Zeilenabstand	2,4
4	[RAVRICA]	6,1	[RAVR]ICA	5,8
1	Zeilenabstand	2,7	Zeilenabstand	2,4
5	[PVBLICE]	7,6	[PVBL]ICE	7,0
	Abstand zur Profilleiste (s. oben)	2,0	Abstand zur Profilleiste	4,4
	Profilleiste	1,6	Profilleiste	1,6
	unterer Randstreifen, inkl. Montage- streifen (entspricht Fragment O)	8,4	unterer Randstreifen, inkl. Montagestreifen	7,5
	rekonstruierte Plattenhöhe entspricht 3 Fuss, 1 Unze (= 91,02 cm)	91,3 cm	rekonstruierte Plattenhöhe entspricht 3 Fuss, 7 Unzen (= 105,78 cm)	105,8 cm

die sich entsprechend der (z. T. ergänzten) Länge der Zeile anbot (Tabelle 4).

Die auf diese Weise entstandene Abfolge von Zeilenhöhen deckt sich mit der im oberen Teil der Nuncupator-Inschrift auf Fragment A und B erhaltenen (Tabelle 3). Hinzu kommt der Abstand zwischen Profilleiste und erster Zeile, der mit einem Zeilenabstand eingesetzt wurde, sowie die Höhe des oberen Randstreifens, die in der rekonstruierten Seitenplatte erhalten ist.

Die Rekonstruktion der Plattenbreite basiert auf der

Zentrierung der Schriftzeilen innerhalb des gerahmten Innenfeldes, so dass der Abstand von Profilleiste und Zeilenanfang bzw. Zeilenende und Profilleiste jeweils übereinstimmt und individuell von der jeweiligen Zeilenlänge abhängt. Die Breite des Schriftfeldes wurde anhand der kürzesten letzten Zeile mit dem gesicherten PVBLICE ermittelt, indem eine zeichnerische Ergänzung in Originalgrösse unter Verwendung der vorgegebenen Buchstabenabstände angefertigt wurde (Abb. 58). Dabei sichert die rechte, innen entlang der Profilleiste gebrochene

Tabelle 4: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der für die Rekonstruktion der Inschriftenplatten der beiden Statuenbasen (Abb. 57 und 58) verwendeten Schriftthöhen.

Wertigkeit	verwendete Höhen	Nuncupator-Fragment (A, B)	Emerita-Fragment (C)
1	Zeilenabstand	2,7 cm	2,4 cm
2	niedrigste Zeile	5,3 cm	4,8 cm
3	dritthöchste Zeile	5,6 cm	5,3 cm
4	zweithöchste Zeile	6,1 cm	5,8 cm
5	höchste Zeile	7,6 cm	7,0 cm

Kante des Emerita-Fragmentes die rechte Grenze des Schriftenfeldes. Für die Breite der seitlichen Randstreifen wurde die Breite der rekonstruierten Seitenplatte eingesetzt (Tabelle 5).

Demnach entspricht die Breite der Inschriftenplatte des Emerita-Fragmentes (C) mit 91 Zentimeter der Breite der rekonstruierten Seitenplatte (D–L), weshalb die Statuenbasis im Grundriss quadratisch zu rekonstruieren ist – mit einer Seitenlänge von 3 Fuss und 1 Unze gegenüber einer Höhe von 3 Fuss und 7 Unzen.

Die Inschriftenplatte vom Nuncupator-Fragment (A; B) wird mit 8 Zeilen ergänzt, von denen ebenfalls eine nachträglich ausgemeisselt wurde. Sie setzt voraus, dass der Text im verlorenen unteren Teil gleich lautend wie im vorliegenden Emerita-Fragment (C) endete, nämlich mit dem Rest des Kolonienamens und der Dedikation. Auch hier wird ein konstanter Zeilenabstand von 2,7 Zentimeter vorausgesetzt, und die ergänzten Zeilen wurden ebenfalls jeweils mit einer der vier auf dem Fragment vorhandenen Zeilenhöhen eingesetzt (Tabelle 4), wie es sich entsprechend der Zeilenlänge anbot. Auch in diesem Fall deckt sich die Abfolge der Zeilenhöhen mit der im unteren Teil des Emerita-Fragmentes (C) erhaltenen (Tabelle 3). Der

Abstand zwischen der letzten Zeile und der Profilleiste wurde entsprechend des oberen, die Höhe des unteren Randstreifens analog dem an Fragment O von einer der Seitenplatten dieses Sockels überlieferten Mass angenommen (Tabelle 3). Daraus resultiert eine Plattenhöhe von 91,3 Zentimeter, was mit 2,8 Millimeter Abweichung nach oben 3 Fuss und 1 Unze entspricht. Die Rekonstruktion der Plattenbreite ergab bei der erhaltenen Breite der seitlichen Randstreifen mithilfe der zeichnerischen Ergänzung der zweiten Zeile (NVNCVPATORI) ein Mass von 93,6 Zentimeter, was mit einer Abweichung von 1,2 Millimetern nach oben 3 Fuss und 2 Unzen ergibt. Damit sind die beiden Fragmente A und B zu einer fast quadratischen Inschriftenplatte zu rekonstruieren, an einem würfelförmigen Sockel mit Kranz- und Fussprofilen.

## Zusammenfassung

Das Recycling-Depot aus der Insula 20 enthielt insgesamt 14 Plattenfragmente und ein Profilfragment, welche offensichtlich von der Verkleidung zweier gemauerter Statuenbasen stammen (Abb. 57 und 58). Acht Fragmente (D–L) passen aneinander und lassen sich zu einer glatten Seitenplatte ergänzen (Abb. 58). Deren Format weicht allerdings erheblich von der bislang akzeptierten Ergänzung der drei erhaltenen Inschriftenfragmente (A–C) zu einer Platte ab (vgl. Abb. 32), weshalb davon auszugehen ist, dass sie von zwei verschiedenen Schriftplatten stammen. Dies legen auch die Werkspuren von der Montage im Bereich der Plattenkanten nahe, indem zwei voneinander abweichende Konstruktionsprinzipien zwei verschiedener Sockeltypen erkennen lassen. Demnach kann die rekonstruierte Seitenplatte (D–L) nur zum Sockel des Emerita-Fragmentes (C) gehören (Abb. 58), dessen Ergänzung der Inschrift eine identische Plattenhöhe und -breite ergibt.

Für die Existenz von zwei verschiedenen Inschriftenplatten spricht überdies der abweichende formale Aufbau in den beiden erhaltenen Textteilen: So sind auf den

Tabelle 5: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Rekonstruierte Breite der Inschriftenplatten der beiden Statuenbasen (Abb. 57 und 58).

Nuncupator-Fragment (A) 2. Zeile: «NVNCVPATORI» (Abb. 57)							
Linker Randstreifen	linke Profilleiste	Profilliste / Satzspiegel	Schriftzeile	Satzspiegel / Profilleiste	rechte Profilleiste	rechter Randstreifen	Total
6,1	1,6	3,4	71,4	3,4	1,6	6,1	93,6 cm = 3 Fuss, 2 Unzen (= 93,48 cm)
Emerita-Fragment (C) 4. Zeile: «PVLICE» (Abb. 58)							
Linker Randstreifen	linke Profilleiste	Profilliste / Satzspiegel	Schriftzeile	Satzspiegel / Profilleiste	rechte Profilleiste	rechter Randstreifen	Total
8,0	1,6	10,6	50,6	10,6	1,6	8,0	91 cm = 3 Fuss, 1 Unze (= 91,02 cm)

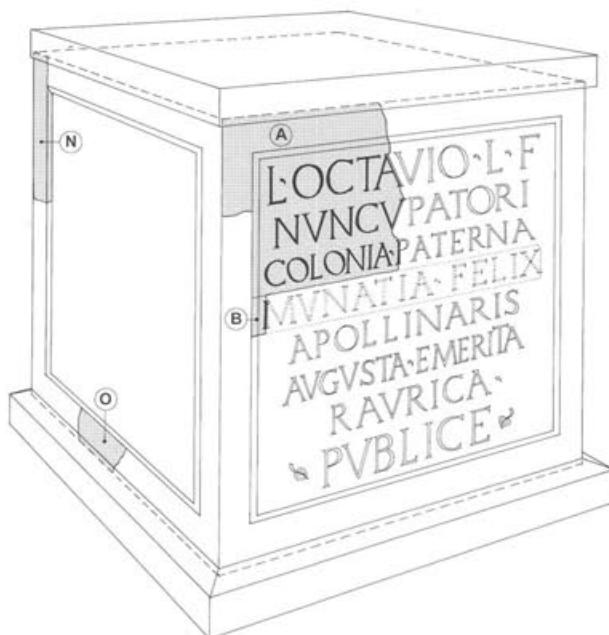


Abb. 57: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Massstäbliche Rekonstruktion der Statuenbasis des Nuncupator-Fragmentes (A und B). Zur Rekonstruktion der Zeilenanzahl vgl. Tabelle 3; zur Ergänzung der Inschrift vgl. Beitrag L. Berger mit Abb. 6 (grössere Reproduktion). Zur Zuweisung der Fragmente N und O vgl. Beitrag J. Riederer (Appendix C, Tabelle 9).

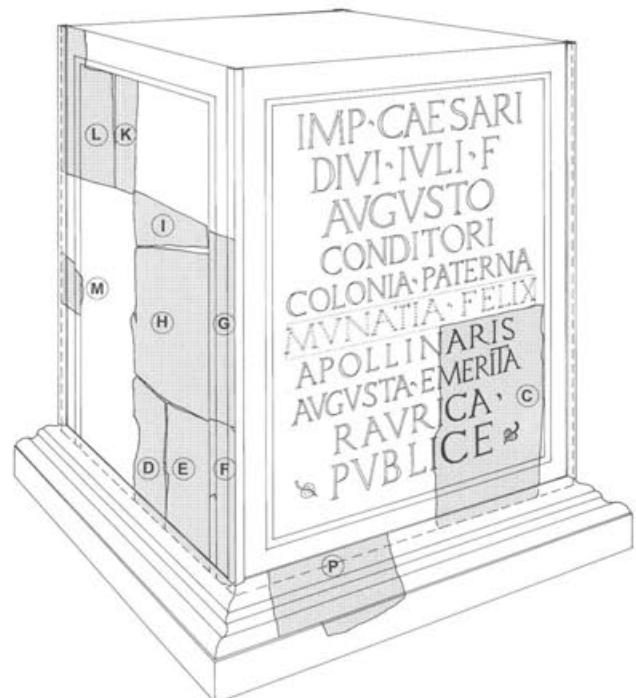


Abb. 58: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Massstäbliche Rekonstruktion der Statuenbasis des Emerita-Fragmentes (C). Zur Rekonstruktion der Zeilenanzahl vgl. Tabelle 3; zur Ergänzung der Inschrift vgl. Beitrag L. Berger mit Abb. 7 (grössere Reproduktion). Zur Zuweisung der übrigen Fragmente vgl. Beitrag J. Riederer (Appendix C, Tabellen 11 und 12).

beiden Fragmenten der Nuncupator-Inschrift (A und B) die Zeilenabstände grösser und die Zeilen selbst höher als auf dem Emerita-Fragment (C; vgl. Abb. 37 und 39). Schliesslich spiegeln auch die unterschiedlich tief eingeschnittenen Buchstaben (Abb. 47 und 48) und die unterschiedlich platzierten Serifen des Buchstabens A auf den beiden beschrifteten Fragmenten zwei unterschiedliche «Handschriften» wider (vgl. Abb. 51 und 52).

Darüber hinaus verweisen jedoch die übereinstimmende formale Gliederung der Platten in Mittelfeld, identisch ausgeführter Profilleiste und Randstreifen sowie dieselben Werk- und Montagespuren darauf, dass die beiden Statuenbasen inhaltlich in Zusammenhang stehen. Auch die bei beiden Inschriften in übereinstimmender Weise vorgenommene Ausmeisselung einer Zeile innerhalb des Kolonie-Namens (vgl. Abb. 47, 49, 53, 54), der überdies jeweils in der unteren Hälfte der Inschrift platziert ist (vgl. Abb. 57 und 58), erlaubt, einen im unteren Teil gleich lautenden Text anzunehmen.

So bleibt abschliessend zu überlegen, ob beide Monamente Bestandteile eines «Statuenprogrammes» waren und sich gegenseitig inhaltlich ergänzten. Es könnte neben dem *nuncupator* eine zweite Person geehrt worden sein, die in Zusammenhang mit der Kolonie-Gründung von Bedeutung war, und zwar – wie schon H.

Lieb in Erwägung gezogen hat – eventuell der Kaiser als *conditor* der *Colonia Raurica*<sup>322</sup>.

322 Lieb 1974, 421.



# Appendix C zu Testimonium 2: Die Ergebnisse der Metallanalysen und ihr Beitrag zur Rekonstruktion der beiden Statuenbasen

Josef Riederer

## Einleitung

Von acht mit A, C, E, I, L, M, N und O bezeichneten Bronzeplatten, welche von Bettina Janietz als Verkleidungsplatten von zwei verschiedenartig ausgestalteten Statuenbasen angesprochen werden (Abb. 59 und 60)<sup>323</sup>, wurden insgesamt 47 chemische Analysen<sup>324</sup> nach dem Atomabsorptionsverfahren<sup>325</sup> ausgeführt (Tabelle 6). Die Untersuchung der insgesamt 41 Proben aus den Bronzeplatten hatte einerseits zum Ziel, die Art der verwendeten Legierung kennen zu lernen, andererseits sollte abgeklärt werden, ob aus Ähnlichkeiten in den Analysendaten Rückschlüsse auf eine eventuelle Zusammengehörigkeit einzelner, nicht anpassender Fragmente möglich sind. Dabei interessierte namentlich, ob sich die Zuweisung des sog. Nuncupator-Fragmentes (A) und des sog. Emerita-Fragmentes (C) zu zwei verschiedenen Statuensockeln

(Abb. 59 und 60) durch die Metallanalysen bestätigen liesse.

Voraussetzung für diese Fragestellung bilden die drei Fragmente E, I und L, die an andere hier nicht untersuchte Fragmente anpassen und demzufolge alle mit Sicherheit von einer einzigen Platte stammen (Abb. 60, linke Seitenplatte). Dort ist E an der Unterkante, I in der

323 S. Beitrag B. Janietz (Appendix B).

324 Nicht aufgeführt sind in Tabelle 6 die Proben Nr. 39 und 40, welche lediglich Korrosionsprodukte enthielten und sich deswegen nicht für eine Atomabsorptionsanalyse eigneten (vgl. dazu Anm.

325). Die in Tabelle 6 ebenfalls nicht aufgeführten Proben Nr. 10, 11, 16 und 17 enthalten Material aus dem Bleiverguss und werden weiter unten besprochen (Tabelle 13).

325 S. dazu J. Riederer, Kunstwerke chemisch betrachtet. Materialien – Analysen – Altersbestimmung (Berlin, Heidelberg, New York 1981) 121 ff.

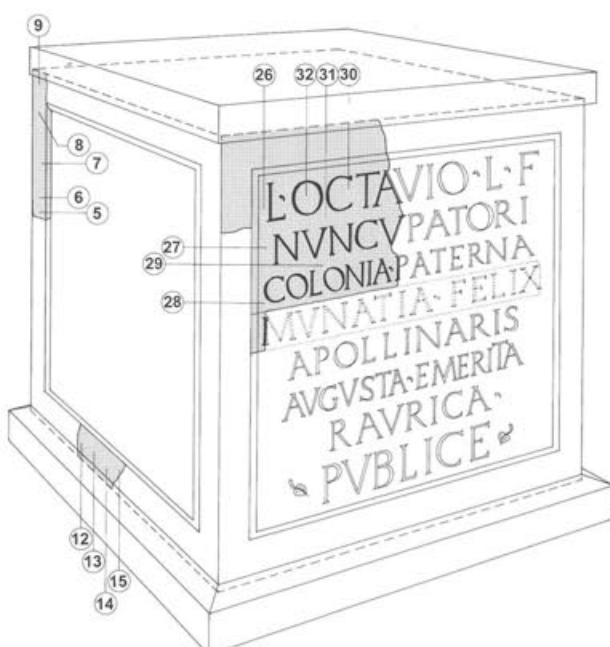


Abb. 59: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Rekonstruktionszeichnung der Statuenbasis mit dem Nuncupator-Fragment (A, B) mit eingezeichneten Entnahmestellen der Proben für die Metallanalysen (vgl. Tabelle 6; die fehlenden Nummern betreffen meist Lotproben). Zur Rekonstruktion der Statuenbasen vgl. Beitrag B. Janietz (Appendix B, Tabelle 3); zur Ergänzung der Inschrift vgl. Beitrag L. Berger, Abb. 6.

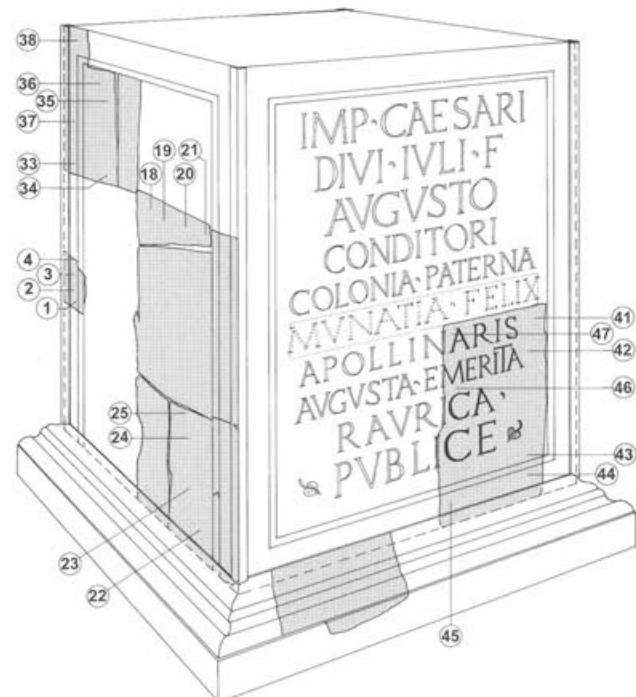


Abb. 60: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Rekonstruktionszeichnung der Statuenbasis mit dem Emerita-Fragment (C) mit eingezeichneten Entnahmestellen der Proben für die Metallanalysen (vgl. Tabelle 6). Zur Rekonstruktion der Statuenbasen vgl. Beitrag B. Janietz (Appendix B, Tabelle 3); zur Ergänzung der Inschrift vgl. Beitrag L. Berger, Abb. 6.

Tabelle 6: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der Ergebnisse der Metallanalysen der einzelnen Bronzeplattenfragmente aus dem Recycling-Depot. Verteilung der acht quantitativ erfassten Elemente in %. Zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58; zu den hier nicht aufgeführten Proben aus dem Bleiverguss (Nr. 10, 11, 16 und 17) vgl. Tabelle 13. Die Proben Nr. 39 und Nr. 40 wurde nicht berücksichtigt (vgl. Anm. 324).

Probe	Fr. Grm.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
1	M	75,26	8,80	15,26	0,34	0,18	0,029	0,061	0,064
2	M	76,22	8,73	14,24	0,44	0,22	0,029	0,059	0,061
3	M	74,65	8,93	15,77	0,35	0,14	0,030	0,063	0,071
4	M	75,02	8,96	15,31	0,38	0,16	0,033	0,065	0,082
Δ	M	75,29	8,86	15,15	0,38	0,18	0,030	0,062	0,069
Probe	Fr. Grm.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
5	N	70,06	8,14	21,36	0,15	0,13	0,030	0,063	0,068
6	N	65,00	8,94	25,58	0,22	0,12	0,026	0,055	0,053
7	N	74,19	7,25	18,24	0,08	0,10	0,027	0,056	0,055
8	N	70,04	8,53	21,03	0,14	0,12	0,029	0,060	0,060
9	N	71,32	8,42	19,83	0,15	0,12	0,029	0,060	0,071
Δ	N	70,12	8,26	21,21	0,15	0,12	0,028	0,059	0,061
Probe	Fr. Grm.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
12	O	73,09	7,36	19,08	0,16	0,16	0,028	0,057	0,063
13	O	68,42	8,54	22,68	0,10	0,13	0,025	0,056	0,063
14	O	70,47	8,03	21,10	0,14	0,12	0,027	0,059	0,060
15	O	68,56	8,92	22,15	0,12	0,12	0,027	0,057	0,052
Δ	O	70,14	8,21	21,25	0,13	0,13	0,027	0,057	0,059
Probe	Fr. Grm.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
18	I	75,34	8,13	15,80	0,37	0,18	0,032	0,053	0,055
19	I	76,17	8,00	15,17	0,37	0,15	0,032	0,055	0,062
20	I	76,78	8,05	14,57	0,32	0,15	0,030	0,052	0,057
21	I	76,20	8,10	14,98	0,41	0,16	0,035	0,055	0,059
Δ	I	76,12	8,07	15,13	0,37	0,16	0,032	0,053	0,058
Probe	Fr. Grm.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
22	E	76,79	8,14	14,43	0,35	0,15	0,029	0,055	0,062
23	E	75,72	8,54	15,04	0,44	0,13	0,039	0,052	0,053
24	E	77,20	8,08	14,08	0,36	0,14	0,031	0,056	0,058
25	E	76,50	8,26	14,57	0,38	0,14	0,032	0,053	0,066
Δ	E	76,55	8,26	14,53	0,38	0,14	0,033	0,054	0,060
Probe	Fr. Grm.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
26	A	75,95	7,93	15,32	0,44	0,20	0,034	0,053	0,071
27	A	70,43	11,10	17,35	0,64	0,25	0,054	0,057	0,125
28	A	76,81	8,12	14,28	0,46	0,20	0,032	0,050	0,058
29	A	75,96	8,22	14,98	0,46	0,23	0,035	0,051	0,061
30	A	75,75	8,21	15,22	0,46	0,21	0,034	0,051	0,065
31	A	76,46	8,25	14,40	0,50	0,22	0,046	0,051	0,076
32	A	76,70	8,10	14,39	0,46	0,21	0,033	0,051	0,067
Δ	A	76,27	8,14	14,77	0,46	0,21	0,036	0,051	0,066
Probe	Fr. Grm.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
33	L	77,10	7,93	14,31	0,36	0,15	0,032	0,060	0,066
34	L	76,60	8,39	13,31	0,39	0,15	0,034	0,055	0,066
35	L	76,48	8,38	14,49	0,34	0,16	0,031	0,056	0,062
36	L	76,98	8,44	13,91	0,36	0,16	0,030	0,054	0,065
37	L	76,23	8,46	14,43	0,35	0,37	0,031	0,057	0,070
38	L	74,20	9,18	15,91	0,40	0,16	0,030	0,050	0,073
Δ	L	76,27	8,46	14,39	0,37	0,16	0,031	0,055	0,067
Probe	Fr. Grm.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
41	C	76,59	8,60	14,00	0,46	0,20	0,031	0,050	0,071
42	C	76,98	8,32	13,88	0,48	0,20	0,030	0,049	0,067
43	C	77,16	8,14	13,85	0,45	0,25	0,029	0,049	0,064
44	C	77,98	8,01	13,22	0,46	0,20	0,030	0,048	0,061
45	C	77,53	8,23	13,44	0,45	0,21	0,030	0,048	0,064
46	C	76,66	8,51	14,05	0,45	0,19	0,030	0,051	0,069
47	C	77,17	8,21	13,84	0,45	0,19	0,029	0,048	0,063
Δ	C	77,15	8,29	13,75	0,46	0,21	0,030	0,049	0,066

Mitte und L an der Oberkante lokalisiert<sup>326</sup>. Anhand des über die Länge der Platte gelegten Probenprofils und der mehrfachen Probenentnahme bei den einzelnen Fragmenten war die Schwankung der Konzentrationen der einzelnen Elemente innerhalb einer Platte sowie der Einzelfragmente von Interesse. Überdies wurden von zwei Fragmenten (N und O) je zwei Lotproben untersucht.

Die Analysen ergaben, dass alle Plattenteile aus einer reinen Blei-Zinn-Bronze mit hohen Blei- und mittleren Zinngehalten, also aus einer zu römischer Zeit zum Guss gröserer Objekte bevorzugten Legierung, bestehen. Die Gehalte an Arsen, Wismut, Kobalt, Gold und Cadmium liegen, wie das für römische Bronzen typisch ist, unter der Nachweisgrenze des Atomabsorptionsverfahrens, die für das Arsen bei 0,10%, für das Wismut bei 0,025%, für das Kobalt bei 0,005%, für das Gold bei 0,01% und für das Cadmium bei 0,001% liegt. Deshalb sind diese Elemente im Folgenden nicht aufgeführt.

In Tabelle 7 sind die Mittelwerte der einzelnen Fragmente zusammengestellt.

Tabelle 7: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der Mittelwerte der Metallanalysen der einzelnen Bronzeplattenfragmente (vgl. Tabelle 6) aus dem Recycling-Depot. Verteilung der acht quantitativ erfassten Elemente in %. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 57 und 58.

Fr. Grm.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
A	76,27	8,14	14,77	0,46	0,21	0,036	0,051	0,066
C	77,15	8,29	13,75	0,46	0,21	0,030	0,049	0,066
E	76,55	8,26	14,53	0,38	0,14	0,033	0,054	0,060
I	76,12	8,07	15,13	0,37	0,16	0,032	0,053	0,058
L	76,27	8,46	14,39	0,37	0,16	0,031	0,055	0,067
E+I+L	76,31	8,29	14,64	0,37	0,17	0,032	0,054	0,062
M	75,29	8,86	15,15	0,38	0,18	0,030	0,062	0,069
N	70,12	8,26	21,21	0,15	0,12	0,028	0,059	0,061
O	70,14	8,21	21,25	0,13	0,13	0,027	0,057	0,059
N+O	70,13	8,24	21,23	0,14	0,12	0,028	0,058	0,061

## Diskussion der Zusammengehörigkeit einzelner Fragmente aufgrund der Verteilung einzelner Elemente

Zur Diskussion der Zusammengehörigkeit einzelner Fragmente seien im Folgenden die Konzentrationen der acht quantitativ erfassten Elemente dargestellt.

Das Diagramm der *Kupfergehalte* (Abb. 61) lässt erkennen, dass zwei unterschiedliche Gruppen von Plattenfragmenten vorliegen, und zwar die Fragmente A, C, E, I, L und M mit relativ einheitlichen Kupferwerten, die nur in engen Grenzen schwanken, und die beiden Fragmente N und O mit wesentlich stärker variierenden Kupferwerten. Diese Beobachtung wird auch durch die Betrachtung der Mittelwerte bestätigt, die bei den Fragmenten A–M bei 75–77% Cu, bei N und O bei 70% liegen. Bemerkenswert ist die Einheitlichkeit der Kupferwerte der Fragmente A–M, die, wenn man von einzelnen Ausreisern absieht, im Bereich von höchstens 2% variieren.

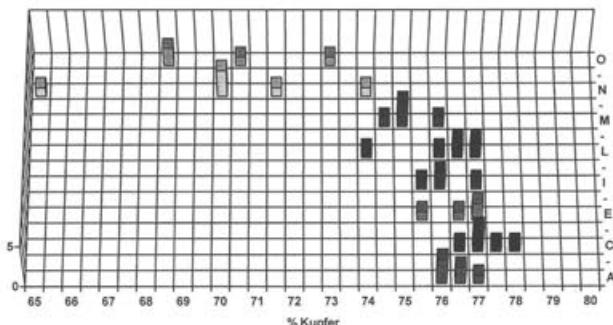


Abb. 61: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Kupfergehalte der einzelnen Bronzeplattenfragmente aus dem Recycling-Depot in %. Basis: Tabelle 6; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

Das Diagramm der *Zinngehalte* (Abb. 62) bestätigt die Aussage des Kupferdiagramms, das schon die ungewöhnliche Heterogenität der Fragmente N und O erkennen liess. Darüber hinaus wird bei diesem Diagramm deutlich, dass sich das Fragment M deutlich von der Gruppe A–L aufgrund von erhöhten Zinngehalten absetzt. Die Zinngehalte der Fragmente A–L sind sehr ähnlich. Die Schwankungen der Zinngehalte innerhalb eines Fragmentes liegen im Bereich von 0,5%. Bei den Mittelwerten der Zinngehalte liegt das Fragment M mit 8,86% deutlich höher als die Fragmente A–L und N und O, die Mittelwerte im Bereich von 8,0–8,5% haben.

Im Diagramm der *Bleigehalte* (Abb. 63) fällt als Erstes wieder die deutliche Trennung der bleireichen Fragmente N und O vom Rest der Fragmente auf. Der mittlere Bleigehalt von N und O liegt bei 21%, derjenige der übrigen Fragmente bei 14 bis 15%. Bei den Fragmenten A–M gibt es wieder einige Differenzierungen, wobei C besonders bleiarm ist, während der Rest der Fragmente, darunter auch das durch den erhöhten Zinngehalt auffallende

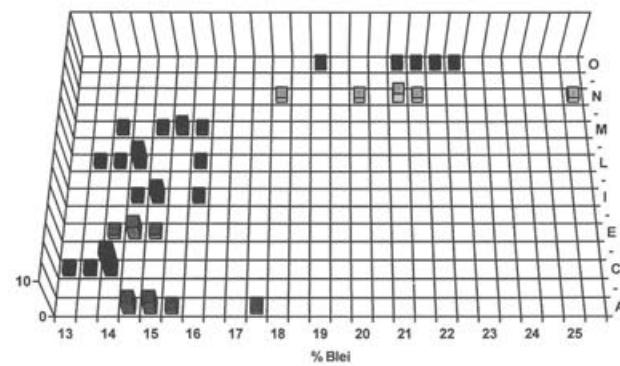


Abb. 63: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Bleigehalte der Bronzeplattenfragmente aus dem Recycling-Depot in %. Basis: Tabelle 6; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

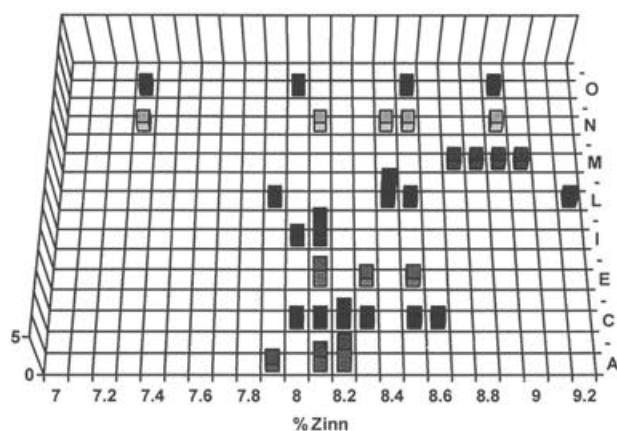


Abb. 62: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zinngehalte der Bronzeplattenfragmente aus dem Recycling-Depot in %. Basis: Tabelle 6; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

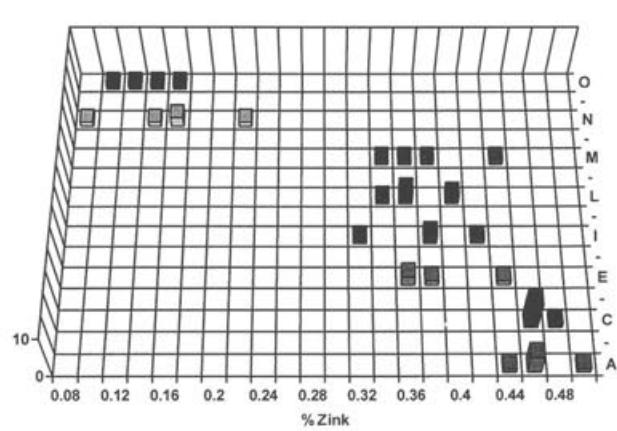


Abb. 64: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zinkgehalte der Bronzeplattenfragmente aus dem Recycling-Depot in %. Basis: Tabelle 6; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

Fragment M, ähnliche Bleigehalte hat. Obwohl Bleigehalte aufgrund von Seigerungerscheinungen<sup>327</sup> bereits in engen Bereichen deutlich variieren können und bei der Probennahme immer die Gefahr besteht, Material aus einer Bleianreicherung zu entnehmen, findet man hier bei den einzelnen Fragmenten sehr ähnliche Bleigehalte, die in einem Schwankungsbereich von höchstens 2% liegen. Deshalb muss eine Seigerung beim Guss dieser Platten ausgeschlossen werden.

Beim Zink (Abb. 64) fallen die beiden Fragmente N und O durch besonders niedrige Gehalte und Mittelwerte von 0,13 und 0,15% Zn aus dem Rahmen der übrigen Serie. A und C haben mit Mittelwerten von 0,46% Zn höhere Zinkgehalte als die drei von derselben Seitenplatte stammenden Fragmente E, I, L sowie das nicht anpassen-

de Fragment M, deren Mittelwerte ausgesprochen ähnlich sind und bei 0,37 und 0,38% liegen. Die Schwankung der Zinkgehalte innerhalb eines Fragmentes liegt unter 0,1%, und aus der Unterscheidbarkeit der Fragmente A und C von den Fragmenten E–M und den Fragmenten N und O aufgrund der im ‰-Bereich liegenden Unterschiede macht hier besonders deutlich, dass nur mit analytischen

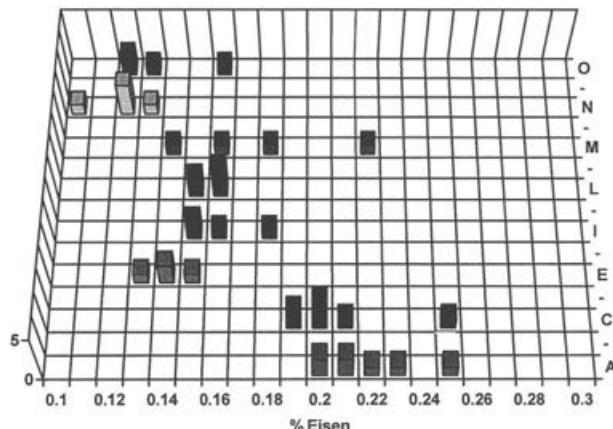


Abb. 65: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Eisengehalte der Bronzeplattenfragmente aus dem Recycling-Depot in %. Basis: Tabelle 6; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

327 Unter Seigerung versteht man die Entmischung einer Legierung. Eine langsame Erstarrung der Schmelze vorausgesetzt, wandert das Blei, da es den niedrigsten Schmelzpunkt und das höchste spezifische Gewicht von allen Legierungsbestandteilen besitzt, innerhalb der Gussform nach unten. Demzufolge widerspiegelt das messbare Konzentrationsgefälle des Bleis die Ausrichtung des Gussstückes während des Gusses.

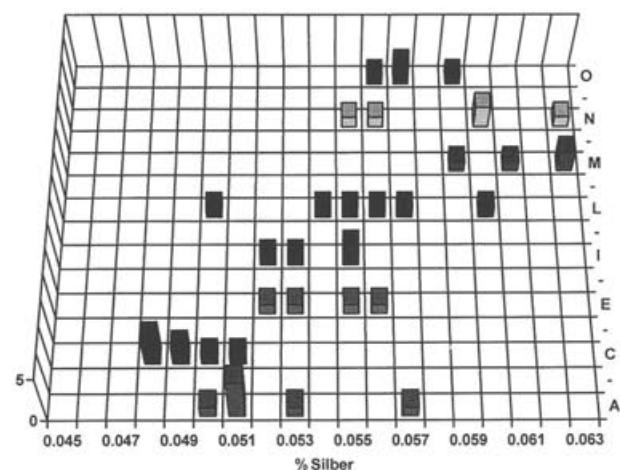


Abb. 67: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Silbergehalte der Bronzeplattenfragmente aus dem Recycling-Depot in %. Basis: Tabelle 6; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

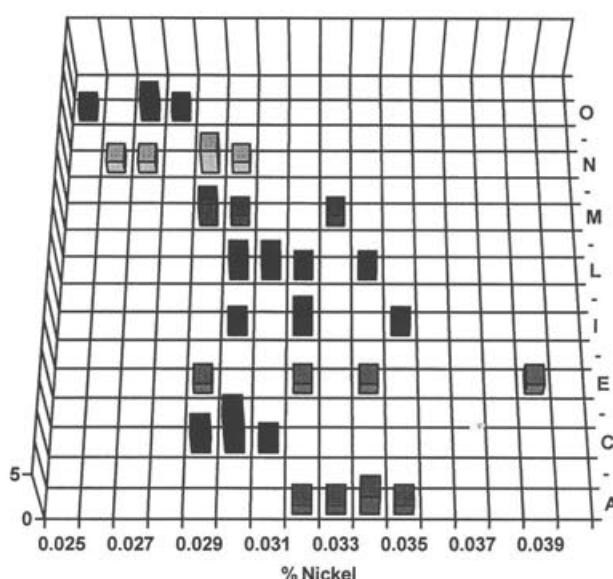


Abb. 66: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Nickelgehalte der Bronzeplattenfragmente aus dem Recycling-Depot in %. Basis: Tabelle 6; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

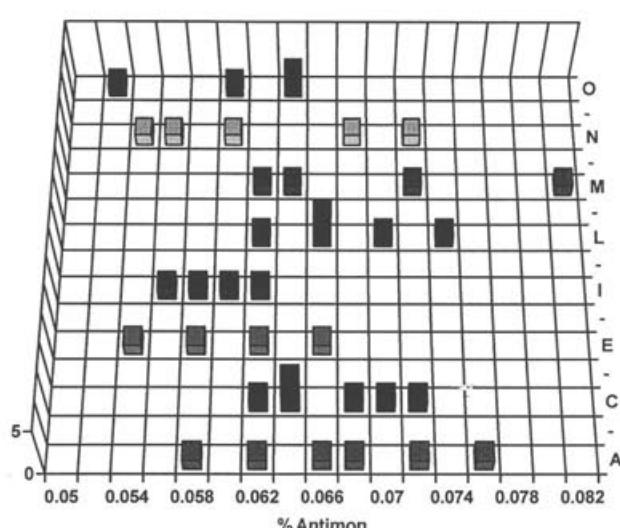


Abb. 68: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Antimongehalte der Bronzeplattenfragmente aus dem Recycling-Depot in %. Basis: Tabelle 6; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

Nachweisverfahren mit hoher Genauigkeit aussagekräftige Informationen erhalten werden können.

Bei den *Eisengehalten* (Abb. 65) werden wieder deutliche Unterschiede bei den einzelnen Fragmenten erkennbar, die in der Linie der Befunde des Zinkdiagramms liegen. A und C haben erhöhte Eisengehalte mit einem Mittelwert von 0,21%. Die drei von derselben Seitenplatte stammenden Fragmente E, I, L sowie das nicht anpassende Fragment M enthält mit Mittelwerten von 0,14 bis 0,18% etwas weniger Eisen, und die beiden Fragmente N und O liegen mit Mittelwerten von 0,12 und 0,13% noch niedriger. Aus dem Diagramm ist wieder die eindeutige Unterscheidung von Gruppen zu erkennen, deren Elementkonzentrationen sich lediglich um nur 0,2% unterscheiden.

Die *Nickelgehalte* aller Fragmente (Abb. 66) sind relativ ähnlich. N und O lassen sich bei Mittelwerten von 0,027 und 0,028% durch diese etwas geringeren Werte von den übrigen Fragmenten, deren Mittelwerte über

0,03% liegen, abgrenzen. Der mittlere Nickelgehalt von A liegt mit 0,036% etwas höher als bei den übrigen Fragmenten.

Bei den *Silbergehalten* (Abb. 67) fällt auf, dass das Fragment M, das sich – vom Zinn abgesehen – in seiner Zusammensetzung den drei von derselben Seitenplatte stammenden Fragmenten E, I und L angenähert hat, nun die höchsten Konzentrationen aufweist, was einen Mittelwert von 0,062% zur Folge hat. Die Fragmente N und O liegen ebenfalls im Bereich der erhöhten Silberwerte, wobei sie einen Mittelwert von 0,059 bzw. 0,057% erreichen. Das Fragment A liegt im Bereich der Silberwerte der Fragmente E, I und L, während das Fragment C besonders geringe Silberwerte hat und so einen Mittelwert von 0,049% erreicht.

Die *Antimongehalte* (Abb. 68) aller Fragmente sind sehr ähnlich. Die Fragmente A und C haben hier wieder sehr ähnliche Konzentrationen, die Fragmente E und I haben etwas weniger Antimon, hingegen sind das von

Tabelle 8: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Schwankungen der Elementkonzentrationen innerhalb einzelner Bronzeplattenfragmente bzw. unter den Passfragmenten E, I und L sowie innerhalb einzelner, möglicherweise zusammengehörender Fragmentgruppen. Basis: Tabelle 6 (Probe 27 von Fragment A wird wegen der ungewöhnlichen Zusammensetzung nicht berücksichtigt); zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

	A	C	E, I, L	M	N, O
maximaler Kupfergehalt in %	76,81	77,98	77,20	76,22	74,19
minimaler Kupfergehalt in %	75,95	76,59	74,20	74,65	65,00
durchschnittlicher Kupfergehalt in %	76,27	77,15	76,31	75,29	70,13
<b>Kupfer: maximale Abweichung vom Durchschnitt in %</b>	<b>0,54</b>	<b>0,83</b>	<b>2,11</b>	<b>0,93</b>	<b>5,13</b>
maximaler Zinngehalt in %	8,65	8,60	9,18	8,96	8,94
minimaler Zinngehalt in %	7,93	8,01	7,93	8,73	7,25
durchschnittlicher Zinngehalt in %	8,14	8,29	8,29	8,86	8,24
<b>Zinn: maximale Abweichung vom Durchschnitt in %</b>	<b>0,51</b>	<b>0,31</b>	<b>0,89</b>	<b>0,13</b>	<b>0,99</b>
maximaler Bleigehalt in %	15,32	14,05	15,91	15,77	25,58
minimaler Bleigehalt in %	14,28	13,22	13,31	14,24	18,24
durchschnittlicher Bleigehalt in %	14,77	13,75	14,64	15,15	21,23
<b>Blei: maximale Abweichung vom Durchschnitt in %</b>	<b>0,55</b>	<b>0,53</b>	<b>1,30</b>	<b>0,91</b>	<b>4,35</b>
maximaler Zinkgehalt in %	0,50	0,48	0,44	0,44	0,22
minimaler Zinkgehalt in %	0,44	0,45	0,32	0,34	0,08
durchschnittlicher Zinkgehalt in %	0,46	0,46	0,37	0,38	0,14
<b>Zink: maximale Abweichung vom Durchschnitt in %</b>	<b>0,04</b>	<b>0,02</b>	<b>0,07</b>	<b>0,06</b>	<b>0,08</b>
maximaler Eisengehalt in %	0,23	0,25	0,18	0,22	0,16
minimaler Eisengehalt in %	0,20	0,19	0,13	0,14	0,10
durchschnittlicher Eisengehalt in %	0,21	0,21	0,17	0,18	0,12
<b>Eisen: maximale Abweichung vom Durchschnitt in %</b>	<b>0,02</b>	<b>0,04</b>	<b>0,04</b>	<b>0,06</b>	<b>0,04</b>
maximaler Nickelgehalt in %	0,046	0,031	0,039	0,033	0,030
minimaler Nickelgehalt in %	0,032	0,029	0,029	0,029	0,026
durchschnittlicher Nickelgehalt in %	0,036	0,030	0,032	0,030	0,028
<b>Nickel: maximale Abweichung vom Durchschnitt in %</b>	<b>0,010</b>	<b>0,001</b>	<b>0,007</b>	<b>0,003</b>	<b>0,002</b>
maximaler Silbergehalt in %	0,053	0,051	0,060	0,069	0,063
minimaler Silbergehalt in %	0,050	0,048	0,050	0,059	0,055
durchschnittlicher Silbergehalt in %	0,051	0,049	0,054	0,062	0,058
<b>Silber: maximale Abweichung vom Durchschnitt in %</b>	<b>0,002</b>	<b>0,002</b>	<b>0,006</b>	<b>0,003</b>	<b>0,005</b>
maximaler Antimongehalt in %	0,076	0,071	0,073	0,082	0,071
minimaler Antimongehalt in %	0,061	0,061	0,053	0,061	0,052
durchschnittlicher Antimongehalt in %	0,066	0,066	0,062	0,069	0,061
<b>Antimon: maximale Abweichung vom Durchschnitt in %</b>	<b>0,010</b>	<b>0,005</b>	<b>0,011</b>	<b>0,013</b>	<b>0,009</b>

Tabelle 9: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der Mittelwerte der Haupt- und Nebenelemente in den Bronzeplattenfragmenten N und O in %. Basis: Tabellen 6 und 7; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57.

Probe	Fr. Gr.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
Δ	N	70,12	8,26	21,21	0,15	0,12	0,028	0,059	0,061
Δ	O	70,14	8,21	21,25	0,13	0,13	0,027	0,057	0,059
Δ	N + O	70,13	8,24	21,23	0,14	0,12	0,028	0,058	0,061

Tabelle 10: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der Mittelwerte der Haupt- und Nebenelemente in den Bronzeplattenfragmenten A und C in %. Basis: Tabellen 6 und 7; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 57 und 58.

Probe	Fr. Gr.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
Δ	A	76,27	8,14	14,77	0,46	0,21	0,036	0,051	0,066
Δ	C	77,15	8,29	13,75	0,46	0,21	0,030	0,049	0,066

Tabelle 11: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der Mittelwerte der Haupt- und Nebenelemente in den Bronzeplattenfragmenten E, I und L in %. Basis: Tabellen 6 und 7; zur Lokalisierung der einzelnen Fragmente vgl. Abb. 58.

Probe	Fr. Gr.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
Δ	E	76,55	8,26	14,53	0,38	0,14	0,033	0,054	0,060
Δ	I	76,12	8,07	15,13	0,37	0,16	0,032	0,053	0,058
Δ	L	76,27	8,46	14,39	0,37	0,16	0,031	0,055	0,067
Δ	E+I+L	76,31	8,29	14,64	0,37	0,17	0,032	0,054	0,062

Tabelle 12: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der Mittelwert der Haupt- und Nebenelemente im Bronzeplattenfragment M in %. Basis: Tabellen 6 und 7; zur Lokalisierung des Fragments vgl. Abb. 58.

Probe	Fr. Gr.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
Δ	M	75,29	8,86	15,15	0,38	0,18	0,030	0,062	0,069

Tabelle 13: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Zusammenstellung der Elementverteilung im Verguss der Bronzeplattenfragmente N und O in %. Zur Lokalisierung vgl. Abb. 57.

Probe	Fr. Gr.	Cu	Sn	Pb	Zn	Fe	Ni	Ag	Sb
10	N	0,76	30,37	68,68	0,005	<0,01	0,005	0,03	<0,02
11	N	0,60	26,02	73,35	0,005	<0,01	<0,005	0,03	<0,02
16	O	0,47	35,69	63,80	0,007	<0,01	0,006	0,03	<0,02
17	O	0,71	32,47	66,74	0,004	<0,01	0,006	0,03	<0,02
Δ		0,64	31,14	68,14	0,005	<0,01	0,005	0,03	<0,02

derselben Seitenplatte stammende Fragment L sowie das nicht anpassende Fragment M den Fragmenten A und C ähnlich. Die Fragmente N und O fügen sich in dieses Bild der ähnlichen Antimonkonzentrationen ein.

## Schlussfolgerungen

Um eine Zuweisung der verschiedenen Bronzeplatten zu einer der beiden Statuenbasen vornehmen zu können, ist es notwendig, die Schwankungen der Elementkonzentrationen innerhalb einzelner Fragmente bzw. unter den von derselben Platte stammenden Fragmente E, I und L sowie innerhalb einzelner, möglicherweise zusammengehörender Fragmentgruppen zu betrachten. Aus diesen Befunden (Tabelle 8) lassen sich sehr genaue Aussagen zur Zusammengehörigkeit der verschiedenen Plattenfragmente machen.

Die Fragmente N und O unterscheiden sich in den Konzentrationen der Haupt- und Nebenelemente völlig von denen der Fragmente A, C, E, I, L und M, vor allem durch die unterschiedlichen Gehalte an Kupfer, Blei und Zink (vgl. Tabelle 8). Auffallendes Merkmal der Fragmente N und O sind die starken Unterschiede der Konzentrationen der Hauptbestandteile. Die Mittelwerte der beiden Fragmente (Tabelle 9) sind sich hingegen so ähnlich, dass man vermuten kann, dass beide Fragmente von einer einzigen Platte stammen (Abb. 57, Seitenplatte).

Die Fragmente A, C, E, I, L und M sind von ihrer Zusammensetzung her so verwandt, dass ein gemeinsamer Herstellungsprozess anzunehmen ist. Diese sechs Fragmente lassen sich drei Gruppen zuordnen, deren Zusammensetzungen sehr ähnlich sind (Tabellen 10–12).

Eine Gruppe bilden die Fragmente A und C (Tabelle 10), deren Zusammensetzungen bis auf geringe Unterschiede beim Blei und beim Nickel sehr ähnlich sind. Der Unterschied beim Blei fällt jedoch auf, da von jeweils sieben Analysen, alle Bleiwerte von Fragment A mit Werten zwischen 14,28 und 17,35% über den Werten von 13,22–14,05% von Fragment C liegen. Entweder liegen hier zwei entferntere Teile einer einzigen Platte vor, und der Unterschied der Bleigehalte erklärt sich durch eine Seigerung nach dem Guss, oder es handelt sich – wie auch die anderen Indizien nahe legen<sup>328</sup> – um zwei verschiedene, unmittelbar nacheinander gegossene Platten. Der höhere Bleanteil kann damit erklärt werden, dass sich das Blei im Gusstiegel abgesetzt hatte, so dass die später gegossene Platte mehr Blei enthält. Die zweite Möglichkeit, d. h. die Zuweisung zu zwei verschiedenen Inschriftenplatten (Abb. 57 und 58), erscheint allerdings wesentlich wahr-

328 Vgl. Beitrag B. Janietz (Appendix B).

scheinlicher, da der Bleigehalt der beiden Fragmente A und C doch so unterschiedlich ist, dass er kaum durch eine Seigerung erklärt werden kann. Wie auf der Röntgenaufnahme der von einer einzigen Seitenplatte stammenden Fragmente E, I und L zu erkennen ist<sup>329</sup>, haben die Seigerungerscheinungen in dieser Art von Bronzeplatten keine besondere Bedeutung. Auch die Nickelgehalte, die bei A alle über 0,033%, bei C alle unter 0,031% liegen, sollten ähnlicher sein, wenn diese beiden Fragmente – wie dies früher vermutet wurde<sup>330</sup> – von einer Platte stammen würden.

Eine zweite Gruppe (Tabelle 11) bilden die Fragmente E, I und L, die so identisch zusammengesetzt sind, dass sie von einer einzigen Platte stammen müssen (vgl. Abb. 60, linke Seitenplatte).

Das Fragment M (Tabelle 12) steht den Fragmenten E, I und L (Tabelle 11) der rekonstruierten Seitenplatte (Abb. 58) so nahe, dass ein enger Zusammenhang bei der Herstellung offensichtlich ist. Der erhöhte Zinngehalt kann jedoch darauf hindeuten, dass das Fragment von einer separat gegossenen Platte stammt.

## Analysen der Lotproben

Von zwei Fragmenten wurden außerdem je zwei Proben des Vergusses, mit dem die Platten miteinander verlötet waren, untersucht (Tabelle 13)<sup>331</sup>.

Alle vier Proben bestehen aus einer sehr ähnlich zusammengesetzten Blei-Zinn-Legierung mit durchschnittlich 68% Blei, 31% Zinn und etwas weniger als 1% Kupfer, das als Verunreinigung anzusehen ist. Gegenüber reinem Blei, das bei 330°C schmilzt, liegt der Schmelzpunkt dieser Legierung bei 270°C, was die Vergussarbeiten sicher erleichtert hat.

## Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die anhand anderer Kriterien (Technologie, Schriftbild) vorgenommene Zuweisung der 14 Bronzeplattenfragmente und des profilierten Basenfusses (P) zu zwei unterschiedlich ausgestalteten Statuenbasen bzw. zu zwei verschiedenen Inschriften (Abb. 59 und 60) durch die Metallanalysen (Tabelle 6) gestützt wird.

Für die Zuweisung des Nuncupator-Fragmentes (A, B) bzw. des Emerita-Fragmentes (C) zu zwei verschiedenen Inschriften sprechen in erster Linie die unterschiedlichen, nicht mit gusstechnischen Phänomenen (Seigerung) erklärbaren Anteile von Blei und Nickel (vgl. Abb. 63 und 66; Tabelle 10).

329 Vgl. Beitrag B. Janietz (Appendix B, Abb. 50).

330 Vgl. Beitrag L. Berger (Abb. 5) und Beitrag B. Janietz (Appendix B, Abb. 32).

331 Die in den Tabellen 6 und 13 nicht angeführten Proben Nr. 39 und 40 enthielten lediglich Korrosionsprodukte und wurden deswegen nicht berücksichtigt (vgl. Anm. 324).



# Appendix D zu Testimonium 2: Die Graffiti auf den Verkleidungsplatten der Statuensockel

Michael Alexander Speidel

Neben zahlreichen Kratzern auf den oben besprochenen, bronzenen Verkleidungsplatten zeigen drei Fragmente deutlich erkennbare Reste kursiver Schriftzüge<sup>332</sup>. Es handelt sich um die Fragmente A<sup>333</sup>, L<sup>334</sup> und M<sup>335</sup> (Abb. 69–71). Alle Schriftzüge scheinen, soweit erkennbar, von verschiedenen Schreibern angebracht worden zu sein. Dieser Umstand zeigt erneut, dass öffentliche Denkmäler schon im Altertum der nachträglichen Anbringung schriftlicher Botschaften ausgesetzt waren. Es ist allerdings schwer abzuschätzen, wie gut den damaligen Lesern diese Botschaften sichtbar waren. Heute sind sie jedenfalls nur mehr sehr schwer zu entziffern, was nicht allein an der mittlerweile eingetretenen Korrosion der Oberfläche liegt, sondern auch an der nur sehr schwach eingeritzten Schrift<sup>336</sup>. Es ist immerhin denkbar, dass sie nach der Anbringung als frische gelbe Kratzer in der patinierten Oberfläche der Platten für einige Zeit gut sichtbar war. Leider lässt es der bruchstückhafte Zustand der Graffiti – zusammen mit weiteren Kratzern<sup>337</sup> und den korrodierten Oberflächen – nicht zu, allen Schriftzügen die ursprüngliche Botschaft zu entlocken.

Das Fragment M eines seitlichen Randstreifens von einer Seitenplatte<sup>338</sup> trägt deutlich erkennbare Schriftzüge (Abb. 69). Es handelt sich um die Buchstaben V (oder N?), M und V(?).

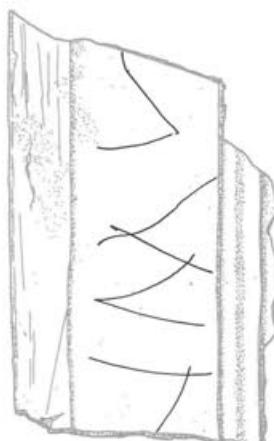


Abb. 69: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Umzeichnung des Graffiti auf Fragment M. Zur Lage s. Abb. 58. M. 1:3.

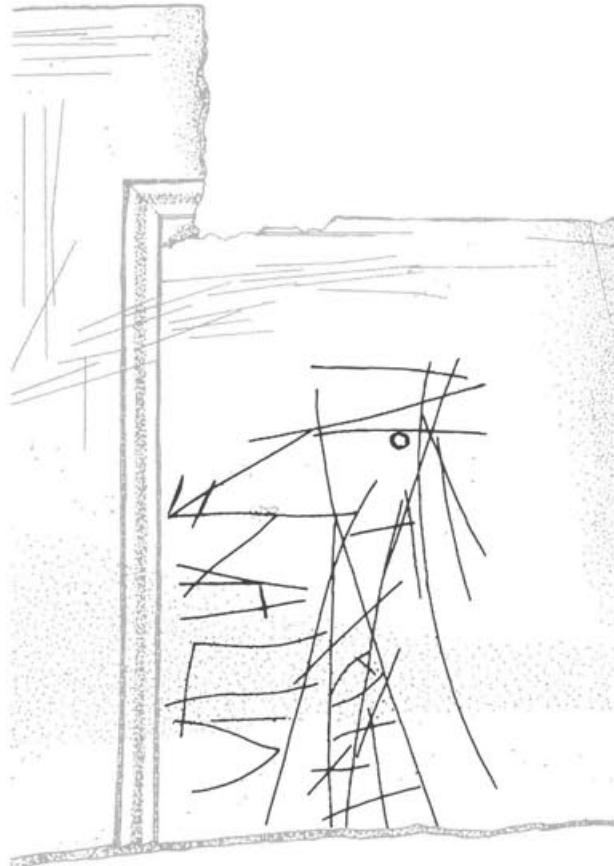


Abb. 70: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Umzeichnung des Graffiti auf Fragment L. Zur Lage s. Abb. 40 und 58. M. 1:3.

332 Mit der folgenden Beschreibung der Graffiti komme ich einer Bitte von Bettina Janietz und Ludwig Berger nach, denen ich an dieser Stelle für ihre Anfrage danken möchte.

333 Inv. 1967.2538: s. Beitrag B. Janietz (Appendix B, Abb. 33 und 37).

334 Inv. 1967.2522: s. Beitrag B. Janietz (Appendix B, Abb. 35 und 40).

335 Inv. 1967.2516: s. Beitrag B. Janietz (Appendix B, Abb. 36 und 41).

336 Zur besseren Lesung der Graffiti fertigte Detlef Liebel in den Restaurierungswerkstätten der Römerstadt Augusta Raurica von den gereinigten Bronzeoberflächen galvanoplastische Kopien an, auf deren homogener Oberfläche die Ritzungen etwas besser zu beurteilen sind.

337 In den Umzeichnungen (Abb. 69–71) wurden die Kratzer nur dort wiedergegeben, wo dies im Hinblick auf die Wiedergabe der Schriftzüge sinnvoll erschien.

338 S. Beitrag B. Janietz (Appendix B, Abb. 58).

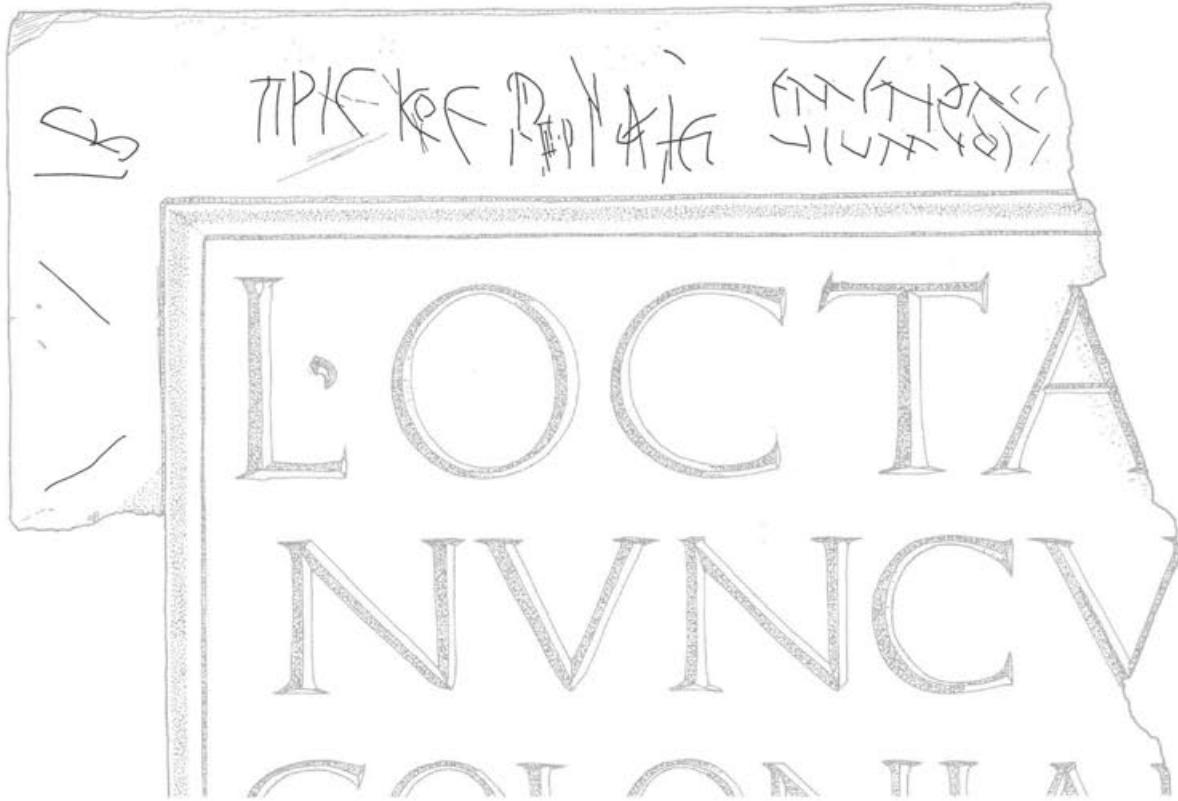


Abb. 71: Augst BL, Insula 20 (Grabung 1966–1967.53). Umzeichnung der Graffiti auf Fragment A. Zur Lage s. Abb. 37 und 57. M. 1:3.

Das Bruchstück L (vom linken Randstreifen derselben Seitenplatte, etwas oberhalb von Fragment M)<sup>339</sup> trägt in einer ersten Zeile die Buchstabenfolge *-JVITIIM I-* (Abb. 70). In einer zweiten, darunter liegenden und nur halb so hohen Zeile scheinen, unterhalb zahlreicher, langgezogener Kratzer, weitere Buchstaben durchzuschemmern, ohne dass diese lesbar wären.

Das Bruchstück A, die obere linke Ecke jener Vorderplatte, auf deren Schriftfeld die Zeilenanfänge *L. Octa[---] / Nuncu[---] / colonia +f---* zu lesen sind, trägt auf dem erhaltenen Stück des oberen Randstreifens mindestens drei verschiedene Graffiti (Abb. 71). Alle drei stammen von verschiedener Hand. In der linken oberen Ecke lässt sich der Buchstabe *B* erkennen. Davor sind weitere Striche zu sehen. Entlang des oberen Randes und auf dem Randstreifen folgt eine Buchstabenreihe, die mit den Buchstaben *TIPIC* zu beginnen scheint und dann unter zahlreichen Kratzen verschwindet. Es folgen zwei übereinander liegende Zeilenanfänge, die deutlich von derselben Hand stammen: *Emenda [---]/vium +O++[---]*. Ob die Befehlsform *emenda* – «ersetze!» – mit den Meissel- und Flickspuren am unteren Rand desselben Bruchstücks in Zusammenhang steht, kann weder ausgeschlossen noch bewiesen werden. Aufgrund der Beobachtungen von Bettina Janietz ist es immerhin denkbar<sup>340</sup>.

339 So jedenfalls nach der Rekonstruktion bei B. Janietz (Appendix B, Abb. 58).

340 S. Beitrag B. Janietz (Appendix B, oben mit Abb. 47 und 53).

# Appendix E zu Testimonium 6: Die Fundumstände und die Fundlage des Meilensteines des Antoninus Pius

Hans Sütterlin

## Einleitung

Der Fundort des noch aufrecht stehend vorgefundenen Meilensteines des Antoninus Pius (T6) liegt südlich des Hauptforums von Augusta Raurica am Westrand der Insula 19, im Bereich der so genannten *römischen Hohwartstrasse*. Deren Verlauf entspricht dem *cardo maximus* der Koloniestadt (Abb. 72)<sup>341</sup>.

Der Meilenstein wurde 1995 beim maschinellen Aushub der Verfüllung eines schon im Jahre 1975 angelegten Grabens für eine Elektroleitung angeschnitten (Abb. 73)<sup>342</sup>. Bei der *ad hoc* durchgeföhrten archäologischen Begleitung der Aushubarbeiten (Grabung 1995.60) ist dann auf dem spontan als Säulentrommel angesprochenen, aber noch *in situ* als Meilenstein erkannten Stück die von Ludwig Berger<sup>343</sup> besprochene Inschrift entdeckt



Abb. 73: Augst BL, Hohwartstrasse (Grabung 1995.60). Fundsituation des Meilensteines des Antoninus Pius (T6) nach dem maschinellen Aushub der Verfüllung des im Jahre 1975 angelegten Leitungsgrabens (Blick von Osten).

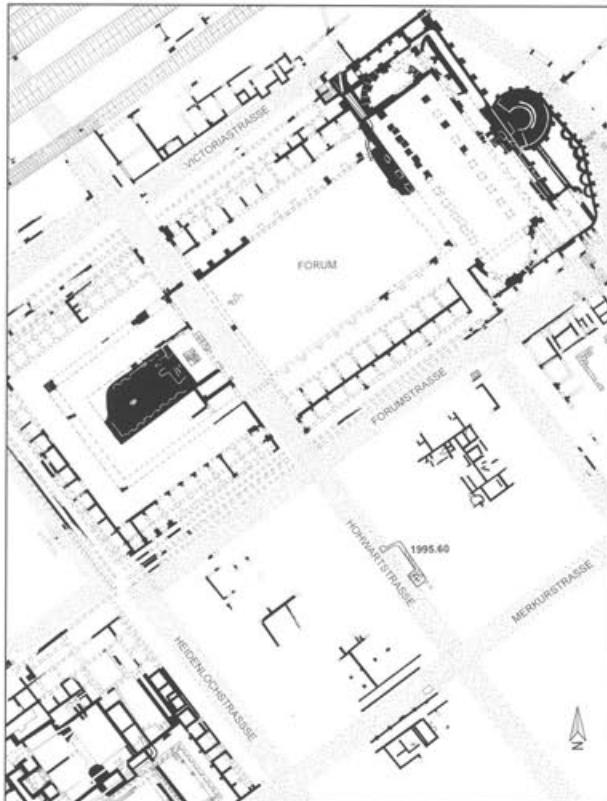


Abb. 72: Augst BL, Hohwartstrasse (Grabung 1995.60). Lage der Grabungsfläche mit der Meilensteinfundstelle (Abb. 8–10 und 73–75) in der Augster Oberstadt, 50 m südlich des Forums. M. 1:2000.

worden<sup>344</sup>. In der zur Bergung des Meilensteines angelegten, rund 2 × 4 Meter grossen Erweiterung der Grabungsfläche kamen in der Folge noch Fragmente von mindestens drei weiteren Meilensteinen zum Vorschein<sup>345</sup>.

341 Zum *cardo maximus* vgl. Berger 1998, 35.

342 Die Elektroleitung ist im Jahre 1975 ohne archäologische Begleitung verlegt worden und musste nach einem Blitzschlag 1995 repariert werden.

343 Vgl. die Ausführungen von L. Berger (oben in diesem Band) zum Testimonium T6 (Abb. 8–10).

344 Der maschinelle Aushub erstreckte sich bis auf die Linie von Profil 1 (Abb. 74). Die Unterkante lag etwa auf der Kote 294,20 m ü. M.

345 Zum Meilenstein des Antoninus Pius (vgl. L. Berger, oben in diesem Band, Testimonium T6) und zu den übrigen zum Vorschein gekommenen Inschriften vgl. A. R. Furger/H. Sütterlin/P.-A. Schwarz, Grabungen in Augst. In: A. R. Furger u. a., Augusta Raurica. Jahresbericht 1995. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 17, 1996, 5ff. bes. 20 f. mit Abb. 11 und 12 sowie Sütterlin 1996, 71 ff. und zuletzt G. Walser, Zu den Römerstrassen in der Schweiz: die *capita viae*. Museum Helveticum 54, 1997, 53 ff.

## Grabungsbefund

Im Folgenden wird nur auf die für den Meilenstein des Antoninus Pius (T6) relevanten Befunde eingegangen; der gesamte Grabungsbefund und die übrigen Meilensteinfunde sind bereits an anderer Stelle vorgelegt worden<sup>346</sup>.

Wie Abbildung 74 zeigt, ist der Meilenstein im Randbereich der römischen Hohwartstrasse gefunden worden, nach Ausweis der Stratigraphie muss er aber als *Spolie* an diesen Ort versetzt worden sein. Aufgrund der in den Profilen und in der Fläche angetroffenen Befunde lässt sich folgender Ablauf rekonstruieren:

Der parallel zur Porticusmauer 1 verlaufende, jüngste Strassengraben an der Ostseite der römischen Hohwartstrasse war grösstenteils mit *Brandschutt* verfüllt (Abb. 74,12). Auf der Sohle des Strassengrabens lag eine homogene, schwarze Brandschicht mit grösseren Holzkohlestücken.

Über dieser Schicht, zum Teil aber auch in der Brandschicht selber, fanden sich auf der gesamten freigelegten Länge des Grabens brandgeschwärzte Ziegelfragmente, welche vom eingestürzten Dach der Porticus bzw. des östlich daran anschliessenden Gebäudes stammen.

Auf dem im Strassengraben abgelagerten Brandschutt lag eine nur noch andeutungsweise erhaltene Schicht, die – abgesehen von einigen Kalkbruchsteinen – zur Hauptsache aus mörtelhaltigem Material bestand. Sie wird als Überrest von Mauerschutt interpretiert<sup>347</sup>. Wahrscheinlich ist das Mauerschuttpaket nach noch brauchbarem Baumaterial durchwühlt worden, wobei vor allem die Kleinfraktion in Form von Mörtel liegen geblieben ist.

Die im Bereich des Strassengrabens vorgefundenen Schichten werden als nur noch *punktuell erhaltene Relikte einer grossflächigen Zerstörung* angesprochen, welche nach Aussage des Fundmaterials aus der Verfüllung des Strassengrabens frühestens im 3. Jahrhundert eingetreten sein kann.

Die Annahme einer grossflächigen Zerstörung basiert auf dem Umstand, dass die Strasse in ihrem Randbereich nicht mehr instand gestellt respektive in ihrer ursprünglichen Form aufgegeben worden ist. Dass die Hohwartstrasse in der Spätzeit deutlich weniger breit war, zeigt in erster Linie der am nördlichen Ende des Leitungsgrabens angetroffene Befund. Der dort nur noch knapp angeschnittene, weiter im Westen liegende Strassenkies der Hohwartstrasse lag nämlich rund 0,6 Meter höher als der jüngste, eindeutig feststellbare Strassenkoffer in der unmittelbaren Umgebung des Meilensteines<sup>348</sup>.

Direkt auf der obersten Strassenschicht fand sich im Bereich des Meilensteines ein mit Schutt vermischt lehmig-sandiges Sediment, welches vermutlich bei Räumungsarbeiten oder bei der Beschaffung von wieder verwertbaren Baumaterialien angefallen und hier liegen geblieben ist (Abb. 74,13).

Die etwa *metertiefe* Grube für den Meilenstein T6

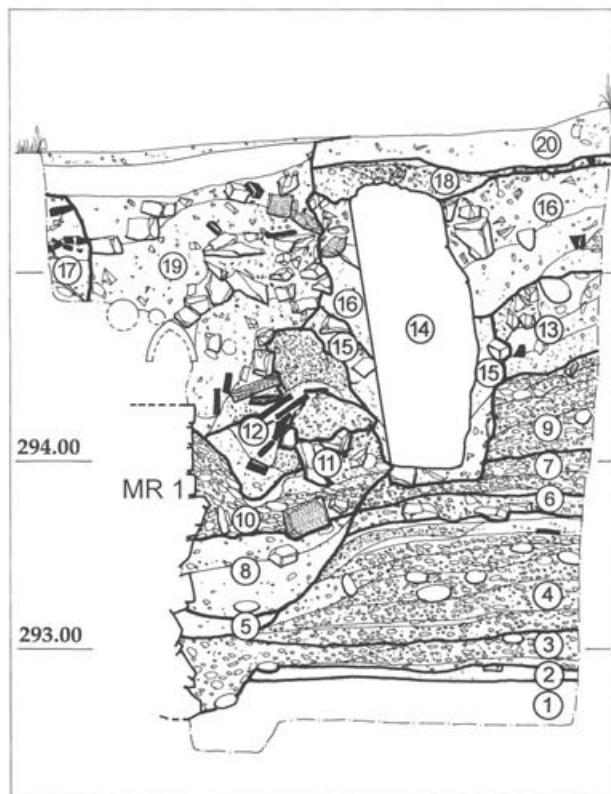


Abb. 74: Augst BL, Hohwartstrasse (Grabung 1995.60). Ansicht von Norden an Profil 1. M. 1:40.

- 1 Anstehender gelblicher Verwitterungslehm
- 2 Grauer Lehm mit Holzkohlepartikeln
- 3 Kieskoffer der Hohwartstrasse und Verfüllung des ältesten Strassengrabens
- 4 Kieskoffer der Hohwartstrasse
- 5 Verfüllung des Strassengrabens
- 6 Als Fundamentierung der Hohwartstrasse verlegte Trigonodusdolomit-Platten
- 7 Strassenkies
- 8 Verfüllung des Strassengrabens
- 9 Strassenkies
- 10 Kiesschicht als Unterlage für den Strassengraben. Gegen Westen in Strassenkies übergehend
- 11 Begrenzungssteine des Strassengrabens
- 12 Brandschuttverfüllung des jüngsten Strassengrabens mit darüber liegendem, kleinteiligem Mörtelschutt
- 13 Mit Schutt vermischt lehmig-sandiges Sediment
- 14 Meilenstein des Antoninus Pius (T6)
- 15 Verfüllung der Grube für den Meilenstein des Antoninus Pius (T6)
- 16 Angeschüttetes, mit Schutt durchsetztes Material
- 17 Nicht interpretierbare römische Schichten
- 18 Kleinteilige, durch Pflugeinwirkung entstandene Splitterschicht
- 19 Verfüllung des im Jahre 1975 angelegten Leitungsgrabens
- 20 Grasnarbe

346 Sütterlin 1996, 71 ff.

347 Die aus mörteligem Material bestehende Schicht ist im Osten durch den im Jahre 1975 ausgehobenen Leitungsgraben gestört worden. Gegen Westen wird sie von der Grube für den Meilenstein durchschlagen.

348 Der etwa 20 m südlich der Grabung von 1995 in die Hohwartstrasse einmündende, jüngste Strassenkoffer der Merkurstrasse liegt in etwa auf der gleichen Höhe (ca. 295,20 m ü. M.). Vgl. Dokumentation der Grabung 1963.53 im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst.

(Abb. 74,15) ist von der Oberkante her in dieses Schichtpaket eingetieft worden und setzte sich südlich des Steines fort<sup>349</sup>. Nach dem Aushub der Grube ist der Meilenstein in das nördliche, leicht spitz zulaufende Ende der Grube gesetzt und dann teilweise mit Steinen verkeilt worden. Die beschädigte Basis des Meilensteines ist zudem mit einem Kalkstein unterlegt worden, damit er möglichst aufrecht stand (Abb. 75)<sup>350</sup>.



Abb. 75: Augst BL, Hohwartstrasse (Grabung 1995.60). Ansicht von Norden an den oberen Teil von Profil 1 (vgl. Abb. 74). Links vom Meilenstein des Antoninus Pius (T6) befindet sich die Verfüllung des im Jahre 1975 angelegten Leitungsgrabens und die auf der (abgeschroteten?) Krone von Mauer 1 verlegten Elektrokabel. Die beschädigte Basis des Meilensteines ist mit einem Kalkstein unterlegt worden, damit er möglichst aufrecht stand.

Der Meilenstein ist so aufgestellt worden, dass das *Schriftfeld von der Strassenseite abgewandt* zu liegen kam. Da die unterste Schriftzeile in 1,2 m Höhe des Steines angebracht ist (Abb. 8), muss sie in dieser sekundären Aufstellung im metertiefen Fundamentloch (Abb. 74,15) nur wenige Zentimeter über den damaligen Boden herausgeragt haben und war kaum zu lesen. Anschliessend ist die Grube zur Hauptsache mit Kalk- und Sandsteinfragmenten verfüllt worden. Darin befand sich eine quaderförmige Säulenbasis aus kreidigem Rauracienkalk, die auf der Grubensohle lag und wahrscheinlich zu einem weiteren Meilenstein gehört<sup>351</sup>.

Nach Aussage des Profils 7 am südlichen Grabungsrand ist gleichzeitig mit der Verfüllung der Grube sehr stark schutthaltiges Material aufgeschüttet worden, was zu einer beträchtlichen Aufhöhung des Terrains führte<sup>352</sup>. In diesem Schuttspaket kamen – abgesehen von zahlreichen zur Hauptsache aus Buntsandstein bestehenden Architekturstücken – auch Fragmente von *zwei weiteren Meilensteinen* zum Vorschein, darunter der Teil einer Inschrift<sup>353</sup>, welche möglicherweise zur oben beschriebenen Basis gehört<sup>354</sup>.

Teile eines *dritten Meilensteines* mit den Titulaturen von Philippus Arabs und seines Sohnes Philippus Junior

stammen zwar mit grösster Wahrscheinlichkeit aus der Verfüllung des Leitungsgrabens von 1975 und sind demzufolge bereits einmal umgelagert worden<sup>355</sup>. Sie gehören aber in den selben stratigraphischen Kontext wie die beiden erwähnten Meilensteinfragmente.

Über dem Schuttspaket und an der Oberkante des Meilensteines des Antoninus Pius (T6) befand sich ein dünnes Band aus kleinteiligem Schutt (Abb. 74,18), das infolge der neuzeitlichen Nutzung des Areals als Ackerland entstanden ist. Auch die Oberseite des Meilensteines ist, wie Beschädigungen in Form von Furchen nahe legen, sehr wahrscheinlich durch Pflueinwirkung ausgesplittet<sup>356</sup>. Ein weiteres, abgebrochenes Fragment der Inschrift wurde zwar noch *in situ* auf dem Stein gefunden, dürfte aber ebenfalls durch den Pflug abgesprengt worden sein<sup>357</sup>.

Weitere, vom oberen Teil der Säulenrückseite stammende Bruchstücke kamen unmittelbar neben dem Meilenstein des Antoninus Pius (T6) zum Vorschein und konnten nachträglich wieder angepasst werden. Sie dürften entweder vom Pflug abgeschlagen respektive gelockert worden sein oder haben sich infolge Frosteinwirkungen gelöst.

Die *Beschädigungen im Bereich der Basis* und im unteren Teil der Meilensteinrückseite müssen hingegen schon vor der Aufstellung am späteren Fundort vorhanden gewesen sein. Möglicherweise hatte der Stein schon vor

349 Da die südliche Fortsetzung der Grube z. T. ausserhalb der Grabungsfläche lag und im Osten durch den im Jahre 1975 angelegten Leitungsgraben gestört war, kann ihre Ausdehnung nur approximativ bestimmt werden. Sie dürfte mindestens 1,4×2 m gross gewesen sein.

350 Zum Zeitpunkt seiner Auffindung war der Meilenstein T6 leicht nach Norden verkippt, was wohl auf den Druck der grösstenteils aus Steinschutt bestehenden Packung südlich des Meilensteines zurückzuführen ist. So war z. B. auch ein recht grosses Quaderfragment aus Buntsandstein direkt gegen den obersten Teil des Meilensteines angelehnt.

351 Inv. 1995.60.D2721.1 (Grosssteinlager-Nr. 3943) gehört wahrscheinlich zu Inv. 1995.60.D02450.1 (Grosssteinlager-Nr. 4136). Vgl. Sütterlin 1996, 78 bes. Abb. 10.

352 Von der Inschrift des Meilensteines waren nach der Aufstellung am neuen Standort noch weniger, nämlich höchstens die beiden ersten Zeilen sichtbar. Der untere Teil ist durch das angeschüttete Material verdeckt worden.

353 Inv. 1995.60.D02450.1 (Grosssteinlager-Nr. 4136).

354 Vgl. Sütterlin 1996, 84 f. (Meilensteinfragment 4).

355 Die Fundortangaben stammen von Rolf Fux (Bauunternehmung M. Fux AG, Augst), dem an dieser Stelle nochmals herzlich für die gute Zusammenarbeit gedankt sei. – Angesicht der maximalen Aushubtiefe (ca. 294,20 m ü. M.; vgl. Abb. 74,19 und Abb. 75, links) und des Fundortes muss davon ausgegangen werden, dass dieses Meilensteinfragment aus der Einfüllung des im Jahre 1975 angelegten Leitungsgrabens stammt.

356 Vgl. Sütterlin 1996, Abb. 12.

357 Es handelt sich dabei um den rechten oberen Inschriftenteil mit den Buchstaben N und O von [HADRIA]NO. Vgl. dazu die Ausführungen von L. Berger (oben mit Abb. 10).

der sekundären Verwendung Risse, und die fehlenden Teile sind während dem Transport des Meilensteines in antiker Zeit abgeschlagen worden.

Die im Gegensatz zum Schriftfeld recht unsorgfältig gearbeitete Rückseite des Meilensteines könnte ein Hinweis dafür sein, dass sie ursprünglich nicht sichtbar war und dass der Stein am Ort seiner primären Verwendung vielleicht an einer Mauer aufgestellt oder sogar in eine Mauer integriert war<sup>358</sup>.

Abschliessend stellt sich die Frage, in welchem Zusammenhang die höchstwahrscheinlich flächendeckende Zerstörung am Westrand der Insula 19 steht und aus welchem Grund der vergleichsweise gut erhaltene Meilenstein anschliessend an diese Stelle verbracht worden ist.

Das keramische Fundmaterial aus dem mehrheitlich mit Brandschutt verfüllten Strassengraben und aus den beim Aufstellen des Meilensteines durchschlagenen Schuttschichten auf der Hohwartstrasse datiert den Zerstörungshorizont frühestens ins 3. Jahrhundert. Dieser Zeitraum lässt sich allenfalls noch anhand der Becher der Form Niederbieber 33 etwas genauer eingrenzen, da diese Becherform in Augst höchstwahrscheinlich erst in den Jahrzehnten zwischen 220 und 240 aufkommt<sup>359</sup>.

Einen zusätzlichen Datierungshinweis liefert die jüngste Inschrift aus diesem Fundzusammenhang, nämlich der bereits erwähnte *Meilenstein des Philippus Arabs und seines Sohnes Philippus Junior*. Dieser Meilenstein kam zwar mit grösster Wahrscheinlichkeit in der Verfüllung des im Jahre 1975 angelegten Leitungsgrabens zum Vorschein, dürfte aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bereits in der Antike zusammen mit den anderen Meilensteinfragmenten an diese Stelle gelangt sein. Aus dem Titel *princeps iuventutis* für Philippus Junior lässt sich für diesen Meilenstein eine Datierung in den Zeitraum zwischen 244 und 247 ableiten<sup>360</sup>.

Als Hypothese sei vorgeschlagen, die im Bereich der Insula 19 angetroffene Zerstörungsschicht mit einem sich in letzter Zeit für Augusta Raurica vermehrt herauskristallisierenden Zerstörungshorizont um die Mitte des 3. Jahrhunderts gleichzusetzen: Wegen der im Verband verstürzten Mauern wird als Ursache für diese Zerstörungen eine *Erdbebenkatastrophe* erwogen<sup>361</sup>. Gestützt auf die unter den umgestürzten Mauern zum Vorschein gekommenen jüngsten Münzen kann dieses Ereignis frühestens im Jahre 244 eingetreten sein<sup>362</sup>. Der sekundär verbaute Meilenstein des Antoninus Pius (T6) könnte demzufolge Bestandteil einer – wegen der geringen Ausdehnung der Grabungsfläche im Detail nicht erschliessbaren – improvisierten *Instandstellungsmassnahme* gewesen sein<sup>363</sup>. Zwischen ca. 250 und 275 vorgenommene Reparaturen in teilweise zerstörten Insulae konnten in der Augster Oberstadt jedenfalls verschiedentlich nachgewiesen werden<sup>364</sup>. Aus welchem Grund die Meilensteinspolie im

Randbereich der nun weiter westlich verlaufenden Hohwartstrasse aufgestellt worden ist, muss jedoch offen bleiben.

Obwohl eine derartige Ansammlung von Meilensteinen nicht ohne Parallelen dasteht<sup>365</sup>, erstaunt im konkreten Fall die Konzentration *im Zentrum* einer römischen Stadt. Da der Meilenstein des Antoninus Pius (T6) nachträglich noch einmal gesetzt worden ist und von den übrigen Meilensteinen<sup>366</sup> nur Fragmente vorliegen, können über die ursprünglichen Aufstellungsorte nur Vermutungen angestellt werden. Hätten die Meilensteine den Nullpunkt der Meilenzählung gekennzeichnet, müssten die verschiedenen Fragmente zusammen mit dem Meilenstein des Antoninus Pius (T6) vom Rande der Stadt zur Insula 19 geführt worden sein<sup>367</sup>. Angesichts der Massen von leichter greifbarem Baumaterial im Stadtzentrum von Augusta Raurica scheint diese Annahme jedoch wenig wahrscheinlich.

358 Den Hinweis verdanke ich Markus Horisberger. – Spuren von Mörtel, die auf eine Einbindung in eine Mauer hinweisen könnten, sind jedoch nicht beobachtet worden. Vgl. dazu auch den Kommentar von L. Berger (oben in diesem Band) zum Testimonium T6 (mit Abb. 9).

359 Vgl. A. R. Furger/S. Deschler-Erb (mit Beiträgen von M. Peter und M. Wahren), Das Fundmaterial aus der Schichtenfolge beim Augster Theater. Typologische und osteologische Untersuchungen zur Grabung Theater-Nordwestecke 1986/87. *Forsch. Augst* 15 (Augst 1992) 79 f.

360 Kienast 1990, 198 f.

361 Vgl. dazu E. Deschler-Erb/P.-A. Schwarz, Eine bronzenen Speerspitze aus der Insula 22. Ihre Bedeutung für die Stadtgeschichte von Augusta Rauricorum (Augst BL). *Jahresber. Augst u. Kaiseraugst* 14, 1993, 173 ff. (mit weiterführender Literatur); Th. Hufschmid, Kastelen 3. Die Jüngeren Steinbauten in den Insulae 1 und 2 von Augusta Raurica. *Forsch. Augst* 23 (Augst 1996) 53 f.; 68 f.; Schwarz 1996, 61 bes. Anm. 9 ff. sowie den Beitrag von P.-A. Schwarz in diesem Band (oben, bes. Abb. 22–24).

362 M. Peter, Untersuchungen zu den Fundmünzen aus Augst und Kaiseraugst. Auswertung der Münzfunde der Jahre 1949–1972. *Stud. z. d. Fundmünzen d. Antike [SFMA]* (in Vorbereitung).

363 Aufgrund der Störung durch den Leitungsgraben war nicht mehr festzustellen, ob Mauer 1 ursprünglich noch höher erhalten war.

364 Vgl. dazu zusammenfassend Schwarz 1996, 62 f. bes. Anm. 14 und den Beitrag von P.-A. Schwarz (oben mit Abb. 23 und 24).

365 Vgl. Grenier 1934, 60 ff. und die in Anm. 369 zitierte Literatur sowie H.-P. Kuhnen (Hrsg.), *Gestürmt – Geräumt – Vergessen? Der Limesfall und das Ende der Römerherrschaft in Südwestdeutschland*. Begleitband zur Sonderausstellung im Limesmuseum Aalen, Zweigmuseum des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart. Führer und Bestandeskataloge. Württembergisches Landesmus. Stuttgart. Arch. Slg. 2 (Stuttgart 1992) 42 und 93 f.

366 Vgl. Sütterlin 1996.

367 Zum Ausgangspunkt der Meilenzählung vom Stadtrand vgl. Grenier 1934, 83 bes. Anm. 5. Den Hinweis verdanke ich Ludwig Berger.

Die auffällige Konzentration von Meilensteinfragmenten<sup>368</sup> legt vielmehr einen ehemaligen Aufstellungsort in der Nähe des Fundortes nahe. Aus diesem Grund wird eine Aufstellung an der (römischen) Hohwartstrasse, also am *cardo maximus* von Augusta Raurica, postuliert, dessen nördliche Fortsetzung über das Hauptforum führte.

Offen bleibt hingegen, ob die an prominenter Stelle im Stadtzentrum aufgestellten Meilensteine Strassenbauten oder -erneuerungen unter den darauf genannten Kaisern bezeugen sollten<sup>369</sup> oder ob es sich eher um Ehr- oder Loyalitätsbezeugungen gegenüber dem Kaiserhaus handelt. Letzteres wird jedenfalls auch für ähnliche Ansammlungen von Meilensteinen, namentlich der schnell wechselnden Kaiser des 3. Jahrhunderts n. Chr., erwogen<sup>370</sup>.

Trotz dieser Unabwägbarkeiten stellte aber der neu gefundene Meilenstein des Antoninus Pius (T6) ein weiteres, wichtiges Zeugnis für den Stadtnamen dar, obschon offen bleibt, ob die Abkürzung AVG RAVR für *Aug(usta) Raur(ica)* oder für *Aug(usta) Raur(acum)* steht.

368 Zu weiteren Ansammlungen von Meilensteinen vgl. Grenier 1934, 60 ff.

369 Vgl. dazu K. Schneider, Miliarium. In: G. Wissowa (Hrsg.), Pauly's Realencyclopaedie der classischen Altertumswissenschaft Supplementband VI (Stuttgart 1935) Sp. 425.

370 Grenier 1934, 60 ff.



## Teil II

### Zu ausgewählten Inschriften



# Die Bauinschrift eines Bades und der Kaiserkult in Augusta Raurica – Bemerkungen zu CIL XIII 5266, CIL XIII 5274 und CIL XIII 5275

Stephan G. Schmid

*balnea, vina, venus*

*corrumpunt corpora nostra*

*sed vitam faciunt*

(CIL VI 15258)

## Lesung und Ergänzung der Bauinschrift eines Bades (CIL XIII 5266 und 5274)

Im vorliegenden Beitrag werden zwei altbekannte Inschriftenfragmente behandelt, deren hier erstmals vorgeschlagene Zusammenfügung eine erneute Betrachtung rechtfertigt<sup>371</sup>. Das 1887 in den Fundamenten von Turm 2 des Castrum Rauracense (Kaiseraugst AG) entdeckte Fragment CIL XIII 5266<sup>372</sup> (Abb. 76 und 77) aus kreidigem Rauracienskalk galt schon früh als Teil der Bauinschrift eines Bades, woran sich im Wesentlichen bis heute nichts geändert hat<sup>373</sup>. Felix Staehelin dachte – aufgrund eines Kommentares von Theodor Mommsen – an ein von zwei Augusti gestiftetes Bad<sup>374</sup>, womit auch ein Datierungskriterium gewonnen war, denn zwei gemeinsam regierende Augusti gab es vor 300 nicht sehr häufig<sup>375</sup>. F. Staehelin suggerierte M. Aurel und L. Verus (161–169 n. Chr.); allerdings schliesst die hier vorgeschlagene Interpretation diese Möglichkeit aus. Dass unser Fragment wohl von einer Bauinschrift stammt, zeigen die 15 Zentimeter hohen Buchstaben der unteren Zeile, welche auf eine antike Anbringung in beträchtlicher Höhe und an prominenter Stelle schliessen lassen. Die Identifikation als

371 Der Artikel geht auf ein im Sommer-Semester 1991 an der Universität Basel unter der Leitung von Ludwig Berger und Peter-A. Schwarz durchgeführtes Seminar zu den Inschriften aus Augusta Raurica zurück (vgl. Einleitung, Seite 8 f.). Die archäologischen und epigraphischen Basis-Daten der hier erwähnten Inschriften sowie die von Philippe Rentzel vorgenommenen Gesteinsbestimmungen werden im Katalogband (Schwarz/Berger [in Vorbereitung] Kat.-Nr. 38 und 43) veröffentlicht. Die Zusammengehörigkeit der besprochenen Fragmente wurde noch nie in einer Publikation vorgetragen. Lediglich Ewald 1974, AR 17 führt die beiden Teile zusammen auf, allerdings ohne weiteren Kommentar. Auf einem Katalogblatt des Historischen Museums Basel findet sich bei der Inventarisierung von 1904.158 (= CIL XIII 5274) der handschriftliche Vermerk «kombiniert mit 1906.1149» (= CIL XIII 5266). Leider liess sich bisher nicht feststellen, von wem und aus welchem Jahr dieser Nachtrag stammt.

372 Inv. 1906.1149. *Masse*: Breite: 67,1 cm; Höhe: 42,6 cm; Tiefe: 29,2 cm. Die *Buchstabenhöhe* der unteren Zeile beträgt 15 cm; die Buchstaben der oberen Zeile sind kleiner, die genaue Höhe ist aber wegen des Bruchs nicht mehr bestimmbar. Die Ober- und die Unterseite sind geglättet, was zumindest bei der Oberseite auf eine nachträgliche Abarbeitung anlässlich der sekundären Verwendung als Baumaterial in den Fundamenten des Castrum Rauracense zurückzuführen sein dürfte.

373 Erstmals erwähnt von Th. Burckhardt-Biedermann, Römisches in Kaiseraugst, in der Basler Hard und in Basel-Augst. Anz. Schweizer. Altkde. 1893, 230 ff. bes. 235: «Mommsen vermutet: et ... Aug. balneas fec., so dass damit die Errichtung eines Bades durch zwei Augusti bezeichnet wäre»; vgl. Walser 1979/1980, 198 Nr. 207: «Fragment der Bauinschrift für eine Badeanlage»; Berger 1998, 107 mit Abb. 86: «Auch das Fragment der Bauinschrift einer Badeanlage ist uns aus Augst erhalten»; Schwarz 1988, 42 f.: «Der mächtige Kalksteinblock gehörte demnach zu einem beschrifteten Fries, der auf den Frontsäulen einer Badeanlage ruhte». Vgl. ferner Schwarz 1990b, 135 ff. sowie CIL XIII 5266; Riese 1914, Nr. 2080; Ewald 1974, AR 17; K. Stehlin, Bibliographie von Augusta Raurica und Basilia. Basler Zeitschr. Gesch. u. Altkde. 10, 1911, 38 ff. bes. 141 Nr. 229; Staehelin 1948, 476 und Martin 1975, 352.

374 Staehelin 1948, 476 mit Anm. 2 und die oben Anm. 373 angeführte Literatur.

375 Die Errichtung des Castrum Rauracense um 300 n. Chr. darf als *terminus ante quem* für die Inschrift gelten, da sie als Spolie im Fundamentbereich verbaut wurde; zur Datierung des Castrum Rauracense vgl. die unten Anm. 381 und 382 angeführte Literatur.



Abb. 76: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20; Grabung 1887.01). Ansicht der im Fundament von Turm 2 gefundenen Bauinschrift CIL XIII 5266 (Inv. 1906.1149). M. 1:10.

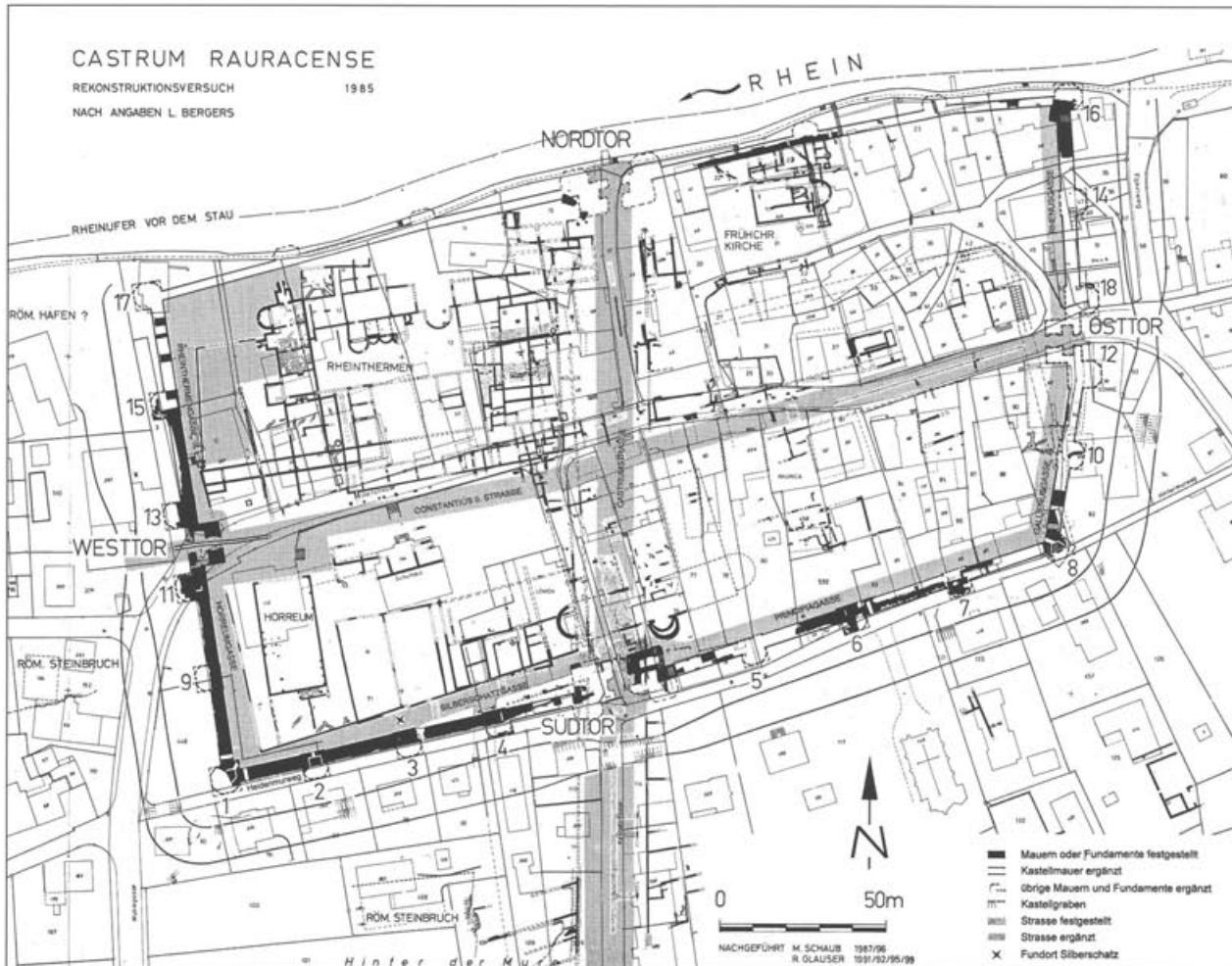


Abb. 77: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20). Übersichtsplan mit Nummerierung der Türme. M. 1:2250.

Bäderinschrift ging von der Ergänzung von *bal* zu *balneum*, *balnea*, *balineum* oder verwandten Wörtern, die alle Badeanlagen bezeichnen, aus<sup>376</sup>.

Eine interessante Bereicherung erfährt das Fragment durch die Verbindung mit CIL XIII 5274<sup>377</sup> (Abb. 78). Dieser Inschriftenteil stammt ebenfalls aus dem Castrum

Rauracense, wahrscheinlich aus den Fundamenten des SW-Turmes, der direkt neben Turm 2 liegt (Abb. 77)<sup>378</sup>. Übereinstimmungen im Material und in der Ausführungsart der Buchstaben, die gleiche Tiefe der Quader sowie die analoge Buchstabenhöhe sprechen für eine Zusammengehörigkeit der beiden Steine (Abb. 79 und 80)<sup>379</sup>. Irritierend wirkt die unterschiedliche Höhe der

376 Vgl. dazu auch Schwarz 1990b, 137. Im Weiteren gibt es – neben der im Prinzip ebenfalls möglichen Ergänzung zu einem Eigennamen wie Balbus, Balbinus usw. – eine ganze Reihe von mit dem Thermenwesen zwar verwandten, aber nicht die Anlage selber bezeichnenden Varianten, z. B. für das Badewesen zuständige Beamte; vgl. CIL VI 1744, 1744a, 1745, 8642, 8515, 8742, 6243, 7601, 9217. Grundsätzliches zu römischen Badeanlagen und zum Badewesen bei E. Brödner, Die römischen Thermen und das antike Badewesen. Eine kulturhistorische Betrachtung (Darmstadt 1983); Nielsen 1990; F. Yegül; Baths and Bathing in Classical Antiquity (New York 1992) sowie die Bibliographie bei Manderscheid 1988.

377 Inv. 1904.158. Quader aus kreidigem Kalkstein (Rauracien); Masse: Breite: 77 cm; Höhe: 38,5 cm; Tiefe: 29,2 bis 29,4 cm. Buchstabenhöhe: 1. Zeile: 11,5 cm; 2. Zeile: 15 cm. Auf der linken Schmalseite befindet sich ein Schlitz mit einem Dübelloch. Das Fragment präsentiert sich heute in zwei Teile zerbrochen,

während das Stück mit dem T verschollen ist, sich aber anhand älterer Zeichnungen und Umschriften ergänzen lässt (vgl. Abb. 78 und 80); zur Inschrift s. auch Roth 1843, Nr. 13; Orelli 1844, Nr. 293; ICH 283; CIL XIII 5274; Riese 1914, Nr. 2080; Ewald 1974, AR 17 sowie Burckhardt-Biedermann 1909a, 425 ff.; Burckhardt-Biedermann 1910, 6; Staehelin 1948, 117; Martin 1975, 353 und Fayer 1976, 230 mit Anm. 98.

378 Burckhardt-Biedermann 1909a, 426 ff. verweist dafür auf eine Zeichnung (Archiv der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, vgl. Furger 1989, 72), auf welcher allerdings nur das Fragment Inv. 1904.146 (= CIL XIII 5275) zu sehen ist, das als zu Inv. 1904.158 (= CIL XIII 5274) gehörig gal (so bei Roth 1843, Nr. 13; Orelli 1844, Nr. 293; ICH 283). Vgl. ferner den Text bei Anm. 438 und 439.

379 Die Masse der zusammengesetzten Fragmente ergeben sich aus Abb. 80. Die Bruchflächen der beiden Steine sind zwar stark verrieben, passen aber dennoch in etwa aneinander.

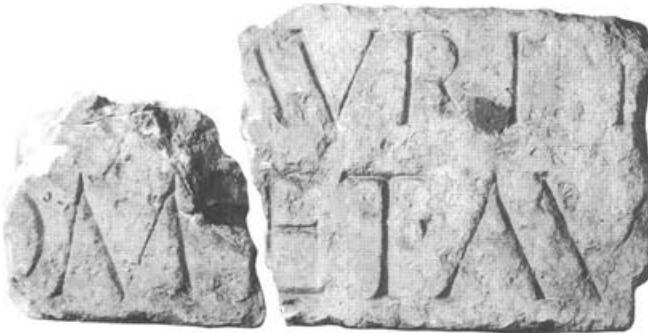


Abb. 78: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20; Grabung 1838.01). Ansicht der in den Fundamenten des Castrum gefundenen Bauinschrift CIL XIII 5274 (Inv. 1904.158). M. 1:10.

Quader, welche aber bei Einlassung in ein Mauerwerk und nach dem Auftragen von Verputz oder Bemalung nicht mehr sichtbar war. Auch die Tatsache, dass die Trennung der Quader keine Rücksicht auf die Buchstaben nimmt, ist nichts Ungewöhnliches und findet sich auch auf anderen Inschriften. Die Verbindung der verschiedenen Fragmente ermöglicht folgende Lesung und Ergänzung (Abb. 79 und 80):

*Tauri f(ilius) et [---]  
/flamen · R]om(ae) · et · Aug(usti) · bal[nea · fecit]*

In der Übersetzung: (...) Sohn des Taurus/Roma- und Augustus-Priester, hat die Badeanlage gebaut.

Schwierigkeiten bereitet allenfalls die Lesung der oberen Zeile. Vor allem der grosse Abstand nach der vorgeschlagenen Interpretation als *Tauri f(ilius) et* wirkt etwas befreudlich. Allerdings wissen wir nicht, wie lange die Inschrift im Originalzustand war, so dass möglicherweise diese Lücke aus Symmetriegründen entstanden ist<sup>380</sup>. Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Annahme einer ausführlichen Filiation, so dass zu *Tauri nep(os)* zu ergänzen wäre. Eine Besonderheit stellt in jedem Fall das Fehlen eines Distinguens zwischen *Tauri* und dem folgenden Wort dar. Zur Datierung der Inschrift lässt sich auch nach der Zusammenführung nichts Genaues aussagen. Einen sicheren, um 300 anzusetzenden *terminus ante quem* erhalten beide Fragmente erst durch die sekundäre Verwendung als Baumaterial im Castrum Rauracense<sup>381</sup>.

Die Inschrift informiert uns demzufolge über den Bau bzw. die Finanzierung einer Badeanlage (für *fecit* kann auch *dedit* oder *dedicavit* stehen, oder die Handlung wurde gar nicht bezeichnet). Welches der bisher bekannten Bäder in Augusta Raurica damit gemeint ist, lässt sich nicht entscheiden<sup>382</sup>. Zudem kann es sich auch um eine weitere, noch nicht entdeckte Anlage handeln. Üblicherweise bezeichnete man grosse Badekomplexe mit integrierter Palästra, Wandelhallen usw. als *thermae*, während kleinere Bäder – aber immer noch mit *sudatorium*, *caldari-*

*um*, *frigidarium* usw. – *balnea* oder *balneae* genannt wurden<sup>383</sup>. Freilich konnte die sprachliche Differenzierung auch für die Unterscheidung zwischen Süß- und Salzwasserbädern dienen, indem *thermae* Meerwasseranlagen meinen und *balneae* solche mit Süßwasser<sup>384</sup>. Interessant ist im Falle dieser Inschrift die zusätzliche, den Stifter betreffende Information. Dieser war Priester des städtischen Kultes für Roma und Augustus, was schon früher bei der separaten Behandlung von CIL XIII 5274 (Abb. 78) erkannt worden war<sup>385</sup>. Man muss in Augusta Raurica demnach mit einer Stätte für den Kaiserkult rechnen, was bei einer Kolonie, die den Namen des ersten Princeps im Stadtnamen trägt<sup>386</sup>, nicht weiter erstaunt<sup>387</sup>.

380 Grosse Abstände auf monumentalen Inschriften waren durchaus verbreitet; so z. B. auf der Inschrift des Südtores der Agora von Ephesos, vgl. W. Alzinger, Augusteische Architektur in Ephesos. Sonderschr. d. Österr. Arch. Inst. 16 (Wien 1974) 9 ff.; W. Wildberg, Das Südtor. In: Österreichisches Archäologisches Institut (Hrsg.), Forsch. in Ephesos 3 (Wien 1923) 40 ff.

381 Zur Datierung s. Berger 1998, 202 und M. Peter, Untersuchungen zu den Fundmünzen aus Augst und Kaiseraugst. Auswertung der Münzfunde der Jahre 1949–1972. Studien zu den Fundmünzen der Antike [SFMA] (in Vorbereitung). Zur Datierung der Inschrift s. auch unten Anm. 382 und 447.

382 Zu den Bädern in Augusta Raurica s. Manderscheid 1988, 69 f.; Nielsen 1990, Kat.-Nr. C 156 und C 157; Berger 1998, 107 ff. Ohne die Datierung der Bäder von Augst und Kaiseraugst im Detail aufgreifen zu wollen, sei doch darauf hingewiesen, dass sowohl die Frauen- als auch die Zentralthermen frühe Bauphasen im 1. und eine Erweiterung im 2. Jh. aufweisen (Berger 1998, 116.117 ff.). Selbst wenn die Inschrift von einer bisher unbekannten Badeanlage stammen sollte, würden das Schriftbild einerseits sowie die umfassenden Bauaktivitäten im 1. und 2. Jh. auf dem Boden von Augusta Raurica andererseits, eine entsprechende Datierung nahe legen.

383 Blümner 1911, 420 f.; Nielsen 1990, 120 f. mit Anm. 12; Rebuffat 1991, 23 ff. Dabei kann *balnea* sowohl für private wie auch öffentliche Anlagen stehen. Da private Bäder in der Regel nicht die Dimensionen der grossen öffentlichen Thermen erreichen, findet sich *balnea* dort naturgemäß häufiger. – Zur Neuentdeckung von 1997/98 einer mittelgrossen Badeanlage im Violenried, bei der es sich erstmals in Augst/Kaiseraugst um ein zwar offensichtlich privat betriebenes, aber allgemein zugängliches *balneum* handeln könnte, s. H. Sütterlin, Baden wie die Römer...! In: Augusta Raurica 1998/1, 12 ff.; H. Sütterlin, Entdeckung in Augusta Raurica. Arch. in Deutschland 4/1998, 64 f.; H. Sütterlin, Ausgrabungen im Areal der E. Frey AG (Grabung 1998.60). Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 20, 1999, 57 ff.

384 CIL X 1063; Blümner 1911, 421 mit Anm. 4; Rebuffat 1991, 23 ff.

385 CIL XIII 5274; Burckhardt-Biedermann 1910, 6; Riese 1914, 231 Nr. 2080; Staehelin 1948, 117 mit Anm. 3 und 500; Martin 1975, 353. Vgl. auch Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 50, wo ebenfalls ein Flamen für den Kaiserkult genannt ist.

386 Zum Namen der Kolonie vgl. L. Berger (in diesem Band, Seite 13 ff.).

387 Vgl. die detaillierteren Ausführungen zu Augusta Raurica im Exkurs zum Kaiserkult.

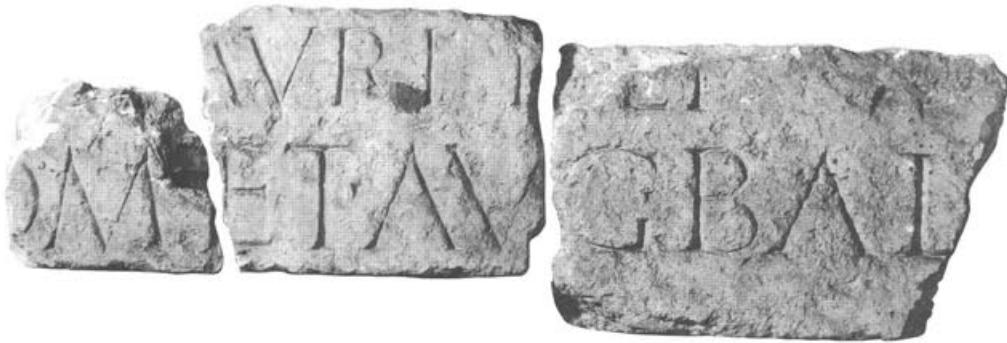


Abb. 79: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20; Grabungen 1887.01 und 1838.01). Ansicht der anpassenden, zur Bauinschrift eines Bades ergänzbaren Kalksteinquader CIL XIII 5266 (vgl. Abb. 76) und CIL XIII 5274 (vgl. Abb. 78). M. 1:12.



Abb. 80: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20; Grabungen 1887.01 und 1838.01). Ansichten und Querschnitte der anpassenden, zur Bauinschrift eines Bades ergänzbaren Kalksteinquader CIL XIII 5266 (vgl. Abb. 76) und CIL XIII 5274 (vgl. Abb. 78). M. 1:10.

## Exkurs: Der römische Kaiserkult

Der römische Kaiserkult hat seine Wurzeln im hellenistischen Herrscherkult, der mit der ab 200 v. Chr. zunehmenden Verwicklung Roms in die Angelegenheiten der östlichen Mittelmeerwelt auch vermehrt auf römische Imperiumsträger, vor allem Statthalter, angewandt wurde<sup>388</sup>. Neben personenbezogenen Aktivitäten finden sich schon früh Belege für eine Verehrung von Roma, der Personifikation Roms<sup>389</sup>. Noch in republikanischer Zeit ergibt sich die Kombination der beiden Möglichkeiten. Zwei Inschriften aus Ephesos nennen einen Priester für Roma und P. Servilius Isauricus, der 46–44 v. Chr. als Prokonsul in Asien fungierte<sup>390</sup>. Als Octavian durch den Sieg über Antonius 31/30 v. Chr. zum faktischen Alleinherrscher im römischen Reich geworden war, richtete sich die von den Provinzialen ausgehende Verehrung konsequenterweise auf seine Person, und 29 v. Chr. gelangten die Bewohner der Provinzen *Pontus et Bithynia* und *Asia* mit der Bitte an Octavian, ihn in heiligen Bezirken in Nikomedia und Pergamon verehren zu dürfen<sup>391</sup>. Nachdem er selber die intensive Anlehnung des

Antonius an den östlichen Herrscherkult oft geschmäht hatte und nach der Ermordung Caesars, dessen Streben nach Alleinherrschaft auch mit Götterangleichung verbunden gewesen war<sup>392</sup>, konnte es Octavian nicht vernünftig erscheinen, die Verehrung seiner Person in analoger Art und Weise zuzulassen. Daher entschloss er sich, in jeder der beiden Provinzen zwei Tempel zu bewilligen: je einen für die dort lebenden Römer, in denen Roma und der Divus Julius verehrt werden sollten, und je einen für die Provinzialen, in denen Roma und er selber ihren Kult haben sollten<sup>393</sup>.

Ausgehend von diesen Präzedenzfällen war der Weg geebnet für die Ausbreitung des Roma- und Augustuskultes sowohl auf provinzialer wie auch auf munizipaler Ebene<sup>394</sup>. In den West-Provinzen, in denen der Herrscherkult, wie er im Osten schon mehrere Jahrhunderte lang praktiziert wurde, nicht bekannt war, beeilte man sich verständlicherweise nicht mit der Verehrung des Princeps<sup>395</sup>. Es ist denn auch bezeichnend, dass der Kult für Roma und Augustus im Westen später und nicht auf Betreiben der Einheimischen, sondern als von Rom eingesetzte Institution auftritt. Im Jahre 12 v. Chr. führte die

388 Diese Vorgänge sind vor allem für Kleinasien gut belegt; s. K. Tuchelt, Frühe Denkmäler Roms in Kleinasien. Beiträge zur archäologischen Überlieferung aus der Zeit der Republik und des Augustus. Istanbuler Mitt. Beih. 23 (Tübingen 1979); K. Tuchelt, Zum Problem «Kaisareion-Sebasteion». Eine Frage zu den Anfängen des römischen Kaiserkultes. Istanbuler Mitt. 31, 1981, 167 ff.; Günther 1989; Herrmann 1994. – Zum hellenistischen Herrscherkult s. P. Herz, Hellenistische Könige. Zwischen griechischen Vorstellungen vom Königtum und Vorstellungen ihrer einheimischen Untertanen. In: A. Small (Hrsg.), Subject and Ruler: The Cult of the Ruling Power in Classical antiquity. Papers Presented at a Conference Held in the University of Alberta on April 13–15, 1994, to Celebrate the 65<sup>th</sup> Anniversary of Duncan Fishwick. Journ. Roman Arch., Suppl. 17 (Ann Arbor 1996) 27 ff.; Ch. Habicht, Gottmenschen und griechische Städte. Zetemata 14 (München 1956); F. Taeger, Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes 1 (Stuttgart 1957) und 2 (Stuttgart 1960); L. Cerfaux/J. Tondreau, Un concurrent du christianisme. Le culte des souverains dans la civilisation gréco-romaine. Bibliothèque de théologie, Sér. 3, Vol. 5 (Paris 1957); F. W. Walbank, Könige als Götter. Überlegungen zum Herrscherkult von Alexander bis Augustus. Chiron 17, 1987, 365 ff. – Einen guten Überblick der Entwicklung des römischen Herrscherkultes vermittelt auch D. Fishwick, The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire 1–1 (Leiden 1987); zur religiösen Komponente des Kaiserkultes s. jetzt M. Clauss, Kaiser und Gott. Herrscherkult im römischen Reich (Stuttgart, Leipzig 1999).

389 Zur Roma-Verehrung im Osten s. Mellor 1975; Fayer 1976, 31 ff. Im Jahre 195 v. Chr. wurde in Smyrna der erste Tempel für Roma errichtet: Tac. ann. 4, 56; Mellor 1975, 14 ff. 51 f. 219, Nr. 144; Fayer 1976, 31 f.; zur Bedeutung abstrakter Gottheiten – wie Roma – für römische Kulte und Politik s. T. Hölscher, Römische Nobiles und hellenistische Herrscher. In: Akten des XIII. Internationalen Kongresses für Klassische Archäologie Berlin 1988 (Mainz 1990) 73 ff. bes. 77.

390 J. Keil, Ephesische Funde und Beobachtungen. Jahresh. d. Österr. Arch. Inst. 18, 1915, 279 ff. bes. 281 f.; J. Keil, Inschriften. In: Österreichisches Archäologisches Institut (Hrsg.), Forsch. in Ephesos 3 (Wien 1923) 91 ff. bes. 148 ff. Nr. 66 (dort von J. Keil meines Erachtens fälschlicherweise auf den gleichnamigen Vater des hier genannten Isauricus bezogen); Mellor 1975, 58, 218. Erworben hatte sich Isauricus diese Ehrung durch seine für damalige Verhältnisse äusserst anständige Amtsführung gegenüber der Provinzbevölkerung; s. dazu Cic. ad fam. 13, 66–72.

391 Dio Cass. 51, 20, 6–9.

392 Für die Vorgänge kurz vor Caesars Ermordung s. K. W. Welwei, Das Angebot des Diadems an Caesar und das Luperkalienproblem. Historia 16, 1967, 58 ff. sowie in einem weiteren Rahmen H. Gesche, Die Vergottung Caesars. Frankfurter althist. Stud. 1 (Frankfurt 1968); G. Dobesch, Wurde Caesar zu Lebzeiten in Rom als Staatsgott anerkannt? Jahresh. d. Österr. Arch. Inst., Beih. 49, 1971, 20 ff.

393 Dio Cass. 51, 20, 6–9; s. dazu Habicht 1973, 55 ff.; Mellor 1975, 79 ff. Die feine Differenzierung zwischen den kultischen Aktivitäten der Provinzbevölkerung und der dort lebenden Römer ist typisch für das politische Feingefühl von Octavian/Augustus. Obwohl die römischen Bürger «nur» den Divus Julius, den vergöttlichten Caesar, verehrten, war damit gleichzeitig auch die Vergöttlichung von Augustus impliziert, denn dieser war schliesslich der Sohn Caesars und führte demzufolge den Titel eines *divi filius*; zur 42 v. Chr. erfolgten Divinisierung Caesars und der politischen Ausschlachtung durch Octavian/Augustus s. P. Wallmann, Triumviri Rei Publicae Constituendae. Untersuchungen zur politischen Propaganda im Zweiten Triumvirat (42–30 v. Chr.) (Frankfurt a. M. 1989) 52 ff.; E. Simon, Apollo in Rom. Jahrb. d. Deutschen Arch. Inst. 93, 1978, 202 ff. bes. 151 ff. Hingegen taucht auf den im Osten zirkulierenden Münzen bezeichnenderweise nur das Provinzialheiligtum mit dem Tempel für Roma und Augustus auf; vgl. Fuchs 1969, 38 f. und Taf. 6,77,78; Simon 1993, 149 f.

394 Dazu ausführlich Hänlein-Schäfer 1985. Zur Entwicklung am konkreten Beispiel von Milet: s. Günther 1989; Herrmann 1994.

395 Habicht 1973, 65.

römische Verwaltung in Gallien einen Census durch, was Unruhen unter der Bevölkerung zur Folge hatte<sup>396</sup>. Drusus der Ältere, der zu dieser Zeit als *legatus Augusti pro praetore* gegen germanische Stämme am Rhein kämpfte, sah sich zu beruhigenden Massnahmen gezwungen, welche zunächst darin bestanden, dass er die Vornehmsten der drei gallischen Provinzen zu einer Zusammenkunft nach Lugdunum berief. Dort weihte er am 1. August 12 v. Chr. einen Altar für Roma und Augustus<sup>397</sup>. Gleichzeitig erfolgte bei diesem Anlass auch die Gründung des gallischen Provinziallandtages, der somit – ebenso wie der Kult für Roma und Augustus – der erste im Westen war. Der Kult präsentierte sich als klares Mittel zur Beeinflussung und Lenkung der provinziellen Angelegenheiten, was sich unter anderem durch die enge Verbindung mit dem Provinziallandtag zeigt<sup>398</sup>.

Weitere provinzielle Kulte dieses Musters scheint es im Westen zu Lebzeiten des ersten Princeps keine mehr gegeben zu haben. Eine Ausnahme bildet ein weiterer Altar für den Kaiserkult im *Oppidum Ubiorum* (Köln), der wahrscheinlich als Stätte für die Kaiserverehrung der grossen Provinz *Germania* vorgesehen war. Deren Einrichtung musste aber nach der Niederlage des Varrus im Teutoburger Wald aufgegeben werden, und der Altar scheint fortan einem munizipalen Kult gedient zu haben. Ebenso unklar wie die genaue Lokalisierung bleibt auch das Datum der Weihung; erstmals erwähnt wird der Altar im Jahre 9 n. Chr.<sup>399</sup> Im Gesamten belief sich die Zahl der Provinzialkulte für Augustus auf acht (neun mit Köln), davon waren drei (vier) sicher schon zu seinen Lebzeiten etabliert<sup>400</sup>. Auch nach Augustus' Tod riss die Einrichtung solcher Heiligtümer weder auf provinzialer noch auf munizipaler Ebene ab. Dies ist einerseits mit der Vorbildfunktion des ersten Princeps zu erklären, andererseits konnte es seinen Nachfolgern nie schaden, den Gründer des Principats zu verehren, und schliesslich bot ein Kult für den ersten Augustus auch die Möglichkeit, gleichzeitig dem Lebenden zu huldigen<sup>401</sup>. Da die munizipalen Anlagen keiner Bewilligung oder Einsetzung durch Rom unterlagen, sondern von den Städten selber beschlossen und geweiht werden konnten, gab es ihrer auch viel mehr<sup>402</sup>. Für die Westprovinzen sind munizipale Roma- und Augustus-Kultstätten wie folgt belegt (ohne Italien): Magdalensberg, *Provincia Noricum*<sup>403</sup>; Thasos, *Provincia Tracia*<sup>404</sup>; Leptis Magna, *Provincia Africa*<sup>405</sup>; Mactaris, *Provincia Africa*<sup>406</sup>; Castulo, *Provincia Hispania Citerior*<sup>407</sup>; Arelate, *Provincia Gallia Narbonensis*<sup>408</sup>; Vienna, *Provincia Gallia Narbonensis*<sup>409</sup>; Andemantunnum, *Provincia Tres Galliae*<sup>410</sup>.

Hinzu kommt eine grosse Zahl lokaler Kulte, von denen sich nur sekundäre Zeugnisse finden, beispielsweise die Erwähnung eines entsprechenden Priesters<sup>411</sup>. Die gegenüber den Provinzen grössere Beflissenheit bei der Kaiserverehrung ist, neben der grösseren Handlungsfreiheit der Munizipalwesen, damit zu erklären, dass ei-

nige dieser Städte römische Kolonien waren, deren Einwohner mit der Verehrung des Princeps ihre Treue und Verbundenheit demonstrierten konnten.

## Der Kaiserkult in Augusta Raurica

Die hier behandelte Inschrift belegt das Vorhandensein eines Priesters für Roma und Augustus in Augusta Raurica, und somit muss es auch eine entsprechende Kultstätte geben. Dass es sich dabei nicht um eine kleine Anlage, beispielsweise eine Kultnische in der Basilika oder in einer Porticus<sup>412</sup>, handeln kann, geht aus dem sozialen Status des Priesters hervor. Die Finanzierung der teuren und populären Badeanlage zeigt, dass er – wie die Priester für den Kaiserkult im Allgemeinen – einer sozialen

396 S. dazu H. Braunert, Der römische Provinzialzensus und der Schätzungsbericht des Lukas-Evangeliums. *Historia* 6, 1957, 192 ff. bes. 199.

397 Liv. peri. 139; Suet. Claud. 2, 1; Dio Cass. 44, 32, 1; Strab. 4, 192. Die antiken Autoren nennen zwar nur einen Kult für Augustus, allerdings zeigen Münzprägungen aus Lyon, dass die Inschrift des Altares *Rom et Aug* lautete. Vgl. dazu J. Deininger, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. *Vestigia* 6 (München 1965) 100 Anm. 2; Fuchs 1969, 38 und Taf. 6,75,76; Simon 1993, 20 f. 149 f. Dies wird durch eine ganze Reihe von Inschriften bestätigt (CIL XIII 1036. 1042–1045. 1674. 1694. 1718. 1722), welche ebenfalls Roma und Augustus nennen; s. dazu Habicht 1973, 66; Fayer 1976, 185 ff.; Fishwick 1982, 1204 ff.; R. Turcan, *L'autel de Rome et d'Auguste «ad confluentem»*. In: ANRW (Festschrift J. Vogt) II 12,1 (Berlin, New York 1982) 607 ff.; Hänlein-Schäfer 1985, 14 f. 55 f. 246 ff.

398 So auch Bickel 1928, 1 f.

399 Tac. ann. 1, 57; ausführliche Belege und weitere Überlegungen bei Hänlein-Schäfer 1985, 252 ff.

400 Nikomedia, Pergamon, Lugdunum und – unter dem erwähnten Vorbehalt – Köln; s. Hänlein-Schäfer 1985, 13. 164 ff. 245 ff. 252 ff.

401 Bickel 1928, 4 f.

402 Laut Habicht 1973, 45 ff. sind 56 solcher städtischen Heiligtümer bekannt, 37 von ihnen wurden sicher zu Lebzeiten geweiht. S. dazu auch Hänlein-Schäfer 1985, 16.

403 Hänlein-Schäfer 1985, 152 f.; nach Fishwick 1982, 1208 handelte es sich dabei allerdings um ein Provinzheiligtum.

404 Hänlein-Schäfer 1985, 155 f.

405 Hänlein-Schäfer 1985, 226 ff.

406 Hänlein-Schäfer 1985, 230 f.

407 Hänlein-Schäfer 1985, 238.

408 Hänlein-Schäfer 1985, 241 f.

409 Hänlein-Schäfer 1985, 244 ff.

410 Hänlein-Schäfer 1985, 252.

411 Vgl. die Zusammenstellung bei Fayer 1976, 213 ff.

412 Wie sie von Trunk 1991, 51 und 58 vermutet wird. Vgl. dazu auch Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 49. Selbstverständlich ist es nicht auszuschliessen, dass neben dem zentralen Kaiserkult – in einer eigens dafür bestimmten Anlage – auch weitere entsprechende Aktivitäten in Kultnischen und Ähnlichem abgehalten wurden, allerdings handelte es sich dabei sicher nicht um die Hauptkultstätte.

Oberschicht angehörte<sup>413</sup>. Meist wurde man erst nach der Bekleidung des Duumvirates Flamen des Kaiserkultes, in einigen Fällen präsentierte sich die Abfolge auch umgekehrt<sup>414</sup>. Dass nur eine Elite gewisse kultische Ämter bekleiden konnte, war unter anderem durch die beträchtlichen finanziellen Aufwendungen während einer Priesterschaft bedingt. Das Ausrichten von Spielen, Statuenweihungen und die Finanzierung von grösseren Bauvorhaben gehörten ebenso dazu wie die Errichtung einer Antrittssumme, mit der das Priesteramt «gemietet» wurde<sup>415</sup>. Es hatte sich sogar eingebürgert, dass ein Priester beim Amtsantritt Bauvorhaben gelobigen musste, denen er selber oder im Falle seines Ablebens die Erben nachzukommen hatten. Eine Inschrift aus Augusta Trajana (Stara Zagora, Rumänien) nennt einen Priester des Kaiserkultes und seine Frau als Stifter einer grösseren Badeanlage, und es scheint, dass es sich dabei um die Einlösung eines solchen «Wahlversprechens» handelt<sup>416</sup>. Auch aus Mediomatrici (Metz) kennen wir einen Roma- und Augustus-Priester als Stifter eines Schwimmbades<sup>417</sup>. Somit hat möglicherweise auch der auf unserer Inschrift genannte Bau einer Badeanlage eine direkte Verbindung zum Priesteramt des Stifters. Eine bemerkenswerte Verknüpfung zwischen Kaiserkult und Badeanlagen konnte in Einzelfällen im römischen Osten und in Nordafrika festgestellt werden, wo ein Kaiserkult bzw. eine entsprechende Einrichtung in den Thermen selber belegt ist<sup>418</sup>.

Bei so grossen finanziellen Aufwendungen muss auch dem entsprechenden Priesteramt eine gewisse Bedeutung zukommen, und daher muss die Kultstätte in einem Tempel zu suchen sein. Erleichternd wirkt bei dieser Suche der Umstand, dass munizipale Heiligtümer für den Kaiserkult gewissen Gesetzmässigkeiten unterliegen, was ihre Lage in der Stadt betrifft<sup>419</sup>. Von 23 durch H. Hänlein-Schäfer untersuchten Anlagen für den munizipalen Kaiserkult lag der Tempel in vierzehn Fällen auf oder direkt am Forum<sup>420</sup>. Besonders bei Fora, deren Ausgestaltung zeitgleich mit dem Bau des Tempels erfolgte, lässt sich feststellen, dass dieser in beherrschender Position das Bild des Forums dominierte<sup>421</sup>. Bei anderen Bauten für den Kaiserkult, die am Hafen, im Stadtzentrum oder in älteren Heiligtümern angesiedelt wurden, war die Lage quasi vorgegeben, da sie entweder der Topographie des Stadtgebietes Rechnung trug oder – so die in Häfen gelegenen Tempel – am besten auf ankommende Reisende wirkte<sup>422</sup>. Im Gegensatz dazu waren die Provinzialheiligtümer für Augustus durch ihre Lage in einem separaten Bezirk immer deutlich von der Stadt getrennt, oft befanden sie sich sogar ausserhalb der Stadt oder auf einem Hügel<sup>423</sup>.

Konsequenterweise kommt daher in Augusta Raurica nur das Hauptforum als Standort für den Roma- und Augustus-Tempel in Frage. Das Forum ist sicher das Produkt einer einheitlichen Planung, und wie bei den erwähnten Parallelfällen nimmt der Tempel eine zentrale

413 Dazu schon Staehelin 1948, 500 f.; entgegen den Angaben bei Staehelin 1948, 171 Anm. 3 kommt für den Kaiserkult sowohl ein *flamen* als auch ein *sacerdos* in Frage, wobei das Flaminat die prestigeträchtigere Funktion gewesen zu sein scheint (vgl. Ladge 1971, 11 ff.). Zum hohen gesellschaftlichen Status der Priester für den Kaiserkult vgl. CIL XII 6038 aus Narbo (Übersetzung bei H. Freis, Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit, von Augustus bis Konstantin [Darmstadt 1984] 110 ff. Nr. 51). Im Fall von Augusta Raurica geht dies auch aus dem Umstand hervor, dass der Flamen offenbar für die gesamte Anlage als Stifter zeichnet. Wegen der hohen Baukosten hatte es sich eingebürgert, dass sich mehrere Spender in den Bau eines Bades teilten, so dass der einzelne z. B. einen bestimmten Trakt (*frigidarium*, *caldarium*, *palaestra* usw.) zu übernehmen hatte; vgl. dazu die Zusammenstellung bei Rebuffat 1991; zu den Baukosten s. Nielsen 1990, 121 f.

414 Ladge 1971, 99 ff.; Fayer 1976, 231 ff. Vgl. in diesem Zusammenhang z. B. Walser 1979/1980, 278 f. Nr. 247 und Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 50.

415 Ladge 1971, 117 ff. Diese Vorgänge lassen sich exemplarisch an der Bekleidung des obersten Priesteramtes im Hekateion von Lagina (Karien) ablesen, wo eine ausserordentlich reichhaltige epigraphische Überlieferung, analysiert bei Laumonier 1958, entsprechende Aussagen ermöglicht. Gerade im Verlauf der römischen Kaiserzeit zeigt es sich, dass sich der Kreis der finanziertigen Familien, welche überhaupt in der Lage waren, die materiellen Aufwendungen im Verlauf des Amtsjahres aufzubringen, drastisch reduziert (Laumonier 1958, 366 ff.); zu den mannigfachen Ausgaben ebenda 392 ff. und neuerdings die Quellensammlung bei M. Ç. Sahin, Die Inschriften von Stratonikeia II 1: Lagina, Stratonikeia und Umgebung. Inschriften griechischer Städte aus Kleinasiens 22. 1 [Bonn 1982]). Nachdem es sich schon im Hellenismus eingebürgert hatte, dass gut situierte Bürger das Priesteramt mit einem einjährigen Unterbruch mehrmals bekleideten, kam es in der Kaiserzeit verschiedentlich zu mehrjährigen Priesterschaften, und schliesslich wurde das Amt des Hekatepriesters innerhalb der Oberschichtfamilien quasi vererbt. Allgemein zum Hekateion von Lagina: A. Schober, Der Fries des Hekateions von Lagina. Istanbuler Forschungen 2 (Baden bei Wien 1933); U. Junghölter, Zur Komposition der Lagina-Friese und zur Deutung des Nordfrieses. Europäische Hochschulschriften XXXVIII 29 (Frankfurt 1989); T. Osada, Stilentwicklung hellenistischer Relieffriese. Europäische Hochschulschriften XXVIII 185 (Frankfurt 1993) 64 ff.

416 S. Robert 1974, 53 ff. und hier Anm. 446.

417 CIL XIII 11353a und b. Vgl. auch unten Anm. 446.

418 So bei den öffentlichen Thermen von Milet, Ephesos und Dugga; s. P. Aupert, Les thermes comme lieux de culte. In: Les thermes romains. Actes de la table ronde organisée par l'Ecole française de Rome. Rome, 11–12 novembre 1988 (Rom 1991) 185 ff. bes. 189 f. für die Verknüpfung von profanem Badevergnügen und kultischen Aspekten im Bereich der Thermen. Die Verbindung mit einem Kult für das Kaiserhaus beziehungsweise den Kaiser scheint dabei eher die Ausnahme zu sein; in der Regel sind Bäder mit stärker heils- oder badebezogenen Gottheiten wie Aesculap oder Aphrodite assoziiert.

419 Hänlein-Schäfer 1985, 26 ff.

420 Hänlein-Schäfer 1985, 26 ff. So befinden sich u. a. auch die für die Verehrung für Roma und Augustus konzipierten Tempel auf den Fora von Thasos, Leptis Magna, Arelate und Vienna im Westen des römischen Reiches.

421 So in Tarracina, Ostia, Leptis Magna und Ephesos; vgl. Hänlein-Schäfer 1985, 26 ff.

422 Hänlein-Schäfer 1985, 32 ff.

423 Hänlein-Schäfer 1985, 24 ff.

Stelle ein, nämlich genau die Mitte des sakralen Teiles auf dem durch den Decumanus in zwei Abschnitte unterteilten Forumplatz<sup>424</sup>. Das einzige Hindernis bei einer Neuinterpretation des Forumtempels als Heiligtum für Roma und Augustus stellte auf den ersten Blick die Altarplatte mit dem Adler und dem Blitzbündel dar, denn diese gab den Ausschlag für die traditionelle Benennung als Jupitertempel<sup>425</sup>.

Obwohl im Zusammenhang mit Augustus meist Apoll als «persönliche» Gottheit genannt wird, kann seine grosse Nähe zu Jupiter, die vor allem in der augusteischen Dichtung gehäuft betont wird, nicht übersehen werden<sup>426</sup>. Auch in der bildenden Kunst und schliesslich in der ganzen Programmatik schwingen die Jupiterbezüge immer mit<sup>427</sup>. Mit der Zeit wurde die Annäherung zwischen dem Herrscher des römischen Reiches und dem Herrscher über die Götter als selbstverständlich empfunden, und gerade Claudius, in dessen Regierungszeit die Altarplatten nach neuen Untersuchungen gehören<sup>428</sup>, betrieb – trotz republikanischem Einschlag – eine intensive Jupiterangleichung, die sich gerade in der Darstellung mit Jupiterattributen wie Adler und Blitzbündel äussert (Abb. 81)<sup>429</sup>. Das Vorhandensein von Bildelementen, die auf Jupiter verweisen, bietet demzufolge keinerlei Probleme bei einer Identifikation des Forumtempels von Augusta Raurica mit dem Bau für den städtischen Roma- und Augustus-Kult. Bestärkend wirken auf diese theoreti-

schen Überlegungen die vergoldeten Bronzebuchstaben aus der Umgebung der Altarfundamente, welche die Interpretation als Tempel für Roma und Augustus zusätzlich abstützen<sup>430</sup>.

424 Berger 1998, 48 ff.

425 R. Laur-Belart, Ausgrabungen in Augst im Jahre 1935. Basler Zeitschr. Gesch. u. Altertumskde. 35, 1936, 361 ff. bes. 365 ff.; Laur-Belart/Berger 1988, 45; zur Altarplatte s. Bossert-Radtke 1990, bes. 147 mit Anm. 25, wo sich auch eine erste Andeutung findet, dass im Forumtempel ein Bau für den munizipalen Kaiserkult zu sehen sein könnte. In diesem Sinne auch C. Bossert-Radtke, «Neue» und «alte» Marmorfragmente des Augster Forums-Altars – eine erste Zwischenbilanz zur Untersuchung von 1990. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 12, 1991, 199 ff. und v. a. Bossert-Radtke 1992, 37 ff. bes. 48 f. sowie Schwarz 1991a, 181 ff.; Speidel 1993 und jetzt auch Berger 1998, 51.

426 Siehe z. B. Verg., Aen. 1, 257 ff. und K. Möller, Götterattribute in ihrer Anwendung auf Augustus. Eine Studie über die indirekte Erhöhung des ersten Princeps in der Dichtung seiner Zeit (Idstein 1985) 364 ff.

427 Vgl. z. B. die Darstellung auf der «Gemma Augustea», auf der Augustus unmissverständlich als Jupiter auftritt; dazu P. Zanker, Augustus und die Macht der Bilder (München 1987) 232 ff.; Megow 1987, 8 ff. 130 ff. Vor allem in der Gattung der Prunkameen, die wahrscheinlich nur eine kleine Oberschicht Roms zu Gesicht bekam, wurde die Vergöttlichung des Kaiserhauses sehr viel direkter und eindeutiger dargestellt als in der übrigen Kunst; vgl. die illustrative Zusammenstellung in A. Bernhard-Walcher u. a., Schätze des Österreichischen Kaiserhauses. Meisterwerke aus der Antikensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien. Ausstellungskatalog Landesmuseum Mainz (Mainz 1994) 90 ff.

428 Bossert-Radtke 1990, 143 ff. bes. 147 («um die Mitte des 1. Jhs. n. Chr. oder etwas früher. Es ist denkbar, dass er zur 1. Steinbauphase (iberisch-claudisch) gehörte ...»); Bossert-Radtke 1992, 47 («um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr.»).

429 Im Falle der hier (Abb. 81) angeführten Statue äussert sich die Jupiterangleichung im Statuentytypus sowie im beigefügten Adler, während die Eichenkrone nicht als Attribut Jupiters zu verstehen ist, sondern die hervorragende Stellung des Kaisers unter den Bürgern charakterisiert. Dazu H.-M. von Kaenel, Münzprägung und Münzbildnis des Claudius. Antike Münzen und geschnittenne Steine 9 (Berlin 1986) 273. – Weitere Beispiele der Jupiterangleichung bei Megow 1987, 76 ff. und Kat.-Nr. A 80. A 81. A 84. A 87. A 91. A 99. C 28; zur Regierungszeit von Claudius und zum Stilwandel in der römischen Kunst unter seiner Regierung s. V. M. Strocka (Hrsg.), Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode? (Mainz 1994); zu den Jupiterbezügen Claudius' vgl. S. Döpp, Claudius in Senecas Trostschrift an Polybius, ebenda 295 ff. besonders 299. – Im Weiteren sah sich Claudius – besonders in den Provinzen – bei seinem Regierungsantritt damit konfrontiert, dass er nahezu unbekannt war. Um dem entgegenzuwirken, unterstrich er u. a. vermehrt seine Nähe zu Augustus, so dass der Roma- und Augustus-Tempel auf dem Augster Forum sogar gut zu dieser Politik passen würde. Siehe dazu Ch. B. Rose, *Dynastic Commemoration and Imperial Portraiture in the Julio-Claudian Period* (Cambridge 1997) 39 ff. – Zur Statue des Claudius als Jupiter (Abb. 81) vgl. W. Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. Vierte, völlig neu bearbeitete Auflage hrsg. von H. Speier (Tübingen 1963–1972<sup>4</sup>) 37 f. Nr. 45; Lippold 1936, Nr. 550.

430 Schwarz 1991a, 181 ff.; Speidel 1993.

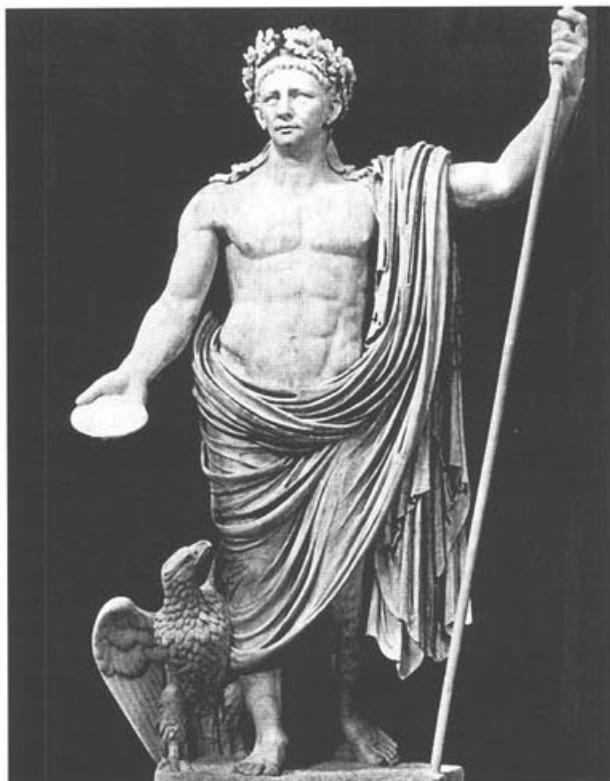


Abb. 81: Lanuvium (I). Statue des Kaisers Claudius als Jupiter. Standort: Rom, Vatikanische Museen: Museo Pio Clementino, Sala Rotonda. Ohne Massstab.

Bei der einheitlichen Konzeption des Forums von Augusta Raurica ist es nicht anzunehmen, dass dem Tempel diese Funktion erst nachträglich, beispielsweise bei der wahrscheinlichen Erneuerung unter Antoninus Pius<sup>431</sup>, übertragen wurde. Der Bau muss also von Anfang an Roma und Augustus geweiht gewesen sein. Den ersten Steintempel auf dem Forum von Augusta Raurica wird man etwa in die Mitte oder die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. setzen können<sup>432</sup>. Sollten sich die Anzeichen für das Vorhandensein eines älteren Holzforums bestätigen<sup>433</sup>, müsste man für Augusta Raurica unter Umständen sogar mit einem Roma- und Augustus-Tempel zu Lebzeiten des ersten Princeps rechnen<sup>434</sup>. Wie die oben angeführten Beispiele aus anderen Städten lehren, war dies nichts Aussergewöhnliches. Ein Argument für eine entsprechende Tempelweihung zu Lebzeiten von Augustus könnte sein, dass im Namen der COLONIA [PATERNA? MUNATIA? FELIX? oder COPIA? APOLLIN]ARIS [AUGUSTA E]JMERITA [RAUR]ICA<sup>435</sup> der erste Princeps, in dessen Regierungszeit die Koloniegründung fällt, gleich zweimal vorkommt. Zum ersten im eigentlichen Namen *Colonia Augusta*, zum zweiten im Beinamen *Apollinaris*, denn Apoll war der Gott, dem sich Augustus am meisten verbunden fühlte, was gerade bei der Ausgestaltung des Herrscherkultes eine wichtige Rolle spielte<sup>436</sup>. Die starke Bindung der Kolonisten zu Augustus könnte sich ohne weiteres im Bau eines entsprechenden Tempels geäussert haben. Aber auch der Bau eines Roma- und Augustus-Tempels im Zuge der ersten Steinbauphase des Forums wäre im konkreten Falle keinesfalls ungewöhnlich. So liess Tiberius in Ostia das Forum mit dem alten Kapitol erweitern, um Platz zu schaffen für den Roma- und Augustus-Tempel, den ersten Marmorbau in Ostia<sup>437</sup>.

Aufgrund der angestellten Überlegungen beginnt sich das Bild des römischen Kaiserkultes in Augusta Raurica zu verdeutlichen. Er muss in erster Linie im Roma und Augustus geweihten Tempel auf dem Hauptforum stattgefunden haben, und somit wird Augusta Raurica künftig in die Liste der Siedlungen mit einem munizipalen Roma- und Augustus-Heiligtum aufgenommen werden müssen. Aber auch die Prosopographie der Stadt kann um einen «Neuzugang» erweitert werden. Anhand der oben angeführten Beispiele ist unbedingt damit zu rechnen, dass der Stifter der inschriftlich erwähnten Badeanlage kurz vor oder – weniger wahrscheinlich – kurz nach dem Amt des Flamen für den Kaiser- und Roma-Kult auch die höchste profane Funktion der Stadt, das Duumvirat, bekleidet hat. Auch wenn sich der vollständige Name, der sich hinter dieser beachtlichen Karriere verbirgt, im Moment noch unserer Kenntnis entzieht, kennen wir mit der vorgeschlagenen Lesung der ersten Zeile unserer Inschrift immerhin seine Filiation; er war demnach der Sohn oder der Enkel eines gewissen Taurus.

## CIL XIII 5275: Ein weiteres Fragment der Bauinschrift der Badeanlage?

Der heute im Grosssteinlager des Römermuseums Augst aufbewahrte, einst zu einer monumentalen Inschrift gehörige Hauptrogenstein-Quader<sup>438</sup> CIL XIII 5275 (Abb. 82) ist schon verschiedentlich als zu CIL XIII 5274 (Abb. 78) gehörig bezeichnet worden<sup>439</sup>. Dies zu beurteilen scheint auch nach der oben vorgeschlagenen Erweiterung der Bäderinschrift nicht unproblematisch, nicht zuletzt deshalb, weil CIL XIII 5275 (Abb. 82) weder an CIL XIII 5266 (Abb. 76) noch an CIL XIII 5274 (Abb. 78) direkt anpasst. Gegen eine Zusammengehörigkeit sprechen in erster Linie die unterschiedlichen Materialien der Steine,

431 Vgl. dazu auch R. Haensch, Senatoren und Ritter in Inschriften aus Augusta Raurica (in diesem Band, Seite 119 ff.).

432 Trunk 1991, 46 ff. 157; Schwarz 1991a, 171.

433 Zum vermuteten Holzforum s. R. Hänggi, Ausgrabungen in Augst im Jahre 1987, 1987.51 Augst-Forum und EW-Graben und Kanalisation. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 9, 1988, 15 ff. bes. 17.

434 Vgl. Schwarz 1991a, 167 ff., wo ein Vorgängerbau festgestellt wurde, der – obwohl schon in Stein gebaut – möglicherweise in die postulierte Holzbauphase gehört; auch im Bereich des Altares kann die Existenz eines älteren Fundamentes anhand der Grabungsbefunde nicht ausgeschlossen werden; dazu auch Bossert-Radtke 1992, 48 f.; Speidel 1993, 180 ff.

435 Vgl. dazu L. Berger (oben in diesem Band) bes. Abb. 6 und 7 (Testimonium T2).

436 P. Lambrechts, La politique apollinienne d'Auguste et le culte impérial. La nouvelle Clio 5, 1953, 65 ff. bes. 65 ff.; Simon 1978, 215 ff.; R. M. Schneider, Bunte Barbaren. Orientalenstatuen aus farbigem Marmor in der römischen Repräsentationskunst (Worms 1986) 67 ff.

437 Hänlein-Schäfer 1985, 130 ff.

438 Inv. 1904.146. Masse des Quaders: Höhe: 38,1 cm; Breite 70,5 cm; Tiefe 29,2 cm; Buchstabenhöhe: 1. Zeile: 20 cm; 2. Zeile: erhalten 12,5 cm. Vgl. Roth 1843, Nr. 13; Orelli 1844, Nr. 293; ICH 283; CIL XIII 5275; Riese 1914, Nr. 2084; Ewald 1974, AR 19 sowie weiter Martin 1975, 352; Furger 1989, 72 mit Abb. unten links.

439 So Orelli 1844, Nr. 293; Roth 1843, Nr. 13; ICH 283; hingegen lehnt z. B. CIL XIII 5274/5 eine Zugehörigkeit ab: «Non recte iungitur cum n. 5275/4».



Abb. 82: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20; Grabung 1840.01). Ansicht der im Fundament von Turm 1 gefundenen Bauinschrift CIL XIII 5275 (Inv. 1904.146). M. 1:10.

denn die zusammenpassenden Fragmente der Bäderinschrift sind aus kreidigem Rauracienkalk gefertigt, während CIL XIII 5275 (Abb. 82) aus einem Hauptrogenstein geschlagen wurde. Als Argument für eine Zusammengehörigkeit führte K. L. Roth unter anderem die analoge Buchstabenhöhe an<sup>440</sup>, was allerdings einer Überprüfung bedarf, denn die Höhen der vollständig erhaltenen Buchstaben schwanken zwischen 11,5 Zentimetern (obere Zeile von CIL XIII 5274; Abb. 78), 15 Zentimetern (untere Zeile von CIL XIII 5274 und 5266; Abb. 76 und 78) und 20 Zentimetern (obere Zeile von CIL XIII 5275; Abb. 82). Die untere Zeile von CIL XIII 5275 ist noch 12,5 Zentimeter hoch erhalten, und tatsächlich würde man bei einer Ergänzung der Buchstaben in etwa eine Höhe von 14 bis 15 Zentimeter erreichen. Allerdings kann die untere Zeile von CIL XIII 5275 (Abb. 82) nicht der unteren Zeile von CIL XIII 5266 bzw. CIL XIII 5274 (Abb. 76 und 78) entsprechen, da die Höhe der jeweiligen oberen Zeilen beträchtlich differiert, so dass sich die Inschrift bei einer angenommenen Zugehörigkeit auf mindestens vier Zeilen erstrecken müssen<sup>441</sup>.

Die Buchstabenhöhe alleine rechtfertigt demnach keine Verbindung der verschiedenen Inschriftfragmente. Hingegen könnte das äußerst ähnliche Schriftbild sehr wohl dafür sprechen. Die Übereinstimmungen beschränken sich nicht nur auf die Buchstaben, sondern lassen sich auch bei den Distinguentes beobachten. Die feststellbaren Zeilenabstände sprechen ebenfalls für eine Zugehörigkeit zur gleichen Inschrift: Auf den zusammengefügten Quadern CIL XIII 5266 und CIL XIII 5274 schwankt der Zeilenabstand nämlich zwischen 4,7 und 4,9 Zentimetern, auf CIL XIII 5275 beträgt er 4,7



Abb. 84: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20; Grabungen 1838.01, 1840.01 und 1887.01). Ansicht und Querschmitte der anpassenden Quader der Bauinschrift eines Bades (CIL XIII 5266 [vgl. Abb. 76] und CIL XIII 5274 [vgl. Abb. 78]) mit der möglicherweise zugehörigen Inschrift CIL XIII 5275 (Abb. 82). M. 1:20.

Zentimeter. Weitere Argumente für eine Zusammengehörigkeit (Abb. 84) bestehen in der analogen Tiefe der Quader, welche sich zwischen 29,2 und 29,4 Zentimetern bewegt, sowie im gemeinsamen Fundort, denn CIL XIII 5275 wurde 1840 in den Fundamenten des SW-Turmes (= Turm 1) des Castrum Rauracense entdeckt (Abb. 77)<sup>442</sup>, also an derselben Stelle wie wahrscheinlich auch CIL XIII 5274<sup>443</sup> und nur wenig neben Turm 2, aus dessen

440 Roth 1843, Nr. 13 («6 Zoll»).

441 S. unten sowie Abb. 83 und 84.

442 Furger 1989, Abb. auf S. 72.

443 Vgl. oben Anm. 378.

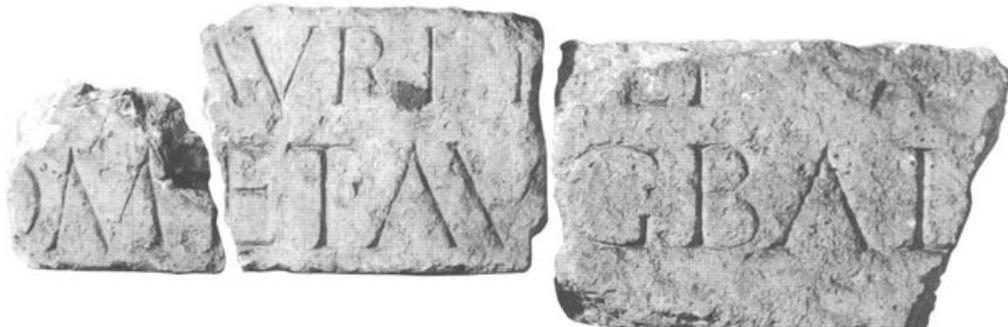


Abb. 83: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20; Grabungen 1838.01, 1840.01 und 1887.01). Ansicht der anpassenden Quader der Bauinschrift eines Bades (CIL XIII 5266 [vgl. Abb. 76] und CIL XIII 5274 [vgl. Abb. 78]) mit der möglicherweise zugehörigen Inschrift CIL XIII 5275 (Abb. 82). M. 1:12.

Fundamenten CIL XIII 5266 stammt<sup>444</sup>. Das immer noch bestehende Problem der unterschiedlichen Gesteinsarten liesse sich mit dem Hinweis auf eine sicher anzunehmende – wohl weisse, zumindest helle – Verputzschicht umgehen, welche der gesamten Fassade, an welcher die Inschrift einst angebracht war, ein einheitliches und an teuren Marmor erinnerndes Aussehen bescherte.

Da letztlich eine Verbindung der Fragmente nicht zweifelsfrei bejaht werden kann (Abb. 84), müssen Lesung und Ergänzung ebenfalls hypothetisch bleiben. Es lohnt sich dennoch, einige Überlegungen anzustellen. Wie aufgrund des Wortfetzens *bal* auf CIL XIII 5266 wahrscheinlich gemacht wurde, steht die Inschrift im Zusammenhang mit dem Bau einer Badeanlage<sup>445</sup>. Es liegt daher nahe, sie an der Fassade des entsprechenden Objektes anzunehmen, womit eine Bezeichnung als Bauinschrift einhergeht. Nun scheinen die Bauinschriften von Badeanstalten öfters auch eine Weihung an das Kaiserhaus zu beinhalten, welche in der Regel zu Beginn der Inschrift steht<sup>446</sup>. Wir können demzufolge annehmen, dass auch in der ersten Zeile unseres epigraphischen Zeugnisses eine entsprechende Formel stand, sei es nun *in honorem domus augustae* oder *in honorem domus divinae* beziehungsweise eine entsprechende Abkürzung<sup>447</sup>. In der Folge wurde sicher der Name, die Filiation und der *cursus honorum* des Stifters gegeben. Da wir mit *Tauri filius* beziehungsweise *Tauri nep(os)* das Ende der Filiation fassen können, wäre es reizvoll, die zweite Zeile von CIL XIII 5275 (Abb. 82) an den Beginn der Namengebung zu stellen, womit dort wohl *P(ublius) Fonteius* zu lesen wäre<sup>448</sup>. Geht man davon aus, dass CIL XIII 5275 direkt über den übrigen Fragmenten stand, könnte sich die Lesung und Ergänzung wie folgt präsentieren (vgl. Abb. 83–85):

in · [h(onorem) · d(omus) · d(ivinae)]  
*P(ublius) · Fonteius · --- · filius]*  
*Tauri nep(os)*  
*[flamen · R(omanus) · et · Aug(usti) · bal[nea] · fecit]*

Zu übersetzen wäre dieser an sich plausible, aber nicht hieb- und stichfest abgesicherte Lesungs- und Ergänzungsvorschlag wie folgt: Zu Ehren des Kaiserhauses hat Publius Fonteius, Sohn des ..., Enkel des Taurus, Roma- und Augustus-Priester, die Badeanlage gebaut.

<sup>444</sup> Natürlich können die sekundär im Castrum verbauten Quader aus verschiedenen Teilen der antiken Stadt stammen, aber die Vermutung liegt nahe, dass bei einem Bauvorhaben von der Grösse des Castrum Rauracense zunächst ein Baumaterial lieferndes Objekt «leergeplündert» wurde, bevor man an die Demontage eines weiteren ging. Da zwischen der Konstruktion der Fundamente der beiden Türme 1 und 2 sicher nicht allzu viel Zeit verstrich, scheint die Annahme, wonach die hier behandelten Fragmente ursprünglich alle vom selben Objekt kommen, durchaus vertretbar. Die übereinstimmende Tiefe der Quader muss auf die originale Verwendung zurückgehen, denn es ist nicht anzunehmen, dass für den Bau der Fundamente von mindestens zwei verschiedenen Türmen die dafür verwendeten Spolien auf eine einheitliche Tiefe zugehauen wurden.

<sup>445</sup> Vgl. oben «Lesung und Ergänzung der Bauinschrift eines Bades».

<sup>446</sup> So beginnt die oben Anm. 417 erwähnte Inschrift CIL XIII 11353a/b eines von einem *sacerdos* für Roma und Augustus gebauten Bades mit der Weihung *in honorem domus Augustae*; eine weitere Bäderinschrift aus Choela (Kilia) in Thrakien beginnt mit der Widmung *numini domus Augustae* (CIL III 7380) und die Thermen von Dougga waren *numini deorum Augustorum sacrum* (ILT 1501); schliesslich trug die Inschrift eines weiteren von einem Priester für den Kaiserkult gestifteten Bades in Augusta Trajana (Stara Zagora, Rumänien) eine Weihung an M. Aurel, L. Verus und Faustina sowie das gesamte Kaiserhaus auf griechisch (Robert 1974, 53 ff.; vgl. oben Anm. 416).

<sup>447</sup> Die Formel mit der Weihung an das Kaiserhaus könnte zudem als – unverbindliches – Datierungskriterium gewertet werden, denn entsprechende Formulierungen erfreuten sich vor allem in der zweiten Hälfte des 2. Jhs. grosser Beliebtheit (Staehelin 1948, 503 bes. Anm. 4; Walser 1979/1980, 42 f. Nr. 129), ohne dass frühere und spätere Beispiele gänzlich fehlen; vgl. auch oben Anm. 382.

<sup>448</sup> Anstelle von *Fonteius* könnte auch *Fonteianus* oder ähnlich stehen.



Abb. 85: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20; Grabungen 1838.01, 1840.01 und 1887.01). Anhand von CIL XIII 5266 (Abb. 76) und CIL XIII 5274 (vgl. Abb. 78) und CIL XIII 5275 (Abb. 82) erschliessbarer Wortlaut der Bauinschrift eines Bades. M. 1:20.

Aus Symmetriegründen ist anzunehmen, dass in der zweiten Zeile nach dem Namen des Stifters noch etwas stand, wofür sich am ehesten die Filiation anbietet, so dass in der zweiten Zeile nicht mehr *Tauri filius* et stehen kann, sondern *Tauri nep(os)* gelesen werden muss (vgl. Abb. 85).

Abschliessend sei nochmals auf den hypothetischen Charakter der Zusammenführung von CIL XIII 5275 mit der Balnea-Inschrift (CIL XIII 5266 und 5274; Abb. 84) und den damit verbundenen Unsicherheiten bei der Lesung und Ergänzung hingewiesen. Für die Prosopographie von Augusta Raurica wäre bei einer Zusammengehörigkeit einiges gewonnen, auf die oben angestellten Überlegungen in Bezug auf die Roma- und Augustus-Verehrung in Augusta Raurica bleibt dies aber ohne Folgen.

# Formularuntersuchung zu lateinischen Grabinschriften aus Augusta Raurica

Walburg Boppert

## Vorbemerkung

Der Beitrag beruht auf Überlegungen, die anlässlich des Augster Epigraphik-Kolloquiums (9. und 10. März 1994) zu ausgewählten Inschriften vorgetragen wurden und insbesondere das Formular zum Gegenstand hatten. Technische Angaben zu Fundumständen, Gestein und Massen wurden weitgehend dem im Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel erarbeiteten Katalog der Steininschriften<sup>449</sup> entnommen, der die Diskussionsgrundlage für das Kolloquium darstellte und die Bearbeiterin, den Bearbeiter der jeweiligen Inschriften nennt, Lesungen wurden anhand der Abbildungen überprüft.

## Grabstele der Eustata (Abb. 86)

*Aufbewahrungsort:* Römermuseum Augst.

*Fundort:* 14. Oktober 1948 in Kaiseraugst AG in der Kiesgrube am Stalden (sog. Ältere Kastellnekropole [Region 21,B; Nekropole B nach Martin 1991]), nahe dem 1946 angegrabenen spätömischen Friedhof mit meist Gräbern aus der 1. Hälfte des 4. Jhs. n. Chr.

*Ausgewählte Literatur:* Laur-Belart 1948, 60 ff. mit Abb. 44.; H. Lieb in: Nesselhauf/Lieb 1959, 163 Nr. 107; CIMA III Anhang S. 221 f.; Fellmann 1957b, 161; Perler 1964, 1 ff.; Bürgin-Kreis 1968, 25 ff. (wiederabgedruckt in: Stiftung Pro Augusta Raurica [Hrsg.], Beiträge und Bibliographie zur Augster Forschung [Basel 1975] 25 ff.); Martin 1975, 352; L. Berger/S. Martin-Kilcher, Gräber und Bestattungssitten. In: R. Degen (Hrsg.), Antike Religionen – Frühes Christentum. Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 5. Die römische Epoche (Basel 1975) 148 f. mit Abb. 3; Walser 1979/1980, 270 f. Nr. 243; M. Hartmann/H. Weber, Die Römer im Aargau (Aarau, Frankfurt a. M. 1985) Abb. 184; Martin 1987, 116 Nr. 109; Laur-Belart/Berger 1988, 197 f. mit Abb. 207; Drack/Fellmann 1988, 309 f. Abb. 297; 414; Martin 1991, 200; Berger 1998, 225 f. mit Abb. 225; Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 9 (bearbeitet von Ch. Haeffelé und Th. Schibler); Ellmers (Anm. 482).

*Kurzbeschreibung:* Roter Sandstein. – Die Stele ist in zwei Teile gespalten. Der Bruch verläuft innerhalb des Schriftfeldes im Bereich der 5. bis 7. Zeile, ein Riss an der linken oberen Ecke.

*Masse:* Höhe: 1,22 m; Breite: 0,56 m; Tiefe 0,13 m (geringfügig davon abweichende Angaben bei Nesselhauf/Lieb 1959, Nr. 107). *Buchstabengröße:* 0,06–0,04 m.

Die Stele weist einen hohen, steilen Giebel mit zwei verkümmerten Eckakroteren auf, die einen Fries aus acht, mehr oder weniger regelmässigen kleinen Quadraten mit punktverzierter Mitte rahmen (Abb. 86). Innerhalb des Giebels bildet parallel zu den Seiten eine Kerblinie ein nahezu gleichseitiges Dreieck. Dieses gliedert sich in ein weiteres kleineres, von parallelen Linien eingefasstes Dreieck mit der Spitze im Stelengiebel. Innerhalb dieses

Dreiecks findet sich eine in ihrer Deutung umstrittene, ankerähnliche Ritzzeichnung. Auf einer kurzen, parallel zur Grundlinie verlaufenden Linie, die an beiden Enden nach aussen schräg ausbiegt, steht senkrecht wie ein Mast eine Linie mit einem dritten kleinen Dreieck an seiner Spitze, dessen Innenseiten zur vertieften Mitte eingeklappt scheinen. Über dem Fries und unter der Basis des mittleren Dreiecks befindet sich die Weihe an *D(is) M(anibus)*. Die insgesamt aus acht Zeilen bestehende Inschrift setzt sich auf dem von einer eingekerbten Linie gerahmten Schriftfeld fort. Die in dünnen, hohen und relativ eng beieinander stehenden Buchstaben ausgeführte Inschrift steht *inter lineas*. Während die ersten vier Zeilen des Schriftfeldes dicht gefüllt sind, wurde bei den drei letzten Zeilen etwa die rechte Hälfte nicht genutzt. Trotz der Beschädigung ist die Lesung der Inschrift zweifelsfrei.

*D(is) M(anibus)*

*et memorie ae*

*terne Eusstate*

*coniugi dulci*

5 *ssime qui visit*

*a[n]n[o]s] LXV*

*Amatus*

*posuit*

Mit Ausnahme von Zeile 3 und Zeile 5 berücksichtigt die Zeilenfüllung Wort- und Zeilenanfang. Worttrenner sind nicht gesetzt. Die Inschrift weist eine Reihe vulgärlateinischer Formen auf, so die Dativendung *e pro ae* in Zeile 2 *memorie*, Zeile 3 *aeterne, Eusstate* mit einer Verdoppelung des *S* und Zeile 5 *dulcissime*. Diese sind wie *qui pro quae* als übliche, bereits in Inschriften des 1. Jahrhunderts n. Chr. in Pompeji auftretende Vulgarismen anzusehen<sup>450</sup>. *S pro X* in Zeile 5 ist nach Descombes, RICG XV, in Vienne auf zwei Inschriften des 5. bis zum Beginn des 6. Jahrhunderts bezeugt<sup>451</sup>.

449 Schwarz/Berger (in Vorbereitung).

450 V. Väänänen, Introduction au Latin vulgaire (Paris 1967); RICG I 72 §85; RICG XV 141 §§57, 183.

451 RICG XV 154 §211. – Diese stimmhafte Aussprache des *S* findet sich nach Gauthier (RICG I 69 §76) im Gegensatz zur ihrer sonstigen weiten Verbreitung in der Belgica nicht.

Die Paläographie unserer Stele zeichnet sich durch enge, schmale Buchstaben aus, O ist eher oval, A weist entweder eine gerade oder keine Querhaste auf (Zeile 2; Zeile 7)<sup>452</sup>. Ligaturen, die in der Provinz besonders im 3. Jahrhundert zunehmen, fehlen hier<sup>453</sup>.

Die Weihe an *Dis Manibus et memoriae aeternae* kann als das für Lyon ab dem 2. Jahrhundert typische und fast ausschliessliche Eingangsformular angesehen werden. Weitere Inschriften dieses oder eines leicht abgewandelten oder ergänzten Formulars begegnen außerhalb des Rhônetals, des Hauptverbreitungsgebiets<sup>454</sup>, nur vereinzelt, so in Besançon<sup>455</sup>, Mainz<sup>456</sup>, Königshoffen<sup>457</sup> oder in Köln<sup>458</sup>, nirgends aber anscheinend mehr in einer zwar wesentlich geringeren, aber dem überlieferten Inschriftenbestand entsprechenden Konzentration wie in Augusta Raurica, wo insgesamt fünf Inschriften dieses Formulars bekannt sind<sup>459</sup>. Es ist charakteristisch, dass es fast immer von einer Asciadarstellung begleitet wird oder *expressis verbis* diese Weiheformel aufweist<sup>460</sup>.

Um etwa 140 beginnt die Formel *Dis Manibus et memoriae aeternae* in den Lyoner Grabinschriften zusammen mit Asciadarstellungen und/oder Weihungen vorherrschend zu werden. Diese Epoche, der die meisten Grabinschriften angehören, reicht bis in das 3. Jahrhun-

dert<sup>461</sup>. A. Audin sieht in seinem monographischen Aufsatz, *Gens de Lugdunum*<sup>462</sup>, einen Zusammenhang zwischen dem Aufkommen dieses Formulars in Kombination mit der Ascia und einem von Kleinasien eindringenden Wechsel der Bestattung von der Leichenverbrennung zur Körperbestattung<sup>463</sup>. Östliche Mysterienreligionen, die in das Rhônetal eindrangen und den Seelen nach ihrem Tode ein himmlisches Weiterleben verkündeten, sollen den Boden für diese Lebens- und Jenseitsvorstellungen bereitet haben und sich auch in der Diktion der Grabinschriften spiegeln<sup>464</sup>.

Das der verstorbenen Eustata zugeordnete Epitheton *dulcissima* gehört zu den geläufigsten affektiven Epitheta für Familienangehörige, besonders für jung Verstorbene<sup>465</sup>, ist aber auch beispielsweise in drei Sarkophaginschriften von Ehefrauen von Militärangehörigen<sup>466</sup> sowie einer Inschrift in Köln bezeugt<sup>467</sup>. Eustatas Alter von 65 Jahren lässt durch die Fünferzahl an eine ungefähre Altersangabe denken<sup>468</sup>.

Im Gegensatz zu Lyon, wo die Namen der Verstorbenen in Inschriften dieses Formulars meist aus Nomen gentile und Cognomen, teilweise einem zusätzlichen Signum<sup>469</sup> bestehen, tragen hier beide Personen nur einen einzigen Namen. Das Cognomen ist jedoch keineswegs

452 Sie lässt sich z. B. vergleichen mit der Grabinschrift des Flavius Pusinnio von der Legio II Pannonica in Mainz, die vermutlich dem 3. Jh. angehört. Vgl. CSIR Deutschland II, 5 Nr. 18 Taf. 17.

453 Almar 1990, 386.

454 RAC XII (1983) 522 f. s. v. Grabinschrift II (lateinisch; Ch. Pietri).  
455 CIL XIII 5391. Die Inschrift, die unter die Inschriften orientalischer Religionen eingeordnet ist, schliesst mit der Dedikation der Eltern *a(d) a(sciam) d(edicatum) p(osuerunt)*. Vgl. E. Frézouls (éd.), *Les villes antiques de la France. Germanie supérieure 1* (Strasbourg 1988) 65 und 169 s. v. Besançon.

456 CIL XIII 6968.

457 CIL XIII 11633.

458 CIL XIII 8299.

459 Ausser der vorliegenden Inschrift noch CIL XIII 5286; 5294; 5296; 11550; vgl. zudem den Abschnitt *Dis Manibus et memoriae aeternae* in weiteren Grabinschriften (unten Seite 113 ff.).

460 Carcopino 1955, 14 beobachtete, dass von den seinerzeit ca. 1000 Ascia-Belegen, die östlich von Dakien nicht mehr aufzutreten scheinen, mehr als 700 auf die gallischen Provinzen entfallen und davon mehr als ein Drittel allein auf Lyon. Vgl. auch Hatt 1986, 296 ff.; 614 ff. Appendix III *Asciae de Gaule* und Mattsson 1990.

461 A. Audin und Y. Burnand versuchten in ihrem Aufsatz (Audin/Burnand 1959, 320 ff.) eine chronologische Einteilung der Inschriften unter Berücksichtigung ihres Formulars vorzunehmen. Sie unterschieden vom 1. bis 4. Jh. sechs Epochen, deren strikte Abgrenzung gegeneinander Burnand nun zugunsten gleitender Übergänge und Überschneidungen abgeschwächt hat. Vgl. Y. Burnand, *La datation des épitaphes romaines de Lyon: Remarques complémentaires*. In: *Inscriptions latines de Gaule lyonnaise. Actes de la Table ronde 1990. Colloque du Centre d'études romaines et gallo-romaines. Nouvelle Série 10* (Lyon 1992) 21 ff.

462 A. Audin, *Gens de Lugdunum*. *Latomus* 190, 1986, bes. 18 ff. (Ausführungen zu *Dis Manibus et memoriae aeternae*).

463 Bürgin-Kreis 1968, 39 weist allerdings darauf hin, dass ihr aus dem Orient keine Asciadarstellung bekannt ist.

464 R. Turcan, *Les religions orientales en Gaule Narbonnaise et dans la vallée du Rhône*. In: ANRW II. 18.1 (1986) 456 f.; R. Turcan, *Les cultes orientaux dans le monde romain* (Paris 1989). Zu der von den Mysterienreligionen geprägten Gedankenwelt, die ihren Niederschlag in den Grabinschriften in Epitheta und in Signa, bes. Cognomina gefunden hat, vgl. Carcopino 1955 und Audin/Burnand 1959.

465 Vgl. H. Deshaye, *Les épithètes laudatives et affectives dans l'épitaphes de la moyenne vallée du Rhône*. In: *La langue des inscriptions latines de la Gaule. Colloque du Centre d'Etudes romaines et gallo-romaines. Nouvelle Série 7* (Lyon 1988) 59 ff.; J. F. Berthet/B. Pagnon, *Le vocabulaire moral des inscriptions de Lyon et Vienne*. In: *La langue des inscriptions de la Gaule* (op. cit. sup.) 43 ff.

466 CIL XIII 7028; 7256 und 7257.

467 CIL XIII 8267.

468 Vgl. M. Clauss, *Probleme der Lebensalterstatistiken aufgrund römischer Grabinschriften*. *Chiron* 3, 1973, 395 ff.; R. P. Duncan-Jones, *Abrundung von Altersangaben. Analphabetentum und soziale Differenzierung im Imperium Romanum* (1977). Wiederabgedruckt in: *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Kaiserzeit* (Darmstadt 1981) 396 ff.; J. Kunow, Durch 5 teilbar. *Rheinisches Landesmuseum Bonn* 2, 1983, 23 f.; J. Kunow, *Zum Analphabetentum im römischen Heer – Angaben von Lebensalter und Dienstzeit auf Grabsteinen der Germania inferior*. *Archäologisches Korrespondenzblatt* 13, 1983, 483 ff.; W. Scheidel, *Inschriftenstatistik und die Frage des Rekrutierungsalters römischer Soldaten*. *Chiron* 22, 1992, 281 ff.

469 Männliche Signa bei Frauen werden im Zusammenhang mit Mysterienkulten gesehen. Vgl. H. Wuilleumier, *Sur quelques inscriptions mystiques de Gaule*. *Revue des Etudes Anciennes* 36, 1934, 467 ff.; Audin/Burnand 1959, 332 ff.; Almar 1990, 78 ff.



Abb. 86: Kaiseraugst AG, Ältere Kastellnekropole (Region 21,A; Grabung 1948.02); Grabstele der Eustata (Inv. 1949.1505). M. 1:7.

als Hinweis auf den christlichen Glauben der Verstorbenen zu deuten, sondern erklärt sich daraus, dass nach der Verleihung des römischen Bürgerrechts in der *Constitutio Antoniniana* im Jahre 212 unter Caracalla die allzu verbreiteten kaiserlichen Gentilnamen kein Unterscheidungskriterium mehr darstellten und deshalb etwa seit Konstantin verschwanden<sup>470</sup>.

Eustata, ein Name griechischen Ursprungs, lässt sich zusammen mit dem Formular gut in den Umkreis südgallischer Inschriften einordnen. Er verweist auf die Tugenden der Standhaftigkeit und Besonnenheit. Nach

J.-J. Hatt<sup>471</sup> gehören Namen, die *Eu-* mit unterschiedlichen Suffixen verbinden, zu den im 3. Jahrhundert in Arles, Vienne und Lyon ausserordentlich verbreiteten religiösen Namen. Als Namensparallelen sei auf eine *Eustacia* aus Vienne verwiesen<sup>472</sup>, einen *Eustac[hius]* in Bordeaux<sup>473</sup> oder einen *civis Surus Eustasius* in Trier<sup>474</sup>. Aus Kaiseraugst selbst lässt sich neben *Eustata* der Name *Eutychis* stellen<sup>475</sup>. Gegen die von J.-J. Hatt geäusserte Ansicht, dass sich unter den Namensträgern viele Christen befanden<sup>476</sup>, gibt M. LeGlay aber zu bedenken, dass die «cognomina de caractère moral et religieux», die im 1. Jahrhundert n. Chr. nicht so häufig sind<sup>477</sup>, im 2. und 3. Jahrhundert eine allgemeine Verbreitung erleben<sup>478</sup>. Dagegen ist der als Partizip Perfekt gebildete Name des Dediikanen *Amatus* relativ selten und anscheinend nur in christlichen Inschriften belegt<sup>479</sup>. Er könnte als der von Gott Geliebte gedeutet werden.

Die Dedicationsformel *posuit* mit dem Namen des Dediikanen kommt seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. vor und stellt deshalb – zumal sie hier ohne die beispielsweise in Trier auf christlichen Inschriften geläufige Ergänzung *titulum* erscheint<sup>480</sup> – kein spezielles Datierungskriterium dar.

Ausser allgemeinen paläographischen und lautlichen Kriterien, die auf eine spätere Epoche als Entstehungszeit der Stele hinweisen könnten, wollen einzelne Bearbeiter von ihrem Dekor ausgehend, Hypothesen über die religiösen Vorstellungen der Verstorbenen ableiten.

R. Laur-Belart hat in seiner Erstveröffentlichung<sup>481</sup> in der Eustata-Stele den ältesten bekannten christlichen Grabstein der Schweiz vermutet. Als Indiz für diese Zuordnung sah er das von ihm als Anker gedeutete Zeichen im Giebel an. Doch blieb diese Deutung umstritten, da der charakteristische Querbalken unter dem Ring fehlt.

470 I. Kajanto, The Emergence of the Single Name System. In: *L'onomastique latine. Colloque International du CNRS Nr. 564* (Paris 1977) 419.

471 Hatt 1986, 43 ff. 262 ff. Appendix I. – Hatt errechnete 40 bis 60% des Namensgutes.

472 CIL XII 2114; Diehl, ILCV 3346; RICG XV Nr. 71.

473 Diehl, ILCV 920.

474 Diehl, ILCV 4461F; RICG I Nr. 32 sowie Nr. 96.

475 CIL XIII 5285.

476 Hatt 1986, 59.

477 Im 1. und 2. Jh. sind sie häufig als Sklavennamen belegt. Vgl. CSIR Deutschland II, 6, 18.

478 M. LeGlay, Remarques sur l'onomastique gallo-romaine. In: *L'onomastique latine. Colloque international du CNRS 564* (Paris 1977) 273.

479 CIL XIII 2477 und 2478.

480 RICG I §40 S. 43 ff.; CSIR Deutschland II, 5, 78 f.

481 Laur-Belart 1948.

Selbst dieser fügt sich erst durch eine Interpretation des kleinen Dreiecks in diesem Sinn ein.

Obwohl der Anker als ältestes kryptochristliches Zeichen der Hoffnung in den römischen Katakomben hauptsächlich im 2. und in der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts erscheint, fand er keinesfalls ausschliesslich in christlichem Sepulkralzusammenhang Verwendung, sondern galt auch auf heidnischen Grabmälern zusammen mit Meerwesen als Sinnbild der Seele auf ihrer Reise zu den Inseln der Seligen<sup>482</sup>. Auf christlichen Inschriften beginnt der Anker seit der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts zu verschwinden, könnte sich aber ausserhalb Roms länger gehalten haben. Nur wenige Ankerdarstellungen finden sich in Gallien in christlichen Inschriften<sup>483</sup>. Für R. Laur-Belart stellte die als Anker gedeutete Ritzzeichnung ein hinreichendes Indiz für den christlichen Charakter der Eustata-Stele dar, wobei das von ihm als heidnisch angesehene Formular bei seiner Beweisführung in den Hintergrund trat. Die Fundsituation (s. unten) «hart neben einer Gruppe von 8 Gräbern ..., die wir im Frühling 1946 im konstantinischen Teil des bekannten grossen Gräberfeldes von Kaiseraugst ausgegraben haben»<sup>484</sup>, legte eine Datierung in konstantinische Zeit nahe, so dass er glaubte, in der Eustata-Inschrift die älteste christliche Inschrift der Schweiz sehen zu dürfen.

Hinter diese These setzte O. Perler ein deutliches Fragezeichen<sup>485</sup>. Auch Perler beurteilt das Eingangsformular als heidnisch<sup>486</sup> und verweist auf seine allgemein weite Verbreitung, wofür er jedoch nur die Inschrift aus Besançon<sup>487</sup> anführt, ohne auf das Hauptverbreitungsgebiet im Rhônetal aufmerksam zu machen. Anker und Formular stellen nach Perler keine ausreichenden Kriterien dar, um den christlichen Charakter der Stele zu sichern. Unter dem Vorbehalt, in der Zeichnung einen Anker sehen zu dürfen, schlägt Perler jedoch eine recht ansprechende Erklärung vor, nämlich als Symbol für die dem Namen assoziierten Tugenden wie Standfestigkeit, Beständigkeit und Besonnenheit<sup>488</sup>. Perlers Interesse gilt besonders dem Dekor, bestehend aus dem gleichschenkligen Dreieck, dessen zweimalige Wiederholung in verkleinerter Form seiner Meinung nach nicht zufällig ist, sondern in den zahlenmagischen Spekulationen der Pythagoräer über den Aufstieg der Seele in die Lichtregionen eine besondere Bedeutung erfährt<sup>489</sup>. In diese astraltheologischen Spekulationen bezieht Perler auch hypothetisch den Fries aus acht Quadraten als möglichen Hinweis auf den «achten Himmel einer endlosen Seligkeit» ein.

Neben einer solch spekulativen Deutung erwägt Perler auch die vordergründigere als Reduktionsform eines dorischen Frieses aus quadratischen Metopen und Triglyphen.

Einen in einer zahlenmässig ähnlichen Aufteilung gestalteten Fries weist eine Stele aus Rottenburg auf, die im 2. Jahrhundert entstanden sein dürfte<sup>490</sup>. Sie ist einer *Matrona, Caratulli f. cives Hel(vetia)* errichtet. Der Fries

besteht aus sechs kleinen Nischen mit Pinienzapfen, die wieder jeweils aussen von Nischen mit Äpfeln(?) eingegrenzt werden.

In der gleichen Weise wäre zu überlegen, ob hinter den eingeritzten Dreiecken nicht die ursprüngliche Vorstellung eines Reliefgiebels steht<sup>491</sup>.

Die von Perler mit allem Vorbehalt vorgetragenen Hypothesen berühren sich mit Gedanken, die J. Carcopino im Zusammenhang mit den Grabinschriften dieses Formulars aus dem Rhônetal äusserte<sup>492</sup>. Danach fand das neue, teilweise mystisch-spekulative Ideengut der orientalischen Religionen auch in den Grabmälern seinen Niederschlag.

H. Bürgin-Kreis, die nach O. Perler die Eustata-Stele im Zusammenhang mit grabrechtlichen Fragen in ihre Untersuchung einbezog, interpretierte die als Anker diskutierte Zeichnung als auf dem Kopf stehende Ascia. Dieser Deutung liegt die Beobachtung zugrunde, dass die in Gallien, besonders in Lyon ausserordentlich verbreite-

482 In diesem Sinn und einer in der Ausführung ähnlichen Form wie auf der Eustata-Stele ist er z. B. auf einer Soldatenstele des frühen 1. Jhs. n. Chr. in Mainz zusammen mit zwei Delphinen dargestellt. Vgl. CSIR Deutschland II, 5 Nr. 114 Taf. 83. – Zur ikonographischen Bedeutung des Ankers vgl. F. Cabrol/H. Leclercq (éd.), *Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie* 1,2 (Paris 1924) 1999 ff. s. v. Ancre (J.-P. Kirsch); *Lexikon der christlichen Ikonographie* I (1968; Sonderausgabe 1990) s. v. Anker (E. Sauser). – Zum Ankersymbol auf dem Kaiseraugster Eustata-Grabstein aus schiffshistorischer Sicht siehe jetzt D. Ellmers, *Zwei Bodenfunde aus Augst und Kaiseraugst. Zur Geschichte römischer Schiffsanker*. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 19, 1998, 141 ff. bes. 146 Abb. 9 Anm. 19.

483 So CIL XII 489 und CIL XII 964. – E. LeBlant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII<sup>e</sup> siècle I/II*. (Paris 1856–1865) Nr. 533. 551B. 629 (verloren) und 548A.

484 Laur-Belart 1948, 63.

485 Perler 1964, 1 ff.

486 Er misst dem *et*, das *DM*, das sich noch auf christlichen Inschriften erhalten hat (vgl. Grabinschrift des Baudoaldus; Abb. 92), mit *memoria eterna* verbindet, eine besondere inhaltliche Bedeutung zu.

487 CIL XIII 5391 (vgl. dazu auch die in Anm. 455 zitierte Literatur).

488 Dass diese Wechselbeziehung zwischen Namen und einer symbolhaft anspielenden Darstellung nicht auf christliche Grabmäler beschränkt ist, könnte der Grabstein des P. Solius aus Mainz zeigen. Vgl. CSIR Deutschland II, 5 Nr. 149 Taf. 105.

489 Perlers Hypothese liegen die Untersuchungen Cumonts zugrunde. Vgl. F. Cumont, *Recherches sur le symbolisme funéraire des Romains* (Paris 1942) 224. «Les spéculations des Pythagoriciens permettent d'expliquer pourquoi l'on a gravé le triangle sur les monuments funéraires et pourquoi on a placé, de préférence, le croissant dans le fronton triangulaires. Le triangle exprime discrètement la croyance à une immortalité céleste».

490 CIL XIII 6369; E. Espérandieu, *Recueil général des basreliefs, statues et bustes de la Germanie romaine* (Paris 1931) Nr. 604.

491 Wie z. B. auf der frühchristlichen Grabstele des Abtes Pertram aus Mainz. Vgl. Boppert 1971, 75 ff.

492 Carcopino 1955.

ten Widmungen *sub ascia* und Asciadarstellungen nahezu regelmässig zusammen mit dem auch in der Eustata-Inschrift vorliegenden Formular auftreten. Bürgin-Kreis lehnt sowohl Laur-Belarts These vom Anker wegen der uncharakteristischen Ausführung ab als auch die von Perler auf dem Dreieck beruhende spekulative Hypothese. Für die ungewöhnliche, auf dem Kopf stehende Ausführung der Ascia führt Bürgin-Kreis eine vergleichbare Form auf einer Stele aus Langres an<sup>493</sup>. Asciadarstellungen sind nicht das Symbol einer bestimmten Religionsgemeinschaft. Sie kommen auf den Grabmälern unterschiedlicher Berufgruppen vor<sup>494</sup> und finden sich auch in der Schweiz<sup>495</sup>.

Nach Bürgin-Kreis dient die Widmung *sub ascia*<sup>496</sup> dem Rechtsschutz der Ausschliesslichkeit der Grabbenutzung<sup>497</sup>. Die Widmung an *Dis Manibus et memoriae aeternae* schliesst sowohl das Grab als auch das Monument ein<sup>498</sup>. Wie alle anderen Bearbeiter sieht Bürgin-Kreis in ihm ein heidnisches Formular. Doch kommt *DM* auch in christlichen Inschriften vor<sup>499</sup>. Im Gegensatz zu diesen, die in ihren Wendungen wie *requiescere*, *pausare*, *iacere* oder *obire* mit dem Zusatz *in pace* ausdrücken wollen, dass die Seele im Frieden Gottes ruht, sucht hier der Verstorbene im Gedächtnis der Nachwelt, *memoria aeterna*, sein Überleben zu gewährleisten.

Den christlichen Charakter der Eustata-Stele bezweifelt auch W. Kettler im CIMAH und ordnet deshalb den Grabstein im Anhang unter die fragwürdigen oder aus dem Katalog auszuscheidenden Inschriften ein. Wohl aufgrund der Fundsituation datiert er den Grabstein in die 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts. Weder die Inschrift noch der Dekor sind seiner Meinung nach als eindeutig christlich anzusprechen. Aufgrund ikonographischer Übereinstimmungen der Eustata-Stele mit Stelen aus Périgueux erwägt er, den umstrittenen Giebeldekor der Stele aus Augusta Raurica wie auf diesen einem ungeübten Skulptor zuzuschreiben und «entsprechend wie bei den Grabsteinen aus Périgueux an die Darstellung eines Halbmondes und eines darüberstehenden Pinienzapfens in linearer Stilisierung zu denken, womit aber der christliche Charakter des Grabdenkmals ebenfalls nicht gesichert wäre»<sup>500</sup>.

Der Grabstein der Eustata zählt insofern zu den wichtigsten römischen Denkmälern der Schweiz, als seine Inschrift seit Laur-Belarts Publikation als älteste christliche Inschrift der Schweiz in der Diskussion steht. Die Bestätigung dieser Hypothese würde dem Stein auch ausserhalb der Schweiz in der Germania superior und in der Gallia Belgica eine besondere Beachtung sichern, da er den christlichen Glauben auf einem allgemein sichtbaren Denkmal noch vor den christlichen Inschriften auf Gebrauchsgegenständen, wie sie die Glasbecher aus Avenches darstellen, und vor der auf 377 datierten Bauinschrift des Praeses Pontius Asclepiodotes in Sion/Sitten bezeugen würde<sup>501</sup>.

Aus der Vielzahl der Veröffentlichungen, die dem Stein gewidmet wurden, wurden vor allem die erwähnt, die eine jeweils eigene Ansicht vortrugen, wobei O. Perler und H. Bürgin-Kreis trotz unterschiedlicher Interpretationen in der Ablehnung der Stele als christlichem Grabstein übereinstimmen.

Die von Bürgin-Kreis vorgetragene Interpretation der Eustata-Stele erscheint insgesamt überzeugend. Sie lenkt zu Recht die Aufmerksamkeit auf das Eingangsformular und bietet somit meines Erachtens die zuverlässigste Grundlage für die Einordnung der Inschrift. Dass sie von ihr ausgehend den Giebeldekor als Ascia deuten möchte, ist nahe liegend, obwohl die sonst sorgfältige Ausführung des Dekors auch eine korrektere Wiedergabe der Ascia erwarten lässt. Nach Ellmers Untersuchung ist aber jetzt doch wohl von einer Ankerdarstellung auszugehen. Die Tatsache, dass das Formular noch auf vier weiteren Grabmälern in Augusta Raurica wiederkehrt, löst die Eustata-Stele aus ihrer Sonderrolle und unterstreicht die zwischen Augusta Raurica und dem mittleren Rhônetal bestehenden Verbindungen.

Nach der mir bekannten Publikationslage scheinen die meisten Grabmäler dieses Formulars aus Lyon Grabaltäre zu sein<sup>502</sup>, während die Eustata-Stele eine in der Germania superior geläufige Giebelstele darstellt, die vor allem im 1. Jahrhundert n. Chr. verbreitet ist. Immerhin soll auf einen Grabstein aus Lyon als mögliche Parallele verwiesen werden, bei dem spitze Akroteren den steilen Giebel der Bekrönung rahmen<sup>503</sup>. Der Grabstein mit dem Formular der Eustata-Stele und einer Ascia im

493 CIL XIII 5806; Esp., Rec. Gaule IV Nr. 3298. Weitere Beispiele fehlen im Wiederabdruck von 1975.

494 Bürgin-Kreis 1968, 39; Mattsson 1990.

495 Walser 1979/1980, Nr. 43 (Coppet VD), Nr. 48 (Nyon) und Nr. 135 (Solothurn).

496 Diese stellt sie neben in ihrer Rechtsverbindlichkeit vergleichbare Formulierungen wie *sub hasta vendere* oder *sub iugum mittere*. Vgl. Bürgin-Kreis 1968, 41.

497 Obwohl Asciadarstellungen sehr verbreitet sind und Gegenstand zahlreicher Untersuchungen wurden, ist bis jetzt ihre Deutung nicht zweifelsfrei geklärt. Vgl. zusammenfassend RAC Suppl. 4 (1986) 614 ff. s. v. Ascia (F. De Visscher). – Nach Mattsson 1990, 117 ff. lassen sich im Wesentlichen zwei Theorien unterscheiden: 1. *material theory*, die auf Unversehrtheit und Grabschutz zielt, und 2. *spiritual theory*, nach der sich der Verstorbene ewiges Leben sichern will.

498 Bürgin-Kreis 1968, 40 Anm. 30.

499 Wie hier z. B. in Grabinschrift des Baudoaldus (Abb. 92); vgl. Diehl III, Indices S. 425 ff.; Guyon 1988, 144; RAC XII (1983) 566.

500 Vgl. F. Cabrol/H. Leclerq (éd.), *Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie* (1907 ff.) III/2, 3044 f. und XIV/1, 1401–1403.

501 Drack/Fellmann 1988, 308 Abb. 295 und 309 bzw. 508 Abb. 473.

502 Reynaud u. a. 1982, 123 ff.

503 Reynaud u. a. 1982, 141 ff. Abb. 9.



Abb. 87: Lyon (F). Grabstein der *Vera Excupera*. Ohne Maßstab.

Giebel ist einer *Vera Excupera* (Abb. 87) von ihrem Ehemann errichtet. Die Inschrift weist ebenfalls *e* anstatt des *ae* im Dativ auf und wird von LeGlay in das 2. bis 3. Jahrhundert datiert.

R. Laur-Belart gründete seine These, in der Eustata-Stele einen christlichen Grabstein zu sehen, vor der Interpretation des ankerähnlichen Zeichens zunächst auf den Fundort, den spätromischen Friedhof in Kaiseraugst-Stalden<sup>504</sup>. Er gab an, dass der Stein «chart neben einer Gruppe von 8 Gräbern gefunden worden (ist), die wir im Frühling 1946 im konstantinischen Teil des bekannten grossen Gräberfeldes von Kaiseraugst ausgegraben haben. Die Münzen und Beigaben verweisen 7 Gräber in die Zeit von 306–350. Nur ein einziges Ziegelgrab ist jünger.» Aus der Nähe der datierten Beifunde schloss Laur-Belart auf die Zeitstellung der Stele in konstantinischer Zeit. Nun zeigten die für die Publikation der Inschriften aus Augusta Raurica angestellten Recherchen, dass «eine vermeintlich präzise Schilderung der Fundumstände in der

Erstpublikation die *realiter* oft mehr als verworrene Fundgeschichte (verschleierte»). Als Beispiel für dieses Vorgehen wird gerade die Fundgeschichte der Eustata-Stele angeführt. Aus dem Tagebuch Laur-Belarts vom 15. 10. 1948<sup>505</sup> geht nämlich hervor, dass der Stelenfund unterschlagen werden sollte, so dass die vorgegebene räumliche Nähe zwischen den durch datierte Beifunde gesicherten Gräbern und dem Fundort der Stele in Frage gezogen und nicht in dem Masse als sicheres Datierungskriterium beansprucht werden darf. Unter diesen Umständen dürfte sich deshalb auch der scheinbare Widerspruch zwischen der archäologischen Datierung in konstantinische Zeit und der epigraphischen in das 2./3. Jahrhundert aufheben lassen. Das Formular, das in Lyon im 2. und 3. Jahrhundert verbreitet war, kann mit einer gewissen Verzögerung in Augusta Raurica noch bis um 300 Geltung gehabt haben, so dass die Stele gegen Ende des 3. Jahrhunderts entstanden sein dürfte.

Dass um diese Zeit Christen in Augusta Raurica lebten, ist mehr als wahrscheinlich. Die Formularuntersuchung deutete auf enge Beziehungen nach Lyon und Vienne, wo bereits in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts christliche Gemeinden bestanden, deren Mitglieder Opfer einer Verfolgung unter Marcus Aurelius wurden<sup>506</sup>. Für die Ausbreitung des Christentums auf den üblichen Handelswegen von Marseille durch das Rhônetal dürfte neben Genf auch Besançon eine wichtige Rolle gespielt haben<sup>507</sup>. Zusätzliche Einflüsse aus Italien durch das Wallis und Rätien sind ebenfalls anzunehmen. In dem im *Castrum Rauracense* über Vorgängerbauten errichteten Kultbau trat spätestens um die Mitte des 4. Jahrhunderts schliesslich das Christentum als Institution in die Öffentlichkeit<sup>508</sup>.

504 Martin 1991, 2 (Gräberfeld B).

505 Zitiert nach Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 9. Die ausführliche Schilderung der Fundumstände folgt in Schwarz/Tituli Rauracenses 3 (in Vorbereitung).

506 RAC II (1954) 1175 s. v. Christenverfolgung (J. Vogt); Ch. Saumagne/M. Meslin, *De la légalité du Procès de Lyon de l'année 177*. In: ANRW II 23.1 (1979) 316 ff.; Drack/Fellmann 1988, 308; R. Klein, *Das frühe Christentum bis zum Ende der Verfolgungen I. Die Christen im heidnischen Staat*. Übersetzung der Texte von P. Guyot; Auswahl und Kommentar von R. Klein (Darmstadt 1993) 70 ff. 339 ff.

507 Drack/Fellmann 1988, 308; E. Frézouls (éd.), *Les villes antiques de la France. Germanie supérieure 1* (Strasbourg 1988) s. v. Besançon.

508 Drack/Fellmann 1988, 414. – Zur Diskussion um die Dauer und Verlegung des Bischofssitzes von Augusta Raurica nach Basel vgl. RAC X (1978) s. v. *Germania romana* (H. v. Petrikovits) 599 ff.; Martin 1991, 311; C. Jäggi, *Vom römischen Pantheon zur christlichen Kirche*. In: A. Furter (Hrsg.), *Die Schweiz zwischen Antike und Mittelalter. Archäologie und Geschichte des 4. bis 9. Jahrhunderts* (Zürich 1996) 61 ff. sowie L. Berger (oben in diesem Band, Kommentar zu den Testimonien T13, T17 und T20, Anm. 148).

Die Untersuchung zu Formular, Dekor und Datierung der Eustata-Stele haben keinen Beweis für den christlichen Glauben der Bestatteten erbringen können, obwohl gerade im Hinblick auf den Namen des Dediikanen eingeräumt werden muss, dass dieser letztlich damit nicht ausgeschlossen werden kann. Jedoch fehlen Hinweise auf eine diokletianische Christenverfolgung in diesem Raum<sup>509</sup>, die einen solch kryptochristlichen Grabstein erklären könnten. Selbst in Trier sind Grabinschriften, die durch ein entsprechendes Formular oder Symbol als christlich gesichert sind, vor 330 sehr rar<sup>510</sup>. So scheint mir die Eustata-Stele am ehesten dem Umkreis der Inschriften zugeordnet werden zu können, die in ihrem sittlich-religiös geprägten Namengut eine Bevölkerung erkennen lassen, die in Zeiten der Not und Bedrängnis Schutz und Zuflucht bei überirdischen Mächten suchte. L. Bergers Resümee «Der Eusstata-Grabstein hat sein Geheimnis ... offensichtlich immer noch nicht preisgegeben»<sup>511</sup> gilt so lange, bis Neufunde oder aufmerksam beachtete ältere Denkmäler sich als erklärende «missing links» – wie vielleicht die oben angeführte Inschrift aus Besançon – zwischen dem südöstlichen Gallien und dem Oberrhein aufzeigen lassen.

### *Dis Manibus et memoriae aeternae in weiteren Grabinschriften*

Das Eingangsformular der Eustata-Inschrift kehrt noch auf vier weiteren Grabsteinen in Augusta Raurica wieder: CIL XIII 5286, Grabstele des Comus (Abb. 88)<sup>512</sup>; CIL XIII 5294, Grabstele des Sabinus (Abb. 89)<sup>513</sup>, CIL XIII 5296, rechte Seite einer Grabstele (Abb. 90)<sup>514</sup> und CIL XIII 11550, eine anonyme Grabstele (Abb. 91)<sup>515</sup>.

Alle diese Grabstelen bleiben sowohl im Hinblick auf die sorgfältige Ausführung von Schriftträger und Inschrift als auch die Vollständigkeit ihres Formulars erheblich hinter der Eustata-Stele zurück. Kein Stein weist eine Ascia oder einen entsprechenden Dekor auf. Die Inschriften CIL XIII 5286 (Abb. 88) und CIL XIII 11550 (Abb. 91) stehen auf äusserst roh gearbeiteten Stelen, erstere auf einer Giebelstele, deren Schriftfeld von einer wulstigen geschlungenen Binde gerahmt ist. Der Schriftträger der anonymen Grabinschrift (CIL XIII 11550; Abb. 91) stellt quasi den oberen Teil einer Segmentgiebelstele dar<sup>516</sup>. Die angedeutete Tabula ansata erinnert in ihrer äusserst vergröberten Form an den klassischen Inschriftrahmen. Die Inschrift selbst ist in dünnen Buchstaben eingeritzt und unvollständig. Sie bricht nach dem affektiven Epitheton ab, ohne den Verstorbenen zu nennen, so dass sich die Frage stellt, ob dieser Grabstein unfertig verworfen wurde oder ob sich die Inschrift auf einem weiteren, verlorenen Stein fortsetzte. Die stark verwitterte Inschriftstele des Sabinus (CIL XIII



Abb. 88: Kaiseraugst AG, Jüngere Kastellnekropole (Region 22,A; Grabung 1838.04 oder 1839.04). Grabstele des Comus (CIL XIII 5286; Inv. 1904.136). M. 1:6.

509 RAC II (1954) bes. 1183 ff.

510 RICG I 97 f. §130.

511 In: Berger 1998, 226.

512 Vgl. Martin 1975, 352; Schwarz 1988, 8 f. Abb. 3; Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 16.

513 Vgl. Martin 1975, 352; Walser 1979/1980, 232 f. Abb. 224; Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 6.

514 Vgl. Walser 1979/1980, 234 f. Abb. 225; Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 8.

515 Vgl. Martin 1975, 352; Walser 1979/1980, 256 f. Abb. 236; Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 14.

516 Er lässt sich gut mit einem fragmentarisch erhaltenen desselben Typs aus Augusta Raurica vergleichen; vgl. Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 3. – Grabmäler dieses Typs kommen im Trierer Land und in der Pfalz vor. Vgl. F. Hettner, Die römischen Steindenkmäler des Provinzialmuseums zu Trier (Trier 1893) Nr. 195 ff. und F. Sprater, Die Pfalz unter den Römern (Speyer 1929) Abb. 31 (CIL XIII 6177). Sie sind auch belegt in: A. Deman/M.-Th. Raepsaet-Charlier, Les inscriptions latines de la Belgique (Bruxelles 1985).

5294; Abb. 89) könnte ebenfalls mit einem Segmentgiebel abgeschlossen haben.

Mit Ausnahme der nur im rechten Abschnitt ohne Bekrönung erhaltenen Grabstele (CIL XIII 5296; Abb. 90), deren Inschrift kaum zu ergänzen ist, die aber mit sieben Zeilen auf ein umfangreicheres Formular schliessen lässt, ähnlich wie vielleicht CIL XIII 11550 (Abb. 91), zeichnen sich die beiden Grabinschriften des Sabinus (CIL XIII 5294; Abb. 89) und des Comus (CIL XIII 5286; Abb. 88) durch ein besonders kurzes Formular aus, dem wesentliche Bestandteile der Eustata-Stele fehlen. In beiden Inschriften, mit zeilengerechter Füllung, schliesst der Name des Verstorbenen an die Widmungsformel im Nominativ an. Wie in der Eustata-Inschrift tragen die Personen nur das Cognomen ohne Filiation, den weit verbreiteten Namen Sabinus<sup>517</sup> und den offenbar keltischen Namen Comus<sup>518</sup>. Während sich die Grabinschrift des Comus auf den Namen des Toten beschränkt, nennt die des Sabinus das Lebensalter als abgerundete Zahl ohne relativischen Anschluss. Beiden fehlt neben der Dediaktion auch ein Epitheton, das die Beziehung zwischen dem Verstorbenen und Dediikanen herstellt, beide scheinen die für die



Abb. 89: Kaiseraugst AG, Jüngere Kastellnekropole (Region 22,A; Grabung 1838.04 oder 1839.04). Grabstele des Sabinus (CIL XIII 5294; Inv. 1904.129). M. 1:7.

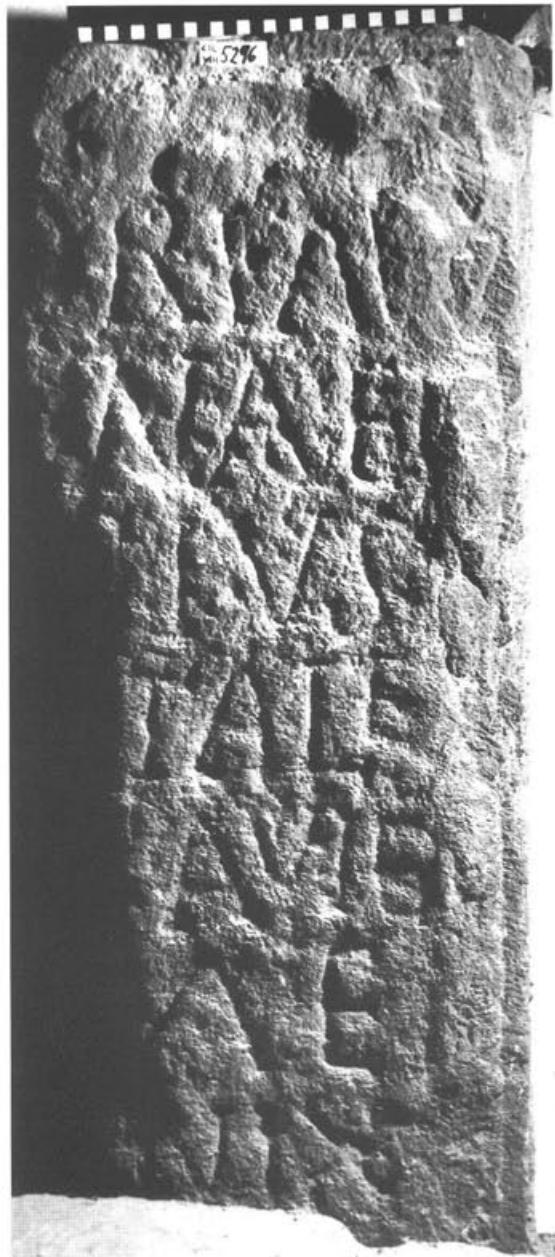


Abb. 90: Kaiseraugst AG, Jüngere Kastellnekropole (Region 22,A; Grabung 1838.04 oder 1839.04). Grabstele eines Unbekannten (CIL XIII 5296; Inv. 1904.154). M. 1:6.

Datierung unerheblichen vulgärlateinischen Formen *e* pro *ae* aufzuweisen (s. oben). Ob der Ausfall des *S* der Nominativendung bei Inschrift CIL XIII 5294 (Abb. 89) auf den Erhaltungszustand zurückgeht<sup>519</sup> oder einen Datierungshinweis darstellen könnte, bleibt offen.

517 I. Kajanto, *The Latin Cognomina*. Societas Scientiarum Fennica. Comment. Humanarum Litterarum XXXVI.2 (1965) 186.

518 A. Holder, *Alt-celtischer Sprachschatz I-III* (Graz 1896-1907; Nachdruck 1961) 1085 f. s. v. *Comos* I.

519 Vgl. die Wiedergabe im CIL.



Abb. 91: Kaiseraugst AG, Jüngere Kastellnekropole (Region 22,A; Grabung 1910.04). Fragment einer Segmentgiebelstele (CIL XIII 11550; Schweizerisches Landesmuseum Zürich; Inv. 24073). M. 1:10.

Für die Datierung der in Sekundärverwendung gefundenen Steine müssen in erster Linie epigraphische und typologische Kriterien herangezogen werden. Das sehr knappe Formular könnte eher für eine Datierung in das 2. Jahrhundert sprechen, in der dieses aufzukommen beginnt, als für das dritte, in dem das Formular, zumindest in Lyon, sehr viel umfangreicher ist. Zu dieser Entstehungszeit würde auch die Giebelstele des Comus (Abb. 88) passen, ein Stelentyp, der in der Germania superior vor allem im 1. Jahrhundert n. Chr. verbreitet war, sich aber in Augusta Raurica, wie die Eustata-Stele zeigt, offensichtlich noch länger hielt.

Die nachlässige Ausführung aller Grabmäler stellt kein zuverlässiges Datierungskriterium dar, sondern wirft eher ein Licht auf das vorhandene Angebot und die Finanzkraft der Auftraggeber.

### Grabplatte des Baudoaldus (Abb. 92)

**Aufbewahrungsplatz:** Römermuseum Augst; Kopie im frühchristlichen Baptisterium in Kaiseraugst.

**Fundort:** 1840 Kaiseraugst AG, Jüngere Kastellnekropole (Region 22,A) in Zweitverwendung als Seiteneinfassung eines Grabes.

**Ausgewählte Literatur:** J.-D. Schöpflin, *L'Alsace illustrée*. (übers. v. L. W. Ravenez) III. Monuments romains. *L'Alsace sous les Francs* (Mulhouse 1851) 212 Taf. 19,2; CIL XIII 5308; CIL XIII, IV 69; zur Bibliographie vgl. CIMAH III, 26 ff. Nr. 5 Taf. III 8.

**Zusätzlich:** E. Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.–9. Jahrhundert. *Mitt. d. Antiqu. Ges.* Zürich 24, 1895, 3 ff. Nr. 35; Diehl, ILCV 3930; M. Martin, Die spätromisch-frühmittelalterliche Besiedlung am Hochrhein und im schweizerischen Jura und Mittelland. In: J. Werner/E. Ewig (Hrsg.), *Vorträge und Forschungen* 25 (Sigmaringen 1979) 422 Abb. 10; RAC XII (1983) 566 s. v. Grabinschrift II (lateinisch; Ch. Pietri); RICG XV S. 79; Martin 1991, 213, 216 ff. Abb. 123,3; Berger 1998, 226 Abb. 227; Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 10 (bearbeitet von Ch. Haefelé und Th. Schibler).

**Kurzbeschreibung:** Feinkörniger Buntsandstein. – Die Platte ist mehrfach gebrochen. Die linke Seite des Schriftfeldes ist stark abgerieben.

**Masse:** Höhe: 0,53 m; Breite: 0,44 m; Tiefe 0,07 m; Buchstabengrösse: 0,05–0,02 m.

Der von W. Kettler im CIMAH erarbeitete Text, der besonders akribisch auf die Paläographie eingeht, soll durch einige Bemerkungen zum Formular der Inschrift ergänzt werden.

Kettler gibt den aktuellen Zustand der Inschrift wieder. Aufgrund eines von M. Martin benutzten Fotos<sup>520</sup>, das einen noch besseren Erhaltungszustand zeigt, wird folgende Lesung vorgeschlagen:

D(is) M(anibus) †  
in hoc tumolo  
ref[qu]uiiscit bone  
[mem]o[r]iae Baudo  
5 [a]ldu[s] qui vixit  
[in] p[er] annis · LV ·  
et [obi]it quinto de  
[cimo kal(endas)] Octobris

Die Grabinschrift beginnt wie die der Eustata mit der Weihe an *Dis Manibus*, ist jedoch durch das nachgesetzte Kreuzzeichen als christlich gesichert (zur Verbreitung der Weiheformel *DM* auf christlichen Grabmälern vgl. Diehl<sup>521</sup> sowie RAC<sup>522</sup> und Guyon<sup>523</sup>). Da christliche In-



Abb. 92: Kaiseraugst AG, Jüngere Kastellnekropole (Region 22,A; Grabung 1840.04). Grabplatte des Baudoaldus (CIL XIII 5308; Inv. 1906.1158). M. 1:6.

520 = Unsere Abb. 92 = Martin 1987, 114 f. Abb. 108. – Vgl. dazu auch Martin 1991, 213 Anm. 222.

521 Diehl, ILCV III, 425 ff.

522 RAC XII (1983) 566.

523 Guyon 1988, 144.

schriften erst langsam ein eigenes Formular auszubilden beginnen, überrascht diese Formel auf Inschriften des 3. Jahrhunderts in Rom nicht. Sie kommt auch in christlichen Inschriften in Italien und Afrika vor, ist aber in Gallien in diesem Zusammenhang ganz selten<sup>524</sup>, so dass der Beleg aus Augusta Raurica isoliert erscheint.

Das am Anfang der Inschrift stehende Kreuz ist nach E. LeBlant<sup>525</sup> in Gallien etwa zwischen 503 und 680 bezeugt<sup>526</sup>, das Formular *in hoc tumulo requiescit bona memoriae* und seine Variationen in Vienne und vor allem in Lyon stark im 6. Jahrhundert verbreitet<sup>527</sup>, nordöstlich von Vienne vor allem im 7. Jahrhundert. Eine Konzentration von Inschriften dieses Formulars mit vorangestelltem Kreuz ist in Mainz zu beobachten<sup>528</sup>. Alle Inschriften dieses Formulars gehören dem 7. Jahrhundert an. Sie sind wie in Vienne und in Augusta Raurica Verstorbenen mit germanischen Namen gewidmet, die allerdings auch aufgrund einer Namenmode von Romanen angenommen wurden und deshalb kein Indiz für eine ethnische Zuordnung darstellen müssen<sup>529</sup>.

Die Mainzer Inschriften zeichnen sich in ihrer Paläographie durch eckige Buchstaben, Hastenverlängerung und teilweise eine Mischung von kapitalen und kursiven Buchstaben aus und unterscheiden sich so von der konservativ-unauffälligen Paläographie der Baudoaldus-Inschrift.

In Südgallien schliesst sich in der Regel wie in der Baudoaldus-Inschrift an die Ruheformel und die Altersangabe im Relativsatz der Sterbetag mit *obiit* an, hier der 17. September, der bei den frühen Christen als Geburtstag des eigentlichen Lebens angesehen wurde. Nach E. Descombes ist *obiit* das in Vienne und Umgebung am häufigsten vorkommende Verb<sup>530</sup>, während es in der Belgica sehr selten auftritt<sup>531</sup>. Tagesdatierte Grabschriften – ohne offizielle Jahreszählung – charakterisieren in Vienne und Umgebung eine Periode des Übergangs vom 5. zum 6. Jahrhundert<sup>532</sup> zwischen undatierten Inschriften der frühen Periode und solchen durch Consular- oder Indiktionsangabe datierten späteren Inschriften.

Am Mittelrhein belegen vier Bopparder Inschriften<sup>533</sup> des 5. bis 7. Jahrhunderts *obire* mit der Angabe des Sterbetages nach dem römischen Kalender, während die Mainzer Grabschrift des Panto<sup>534</sup> sich auf *obiet in pace feliciter* beschränkt. Einen deutlichen Schwerpunkt weist *obire in pace* in Andernach mit sieben Belegen auf, wobei hier der Sterbetag nach dem römischen Kalender, häufiger aber schon nach Monatstagen angegeben wird<sup>535</sup>. Die Bopparder und Andernacher Inschriften unterscheiden sich durch diesen Formularbestandteil und die Wiedergabe fortgeschrittener vulgärlateinischer Lautentwicklung von den Inschriften aus Mainz und Umgebung und spiegeln so wie beispielsweise auch viele Trierer Inschriften<sup>536</sup> den Fortbestand einer nachhaltig romanisierten Bevölkerung.

Die Angabe des Alters erfolgt hier wie in der Eustata-

Inschrift durch eine auf 5 aufgerundete Zahl und dürfte auf beiden Grabsteinen erheblich die damalige Lebenserwartung überstiegen haben.

Allen mittelrheinischen Inschriften des Formulars der Baudoaldus-Inschrift fehlt wie dieser die Dedikation, die wiederum für Trierer Inschriften charakteristisch ist<sup>537</sup>.

Epigraphische Kriterien datieren die Baudoaldus-Inschrift in das 6. Jahrhundert. Gegen das 7. Jahrhundert spricht weniger das Formular, das bis in das 7. Jahrhundert gebraucht werden konnte, als die zu dieser Zeit völlig ungebräuchliche Weihe an *Dis Manibus* und die unauffällige Paläographie.

Die Fundsituation der Grabplatte in Sekundärverwendung eines reich ausgestatteten Frauengrabes mit Beigaben, die nach M. Martin in das 7. Jahrhundert zu datieren sind<sup>538</sup>, lässt einen *terminus ante quem* vermuten, der im Einklang mit der epigraphisch ermittelten Datierung stehen würde. Martin weist darauf hin, dass der Erhaltungszustand der Platte mit Abriebsspuren auf der linken Seite auf ihren Standort in der Grabkirche auf dem spätromisch-frühmittelalterlichen Gräberfeld zurückgehen könnte. Diese Vermutung wird durch ihre Fundlage in Nähe der Kirche unterstützt<sup>539</sup>. Die Grabplatte könnte bereits vor der in der späteren Merowingerzeit

524 Descombes führt ausser der Baudoaldus-Inschrift im RICG XV Nr. 71 die einer Eustacia gewidmete Inschrift an. Vgl. zudem E. LeBlant, *Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures au VIII<sup>e</sup> siècle* (Paris 1856; 1865) Nr. 233 (Vienne, verloren) und Nr. 550 (Marseille).

525 E. LeBlant, *Manuel d'épigraphie chrétienne d'après les marbres de la Gaule* (Paris 1869) 29.

526 Nach RICG XV 74 §115 findet es sich in der Viennoise du Nord zu Beginn des 6. Jhs., häufiger noch gegen Ende des 7. Jhs.

527 Für Vienne und Umgebung vgl. RICG XV 105 f. §145. – Für Lyon vgl. CIL XIII 2364–2370; 2373; 2376–2390; 2382; 2385 und 2389.

528 Vgl. Boppert 1971, 175. Es ist hier neunmal bezeugt.

529 F. Staab, *Untersuchungen zur Gesellschaft am Mittelrhein in der Karolingerzeit*. Veröffentlichungen des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Universität Mainz. XI (Mainz 1975) 28 f.

530 RICG XV 125. – CIMAH III, 28 zur Ergänzung des Verbs.

531 RICG I Nr. 147; 201.

532 RICG XV 48 f.

533 Vgl. Boppert 1971, 125 ff.; 132 f.; 138 f. und die Grabschrift der Audelpia (Germania 29, 1951, [Fundchronik II] 293 f. Abb. 3).

534 Vgl. Boppert 1971, 72 ff.

535 Vgl. Boppert 1988, 121 ff.

536 Vgl. RICG I 48 f. §45.

537 Vgl. RICG I 45 ff. §40.

538 Martin 1991.

539 Martin 1991, Abb. 119 Grab 88; Abb. 122 Grab 88. Ganz in der Nähe wurde *in situ* der Grabstein der Radoara gefunden, der im 6. oder Mitte 7. Jh. entstanden ist. Vgl. CIMAH III (1992) 41 ff. Nr. 11 Taf. 4.11 und Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 11.

(610–720) gegründeten Kirche angefertigt und erst dann in diese verbracht worden sein<sup>540</sup>.

Allein die Tatsache, dass dem Verstorbenen Grabmal und Inschrift gewidmet wurden, sprechen in dieser Zeit für seine Zugehörigkeit zur Führungsschicht, insbesondere dann, wenn ihm das Vorrecht zuteil wurde, innerhalb der Kirche oder in einem Nebenraum bestattet zu werden. Solche bevorzugten Bestattungsplätze erwähnen zwei Inschriften aus Andernach mit den Wendungen *meruit habire in adries sci Petri*<sup>541</sup> oder *meruit tumulum in adria scorum*<sup>542</sup>.

Bestandteile der Inschrift. Während nämlich zwischen der Baudoaldus-Inschrift und einer grösseren Gruppe von Mainzer Inschriften des 7. Jahrhunderts Übereinstimmungen im Eingangsformular bestehen, fehlt den mittelrheinischen Inschriften in Mainz die Angabe des Sterbetags, die jedoch sowohl mit dem Verb *obire* als auch in der Zählung nach dem römischen Kalender in Inschriften in Boppard und in Andernach vorkommt. Dort hatte sich wie im Castrum Rauracense die romanische Bevölkerung über das Ende der Römerherrschaft hinaus lange erhalten<sup>546</sup>.

## Zusammenfassung

In den Formularuntersuchungen zu den Grabinschriften der Eustata (Abb. 86) und des Baudoaldus (Abb. 92), die wahrscheinlich in das 3. bzw. 6. Jahrhundert zu datieren sind, wurden trotz der grossen Distanz ihrer Entstehungszeit Gemeinsamkeiten sichtbar. Beide Grabinschriften zeigten in ihrer jeweiligen Epoche auffällige Übereinstimmungen mit dem Formular der Grabinschriften aus Lyon und Vienne (vgl. Abb. 87).

Die Kontakte zwischen dem Rhônetal nach Augusta Raurica und rheinabwärts erfolgten in der römischen Kaiserzeit durch das Militär und den Handel auf Routen, die Rhône aufwärts über Genf und durch das schweizerische Mittelland führten, und von Lyon über die Saône durch die Burgundische Pforte<sup>543</sup>. Im Zusammenhang mit der Vermittlung südlicher Einflüsse, wie sie im Formular der Eustata-Inschrift (Abb. 86) fassbar werden, das rheinabwärts vereinzelt in Inschriften in Mainz und in Köln vorkommt, stellt die Inschrift aus Besançon<sup>544</sup> ein wichtiges Zeugnis dar.

An der jüngeren Baudoaldus-Inschrift (Abb. 92), deren Formular als das Regelformular der Grabinschriften in Lyon und Vienne vor allem im 6. Jahrhundert erscheint, lassen sich noch im Frühmittelalter dieselben Tendenzen aufzeigen.

Auf Entsprechungen in der Sachkultur zwischen Augusta Raurica und dem Rhônetal konnte M. Martin in seinem Exkurs: Zum Grabbau der Gräber bei und in der St. Laurentius-Kirche von Lyon-Choulans<sup>545</sup> verweisen. Er beobachtete u. a. beim Grabbrauch und bei der Beigabensitte Gemeinsamkeiten zwischen den Nekropolen von Kaiseraugst und der St. Laurentius-Kirche, die erkennen liessen, dass die Bevölkerung im Castrum Rauracense bis ins 7. Jahrhundert zum romanischen Kulturgebiet gehörte und sich von der benachbarten Alamannia unterschied.

Die Gemeinsamkeiten der Baudoaldus-Inschrift mit Grabinschriften aus den nördlichen, rheinabwärts gelegenen alten Römerstädten oder römischen Siedlungskammern wie Mainz, Boppard, Andernach und dem Neuwieder Becken betreffen nicht im gleichen Mass alle

540 Wobei allerdings offen bleibt, warum die innerhalb der Kirche verlegte Platte dann wieder sekundär als Seitenteil eines Grabs verwendet wurde.

541 Boppert 1988, 128 und 139 in der Grabinschrift des Daniulfus (Nr. 2) Abb.

542 Boppert 1988, 128; 139 in der Grabinschrift des Santa (Nr. 1) Abb.

543 Vgl. Drack/Fellmann 1988, 93 ff. Abb. 52.

544 Vgl. Anm. 455.

545 Martin 1991, 223 ff.

546 Die Formularentsprechungen zwischen mittelrheinischen und südgallischen Inschriften könnten sich auch aus der politischen Neuordnung des Merowingerreiches im 6. Jh. erklären, die mit der Teilung des burgundischen Reiches dem Ostreich durch den Anschluss der nordburgundischen Civitates eine breite Landbrücke nach Aquitanien verschaffte. Vgl. E. Ewig, Die fränkischen Teilungen und Teilreiche (511–613). In: H. Atsma (Hrsg.), Spätantikes und fränkisches Gallien (Gesammelte Schriften 1952–1973). In: *Francia*, Beih. 3/1 (München 1976) 130 f. – In diesem Zusammenhang sei auf die Bopparder Grabinschrift des Diakons Besontio (aus Besançon?) und seiner Nichte oder Enkelin Iusticiola verwiesen, die im Formular ebenfalls *obire* und den Sterbetag aufweist. Vgl. H. Eiden, Ausgrabungen in Boppard und Karden. In: J. Werner/E. Ewig (Hrsg.), Vorträge und Forschungen 25 (Sigmaringen 1979) 334 Abb. 8.



# Senatoren und Ritter in Inschriften aus Augusta Raurica

Rudolf Haensch\*

Dem Gedenken an Hubert Devijver gewidmet

## Testimonium I

Im Rahmen der Arbeiten für ein Corpus der Inschriften von Augusta Raurica gelang es E. Rigert und Chr. Schneider, einer schon im CIL veröffentlichten Inschrift ein weiteres, bisher nicht publiziertes Fragment zuzuordnen (Abb. 93; *vidi*). CIL XIII 11546 lautet jetzt:

--- IB.LEBS ---  
--- PROCO ---

*Fundort:* Augst BL, vielleicht aus der sog. Jüngeren Basilika (vgl. Anm. 553).

*Masse:* 15,5×25×5,2 cm; Buchstabenhöhe 3,8 / 3,5 cm (nach E. Rigert und Chr. Schneider; vgl. Anm. 553).

*Material:* Sog. «Solothurner Marmor» (Bestimmung Ph. Rentzel, vgl. Anm. 553).

*Zur Lesung:* Eine Autopsie am Stein lässt meines Erachtens keinen Zweifel daran zu, dass der letzte Buchstabe der ersten Zeile ein zu ca. ¾ erhaltenes S ist (die Bruchkante verläuft zum Teil entlang der bei der Einmeisselung des Buchstabens entstandenen Furchen). Die Lesung des ersten und dritten Buchstabens in Zeile 1 und des ersten in Zeile 2 – die erhaltenen Reste liessen auch andere Buchstaben zu – wird in der Erörterung ausführlich begründet. Der mehrfach geäußerte Vorschlag, in Zeile 2 *II viro coloniae* zu lesen<sup>547</sup>, ist durch das neu fundene Fragment überholt. Der Zeichnung im CIL nach zu urteilen, war zum Zeitpunkt der Aufnahme ins CIL das zweite O in der zweiten Zeile noch besser als heutzutage erhalten.

In der zweiten Zeile findet sich nach einem Buchstaben mit einer Rundung nach rechts im oberen Teil die Buchstabenfolge *ROCO*. Diese Buchstabenfolge passt vorzüglich zu einem Verständnis, das schon von K. Zangemeister im CIL erwogen wurde: *procos.* – also die ganz übliche Abkürzung für das senatorische Amt eines *proco(n)s(ul) (provinciae)*. Während K. Zangemeister aber nur vier Buchstaben in dieser Zeile bekannt waren und er deshalb seinen Vorschlag vorsichtshalber in den Apparat («[p]roco[s.]?») verbannte, kann jetzt dieses Verständnis zusätzlich durch die Reste des ersten Buchstabens des Wortes abgesichert, also *proco[s.]* gelesen werden. Damit ergibt sich, dass in dieser Inschrift entweder ein Senator genannt wurde oder der Kaiser<sup>548</sup>.

Zeile 1 bietet die Möglichkeit, sich in dieser Alternative – Senator oder Kaiser – zu entscheiden. In diesen Zusammenhängen ergeben die Buchstaben nämlich nur bei einem Verständnis Sinn. Es wird offensichtlich – auch in einer ganz üblichen Abkürzungsform – das Amt des *trib(unus) pleb(is)* erwähnt (*[tr]ib. [p]leb.*)<sup>549</sup>. Gleichzeitig wird damit deutlich, dass ein aufsteigender senatorischer

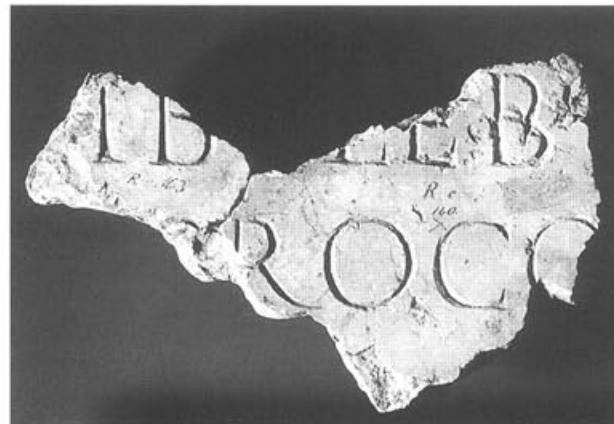


Abb. 93: Augst BL, Basilica/Curia (Region 1, Insula 13). Fragment einer Ehreninschrift für einen Senator (CIL XIII 11546; Inv. R.c. 163 und R.c. 160 [= A1603]). M. 1:3.

*cursus honorum* vorliegt. Ganz unsicher muss allerdings bleiben, welche Funktion dieser Senator nach dem Volkstribunat bekleidet hatte. Mit § beginnen nämlich mehrere Funktionen, die von einem Senator ausgeübt werden konnten. Man kann z. B. an das Amt eines *sevir equitum Romanorum* denken, also an die senatorische Funktion des Kommandeurs einer *turma equitum Romanorum* bei der alljährlichen *transvectio equitum Romanorum*, also der Parade der Inhaber des Ritterpferdes. Eine solche

\* Die in den Anmerkungen 547–605 verwendeten Literaturabkürzungen, welche im Anhang (Literatur) nicht aufgeführt sind, richten sich nach den Angaben im Lexikon der Antiken Welt (Zürich, Stuttgart 1965<sup>1</sup>; Zürich, München 1990<sup>2</sup>) 3439 ff.

547 Z. B. Burckhardt-Biedermann im Kommentar des CIL; Howald/Meyer, Kommentar ad Nr. 342.

548 I. König, Der Titel «*proconsul*» von Augustus bis Traian. Schweiz. Münzbl. 21, 1971, 42 ff. bes. 53, konnte zeigen, dass der Titel *proconsul* schon erstmals unter Claudius in der kaiserlichen Titulatur erscheint, häufiger wird er jedoch erst unter Hadrian. König folgt z. B. D. Kienast, Römische Kaisertabelle (Darmstadt 1990) 29 f. Vgl. auch M. Christol/Th. Drew-Bear, D. Fonteius Fronto, Proconsul de Lycie-Pamphylie. Greek, Roman and Byzantine Stud. 32, 1991, 397 ff. bes. 410 Anm. 47.

549 So auch M. Aberson (Genève) anlässlich des 1. Augster Epigraphik-Kolloquiums am 9./10. März 1994.

Funktion wurde häufig an unterschiedlicher Stelle zu Beginn einer senatorischen Laufbahn bekleidet, allerdings eher selten nach einem Volkstribunat<sup>550</sup>. Denkbar wäre aber auch eines der senatorischen Priesterämter, d.h. das Amt eines *sodalis Titius* oder eines *sodalis* eines Kollegiums für den Kult eines oder mehrerer Kaiser<sup>551</sup>.

Schliesslich wird man noch vermuten dürfen, dass der Ignotus Proconsul in einer praetorischen Provinz gewesen war und nicht in Africa oder Asia. Denn der Platz, der zwischen der Erwähnung des Volkstribunats und der des Proconsulats zur Verfügung steht, würde nur bei einem ungewöhnlich breiten Monument ausreichen, um einen vollständigen *cursus* bis zu dem hoch angesehenen konsularen Amt des *proconsul Africae* oder des *proconsul Asiae* aufzunehmen. Gerade bei einer Ergänzung sollte man aber nicht von derartigen Ausnahmen ausgehen<sup>552</sup>.

Art und Masse des Monuments<sup>553</sup> legen nahe, dass dieser *cursus* zu der Inschrift einer Statue – wohl einer *statua pedestris* – gehörte, mit welcher der unbekannte Senator in Augusta Raurica geehrt wurde. Dazu kann es aus unterschiedlichsten Zusammenhängen heraus gekommen sein. Zunächst möchte man an einen Statthalter von Germania superior denken, der sich Verdienste um die *colonia* erworben hatte. Doch sind «nur relativ wenige Prokonsuln ... später noch Statthalter konsularer kaiserlicher Provinzen» geworden<sup>554</sup>. Unter den bekannten 57 Gouverneuren von Germania superior finden sich nur zwei sichere und zwei weitere unsichere Beispiele<sup>555</sup>. Und auch wenn man nur die Fälle in Betracht zieht, bei denen der vollständige *cursus* von Statthaltern von Germania superior aus Cursusinschriften bekannt ist, ändert sich das Bild nicht: Unter fünf derartigen Zeugnissen findet sich nur ein Beispiel<sup>556</sup>.

Deshalb sollte man vielleicht eher einen Senator in Betracht ziehen, der aus anderen Zusammenhängen heraus Beziehungen zur *colonia* geknüpft hatte. Wenn man nicht gerade an eine Sondermission denken will und auch einen Legaten einer obergermanischen Legion für eher unwahrscheinlich hält, weil nur schwer zu erklären wäre, inwiefern dieser während seiner Amtszeit engere Kontakte zu Augusta Raurica entwickelt haben könnte, bleiben immer noch eine Reihe von Möglichkeiten: Patron, *curator rei publicae* oder Senator mit privaten Beziehungen zu der Stadt. Letzteres muss keineswegs bedeuten, dass er dort geboren wurde. Auf jeden Fall aber bereichert das Zeugnis unsere geringen Kenntnisse über Senatoren, die aus solchen Zusammenhängen heraus mit den Städten der germanischen Provinzen in Kontakt kamen<sup>557</sup>.

## Testimonium II

1936 konnte R. Laur-Belart elf<sup>558</sup>, zwischen 1918 und 1935 auf dem Forum von Augusta Raurica gefundene Fragmente einer Inschrift für Antoninus Pius zuweisen und diese ergänzen (Abb. 94). Seine Lesung wurde noch einmal dadurch bestätigt, dass er in den folgenden Jahren drei weitere Fragmente dieser Inschrift zuordnen konnte<sup>559</sup>. Es ergab sich folgender – hier nur wenig abgeänderter – Text<sup>560</sup>:

[IMP · CAJES · DIV[I · HADRIANI · F]  
[DIVI · T]RA[I]AN[I · PARTHICI · N]  
[DIVI · NERVAE · PRON · T · AELIO]  
HA[DRIA]NO · [ANTONINO]  
[AVGVSTO ·] PIO · P · P · P · M · TRIB  
[POT · --- IM]P · II · CQS · III  
--- ATVS · PROC ---

[*Imp(eratori) Cajes(ari) Div[i Hadriani f(ilio)]*  
[*Divi T]ra[i]an[is] Parthici n(epoti)*]  
[*Divi Nervae pron(epoti) T(ito) Aelio*  
Ha[dria]no [Antonino]

5    [Augusto] Pio p(atri) p(atriae) p(ontifici) m(aximo)  
trib(unicia)  
[pot(estate) --- im]p(eratori) II cō(n)s(uli) III  
---atus proc---<sup>561</sup>.

*Genauer Fundort:* Zwischen Forumtempel und Forumaltar (St. G. Schmid; vgl. Anm. 559).

*Masse:* ca. 144 × ca. 180 × 5,7/6,8 cm (nach der Rekonstruktion); Buchstabenhöhe: 8,7 cm, letzte Zeile: 7 cm (R. Laur-Belart).

*Material:* sog. «Suloturner Marmor» (Ph. Rentzel; vgl. Anm. 559).

<sup>550</sup> Demougin 1988, 225 ff. bes. 242 Anm. 145 (zwei Beispiele); vgl. Eck 1974, 177. Auch wurde *sevir* häufig mit Hilfe eines Zahlzeichens (*VI vir / IIIII vir*) geschrieben; vgl. Dessau Index S. 410.

<sup>551</sup> Ein *septemvir epulonum* ist wohl eher unwahrscheinlich, da das Amt üblicherweise als *VII vir epulonum* bezeichnet wurde (vgl. Dessau Index S. 565 f.).

<sup>552</sup> Es bestände auch die Möglichkeit, dass der unbekannte Senator die Funktion eines Legaten bei einem Proconsul einer Senatsprovinz bekleidet hätte und auf diese Stellung nicht in der üblichen Form *legatus (pro praetore) provinciae cuiusdam*, sondern in einer Bezeichnung wie *leg(atus) proco(n)s(ulis) Asiae* (CIL VIII 6706 = Dessau 1065 = ILAlg. II 1, 3605) oder *leg(atus) Rosiani Gemini [s]joceri sui proco(n)s(ulis) in Achaea* (CIL VIII 7059 = Dessau 1067 = ILAlg. II 1, 645) oder *leg(atus) pro pr(actore) provinciae Ponti et Bithyniae proconsul patris sui* (CIL IX 4965 = Dessau 1026) hingewiesen würde. Aber dies ist wenig wahrscheinlich, da derartige Hinweise offensichtlich sehr selten waren. Unter den 263 bekannten derartigen *legati*, die Thomasson 1991, 121 ff. sammelte, finden sich in lateinischsprachigen Inschriften nur sechs Fälle mit solchen Titulaturen (Thomasson 1991, Nr. 8 [ders. auch unter Nr. 54], Nr. 48, Nr. 55 und Nr. 107 [ders. auch unter Nr. 253], Nr. 127 und Nr. 240).

<sup>553</sup> E. Rigert und Chr. Schneider vermuten eine Herkunft aus der Jüngeren Basilica. Vgl. Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr.

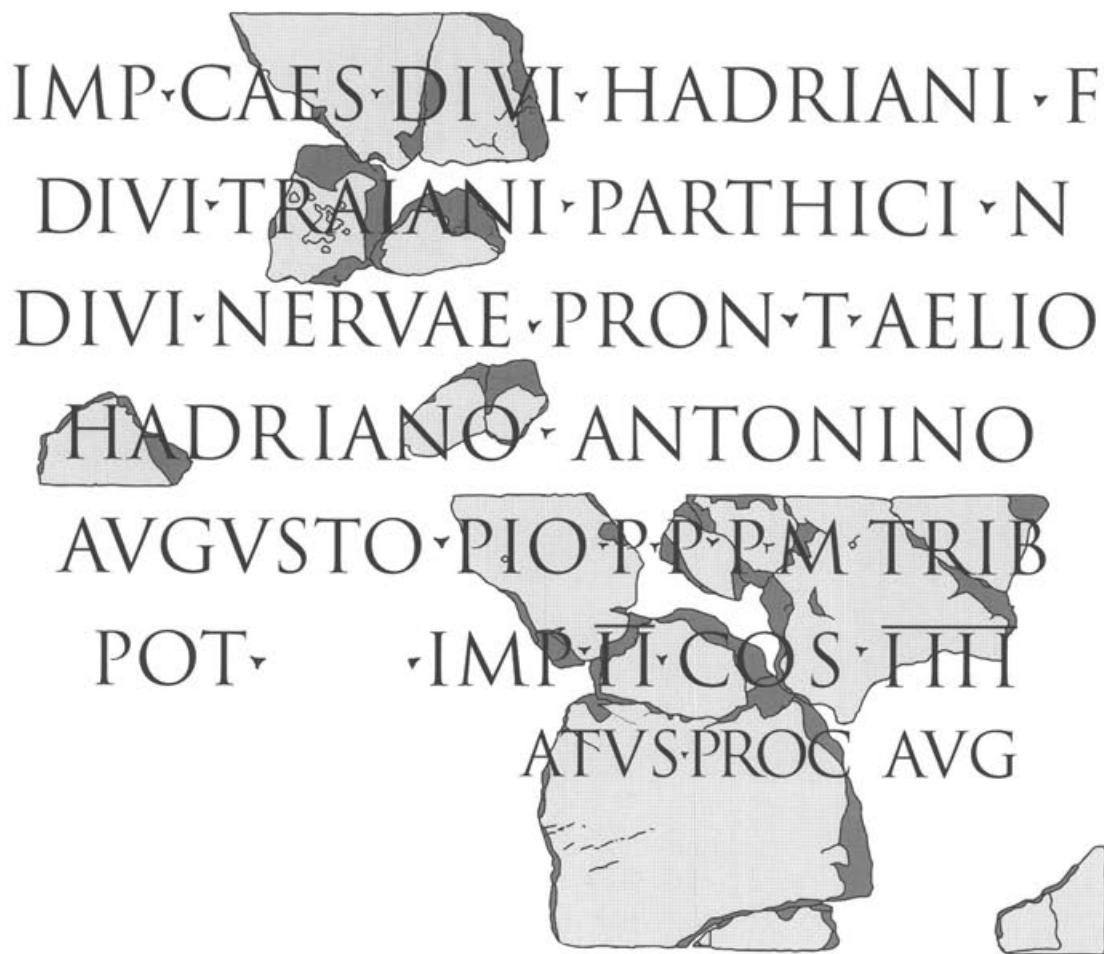


Abb. 94: Augst BL, Forum (Region 1, Insula 11). Fragmente einer Ehreninschrift für Antoninus Pius (Walser 1979/1980, Nr. 240; Inv. 1918.121; 1918.123a–123p; 1918.123 [ohne Buchstaben, da wahrscheinlich erst nachträglich von 1918.123j abgebrochen]. Die Inventarnummern entsprechen mehrheitlich nicht dem Fundjahr!). M. 1:12 (Gesamtbreite etwa 2,1 m).

55 und ausführlich Schwarz/Tituli Rauracenses 3 (in Vorbereitung).

554 Eck 1974, 202.

555 Eck 1985, Nr. 36, Nr. 39 bzw. Nr. 8 (vgl. bes. S. 20 Anm. 6) und Nr. 18.

556 Nr. 19, Nr. 24 (die nach der *praetura* bekleideten Ämter werden wohl jeweils vollständig angeführt), Nr. 31, Nr. 32, Nr. 39; vgl. Nr. 34 und Nr. 41; einschlägig ist nur Nr. 39.

557 Zu den *curatores* z. B. F. Jacques, *Le privilège de liberté* (Rome 1984) 254, 256; zu den aus den germanischen Provinzen gebürtigen Senatoren: Eck 1982, 539 ff.; Eck 1991, 73 ff.

558 Wenn man auch aneinander anpassende Fragmente als einzelne zählt.

559 Vgl. dazu ausführlich Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 47 (St. G. Schmid).

560 Erstpublikation: Laur-Belart 1936, 367 ff.; danach AE 1937, 229 sowie H. Nesselhauf, Neue Inschriften aus dem römischen Germanien und den angrenzenden Gebieten. Ber. RGK 27, 1937, 51 ff., hier 69 Nr. 64. Die neu zugeordneten Fragmente bei Hovald/Meyer Nr. 335; vgl. auch Walser 1979/1980, Nr. 240 (dort aber – wohl irrtümlich – *[T]raia[n]i*). – Der hier gegebene Text folgt dieser Lesung weitgehend, modifiziert aber den Textaufbau. Geändert wurde: *[T]ra[i]jan[i]* ersetzt *[T]ra[i]a[n]i*, da auf dem mir vorliegenden Foto noch ein Rest der linken Haste des N zu erkennen ist. Es wurde zu Dativ statt des ebenfalls möglichen, aber

unwahrscheinlicheren Ablativs aufgelöst (an Ablativ hatte Laur-Belart wohl nur deshalb gedacht, weil er die Inschrift mit dem Bau des Jupitertempels verbinden wollte. Das ist jedoch vom Inschriftentyp her ganz unwahrscheinlich – es handelt sich offensichtlich um die vordere Verkleidungsplatte einer Statuenbasis). Beim Text selbst wurde versucht, mehrere Unwahrscheinlichkeiten der Rekonstruktion von Laur-Belart zu vermeiden: Trennungen wie *ne/pote* bzw. *Antoni/no* sind bei solch einer sorgfältigen Inschrift nicht zu erwarten. Statt der nicht gebräuchlichen Abkürzung *potest*, sollte man von dem üblicheren *pot.* ausgehen. Laur-Belart wurde zu diesen problematischen Annahmen anscheinend dadurch veranlasst, dass er in dem *---atus* den Procurator M. Petronius Honoratus vermutete und diese These als Anhaltspunkt für die Zeilenlänge benutzte. Die Identifikation ist jedoch sehr unwahrscheinlich (s. unten) und auf jeden Fall kein geeigneter Anhaltspunkt für weitere Thesen. Berücksichtigt man dies, ergeben nur Zeile 5 und 6 einen ungefähren Anhaltspunkt für die Zeilenlänge – unter der Voraussetzung, dass die Worte nicht getrennt wurden.

561 Man könnte auch erwägen: *[Divi Nervae pron(epoti) Tito / Aelio] H[adri]ano [Antonino]*. Doch ist das nach den mir vorliegenden Rekonstruktionsversuchen aus Platzgründen eher unwahrscheinlich.

Die Reste der Kaisertitulatur – insbesondere das vor dem Titel *pater patriae* geführte Cognomen Pius und der Hinweis auf vier Konsulate – machen es höchst wahrscheinlich, dass es sich um eine Inschrift für Antoninus Pius handelte<sup>562</sup>. Die Gestaltung der Inschrift, also beispielsweise die Buchstabengrösse und ihr Format, wie auch der Text selbst deuten zusammen auf ein Monument für diesen Kaiser hin. Am ehesten sollte man wohl an eine Basis für eine *biga* – eventuell eine Reiterstatue – denken, wobei der genaue Aufstellungsort auf dem Forum bei unserem gegenwärtigen Kenntnisstand offen bleiben sollte. Der Grund für eine solche Kaiserehrung kann vielfältigster Natur gewesen sein. Da zudem, wie zu zeigen sein wird, über den Stifter keine Sicherheit zu gewinnen ist, sollte man davon Abstand nehmen, dieses Monument mit irgendeinem Bau des Forums oder gar einer Umgestaltung dieser Anlage zu verbinden<sup>563</sup>.

Das wichtigste ungelöste Problem der Inschrift besteht zweifellos in der Frage, wer in der letzten Zeile genannt wurde. Die Antwort hängt entscheidend davon ab, wie man *PROC* in dieser Zeile versteht – als Namensbestandteil oder als Element der Titulatur *procurator*. Man kann an ein zweites Cognomen denken, das mit Proc beginnt, also beispielsweise *Processus*, *Proculianus*, *Proculus* – um nur einige häufiger bezeugte und nicht allzu lange (wegen des anscheinend verfügbaren Platzes) zu nennen<sup>564</sup>. Da nach dem C von *PROC* kein Worttrenner erhalten ist, ist dies nicht auszuschliessen. Wenn man sich aber so entscheidet, dann lässt sich über die soziale Stellung des Stifters gar nichts mehr aussagen – ausser dass er wohl mindestens zur lokalen Führungsschicht gehörte. Dann gibt es vor allem überhaupt keinen Grund mehr, in ihm einen Statthalter der Germania superior zu sehen<sup>565</sup>.

Doch sollte man ein solches Verständnis von *PROC* wohl als die unwahrscheinlichere der beiden Möglichkeiten betrachten: Nicht nur wäre bei einem Provinzialen ein doppeltes Cognomen doch eher ungewöhnlich. Vor allem dürfte man erwarten, dass der Stifter ein, wenn auch noch so unbedeutendes Amt auf der lokalen oder der Reichsebene übernommen hätte, also zum Beispiel *sevir Augustalis*, *II vir, centurio*, Auxiliarioffizier o. ä. gewesen wäre, und dies stolz nach seinem Namen erwähnen würde. Für eine solche Angabe wäre aber nur in einer achten Zeile Platz. Von einer solchen Zeile ist aber keine Spur zu erkennen (Abb. 94). Sicherlich ist die Inschrift in ihrem unteren Teil nur fragmentarisch erhalten. Aber die Worte einer noch so kurzen letzten Zeile dürften bei dieser sorgfältig gemeisselten Inschrift sicher zentriert gewesen sein. Dann müsste aber unter *---ATVS* noch ein oder mehrere Buchstaben zu erkennen sein.

Insofern ist wohl doch *proc(urator) [Aug(usti)]* zu bevorzugen<sup>566</sup>. Dieser kaiserliche Procurator, von dem wir nur den Rest seines Cognomens *---atus* kennen, ist sicher nicht mit dem *proc(urator) prov(inciae) Belg(icae) et*

*duar(um) Germaniar(um)* M. Petronius Honoratus zu identifizieren<sup>567</sup>. Aus gutem Grund haben zum Beispiel die *Année Epigraphique*, E. Howald und E. Meyer sowie H.-G. Pflaum<sup>568</sup> eine solche These abgelehnt. Denn wir wissen, dass Petronius Honoratus offensichtlich im Sommer 147 – zwischen April und August – die Funktion des *praefectus Aegypti* übernahm<sup>569</sup>. Zwischen der Procuratur der Belgica und der beiden Germaniae und der *praefectura Aegypti* war er aber noch *a rationibus Augusti* und *praefectus annonae* gewesen. Wenn er noch im Jahre 145 in der Belgica amtiert hätte, so hätte er die beiden folgenden Ämter jeweils nur für ungefähr ein Jahr bekleiden können. Das widerspricht aber allem, was in der bisherigen prosopographischen Literatur über die Dauer von Funktionen im kaiserlichen Dienst ermittelt wurde<sup>570</sup> und was sich auch *Cass. Dio LII 23, 2 und 24, 6* entnehmen lässt. Um eine solche Identität zu behaupten, müsste von dem Namen

562 Theoretisch könnte man auch an Caracalla im Jahre 213 – vor der dritten imperatorischen Akklamation – denken. Doch dagegen spricht das Schriftbild, die Stellung von *p(ater) p(atriae)* im Verhältnis zu *p(ontifex) m(aximus)* – so Laur-Belart – und auch, dass die dann zu erwartenden Beinamen wie *felix* oder *invictus* bzw. die Siegerbeinamen fehlen. Zur Titulatur der beiden Kaiser W. Hüttl, *Antoninus Pius I* (Prag 1936) 50 ff. bes. 52, 61 und A. Mastino, *Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni (indici)* (Bologna 1981) bes. 38 (vgl. ebd. auch 91 ff.) und 41 ff. (vgl. ebd. auch 101 ff.).

563 Ähnlich skeptisch Trunk 1991, 156. Vgl. aber bei Howald/Meyer und Walser 1979/1980 nach Laur-Belart 1936, 369 f. «Bauschrift des Iuppitertempels» (ähnlich auch AE).

564 Vgl. Mócsy u. a. 1983, 233 und Solin/Salomies 1988, 385.

565 So aber z. B. Walser 1979/1980, Kommentar zu Nr. 240.

566 An den Procurator einer Privatperson sollte man nicht denken, da derartige Procuratoren ohnehin nur selten bezeugt sind und für die allfällige Erwähnung des Herrn eines solchen Procurators zu Ende der siebten Zeile kein Platz wäre. Für eine Nennung in einer hypothetischen achten Zeile gelten aber die oben genannten Überlegungen.

567 CIL VI 1625b = Dessau 1340 bzw. CIL VI 1625a, vgl. AE 1987, 138 = W. Eck, *Inchriften aus der Vatikanischen Nekropole unter St. Peter*. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 65, 1986, 245 ff. bes. 284 f. mit Anm. 155 zur Heimat der Petronii; CIL XIV 4458; zur Person: PME, P 24 mit den Supplementa; Pflaum 1960/1961/1982, Nr. 117; *Pavis d'Escurac* 1976, 343 f.

568 Pflaum 1960/1961/1982 III, 1056.

569 Zwischen dem 15. und dem 24.IV. des Jahres 147 war sein Vorgänger noch im Amt (BGU II 378 = M. Chr. 60, vgl. BL VI 11), zwischen 9. und 28.VIII. des Jahres 147 ist er erstmals bezeugt (CPL 155). Überblick über die Dokumentation für diese beiden *praefecti Aegypti* bei: G. Bastianini, *Lista dei prefetti d'Egitto dal 30<sup>a</sup> al 299<sup>o</sup> Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 17, 1975, 263 ff. bes. 289 ff.; G. Bastianini, *Aggiunte e correzioni. Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 38, 1980, 75 ff. bes. 82; G. Bastianini, *Il prefetto d'Egitto (30 a. C. – 297 d. C.)*. In: *ANRW* II 10, 1, 1988, 503 ff. bes. 509. Ein Wechsel während des Sommers ist im 2. Jh. auch ansonsten zu beobachten: G. Bastianini, *Successioni nella prefettura d'Egitto. Aegyptus* 58, 1978, 168 ff.

570 Vgl. zusammenfassend P. A. Brunt, *Princeps and Equites. Journ. Rom. Stud.* 73, 1983, 42 ff. bes. 49 f. und Demougin 1988, 737 ff.; speziell zu den Amtszeiten der *praefecti annonae*: *Pavis d'Escurac* 1976, 50 ff.

viel mehr erhalten sein. Die vier Buchstaben *---atus* lassen sich zu einer Vielzahl von Cognomina ergänzen, zum Beispiel Optatus, Pacatus, Quadratus, Rogatus – um wiederum nur einige besonders verbreitete Beinamen zu nennen<sup>571</sup>.

An Petronius Honoratus sollte man also nicht denken. Auch die zunächst scheinbar nahe liegende Vermutung, hier sei ein anderer Procurator der Belgica und der beiden Germaniae genannt<sup>572</sup>, ist unwahrscheinlich. Gegen eine solche These spricht nämlich der Aufstellungszeit<sup>573</sup>. Reichsweit gibt es sieben vergleichbare Monuments, also Inschriften, die Provinzprocuratoren anlässlich der Stiftung einer Statue oder einer Statuengruppe zu Ehren des regierenden Kaisers gesetzt haben<sup>574</sup>. Fünf davon wurden am Amtssitz des Procurators errichtet<sup>575</sup> und zwei von demselben ritterlichen Procurator und seinem freigelassenen Kollegen für den Kaiser und seine Mutter in Pergamon, weil Caracalla 214 durch Pergamon, nicht aber durch Ephesos reiste<sup>576</sup>. Provinzprocuratoren haben also normalerweise derartige Monuments nur an ihrem Amtssitz gestiftet. Der Amtssitz des Procurators für die Belgica und die beiden Germaniae war aber Augusta (Treverorum)<sup>577</sup>. Zur Vorsicht mahnt allerdings, dass die Gruppe der vergleichbaren Monuments klein ist. Auch sieht bei den entsprechenden, von den Statthaltern gestifteten Monumenten das Verhältnis schon ganz anders aus (ca. ⅓ nicht am Amtssitz)<sup>578</sup>. Aber Statthalter und Finanzprocuratoren hatten auch ganz unterschiedliche Aufgaben.

Wenn also ein Procurator der Belgica und der beiden Germaniae unwahrscheinlich ist, fragt sich, wie man *procurator Augusti* dann verstehen soll. Man sollte keinesfalls (so auch G. Walser) ohne weiteren Anhaltspunkt die These vertreten, dass unter dem ritterlichen Finanzprocurator der drei Provinzen im Gebiet um Augusta Raurica ein weiterer ritterlicher Procurator tätig war. Dazu sind derartige ritterliche Domänenprocuratoren, gerade im 2. Jahrhundert n. Chr., viel zu selten (es gab sie vor allem in der Provinz Africa Proconsularis)<sup>579</sup>.

Es gibt aber noch eine Möglichkeit: So wie einige ritterliche Offiziere keinen Wert darauf legten, die einzelnen Ämter der von ihnen übernommenen *militiae* aufzuzählen und sich vielmehr einfach als *a militiis* bezeichneten<sup>580</sup>, so verzichteten andere Ritter darauf, ihre ganze Laufbahn in Stein einmeisseln zu lassen und wollten nur deutlich machen, dass sie kaiserliche Procuraturen bekleidet hatten. Besonders eindeutig ist die Bezeichnung, die sich im Griechischen in solchen Fällen einbürgerte: «ἀπὸ ἐπιτρόπων»<sup>581</sup>. Im Lateinischen bezeichnete man sich in solchen Fällen gerne einfach als *procurator Augusti* (oder *Augustorum*)<sup>582</sup>. Beispiele für derartige Titulaturen, auch als Selbstbezeichnung<sup>583</sup>, gibt es aus allen drei Jahrhunderten.

Ganz ähnlich wie der Unbekannte aus Augusta Raurica verhielt sich ein gewisser Q. Aemilius Aristides. Es ist

bekannt, dass seine Schwester diesem Mann im November des Jahres 204 das Recht einräumte, seine Frau in ihrem Mausoleum in Ephesus zu bestatten<sup>584</sup>. Da sie ihn in ihrem Schreiben als *vir egregius* (τῷ κρατίστῳ) titulierte, gehörte er schon damals zur Spitzengruppe des *ordo equestris*, die Procuraturen bekleidet hatte oder noch bekleidete. Auch hat man in Ephesus anscheinend den Sarkophag des frühestens vier Jahre später verstorbenen Aristides selbst gefunden<sup>585</sup>. Offensichtlich war also Ephesus sein Wohnsitz – ob von Geburt an muss allerdings wie in vielen derartigen Fällen offen bleiben. Aristides ist aber auch noch aus einem dritten Zeugnis aus Ephesus bekannt, das zwischen dem 1. Januar des Jahres 208 und dem September/Oktober des Jahres 209 zu datieren ist. Es handelt sich um eine nur fragmentarisch erhaltene, aber immer noch über 2 Meter breite und mehr als 0,8 Meter hohe

571 Vgl. Mócsy u. a. 1983, 392 f.; Solin/Salomies 1988, 470 f.

572 So z. B. Pflaum 1960/1961/1982 III, 1056.

573 So schon Walser 1979/1980, Kommentar zu Nr. 240.

574 Ephesos (Asia): I. Eph. 282a (Pius?; doch vgl. Pflaum 1960/1961/1982 III, 1072 nach PIR<sup>2</sup> C 257, vgl. S. XX); Sarmizegetusa (Dacia Apulensis): AE 1983, 830 (195–198[?] n. Chr.); Philippopolis (Thracia): CIL III 746 = 14207<sup>13</sup> = Arch. Anz. 1938, 203 f. Nr. 3 = AE 1939, 116 (Rest einer Statuenbasis: 90×47×54 cm, Buchstabenhöhe 5 cm; 195–211); Hispalis (Baetica): CIL II 1170 (205); Pergamon: AE 1933, 281–282 = I. Perg. III 14–15 (214); Ancyra (Galatia): Anatolian Studies 27, 1977, 65 Nr. 2 = AE 1977, 811 (fehlerhaft; 3. Jh.).

575 Zu den genannten Städten als Amtssitze der jeweiligen Provinzprocuratoren: Haensch 1997.

576 H. Halfmann, Itinera principum (Stuttgart 1986) 227 ff.

577 Vgl. z. B. E. Stein, Die kaiserlichen Beamten und Truppenkörper im römischen Deutschland unter dem Prinzipat (Wien 1932) 38; H. Heinen, Trier und das Trevererland in römischer Zeit (Trier 1985) 98 f.; H. Wolff, Die politisch-administrative Binnengliederung des gallisch-germanischen Raumes. In: Herzig/Frei-Stolba 1989, 257 ff. bes. 261 f. sowie Haensch 1997, 74 ff.

578 Die entsprechende, umfangreichere Dokumentation ist bei Haensch 1997 vorgelegt.

579 Dazu ausführlich Haensch 1997, 738 ff.

580 Dazu z. B. H. Devijver, Some Observations on Greek Terminology for the militiae equestres in the Literary, Epigraphical and Papyrological Sources. In: Zetesis. Album amicorum. Festschrift für E. de Strycker zum 65. Geburtstag (Antwerpen, Utrecht 1973) 549 ff. (= The Equestrian Officers of the Roman Imperial Army [Amsterdam 1989] 56 ff.) und H. Devijver, Eques Romanus, a militiis (AE 1982, 132). Sacris Erudiri 31, 1989–90, 125 ff.

581 Z. B. IGR III 58 (= IPrusias 22). 810, 811; OGIS 500; AE 1936, 44; 1938, 160; AE 1966, 429 = I. Eph. 297. Vgl. Tituli Asiae Minoris (Wien 1901 ff.) II 282 = IGR III 615 = Dessau 8821, dazu AE 1972, 572.

582 So sind z. B. in Dessaus Auswahlammlung die Nummern 2695 (Claudius), 3990\*, 4397\*, 6295 (Hadrian), 6554 (243) einschlägig; ferner z. B. CIL VIII 1827, vgl. S. 2722 = 16472, vgl. A. Merliq, Inscriptions latines de la Tunisie (Paris 1944) 1647 (⟨prof. C. Aug. bis⟩). Zahlreiche der bei Pflaum 1960/1961/1982 III, 1101 ff. bzw. Suppl. 149 ff. genannten Ritter gehören zu dieser Gruppe.

583 In der vorausgehenden Anmerkung mit Sternchen markiert.

584 AE 1930, 81 = FIRA neg. 80 m = I. Eph. 2121.

585 I. Eph. 2204a. Zum *terminus post quem* für seinen Tod s. unten.

Verkleidungsplatte der Basis einer Statuengruppe des Septimius Severus, der Iulia Domna und ihrer Söhne. Auf dieser Inschrift bezeichnete sich dieser Ritter als *[--- Ar]istides procura[t]or imperio eorum dicatissimus*<sup>586</sup>. Auch dieser Procurator hatte also die Stadt, die zumindest sein privater Hauptwohnort war, mit einer Statue des Kaisers geschmückt, dem er diente<sup>587</sup>. Bei der hier vorgetragenen Interpretation der Inschrift des *---atus proc---* wäre in diesem Monument das erste, wahrscheinlich aus Augusta Raurica stammende Mitglied der Reichsführungsschicht fassbar.

### Testimonium III

Schon im Corpus Inscriptionum Latinarum findet sich folgende Inschrift (CIL XIII 5271 = CIL XIII 11545 = Abb. 95; *vidi*)<sup>588</sup>:

---NO  
---BMIL  
--- ORT·I  
--- ASTIS II  
--- +IN

*Genauer Fundort:* Als Spolie im Fundament der Kastellmauer (R. Matteotti; vgl. Anm. 588).

*Masse:* 18,5×16,5×8,5 cm; Buchstabenhöhe: 3,0 cm (R. Matteotti; vgl. Anm. 588).

*Material:* Sog. «Solothurner Marmor» (Ph. Rentzel; vgl. Anm. 588).

*Zur Lesung:* Bei einer Autopsie am Stein ist noch wesentlich eindeutiger als auf dem Foto in Zeile 2 vor *MIL* der untere Bogen eines Buchstabens – also von B, C, D, G, O oder S – zu erkennen. Der Verlauf der rechten Haste des A in Zeile 4 ist ebenfalls am Stein deutlicher zu erkennen als auf dem Foto (auch hier scheint der Stein entlang der Furche zerbrochen zu sein). Zu welchem Buchstaben der zu Beginn der Zeile 5 erkennbare Rest gehört, muss offen bleiben. Bei dem dritten Buchstaben dieser Zeile darf es sich um ein N oder M gehandelt haben.

Die Inschrift ist bisher nie hinreichend gewürdigt worden, weil sie zum Beispiel im CIL als Inschrift eines einfachen Soldaten einer nicht mehr zu ermittelnden *cohors prima* aufgefasst worden war<sup>589</sup>. Doch zu einer Grab- oder Weihinschrift eines solchen Mannes passt eigentlich weder die sorgfältige Schrift noch das Material und die Dicke des Schrifträgers. Beides lässt eher an die vordere Verkleidungsplatte einer Statuenbasis denken. Das Wortfragment *mil.* braucht auch keineswegs zu einer Singularform von *miles* aufgelöst zu werden und die Zeilen 2 und 3 keineswegs eine Sinneinheit gebildet zu haben. Löst man sich einmal von beiden stillschweigenden Voraussetzungen für das bisherige Verständnis, dann erkennt man sofort eine sehr verbreitete Erscheinung: In der Inschrift wurden in absteigender Reihenfolge die zwei rangniedrigeren Ämter der *tres militiae* aufgeführt – also der für die ritterlichen Offiziere seit Claudius typischen Laufbahn vom *praefectus cohortis* über den *tribunus militum* einer Legion zum *praefectus alae*.



Abb. 95: Kaiseraugst AG, Castrum Rauracense (Region 20,A). Inschriftfragment mit einem ritterlichen militärischen cursus (CIL XIII 5271 = CIL XIII 11545; Inv. R.c. 153 und R.c. 155 [= A 1597]). M. 1:3.

Eine derartige Lesung *--- trijb. mil. / --- praef. cohjort.* *I* wird aber auch dadurch bestätigt, dass es in demselben Zusammenhang möglich ist, für Zeile 4 eine sinnvolle, bisher noch nie erwogene Ergänzung und Interpretation vorzuschlagen. In dieser Zeile wurde auf eine militärische Auszeichnung des in der Inschrift Genannten hingewiesen: Man hatte ihm – wohl unter anderem – zwei *hastae purae* verliehen. Zu ergänzen wäre also zum Beispiel *[donis donato ab imp(eratore) --- h]astis II (= duabus)*. Üblicherweise wurde zwar bei dem Hinweis auf eine solche Ehrung nicht auf das Adjektiv *pura* verzichtet, weil es deutlich machte, dass es sich um Ehrenlanzen handelte. Doch gibt

586 CIL III 6071 = 14195<sup>28</sup> = I. Eph. 2051. Es gibt keinen hinreichenden Grund, in Aristides einen *procurator Asiae* zu sehen; so aber Pflaum 1960/1961/1982, Nr. 250 («vraisemblablement») und S. 1072; vorsichtiger PIR<sup>A</sup> 334. Wenn die *origo* von Aristides in der Provinz Asia lag, wäre dies wohl sogar ohne besondere Erlaubnis verboten gewesen: Ps.-Paul. sent. V 12, 5 *in ea provincia, ex qua quis originem dicit, officium fiscale administrare prohibetur* – ein wohl spätestens im Jahre 175 eingeführtes Verbot (vgl. Cass. Dio LXXI 31, 1, dazu z. B. A. Stein, Der römische Ritterstand [München 1927] 366 f.).

587 Als Parallele in griechischer Sprache wäre AE 1966, 429 = I. Eph. 297 zu nennen.

588 Weitere Angaben s. Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 59 (R. Matteotti).

589 Vgl. den Kommentar im CIL zu Zeile 4: *in lapide certe non est, id quod requisivit Hirschfeld, STIP II*. Zuletzt noch M. Hartmann/M. A. Speidel, Die Hilfstruppen des Windischer Heeresverbandes. Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1992 (1993), 3 ff. bes. 6. 20 f. und 31. Vgl. jetzt aber M. A. Speidel, Die römischen Schreibtafeln von Vindonissa. Lateinische Texte des militärischen Alltags und ihre geschichtliche Bedeutung. Veröff. d. Ges. Pro Vindonissa 12 (Brugg 1996) 44 mit Anm. 43.

es auch für den blosen Hinweis auf *hastae* Parallelen<sup>590</sup>. Es ist keineswegs gesagt, dass der Unbekannte während seiner Amtszeit als *praefectus cohortis* so geehrt wurde. Im Gegenteil war es häufig üblich, derartige Auszeichnungen zu Ende eines *cursus* zu erwähnen und so hervorzuheben<sup>591</sup>. Eine solche Ehrung passt aber zu einem Mitglied der Reichsführungsschichten: Eine gleichzeitige Verleihung von zwei *hastae* war nach V. A. Maxfield für Senatoren im Rang eines *tribunicius typisch*<sup>592</sup>, bei den ritterlichen Offizieren habe man eindeutig erst seit Mark Aurel *praefecti* von *alae milliariae* so geehrt. Bei den wenigen anderen ritterlichen Offizieren, bei denen eine derartige Anzahl von *hastae* vor diesem Zeitpunkt bezeugt ist, sind ihrer Ansicht nach zwei Auszeichnungen zusammengefasst worden<sup>593</sup>. Es gibt anscheinend keinen einfachen Soldaten, dem man zwei *hastae* verliehen hätte<sup>594</sup>.

Trifft dieser Lesungsvorschlag zu, dann kann von der ursprünglichen Inschrift nur ein recht geringer Teil erhalten geblieben sein. In Zeile 4 muss nämlich auch noch der Name der *cohors* genannt gewesen sein, die dieser Mann kommandiert hatte. Ferner dürfte es in dieser Zeile mit grosser Wahrscheinlichkeit vor *[h]astis II* einen Hinweis von der Art *donis donato* gegeben haben – eventuell unter Nennung des Kaisers, der ihn ausgezeichnet hat. Schliesslich wurden normalerweise nicht nur *hastae* verliehen, sondern auch eine oder zwei *coronae* und/oder ein *vexillum*<sup>595</sup>. Der Hinweis auf diese weiteren Auszeichnungen könnte allerdings in Zeile 5 gefolgt sein. Insgesamt ergibt sich folgender Text:

---NO  
[--- tri]b(uno) mil(itum)  
[leg(ionis) (+ Name) *praefecto*) coh]ort(is) I  
[(+ Name) *don(is) don(ato)* (?) ab *imp(eratore)* (+ Name)?  
h]astis II  
[(+ weitere Auszeichnung)] --- IN

## Schlussfolgerungen

Insgesamt konnte unter den Inschriften aus Augusta Raurica je eine Inschrift ermittelt werden, auf welcher der *cursus honorum* eines Senators (Abb. 93) bzw. Ritters (Abb. 95) aufgeführt wurde. Nach dem Material und der Buchstabengrösse zu urteilen, dürften beide Inschriften am ehesten zu Monumenten gehört haben, mit denen diese Mitglieder der Reichsführungsschichten geehrt wurden. Aus welchen Zusammenhängen heraus dies geschah, lässt sich angesichts des fragmentarischen Zustands beider Inschriften nicht mehr feststellen. Es ist jedoch eher unwahrscheinlich, dass es sich bei dem Senator um einen Statthalter von Germania superior handelte. In einem Forschungsbeitrag aus jüngster Zeit ist aber für den Bereich der beiden Germaniae und der drei Provinzen der Gallia Comata festgestellt worden, «dass ein bestimmter Typus von Inschriften im ... epigraphischen Material fehlt, nämlich der Typus so genannter ‹Ehreninschriften›. ... Dann liegt aber der Schluss nahe, dass es diesen Typus entweder gar nicht oder höchstens in einem ganz gerin- gen Umfang gegeben hat. ... Dies aber dürfte eine Konsequenz interner Strukturunterschiede gewesen sein.»<sup>596</sup> Dieses so gezeichnete Bild trifft zumindest nicht

590 Bei den zehn mit zwei *hastae purae* ausgezeichneten Personen der Kaiserzeit, die Maxfield 1981 auflistete, ist dies in einem Fall bezeugt: Dessau 9200 = IGLS VI 2796 – *donis donato ab imp. Vespasiano et imp. Tito bello Iudaico corona vallar(i) torquibus fa[le]ris armillis, item donis donato corona murali hastis duabus vexillis duobus, et bello Marcommannorum Quadorum Sarmatarum adversus quos expeditionem fecit per regnum Decebali regis Dacorum corona murali hastis duabus vexillis duobus* (bei CIL III 14387 ff. fff. k = Dessau 9199 = IGLS VI 2781 ist *ha[stis puris] duobus[!]* nur ergänzt). – Dazu kommt jetzt AE 1980, 496 – *praef. alae Brit. milliariae c. R. bis torquatae donis donatus bis bello Dacico ab Imp. Caesare Nerva Traiano Aug. Ger. Dacico coronis vexillis hastis* (freundlicher Hinweis von Hubert Devijver). – Bei den von Maxfield 1981 genannten 21 Personen, die mit mehr als zwei *hastae purae* ausgezeichnet wurden, findet sich nur in einem Fall: *hastis honoratus octo vexillis IIII coronis muralibus duabus vallaribus dua[b]lus aurea una* (J. M. Reynolds/J. B. Ward-Perkins, The Inscriptions of Roman Tripolitania [Rome 1952] 346; Datum der Inschrift: 14.IX.82–13.IX.83). Allerdings ist in sieben Fällen das entscheidende Wort ergänzt. – Einschlägig ist schliesslich auch noch CIL III 1664 = Ins. Mes. Sup. I 26: *D [M.] / T. [F]l(avio) T. f. Quirina Vict[orino] d[omi]nis / donatum(!) hastis fa[le]ris corona] m[ar]f[us] rali et T. fl. Victorijano fili[us] eius / et Flaviae Victorijnae optimiae pu[er]ae Spedia Mate[r]na ... JATA fe[mina] marito karissimo et] filiis / dulcissimis vi[ta] fecit; 2. Jh. (Ins. Mes. Sup.).*

591 Maxfield 1981, 49.

592 Maxfield 1981, 146, vgl. ebd. auch 150, 152 und 157.

593 Maxfield 1981, 160 f. 167 f. 176 f. und ebd. auch 161 f. 173 ff. sowie 207.

594 Maxfield 1981, 216 f. Auch die Verleihung einer *hasta* ist nur einmal (Tac. ann. III 21, 3) im frühen Prinzipat bezeugt. Vgl. allerdings oben Anm. 590 zu CIL III 1664 = Ins. Mes. Sup. I 26.

595 Vgl. Anm. 592 und 593.

596 Eck 1991, 81 mit Anm. 51 («auch in den Sepulkraltexten keiner mit einer prokuratorischen oder militärisch-ritterlichen Laufbahn»), in diesem Sinne schon Eck 1982, 543, 551 f. Vgl. aber jetzt die Zusammenstellung von Frei-Stolba 1995.

in dem sonst gegebenen Masse auf die Kolonien im Süden der Germania superior zu<sup>597</sup>. Im Bereich der gallisch-germanischen Provinzen ist zum Beispiel auch nur in der *colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum* (Avenches) fassbar, dass die Gemeinde ihren Provinzstatthalter am Ort geehrt hatte<sup>598</sup>.

Ferner gelang es, in einem dritten Fall wahrscheinlich zu machen, dass es sich bei dem Stifter eines grösseren Monumentes zu Ehren von Antoninus Pius um einen aus Augusta Raurica gebürtigen ritterlichen Procurator handelte (Abb. 94). Derartige Mitglieder der Reichsführungsschichten waren bisher nur aus der *colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum* bekannt. Denn die Familie der Iulii Capitones, die nachweislich während dreier Generationen ritterliche Offiziersstellungen bekleideten und deren jüngster Nachkomme sogar *procurator Asturiae et Callaeciae* wurde, war zwar auch mit der *colonia Equestris* eng verbunden: Der Grossvater bekleidete dort die Ämter des *duumvir* und des *flamen* und errichtete dort für seinen Sohn eine Inschrift<sup>599</sup>. Aber man geht insbesondere wegen ihrer Tribus davon aus, dass sie aus Vienna stammte<sup>600</sup>. Zu den Bürgern der *colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum* gehörte aber offensichtlich [C.] Iulius C. f. Fabia Camillus, *trib(unus) mil(itum) IIleg(ionis) IIII Maced(onicae)*, der – *evocatus* – von Claudius bei dessen Britannienveldzug ausgezeichnet worden war (*hast(a) pura [e]jt corona aurea*)<sup>601</sup>. Noch in die Zeit vor der Gründung dieser *colonia* ist vielleicht eine Monumentalinschrift zu datieren, mit der man einem *[praefecto] ffabrum* dankte.

Schliesslich ist im Zusammenhang mit dieser Kolonie auch der einzige Senator zu nennen, bei dem man mit einigem Grund eine Herkunft aus dieser Gegend des Reiches vermuten kann<sup>602</sup>. Die *incolae Avent[icenses]* ehrten einen unbekannten Senator, von dem sie erwähnten: --- *quaestura i[n provinicia] Asia functu[s] est*, als Patron. Begründet wurde dies folgendermassen: *ob egreg(ia) eius erg(a) se mer(ita) ... cui singuli adq(ue) univers(i) obligatos se esse praeferunt adq(ue) etiam parum sibi videntur praedicare*. Angesichts der Masse (0,82 × 0,75 × 0,37 m) des noch vorhandenen Teils dieses Monumentes – offensichtlich einer Basis für eine *statua pedestris* – kann vor der ersten erhaltenen Zeile des Textes nicht allzuviel verloren gegangen sein. Da zudem in den verloren gegangenen Partien des Textes zunächst einmal der Name des Geehrten zu ergänzen ist, dürfte dieser in seinem *cursus honorum* zum Zeitpunkt der Ehrung kaum über die *quaestura* hinaus gelangt sein<sup>603</sup>. Dass es sich um einen Statthalter von Germania superior oder einen in dieser Provinz tätigen Legionslegaten handelte, ist äusserst unwahrscheinlich.

Ohnehin fällt auf, in welch ungewohnter Weise auf die Funktion eines *quaestor provinciae Asiae* hingewiesen wird. Statt, wie üblich, den Titel des Amtes zu nennen, wurde eine komplizierte ausführliche abstrakte Formulierung gewählt. Grund kann eigentlich nur gewesen

sein, dass irgendetwas geschah, als der Geehrte als *quaestor provinciae Asiae* tätig war. Man könnte erwägen, ob er sich in oder während dieser Funktion für die *incolae Aventicenses* eingesetzt hätte. Doch wäre schwer zu erklären, wie er als junger Senator während der Tätigkeit in dieser weit entfernten Provinz erfolgreich in einer wichtigen Angelegenheit – denn man ehrte ihn – für

597 Vgl. aber schon Eck 1982, 543: «Wenn man von Südnoricum und vielleicht dem südlichen Teil von Germania superior absieht, hat es wohl auch kaum eine irgendwie stärkere italische Einwanderung gegeben». S. auch unten Anm. 605. Vgl. auch jetzt die von R. Frei-Stolba veröffentlichte Inschrift für einen Procurator aus der *colonia Julia Equestris* (Frei-Stolba 1996; zur Datierung vgl. Haensch 1997, 410 Anm. 82).

598 CIL XIII 5090 = Howald/Meyer Nr. 192 = Walser 1979/1980 Nr. 81 (zu ihm z. B. Eck 1985, 101). Vgl. auch CIL XIII 5089 = Dessau 1020 = Howald/Meyer Nr. 198 = Walser 1979/1980 Nr. 82; dazu z. B. Eck 1985, 50 und Thomasson 1991, 87. 93 f. Zu beiden Zeugnissen jetzt insbesondere Frei-Stolba 1995, 35 ff. – Zur Einschätzung vgl. Eck 1991, 81: «In den meisten sonstigen Provinzen im gesamten Reich ist zumindest ein Teil der Statthalter ... auf verschiedenen Inschriftentypen bezeugt ..., ferner auf Ehreninschriften ... für die Amtsträger selbst .... Für die genannten drei Provinzen kann man für fast jede dieser Kategorien ... einen völligen Ausfall bei den Statthaltern konstatieren». – Einzelne Städte dieser Provinzen haben freilich die Statthalter an anderen Orten geehrt: ?CIL X 1705 (*[Re]m(i) foed[erati]i* in Puteoli); CIL XIII 1803 (*civitas Lemovic(um)* in Lugdunum).

599 *Duumvir*: CIL XII 2606–2607 = Dessau 7004 = Howald/Meyer Nr. 93 = Walser 1979/1980, Nr. 13. Statue: CIL XIII 5007 = Howald/Meyer Nr. 148. Vgl. auch die dort von einem D. Iulius Capito *amico optimo* errichtete Statue: CIL XIII 5009 = Howald/Meyer Nr. 139; vgl. bei AE 1993, 1215.

600 Zur Familie z. B. PME I, 36 (vgl. insbesondere auch den Hinweis auf den Senator T. Iulius Maximus Manlianus Brocchus Servilianus usw.). 40. 106 mit den Supplementa; Frei-Stolba 1996, 217 mit Anm. 33; zu dem Procurator insbesondere Pflaum 1960/1961/1982, Nr. 79.

601 CIL XIII 5093 = Dessau 2697, vgl. III 2 S. CLXXIX = Howald/Meyer Nr. 199 = Walser 1979/1980, Nr. 86; CIL XIII 5094 = Walser 1979/1980, Nr. 87; dazu z. B. Alföldy 1977, 16; S. Demougin, Prosopographie des chevaliers romains julio-claudiens (Rome 1992) 582; PME I, 38 und vor allem Frei-Stolba 1997.

602 Zum *praefectus fabrum*: AE 1967, 327; vgl. aber zur Lesung Frei-Stolba 1997, 65 Anm. 35; dort auch ein weiterer möglicherweise einschlägiger Fall. – Zum erwähnten Senator: CIL XIII 5091 = Howald/Meyer Nr. 211 = Walser 1979/1980, Nr. 83. Vorsichtig: Howald/Meyer 211 («kaum einen Einheimischen»); R. Syme, Helvetician Aristocrats. Museum Helveticum 34, 1977, 129 ff. bes. 137 mit Anm. 52 = R. Syme, Roman Papers III (Oxford 1984) 993 («may not be a native») sowie Eck 1982, 551 («Möglichkeit ... zwar gegeben; doch ist die Wahrscheinlichkeit dafür sehr gering»).

603 Zu den Massen vergleichbarer Monumente – und damit zum Ausmass der Lücke zu Beginn des Textes – vgl. die Parallelen bei Frei-Stolba 1995, 35 ff. Nr. 1. 6. – Auch Frei-Stolba 1995, 39 geht davon aus, dass der Senator in seiner Laufbahn kaum über die Quaestur hinausgekommen war.

Bewohner einer Stadt von Germania superior tätig werden konnte. Deshalb ist viel wahrscheinlicher, dass mit ihm während seiner Tätigkeit etwas geschah. Am ehesten ist zu vermuten, dass er während dieser Funktion verstarb. Zu einer solchen These passt auch die stark rhetorische, elogienhafte Diktion des ganzen Textes. Insgesamt lässt sich ein solches Monument für einen jungen Senator, der noch keine wichtigen Ämter bekleidet hatte, der sich aber Verdienste auch um einzelne *incolae* von Aventicum erworben hatte<sup>604</sup> und dessen Ehrenmonument man mit einem elogienhaften Text versah, kaum anders erklären, als dass dieser in weiter- und tiefergehendem Masse mit der Gemeinde verknüpft war, als dies üblicherweise bei einem Patron der Fall war.

Insgesamt scheint sich damit die in der Forschung schon geäusserte<sup>605</sup> Vermutung immer mehr zu bestätigen, dass aus den drei Kolonien im Süden der Germania superior mehr Mitglieder der Reichsführungsschichten stammten als dies normalerweise bei den Städten der beiden Germaniae und der Gallia Comata der Fall war. Das könnte damit zusammenhängen, dass zumindest die Bürgerkolonien unter ihnen<sup>606</sup> zum Zeitpunkt ihrer Deduktion eine ganz andere Sozialstruktur aufwiesen als die überwiegende Mehrheit der gallisch-germanischen «Städte». Vorurteile gegen die «hosentragenden» Kelten und Germanen konnten gegenüber den Bürgern dieser Deduktionskolonien nicht überzeugend geltend gemacht werden.

604 Zur Diktion des Textes ausführlich: Frei-Stolba 1995, 39. – Zum Auftreten der *incolae* vgl. die Beobachtung bei Frei-Stolba 1995, 39 («*incolae Aventicenses*, die offenbar vor allem auf der lokalen Ebene handelten»). – Als Monuments für *patroni* mit ähnlich formulierten Inschriften, bei denen ebenfalls eine Herkunft des Geehrten aus dem jeweiligen Ort sicher oder wahrscheinlich ist, seien nach F. Engesser, Der Stadtpatronat in Italien und den Westprovinzen des Römischen Reiches bis Diokletian (Diss. masch. Freiburg 1957) bes. 272 ff. und L. Harmand, Le patronat sur les collectivités publiques des origines au Bas-Empire (Paris 1957) bes. 357 f. angeführt (der wichtigste Hinweis zur Herkunft wird jeweils durch Fettdruck hervorgehoben): CIL VIII 1282 = 14785 (Sohn eines *IIl*vir(i) *IIl*(bis) *patroni* *munic(ipi)* *sui* *Vallitani ad remunerandam affectionem eiusdem Optati quam et patriae et civibus munifice praestat*); CIL VIII 9047 = 20736 = Dessau 2767 (eq. R. ... *praep(osito) coh(orti) sing(ularium) et vex(illationi) fejq(uitum) Mauror(um) in territorio [A]uziensi praetendentium, dec(urioni) duarum coll(oniарum) Auziensis et Rusguniensis et pat(rono) prov(inciae), ob insignem in cives amorem et singularem erga patriam affectionem, et quod eius virtute ac vigilantia Faraxen rebellis cum satellitibus suis fuerit captus et interfectus; dazu PME, G 4 mit den Supplementa); CIL VIII 11332 = Dessau 6836 (c<sub>l</sub>arissimo) *viro* tribunicio curatori rei publicae ob insignem eius clementiam et circa singulos universosque cives praestantia innocentia; zur Herkunft z. B. M. Corbier, Les familles clarissimes d'Afrique proconsulaire (I<sup>er</sup>–III<sup>er</sup> siècle). In: Epigrafia e ordine senatorio II (Roma 1982) 685 ff. bes. 731); CIL VIII 15454 = Dessau 1334 (praefecto praetorio eminentissimo viro civi et patrono ob incomparabilem erga patriam et cives amorem); CIL VIII 20869 (eq. R. *p(rimi)p(ilaris) ob insignem erga rem p(ublicam) amorem et defensionem quam patriae ac civibus suis exhibet*; dazu B. Dobson, Die primipilares [Köln, Bonn 1978] 325); CIL IX 334 = Dessau 2768 (*viro* *e(gre)gio* *patr(ono) col(oniae) Canus(ii) p(rae)p(osito) tractus Apuliae Calabriae Lucaniae Bruttior(um) ob insignem eius erga patriam ac cives affectionem et singularem industriam ad quietem regionis servandam); CIL X 524 (... *Servilio C. f. Marso c(larissimo) i(veni) p(atrono) c(oloniæ) ob eximiam eius erga se sing(ulos) universosque honorificentiam*; wie A. Andermahr, deren Arbeit über den senatorischen Grundbesitz in Italien sich im Druck befindet (Totus in praediis. Senatorischer Grundbesitz in Italien in der Frühen und Hohen Kaiserzeit [Bonn 1998]), mir freundlicherweise mitteilte, hält sie intensive persönliche Beziehungen der Familie dieses Marsus zu Salernum, der ehrenden Stadt, für recht wahrscheinlich. Da es sich um einen jungen Senator handelte, dürfte er den städtischen Patronat von seinem Vater übernommen haben, was wiederum auf längere und intensivere Kontakte zu der Stadt hindeutet); CIL X 5917 = Dessau 1909 (*Euhodi. M. Aurel. Sabiniano***

*Augg. lib. patrono civitatis Anagninor(um) item(ue) collegi caplaturum, decuriali decuriae lictoriae popularis denuntiatorum item(ue) gerulor(um), sed et decemviralis ... erga amorem patriae et civium, quod thermas longa incuria neglectas sua pecunia restituerit, statuam ex leg(atis) suis ponend(um) censuer(unt); ob cuius dedic(ationem) dedit decur(ionibus) X V, sexviris X II, pop(ulo) X I, et epul(um) sufficiens; zu diesen und den ähnlichen Fällen CIL X 1727 = Dessau 1678, CIL XIV 2977 = Dessau 5194: G. Boulvert, Domestique et fonctionnaire sous le Haut-Empire romain [Paris 1974], insbesondere 216); CIL X 5919 = Dessau 6263 (*p(atrono) m(unicipii), q(uin)q(uennali), praet(ori), q(uaestori) bis, sacerdoti iuventutis Aninae(?) ... amantissimo sui ac praestantissimo ob nimiam eius erga municipes patriamque adfectionem, quod is in honoribus enixe adque in penssime(!) in omnibus patriae suea largiter functus sit*). Vgl. auch den für M. Nonius Balbus aus Nuceria (CIL X 1429 = Dessau 896a) verfassten Ehrenbeschluss von Herculaneum: *scu[m] M. Nonius Balbus, quo hac vixerit parentis animum cum plurima liberalitat(e) singulis universisque praistiterit, placere decurionibus statuam equestrem ei ponit ... inscribique: M. Nonio M. f. Men(enia tribu) Balbo pr(ator) proco(n)s(uli) patrono universus ordo populi Herculaniensis ob merita eius; item eo loco, quo cineres eius collecti sunt, aram marmoream fieri* (AE 1947, 53 = 1976, 144). – Zur Verknüpfung mit der Gemeinde (s. unten) übereinstimmend auch Frei-Stolba 1995, 39. Vgl. in diesem Zusammenhang schliesslich noch W. Eck, Altersangaben in senatorischen Grabinschriften: Standeserwartungen und ihre Kompenstation. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 43, 1981, 127 ff. und W. Eck, Die Präsenz senatorischer Familien in den Städten des Imperium Romanum bis zum späten 3. Jahrhundert. In: W. Eck/H. Galsterer/H. Wolff (Hrsg.), Studien zur antiken Sozialgeschichte. Festschrift Friederich Vittinghoff (Köln, Wien 1980) 283 ff. bes. 284 mit Anm. 11.*

605 Alföldy 1977, 9.12 f.; vgl. auch Eck 1982, 543. Zu skeptisch R. Frei-Stolba/I. Benedetti Martig, La Svizzera in epoca Romana. Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 41, 1991, 111 ff. bes. 114.

606 Zur heftig diskutierten Frage, um was für eine Kolonie es sich bei der *colonia Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum* handelte, zuletzt Frei-Stolba 1997, 60 Anm. 1. – Abschliessend seien Peter-A. Schwarz und Ludwig Berger für ihre Gastfreundschaft gedankt und für die Bereitwilligkeit, mit der sie die Studien des Verfassers im Zusammenhang mit dem 1. Augster Epigraphik-Kolloquium am 9./10. März 1994 unterstützten. Für die Diskussion der hier gemachten Ergänzungsvorschläge und ihrer Interpretation habe ich neben den Teilnehmern des Kolloquiums insbesondere Werner Eck (Köln) und Hubert Devijver (Leuven) sowie Olli Salomies (Helsinki) zu danken, für Abb. 94 A. Fassbender (Berlin).



# Ein epigraphisches Zeugnis der Quadragesima Galliarum in Augusta Raurica?

Erwin Rigert und Christoph Schneider

Theophil Burckhardt-Biedermann (1840–1917) hat in seinen Grabungstagebüchern eine Reihe von kleingebrochenen Inschriftenfragmenten gezeichnet und beschrieben<sup>607</sup>, deren genauen Fundort in Augst, Funddatum und Irrwege über das Depot des Kantonsmuseums Baselland in Liestal zurück in das Grosssteinlager des Römermuseums P.-A. Schwarz in detektivischer Kleinarbeit rekonstruieren konnte<sup>608</sup>. Diese mit alten R.c.- und A-Inventarnummern versehenen Fragmente stammen höchstwahrscheinlich aus der von Johann Jakob Schmid 1805 im Bereich der Basilica und Curia durchgeführten Grabung, wurden von Th. Burckhardt-Biedermann am 28. August 1907 nach Liestal geschickt und gelangten auf Veranlassung von Alex R. Furger erst in den achtziger Jahren wieder nach Augst.

Mit dem Fund eines Passfragmentes anlässlich einer Grabung auf dem Hauptforum im Jahre 1974 ist Augusta Raurica als Herkunftsstadt dieser Fragmente gesichert. Die beiden anpassenden Fragmente R.c. 159 (= A 1602) und Inv. 1974.10324 fügen sich nämlich zu folgendem noch zweizeiligem Fragment zusammen (Abb. 96 und 97)<sup>609</sup>:

[---] *aur* [---]  
[---] *Gallia* [---]

Die rechte Schräghaste des A von *-aur-* ist in der Bruchkante des Fragmentes noch sichtbar. Die erhaltenen Zeilen liegen 2,7 Zentimeter voneinander entfernt und werden durch geritzte Hilfslinien eingeschlossen. Der Steinmetz hat die 0,5 Zentimeter dicken und 5,3 Zentimeter hohen Buchstaben sorgfältig eingemeisselt und Wert auf einen harmonischen Abstand zwischen den Buchstaben sowie auf ihre wohlproportionierte Grundfläche von 25 Quadratzentimeter gelegt<sup>610</sup>.

Ein weiteres Fragment, welches sich durch eine Randleiste auszeichnet, gehört mit grösster Wahrscheinlichkeit ebenfalls zur Inschrift, da es in der Grösse und im Aussehen der Buchstaben mit ihr übereinstimmt und auch über Hilfslinien und den gleichen Zeilenabstand verfügt (Abb. 96 und 97)<sup>611</sup>.

Da das Fragment Inv. 1974.10324 mit Sicherheit vom Forum stammt, dürfte die Inschrift wohl am ehesten als eine Ehren- oder Stifterinschrift anzusprechen sein. Der Fundort befindet sich im Innenraum der Jüngeren Basilica beziehungsweise zwischen der Basilica und der Curia; das Fundmaterial aus den Schichten in diesem Bereich legt nahe, dass die Inschrift zwischen der Mitte



Abb. 96: Augst BL, Basilica (Region 1, Insula 13; Grabungen 1805.60 und 1974.57). Fragmente einer Inschrift mit vermuteter Nennung des Zollbezirkes der Quadragesima Galliarum (Inv. 1974.10324; R.c. 159 [= A 1602]; A 1599). M. 1:4.

607 Th. Burckhardt-Biedermann, Berichte über die Ausgrabungen in Augst 1877 bis 1906. Unpublizierte Manuskripte H5a, 188. Standort: Staatsarchiv Basel-Stadt sowie Archiv der Abteilung Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst (Kopien).

608 Schwarz/Tituli Rauracenses 3 (in Vorbereitung). – Für weitere Unterstützung und Ermunterung sowie verschiedene Hinweise danken wir Ludwig Berger, Daniel Keller, Peter-A. Schwarz und Gerold Walser.

609 Diese kleinteiligen Fragmente aus sog. «Solothurner Marmor» (s. Anm. 610) sind wohl Zeugnisse dafür, dass die auf dem Forum aufgestellten Inschriften vor Ort zertrümmert und den Kalkbrennöfen zugeführt wurden, was auch die geringe Zahl der erhaltenen öffentlichen Inschriften von Augst erklärt.

610 Inv. 1974.10324 (...*aur*... / ...*lia*...) und R.c. 159 (= A 1602) (...*Gal*...) = Grosssteinlager-Nr. 3261–3263. Der Bruch zwischen Nr. 3262 und 3263 ist neuzeitlich. Das mit einer R.c.-Nr. versehene Fragment stammt höchstwahrscheinlich aus der Grabung 1805.60, das andere aus der Grabung 1974.57. Beim Schrifträger handelt es sich um «Solothurner Marmor» vom Typ A (freundliche Mitteilung von Philippe Rentzel). Die Masse des ganzen Fragmentes betragen: Höhe: noch 16,5 cm; Breite: noch 23,8 cm; Tiefe: max. 2,5 cm. Die Inschrift ist auf einer Platte eingetieft, deren Vorder- und Rückseite geschliffen ist. Die Platte verfügte über eine unregelmässige Dicke. Im Bereich des Fragmentes nimmt die Dicke konstant von 2,5 auf 2,1 cm ab. Weitere Angaben s. Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 75.

611 Inv. A1599 (Grosssteinlager [Römermuseum Augst] GSTL 3260).



Abb. 97: Augst BL, Basilica (Region 1, Insula 13; Grabungen 1805.60 und 1974.57). Ansichten und Querschnitte (oben links, schraffiert) der Fragmente mit der Nennung des Zollbezirkes der Quadragesima Galliarum und Rekonstruktionsversuch des Schriftfeldes (Inv. 1974.10324; R.c. 159 [= A 1602]; A 1599). M. 1:4.

des 2. und der Mitte des 3. Jahrhunderts zerschlagen worden und in den Boden gekommen ist<sup>612</sup>.

Für den Versuch der Ergänzung der beiden fragmentierten Zeilen sind folgende Beobachtungen dienlich: Die geringe, unregelmäßige Plattendicke und die daraus resultierende Zerbrechlichkeit (vgl. Abb. 97) lassen darauf schliessen, dass die Platte keine übermässige Breite besessen hat. Die doppeltgekehlte Leiste trug zu einer weiteren Verringerung des Schriftfeldes bei. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten und der grosszügigen Buchstabenfläche von 25 Quadratzentimetern darf angenommen werden, dass die einzelnen Zeilen nur ungefähr zwölf Buchstaben aufwiesen, so dass ein direkter inhaltlicher Zusammenhang zwischen den beiden Wortfragmente -aur- und *Gallia*- wahrscheinlich ist.

Der Wortfetzen *-Gallia-* erscheint auf Inschriften häufig im Zusammenhang mit Amtsbezeichnungen. Zu diesen Ämtern zählen unter anderen das Amt für die Steuereintreibung, so dasjenige des *procurator Aug(usti) ad accipendus [sic!] census in prov(incia) Gallia Lugudunensi*<sup>613</sup>, die Ämter des gallischen Provinziallandtages, wie beispielsweise der *inquisitor III Galliarum*<sup>614</sup>, oder der Finanzverwaltung des Landtages, der *arca Galliarum* (vgl. auch unten)<sup>615</sup>. Zu nennen sind ferner Chargen in der Erbschaftsverwaltung, so zum Beispiel diejenige des

*proc(urator) XX hered(itatum) per Gallias Lugudunensem et Belgicam et utramqu(e) Germaniam*<sup>616</sup> und des 2½-prozentigen gallischen Zolles, der *Quadragesima Galliarum* (vgl. auch unten)<sup>617</sup>.

Unter dem Aspekt der inhaltlichen Bezugnahme scheinen für die Ergänzung von -aur- Adjektive wie *aureus* und *laureatus* oder Substantive dieser Wortstämme, welche in Inschriften auftreten, wenig wahrscheinlich.

Gentilnamen oder Cognomina, die den Inhaber eines der aufgeführten Ämter bezeichnen, sind hingegen

612 Zur Baugeschichte des Curia-Basilica-Komplexes s. P.-A. Schwarz/M. Trunk (unter Mitarbeit von M. Schaub), Die Ergebnisse der Sondierung und Bauuntersuchung an der Curia und der Basilika-Stützmauer in Augusta Rauricorum (Grabung 1990.53). Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 12, 1991, 211 ff. bes. 231 und Berger 1998, 55 ff.

613 ILS 1391; vgl. Pflaum 1961, 1054; vgl. ferner Pflaum 1961, 1051 f. 1055, 1057 sowie Pflaum 1982, 120 f.

614 Frei-Stolba 1988.

615 Vgl. J. Deininger, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. *Vestigia* 6 (München 1965) 102 f.

616 CIL II 4114; vgl. dazu Pflaum 1961, 1054 ff.

617 Zu den Pächtern und Ämtern der *XL Galliarum*: de Laet 1949, 374 ff. Weitere Ämter in den gallischen Provinzen: Pflaum 1961, 1051 ff.

eher möglich. So kennen wir den *allectus arcae Galliarum* L. Tauricius Florens<sup>618</sup>, den ἐπίτροπος τῶν Σεβ(αστῶν) ἐπαρχείας Γαλλίας Ἀκουτανικῆς ἐπικήστων Aurelius Flaccus<sup>619</sup>, den *procurator Belgicae* T. Aurelius Calpurnianus Apollonides<sup>620</sup> und schliesslich den Chef der Zollstation (*praepositus stationis*) der *Quadragesima Galliarum* von Genava (Genf) und seine Untergebenen, die kaiserlichen Freigelassenen Aurelius Valens und Aurelius Eutyches<sup>621</sup>. Wegen des geringen Raumes zwischen den beiden fragmentierten Wörtern auf unserer Inschrift ist die Nennung eines kleinen Beamten wahrscheinlicher, da hohe Beamte meist mit den Tria Nomina, der Filiation sowie einer ausführlichen Ämterlaufbahn genannt sind.

Neben den oben angeführten zahlreichen Möglichkeiten scheint uns die Ergänzung von *-aur-* zu *[R]aurac-* und die Verknüpfung der beiden Wortteile zu folgender Lesung sinnvoll, da sie auf den geringen Abstand der Wörter Rücksicht nimmt und den Fundort auf dem Hauptforum von Augusta Raurica miteinbezieht<sup>622</sup>:

[---] *[stat(ionis) R]aurfacensis*  
XXXX] *Gallia[r(um)]* [---]

... (Angehöriger) der raurachischen Zollstation des gallischen Zollbezirkes ...

Die Aufeinanderfolge des Namens der Station und der anschliessenden Zollbezirksnennung entspricht dem gängigen Aufbau der Inschriften aus dem Gebiet der heutigen Schweiz, welche Zollbezirksstationen der *Quadragesima Galliarum* nennen. Gut veranschaulicht dies beispielsweise folgende Inschrift aus St-Maurice (Acaunum)<sup>623</sup>:

[*N*]um(*inibus*) *Aug(ustorum)* / (*et*) *Mercurio sacr(um)* / *Montanus Aug(ustorum)* *n(ostrorum)* *verna a(gens)* *v(ices)* *v(ilici)* *stat(ionis)* / *Acaunensis XXXX Gal(liarum)* / *aedem vetustate / [c]onlabsam res / tituit.*

Dem gleichen Schema folgen die Inschriften aus Maienfeld<sup>624</sup> und Turicum (Zürich)<sup>625</sup>. Die Namensform *statio Rauracensis* ist der Inschrift CIL. III 1568 nachgebildet. Diese nennt eine Zollstation des illyrischen Zollbezirks bei der trajanischen Koloniestadt Dierna, deren Name als Adjektiv der 3. Deklination im Postennamen auftaucht, welcher *statio Tsiernen(sis)* lautet.

Der Zollbezirk der *XL Galliarum* umfasste während seiner grössten Ausdehnung in der mittleren Kaiserzeit die Tres Galliae, die Gallia Narbonensis, die beiden Germanien, die Alpenprovinzen und Raetien<sup>626</sup>; auch Augusta Raurica gehörte ihm somit an. Die Zollbüros waren im ganzen Bezirk verteilt, damit die Zollerhebungen und Kontrollen möglichst lückenlos gewährleistet waren. Für die Lage der Binnenzollstationen waren somit verkehrs- und handelspolitische Gesichtspunkte ausschlaggebend<sup>627</sup>.

Die geographische Situation von Augusta Raurica scheint tatsächlich ideal für die Stationierung einer Zollstation, denn die «Lage der Stadt beruht grossräumig

gesehen darauf, dass sich hier zwei europäische Verkehrsrouten treffen, die besonders wichtige, über den Grossen St. Bernhard, Aventicum (Avenches) und den Hauenstein an den Rhein führende Süd-Nord-Verbindung, sowie die von Gallien durch die Burgundische Pforte an die obere Donau und nach Rätien zielende West-Ost-Strasse. Für die verkehrsgeographische Lage und die Wirtschaft der Stadt bedeutsam war ferner, dass der Rhein bis auf die Höhe von Kaiseraugst gut schiffbar war, während flussaufwärts die zahlreichen Stromschnellen die Schifffahrt eher behinderten<sup>628</sup>. Lokalgeographisch bestanden beim heutigen Kaiseraugst gute topographische Voraussetzungen zur Errichtung von Brücken»<sup>629</sup>. Die verkehrsgeographische Bedeutung von Augusta Raurica wird auch durch die Niederlassung der mächtigen Handelsorganisation der *transalpini* und *cisalpini* unterstrichen<sup>630</sup>.

618 CIL XIII 1709; vgl. dazu Frei-Stolba 1988, 197 Anm. 53.

619 CIG II 3751; Pflaum 1961, 1056.

620 CIL XII 271; Pflaum 1961, 1055; Pflaum 1982, 120.

621 Howald/Meyer 105 = Walser 1979/1980, Nr. 32; Walser 1986, 50.

Für die Zollstation von Cularo (Grenoble) nennt die heute verschollene Inschrift CIL XII 2227 vielleicht einen weiteren Aurelius als Angestellten ([Aur(elius) P]rimitivus; vgl. Walser 1986, 50).

622 Schon kurz vorgestellt bei Berger 1998, 25 f. Abb. 15. – Im Sinne von L. Berger (oben in diesem Band, Kommentar zum Testimonium T6) lassen wir offen, ob *-aur-* zu Rauricensis oder Rauracensis ergänzt werden soll.

623 Howald/Meyer 54 = Walser 1979/1980, Nr. 274.

624 CIL V 5090.

625 CIL XIII 5244 = Howald/Meyer 260 = Walser 1979/1980, Nr. 193.

626 Grundlegend zur *XL Galliarum*: R. Cagnat, Etude historique sur les impôts indirects jusqu'aux invasions des barbares, d'après les documents littéraires et épigraphiques (Paris 1882) 47 ff.; de Laet 1949 (Rezensionen: K. Kraft, Germania 29, 1951, 95 ff.; Nesselhauf 1953, 111 ff.); Vittinghoff, Portorium, 352 ff.; zur Neudatierung der Einführung der *XL Galliarum* in augusteischer Zeit: J. France, Administration et fiscalité douanières sous le règne d'Auguste: la date de la création de la *Quadragesima Galliarum*, Mélanges de l'Ecole Française de Rome 105, 1993, 895 ff. – Zu den Alpenstationen: G. Mennella, La *Quadragesima Galliarum* nelle Alpes Maritimae. Mélanges de l'Ecole Française de Rome 104, 1992, 209 ff.; Walser 1986, 46 ff.; G. Walser, Circitor publici portorii. In: M. Piéart (Hrsg.), Historia testis. Mélanges d'épigraphie, d'histoire ancienne et de philologie offerts à Tadeusz Zawadzki. Segez N. F. 7 (Fribourg 1989); Walser 1994, 81 ff.

627 De Laet 1949, 191 f.; Nesselhauf 1953, 113 f.; Vittinghoff, Portorium, 375 ff.

628 Vgl. in diesem Zusammenhang Walser 1979/1980, Nr. 201 (*summa rapida* bei Koblenz) sowie Martin-Kilcher 1994, 526 ff. und P.-A. Schwarz, Bemerkungen zur sog. Magidunum-Inschrift (CIL XIII 11543) und zum Grabstein eines *actarius pedum* (CIL XIII 11544) (unten in diesem Band, Abb. 114).

629 Berger 1998, 27.

630 A. Kolb/J. Ott, Ein «Collegium negotiatorum Cisalpinorum et Transalpinorum» in Augusta Rauricorum? Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 73, 1988, 107 ff.; G. Walser, Corpus mercatorum cisalpinorum et transalpinorum. Museum Helveticum 48, 1991, 169 ff.; Walser 1994, 73 ff.; Berger 1998, 25 mit Abb. 14. Vgl. ferner Martin-Kilcher 1994, 537 f. mit Abb. 254; Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 57 sowie L. Berger (oben in diesem Band, Kommentar zum Testimonium T8 [mit Abb. 13]).

Der Vergleich von Augusta Raurica mit den übrigen bekannten Stationen der *Quadragesima Galliarum* in der Schweiz, in Norditalien und in Südostfrankreich macht folgende Gemeinsamkeiten deutlich: Es handelt sich durchweg um Orte, wo aus verkehrstechnischen Gründen ein Umladen des Transportgutes sinnvoll, wenn nicht sogar notwendig war, und welche eigentliche Verkehrsknotenpunkte waren<sup>631</sup>. Dies traf auf die Posten von Tūricum (Zürich), Acaunum (St-Maurice), Genava (Genf) und Cularo (Grenoble)<sup>632</sup> zu.

Eine spezielle Konstellation besaßen die Posten Acaunum (St-Maurice), Augusta Praetoria (Aosta)<sup>633</sup>, ad Publicanos (Albertville)<sup>634</sup> sowie Maienfeld, die den Zugang zu den zum Teil befahrbaren oder durch Saumpfade erschlossenen Alpenpässen kontrollierten<sup>635</sup>.

Eine *statio* bei Augusta Raurica passt schliesslich zu F. Vittinghoffs Beobachtung, dass die am Rhein gelegenen Zollstationen im linksrheinischen Gebiet an den Flussübergängen und Einfallstrassen in den germanischen Raum lagen<sup>636</sup>, so dass der Handel überwacht und der Export und Import erfasst werden konnten<sup>637</sup>.

631 Für Augusta Raurica als Standort einer Zollstation spricht auch, dass sich in oder bei der Koloniestadt höchstwahrscheinlich ein Benefiziarier-Posten befunden hat. Das Nebeneinander von Benefiziarier- und Zollposten ist zumindest für Genava (Genf) und Acaunum (St-Maurice) belegt. Dazu zuletzt R. Matteotti, Zur Militärgeschichte von Augusta Rauricorum in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. Die Truppenziegel der 21. Legion aus Augst. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 14, 1993, 185 ff. bes. 192 Abb. 7; 195.

632 CIL XII 2252 und CIL XII 2227.

633 Walser 1994, 81.

634 CIL XII 2348.

635 Vgl. Walser 1986, 49 (Karte mit den Posten in den Westalpen).

636 Vittinghoff, Portorium, 356.

637 Das Manuskript erfuhr bis kurz vor Drucklegung noch einige Aktualisierungen (Neufund von 1998 bei der Curia: Sütterlin [Anm. 11] bes. Anm. 52 Abb. 14).

# Die Überlieferungsgeschichte des Grabsteines des Tetto (ICH 298 = CIL XIII 5295)

Regula Frei-Stolba

## Einleitung

Die Grabinschrift für Tetto, den Sohn des Omullus, ist der erste und älteste Inschriftenfund aus Augusta Raurica. Der Stein ist seit langem verschollen; sein Text ist aber aufgrund einer offenbar genauen Abschrift bekannt. Theodor Mommsen, der Begründer der modernen wis-

senschaftlichen Epigraphik, legte in seinen Editionen der Schweizer Inschriften, in den *Inscriptiones Confoederationis Helveticae* (= ICH) von 1854 sowie dann in der Überarbeitung des *Corpus Inscriptionum Latinarum* (= CIL)<sup>638</sup>, ausführlich die Manuskripttradition der Abschriften dieser Grabinschrift vor. Diese Überlieferungsgeschichte ist immer noch gültig und unbestritten; sie kann aber durch ein weiteres, aus der Fundzeit stammendes Dokument genauer gefasst, vertieft und erweitert werden, da Mommsen zwar eine in der Universitätsbibliothek Basel aufbewahrte epigraphische Sammlung kannte, sie aber nicht für die genannte Inschrift auswertete. Mit dem hier neu herangezogenen Dokument (Abb. 98) wird der Text der Abschrift, so wie er bisher bekannt gewesen ist, bestätigt und überdies durch eine Zeichnung bereichert.

Die folgenden Ausführungen gelten in erster Linie der ersten Aufzeichnung dieser Inschrift; dabei soll zuerst kurz diese Inschriftensammlung beschrieben, dann die Überlieferungsgeschichte nach den Angaben Mommsens nachgezeichnet und schliesslich die Ergänzungen zur Manuskripttradition dargelegt werden, die es erlauben, sowohl die älteste Originalkopie in eben dieser Inschriftensammlung zu fassen als auch den ersten Abschreiber, Bernhard Brand, zu identifizieren. Das weitere Schicksal des Grabsteines soll diese Darlegungen beschliessen. Abschliessend wird kurz auf den Wortlaut der Inschrift sowie auf die zeichnerische Darstellung der Grabstele (Abb. 98) eingegangen<sup>639</sup>.



Abb. 98: Amerbachsche Scheden, Loseblatt p. 24, in der Universitätsbibliothek Basel. Skizze und Beschreibung des Grabsteines des Tetto (CIL XIII 5295) aus der Feder von Bernhard Brand. Ohne Maßstab.

<sup>638</sup> Th. Mommsen in ICH, bes. p. XV zu P. Pithoeus bzw. im CIL XIII, 2,1 (Berlin 1905) 7–9. Das Manuskript der Inschriften aus dem Gebiet der Schweiz (colonia Iulia Equestris, Helvetii, Raurici) übergab Mommsen 1888 dem Drucker, worauf der Text 1894 zusammen mit den Inschriften aus dem Gebiet der Sequaner und Lingonen im Druck vorlag, wie O. Hirschfeld in der Praefatio anmerkt. Der gesamte Band CIL XIII, 2,1 erschien aber erst 1905.

<sup>639</sup> Ich danke in erster Linie Hans Lieb, Schaffhausen, für eingehende Kritik und die vielen Ratschläge, die er mir im Zusammenhang mit den Manuskripttraditionen und den in Basel wie in Zürich aufbewahrten Handschriften gegeben hat. H. Lieb hat es auch für mich übernommen, einige Fragen mit Beat Jenny, Basel, zu diskutieren. Auch Beat Jenny danke ich sehr für seine Auskünfte. Judith Steinmann und Jean-Pierre Bodmer, Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich, danke ich für die freundliche Hilfe in einem mir fremden Fachgebiet. Desgleichen danke ich Michael A. Speidel, Basel/Lausanne, für die Diskussion von Text und Zeichnung sowie Christian Hesse, Bern, für die Auskünfte betreffend Ulrich von Montfort.

# Die Überlieferungsgeschichte

## Die Amerbachschen Scheden

Bei der in der Universitätsbibliothek Basel aufbewahrten Inschriftensammlung handelt es sich um eine Kartonmappe mit drei Büscheln von losen, einmal gefalzten Blättern aus dem Besitze der Basler Gelehrtenfamilie der Amerbach, von Bonifacius Amerbach (1495–1562), seinem Sohn Basilius Amerbach (1533–1591) und seinem Enkel Ludwig Iselin (1559–1612). Diese so genannten Amerbachschen Scheden<sup>640</sup>, die früher die Rückeninschrift «*Inscriptiones Amerbachianae*» trugen, enthalten 33 Seiten, davon p. 13–24 als Zettel, auf denen verschiedene Hände – Bonifacius Amerbach, Ludwig Iselin und andere, nicht identifizierte Autoren – Inschriften notiert hatten, dazu p. 33 (Vorder- und Rückseite) griechische Abkürzungen mit einem griechischen Text, die Bonifacius Amerbach für seinen Bruder Bruno aufgeschrieben hatte. Die «Amerbachschen Scheden» sind unpubliziert und deshalb wenig bekannt; doch in jüngster Zeit hat Hans Lieb in einer unveröffentlicht gebliebenen Festschrift auf diese Basler Sammlung aufmerksam gemacht<sup>641</sup> und auch in verdankenswerter Weise Bearbeiter von Schweizer Inschriften wiederholt auf diese Manuskripte hingewiesen<sup>642</sup>.

Der Vollständigkeit halber sei angefügt, dass sich im Nachlass der Familie Amerbach auch ein besser bekannter Epigraphischer Codex befindet<sup>643</sup>, der in einen gelben Lederband mit dem Rückentitel «*Amerbachior(um) Inscriptiones Latinae*» eingebunden ist und 430 Seiten (besser 432, davon 68 leere Seiten) umfasst. Er enthält Eintragungen von Bonifacius Amerbach (mit roter und recht heller schwarzer Tinte), von Basilius Amerbach (mit dunklerer Tinte) innerhalb des Textes und auf den Schlusseiten sowie von Ludwig Iselin (mit dunkler Tinte und feiner Schrift), welcher am Rand die Inschriften mit Hinweisen auf die entsprechenden Seitenzahlen der Sammlung des Janus Gruterus, *Corpus Inscriptionum Romanarum* (Heidelberg 1603), ergänzt hatte. Dieser Codex war den Epigraphikern des 18. Jahrhunderts bekannt, galt dann aber eine Zeit lang als verschollen, da seine Signatur gewechselt worden war. 1876 wurde er durch den elsässischen Historiker Charles Schmidt wieder entdeckt und vom Basler Jakob Wackernagel ausführlich beschrieben<sup>644</sup>. Da die Totto-Inschrift jedoch nicht in den Epigraphischen Codex aufgenommen wurde, wird diese Inschriftensammlung im Folgenden nicht mehr erwähnt.

## Die Manuskripttradition nach Theodor Mommsen

Wie Mommsen im Lemma zu CIL XIII 5295 festhielt<sup>645</sup>, vermittelte der Basler Gelehrte Johann-Wernhard Huber<sup>646</sup> in einem Brief vom 18. August des Jahres 1739 dem bekannten Epigraphiker Johann Caspar Hagenbuch (1700–1763) eine Abschrift von der Grabinschrift für

Totto, und zwar aus den Manuskripten eines Bernardus Brand, die sich in Basel befänden («ex schedis eius [scil. Bernardus Brand] autographis servatis in bibl. publ. Basil.»)<sup>647</sup>. Diese Darstellung Mommsens kann nach nochmaliger Überprüfung des Briefes von J.-W. Huber an J. C. Hagenbuch, dessen umfangreiche Briefsammlung in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt wird, etwas berichtigt werden, wie unten zu zeigen sein wird. In einem, wie sich durch den Vergleich mit dem hier vorgestellten Dokument (Abb. 99) nachweisen lässt, wortgetreuen Briefauszug zitiert J.-W. Huber ausserdem Umstände, Zeit und Ort, unter welchen B. Brand seinerzeit diese Inschrift gefunden hatte (Wiedergabe nach Th. Mommsen):

«*lapidem 5 pedum altitudinis, latitudine duorum, sequenti inscriptione signatam Augustae Rauracum paulo*

<sup>640</sup> Universitätsbibliothek Basel C VI a 77 (früher Cod. E. VI 23). Zu den Amerbachschen Papieren in der Basler Universitätsbibliothek vgl. M. Steinmann, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Basel (1987) 19 f. Bonifacius Amerbach ist 1995 eine Ausstellung gewidmet worden, vgl. H. J. Friesen/B. Jenny/Ch. Müller (Hrsg.), Bonifacius Amerbach 1495–1562: zum 500. Geburtstag des Basler Juristen und Erben des Erasmus von Rotterdam (Basel 1995).

<sup>641</sup> H. Lieb, *Turranus Venustus Gratianus*. In: W. Eck (Hrsg.), Festschrift für Leiva Petersen (unpubliziert Köln, Weimar 1982) 181–187; ebd. beschreibt der Autor beide Sammlungen und ausführlich vor allem «die Büschel flüchtiger Aufzeichnungen und eingegangener Zettel».

<sup>642</sup> M. P. Speidel, *Die Equites singulares Augusti* (Bonn 1965) 16 Anm. 73 und 105; M. P. Speidel, Noricum als Herkunftsgebiet der kaiserlichen Gardereiter. *Jahresh. d. Oesterr. Arch. Inst. in Wien* 53, Beiblatt 1981/82, 214–243 (= AE 1983, 69). Frei-Stolba 1992, 227–246; zu den Basler Sammlungen mit der ältesten Abschrift, dem *Anonymous Glareani*, 231–240. Ich habe ebenda diese Inschriftensammlungen ebenfalls ausführlich beschrieben und übernehme teilweise meine früheren Formulierungen.

<sup>643</sup> Universitätsbibliothek Basel, Mscr. C Vla 72 (alte Signatur: Codex D IV 7; noch früher E III 8, so zitiert von Mommsen, CIL XIII, 2,1, p. 7).

<sup>644</sup> Ch. Schmidt, Note sur un recueil d'inscriptions fait par Thomas Wolf de Strasbourg, au commencement du seizième siècle. *Bull. soc. pour la conservation des monuments hist. d'Alsace*, 2<sup>e</sup> sér. vol. 9, 1876, 156–160 (und selbst.), und Ch. Schmidt, in: *Histoire littéraire de l'Alsace*, tome II (Strassburg 1879) 66–69. Ausführliche Beschreibung dieses Codex bei J. Wackernagel, *Das Studium des klassischen Altertums in der Schweiz. Rektoratsrede*, gehalten zu Basel am 13. Nov. 1890 (Basel 1891) 18 und Anm. 38, 48–51.

<sup>645</sup> In den ICH von 1854 konnte Mommsen diese beiden Inschriftensammlungen noch nicht kennen; deshalb werden sie im Lemma von ICH 298 nicht erwähnt.

<sup>646</sup> Zu Johann-Wernhard (Werner) Huber (1700–1755), Dr. iur., Sechserherr zur Rebleuten und Altertumsforscher s. kurz *Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz* IV (Neuenburg 1927) 209, Nr. 14.

<sup>647</sup> J. C. Hagenbuch, ep. ms. 1739, 17, wie Mommsen zu CIL XIII 5295 anmerkt. Dies ist heute Zentralbibliothek Zürich, Ms. C 269 (enthaltend den Briefwechsel der Jahre 1737–1747), Brief Nr. 17. Vgl. hier Abb. 99.

*antequam appelleremus ab hospite Lutzellmanno ex profunda terra erutum reperi d. 1565 Mart. 10 ex comitiis Helveticis Badenam (scil.: Badena) rediens»*

(«ich fand einen Stein von 5 Fuss Höhe und zwei Fuss Breite, der, kurz bevor wir einkehrten, vom Wirt Lützelmann aus der Tiefe der Erde ausgegraben worden war, mit folgender Inschrift geschmückt in Augusta Raurica, am 10. März 1565 auf der Rückkehr von der Tagsatzung nach Baden [scil.: von Baden]<sup>648</sup>»).

J.-W. Huber war nicht der erste Epigraphiker, der diese Inschrift der Gelehrtenwelt bekannt gemacht hatte, sondern sie hatte schon vorher, ebenfalls aufgrund der Abschrift dieses B. Brand, wie Th. Mommsen zu Recht vermutete, Eingang in die ungedruckten Sammlungen von römischen Inschriften des 16. Jahrhunderts gefunden. Mommsen konnte nämlich in seinem Lemma weitere Hinweise und Abschriften anführen, die alle offensichtlich auf diese erste Abschrift zurückgingen. So nahm Aegidius (Gilg) Tschudi (1505–1572) die genannte Inschrift in seine Sammlung der Schweizer Inschriften auf, wo sie im offenbar in den Jahren 1549–1565 entstandenen und in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrten Manuskript zu finden ist, das Tschudi bis zu seinem Tode 1572 vervollständigte. Auch findet sich die Inschrift im Sankt Galler Manuskript der «Gallia Comata», das dann 1758 in Konstanz gedruckt wurde<sup>649</sup>. Ebenso begegnet die Inschrift bei Josias Simler (1530–1576) in seinen «Antiquitatum Helveticarum libri III»<sup>650</sup>. Beide Autoren gaben den Text der Inschrift, zudem aber dieselben Massangaben sowie dieselben Fundumstände wieder, die auch Huber in seinem sehr viel späteren Brief zitierte und wofür er Bernhard Brand als Autor in Anspruch nahm; Tschudi und Simler nannten jedoch B. Brand nicht namentlich. Dann zitierte auch der französische Jurist und Advokat Pierre Pithou (Petrus Pithoeus 1539–1596)<sup>651</sup>, der mit Josias Simler in Briefkontakt stand, in einem Brief vom 19. August des Jahres 1570 diese Inschrift, wobei er Amerbach als Inhaber der Kopie nannte, aber nicht den Wortlaut des Textes anführte, sondern nur darin vorkommende Namen diskutierte<sup>652</sup>. Schliesslich geht ebenfalls noch auf das 16. Jahrhundert die Basler Geschichte von Christian Urstisius (Wurstisen) von 1577 zurück, der gleichsam als neuesten Zusatz die Totto-Inschrift anführt<sup>653</sup>. Die weiteren Abschriften der Totto-Inschrift des 17. und des 18. Jahrhunderts können hier weggelassen werden, da sie alle auf dieser ersten Kopie beruhen<sup>654</sup>.

Die ersten Angaben und die Kenntnis überhaupt von diesem epigraphischen Zeugnis gehen demnach auf das 16. Jahrhundert, auf die Zeit des in Basel blühenden Humanismus, zurück, und es stellt sich die Frage, ob sich das von J.-W. Huber erwähnte Schriftstück in der Basler Universitätsbibliothek finden lasse, und zweitens, ob zu Bernhard Brand, dem «senator Basiliensis» von Mommsen, noch genauere Abgaben gemacht werden könnten.

## Die Originalkopie von Bernhard Brand

Nach den oben genannten Ausführungen war es nahe liegend, in den gleichzeitigen Amerbachschen Scheden nach Spuren der ersten Abschrift der Totto-Grabinschrift zu suchen, da in diesen Scheden neben den Handschriften der beiden Amerbach und des Ludwig Iselin auch Inschriftenkopien verschiedener, nicht identifizierter Hände aufbewahrt werden. Hans Lieb hatte bereits am

<sup>648</sup> Mommsen ist hier ein Flüchtigkeitsfehler unterlaufen: Es muss heißen: Badena, wie auch Huber in seinem Brief schrieb. Mommsen fasste den Brief Hubers etwas rasch zusammen und stellte dabei auch den Text um.

<sup>649</sup> (Vgl. auch den Anhang zu diesem Artikel S. 145) Die epigraphischen Forschungen von Aegidius Tschudi bilden ein eigenes und schwieriges Forschungsproblem, da lange unklar war, ob Tschudi selbständig und nach Autopsie eine Inschriftensammlung angelegt hatte oder ob er diese aus anderen Werken, vor allem aus Johannes Stumpf, dem Autor der Schweizerchronik (= Gemeiner löslicher Eygenossenschaft stetten, Landen und Völkeren Chronick wirdiger thaaten beschreybung [Zürich 1547]), kopiert hatte. Vgl. insbesondere Voegelin 1886, 30–164; H. Trümpp, Zu Gilg Tschudis epigrapiischen Forschungen. Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 6, 1956, 498–510; Frei-Stolba 1992, 228, 240–242. Voegelin konnte die handschriftlichen, in der Zentralbibliothek Zürich und in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrten Codices datieren und damit die Arbeitsweise Tschudis sowie das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Tschudi und Stumpf klären.

<sup>650</sup> Josias Simler, Kollektaneen, aus seinem Nachlass zusammengestellt von seinem Enkel Joh. Heinrich Waser und dann der Stadtbibliothek Zürich geschenkt; daraus das Manuskript: Zentralbibliothek Zürich Ms. A 102 unter dem Titel «Antiquitatum Helveticarum libri III». Dort befindet sich fol. 41 verso und fol. 42 recto die Totto-Inschrift, ebenfalls mit dem Hinweis, dass sie sich nun bei (Ulrich von) Montfort befindet.

<sup>651</sup> Zu Petrus Pithoeus (Pierre Pithou) aus Troyes, s. La Grande Encyclopédie. Inventaire raisonné des sciences, des lettres et des arts, tome XXV (Paris 1885–1901) 991 f. Pithou floh wegen seines Glaubens 1568 nach Basel, wandte sich 1578 vom Calvinismus ab und kehrte nach Frankreich zurück, wo er eine moderate Politik vertrat und die Eglise gallicane unterstützte.

<sup>652</sup> Brief von 1570 (a. d. XIII Kal. Sept., d. h. vom 19. Aug.) an J. Simler, Zentralbibliothek Zürich, Thesaurus Hottingerianus F 60, Brief 572. Der Brief ist wiedergegeben im Kommentar zur Inschrift ICH 181, jedoch nicht mehr zu CIL XIII 5166. Pithoeus spricht vom Namen *Biorix*, was *Visurix* entsprechen muss, und von *Vocullus*. Vermutlich zitiert er aus dem Gedächtnis, so dass dieser Fehler entstehen konnte; in diesem Sinne auch Mommsen ICH 298 = CIL XIII 5295 ad loc.

<sup>653</sup> Chr. Urstisius (Wurstisen), Epitome Historiae Basiliensis praeter totius Rauricæ descriptionem ... (Basileae 1577), unter den Addenda p. 28 (mit Anklang an die Formulierungen von B. Brand).

<sup>654</sup> J. B. Plantin, Helvetia antiqua et nova (Bern 1656) 309 (mit Berufung auf Simler und mit der Bemerkung, dass sich dieser Stein nun beim Grafen von Montfort befindet). J. D. Schoepflin, Alsatia illustrata celtica germanica gallica (Colmar 1751) 460 (ebenfalls mit Hinweis auf Simler und einem Druckfehler – 1665 statt 1565 –, dazu mit dem Hinweis auf die Erwähnung der Inschrift von J. J. Wagner, Mercurius helveticus ... [Zürich 1702] 36, dessen Zeichnung aber schlechter sei). Zu weiteren Abschriften vgl. Mommsen im Apparat zu ICH 298 = CIL XIII 5295.

1739. ep. 17. resp. ad ep. 15.  
Sigillum.

Salve Doce Hagenbuchi!

Minime turbatam esse veterem Theologiam tuus quoq; Arnobius et antiqui  
et bonus auctor libro locoq; eodem quo Iovis genialis mentem inicit conseruit,  
atq; nullum esse a veteribus deum existimatum de quo non opinionum mille varie-  
tibus ambiguas discrepantes sententias promperint, nec esse aliquid fidum quo in-  
sistere mens possit veritati tuae proxima suspicione conjiciens. Taceor tamen emi-  
tissimas esse tuas in re tam obscura illuxtranda conatur, si coratas vocanda sunt  
homonum artificum adamantibata opera. Nec habeo ego quod tuus aut adam  
aut contradicam. Naxwilei vero mihi hoc tempore quo post paternam alia  
item adiicitur hereditas, per Genium tuum quo nihil mihi est sanctius te obsecro  
liceat, neq; tu tam gravior in me animaduertere quam ministrans animum in de-  
cas. quin potius parvam meam penum de divite doctrina tua copia adau-  
gere pergas. Scribis in epistola tua Mercurium posse dici viarum genium,  
dei dicatus significare potestem praestitem conservatorem tuberculam viarum.  
et recte quidem meo iudicio. Si ab Augonio in Monogyllatis genius domu-  
rum appellatur Lar, qui idem Arnobius dicitur custos domum. Si ab Eodem  
Augonio in Clavis Vrilibus Burdigalensis fons Divona salubris, uobis vocatur  
genius. At ut aucte de Genio quatuor ita nunc quatuor an Lal Saturnus, Mars  
caten proponit dici Lares huius illiusque domus. In Peiphrasti Urbium veterum  
Helveticorum Ruffingen pag. ult. laudatus Inscriptio Gallica Vigintig. adser-  
vatur eadem descripta manu Bernardi Braggi Senatoris quondam Basiliensis  
in Biblioteca nostra publica, qui Braggius mihi est primus et fortasse solus ex  
ipsius lapide exscripto titulum uidetur. Ita vero habet auct. p. 70. Brandianum

1865. Mart. 10.

Ex Comitatu Helveticu Badera sedentes lapidem quinque pedum  
altitudine, latitudine duorum, sequenti in linguisne signatum,  
Augustae Rauracum, paulo antequam appelleremus, ab hos-  
pice Lutzelmanno ex profunda terra erunt, reperimus

Abb. 99: Brief von Johann-Wernhard (Werner) Huber an Johann Caspar Hagenbuch vom 18. August 1739 mit Schilderung der Fundumstände des Grabsteines des Tetto (CIL XIII 5295) in der Briefsammlung von J. C. Hagenbuch in der Zentralbibliothek Zürich (s. Fortsetzung nächste Seite).

IIIIONIS.  
OMVII. F.  
OCCISSI IN  
VOCRVLLO  
VISVRIX  
MALER P.C.

Ha quidem Brandus. Ego vero versus 4<sup>to</sup> Lapidem habuius VOC. i.e. Vocabular  
BELLO, de quo multus est Taitus Historianum Lib<sup>o</sup> 4<sup>to</sup>, opinor. In Analectis Ma  
ttonii edit. Paris. 1723. in fol. pag. 360. legitur Vocabularius Tithes ab omnibus  
quos habeo Taiti Interpretibus praeferitus qui medicam manum in primis tuam dote  
Hagenbuchi flagitab. De Epistolam Ciceronis codice doles. conservavi ejus memor  
iam in prolixioribus in quibus consignare sum volui scilicet quid in memoria dignus  
Et quid jam praeter memoriam? Nihil tu de Novo Testamento Graeco Zwingli, nichil  
de Graeca epistola. Vidi etiam tum Falconiae Proba Virgilio centonis parantiquum con  
fortasti et hic se subduci iterum passus est Subductus cum reliqua Bibliotheca Sa  
gallensi ante 25. annos. Vale. Scribebat raptim Basilea d. 18. Augusti 1  
1739.

Jus Tithes

Hubens.

Abb. 99: Fortsetzung.

Augster Kolloquium vom 9./10. März 1994 eine Kopie der Abschrift der Tetto-Inschrift aus den Amerbachschen Scheden vorgelegt; ich habe das Blatt (Abb. 98) noch einmal in dieser Inschriftensammlung nachgeprüft. Es handelt sich bei der abgebildeten Zeichnung um das bis jetzt unveröffentlichte Loseblatt p. 24, das nur recto beschrieben ist. Der Begleittext lautet:

«1565. Mart. 10 / Ex Comitiis Helveticis Badena redien  
tes lapidem quinque pedum / altitudine latitudine duorum,  
sequenti inscriptione signatum / Augusta Rauracoru(m) paulo  
antequam appelleremus ab hos/pite Lutzellman(n)o ex pro  
funda terra erutam reperiemus.»

Das Loseblatt ist weder signiert noch enthält es irgend einen Hinweis auf den Namen des Finders.

Es kann, wenn man die Formulierungen des oben zitierten Briefes von J.-W. Huber an J. C. Hagenbuch aus dem Jahre 1739 mit dem Text des Loseblattes vergleicht, kein Zweifel bestehen, dass J.-W. Huber ein gleich lautendes Blatt oder eben, was unten noch belegt werden wird, gerade dieses Blatt vorgefunden und für den Epigraphiker J. C. Hagenbuch abgeschrieben hatte. Die nochmalige Lektüre des Briefes im Original bestätigt diese Vermutung, ist doch die Abschrift des J.-W. Huber viel genauer, als sie Mommsen in seinem Lemma zu ICH 298 wiedergab. Die Hubersche Abschrift folgt der Vorlage wortwörtlich (Abb. 99): Die Überschrift enthält das Datum: *1565 Mart. 10*, dann folgen Ortsangabe und Umstände, unter denen die Inschrift gefunden wurde, in exakt den gleichen Formu

lierungen, wie sie auf dem Loseblatt stehen. Schliesslich wird – als einzige Abweichung – nur der Text der Inschrift ohne die begleitende Zeichnung gegeben. J.-W. Huber teilt überdies in seinem Brief<sup>655</sup> noch weitere, sehr wichtige Informationen mit, die hier wörtlich zitiert seien: «*ad servatur eadem descripta manu Bernardi Brandi Senatoris quondam Basiliensis in Bibliotheca nostra publica, qui Brandus mihi et primus et fortasse solus ex ipso lapide exscripsisse titulum videtur.*» («Die gleiche Inschrift kopiert von der Hand Bernard Brands, eines Ratsherren von Basel, findet sich in unserer öffentlichen Bibliothek. Mir scheint, dass Brand als erster und vielleicht als einziger diese Inschrift vom Stein abgeschrieben habe.»). – Mit anderen Worten kannte der Basler Gelehrte des 18. Jahrhunderts den Verfasser des ihm vorliegenden Blattes als Bernhard Brand und wusste auch, wer dieser B. Brand gewesen war.

Woher Huber diese Kenntnis hatte, kann nicht mehr herausgefunden werden; doch sie ist zweifellos zutreffend, da Bernhard Brand als Persönlichkeit jener Zeit mit allen erwähnten Umständen nachgewiesen werden kann. Offenbar war Huber auch die Handschrift des B. Brand geläufig, so dass er sie sogleich identifizieren konnte<sup>656</sup>. So ist hier nur die zweite Frage zu klären, nämlich, ob der Basler Gelehrte des 18. Jahrhunderts auch die Amerbachschen Scheden kannte und eben gerade das Loseblatt p. 24 vor sich hatte, als er seinen Brief an J. C. Hagenbuch schrieb, oder ob er eine andere Kopie meinte. Diese zweite Frage kann nun eindeutig dahingehend beantwortet werden, dass Huber augenscheinlich mit dem Amerbachschen Nachlass vertraut war und sogar selbst in seiner Bibliothek Kopien davon besessen hatte, besser: hatte anfertigen lassen. In der öffentlichen Bibliothek der Stadt Besançon<sup>657</sup> werden nämlich Inschriftensammlungen aus der verkauften Bibliothek des Johann-Wernhard (Werner) Huber aufbewahrt, worunter der oben skizzierte epigraphische Nachlass der Familie Amerbach (der Epigraphische Codex) und fast sicher auch die Amerbachschen Scheden<sup>658</sup>. Huber kannte also die Amerbachschen Scheden und somit auch das Loseblatt p. 24 (Abb. 98); er schrieb für J. C. Hagenbuch genau dieses Blatt ab (Abb. 99), ohne jedoch die Zeichnung mitaufzuführen. Damit erhellen sich auch die Vorgänge des 16. Jahrhunderts: In den Amerbachschen Scheden befindet sich die Originalabschrift des B. Brand, der die neu gefundene Inschrift sogleich seinem Basler Landsmann, dem Juristen, Humanisten und Sammler Basilius Amerbach<sup>659</sup> bekannt gegeben hatte.

### Bernhard Brand

Wer war Bernhard Brand, der «senator Basiliensis», der 1565 von einer Tagsatzung in Baden nach Basel zurückkehrte und die Inschrift kopierte? Das im 18. Jahrhundert ausgestorbene Geschlecht der Brand war in Basel zu Ende des 15. und im 16. Jahrhundert sehr prominent<sup>660</sup>. Der erste bekannte Brand, der Chirurg Bernhard Brand, wurde

1496 Ratsherr in Basel<sup>661</sup>. Sein Sohn Theodor (1488–1558)<sup>662</sup> leistete Kriegsdienste im eidgenössischen Söldnerheer in Mailand, folgte 1520 auf den Vater im Kleinen Rat von Basel, wurde 1532 – nach dem Sieg der Reformation 1529 – Curator der Kirchen und Schulen<sup>663</sup> und 1552 sogar Bürgermeister. Dessen Sohn Bernhard (1525–1594), eine herausragende Gestalt der Basler Geschichte des 16. Jahrhunderts, ist offensichtlich der Autor der genannten Inschriftenkopie. Jung – zweifellos dank väterlicher Pro-

655 J.-W. Huber spricht in seinem Brief an J. C. Hagenbuch Ms. C 269, 1739, ep. 17 assoziativ von einem Gegenstand zum andern, erwähnt den Namen *Visurix* in der Tettoschrift, die er in der Ausgabe von Jacob(us) Rüssinger, *De vetustate urbis Basilea* ... (Basel 1620) 35 kannte und fügt dann seinen, oben zitierten Hinweis an, das er die gleiche Inschrift noch einmal gesehen habe, eben von der Hand Brands.

656 Ein Vergleich zwischen der Handschrift auf dem Loseblatt der Amerbachschen Scheden und den gesicherten Autographen von Brand war bis jetzt noch nicht möglich gewesen.

657 Auch diese wichtige Nachricht verdanke ich Hans Lieb, der mich auf den Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. Besançon, tome XXXII (Paris 1897) und tome XXXIII (Index; Paris 1904) aufmerksam machte. In tome XXXII (verfasst von A. Castan) werden auf p. 921–922 unter der Nr. 1120 und Nr. 1221 Inschriftensammlungen der Amerbach aus dem Besitz von J.-W. Huber aufgezählt: bei Nr. 1220 handelt es sich offenbar um eine Kopie des oben genannten Epigraphischen Codex, Nr. 1221 dürfte eine Kopie der Amerbachschen Scheden darstellen. Tome XXXIII (Index) fasst auf p. 1215 alle in Besançon vorhandenen Manuskripte zusammen, die aus der Bibliothek des J.-W. Huber stammen. – Es würde sich zweifellos lohnen, diese Manuskripte der Bibliothek von Besançon einmal genauer zu überprüfen.

658 In Abschrift selbstverständlich, da sich die Originale in Basel befinden, s. oben Anm. 640 und 643.

659 Bonifacius Amerbach war zur Zeit der Auffindung der Tettoschrift bereits verstorben. Die humanistische Tradition führte nun Basilius Amerbach weiter. Zu den beiden Juristen und Humanisten, Bonifacius und Basilius Amerbach, vgl. nur etwa Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz Bd. I (Neuenburg 1927) 338–339; zu Bonifacius Amerbach bes. Bonjour 1960, 100 ff. bes. 188–195 und P. G. Bietenholz (Hrsg.), *Contemporaries of Erasmus I* (Toronto 1985) 42–48 (M. Welti).

660 Vgl. H. J. Leu, *Allgemeines helvetisches, Eidgenössisches oder schweizerisches Lexicon* ... Bd. IV (Zürich 1750) 257–260.

661 Zu den Verfassungsumwälzungen am Ende des 15. Jhs. und im 16. Jh. vgl. etwa P. Burckhardt, *Geschichte der Stadt Basel* von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart (Basel 1942) 5–34, zur Universität bes. 30–34.

662 Vgl. zu den Biographien der beiden Brand, des Theodor und dessen Sohn Bernhard, J. R. Burckhardt, *Bernhard Brand J. U. L. und sein Vater, der Bürgermeister Theodor Brand, Basler Taschenbuch* auf das Jahr 1858, 9. Jg. (Basel 1858) 69–97; zu Theodor Brand im bes. F. Holzach, *Bürgermeister Theodor Brand, Basler Biographien II* (Basel 1904) 84–134.

663 Bedeutend war seine Rolle als Reformator der Basler Universität. Zur Situation der Universität während der Reformation s. Bonjour 1960, 108–112.

tektion – 1548 Rechtsprofessor geworden<sup>664</sup>, verliess er vier Jahre später die Professur, um in französische Kriegsdienste zu treten. Nach seiner Rückkehr nach Basel wollte er nicht mehr an die Universität zurückkehren, sondern er zog es vor, von 1553 an für vier Jahre das Amt eines Landvogtes von Homburg auszuüben, wo er im gleichen Jahr auch ein Buch «Vollkommer Begriff allerlobwürdigen Geschichten von Thaten, vorab Gottes Wunderwerken, so er an seinem Volke von Anfang der Welt erzeigt, bis auf gedachten 1553. Jahr ... mit schönen Figuren» herausgab.

1560 wurde Bernhard Brand der Jüngere in den Kleinen Rat gewählt, wo er nun eine glänzende politische Laufbahn durchlief, die von Zeiten des stilleren Gelehrtenlebens unterbrochen wurde. Ein politischer Höhepunkt war zweifellos seine Reise 1562 als Ratsherr zu Kaiser Ferdinand I. nach Freiburg im Breisgau, um ihm die Einladung in die Stadt Basel zu überbringen; der Kaiserbesuch liess sich dann jedoch nicht verwirklichen. Doch Brand erhielt für die Stadt Basel die Bestätigung der «Freyheiten und Gerechtigkeiten mit einer goldenen Bulle», die man am 20. Januar 1563 bei der Eröffnung der «neuen Häubter und Räten» auf dem St. Petersplatz der Bürgerschaft vorlas. Zudem wurde der Basler Staatsmann geadelt, kaufte dann das Schloss Wildenstein, um sich von 1577 an zurückzuziehen, betätigte sich jedoch 1586–1591 noch einmal politisch und starb am 13. Juli 1594 über 70-jährig an der Pest.

Die Badener Tagsatzungsreise des Jahres 1565 lässt sich unschwer in diesen Lebenslauf einordnen, war B. Brand doch zwischen 1564 und 1570 im Kleinen Rat<sup>665</sup>; erst von 1577 an pflegte er seine gelehrten Studien. Aus diesem Lebensentwurf her, wo Politik, Einsatz für seine Vaterstadt Basel und gelehrt, vor allem historische Studien nebeneinander Platz fanden, ist es begreiflich, dass der Ratsherr und Tagsatzungsgesandte Brand<sup>666</sup> es sich nicht nehmen liess, auf der Rückreise von Baden beim Wirt und Zöllner Lützelmann in Basel-Augst (= Augst BL) einzukehren<sup>667</sup>, die neu gefundene Inschrift abzuzeichnen, deren Wortlaut genau zu kopieren und die Fundumstände festzuhalten. Ebenso ist es plausibel, dass er von diesem Fund Basilius Amerbach, dem bekannten Humanisten und Sammler, berichtete und ihm eine Abschrift zuschicken liess.

### Die gesicherte Manuskripttradition

Mit dem Fund des Loseblattes p. 24 durch Hans Lieb in den Amerbachschen Scheden und mit der nochmaligen Überprüfung der übrigen, oben nach Th. Mommsen genannten Testimonia kann nun die Manuskripttradition der Totto-Grabinschrift gesichert werden. Am Anfang steht die unmittelbar nach dem Fund erfolgte Abschrift des B. Brand (10. März 1565), der sie Basilius Amerbach vermittelte, womit sie in die Amerbachschen Scheden Eingang fand. Amerbach zeigte sie offenbar dem ebenfalls

am Altertum interessierten Pierre Pithou, denn im Sommer 1570 erwähnt sie Pithou in seinem oben zitierten Brief an Josias Simler<sup>668</sup>. Simler nahm die Inschrift, wie bereits erwähnt wurde, in seine *Antiquitatum Helveticarum libri III* auf<sup>669</sup> und benachrichtigte auch Aegidius Tschudi. Am 23. Oktober 1571 nämlich dankt Tschudi seinem Freund Simler in einem Brief für «Inscriptiones, so ir mir gelichen»<sup>670</sup>.

Die Totto-Grabinschrift muss sich darunter befunden haben, was sich dem folgenden, bis jetzt noch nicht ausdrücklich beschriebenen Umstand entnehmen lässt: Aegidius Tschudi fügte darauf offensichtlich die Abschrift in sein laufend ergänztes Manuskript ein<sup>671</sup>; im Manuskript Tschudis ist nämlich noch zwischen den p. 108 und p. 109, wo der Autor die Totto-Inschrift in seinen Text aufgenommen hatte, ein Blatt einer anderen Handschrift (Abb. 100) eingebunden<sup>672</sup>, das zwei sich auf Augusta Raurica beziehende Inschriften nennt: die bekannte Inschrift für Lucius Munatius Plancus aus Gaeta und eben die Grabinschrift für Totto. Der Nachtrag mit Augster Inschriften wird damit nachvollziehbar.

<sup>664</sup> Er war Inhaber des Lehrstuhles für die Institutionen, s. Bonjour 1960, 194 f. Vgl. dazu auch A. Hartmann (Hrsg.), Amerbachkorrespondenz Bd. V (Basel 1958) 276 (kurze Biographie Brands); A. Hartmann/B. R. Jenny (Hrsg.), Amerbachkorrespondenz Bd. VI (Basel 1967) 172 (kurze Biographie Brands) sowie H. G. Wackernagel (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Basel 2 (Basel 1951–1956) 37. Diese Zitate verdanke ich H. Lieb.

<sup>665</sup> 1564 wurde er Dreyerherr, 1570 Oberzunftmeister, dies nach den in Anm. 662 zitierten Biographien.

<sup>666</sup> Wie mir H. Lieb nach Auskunft von B. Jenny, Basel, mitteilte, ist auch der zweite Basler Tagsatzungsabgeordnete in der Person des Werner Wölfflin bekannt. Vgl. Die Eidgenössischen Abschiede Bd. IV, Abt. 2: aus dem Zeitraum von 1556 bis 1586 (Bern 1861) zum 4. März 1565 (Erwähnung von W. Wölfflin und B. Brand als Gesandte Basels).

<sup>667</sup> Auch der auf dem Loseblatt genannte Lützelmann kann nachgewiesen werden: Es handelt sich um Jakob Lützelmann, Zöllner und Gastwirt an der Brücke in Augst (freundlicher Hinweis von Beat Jenny, Basel), zu Lützelmann s. B. Jenny (Hrsg.), Amerbachkorrespondenz X,1 (Basel 1991) 366; B. Jenny (Hrsg.), Amerbachkorrespondenz X,2 (Basel 1995) 623; ebenso Basler Chroniken XI (Basel 1987) 232 Nr. 967 (seit 1563 als Hausbesitzer in Basel nachgewiesen; auch Urkundenbuch der Stadt Basel Bd. X [Basel 1908] 509); V. Lütscher (Hrsg.), Felix Platter, Beschreibung der Stadt Basel 1610 und Pestbericht 1610/11 (Basel 1987) 232 Nr. 967 (als Hausbesitzer in Basel nachgewiesen).

<sup>668</sup> S. oben Anm. 652.

<sup>669</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 102, fol. 41 verso und fol. 42 recto (s. oben Anm. 650).

<sup>670</sup> J. Vogel, Egidius Tschudi als Staatsmann und Geschichtsschreiber. Mit dessen Bildnis (Zürich 1856) 273 Brief Nr. 54. Dem Original des Briefes bin ich nicht mehr nachgegangen.

<sup>671</sup> Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 105.

<sup>672</sup> Dies wird weder von Mommsen, ad loc. zu ICH 298 (= CIL XIII 5295) noch von Voegelin 1886 beschrieben. Man beachte, dass die Abschriften insofern ungenau sind, als in der ersten Zeile unterdessen eine Haste verloren gegangen war.

Inscription zu Caieta im Italia an einem Turm so  
Turris orlandi genannt wird, von der Stadt  
Rouag, das ist aufz. neliende.

L. MVNATIVS L.F. L.N. PRON. PLANCVS COS. CENS. IMP. ISTER. VII. VIR. EPVL.

TRIVMPH. EX RHAETIS AEDEM SATVRNI F. DE MANVBIIS AGROS DIVISIT  
IN ITALIA BENEVENTI IN GALLIA COLONIAS DEDVXIT LVGOVNVMET RAVRICAM.

Inscription in der Gebrochenen Stile Aug<sup>st</sup> ob Basel  
funden m. 10 bis Merz. m. 1565. H<sup>er</sup> fmitt Mmf  
sorg. und zwie Mmf breytt, und an allen vier Seiten  
verstellt. Diesen Stein hat der Wohlgeborene Ulrich  
Von Montfort über Rhein, in sein Statt Tettmang  
führen lassen.

III TONIS  
OP. VIII. T  
OCCISSI IN  
VOC RULLO  
VISVR IX  
MAL E.P.C.

Abb. 100: Beschreibung des Grabsteines des Totto (CIL XIII 5295) aus der Feder von Aegidius Tschudi in J. Simlers, *Kollektaneen («Von Helvetischen, Rhaetischen, Wallissischen und diß-, auch jenseits der Gebirgen angrenzender Lannen alten Sachen das Vte Buch»)*, Loseblatt vor p. 109 in der Zentralbibliothek Zürich.

Noch zwei Einzelheiten seien angefügt: Was erstens die Zeichnung (Abb. 98) betrifft, so wird aus der hier dargelegten Manuskripttradition deutlich, dass beide, Simler und Tschudi, auf denen die späteren Autoren des 17. und 18. Jahrhunderts beruhten, die Zeichnung des Grabsteines, die Brand von seiner Inschrift angefertigt hatte bzw. hatte anfertigen lassen, nicht kannten, sondern nur den Text. Auch Huber übrigens, der wieder auf die Brandsche Abschrift zurückgriff, vermittelte nur den Text, nicht die dazugehörige Zeichnung. Diese wird hier zum ersten Mal veröffentlicht (Abb. 98). Hingegen wussten zweitens beide, Simler und Tschudi, bereits vom späteren Schicksal des Grabsteines: Simler, dann Tschudi, fügten in ihren Texten hinzu, dass sich der Stein nun, im Zeitpunkt der Abfassung ihrer Schriften, in der Sammlung des Grafen Ulrich von Montfort befindet<sup>673</sup>. Diesem weiteren Schicksal der Inschrift im 16. Jahrhundert soll im nächsten Abschnitt nachgegangen werden.

#### Ulrich von Montfort und seine Sammlung

Ebenfalls in die Zeit des Humanismus ist die Entfernung der neu gefundenen Inschrift aus Augusta Raurica zu datieren. Nach 1565 und vor 1571, wie sich den oben genannten Zeugnissen von Aegidius Tschudi und Josias Simler entnehmen lässt<sup>674</sup>, liess Ulrich von Montfort diese Inschrift in seine Sammlung von Kunstgegenständen und

673 Simler, Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 102, fol. 41 verso (vgl. oben Anm. 650): *quam iam Montfortis comes habet*. Tschudi, Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 105 eingebundenes Blatt vor p. 109 (Abb. 100): «Diesen Stein hat der Wohlgeborene Graff Ulrich von Montfort über Rhein, in sein statt Tettmang führen lassen.» Im Manuskript A 105, p. 109 (= Gallia Comata ed. p. 222) präzisierte Tschudi: «diesen Stein hat der wohlgeborene Graf Ulrich von Montfort über Rhein in seine Stadt Tettmang im Allgäu führen lassen». Die Nachricht der Überführung hat P. Pithou nicht, doch er geht nur auf die beiden Namen der Grabinschrift ein.

674 Vgl. Anm. 649 und 650 sowie Anm. 673.

«Alterthümern»<sup>675</sup> in der Stadt Tettnang eingliedern. Ulrich von Montfort, ein reichsunmittelbarer Adliger, stammte aus altem rhätschem Grafengeschlecht mit Stammschloss in Feldkirch und hielt sich im Umkreis der Herzöge von Bayern auf; mit ihm starb das Geschlecht 1574 aus. Bekannt war er bereits zu Lebzeiten als grosser Sammler<sup>676</sup>. Von den in der Schweiz im 16. Jahrhundert entdeckten Inschriften gelangte auch die in Baden zum Vorschein gekommene Weihinschrift ICH 240 = CIL XIII 5236 an den unbesiegbaren Gott Mithras 1564 auf das gräfliche Schloss in Tettnang<sup>677</sup>. Offensichtlich verkehrte Ulrich von Montfort im Bäder- und Tagsatzungsort<sup>678</sup>, erfuhr dort vom Neufund in Baden und, vielleicht über B. Brand persönlich, auch über den Fund von Augst. Die Badener Inschrift durfte er jedenfalls mit Erlaubnis der Eidgenossen nach Tettnang bringen<sup>679</sup>, und die Inschrift aus Basel-Augst hat er sicherlich auch im Einverständnis der Basler nach Tettnang geführt. Zu dieser Inschriftensammlung gehörten schliesslich auch ein Stein aus Augsburg<sup>680</sup> und ein Relief. Augenscheinlich waren die Steindenkmäler in die Mauern des Schlosses eingelassen. 1574 starb Ulrich von Montfort, und Erzherzog Ferdinand von Tirol bemühte sich sehr, diese Kunstsammlung, deren Wert vor allem Gemmen und Münzen bildeten, zu erwerben<sup>681</sup>. Die Sammlung der Inschriften scheint im 17. Jahrhundert wenigstens teilweise noch vorhanden gewesen zu sein, berichtet doch ein Johann Julius Kroetz, Kaplan in Hofen und Kanoniker von Konstanz, in einem heute verschwundenen Manuskript über die Geschichte der Grafen von Montfort auch über die dort vorhandenen römischen Steine<sup>682</sup>. Die Kenntnis dieses letzten Augenzeugenberichtes über die Inschriftensammlung in Tettnang verdankt man dem Altertumsforscher Konrad Miller<sup>683</sup>, der das Manuskript des J. J. Kroetz noch gelesen hatte und einen Ausschnitt in sein Buch über die Römischen Begräbnisstätten in Württemberg aufnahm<sup>684</sup>, den dann Th. Mommsen in seiner Edition des CIL XIII wiedergab. Nach Kroetz bei Miller gab es auf dem Schloss Tettnang drei römische Steine in den Mauern: erstens «ein gross wilder Marmorstein, dessen Schrift, ob sie zwar Alters halber übel verfallen und nicht mehr ganz gelesen werden kann, so ist doch klar, dass er dem Kaiser Tiberius zu Ehren gesetzt worden.»; dann «ein alt steinern Bild, welches man dafür hält, dass es vor zeiten dieser Orthen für ein Abgott seie verehrt worden» und drittens «ein eingemauerter römischer Grabstein», den schon K. Miller mit der heute noch erhaltenen Inschrift von Augsburg CIL III 5839 gleichsetzen konnte. Von den beiden übrigen Steinen, vom «steinern Bild» sowie der «Ehreninschrift für Tiberius» ist die Spur verloren. Man kann höchstens vermuten, dass die Inschrift «zu Ehren des Kaisers Tiberius» die falsch gelesene und nicht mehr verstandene Weihinschrift aus Baden, die von einem Tib(erius) Cassius Sanctus gestiftet wurde, darstellt<sup>685</sup>. Die Tettos-Inschrift wird aber von Kroetz nicht mehr genannt, sei es,

dass er nicht alle Inschriften aufführte, sei es, dass sie unterdessen zerstört worden war. Jedenfalls gibt es schon im 17. Jahrhundert keinen Beleg mehr für die Tettos-Grabschrift.

Die Kopie der Tettos-Inschrift mit Zeichnung und Fundangaben, deren Originalabschrift in den Amerbachschen Scheden aufgefunden werden konnte (Abb. 98), erweist sich im gesamten somit nicht nur als wichtiges Zeugnis

675 Zur Kunst- und Raritätsammlung von Ulrich von Montfort in Tettnang vgl. E. Landolt, Materialien zu Felix Platter als Sammler und Kunstreisender. Basler Zeitschr. Gesch. u. Altkde. 172, 1972, 245 ff. bes. 262–265 sowie Fleischhauer 1982, 9–28 (diese Angaben zu Ulrich von Montfort verdanke ich Hans Lieb).

676 Graf Ulrich von Montfort und Rotenfels, Herr zu Tettnang, Geburtsdatum unbekannt, erstmals nachgewiesen 1544 durch die Immatrikulation in Dole (MUD fol. 61), seit 1551 adliger Beisitzer des Reichskammergerichts, seit 1560 im Dienste von Herzog Albrecht von Bayern, 1564 regierender Graf, 1570 Beisitzer des Hofrats von Maximilian II (während des Reichstages), vorderösterreichischer Landeshauptmann, gestorben 1574. Diese Angaben nach Amerbachkorrespondenz (s. oben Anm. 664) Bd. V, 126 Anm. 5. S. ebenfalls Basler Chroniken 10, 449 Anm. 126. Für die Klärung der rechtlichen Stellung von Ulrich von Montfort danke ich Christian Hesse, Bern.

677 ICH 240 = CIL XIII 5236; Howald/Meyer 257: *Deo invicto / Tib(erius) Cassius / Sanctus / et Tib(erius) Sancte/ius Valens / ievi I* (letzte Zeile ungenau überliefert und nicht mehr sicher herstellbar).

678 Diese Vermutung nach einer Diskussion mit H. Lieb. Montfort nahm jedenfalls an der Tagsatzung vom 23. Juni 1566 teil; vgl. Eidgenössische Abschiede (s. Anm. 666) Bd. IV, Abt. 2, 343.

679 J. Simler, «Antiquitatum helveticarum libri III», Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 102, fol. 25 mit fol. 68 (vgl. Anm. 650); Aeg. Tschudi, Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 105, p. 87 und Gallia Comata, p. 144.

680 CIL III 5839. Zur zweiten Inschrift, die vielleicht mit jener von Baden identifiziert werden kann, vgl. Anm. 685.

681 Fleischhauer 1982, 15 ff. drückt die zeitgenössische Abschrift vom «Verzeichnis Ulrichs Grafen von Montfort usw. seel. verlassenen sachen von antiquitäten und anderem, so in eine kunst-kammer gehörig» ab. Die Epigraphica sind darunter nicht aufgeführt.

682 Johann Julius Kroetz, Montfortische Genealogie, Ort und Datum der Abfassung unbekannt. H. Lieb versucht seit längerem, dieses Manuskript in Süddeutschland aufzuspüren, bisher ohne Erfolg.

683 K. Miller ist vor allem bekannt geworden durch die Herausgabe der Peutingerschen Tafel, vgl. K. Miller, Die Weltkarte des Castorius, genannt die Peutingersche Tafel ... (Ravensburg 1887); K. Miller, Die Peutingersche Tafel oder Weltkarte des Castorius (Stuttgart 1916).

684 K. Miller, Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg (Stuttgart 1884) 46.

685 Mommsen zu CIL XIII 5295 zitiert lediglich den Schluss des Abschnittes wörtlich (von: «ein gross wilder Marmorstein» an), das Vorhergehende wird paraphrasiert. Wie Mommsen vermutet ich, dass dieser «Marmorstein» die aus Baden stammende Weihinschrift des Tib(erius) Cassius Sanctus gewesen sein könnte. – Das Schloss wurde 1633 zerstört, dann aber wieder neu errichtet; vgl. Landesdirektion Baden-Württemberg (Hrsg.), Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden VII. Regierungsbezirk Tübingen (Stuttgart 1978) 606.

für die frühe epigraphische Forschung in der Schweiz, indem sie den ersten Inschriftenfund in Augusta Raurica darstellt, sondern auch als Zeugnis des Basler Humanismus des 16. Jahrhunderts. Die weiteren Nachrichten über diesen Fund wie auch die Geschichte des Steines vermitteln einen lebendigen Einblick in die Beschäftigung der Humanisten mit den Zeugnissen der wieder entdeckten Antike.

## Die Interpretation der Inschrift

Nachdem die Grabinschrift nun erstmals in der ersten Abschrift mit einer Zeichnung vorliegt, muss sie neu in ihrem vollständigen Zusammenhang interpretiert werden.

Was die Lesung betrifft, so war der Text der Inschrift offenbar einigermassen leicht zu entziffern, da ihn Bernhard Brand mit Ausnahme von zwei Stellen mit einem vernünftigen Wortlaut kopieren konnte. Der Text der Brandschen Abschrift lautet (Abb. 98):

IIII ONIS  
OMULLI F  
OCCISSI IN  
VOCRULLO  
VISURIX  
MALER P C

Worttrenner sind eingezeichnet (Zeile 1, 2, 6), ebenso das I-longa in Zeile 2 (Abb. 98). Probleme machte offenbar das erste Wort, von welchem Brand nur noch vier Haste erkennen konnte, was Mommsen schon in ICH 298 zu *Tettonis* auflöste. Möglich ist auch *Tittonis*, weniger gut *Tetonis* (E geschrieben als II), da das E in Zeile 5 in der klassischen Form dargestellt wird<sup>686</sup>. Simler und Tschudi geben freilich in einer ungenauen Kopie nur jeweils drei Haste (Abb. 100), was aber offensichtlich fehlerhaft ist<sup>687</sup>. Der alleinstehende Genitiv, zwar nicht unmöglich, stört etwas; vermutlich stand D M in den Ecken des Tympanon und wurde von Brand nicht bemerkt, oder die Buchstaben waren dort nur aufgemalt und vielleicht schon verblasst<sup>688</sup>. Schon J. Simler emendierte in der letzten Zeile *maler* (offenbar eine Steinverletzung am unteren Ende des T, die Brand als L verstand) zu *mater*<sup>689</sup>, was Mommsen in seine Editionen (ICH 298 = CIL XIII 5295) aufgenommen hat.

So stellen sich die Lesung und die Übersetzung folgendermassen dar:

[D(is) M(anibus)] *Tettonis*  
*Omulli f(ili)ii*  
*occissi in*  
*Vocrullo*  
5 *Visurix*  
*mater p(onendum) c(uravit)*

«Für den verstorbenen Tetto, Sohn des Omullus, getötet auf dem Vocrullus. Visurix, seine Mutter, liess den Grabstein errichten.»

Die Onomastik zeigt in den Formen der Personennamen, dass es sich bei den hier genannten Personen um Peregrine, nicht um römische Bürger gehandelt haben muss. Dafür spricht die Einnamigkeit der verstorbenen Sohnes Tetto, des Vaters Omullus und der Mutter Visurix. Im Einzelnen sind die Namen im gallischen Namenschatz nachzuweisen: Der Personenname Tetto begegnet im Namen-  
gut des Imperium Romanum gesichert bisher zweimal, wozu möglicherweise noch zwei weitere Belege kommen<sup>690</sup>. Omullus – bzw. Omulla – ist ebenfalls in den lateinischen Provinzen des Westens belegt, wenn auch hier die Trennung vom lateinischen Wort Homullus nicht immer leicht ist<sup>691</sup>. Visurix ist hingegen durchsichtig<sup>692</sup>.

Der Grabstein zeichnet sich dadurch aus, dass die *näheren Umstände des Todes* angedeutet werden. Das Verbum *occidere* kommt auf jenen wenigen Grabsteinen vor, auf welchen eine Todesursache angegeben wird, und bedeutet dann den gewaltsamen Tod, sei es im Kriegsdienst den Tod durch den Feind oder im Zivilleben den Mord<sup>693</sup>. Der Tod des Tetto, Sohn des Omullus, war demnach ein ge-

686 Dies die gemeinsamen Überlegungen von Michael A. Speidel und mir.

687 Vgl. oben Anm. 673.

688 Zu aufgemalten Buchstaben vgl. I. Di Stefano Manzella, Mestiere di epigrafista. Guida alla schedatura del materiale epigrafico lapideo (Rom 1987) 142 f. (der Autor legt aber nicht genau diese Beispiele von aufgemalten DM vor).

689 Simler, Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 102 fol. 41 verso (vgl. oben Anm. 650).

690 Mócsy u. a. 1983, 286 führen zwei Belege an: die Augster Inschrift sowie einen Beleg aus Raetien (CIL III 5922 = 11912); Holder, AcS III, 1802 nennt noch CIL XI 6098 aus Urbino: *Vivia Satrivia Tettonis f(ilia)* – etwas unsicher – sowie vor allem CIL XIII 6087 (Rheinzabern): *Silvano Tetto ser(vus) Fll(avii) ex voto [p]osuit*.

691 Mócsy u. a. 1983 führen Omullus nicht auf (vgl. dafür 145 die Belege für Homullus/Homullius); klarer ist Holder, AcS II, 852: keltischen Wortstamm dürfte CIL XII 4128 mit *D(is) M(anibus) Omullae Aretulli f.* aufweisen, die übrigen Beispiele CIL XIII 8644 und CIL XV 4745 sind undeutlich.

692 Mócsy u. a. 1983, 315; einmal belegt; vgl. aber Holder, AcS III, 409: Visu-rix mit weiteren Ableitungen des Wortstammes Visu-.

693 Vgl. zu *occidere* Thesaurus Linguae Latinae IX, 2 (Leipzig 1968–1981) Sp. 344–347. Dort werden die folgenden epigraphischen Zeugnisse genannt: (1) CIL XII 1128, colonia Iulia Apta, Gallia Narbonensis: *D(is) M(anibus) (ascia) / G. Lucilia / G. Severiano / filio plientis/simo posuit / quem liber/tus suus hoccidit.* (2) CIL III 3800, Igg, Pannonia Superior: *Maximus / vibi fecit / fratri Rustico / quem ostes ho/cidit an(nis) XXXX.* (3) CIL VIII 14603, Simithus, Africa procons.: *L. Flaminius D. f. Arn. / mil. leg. III Aug ... in p[re]sidio ut esset in salto Philomu/siano ab hostem in pugn(a) / occissus ... usw. (33–38 n. Chr.)* (4) AE 1934, 72, Lanisce, östl. von Ljubljana: *P. [P]aet[inius. f.] / Clement[ianus] / occissus [in] / [st]abulo scel[ere] ... usw.*

waltsamer, wobei es unbekannt ist, ob er durch einen Feind in einer Schlacht getötet oder in einer anderen Situation ermordet worden ist. Rätselhaft und bis jetzt einmalig – es gibt sonst keine Belege – ist das Wort *Vocrullus*, das bereits Mommsen als Name eines Berges verstand<sup>694</sup>. Dieser Interpretation wird man sich anschliessen können, da die Präposition *in* mit Ablativ schwerlich anders aufgefasst werden kann<sup>695</sup>. *Vocrullus* ist also der Name eines Berges irgendwo im Umkreis von Augusta Raurica<sup>696</sup>. Auf der Suche nach Parallelen zu oder eher nur Anknüpfungspunkten zu *Vocrullus*, die zugleich auch Bergnamen sind und die sich in etwa dem gleichen Gebiet befinden, stösst man auf den Bergnamen *Vocetius*. Wie erinnerlich, ist dies der Name des Berges nach Tacitus, wohin die Helvetier zu Beginn des Jahres 69 n. Chr. nach ihrer ersten Niederlage gegen den Legaten Caecina und seinen Truppen geflüchtet waren und wo sie dann niedergemacht wurden<sup>697</sup>. Im *mons Vocetius* wird von den meisten Autoren der Bözberg vermutet, wobei allerdings die genauere Lokalisierung der Ereignisse des Jahres 69 Mühe bereitet und der *mons Vocetius* vermutlich einen grösseren Bereich des Jura-rückens bezeichnet hat<sup>698</sup>. Neuestens hat Jürg Stüssi nach Stefan Sonderegger die sprachgeschichtlichen Zusammenhänge zwischen *Vocetius* und Böz(berg) aufgehellt, so dass die Gleichsetzung der beiden Bergnamen nun gesichert sein dürfte<sup>699</sup>.

Dies erlaubt nun eine weitere Schlussfolgerung bezüglich der beiden lateinischen Bergnamen *Vocetius* und *Vocrullus*. Ohne nun eine Verbindung zwischen der «Schlacht am Bözberg» und dem Grabstein herstellen und behaupten zu wollen, fallen doch die in der ersten Silbe ähnlichen Bergnamen auf, was wohl kaum auf Zufall beruht. Man könnte deshalb in den überlieferten Bergnamen *Vocetius* und *Vocrullus* zwei Latinisierungen der gleichen einheimischen Bezeichnung sehen, die dann den heute in verschiedene einzelne Abschnitte unterteilten Kettenjura umfasst haben müsste<sup>700</sup>.

Die nächste Untersuchung gilt der Zeichnung (Abb. 98), die nun als neues Element zur Überlieferung der Inschrift hinzugekommen ist. Es handelt sich um eine genaue, freilich mit dem Lineal gezeichnete und verschönerte Abbildung. Diese zeigt eine Grabstele mit einem gerahmten Schriftfeld und einem Tympanon- oder Giebelaufsatzt, der mit einer Patera oder einer Rosette geschmückt ist und möglicherweise Seitendreiecke aufwies. Man darf sich fragen, inwiefern sich diese Zeichnung an Darstellungen bekannter, erhaltener Grabsteine anschliessen lässt. Die Grabsteine des Rheinlandes sind gut erforscht; zuletzt sind jene aus Mainz von Walburg Boppert ausführlich gewürdigt worden<sup>701</sup>, so dass ausreichendes Vergleichsmaterial zur Verfügung steht. Dass die Vorbilder aller Stelentypen in Norditalien, insbesondere in Nordostitalien, zu finden sind, ist heute anerkannte Forschungsmeinung<sup>702</sup>. Doch im Folgenden geht es nicht um diese

Forschungsfragen, sondern ausschliesslich darum, Parallelen zur Zeichnung im noch vorhandenen Steinmaterial zu finden. Ein Vergleich zeigt sogleich, dass es sich bei der Totto-Grabinschrift um eine profilgerahmte Stele<sup>703</sup> mit einem Giebelfeld handelt, das ebenfalls wohl mit einer doppelt profilierten Leiste eingerahmt war. Im Giebelfeld befand sich offenbar, falls die Zeichnung exakt ist, eine Patera<sup>704</sup>. Allerdings muss bei diesen Gegenüberstellungen beachtet werden, dass die Zeichnung in Bezug auf die

694 Mommsen zu CIL XIII 5295 ad loc: «*Vocrullus mihi nomen est montis*».

695 Ein Fluss ist angesichts der geschilderten Situation – Totto wurde dort getötet – unwahrscheinlich und wäre auch präzisiert worden; bei einem Ortsnamen erwartet man zumindest den Zusatz *vicus*.

696 Ein weiter abliegender Berg wäre vermutlich geographisch genauer beschrieben worden, etwa: «bei den ...», wobei ein Volks- oder Ortsnamen gefolgt wäre.

697 Tac. Hist. 1,68: *ipsi ... in montem Vocetium perfugere. ac statim immissa cohorte Thracum depulsi ... per silvas et in ipsis latebris trucidati*. Zum Datum der Schlacht s. G. Walser, Das Strafgericht über die Helvetier im Jahre 69 n. Chr. Schweiz. Zeitschr. f. Gesch. 4, 1954, 260–270: die Proklamation des Vitellius fand am 2. Jan. 69 statt, dann setzte sich Caecina unverzüglich in Marsch, am 14. April ist bereits das Datum der Schlacht bei Bedriacum, die Kämpfe gegen die Helvetier sind deshalb in die zweite Hälfte des Monats Januar zu datieren.

698 Siehe F. Staehelin, Die Schweiz in römischer Zeit (Basel 1948) 91–194, bes. 194; Howald/Meyer 1940, 88; Drack/Fellmann 1988, 49. Zu den Lokalisierungen vgl. Stüssi 1986, 121–130 bes. 126: *mons Vocetius* bezeichnete möglicherweise den ganzen Jura-rücken zwischen Stilli und Aarau.

699 Stüssi 1986, 129 f. mit Anm. 3 nach einer brieflichen Auskunft von Stefan Sonderegger, Zürich, vom 10. Dezember 1979 sowie vom 29. Mai 1985.

700 Die Idee eines Zusammenhangs von *Vocetius* und *Vocrullus* stammt ursprünglich von Hans Lieb; sie sollte von sprachwissenschaftlicher Seite weiterverfolgt werden.

701 Boppert 1992. Aus den älteren Arbeiten seien genannt: R. Weynand, Form und Dekoration der römischen Grabsteine der Rheinlande im ersten Jahrhundert. Bonner Jahrb. 108/109, 1902, 185 ff.; G. Behrens, Römische Grabsteine aus Mainz. Mainzer Zeitschr. 44/45, 1949, 38 ff.; H. Gabelmann, Die Typen der römischen Grabstelen am Rhein. Bonner Jahrb. 172, 1972, 65–136; weitere Literatur bei Boppert 1992.

702 Boppert 1992, 35.

703 Das eingerahmte Schriftfeld findet sich nach G. Alföldy seit claudischer, im Allgemeinen erst seit vespasianischer Zeit. Vgl. G. Alföldy, Römische Statuen in Venetia et Histria. Epigraphische Quellen (Heidelberg 1984) 28 mit den Beispielen Nr. 246 San Florano (= CIL V 3936; Howald/Meyer 36): Ehreninschrift für Q. Caecilius Cisicius Septicius Pica Caecilianus, procurator Augustor(um) et pro legato) provinciali Raitia et Vindelic(ia) et vallis Poenin(ai) und Nr. 4 (= CIL V 2): Postament für eine Statue Vespasians aus dem Jahre 73 aus Pola. Der Autor untersuchte jedoch nur die Ehreninschriften. Auf den von W. Boppert untersuchten Grabinschriften sind die gerahmten Schriftfelder nach Aussage der Geschichte der Legionen jedoch früher anzusetzen (vgl. Boppert 1992, 33).

704 Meines Erachtens kommen der Totto-Grabinschrift aus dem Mainzer Material am nächsten: Boppert 1992, Nr. 65 (Abb. Taf. 58) = CIL XIII 6942; Nr. 66 (Taf. 59) = CIL XIII 6944; Nr. 78 (Taf. 67) = CIL XIII 7031; Nr. 80 (Taf. 65) = CIL XIII 6893.

oberen Seitendreiecke ungenau und unvollständig ist. Handelt es sich um nicht verstandene, frei gearbeitete Akroteria<sup>705</sup> oder um eine Stele mit einem Horizontabschluss<sup>706</sup>, der auch nicht richtig erfasst wurde? Oder entspringt dieser Seitenabschluss der Phantasie und dem ästhetischen Empfinden des Zeichners? Die Frage muss offen gelassen werden<sup>707</sup>.

Das letzte Problem ist jenes der *Datierung*, das freilich wegen der doch unvollständigen Überlieferung wie auch wegen den bekanntlich nicht genau datierbaren Grabsteinen nur eine Annäherung, nicht eine Klärung ermöglicht<sup>708</sup>. Was die dem Text zu entnehmenden Datierungselemente betrifft, so raten die ausschliesslich peregrinen Namen auf dieser Steininschrift dazu, das Dokument einerseits nicht zu früh anzusetzen, da sich die Sitte der Steininschrift als typisches Kennzeichen der mediterranen Kultur erst allmählich unter der einheimischen Bevölkerung zu verbreiten begann<sup>709</sup>; anderseits schritt die rechtliche Romanisierung, die sich in den Namen fassen lässt, einigermassen rasch voran, so dass rein peregrine Namen am Ende des 2. Jahrhunderts selten werden und zu Beginn des 3. Jahrhunderts mit der Erteilung der *civitas Romana* durch Caracalla an die Reichsbevölkerung fast vollständig aufhören. Falls die Ergänzung *DM* zutrifft, so dürfte diese Formel nördlich der Alpen für eine Zeit nach Vespasian sprechen<sup>710</sup>. Noch schwieriger dürften Rückschlüsse von den militärischen Grabdenkmälern auf einen einfachen zivilen Grabstein sein, da die Auftraggeber – zum einen eine kaufkräftige romanisierte Schicht, zum andern eine peregrine Familie – ganz unterschiedlich sind. Die einfachen, profilgerahmten Giebelstelen ohne architektonische Gliederung gehören in Mainz zu den frühen Zeugnissen der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr.<sup>711</sup>. Doch auch hier wird man mit einer längeren Zeit der Verbreitung rechnen müssen. Nur ganz vorläufig wird man als Datierung einen Zeitraum vom späten 1. Jahrhundert n. Chr. bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts vorschlagen können.

705 Vgl. Boppert, Militärische Grabdenkmäler, 37 Abb. 5; dazu Nr. 65 (Taf. 58); Nr. 78 (Taf. 64); Belege s. vorhergehende Anm.

706 Vgl. Boppert 1992, 38 Abb. 8.

707 Die in Anm. 701 genannten Parallelen stammen aus dem frühen 1. Jh. n. Chr.; aber die stilistischen Elemente konnten wegen der schwierigen Seitendreiecke nicht vollständig identifiziert werden. Ebenfalls muss beachtet werden, dass die Tettoschrift, wie die Namen zeigen, nicht aus einer romanisierten Umgebung stammen.

708 Für die Diskussion der folgenden Fragen danke ich Michael A. Speidel, Lausanne/Basel.

709 Zur Sitte der Inschriftensetzung, die bereits als solche als wichtiges Zeichen der Romanisierung gewertet werden muss, vgl. J. C. Mann, Epigraphic Consciousness, Journ. Rom. Stud. 75, 1985, 204–206 und v. a. R. MacMullen, The Epigraphic Habit in the Roman Empire. American Journ. of Philology 103, 1982, 233–246. R. Frei-Stolba, Die Helvetier im römischen Reich: Überlegungen zu ihrer Integration und Gesellschaftsstruktur. In: R. Frei-Stolba/H. E. Herzig (Hrsg.), La politique édilitaire dans les provinces de l'empire Romain. II<sup>me</sup> – IV<sup>me</sup> siècles après J.-C. (Bern 1995) 167 ff. bes. 182 f.

710 Vgl. dazu nur Boppert 1992, 147 mit Hinweis auf Reallexikon für Antike und Christentum Bd. XII, 1983, 522 f., s. v. Grabinschrift, lateinisch, Charles Pietri.

711 S. oben Anm. 707.

## Anhang

In Anmerkung 649 ist kurz auf die epigraphischen Forschungen von Aegidius Tschudi eingegangen worden. Im Folgenden seien die Ergebnisse der Untersuchungen Voegelins, die ich zu vertiefen versuchte, nochmals tabellarisch und übersichtlich zusammengestellt:

- 1 Codex SG 1083 (vgl. Voegelin 1886, 36 ff.), enthaltend die vollständige Sammlung Tschudis der helvetischen Inschriften, dazwischen Blätter mit Inschriften der Hand von Stumpf und Korrekturen und Ergänzungen Tschudis. Der Codex ist undatiert, seine Entstehungsgeschichte kann aber nachgezeichnet werden (so Voegelin 1886, 56–65), wobei festzuhalten ist, dass der Codex erst in St. Gallen aus verschiedenen handschriftlichen Blättern zusammengestellt wurde. Dieser Codex entstand in verschiedenen Etappen. In den Jahren 1533–1542 sammelte Tschudi Inschriften und schickte das Manuskript 1542 an Stumpf; im Jahre 1544 sandte Stumpf mit eigenen Zusätzen die Inschriftenkopien an Tschudi zurück (von 1544 datiert die Schweizerreise von Stumpf, der Inschriften kopierte und Aufzeichnungen darüber hinterlassen hatte, aufbewahrt in den Kollektaneen zur Schweizerchronik in der Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 37). Im Jahre 1547 korrigierte Tschudi die Inschriftenlesungen, die nun von Stumpf in seine Schweizerchronik, gedruckt 1548 (resp. 1547), aufgenommen wurden. Zu diesen etwas verwickelten Vorgängen vgl. ausführlich Voegelin 1886, 40–56, zum Datum der Edition der Schweizerchronik von Stumpf vgl. Voegelin 1886, 49. Tschudi ergänzte das Manuskript der Schweizer Inschriften durch einige Zusätze, «die nach dem Druck der Stumpfschen Chronik 1547 und vor dem Jahr 1564 hinzukamen» (so Voegelin 1886, 64–65). Der jüngste, in der Stumpfschen Chronik nicht begegnende Zusatz ist die heute verschwundene Inschrift ICH 240 = CIL XIII 5236, die in Baden stand und die 1564, wie etwas später die Totto-Inschrift, von Ulrich von Montfort nach Tettnang weggeführt worden ist (Voegelin 1886, 110). Zu Ulrich von Montfort s. unten Anm. 676.
- 2 Die verschiedenen Schriften des Manuskriptes A 105 in der Zentralbibliothek Zürich, das aus dem Nachlass von Josias Simler (1530–1576) stammt, von ihm zusammengestellt wurde und welches Briefe und Vorarbeiten zur späteren «Gallia Comata» in drei unterschiedlichen Teilen enthält. Das Manuskript A 105 wurde Teil der Kollektaneen von Josias Simler (Zentralbibliothek Zürich Ms. A 102–105), die im Gesamten von seinem Enkel Johann Heinrich Waser der damaligen Stadtbibliothek Zürich geschenkt wurden, s. Ernst Gagliardi, *Neuere Handschriften seit 1500. Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich II* (Zürich 1931) Sp. 86–87. Der Titel von Ms. A 105 lautet «Von Helvetischen, Rhaetischen, Wallissischen und diß-, auch jenseits der Gebirgen angrenzender Lannde alten Sachen das Vte Buch». Der Konvolut lässt sich nach Voegelin 1886, 36–38 (wörtliche Übernahmen sind gekennzeichnet) einteilen in: a) fol. 1–16 (von zwei Kopisten geschrieben): «eine summarische Beschreibung der Schweiz zur römischen Zeit mit Inschriften; wie der Brief Tschudis an Simler vom 14. November 1565 mit den Zusätzen von Inschriften zeigt, ist dieser Teil des Manuskriptes 1565 revidiert worden, Tschudi hat es in den Jahren 1549 bis 1565 verfasst. b) fol. 17–35 enthält hier nicht interessierende sprachwissenschaftliche Erörterungen, verfasst um 1568. – Dazwischen (p. 36–50) finden sich Briefe von Gilg Tschudi, die Voegelin 1886 nicht erwähnt. c) fol. 60–198: Nach Voegelin 1886 folgt «eine ausgearbeitete Beschreibung des Schweizerlandes in Römischer Zeit, jedesmal mit Einführung und Erklärung der Römischen Inschriften». Hier wird die Totto-Inschrift unter den Inschriften der Rauraci (fol. 104) aufgenommen und p. 109 zitiert, wie bereits Mommsen zu ICH 298 (= CIL XIII 5295) anmerkte.
- 3 Codex SG 639 (vgl. Voegelin 1886, 38–40) und zugleich Autograph der später gedruckten «Gallia Comata».
- 4 Schliesslich der von J. J. Gallati veranlasste und in Konstanz 1758 erfolgte Druck des Werkes unter dem Titel: Aegidius Tschudi, «Hauptschlüssel zu verschiedenen Alterthümern oder gründliche, theils historische, theils topographische Beschreibung vom Ursprung Landmarchen, alten Namen und Muttersprachen Galliae comatae» (= Gallia Comata) (anast. Neudruck Lindau 1977). Die Totto-Inschrift befindet sich dort p. 222 f.: «Eine Inscription in der gebrochen Stadt Augst ob Basel gefunden den 10. Tag Mertzen anno Dom. 1565, ist 5 Schuh hoch und 2 Schuh breit und an allen 4 Orthen brethhaft, diesen Stein hat der Wohlgeborene Graf Ulrich von Montfort über Rhein in seine Stadt Tettnang im Allgäu führen lassen».



# Bemerkungen zur sog. Magidunum-Inschrift (CIL XIII 11543) und zum Grabstein eines *actarius peditum* (CIL XIII 11544)

Peter-Andrew Schwarz

## Einleitung

Der im Jahre 1909 von Theophil Burckhardt-Biedermann publizierte, beidseitig beschriftete Kalksteinquader (CIL XIII 11543/11544; Abb. 101) «aus dem alamannischen Gräberfeld bei Kaiseraugst» blickt auf eine äusserst facettenreiche Forschungsgeschichte zurück<sup>712</sup>.

Wie dem nachstehend wiedergegebenen Schreiben des damaligen Direktors des Schweizerischen Landesmuseums, H. Lehmann, an den Direktor des Historischen Museums in Basel, F. Holzach, vom 21. Januar 1907 zu entnehmen ist, lieferte der «zweimal beschriebene Inschriftenstein» unter anderem auch Anlass zu einer eigentlichen Lokalposse zwischen der Historischen und

Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, dem Regierungsrat des Kantons Aargau und dem Schweizerischen Landesmuseum<sup>713</sup>:

«Lieber Freund!

Heute früh war Herr [David] Viollier bei mir und teilte mir mit, dass man in Basel sehr erbost sei, weil wir uns wagten, in dem aargauischen Kaiseraugst ein alemannisches Gräberfeld [Abb. 102; Jüngere Kastellnekropole] wissenschaftlich auszugraben, das bis jetzt wohl von Seiten der Behörden des Kantons Aargau als der wissenschaftlichen Kreise Basels vollständig der Raubgräberei und der Ausbeutung überlassen worden war, ohne dass sich jemand veranlasst sah einzuschreiten, während doch Herr Prof. Burckhardt-Biedermann, der so oft nach Augst reist, wissen musste, dass dort sozusagen ununterbrochen gegraben wurde. – Ich habe übrigens in dieser Angelegenheit schon letzte Woche meinem Freunde [Wilhelm] Vischer-Bilfinger geschrieben, und kann darum nicht glauben, dass dieses Gerücht wahr sei. Trotzdem will ich auch Dir den ganzen Hergang mitteilen und den Standpunkt des Landesmuseums klarlegen.

Zunächst hat Zürich, abgesehen vom Schweizerischen Landesmuseum, auf das fragliche Gräberfeld jedenfalls ein ebenso altes Anrecht wie Basel, denn die hiesige antiquarische Gesellschaft war es, welche die Kosten für die erste Publikation dieses Gräberfeldes bezahlte [Meyer von Knonau 1876], und ein Zürcher Professor hat diese Arbeit gemacht. Die Fundstücke dagegen wurden damals mit der bekannten zürcherischen Gutmütigkeit den Baslern überlassen, wie Zürich auch berühmte Gräberfunde im Kanton Bern den bernischen Museum überlies, dafür aber die Kosten für die Publikation und die Herstellung der Texte übernahm. Es geschah das seinerzeit, weil Zürich mit Bezug auf die Ausstellungsräumlichkeiten sehr beengt war und

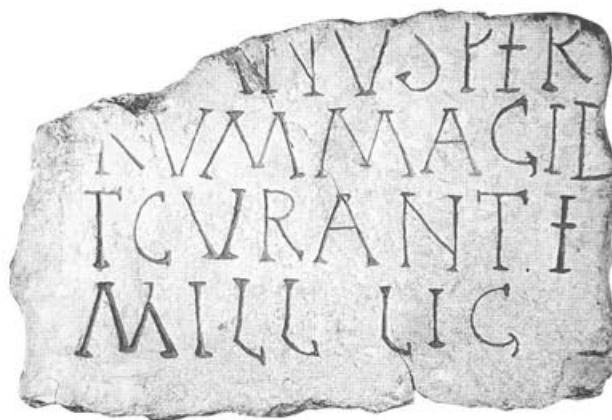


Abb. 101: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Beidseitig beschrifteter Quader aus Rauracienkalk mit der Bauinschrift des murus Magidunensis (CIL XIII 11543; oben) und der Grabinschrift eines *actarius peditum* (CIL XIII 11544; unten). M. 1:7.

712 Die Ausführungen (vgl. zusammenfassend auch Berger 1998, 21 f.) basieren auf einem Exposé, welches der Verfasser als Student im Jahre 1987 im Rahmen einer von Ludwig Berger abgehaltenen Einführungsvorlesung in die römische Epigraphik verfasste. Da seinerzeit auch einige Überlegungen zur Geschichte Rheinfeldens in der Spätantike angestellt wurden, ergaben sich erste Kontakte und Diskussionen mit Peter Degen und Peter Frey, die sich seit längerem intensiv mit der Frühgeschichte und der baulichen Entwicklung dieser Stadt auseinander setzen (vgl. Hofer [in Vorbereitung]). Für Hilfestellungen, Hinweise und Diskussionen danke ich – neben den bereits Genannten – Constant Clareboets, Markus Horisberger, Pia Kamber, Peter Schaad, Markus Schaub, Norbert Spichtig, Hans Sütterlin und Martin Wegmann. Für die kritische Lektüre der ursprünglich als Katalogbeiträge vorgesehenen Kommentare zu den beiden Inschriften (Schwarz/Berger [in Vorbereitung] Kat.-Nr. 13 und 37) und weitere wichtige Hinweise danke ich Michael A. Speidel.

713 Für das Einstellen des Textes danke ich Norbert Spichtig. Kopien des Schreibens und der entsprechenden Berichte in der Nationalzeitung vom 14. und 15. Februar 1907 finden sich in Th. Burckhardt-Biedermann, Berichte über die Ausgrabungen in Augst 1877 bis 1906. Unpublizierte Manuskripte im Staatsarchiv Basel-Stadt (Signatur H 3a, 131): Kopien im Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst.

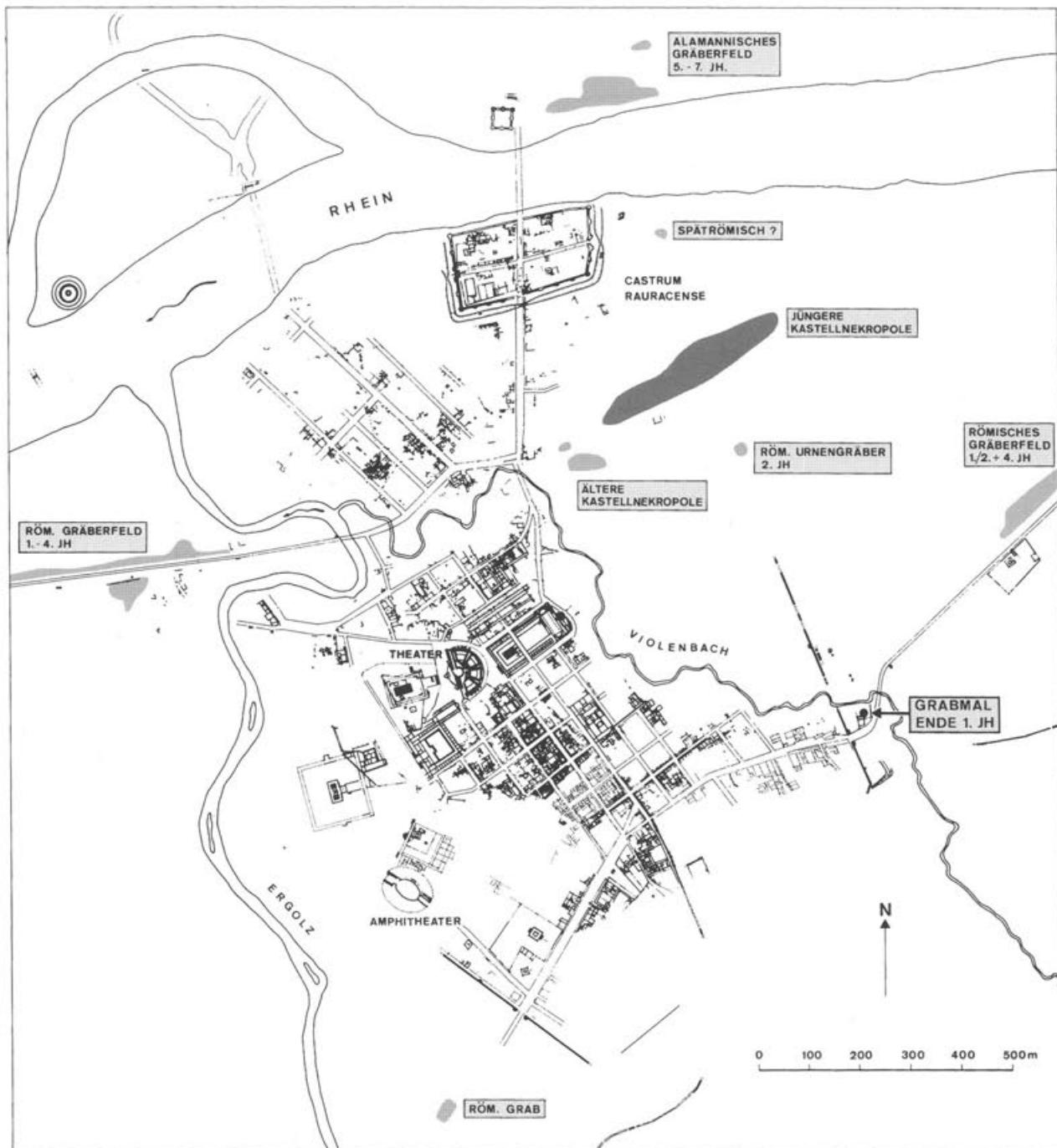


Abb. 102: Augst BL und Kaiseraugst AG. Übersichtsplan mit den Gräberfeldern von Augusta Raurica. M. 1:12 500.

weil Dr. Ferdinand Keller als der ausschlaggebende Mann sein Interesse sozusagen ausschliesslich den Pfahlbauten zuwandte. Heute ist dem nun anders geworden. Wie Du weisst, war das Landesmuseum vor ein paar Jahren, als Herr Salinendirektor Frey uns die alemannischen Grabfunde anbot und Basel auf dieselben reflektierte, sofort bereit, zu Eueren Gunsten zurückzutreten, in der Meinung, es werde sich die Museumsgesellschaft in Basel fortan mit diesem interessanten Gräberfelde ernstlich beschäftigen. Das war aber nicht der Fall. Zum grossen Schaden der Wissenschaft liess man den gegenwärtigen Landbesitzer [J. Stöcklin; vgl. Anm. 715] weiter graben, teils für Salinendirektor Frey und neuerdings für einen Herrn Dr. Meyer, Arzt in Frenkendorf.

Nachdem nun vor etwa 14 Tagen als Grabeinfassung sogar ein

römischer **Inschriftenstein** [CIL XIII11543/11544] zutage gefördert wurde, fand Herr Dr. Meyer in Frenkendorf, es sei nicht recht, den Besitzer eines so interessanten Gräberfeldes darauf schalten und walten zu lassen, indem auf diese Weise wertvolle Ergebnisse für die Wissenschaft verloren gehen müssen. Er machte uns darum selbst auf diese Vorgänge aufmerksam, mit der gerechtfertigten Bemerkung, es dürfe wohl der Mühe wert sein, dieses Gräberfeld wissenschaftlich zu untersuchen. Und diesem Rufe sind wir gefolgt, nachdem es von anderer Seite während mehr als 20 Jahren nicht geschehen war. Wir glaubten, dazu umso eher freie Hand zu haben, als dieses Gräberfeld auf aargauischem Boden liegt und wir als eidgenössisches Institut in diesem Falle keinen Grund hatten, mit kantonalen Behörden ausser denjenigen des Aargau in Verbindung zu treten. Im übrigen ist das

Landesmuseum zur Zeit jedenfalls den kantonalen Instituten gegenüber zuvorkommender, als es die meisten kantonalen Behörden ihm gegenüber sind. Denn während die Kantone einerseits beanspruchen, dass die Eidgenossenschaft sie bei derartigen Ausgrabungsarbeiten subventioniere, verweigern gerade diejenigen, in denen etwas zu finden wäre, dem Landesmuseum, selbst zu den koulantesten Anerbieten zu Gunsten ihrer eigenen Museen, die Erlaubnis zu graben auf ihrem Gebiete. Nun besitzt die Eidgenossenschaft als solche kein eigenes Territorium und wir sind daher auf das Entgegenkommen der Kantone angewiesen. Die Regierung des Kantons Aargau, welche im vorliegenden Falle allein zu begrüssen war, wurde sofort von uns in Kenntnis gesetzt und hat keinen Einspruch erhoben. Infolge dessen werden wir uns dieses Gräberfeld, das uns vertraglich bereits zugesichert ist, wissenschaftlich ausgraben und hoffen, man werde uns dafür nur Dank wissen. Hätte man sich andernorts ernsthaft für diese Angelegenheit interessiert und hätten die zuständigen Kreise Basels sich die Mühe genommen, auf dieses Gräberfeld ein Auge zu haben oder diese wissenschaftliche Arbeit selbst durchzuführen, so hätte es ihnen schon seit mehr als 10 Jahren zur Verfügung gestanden, und es wäre uns in diesem Falle nie eingefallen, ihnen Konkurrenz zu machen. So wie die Sache nun aber steht, kann man es gewiss auch in Basel nur begrüssen, wenn wir dieser Raubgräberei ein Ende bereiten. Herr Dr. Meyer in Frenkendorf besitzt nun die Resultate dieser Raubgrabungen [des Landbesitzers J. Stöcklin] von mehr als einem Jahr. Sollte er gewillt sein, die Objekte dem Museum von Basel abzutreten [vgl. Anm. 715], so würden wir Euch auch hierin keine Konkurrenz machen, und ebenso wenig werden wir den Inschriftenstein, der uns bereits angeboten ist, ankaufen, wenn ihr denselben zu erwerben wünscht, weil diese Funde gemacht wurden, bevor wir auf dem Plane erschienen. Das Resultat der nunmehrigen wissenschaftlichen Ausgrabungen aber kommt selbstverständlich ins Landesmuseum, sowie die genauen Planaufnahmen, die Tagebücher u.s.w. Dagegen sind wir gerne bereit, Basel Kopien davon abzutreten, sodass zu dem Fundmaterial, welches es bis jetzt besitzt, auch noch die wissenschaftlichen Resultate, so gut sie sich für die Zeit dieser planlosen Ausplünderung überhaupt herstellen lassen, hinzukommen. Weitere Konzessionen können wir zur Zeit schon deshalb nicht machen, weil die Kantone uns gegenüber sich zu solchen uns gegenüber jeweilen auch nicht verstehen, und es sich hier um ein durchaus neutrales Arbeitsfeld handelt.

Bei diesem Anlasse möchte ich Dir noch mitteilen, dass mir Herr Violier weiter sagte, es werde gegenwärtig ein sehr interessantes römisches Gebäude an einer Kiesgrube im Castrum [Rauracense] ebenfalls planlos ausgegraben. Herr Prof. Burckhardt-Biedermann mache wohl hie und da so ungefähre Aufnahmen, die aber auf irgendwelche Genauigkeit keinen Anspruch erheben können, und im übrigen lasse man die Arbeiter machen was sie wollen.

Sollte man in Basel der Ausgrabung dieses Gebäudes nicht mehr Aufmerksamkeit schenken, so würden wir uns vorbehalten, an dieser Stelle wissenschaftliche Untersuchungen zu machen; im andern Falle aber fällt es uns natürlich nicht ein, uns in Unternehmen einzumischen, das von anderer Seite bereits in Angriff genommen ist, wie wir uns unsseits wünschen, dass man uns in Ruhe lässt, wenn wir etwas angefangen haben.

Ich teile Dir dies zu Handen der Basler Museumsbehörden mit. Im übrigen hat die Landesmuseumskommission am letzten Donnerstag in Anwesenheit von Herrn Bundesrat Ruchet den Vertrag bereits ratifiziert.»

Nach der gütlichen Beilegung des Interessenkonfliktes – das Schweizerische Landesmuseum erhielt eine (heute noch ausgestellte) Gipskopie und liess den Grossteil der Nekropole zwischen 1907 und 1911 von David Violier untersuchen<sup>714</sup>, die Funde der besagten «Grabungen auf dem kleinen Stalten bei Station Kaiseraugst» gelangten an das Historische Museum Basel<sup>715</sup> – standen auch der wissenschaftlichen Bearbeitung des «zweimal beschriebenen Inschriftensteines» durch Theophil Burckhardt keine Hindernisse mehr im Wege. Th. Burckhardt vermerkt

jedoch ausdrücklich, dass die «wenn auch kühne, so doch ingeniose»<sup>716</sup> Lesung und Ergänzung im Wesentlichen aus der Feder von A. von Domaszewski stammt<sup>717</sup>. A. von Domaszewski und der ebenfalls um Rat angegangene O. Schulthess<sup>718</sup> hatten den Stein selbst jedoch nie gesehen und stützten sich ausschliesslich auf die Angaben von Th. Burckhardt-Biedermann. Letztgenannter ging, ohne dass dies genauer begründet wurde, von der Prämisse aus, dass der Grabstein des namenlosen *actarius* (Abb. 101, unten) der Ältere sei und in sekundärer Verwendung als Träger für die Bauinschrift des *murus Magidunensis* (Abb. 101, oben) gedient habe<sup>719</sup>.

714 Siehe Martin 1991, 1.

715 Für Recherchen und Auskünfte in diesem Zusammenhang danke ich Pia Kamber, Historisches Museum Basel. – Zumindest ein Teil der im Schreiben vom 21.1.1907 erwähnten Funde, welche «mit der bekannten zürcherischen Gutmütigkeit den Baslern überlassen [d. h. nicht zurückgefordert] wurden», gelangten durch eine Schenkung von Dr. med. Meyer an das Historische Museum Basel. Gemäss den Archiv- und Depotrecherchen von P. Kamber handelt es sich um die Inv. 1907.485–532. – Die Inv. 1907.552 a–e (darunter u. a. 2 Nieten einer Sakscheide) umfassen ein am 12.1.1996 ausgeräumtes, nicht lokalisierbares Grab; Inv. 1907.555a–h die Beigaben eines im Winter 1906/1907 entdeckten, aber ebenfalls nicht mehr lokalisierbaren Grabs. Nach Aussage des Inventares handelt es sich dabei z. T. um Funde, welche Dr. med. Meyer dem Landbesitzer J. Stöcklin abkauft (z. B. Inv. 1907.485–488).

716 Burckhardt-Biedermann 1909, 176.

717 Burckhardt-Biedermann 1909, 170 («... und von Herrn Professor von Domaszewski in Heidelberg auf meine Anfragen hin mehrfache freundliche Aufklärungen empfangen habe, ...»). S. auch CIL XIII 11543.

718 Burckhardt-Biedermann 1909, 170 («Nachdem ich mit Herrn Professor Otto Schulthess in Bern die Lesung und Erklärung wiederholt mündlich und schriftlich erörtert und ...»).

719 Burckhardt-Biedermann 1909, 170.

## Zur relativen Chronologie von CIL XIII 11543 und CIL XIII 11544

Die bis in jüngste Zeit geltende Meinung der älteren Forschung, wonach die Magidunum-Inschrift (Abb. 103) auf der Rückseite eines älteren, wieder verwendeten Grabsteines (Abb. 104) angebracht worden sei<sup>720</sup>, ist sicherlich auch durch das flüchtigere, und deshalb wohl «jünger» wirkende Schriftbild der Bauinschrift<sup>721</sup> evoziert worden. Vielleicht hat auch die Tatsache, dass sich Inschriftenpolien hier<sup>722</sup> wie andernorts<sup>723</sup> oft in frühmittelalterlichen Nekropolen finden<sup>724</sup>, eine genauere Autopsie bzw. Klärung der relativchronologischen Abfolge der beiden Inschriften unnötig erscheinen lassen.

Bei einer genauen Betrachtung der Bearbeitungsspuren am Schriftträger lässt sich jedoch unschwer das Gegen teil feststellen; sie sprechen nämlich eindeutig dafür, dass die Grabinschrift des *actarius peditum* (Abb. 104) die jüngere sein muss. Für die sekundäre Verwendung der Bauinschrift (Abb. 103) als Schriftträger für den Grabstein des *actarius* (Abb. 104) sprechen in erster Linie folgende Beobachtungen<sup>725</sup>:

- Der deutlich abgesetzte Rahmenwulst des Grabsteines ist noch auf zwei Seiten erhalten (Abb. 104). Bereits dies darf als gewichtiges Indiz dafür gewertet

werden, dass die Magidunum-Inschrift (Abb. 103) auf das Format des Grabsteines (Abb. 104) reduziert worden ist<sup>726</sup>.

- Belegen lässt sich eine *Redimensionierung der Magidunum-Inschrift* bei der Wiederverwendung des Schriftträgers als Grabstein in erster Linie anhand der *Bearbeitungsspuren* auf der linken Seite des Grabsteines (Abb. 107) und der unteren Seite des Schriftträgers (Abb. 105 und 106).  
• So ist die durch die Zurichtung mit dem *Flachmeissel* entstandene, *nahezu glatte Oberfläche* auf der *unteren Seite* der Magidunum-Inschrift (Abb. 106) – sie entspricht etwa derjenigen des Schriftfeldes (Abb. 101, oben und Abb. 111)<sup>727</sup> – nur noch im rechten Teil der unteren Seite erhalten. Im linken Teil der unteren Seite fehlen die bei der Zurichtung der Magidunum-Inschrift entstandenen Spuren des Flachmeissels hingegen (Abb. 105). Sie sind – wie die deutlich ausgeprägten Furchen (Abb. 105 und 106) bezeugen – offensichtlich einer späteren Überarbeitung des Schriftträgers mit dem *Spitzmeissel* zum Opfer gefallen. Für einen direkten Zusammenhang zwischen den Spuren des Spitzmeissels und der Wiederverwendung der Magidunum-Inschrift als Grabstein und gegen eine Entstehung im Zuge der tertiären Ver-

720 Zum auch andernorts belegten Recycling von älteren Schriftträgern für neue Inschriften siehe u. a. G. Alföldy, Epigraphisches aus dem Rheinland III. Inschriften aus den Kalkbrennereien der niedergermanischen Legionen in Iversheim (Kr. Euskirchen). In: Epigraphische Studien 5. Sammelband (Düsseldorf 1968) 17 ff. bes. 19 f. Nr. 4a,b; G. Alföldy, Die römischen Inschriften von Tarraco. Madrider Forsch. 10 (Berlin 1975) 476; U. Schillinger-Häfele, Lateinische Inschriften, Quellen für die Geschichte des römischen Reiches. Kleine Schr. z. Kenntnis der röm. Besetzungs gesch. Südwestdeutschlands 28 (Stuttgart 1982) Nr. 9; Walser 1988, Nr. 75; W. Selzer (unter Mitarbeit von K.-V. Decker und A. DoPaço), Römische Steindenkmäler. Mainz in römischer Zeit. Katalog zur Sammlung in der Steinhalle (Mainz 1988) Nr. 92; Almar 1990, Nr. 157; W. Schmitz, Spätantike und Frühmittelalter. In: J. Engemann/C. B. Rüger (Hrsg.) Ausstellungskatalog Ausgewählte Denkmäler im Rheinischen Landesmuseum Bonn (Bonn 1991) 7 ff. bes. Nr. 25; L. Bakker, Raetien unter Postumus – Das Siegesdenkmal der Juthungen schlacht im Jahre 260 n. Chr. aus Augsburg. Germania 71, 1993, 369 ff. Abb. 1.

721 Wie relativ dieses Kriterium ist, zeigen aber z. B. E. Hübner, Exempla scripturae epigraphicae Latinae a Caesaris morte ad aetatem Iustiniani. Auctarium corporis inscriptionum Latinarum (Berlin 1885) Nr. 544 und 545 (Ehreninschriften für Kaiser Aurelian bzw. Kaiser Numerian aus Castranovi mit ähnlichem Schriftbild wie die Magidunum-Inschrift), A. E. Gordon, Album of dated Latin Inscriptions. Rome and the Neighborhood A. D. 200–525 III (Berkeley 1965) pl. 142a (nahezu kursiv geschriebene Inschrift eines *praefectus annonae* vom 1.2.250 n. Chr.), pl. 144c (durch Konsularangabe in das Jahr 270 n. Chr. datierte, kursiv geschriebene Grabinschrift), pl. 110a und 114 (kursiv geschriebene Teile der Arvalbrüderakten aus den Jahren 166–176/177 bzw. 183 n. Chr.) oder Walser 1988, Nr. 10 (Bauinschrift der Kaiser Theodosius, Arcadius und Eugenius aus Köln

in nahezu klassischer Kapitalschrift). Vgl. dazu allgemein auch Almar 1990, 382 f. – Auch die sicher gleichzeitig entstandenen Inschriften der Warten von Etzgen und Koblenz (Walser 1979/1980, Nr. 201, 202) weisen z. T. frappierende Unterschiede auf.

722 Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 6 (= Walser 1979/1980, Nr. 224); Kat.-Nr. 8 (= Walser 1979/1980, Nr. 225); Kat.-Nr. 10 (= Walser 1979/1980, Nr. 226); Kat.-Nr. 14 (= Walser 1979/1980, Nr. 236); Kat.-Nr. 15 (= Walser 1979/1980, Nr. 209); Kat.-Nr. 16 (= CIL XIII 5286). Vgl. in diesem Zusammenhang auch Meyer von Knonau 1876, Taf. III,2 und IV,2.

723 Zur Spoliensverwendung in spätantiken und frühmittelalterlichen Gräbern siehe z. B. H. Zabehlicky, Zur Spoliensverwendung in spätantiken Gräbern des österreichischen Donauraumes. In: M. Kandler (Red.), Lebendige Altertumswissenschaft. Festgabe zur Vollendung d. 70. Lebensjahres von Hermann Vettters, dargebracht von Freunden, Schülern u. Kollegen (Wien 1985) 279 ff.; W. Gaitsch/J. Göbel, Fränkische Gräber und römische Spolien. Eine Ausgrabung mit überraschenden Funden in Inder Pier, Kreis Düren. Rhein. Landesmus. Bonn 5, 1986, 65 ff.

724 Zur Spoliensverwendung allg. s. C. Jäggi, Spolien. In: Lexikon des Mittelalters 7/10 (München 1995) Sp. 2129 ff.

725 Für Hinweise und Diskussionen bei der Autopsie des Schriftträgers danke ich dem Steinbildhauer Markus Horisberger, Theaterbauhütte Augst.

726 In diesem Lichte besehen, werden auch die bei Burckhardt-Biedermann 1909, 176 geäusserten, aber dann nicht sehr überzeugend ausgeräumten Zweifel an der Zweitverwendung einer derart grossen Grabinschrift als Schriftträger für die Magidunum-Inschrift besser verständlich.

727 Das ebenfalls mit dem Flachmeissel zugerichtete Schriftfeld der Magidunum-Inschrift (Abb. 101, oben und Abb. 111) ist – im Gegensatz zur unteren Seite (Abb. 105 und 106) – jedoch noch zusätzlich überschliffen worden. Vgl. auch Anm. 728.

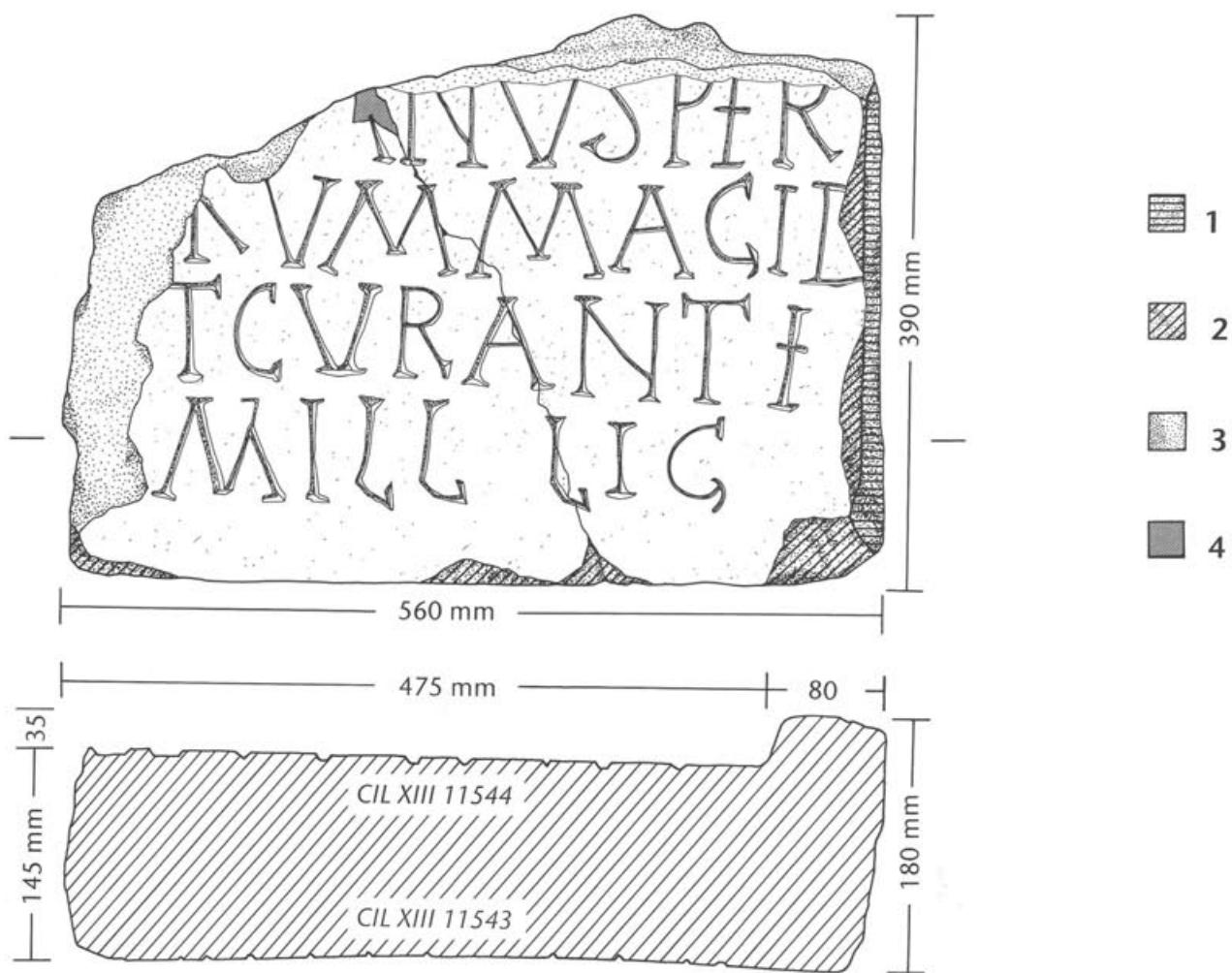


Abb. 103: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Bauinschrift des murus Magidunensis (CIL XIII 11543). Ansicht und Querschnitt. 1–4 = Phasen der Abarbeitungen (s. Text). M. 1:5.

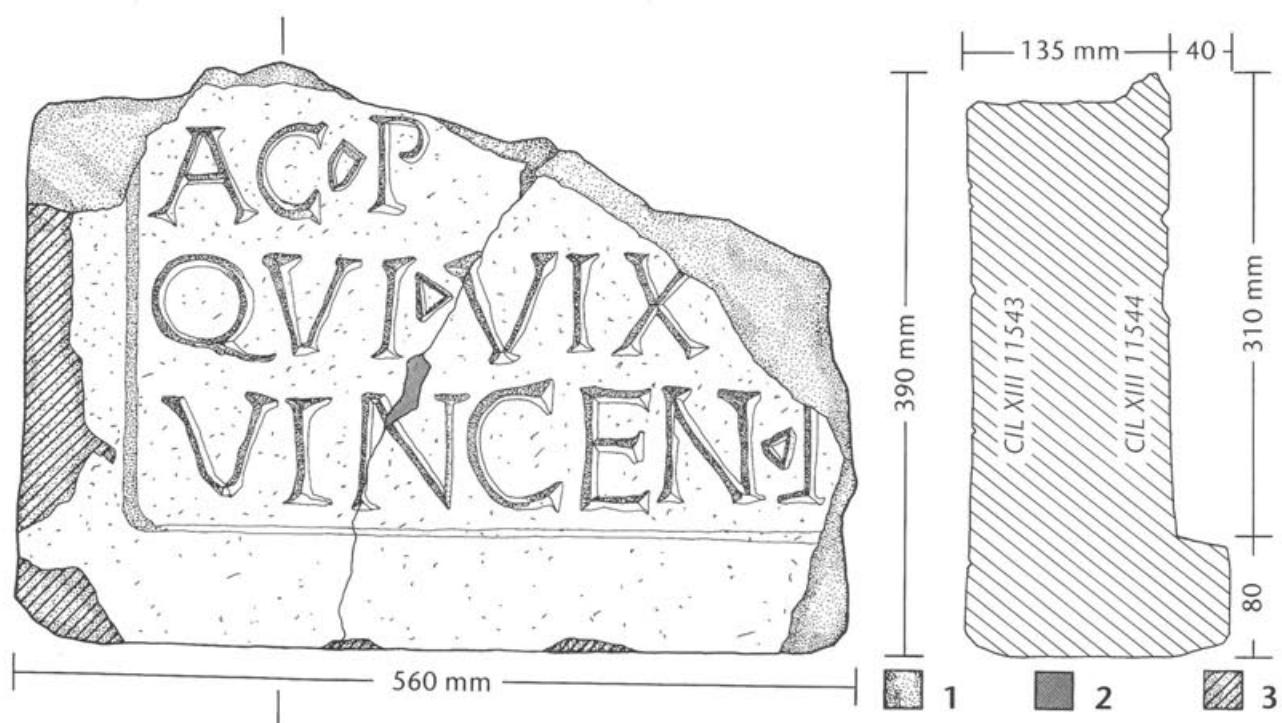


Abb. 104: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Grabstein des actarius peditum (CIL XIII 11544). Ansicht und Querschnitt. 1–3 = Phasen der Abarbeitungen (s. Text). M. 1:5.

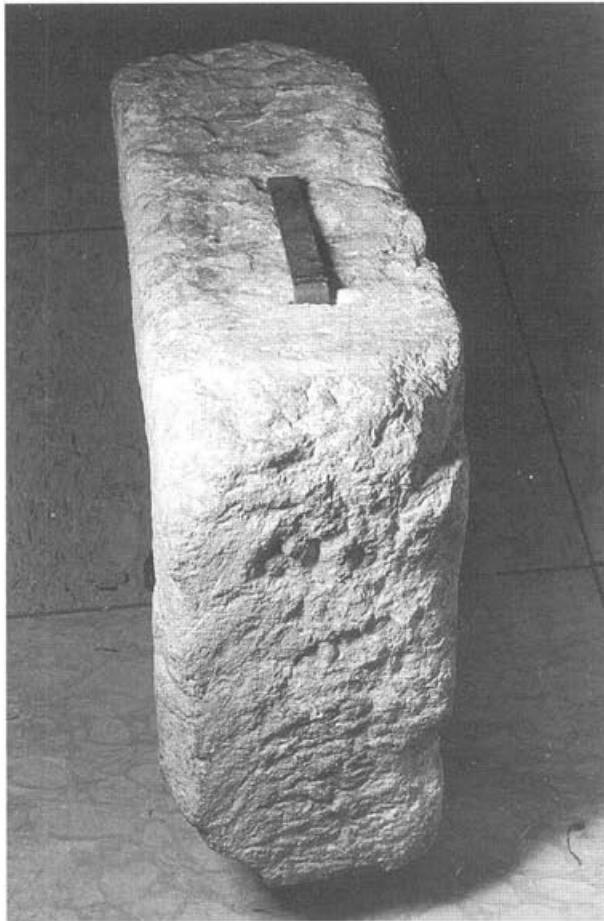


Abb. 105: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Gesamtaufnahme der unteren Seite des Schrifträgers von CIL XIII 11543 und CIL XIII 11544 (Abb. 101). Ohne Massstab.

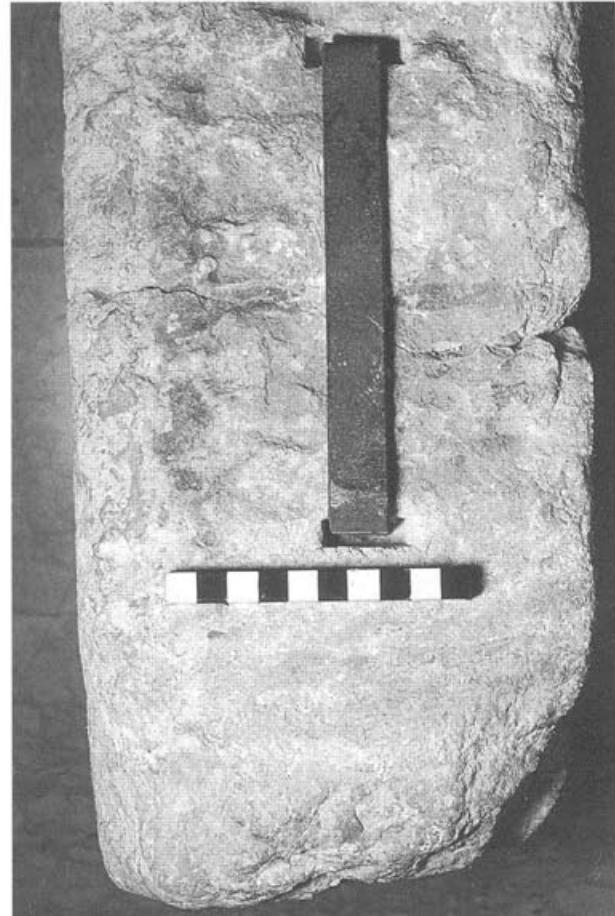
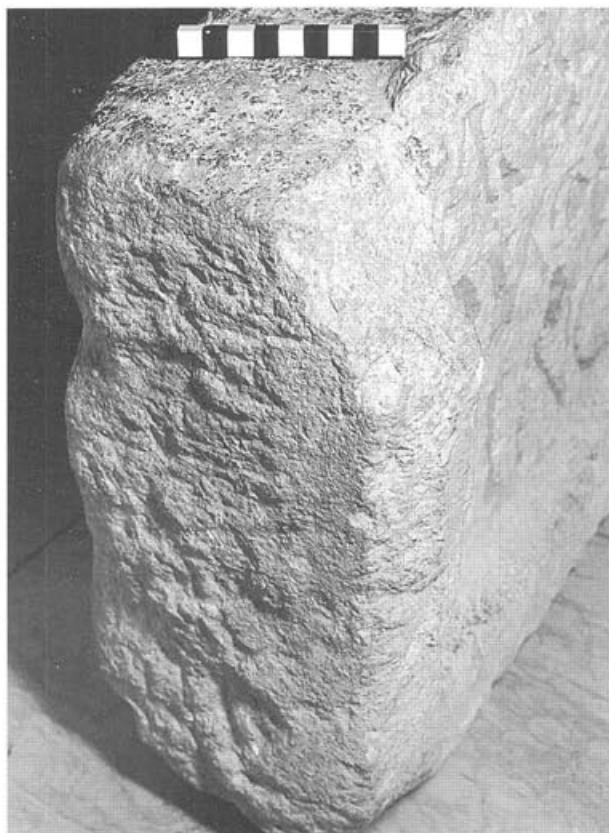


Abb. 106: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Detailaufnahme der unteren Seite des Schrifträgers von CIL XIII 11543 und CIL XIII 11544 (Abb. 101). Im Bereich der neuzeitlichen Eisenklammer ist zu erkennen, dass der originale, glatte Kantenschlag der Magidunum-Inschrift (CIL XIII 11543) beim Zurichten des Grabsteines (CIL XIII 11544; Abb. 104) durch die Furchen des Spitzmeissels zerstört worden ist. Ohne Massstab.



◀ Abb. 107: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Ansicht der mit dem Spitzmeissel zugerichteten linken Seite und des Rahmenwulstes der Grabinschrift CIL XIII 11544 (Abb. 101). Die beim Zurichten des Grabsteines entstandenen Bearbeitungsspuren haben den originalen Kantenschlag auf der rechten Seite der Magidunum-Inschrift (Abb. 103 und 111) zerstört. Ohne Massstab.



Abb. 108: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Ansicht der linken Seite der Grabinschrift CIL XIII 11544 (Abb. 101). Die Tatsache, dass die Seitenfläche «unter den Winkel gehauen» worden ist, also in einem Winkel von weniger als 90 Grad zum Schriftfeld steht, bezeugt ebenfalls, dass der originale rechte Kantenschlag der rechten Seite der Magidunum-Inschrift (Abb. 103 und 111) bei der Zurichtung des Grabsteines zerstört worden sein muss. Ohne Massstab.



Abb. 109: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Detailansicht der rechten Seite des Schriftfeldes der Magidunum-Inschrift (CIL XIII 11543; Abb. 103 und 111). Die Absplitterungen im Bereich des D auf der 2. Zeile und des P auf der 3. Zeile müssen beim Zurichten der linken Seite des jüngeren Grabsteines (Abb. 104 und 114) entstanden sein. Ohne Massstab.

wendung<sup>728</sup> spricht ferner, dass Schriftfeld und Rahmen (Abb. 101, unten; 114) sowie die linke Seite des Grabsteines (Abb. 107) ebenfalls mit Hilfe eines Spitzmeissels zugerichtet worden sind<sup>729</sup>.

- Bei genauerer Betrachtung ist ferner zu erkennen, dass der linke Seitenabschluss des Grabsteines offensichtlich «unter den Winkel gehauen worden ist», also in einem Winkel von weniger als 90 Grad zur Schauseite des Grabsteines steht (Abb. 104 und 108). Da dies nur dann der Fall ist, wenn der Steinbildhauer vor der (immer im ersten Arbeitsgang) zugerichteten Schauseite eines Werkstückes steht<sup>730</sup>, bildet die Abweichung vom rechten Winkel ein weiteres gewichtiges Indiz für die Festlegung der relativen Chronologie der beiden Inschriften. Im konkreten Fall bezeugt sie, dass der linke Seitenabschluss vom Rundstab des Rahmens her zugerichtet worden sein muss. Der linke Seitenabschluss muss folglich dem Grabstein zugerechnet werden<sup>731</sup>. Wäre hingegen die Bauinschrift die jüngere, müsste der Randschlag an der linken Seite in einem Winkel von weniger als 90 Grad zur Schauseite der Magidunum-Inschrift stehen, was aber offensichtlich nicht der Fall ist (vgl. Abb. 103). Dass die Zurichtung der linken Seite und des Rahmenwulstes bzw. des Schriftfeldes des Grabsteines durch eine Hand und in einem Arbeitsgang erfolgt sein musste, bestätigen ferner auch die identischen, nahtlos vom Rahmenwulst in die linke Seitenfläche übergehenden Meisselpuren (Abb. 107).
- Das plan geschliffene Schriftfeld der Magidunum-Inschrift weist auf der rechten und unteren Seite (Abb. 101, oben; 109) Beschädigungen auf, welche nur durch den sog. Randschlag, d. h. die bereits beschriebene Zurichtung der linken bzw. unteren

728 Ein Zusammenhang zwischen den Spuren des Spitzmeissels und der Zurichtung für die Verwendung als Seiteneinfassung des frühmittelalterlichen Plättengrabes kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, da sich auf den sicher bei der tertiären Verwendung entstandenen Bruchstellen an der linken und oberen Seite des Grabsteines keinerlei Bearbeitungsspuren finden. Die abgeplatzten Stellen auf dem überschliffenen Schriftfeld der Magidunum-Inschrift (Abb. 109) legen sogar nahe, dass der bereits in der Antike in zwei Teile zerbrochene Schrifträger bei der tertiären Verwendung gewaltsam zertrümmert worden ist. Leider ist wegen der fehlenden Informationen zum Befund nicht mehr zu eruieren, ob die beiden Fragmente Bruch an Bruch oder einzeln verbaut worden sind.

729 Die Zurichtung der unteren Seite erfolgte jedoch deutlich weniger sorgfältig, da sie – im Gegensatz zur rechten Seite und zum Schriftfeld – nicht auf Sicht gearbeitet wurde.

730 Mündlicher Hinweis von Steinbildhauer Markus Horisberger, Theaterbauhütte Augst.

731 Dies korrespondiert auch mit dem – allerdings nicht so deutlichen – Befund an der unteren Seite des Schrifträgers, welcher bei der Zurichtung als Grabstein ebenfalls unter den Winkel gehauen worden ist.

Seite des (jüngeren) Grabsteines, entstanden sein können. Besonders deutlich zu erkennen sind diese Absplitterungen am rechten Ende der 2. Zeile, wo der Bogen des D von *Magid[unensem]* eindeutig beschädigt worden ist (Abb. 109)<sup>732</sup>. Ob das fehlende P von *perlp[etui]* der ersten erhaltenen Zeile ebenfalls durch die beim Anbringen des Randschlages des jüngeren Grabsteines verursachten Absplitterungen zerstört wurde, ist hingegen nicht mit Sicherheit festzustellen. Es könnte sich auch um einen Schreibfehler handeln (s. unten, Kommentar zu Zeile 2). Die Beschädigungen am rechten Rand des Schriftfeldes, namentlich beim D von *Magid[unesem]* (Abb. 109), sprechen aber zweifelsfrei dafür, dass das Schriftfeld der Magidunum-Inschrift bei der sekundären Verwendung des Schriftträgers beschädigt worden sein muss. Die Magidunum-Inschrift muss folglich auch aus diesem Grund älter als der Grabstein sein.

- Die eben beschriebenen Absplitterungen (Abb. 109) und die Bearbeitungsspuren auf der linken Seite des Grabsteines (Abb. 107 und 108) deuten ferner darauf hin, dass auf der *rechten Seite* der Magidunum-Inschrift nicht nur der originale, auf der unteren

Seite zum Teil ja noch erhaltene (Abb. 106) Randschlag überarbeitet worden ist, sondern sogar ein – allerdings nicht genau bemessbarer – Teil des Schriftträgers entfernt worden ist. Die von der früheren Forschung postulierte Gleichsetzung des rechten Randabschlusses des Schriftträgers mit dem rechten Rand der Magidunum-Inschrift (Abb. 112, A)<sup>733</sup> ist folglich keinesfalls zwingend.

Trotz weiterer Beschädigungen bei der *tertiären Verwendung* als Teil der Seiteneinfassung für das Plattengrab sind schliesslich auch einige Aussagen zu den *ursprünglichen Dimensionen* des Schriftträgers und der Schriftfelder der Magidunum- bzw. der Grabinschrift möglich:

- Aufgrund der in etwa *rekonstruierbaren Länge des Grabsteines* (Abb. 110 und 115) kann davon ausgegangen werden, dass der Schriftträger vor der *tertiären Verwendung* maximal etwa 90 Zentimeter lang

732 Dies hält bereits Burckhardt-Biedermann 1909, 173 fest.

733 Burckhardt-Biedermann 1909, 176; Martin 1987, Abb. 43.

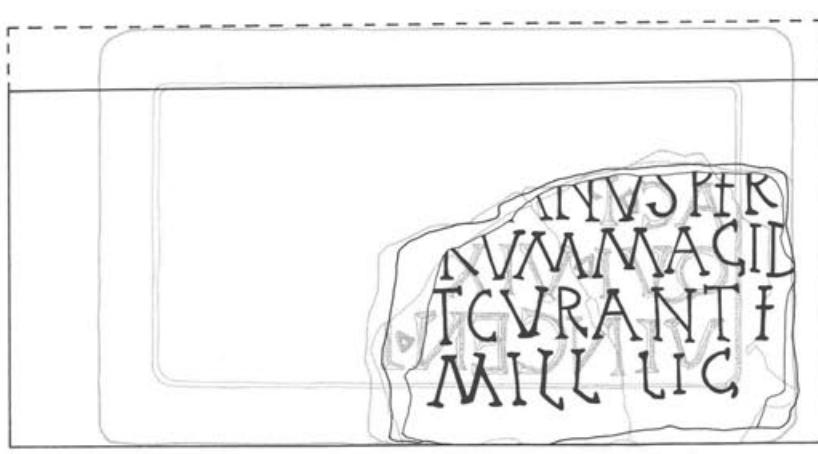
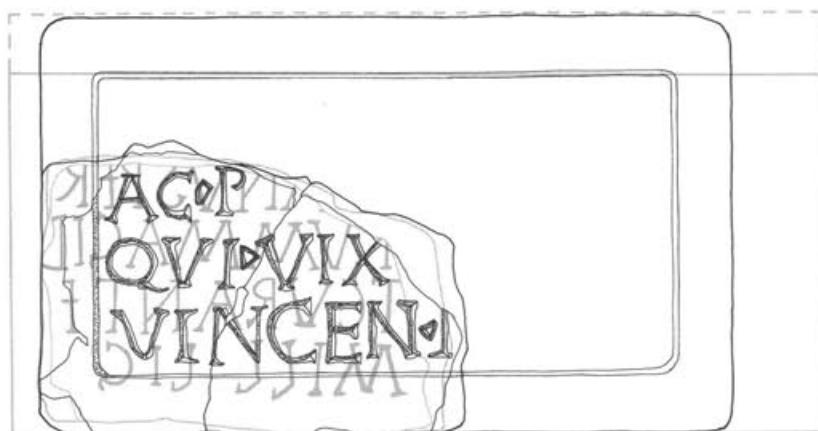


Abb. 110: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Illustrationen zum relativchronologischen Verhältnis zwischen der (älteren) Magidunum-Inschrift (CIL XIII 11543) und dem (jüngeren) Grabstein (CIL XIII 11544). M. 1:10.

A Massstäbliche Zeichnung der Grabinschrift mit rekonstruiertem Schriftfeld und Rahmenwulst (vgl. Abb. 101, unten). Der mit hinreichender Sicherheit rekonstruierbare Umriss des jüngeren Grabsteines (vgl. Abb. 115) zeigt, dass die Magidunum-Inschrift vor der Wiederverwendung als Grabstein grösser gewesen sein muss, als von der älteren Forschung angenommen wurde (graue Linie).

B Massstäbliche Zeichnung der Magidunum-Inschrift mit rekonstruiertem Umriss des Schriftträgers nach Angaben der älteren Forschung (ausgezogene Linie; vgl. auch Abb. 101, oben). Der mit hinreichender Sicherheit rekonstruierbare, grau wiedergebene Umriss des jüngeren Grabsteines auf der Rückseite des Schriftträgers (vgl. Abb. 101, unten) legt nahe, dass auf der Bauinschrift nicht nur eine, sondern höchstwahrscheinlich zwei Zeilen verloren gegangen sind (vgl. Abb. 112).

- gewesen sein kann<sup>734</sup>. Der ursprünglich «tafelförmige» Schriftträger<sup>735</sup> der Magidunum-Inschrift muss den Ergänzungen der älteren Forschung zufolge jedoch mindestens 105 Zentimeter (Abb. 112,A), nach unserer Meinung sogar über 120 Zentimeter lang gewesen sein (Abb. 110; vgl. dazu auch unten). Die von der älteren Forschung postulierte Abfolge Grabstein-Bauinschrift ist folglich auch deswegen problematisch, weil der Platz auf der Rückseite des Grabsteines mit Sicherheit nicht für die Anbringung der Magidunum-Inschrift gereicht hätte!
- Bei der Positionierung des erhaltenen Teiles der Magidunum-Inschrift ist zu berücksichtigen, dass der rechte Rand der Magidunum-Inschrift bei der Wiederverwendung als Grabstein überarbeitet (Abb. 107), wenn nicht sogar entfernt worden ist. Demzufolge könnte das 56 Zentimeter lange Bruchstück auch aus dem mittleren Teil der Bauinschrift stammen (Abb. 112,B).
  - Aus diesem Grund ist auch die von der älteren Forschung vorgeschlagene Zeileneinteilung (Abb. 112,A) nicht a priori zwingend. Ein Teil der (ergänzten) Fortsetzung der Titulatur – *[tr(iumphatores) semp(er) aug(usti)]* – könnte auch auf der ersten (erhaltenen) Zeile untergebracht gewesen sein (Abb. 112,B).
  - Der einigermassen erschliessbare Textaufbau der Grabinschrift lässt den Schluss zu, dass bei der tertiären Verwendung mindestens eine Zeile, nämlich diejenige, welche den Namen des Verstorbenen trug, zerstört worden ist (Abb. 110,A; 115)<sup>736</sup>. Die Grabinschrift muss demzufolge – unter Annahme einer verlorenen Zeile – vor der tertiären Verwendung mindestens 55 Zentimeter hoch gewesen sein (Abb. 110,A; 115)<sup>737</sup>.
  - Da das Schriftfeld der Bauinschrift nicht von einem Rahmen eingefasst war (Abb. 101, unten; 111) und vor der Verwendung als Grabstein mindestens 55 Zentimeter hoch gewesen sein muss (Abb. 110), könnten am Anfang des Textes der Magidunum-Inschrift nicht nur eine, sondern sogar zwei Zeilen fehlen (vgl. Abb. 110,B; 112,B). Die Annahme von

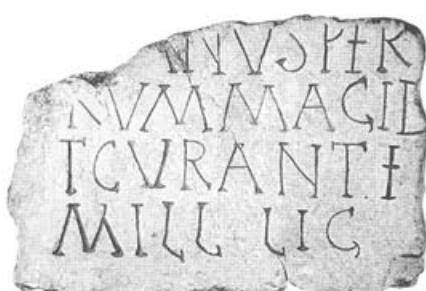


Abb. 111: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Ansicht der Bauinschrift des murus Magidunensis (CIL XIII 11543). M. 1:10.

zwei fehlenden Zeilen ist nota bene nicht an die oben referierten Überlegungen zur relativen Chronologie der beiden Inschriften gebunden.

- Aufgrund der einigermassen erschliessbaren Länge der 2. bzw. 3. Zeile der Grabinschrift – sie muss insgesamt mindestens 11 Buchstaben und Zahlen umfasst haben (vgl. unten Abb. 115) – muss der abgebrochene, rechte Teil des Grabsteines mindestens 30 Zentimeter lang gewesen sein. Geht man von den bisherigen Ergänzungs- und Rekonstruktionsvorschlägen der Magidunum-Inschrift aus (Abb. 112,A), muss auf der linken Seite der Magidunum-Inschrift schon vor der sekundären Verwendung ein mindestens rund 30 Zentimeter breiter Streifen entfernt worden sein.

Im Sinne einer Zwischenbilanz ist festzuhalten, dass die von der älteren Forschung angenommene sekundäre Verwendung des Grabsteines CIL XIII 11544 (Abb. 104) als Schriftträger für die Bauinschrift CIL XIII 11543 (Abb. 103) nicht zutreffen kann.

Die Bearbeitungsspuren am Schriftträger belegen vielmehr, dass die Rückseite der Bauinschrift CIL XIII 11543 (Abb. 103) in Zweitverwendung als Schriftträger der Grabinschrift CIL XIII 11544 (Abb. 104) verwendet worden sein muss.

Für die hier postulierte Wiederverwendung der einst gegen 120 Zentimeter langen Magidunum-Inschrift (Abb. 112,B; 113) als Schriftträger für den rund 90 Zentimeter langen Grabstein des *actarius* (Abb. 110,B) könnte schliesslich auch die *tertiäre Verwendung als Seiteneinfassung eines Plattengrabs* sprechen.

734 Bei jeweils 19 bis 22 Buchstaben pro Zeile (Burckhardt-Biedermann 1909, 176; Martin 1987, Abb. 43 = hier Abb. 112,A). – Verifizieren lässt sich diese Annahme dadurch, dass der Schriftträger der Magidunum-Inschrift aufgrund der einigermassen rekonstruierbaren Länge der 2. und 3. Zeile der Grabinschrift (s. unten) vor der tertiären Verwendung mindestens 90 cm lang gewesen sein muss. – Da der Abschluss der linken und rechten Seite durch die sekundäre bzw. tertiäre Verwendung zerstört worden ist, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der Schriftträger der Magidunum-Inschrift aus zwei aneinander gefügten Quadern bestand.

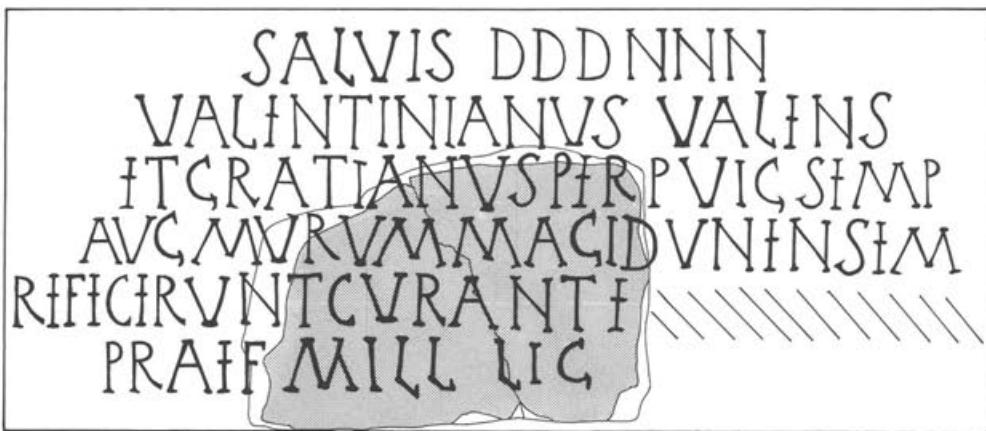
735 Burckhardt-Biedermann 1909, 176 spricht treffend von einer «Tafel, welche etwa dreimal so breit wie hoch war». Aufgrund der mit einiger Sicherheit rekonstruierbaren Höhe und Länge der Magidunum-Inschrift (mind. 55×120 cm; Abb. 110) wäre sogar vorstellbar, dass sie ursprünglich etwa die Dimensionen der nahezu vollständig erhaltenen Bauinschrift des *murus Vitudurensis* (73×165 cm) besass (vgl. Walser 1979/1980, Nr. 197).

736 In diesem Sinne auch Burckhardt-Biedermann 1909, 171. 176.

737 Zeilenabstand + Buchstabenhöhe ab 1. erhaltener Zeile = 8,5 cm + Randwulst 20 cm (vgl. Abb. 115). – Burckhardt-Biedermann 1909, 170 geht davon aus, dass der Stein ursprünglich mindestens 45 cm hoch war. – Die der Berechnung zu Grunde liegende Höhenangabe ist jedoch zu korrigieren (39, nicht 36 cm).



A



B

Abb. 112: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Massstäbliche Rekonstruktionszeichnungen der Bauinschrift des murus Magidunensis (CIL XIII 11543). M. 1:10.

A Bauinschrift des murus Magidunensis (CIL XIII 11543) mit ergänztem Text nach Angaben der älteren Forschung (Rekonstruktion Max Martin).

B Bauinschrift des murus Magidunensis (CIL XIII 11543) mit ergänztem Text nach Angaben der älteren Forschung unter Berücksichtigung der Bearbeitungsspuren am Schriftträger (vgl. Abb. 105–107).

Bei den insgesamt sechs Inschriftenspolien aus Augusta Raurica, welche aus funerärem Zusammenhang stammen, handelt es sich nämlich *ausnahmslos* um vollständige oder fragmentarisch erhaltene Grabinschriften<sup>738</sup>, die allesamt in der Jüngeren Kastellnekropole (Abb. 102) gefunden worden sind<sup>739</sup>.

Obwohl aufgrund der eingangs geschilderten Fundumstände keine gesicherte Lokalisierung des Plattengrabes innerhalb des Gräberfeldes möglich ist, spricht ein weiteres Indiz – nämlich die Form des Grabbaues – dafür, dass das besagte Plattengrab in der *Jüngeren Kastellnekropole* (Abb. 102) zu lokalisieren ist. Plattengräber, namentlich solche, deren Wände aus eher kurzen, dicken Steinplatten zusammengesetzt waren, fanden sich mehrheitlich im Bereich des Südrandes der Jüngeren Kastellnekropole, wo meist beigabenlose Bestattungen aus dem Zeitraum zwischen 580 und 720 überwiegen<sup>740</sup>. Einschränkend ist allerdings zu bemerken, dass die ältesten Plattengräber in der Jüngeren Kastellnekropole – Grab 243<sup>741</sup> und Grab 880<sup>742</sup> – noch in spätantiker Zeit angelegt wurden. Der *terminus post quem* für die tertiäre Verwendung kann folglich zwischen dem späteren 4. bzw. frühe-

ren 5. Jahrhundert und dem frühen 8. Jahrhundert nicht näher eingegrenzt werden.

Dies und die oben geschilderten Prämissen werden aber sowohl bei der Ergänzung als auch bei der archäologisch-historischen Interpretation der Magidunum-Inscription gebührend zu berücksichtigen sein.

738 Dieses Phänomen dürfte kaum auf eine gezielte Selektion zurückzuführen sein, sondern widerspiegelt in erster Linie den Umstand, dass diese Spolien in nächster Nähe, d. h. vermutlich in der Älteren Kastellnekropole (Abb. 102), beschafft worden sind. Zu den beiden Nekropolen s. Martin 1991, 239 ff. Berger 1998, 225 ff. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Schwarz/Tituli Rauracenses 3 (in Vorbereitung).

739 Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 6 (= Walser 1979/1980, Nr. 224); Kat.-Nr. 8 (= Walser 1979/1980, Nr. 225); Kat.-Nr. 10 (= Walser 1979/1980, Nr. 226); Kat.-Nr. 14 (= Walser 1979/1980, Nr. 236); Kat.-Nr. 15 (= Walser 1979/1980, Nr. 209); Kat.-Nr. 16 (= CIL XIII 5286).

740 Vgl. Martin 1991, 191 ff. bes. 193 und Karte 48.

741 Vgl. Martin 1991, 201 ff.

742 Vgl. Martin 1991, 184 und 244.

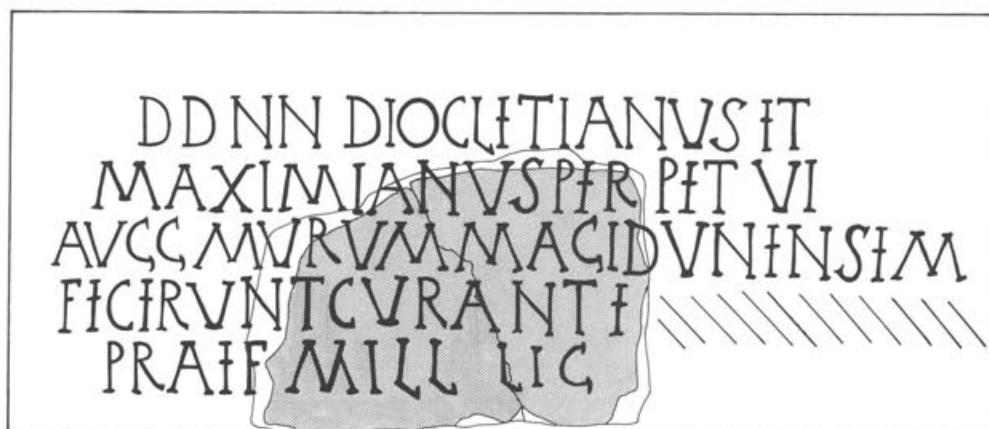
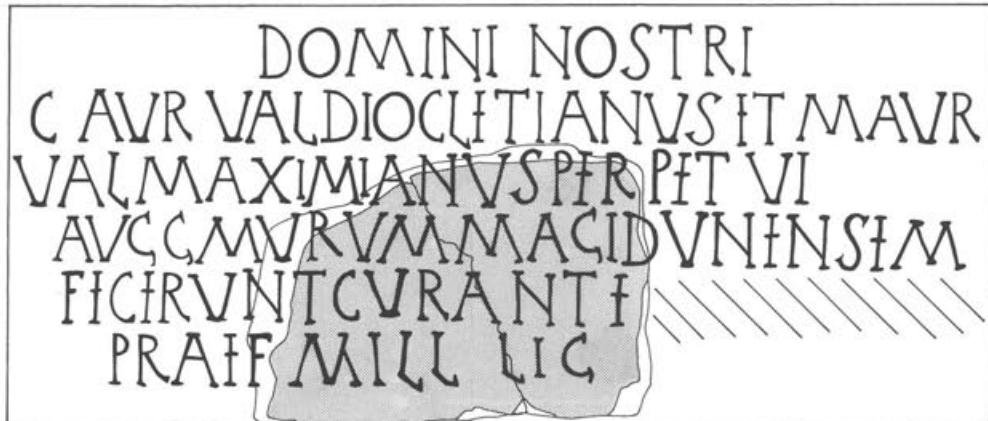


Abb. 113: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Massstabliche Rekonstruktionszeichnung der Bauinschrift des murus Magidunensis (CIL XIII 11543). Die neu vorgeschlagene Ergänzung der Kaisernamen zu Diokletian und Maximianus berücksichtigt die im Text genannten Parallelen und die einigermassen rekonstruierbare Höhe und Länge des Schriftträgers (vgl. Abb. 110). M. 1:10.

## Die Bauinschrift CIL XIII 11543

Inv.: 1907.450 (Abb. 111).

Grosssteinlager-Nr.: 2763.

Grabung: 1907.04 (s. Einleitung).

Fundkomplex: –.

Fundort: Kaiseraugst AG, Jüngere Kastellnekropole (Abb. 102).

Fundlage: In dritter Verwendung als Seiteneinfassung eines spätantiken oder frühmittelalterlichen Plattengrabes.

Funddatum: Januar 1907.

Standort: Römermuseum Augst, Grosssteinlager; Kopie im Schweizerischen Landesmuseum Zürich.

Material: Kreidiger Rauracienkalk (Burckhardt-Biedermann 1909, 170; verifiziert durch Ph. Rentzel).

Erhaltung: Unvollständig, zwei mit modernen Klammern zusammengehaltene Fragmente. Die Reste der Inschrift sind gut lesbar:

ANVS PER

RVM MAGID

T CVRANTE

MILL. LIG

Besondere Bearbeitungsspuren: Mit Ausnahme eines Teiles der unteren Seite (Abb. 105 und 106) sind alle Seiten bei der späteren Zurichtung als Grabstein (Abb. 104 und 114) bzw. bei der tertiären Verwendung als Seiteneinfassung eines frühmittelalterlichen Grabes zerstört worden (s. Kommentar).

Masse: Höhe: noch 39 cm; Breite: noch 56 cm; Tiefe: 18 cm.

Schriftfeld: –.

Buchstabenhöhe: 1. Zeile: 6,5 bis 3,5 cm (erhalten); 2. Zeile: 6,5 bis 7 cm; 3. Zeile: 7 cm; 4. Zeile: 7 bis 5 cm.

Beschreibung: Die Oberfläche des Schriftfeldes der Bauinschrift ist überschliffen. Die modern ausgemalten Buchstaben sind sehr unregelmässig angeordnet und wirken eher eingeritzt als eingezeichnet.

Epigraphische Datierung: *terminus post* zwischen 367 und 375 n. Chr. bzw. frühestens um 270 n. Chr. (s. Kommentar).

Archäologische Datierung: Nicht erschliessbar. Der aus der tertiären Verwendung ableitbare *terminus ante* ist höchstwahrscheinlich zwischen 580 und 720 n. Chr. anzusetzen (s. Abschnitt relative Chronologie CIL XIII 11543 und CIL XIII 11544).

Bibliographie Inschriften-Editionen: CIL XIII 11543; Riese 318; Howald/Meyer 341; Ewald AR 14; Walser 1979/1980, Nr. 233; Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 37.

Bibliographie Sonstiges: Burckhardt-Biedermann 1909, 170, Stehlin 1911, 160 Nr. 310; Jahrb. SGU 6, 1913, 120; Schulthess 1913, 38 ff. mit Taf. 7; R. Forrer, Das römische Zabern – Tres tabernae (Strassburg 1918) 137 f.; O. Schulthess, Römische Zeit (Fundbericht zur römischen Warte bei Rheinfelden). Jahrb. SGU 18, 1926, 109 f.; Staehelin 1926, 1 ff.; R. Laur-Belart, Römerzeit. Aargauische Heimatgeschichte II (Aarau 1930) 115; Drioux 1934, Nr. 161; M. Niedermann, Munimentum prope Basiliam quod appellant accolae Robur. In: Umkreis und Weite. Festschrift für A. Oeri (Basel 1945) 304 ff. bes. 309 f.; Staehelin 1948, 299 f.; Martin 1975, 352; Hartmann/Weber 1985, 182 mit Abb. unten links; Martin 1987, 40 f. mit Abb. 43; Schwarz 1988, 40 f. mit Abb. 19; Furger 1989, 72 mit Abb. oben rechts; Berger 1998, 21 f. Abb. 11.

Die nur fragmentarisch erhaltene Inschrift wird von der älteren Forschung – mehr oder weniger übereinstimmend<sup>743</sup> – wie folgt ergänzt:

[*D(omi)ni n(ostr) Valentianus  
Valens et Gratianus per[petui]  
tr(iumphatores) semp(er) Aug(usti) mu]rum Magid(unen-  
sem)  
[refecerun]t curante [---]  
5 [-] pr(aefecto)] mill(itum) Li(n)g(onom)]*

Entsprechend in der bisherigen Übersetzung: Unsere Herren Valentinianus, Valens und Gratianus, immerwährende Sieger, ewig erlauchte Kaiser, haben die (Befestigungs-)Mauer von Magidunum wiederherstellen lassen, unter der Leitung des ..., des Kommandanten der Einheit der Lingonen.

**Zeile 1:** Die bis heute unangefochtene Lesung bzw. Ergänzung<sup>744</sup> der ersten erhaltenen respektive der darüber liegenden, verlorenen Zeile(n) zu [*D(omi)ni n(ostr) Valentianus / Valens et Gratianus* (Abb. 112,A) wurde von A. Domaszewski<sup>745</sup> anhand der Bauinschriften der Warten von Etzgen und Koblenz<sup>746</sup> erschlossen. Daraus resultiert auch die bis heute nie grundsätzlich in Frage gestellte Datierung der Bauinschrift in die Jahre der gemeinsamen Regierungszeit der drei Augusti, nämlich in die Jahre zwischen 367 und 375. Wie oben bereits festgehalten wurde, ist jedoch die von der älteren Forschung vorgeschlagene Zeileneinteilung und Ergänzung (Abb. 112,A) – auch wenn man die oben postulierte Abfolge Bauinschrift-Grabstein ablehnt – aufgrund der Bearbeitungsspuren bzw. der in etwa rekonstruierbaren Grösse des Schriftträgers keinesfalls zwingend (Abb. 112,B).

Zu bemerken ist ausserdem, dass die Ergänzung des Wortfragmentes ANVS zu [*Gratianus* zwar bestechend, aber keinesfalls zwingend oder gar gesichert ist. Ebenso gut vorstellbar wäre nämlich, dass es sich um den Namen eines anderen (Mit-)Kaisers des späteren 3. bzw. des früheren 4. Jahrhunderts gehandelt hat. Bei einer unvorgenommenen Betrachtung müssten beispielsweise auch Ergänzungen zu Valerianus (253–260), Aurelian (270–275), Florianus (276), Numerianus (283–284), Diocletianus (284–305) bzw. zum Namen seines Mitregenten Maximianus (286–305) oder zu Julianus (360–363) erwogen werden<sup>747</sup>.

Eine willkommene Hilfestellung bei der Eingrenzung der verschiedenen Ergänzungsmöglichkeiten bildet jedoch die zweifelsfrei als *perpetuus* zu lesende Abkürzung PER[P?]<sup>748</sup>. Da dieses Adjektiv als Element der «inoffiziellen» kaiserlichen Titulatur während der Regierungszeit von Kaiser Aurelian geläufig wird<sup>749</sup> bzw. erst ab 274/275 als «adjectif désignant personnellement l'empereur» belegt ist<sup>750</sup>, kann eine Nennung von Kaiser Valerianus (253–260) mit guten Gründen verworfen werden.

Im Zusammenhang mit Kaiser Aurelian ist allerdings

festzuhalten, dass dieser zugesprochene Titel *perpetuus* nahezu ausschliesslich auf Meilensteinen aus Nordafrika bezeugt ist und – wie übrigens auch noch auf den Münzen seines unmittelbaren Nachfolgers Probus<sup>751</sup> – immer vor der dem Namen vorangestellten Titulatur steht<sup>752</sup>.

Während für Florianus mangels aussagekräftigen epigraphischen Zeugnissen keine gesicherten Aussagen möglich sind<sup>753</sup>, kann für Numerianus (283–284) ein (einiger?) Beleg namhaft gemacht werden. Die Inschrift mit Nennung des Numerianus ist vor allem deswegen von Interesse, weil das Adjektiv *perpetuus* – wie bei den jüngeren Inschriften – nicht mehr vor, sondern *nach dem Kaisernamen* angeführt wird<sup>754</sup>. Aufgrund dieses Kriteriums könnte folglich auch eine Ergänzung des weitgehend verlorenen Kaisernamens zu [*Diocletianus* (284–305) bzw. zum Namen des zweiten Dyarchen [*Diocletianus et Maximianus* (286–305) in Erwägung gezogen werden<sup>755</sup>. Unter den epigraphischen Zeugnissen aus diokletianischer Zeit finden sich jedenfalls Inschriften, welche eine

743 Burckhardt-Biedermann 1909, 174 spricht von einer «etwas veränderten Fassung nach anfänglichen Bedenken, welche Herr Professor Schulthess und ich anfangs hegten».

744 Lediglich Burckhardt-Biedermann 1909, 174 äussert Vorbehalte («Er glaubt also, dass man folgendermassen ergänzen könne;»), kommentiert diese jedoch nicht. Vgl. auch oben Anm. 743.

745 Vgl. Burckhardt-Biedermann 1909, 174 und CIL XIII 11543.

746 Walser 1979/1980, Nr. 201. 202.

747 Vgl. D. Kienast, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie (Darmstadt 1990) 210 ff.

748 So Walser 1979/1980, Nr. 233, wohl in Anlehnung an Cagnat 1914, 451, der lediglich die Abkürzung *perp(etus)* anführt. Howald/Meyer 341 lesen *perpetui*.

749 Instinsky 1942, 346 mit Anm. 4. 351 ff.; G. Sotgiu, Studi sull'epigrafia di Aureliano (Sassari 1961) 29; Rinaldi 1977, 127; Daguet 1992, 174 («pas réellement nouvelle quoique peu usitée»). Daguet 1992, 175 Anm. 14 verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf eine Inschrift mit Nennung des Caracalla (CIL XIII 8829).

750 Daguet 1992, 176.

751 Peachin 1990, 383 ff. bes. Nr. 17. 22. 37. 38. 42.

752 Vgl. die Zusammenstellungen bei Instinsky 1942, 351 Anm. 3 und 351 Anm. 1 ff. sowie bei Daguet 1992, 176 f. In diesem Sinne auch Peachin 1990, 383 ff. bes. Nr. 40. 41. 66. 77. 78. 79. 110. 112. 118. 121. 128. – Von den bei Daguet 1992, 176 f. angeführten 29 Belegen stammen je ein Meilenstein aus der Germania Superior (CIL XIII 9139 = CIL XVII 562; König 1977, Nr. 136) und aus der Gegend von Lyon (AE 1983, 696). Bei zwei der 27 Belege aus Nordafrika handelt es sich um Ehreninschriften (Daguet 1992, 177 Nr. 28 und 29).

753 Vgl. Peachin 1990.

754 Peachin 1990, Nr. 165 (= AE 1985, 713/21); Daguet 1992, 185 f. – Wie ILS 613 mit Nennung des Diokletian und vorangestelltem *perpetuus* zeigt, gibt es jedoch auch Abweichungen von dieser Regel.

755 Belege: vgl. Instinsky 1942, 352 f.; Rinaldi 1977, 127 ff.; Walser 1979/1980, Nr. 197.

sinngemässen Ergänzung der Magidunum-Inschrift (Abb. 113) stützen könnten, so etwa<sup>756</sup>:

- CIL VIII 1550: *Diocletianus et Maximianus perpetui augusti ...*<sup>757</sup>
- ILAfr. 441: *[Felicissimo saeculo] dominorum nostrorum Diocletiani et / [Maxi]miani perpetuorum Augustorum et Constantii et / Maximiani nobilissimorum Caesarum ...*<sup>758</sup>
- CIL VIII 17327: *Pro salute ddd(ominorum) nnn(ostorum) / Diocletiani et Maximiani perpetuorum / Aug(ustorum) et Constanti eft M]aximiani nobilis / simorum Caess(arum) te[mpl]um dei Mercuri / ...*<sup>759</sup>

Da *perpetuus* lediglich in der Titulatur der Augusti, nicht aber in der Titulatur der beiden Caesaren belegt ist, scheint eine Nennung auch der Letztgenannten eher unwahrscheinlich; dies obschon die Länge der einzelnen Zeilen der Magidunum-Inschrift wegen der sekundären und tertiären Beschädigungen auf der linken und rechten Seite nur approximativ bestimmbar ist und dafür vermutlich genügend Raum vorhanden gewesen wäre (Abb. 113).

**Zeile 2:** Aussagen über die Art des Befestigungswerkes können vom Wortfragment RVM abgeleitet werden, welches von allen älteren Bearbeitern zu *murum* ergänzt worden ist. Das auf Inschriften kaum belegte Wort *[cast]rum*<sup>760</sup> wurde lediglich von Th. Burckhardt-Biedermann in Erwähnung gezogen (s. auch unten)<sup>761</sup>.

Der fast ausschliesslich im Zusammenhang mit der Befestigung von zivilen Städten oder Ortschaften belegte Begriff *murus*<sup>762</sup> dürfte sich – wie beispielsweise in Vitudurum (Oberwinterthur)<sup>763</sup> – auf einen, höchstwahrscheinlich *manu militari*<sup>764</sup> errichteten, befestigten Siedlungskern (sog. *enceinte réduite*) beziehen<sup>765</sup> und nur in seltenen Fällen ein ausschliesslich militärisches Bauwerk<sup>766</sup> bezeichnen<sup>767</sup>. Aus dem Umstand, dass der oder die Bauherren (s. Zeile 1) im Nominativ genannt werden, darf zudem gefolgt werden, dass es sich um eine nicht unbedeutende Baumassnahme<sup>768</sup> gehandelt haben muss.

Angesichts der oben referierten Beobachtungen am Schriftträger (Abb. 107 und 108) und des beschädigten D (Abb. 109) stellt sich bei der Ortsbezeichnung die Frage, ob der Name des noch zu lokalisierenden Befestigungs-

756 Vgl. in diesem Zusammenhang auch Waldherr 1989, 329 Anm. 49 mit zahlreichen weiteren Belegen für die Kombination Kaisernennung im Nominativ und *curante* sowie CIL VIII 1550, 14401, 14893, 17327.

757 Möglicherweise von einem Monument für den Kaiserkult stammende Inschrift aus Agbia (Nordafrika); vgl. dazu auch Rinaldi 1977, 127 und Waldherr 1989, 48, 108.

758 Inschrift eines zwischen 296/297 und 300/301 restaurierten Ehrenbogens in Vaga (Béja; Nordafrika); vgl. auch Waldherr 1989, 74.

759 Restaurierungsinschrift eines Merkurtempels in der Umgebung von Thabraca (Nordafrika); vgl. auch Waldherr 1989, 87.

760 Wie etwa ILS 859; CIL XIII 8502. Vgl. dazu auch Th. Grünewald, Ein epigraphisches Zeugnis zur Germanenpolitik Konstantin des Grossen: Die Bauinschrift des Deutzer Kastelles (CIL XIII 8502). In: Herzig/Frei-Stolba 1989, 171 ff. und A. Scheithauer/G. Wesch-Klein, Von Köln-Deutz nach Rom? Zur Truppengeschichte der Legio II Italica Divitensium. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. 81, 1990, 229 ff.

761 Burckhardt-Biedermann 1909, 175.

762 Oft im Sinne eines Synonyms für *moenia* (vgl. Thesaurus Linguae Latinae VIII, Sp. 1684 ff.). Vgl. ferner auch Jouffroy 1997, 383.

763 Walser 1979/1980, Nr. 197.

764 Vgl. Drack/Fellmann 1988, 586 f. mit Anm. 87, 607 Anm. 8, 586 f. Anm. 87; Fellmann 1992, 318 mit Anm. 10; ILS-Indices und bes. ILS 510. S. ferner D. Tudor, Les constructions publiques de la Dacie romaine d'après les inscriptions. Latomus 23, 1964, 271 ff. sowie F. Guignet/R. Frei-Stolba/A. Bielmann, Quelques remarques sur la locution *manu militari*. Etudes de lettres 1994, 37 ff.; Reuter 1997, 189. – Auf CIL VIII 2718 wird *manu militum* ergänzt (vgl. dazu auch Waldherr 1989, 219).

765 Zum Begriff Garmy/Maurin 1996, 190 ff. (mit Verweisen auf ältere Literatur).

766 Vgl. die bei Jouffroy 1997, 383 und Tab. 6.1 angeführten Beispiele sowie Reuter 1997, 190 mit Verweis auf den *murus* des Kastells Ellingen.

767 Auch im – allerdings erst während der Regierungszeit von Honorius und Arcadius (397) abgefassten – Gesetz Nr. 36 im Codex Theodosianus (XV,1) wird im Zusammenhang mit den Stadtbefestigungen der Begriff *murus* verwendet (*Muros quinetiam, quae ordinata dicitur, ... ex demolitione templorum ...*). Vgl. A. Blanchet, Les enceintes Romaines de la Gaule. Etude sur l'origine d'un grand nombre de villes françaises (Paris 1907) 311 Anm. 6 und L. Maurin, Remparts et cités dans les trois provinces du Sud-Ouest de la Gaule au Bas-Empire (dernier quart du III<sup>e</sup> siècle – début du V<sup>e</sup> siècle). In: Villes et agglomérations urbaines antiques du sud-ouest de la Gaule. Histoire et archéologie. Deuxième colloque Aquitania: Bordeaux, 13–15 septembre 1990. Sixième supplément à Aquitania (Bordeaux 1992) 365 ff. bes. 370 f. – Eine (unserer Erachtens vordergründige) Ausnahme bildet der *murus* des im frühen 2. Jh. aufgegebenen und in der Folge zivil genutzten Legionslagers von Vindonissa (Walser 1979/1980, Nr. 155; Fellmann 1992, 66 f.; König 1977, Nr. 33 [mit Verweis auf die bislang nicht befriedigend erklärten Rasuren; *vidi*]). Im Falle von Tasgaetium/Eschenz (Walser 1979/1980, Nr. 199) ist die Ergänzung zu *murus* nahe liegend, aber nicht gesichert (vgl. dazu H. Lieb, Die römischen Inschriften von Stein am Rhein und Eschenz. In: M. Höneisen [Hrsg.] u. a., Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschung am Ausfluss des Untersees. Antiqua 26 (= Schaffhauser Archäologie 1) (Basel 1993) 158 ff. bes. 160 ff. – R. Brulet, La militarisation de la Gaule du Nord au Bas-Empire et les petits agglomérations urbaines de Famars et de Bavay. Rev. Nord-Arch. 1995, 55 ff. bes. 62 weist allerdings zu Recht darauf hin, dass in den Grenzgebieten eine eindeutige Differenzierung nicht möglich ist).

768 In diesem Sinne bereits Burckhardt-Biedermann 1909, 174; Martin 1987, 44 ff.; vgl. dazu allg. auch Waldherr 1989, 329 Anm. 49 und Reuter 1997, 192 bes. Anm. 8.

werkes<sup>769</sup> tatsächlich in abgekürzter Form – *Magid(unensem)* – wiedergegeben war. Die Parallelen – wie zum Beispiel der *murus Vitudurensis* (Oberwinterthur)<sup>770</sup> oder die *muri Veronensis* (Verona)<sup>771</sup> bzw. *Cularonenses* (Grenoble)<sup>772</sup> – sprechen nämlich dafür, dass die Ortsbezeichnungen in derartigen Fällen ausgeschrieben wurden<sup>773</sup>. Vorstellbar wäre eine Ergänzung zu *Magid|unensem* nicht zuletzt auch deswegen, weil der rechte Rand der Bauinschrift bei der Wiederverwendung als Grabstein (Abb. 112 und 113) ja zumindest überarbeitet, wenn nicht sogar teilweise abgeschlagen worden ist.

Für eine etwas längere Zeile 2 könnte auch der Umstand sprechen, dass das Wort *perp(etui)* in Zeile 1 ausgeschrieben gewesen sein könnte.

**Zeile 3:** Keine Probleme wirft das Wort *curante* am Zeilenende auf, welches sich offensichtlich auf den Kommandanten der in Zeile 4 erwähnten Einheit bezieht (s. unten). Auf Inschriften, wo kaiserliche Bauherren im Nominaliv genannt werden, ist dieser Begriff sogar sehr geläufig<sup>774</sup>.

Beim voranstehenden Buchstaben T steht hingegen lediglich fest, dass er am Schluss eines Verbums gestanden haben muss, welches die Bautätigkeiten an dem auf der 2. Zeile erwähnten *murus* umschreibt. Das Abwägen der recht vielfältigen Ergänzungsmöglichkeiten ist insofern von Bedeutung, weil – je nach Wahl des Verbums – ein Zusammenhang mit dem Bau, mit einer Reparatur oder der Vollendung des *murus Magidunensis* impliziert wird<sup>775</sup>! Deswegen ist auch die von der älteren Forschungen vorgeschlagene Ergänzung zu *[refecerunt]t*<sup>776</sup> oder *[restituerunt]t*<sup>777</sup> zumindest zu hinterfragen (vgl. Abb. 112).

Angesichts des fragmentarischen Erhaltungszustandes kann – ohne sich vorschnell auf einen Pluralis festzulegen – nämlich auch eine Ergänzung zu *[fecerunt]t*<sup>778</sup>, *[aedicaverunt]t*<sup>779</sup>, *[fabricatus es]t* bzw. *[fabricaverunt]t*<sup>780</sup>, *[faciendum curaverunt]*<sup>781</sup> oder allenfalls sogar zu *[perfecerunt]t*<sup>782</sup> erwogen werden (vgl. Abb. 112 und 113).

**Zeile 4:** Die in den früheren Editionen vorgeschlagene Ergänzung mit der Rangbezeichnung des Kommandanten, *praefectus*, kann beibehalten werden, da die als *milites* bezeichneten Auxiliartruppen der spätrömischen Grenztruppen (*limitanei*) in der Regel von *praefecti* kommandiert wurden<sup>783</sup>. Die geläufigeren Abkürzungen – *prae(fectus)* oder *praefectus*)<sup>784</sup> – wären aber der seinerzeit vorgeschlagenen Abkürzung *pr(aefectus)*<sup>785</sup> vorzuziehen (vgl. Abb. 112, B; 113).

Das von der älteren Forschung – entgegen der Lesung im CIL<sup>786</sup> – oft nur als *MIL*<sup>787</sup> wiedergegebene *MILL* (Abb. 111) steht üblicherweise für 1000<sup>788</sup>. Mit Th. Burckhardt-Biedermann und F. Staehelin sehen wir darin die Abkürzung des Pluralis von *miles*<sup>789</sup>.

Für die von Th. Burckhardt-Biedermann diskutierte Existenz eines 5. Buchstabens – «man könnte an I den-

ken, doch ohne Zuverlässigkeit»<sup>790</sup> – fehlen auf dem Schriftträger jegliche Hinweise (vgl. Abb. 103 und 111)<sup>791</sup>.

Die Abkürzung der mit dem Bau beauftragten Einheit – LIG – wurde von der älteren Forschung – wenn auch mit

769 Vgl. dazu den Abschnitt «Archäologisch-historische Interpretation der Inschriften CIL XIII 11543 und 11544».

770 S. etwa Walser 1979/1980, Nr. 197.

771 ILS 544 (= CIL V 3329).

772 ILS 620 (= CIL XII 2229). Vgl. dazu auch J. Biau/Ch. Bonnet u. a., *Provinces ecclésiastiques de Vienne et d'Arles (Viennensis et Alpes Graiae et Poeninae)*. In: N. Gauthier/J.-Ch. Picard (éd.), *Topographie chrétienne de la Gaule des origines au milieu du VIII<sup>e</sup> siècle III* (Paris 1986) 52.

773 S. auch ILS 5527 (*murus Herculanei*); ILS 5339 (*muri Constantinopolis*); ILS 2616 (*muri Salonarum*). Vgl. ferner auch ILS 77, 147. 797. 804. 1279. 5318. 5319. 5323. 5324. 5336. 5337, mit ebenfalls ausgeschriebener Ortsbezeichnung nach *murus et turrets* usw. Weitere Beispiele bei Reuter 1997, 189.

774 Vgl. dazu Waldherr 1989, 329 Anm. 49 und Reuter 1997, 190 ff.

775 Interessant sind in diesem Zusammenhang die Argumente, welche Th. Burckhardt-Biedermann (1909, 175) seinerzeit zur Ergänzung zu *refecerunt* bewogen: «Und da das Kastell [Castrum Rauracense] sehr sorgfältig ausgeführt worden ist, die Inschrift aber recht sorglos, so kann sie kaum vom ersten Bau herrühren; man muss also an eine Reparatur denken; darum habe ich *refecerunt* ergänzt.»

776 Burckhardt-Biedermann 1909, 175; Howald/Meyer 341; Walser 233.

777 Martin 1987, Abb. 43 (wohl in Analogie zum *murus* in Vindonissa [Walser 1979/1980, Nr. 155; Fellmann 1992, 66 f.; König 1977, Nr. 33]). Belegt z. B. auch auf CIL VIII 17327 (s. dazu auch Waldherr 1989, 87); CIL VIII 2572 (vgl. dazu auch Waldherr 1989, 220) und Waldherr 1989, 234. Weitere Beispiele bei Jouffroy 1997, Tab. 6.1.

778 Sinngemäss belegt z. B. auf ILS 510 (*factus*). Weitere Beispiele bei Jouffroy 1997, Tab. 6.1.

779 König 1981 207 Nr. 77 (= CIL 11976): *burgum aedicaverunt*. Weitere Beispiele bei Jouffroy 1997, Tab. 6.1.

780 ILS 773 bzw. ILS 2622 (vgl. dazu auch Jouffroy 1997, Tab. 6.1).

781 Vgl. ILS 5337 (im Zusammenhang mit dem *murus civitatis Philippopolis*).

782 Vgl. z. B. CIL VIII 25520 (vgl. auch Waldherr 1989, 94 bes. Anm. 19 mit weiterer Literatur); CIL VIII 26562 (vgl. auch Waldherr 1989, 101 bes. Anm. 27 mit weiterer Literatur); CIL VIII 23291 (vgl. auch Waldherr 1989, 139); CIL VIII 22765 (vgl. auch Jouffroy 1997, Tab. 6.1); AE 1933, 60 (vgl. auch Waldherr 1989, 169).

783 Hoffmann 1969, 72 ff. 356.

784 Burckhardt-Biedermann 1909, 176 (nach Angaben von A. Domaszewski).

785 S. Cagnat 1914, 454 f.

786 CIL XIII 11543.

787 U. a. bei Howald/Meyer 341; Walser 1979/1980, Nr. 233; Hartmann/Weber 1985, 182.

788 Cagnat 1914, 425.

789 Burckhardt-Biedermann 1909, 176; Staehelin 1948, 299 mit Anm. 5. – Bei ILS 2389 wird diese Abkürzung zu *a militis(?)* aufgelöst.

790 Burckhardt-Biedermann 1909, 173.

791 Dies bezeugen auch die Fotografien in der älteren Literatur (s. u. a. Walser 1979/1980, Nr. 234).

Vorbehalten – meist als *Li(n)g(onum)* gelesen<sup>792</sup>. Festzuhalten ist jedoch, dass die Abkürzung LIG für *Lingones* nicht belegt ist; bei der (keinesfalls abwegigen) Annahme eines Schreibfehlers wäre die Korrektur jedoch entsprechend zu kennzeichnen, also *Li<n>g(onum)* statt *Li(n)g(onum)*.

Die ursprünglich unter den um Langres (F) ansässigen Lingonen<sup>793</sup> rekrutierten Einheiten waren nach Aussage der epigraphischen Quellen – namentlich der Militärdiplome – seit claudischer Zeit vorwiegend in Britannien stationiert<sup>794</sup>. Auf drei, leider nicht näher datierbare Ehren- bzw. Weihinschriften aus den nordwestlichen Provinzen<sup>795</sup> finden sich zudem Nennungen von verschiedenen Lingoneneinheiten im *cursus honorum* der Geehrten oder Dediikanter.

Auch wenn sich die Abkürzung LIG tatsächlich auf eine Lingoneneinheit beziehen würde, bleibt offen, um welche der fünf bzw. sechs bekannten Einheiten es sich gehandelt haben könnte. In Frage kämen die *cohors I Lingonum (equitata)*<sup>796</sup>, die *cohors I Lingonum Gordiana*<sup>797</sup>, die *cohors II Lingonum (equitata)*<sup>798</sup>, die *cohors III Lingonum*<sup>799</sup>, die *cohors III (IV) Lingonum (equitata)*<sup>800</sup> oder die *cohors V Lingonum Antoniana*<sup>801</sup>.

Im Sinne einer vor allem auf chronologischen Überlegungen fassenden Arbeitshypothese darf vermutet werden, dass im konkreten Fall am ehesten die *cohors I Lingonum Gordiana* oder die *cohors V Lingonum Antoniana* in Frage kämen. Die noch zwischen 238 und 244 in England bezeugte *cohors I Lingonum Gordiana*<sup>802</sup> hat vielleicht zu den Einheiten gehört, welche von Kaiser Gallienus im Jahre 257 an den Rhein versetzt worden sind<sup>803</sup>.

Für eine Identifizierung mit der während der Regierungszeit von Caracalla (198–217) noch in Parolissum<sup>804</sup> stationierten *cohors V Lingonum Antoniana* mag allenfalls der Umstand sprechen, dass sich nach der Mitte des 3. Jahrhunderts in der Augster Oberstadt Reitertruppen aufgehalten haben, welche nach Aussage des Fundmaterials mit Sicherheit aus der Dacia bzw. aus dem Donaugebiet an die Rheingrenze verlegt worden sein müssen<sup>805</sup>. Die auf der Magidunum-Inschrift erwähnte Lingoneneinheit wäre aber auf jeden Fall die Letzte gewesen, welche vor ihrem Untergang oder vor ihrer Auflösung noch ein epigraphisches Zeugnis hinterlassen hat<sup>806</sup>.

Wesentlich plausibler scheint jedoch angesichts der epigraphischen Quellen die unseres Wissens noch nie erwogene Auflösung der Abkürzung LIG zu *Lig(urum)*<sup>807</sup>. Aus der Provinz *Alpes maritimae* liegen nämlich einige Inschriften vor, auf denen Angehörige einer *cohors I Ligurum*<sup>808</sup>, einer *cohors II Ligurum*<sup>809</sup> und einer aus der *cohors I Ligurum* hervorgegangenen *cohors I Ligurum et Hispanorum civium Romanorum*<sup>810</sup> erwähnt werden. Auf diesen epigraphischen Zeugnissen wird die Einheitsbezeichnung entweder nicht<sup>811</sup> oder mit LIGVR<sup>812</sup>, mit L<sup>813</sup> oder eben mit LIG<sup>814</sup> abgekürzt!

Interessant sind in diesem Zusammenhang schliess-

lich auch drei Militärdiplome<sup>815</sup> und ein Grabstein<sup>816</sup>. Sie lassen den Schluss zu, dass die wohl um 83 im Zusammenhang mit dem Taunusfeldzug Domitians nach Obergermanien verlegte und vor 116 in der *cohors I*

792 Z. B. Burckhardt-Biedermann 1909, 176 oder Howald/Meyer 341 „... vielleicht ist *Li(n)g(onum)* ... aufzulösen“. – Anders jedoch A. Domaszewski, der LEG las (s. Lemma zu CIL XIII 11543 bzw. Burckhardt-Biedermann 1909, 176).

793 Vgl. dazu allg. E. M. Wightman, The Lingones: *Lugdunensis, Belgica or Germania superior*. In: Studien zu den Militärgrenzen Roms II. Vorträge des 10. Internationalen Limeskongresses in der Germania inferior. Bonner Jahrb., Beih. 38 (Köln 1977) 207 ff.

794 S. Drioux 1934, 53 ff.; J. Scharf, Studien zur Bevölkerungsgeschichte der Rheinlande auf epigraphischer Grundlage. Neue Deutsche Forsch. 185 (Berlin 1938) 39 f. und W. Wagner, Die Dislokation der römischen Auxiliarformationen in den Provinzen Noricum, Moesien und Dakien von Augustus bis Gallienus. Neue Deutsche Forsch. (Abteilung Alte Geschichte) 203 (Berlin 1938) 160.

795 CIL XI 5959; CIL XI 6033 und CIL III 7638.

796 Cichorius, cohors, Sp. 308 f.; Drioux 1934, Nr. 135. 136. 138–139. 143–144; AE 1988, 841.

797 ILS 2620. 2621; Drioux 1934, Nr. 140–141; AE 1966, 329 (unsicher, Ziegelstempel).

798 ILS 4731; Cichorius, cohors, Sp. 309; Drioux 1934, Nr. 136. 145–146. 148–151; AE 1951, 127.

799 ILS 1092. 2001; Cichorius, cohors, Sp. 309; Drioux 1934, Nr. 136. 152. 156.

800 ILS 9151; Cichorius, cohors, Sp. 309 f.; Drioux 1934, Nr. 154–155. 157–158; AE 1951, 126; AE 1987, 742.

801 Cichorius, cohors, Sp. 310 f.; Drioux 1934, Nr. 159; AE 1937, 113 (= CIL XVI 110); AE 1958, 231; AE 1958, 232; AE 1967, 406 (unsicher); AE 1979, 492; AE 1979, 501 (Ziegelstempel); AE 1980, 760.

802 ILS 2620. 2661; Drioux 1934, Nr. 140; AE 1988, 841.

803 J. F. Drinkwater, The Gallic Empire. Separatism and continuity in the north-western provinces of the Roman Empire A. D. 260–274. Historia Einzelschr. 52 (Wiesbaden 1987) 21 f. – Für diese Annahme könnte auch der Umstand sprechen, dass in Augusta Raurica für den fraglichen Zeitraum tatsächlich berittene Einheiten archäologisch nachgewiesen sind (vgl. Schwarz 1992, 70 ff.; Deschler-Erb/Schwarz 1993, 181). Vgl. dazu auch allg. H. U. Nuber, Späte Reitertruppen in Obergermanien. In: Groenman-van Waateringe u. a. 1997, 151 ff.

804 AE 1958, 231; AE 1958, 232. Vgl. auch Cichorius, cohors, Sp. 310.

805 Deschler-Erb/Schwarz 1993, 179 und bes. Abb. 7.

806 S. Drioux 1934, 53 ff.

807 Vgl. dazu Cichorius, cohors, Sp. 307 f.; Lamboglia 1947, 21 ff.; Hefner 1966, 400 ff.; G. Menella, I Liguri nell'esercito romano. Rivista Storica dell'Antiquità 10, 1980, 157 ff.

808 Lamboglia 1947, 24 mit Verweis auf CIL V 7819. 7885. 7889–7891. 7897.

809 Lamboglia 1947, 26 mit Verweis auf CIL V 7822. 7902.

810 Lamboglia 1947, 27; zur etwas verworrenen Geschichte dieser Einheit s. Hefner 1966, 401; Schillinger-Häfele 1977, Nr. 57.

811 CIL V 7891.

812 CIL V 7889. 7897.

813 CIL V 7899.

814 CIL V 7822. 7890. 7902. Laut Cagnat 1914, 441 steht die Abkürzung auch für *Liguria*.

815 CIL XVI 62. 63. 80.

816 Hefner 1966, 400; Schillinger-Häfele 1977, Nr. 57.

*Ligurum et Hispanorum civium Romanorum* aufgegangene *cohors I Ligurum* zu Beginn des 2. Jahrhunderts im Kastell Niedernberg, also in Obergermanien, in Garnison lag<sup>817</sup>. Epigraphische Zeugnisse aus König, Neckarburken und Rom bezeugen ferner, dass die *cohors I Ligurum et Hispanorum civium Romanorum* auch noch im Jahre 130<sup>818</sup> bzw. 134<sup>819</sup> im obergermanischen Heeresbezirk stationiert war<sup>820</sup>.

Der Bau oder die Reparatur des *murus Magidunensis* könnte demzufolge auch durch eine in Ligurien rekrutierte Einheit erfolgt sein. Allerdings lassen sich zwischen den oben angeführten epigraphischen Zeugnissen des 1. bzw. 2. Jahrhunderts und der Magidunum-Inschrift (vor-erst) noch keine chronologischen Bindeglieder namhaft machen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die neuen Erkenntnisse zur relativen Chronologie der Inschriften CIL XIII 11543 (Abb. 101, oben; 103; 111) und CIL XIII 11544 (Abb. 101, unten; 104; 114) sowie die einigermassen rekonstruierbare Grösse des Schriftträgers, die darauf basierenden Erkenntnisse zur Einteilung und Anzahl der Zeilen gegen die von der älteren Forschung vorgeschlagene Ergänzung der Magidunum-Inschrift (Abb. 112,A) sprechen. Die Feststellung bezüglich Grösse des Schriftträgers, Zeilenanzahl und Zeileneinteilung würden ihre Gültigkeit zudem auch dann behalten, wenn man an der seinerzeit vorgeschlagenen Ergänzung von ANVS zu *[D(omini) n(ostri) Valentianus / Valens et Gratijanus* festhält (vgl. Abb. 112,B).

Die nicht abgesicherte Ergänzung der Kaisernamen und die eben referierten Beobachtungen am Schriftträger führten zum Schluss, dass auch eine Ergänzung zu *[Diocletianus et Maximianus* (286–305) in Frage kommen würde (Abb. 113).

## Die Grabinschrift CIL XIII 11544

Angaben zu Inventarnummer, Grosssteinlager-Nr., Grabung, Fundkomplex, Fundort, Fundlage, Funddatum, Standort und Material s. oben, Kommentar zu CIL XIII 11543 (Abb. 101, oben; 103; 111).

**Erhaltung:** Unvollständig; zwei mit modernen Klammern zusammengehaltene Fragmente, gut lesbar (Abb. 114):

AC P  
QVI · VIX  
VINCENTI ·

**Besondere Bearbeitungsspuren:** s. Kommentar.

**Masse:** Höhe: noch 39 cm; Breite: noch 56 cm; Tiefe: 18 cm.

**Schriftfeld:** Höhe: noch 30 cm; Breite: noch 47 cm.

**Buchstabenhöhe:** 8,5 bis 7 cm.

**Beschreibung:** Das mit dem Spitzmeissel zugerichtete Schriftfeld ist von einem 7,5 cm breiten Randwulst umgeben. Die Buchstaben und die dreieckigen Worttrenner sind tief eingemeisselt. Die orangefarbene Ausmalung der einzelnen Buchstaben ist neuzeitlich.

**Epigraphische Datierung:** –.

**Archäologische Datierung:** Der aus der tertiären Verwendung ableitbare *terminus ante* ist vermutlich zwischen 580 und 720 n. Chr.

anzusetzen (s. Abschnitt relative Chronologie CIL XIII 11543 und CIL XIII 11544).

**Bibliographie Inschriften-Editionen:** CIL XIII 11544; Riese 40; Howald/Meyer 341a; Ewald AR 15; Walser 1979/1980, Nr. 234; Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 13.

**Bibliographie Sonstiges:** Burckhardt-Biedermann 1909, 170; Stehlin 1911, 160 Nr. 310; Schulthess 1913, 38 ff. mit Taf. 7; Jahrb. SGU 6, 1913, 120; Martin 1975, 352; Schwarz 1988, 38 f. mit Abb. 18.

Die hier diskutierte Lesung und Ergänzung orientiert sich am Vorschlag von G. Walser, welcher im Wesentlichen auf der älteren Forschung basiert<sup>821</sup>:

---]  
ac(tarius) · p(editum) [---]  
qui · vix[it ---]  
Vincen(tius) · h[er(es)---]

In der Übersetzung: Für ..., Kanzleichef der Fusstruppen, der (... Jahre lang) gelebt hat. Vincentius, sein Erbe.

Wie bereits im Abschnitt zur relativen Chronologie der beiden Inschriften ausgeführt wurde, ist der obere Teil des Grabsteines bei der tertiären Verwendung des Schriftträgers als Seiteneinfassung eines frühmittelalterlichen Plattengrabes abgeschlagen worden (Abb. 104)<sup>822</sup>. Aufgrund des Textaufbaus kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass dabei mindestens die Zeile mit dem Namen des *ignotus actarius* zerstört ist. Möglicherweise fehlt sogar eine weitere Zeile mit der Funeralformel; sie könnte allerdings auch unmittelbar vor dem Namen des Verstorbenen gestanden haben oder gänzlich gefehlt haben (Abb. 110 und 114).

**Zeile 1:** Die vollständig erhaltene Abkürzung AC · P wird schon in der ersten Edition<sup>823</sup> auf Anregung von A. Domaszewski zu *ac(tarius) · p(editum)* ergänzt und in diesem Sinne von allen späteren Bearbeitern übernommen<sup>824</sup>. Anzumerken ist jedoch, dass der Rang des *actarius* üblicherweise mit ACTAR<sup>825</sup> oder ACT<sup>826</sup> abgekürzt oder oft sogar ausgeschrieben wurde<sup>827</sup>. Die allenfalls denkbare Auflösung zum geläufigeren *a(rmorum) c(ustos)*<sup>828</sup> kommt in diesem Fall jedoch kaum in Frage, weil zwischen den Buchstaben AC keine Lücke auszumachen ist. Zudem wä-

<sup>817</sup> Hefner 1966, 402.

<sup>818</sup> AE 1982, 78.

<sup>819</sup> CIL VI 80.

<sup>820</sup> Cichorius, cohors, Sp. 308.

<sup>821</sup> Walser 1979/1980, Nr. 234.

<sup>822</sup> In diesem Sinne auch Burckhardt-Biedermann 1909, 171, 176 („ursprünglich etwa 45 cm hoch“).

<sup>823</sup> Burckhardt-Biedermann 1909, 170 ff.

<sup>824</sup> Zuletzt Walser 1979/1980, Nr. 234.

<sup>825</sup> Z. B. ILS 2398, 9098.

<sup>826</sup> Z. B. ILS 2445 mit *act.*

<sup>827</sup> So z. B. ILS 2335, 9100. Aufgeführt wird diese Abkürzung bei Cagnat 1914, 408.

<sup>828</sup> Z. B. ILS 2360, 2421 und 5417.



Abb. 114: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Grabinschrift des actarius peditum (CIL XIII 11544). M. 1:12 (vgl. Abb. 101).

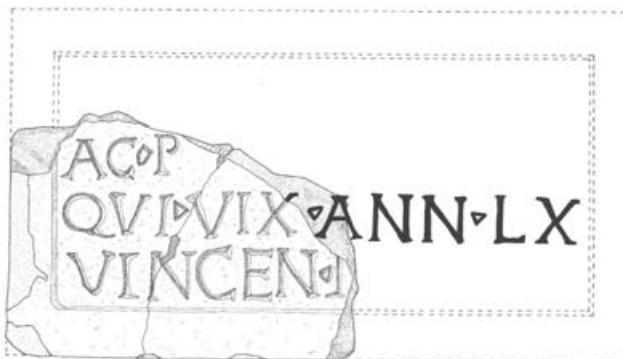


Abb. 115: Kaiseraugst AG (Grabung 1907.04). Zeichnerische Rekonstruktion der Grabinschrift des actarius peditum (Abb. 104 und 114) aufgrund des Textaufbaus. M. 1:12.

re im konkreten Fall vermutlich mit einem Worttrenner zu rechnen (vgl. Abb. 104 und 114). Kaum in Frage zu stellen ist hingegen die Auflösung der Abkürzung P zu *pedites* (s. unten).

Nicht einig gehen wir mit A. Domaszewski, der zwischen der Bruchkante an der rechten Seite des Schriftträgers und dem P noch eine weitere *hedera* (-) und einen fragmentarisch erhaltenen Buchstaben zu erkennen glaubte<sup>829</sup>. Die Autopsie am Schriftträger ergab, dass es sich um Unregelmässigkeiten handelte, welche bei der Zurichtung des Schriftfeldes mit dem Spitzmeissel entstanden sind<sup>830</sup>.

Mit dem Grabstein liegt eine der beiden einzigen militärischen Rangangaben aus der Spätzeit der *Colonia Raurica* vor<sup>831</sup>. Die *actarii* – das Synonym *actuarii* findet sich wesentlich seltener<sup>832</sup> – waren in ihrer Einheit für das Führen der militärischen *acta*, das Verpflegungswesen und – nach der Ablösung der Naturallieferungen durch Geld – für dessen Auszahlung zuständig<sup>833</sup>.

Die frühesten Belege für diese Funktion stammen aus der Zeit des Septimius Severus (192–211), häufig werden die Belege jedoch erst im späteren 3. und im 4. Jahrhundert<sup>834</sup>. Für eine Spätdatierung spricht im konkreten Fall auch, dass die für die Herstellung dieses Grabsteines verwendete Magidunum-Inschrift einen allerfrühestens um 274/275 anzusetzenden *terminus post* liefert (s. oben, S. 158; Umschrift Zeile 1).

Da Rang und Gehalt der *actarii* durch die Rechtsstellung ihres Truppenkörpers bestimmt waren, gehörte der Name der Einheit bzw. die Angabe der Truppen-gattung zur vollen Titulatur<sup>835</sup>. Deswegen steht auch fest, dass es sich nicht um einen *actarius* der Zivilverwaltung<sup>836</sup>, sondern der Fusstruppen (*pedites*) handelte. Vielleicht ist er sogar aus einer Auxiliartruppe zu den *pedites singulares* einer Stabseinheit versetzt worden<sup>837</sup>. Da die *actarii* nämlich vor allem in den *officia* (Stabseinheiten) der *legati legionis*, der *praefecti alae* sowie der *praefecti cohortis* bezeugt sind<sup>838</sup>, könnte der *ignotus actarius* allenfalls auch dem Stab des Statthalters<sup>839</sup> oder – als Verantwortlicher für die Pferde und Fuhrwerke – dem kaiserlichen Tross<sup>840</sup> angehört haben. Angesichts der Tatsache, dass *Rauraci* von Ammianus Marcellinus wiederholt als Orientierungspunkt für Aufenthalt und Bewegungen des Heeres und/oder des Kaisers bzw. des Caesars genannt wird<sup>841</sup>, wäre dies für die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts – zumindest nicht a priori – auszuschliessen<sup>842</sup>.

**2. Zeile:** Der erste Teil der Altersangabe kann mehr oder weniger problemlos erschlossen werden, wobei bei genauerer Betrachtung allerdings offen bleibt, ob *qui · vix[it]* oder *qui vix[it]* zu lesen ist. Die Autopsie des Schriftträgers hat nämlich gezeigt, dass eine, allenfalls als Überrest eines I zu lesende Vertiefung dicht an der rechten Bruchkante (Abb. 114)<sup>843</sup> nicht als Rest eines Buchstabs<sup>844</sup>, sondern als Vertiefung im Schriftträger anzusprechen ist (vgl. auch Abb. 104). Dies könnte als Indiz für

829 Vgl. CIL XIII 11544. Anderer Meinung war bereits Burckhardt-Biedermann 1909, 171 (»Was auf der ersten Zeile hinter P stehe, ist unsicher, vielleicht ist es ein missratener Punkt.«).

830 Dies lässt sich auch an bereits publizierten Fotografien ablesen. Vgl. etwa Walser 1979/1980, Nr. 234.

831 Neben dem Grabstein des *signifer* der *legio Prima Martia* (Schwarz/Berger [in Vorbereitung] Kat.-Nr. 15; Walser 1979/1980, Nr. 209; Furger 1989, 73).

832 Z. B. ILS 2779. 9075. 9490.

833 Vgl. Kubitschek/Seeck, *Actarius*, Sp. 301 f.

834 Vgl. Kubitschek/Seeck, *Actarius*, Sp. 301 f.; Hoffmann 1969, 244 (mit Anm. 379). 379. 407; Domaszewski 1967, 65. 73.

835 So z. B. ILS 9170 (*actarius cohortis*); ILS 2335. 2398. 2445. 9098. 9100 (*actarius legionis*).

836 Die ältere Forschung ging davon aus, dass es sich im 4. Jh. um »reine Civilbeamte« gehandelt hat (Kubitschek/Seeck, *Actarius*, Sp. 301).

837 Vgl. Domaszewski 1967, 35. 73.

838 Domaszewski 1967, 38 f. 48. 65. 73.

839 Walser 1979/1980, Nr. 234.

840 Vgl. etwa Ammianus Marcellinus 15,5,3; weitere Belege bei Hoffmann 1969, 244.

841 So u. a. Ammianus Marcellinus 16,11,2; 16,11,14; 20,10,3; 21,8,1. Vgl. dazu auch Berger (oben in diesem Band), Kommentar zum *Testimonium T14* (= Ammianus Marcellinus 14,10,6).

842 S. Berger 1998, 18 ff.

843 Vgl. namentlich auch Walser 1979/1980, Nr. 234.

844 So z. B. Burckhardt-Biedermann 1909, 171.

eine abgekürzte Schreibweise des *vixit* sprechen. Allerdings ist einzuräumen, dass eine Abkürzung angesichts des geringen Zwischenraumes zwischen dem X und der rechten Bruchkante keinesfalls zwingend ist.

Die eigentliche Altersangabe – wohl --- *ann(os)* – ist verloren. Das vorangestellte *vix(it)* lässt aber den Schluss zu, dass im verlorenen rechten Teil der Zeile noch *mindestens drei Buchstaben und zwei, allenfalls sogar drei Zahlen* standen<sup>845</sup>.

Unter Annahme einer gleichmässigen Schriftgrösse, d. h. bei einer Buchstabenbreite von rund sechs Zentimetern und zwei Lücken von ca. drei Zentimetern, kann davon ausgegangen werden, dass die 2. Zeile mindestens 36 Zentimeter länger gewesen sein muss. Demzufolge muss der Grabstein – wie oben bereits dargelegt (Abb. 110) – vor der tertiären Verwendung mindestens 90 Zentimeter lang gewesen sein (Abb. 115)<sup>846</sup>. Diese Feststellung ist einerseits für die Rekonstruktion der Mindestlänge der Magidunum-Inschrift von Belang (s. oben Abb. 110); sie liefert andererseits auch einige Anhaltspunkte für die Ergänzung des Textes der 3. Zeile (Abb. 115).

**3. Zeile:** Das nur in abgekürzter Form überlieferte Cognomen des Erben wurde traditionell zu Vincentius ergänzt<sup>847</sup>; eine Ergänzung zum nur einmal belegten Beinamen *Vincentianus*<sup>848</sup> scheint eher unwahrscheinlich.

Das Cognomen gibt – unabhängig von einer Ergänzung zu Vincentius bzw. *Vincentianus* – Anlass zur Vermutung, dass es sich beim Beerbten um einen Christen gehandelt haben könnte<sup>849</sup>. Tatsächlich sind beispielsweise von den über 89 namentlich belegten *Vincentii* 53, d. h. rund zwei Drittel, eindeutig christlichen Glaubens<sup>850</sup>. Nicht gänzlich ausschliessen möchte man dies auch deswegen, weil ein Teil des dem Militär zuweisbaren Fundgutes bezeugt, dass zumindest ein Teil der im *Castrum Rauracense* stationierten Armeeangehörigen christlichen Glaubens war<sup>851</sup>.

Unsicher ist hingegen die Ergänzung des nur fragmentarisch erhaltenen Buchstabens am Ende der Zeile zu *h[er]es*<sup>852</sup> bzw. die Ergänzung zu einer mit H beginnenden Formel wie etwa *heres* oder *heres posuit* oder *heres ponendum curavit*. Auf dem Schriftträger finden sich nämlich keinerlei Indizien, welche für die Existenz des – angesichts der Qualität der einzelnen Buchstaben zwingend vorauszusetzenden – Querbalkens eines H sprechen würden (Abb. 104 und 114)<sup>853</sup>. Die Autopsie am Schriftträger zeigte, dass es sich eher um die Haste eines verstümmelten I, M oder N zu handeln scheint (Abb. 104 und 114). Ersterer Möglichkeit ist jedoch – wie die anderen I auf der 2. und 3. Zeile nahe legen – die geringste Wahrscheinlichkeit einzuräumen.

Nahe liegender scheint, dass es sich um die Haste eines M oder N gehandelt hat. Für Letzteres spricht, dass

das erste N im Namen des *Vincentius* ähnlich feine Haste besitzt. Deswegen möchte man in dem verstümmelten Buchstaben am Ende der 3. Zeile nicht den ersten Buchstaben des von der älteren Forschung postulierten *h[er(es)]* sehen, sondern den Anfang einer anderen Funeralformel, einer Umschreibung des Status oder der Rangbezeichnung des Beerbten. Angesichts der mit hingälicher Sicherheit erschliessbaren Länge der Zeile – mindestens 13 Buchstaben und/oder Zahlen – (Abb. 115; s. auch oben Abb. 110) wären folgende Ergänzungen möglich:

- I: z. B. *impensis suis posuit, imaginifer, immunis*  
oder *ius liberorum habens*,
- M: z. B. *miles, missus ex, magister ..., mensor ..., medicus, memor animo grato solvit, memoriae causae*  
oder *monumentum hoc heredem non sequetur*,
- N: z. B. *nepos, natione ..., naupegus, nauta*  
oder *navicularius*.

Aus der Tatsache, dass es sich bei den Beerbten von Armeeangehörigen in der Mehrzahl ebenfalls um Militärs, oft sogar um Angehörige der gleichen Einheit gehandelt hat<sup>854</sup>, wäre am ehesten eine Ergänzung zu *imaginifer, immunis, miles, magister ...* oder allenfalls *mensor ...* oder *medicus* in Erwägung zu ziehen.

<sup>845</sup> In diesem Sinne auch Burckhardt-Biedermann 1909, 172. Vgl. dazu auch W. Boppert, Formularuntersuchung zu lateinischen Grabschriften aus Augusta Raurica (in diesem Band) bes. Anm. 468.

<sup>846</sup> Berechnungsgrundlage: 8,5 cm (Rahmen und Randstreifen links) + 39 cm (erhaltenes Schriftfeld bis zum X) + 36 cm (erschliessbarer Teil des Schriftfeldes) + 8,5 cm (Randstreifen und Rahmen rechts; rekonstruiert) = total rund 92 cm.

<sup>847</sup> In diesem Sinne bereits Burckhardt-Biedermann 1909, 172; zuletzt Schwarz 1988, 38 ff.

<sup>848</sup> Kajanto 1965, 278.

<sup>849</sup> Dies erwägt bereits Burckhardt-Biedermann 1909, 172.

<sup>850</sup> Kajanto 1965, 278. Vgl. dazu auch Burckhardt-Biedermann 1909, 172 mit weiteren Beispielen und A. Mócsy, in: G. Alföldy, Bevölkerung und Gesellschaft der römischen Provinz Dalmatien (Budapest 1965) 219 ff. («oft christlicher, oft aber auch ausgesprochen heidnischer Charakter»).

<sup>851</sup> Vgl. H. A. Cahn/A. Kaufmann-Heinmann (Hrsg.), Der spätromische Silberschatz von Kaiseraugst. Basler Beitr. z. Ur- und Frühgesch. 9 (Derendingen-Solothurn 1984) Nr. 39 und 53–54(?); Gürtelbeschlag mit Christogramm (Grabung 1970.06; Inv. 1970.4209); R. Laur-Belart, Tagebuch 1931–1972, Eintrag vom 19.1970 (Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst). Letzterer Hinweis verdanke ich U. Müller. – Zum frühestens für das Jahr 346 bezeugten Bischof(sitz) s. L. Berger, Testimonien für die Namen von Augst und Kaiseraugst von den Anfängen bis zum Ende des ersten Jahrtausends (oben in diesem Band, Kommentar zum Testimonium T13); zum Christentum in Augusta Raurica allg. auch Berger 1998, 23. 212 ff. 225 ff.

<sup>852</sup> Burckhardt-Biedermann 1909, 171 («unklare Reste eines Buchstabens»).

<sup>853</sup> Aus diesem Grunde kommt auch das von Burckhardt-Biedermann 1909, 172 erwogene *[fil(ius) pos(uit)]* nicht in Betracht.

<sup>854</sup> Vgl. dazu P. Varon, The heredes of Roman Army soldiers. In: Groenman-van Waateringe u. a. 1997, 565 ff. bes. 566.

Schwieriger ist die genauere zeitliche Einordnung der Grabinschrift. Aufgrund der Überlegungen zur relativen Chronologie der auf demselben Stein angebrachten Inschriften steht lediglich fest, dass die Grabinschrift mit Sicherheit jünger ist als die allerfrühestens um 274/275 bzw. – wie oben (Abb. 113) ausgeführt wurde – möglicherweise unter Diocletian und Maximianus, d. h. zwischen 286 und 305, entstandene und als Schriftträger wieder verwendete Magidunum-Inschrift.

Für einen «spät», d. h. «nach dem Alamanneneinfall von 260 n. Chr.»<sup>855</sup>, anzusetzenden *terminus post* sprechen – wenn auch mit gewissen Vorbehalten – ferner einige Charakteristika im Schriftbild bzw. die Ausgestaltung von einzelnen Buchstaben<sup>856</sup>.

Ein vor dem endgültigen Abzug der römischen Truppen, also vor 450, liegender *terminus ante* lässt sich aus der Nennung eines Armeeangehörigen erschliessen. Verifizieren lässt sich dieser chronologische Fixpunkt auch anhand des Grabbaues und des Fundortes innerhalb der jüngeren Kastellnekropole (Abb. 102); die (zugegebenermassen spärlichen) Informationen lassen jedenfalls den Schluss zu, dass die tertiäre Verwendung als Seiteneinfassung eines Plattengrabes erst zwischen etwa 580 und 720 erfolgte<sup>857</sup>.

Über den ursprünglichen Aufstellungsort des Grabsteines des *ignotus actarius* kann hingegen nur spekuliert werden. Fest steht lediglich, dass die Grabinschrift – wie auch der Grabstein eines Veteranen bzw. *signifer* der *legio Prima Martia*<sup>858</sup> – zu denjenigen Grabsteinen gehört<sup>859</sup>, welche als Spolien in die Jüngere Kastellnekropole gelangt sind (Abb. 102). Der Grabstein des *actarius* könnte folglich in der Älteren Kastellnekropole<sup>860</sup> oder – was wahrscheinlicher scheint – im ältesten Bereich der Jüngeren Kastellnekropole aufgestellt gewesen sein (Abb. 102). Gestützt würde diese Annahme auch dadurch, dass sowohl in der Älteren Kastellnekropole<sup>861</sup> als auch im ältesten Teil der Jüngeren Kastellnekropole<sup>862</sup> Hinweise auf bestattete Armeeangehörige vorliegen.

## Archäologisch-historische Interpretation der Inschriften CIL XIII 11543 und 11544

Bezüglich der Lokalisierung des ansonsten nicht bezeugten Ortes *Magidunum* sind von der älteren Forschung verschiedene Thesen vertreten worden, welche im Folgenden vorgestellt und gegeneinander abgewogen werden sollen (vgl. auch Abb. 116).

*Theophil Burckhardt-Biedermann*<sup>863</sup> vertrat in der Erstpublikation die Meinung, dass sich die Magidunum-Inschrift entweder auf die spätömische *enceinte réduite* auf dem Kastelenplateau (Abb. 116,2) oder auf das Castrum Rauracense (Abb. 116,1) beziehe. Letzteres begründete er damit, dass der heute als Unterstadt bezeichnete Teil von Augusta Raurica (heute Kaiseraugst AG) vor dem Bau des Castrum Rauracense den Namen Magidunum hätte tragen können<sup>864</sup>. Die von Th. Burckhardt-Biedermann vorgeschlagene Lokalisierung des *murus* in der Kaiseraugster Unterstadt wurde von der jüngeren Forschung jedoch mehrheitlich abgelehnt, da man davon ausging, dass ein Befestigungswerk kaum nach einem Quartier, einem Stadtteil oder einem anderen Topos benannt worden wäre<sup>865</sup>.

855 Walser 1979/1980, Nr. 234.

856 Th. Burckhardt-Biedermann (1909, 171) führt in diesem Zusammenhang z. B. das halb kursiv geschriebene V in der 3. Zeile, die horizontalen Begrenzungsstriche der A und V, die etwas «klotzig» wirkenden Worttrenner und die unterschiedliche Buchstabengrösse an. – Vgl. dazu aber auch oben Anm. 721.

857 Schlussfolgerung aus dem Belegungsablauf in der Jüngeren Kastellnekropole. Vgl. dazu Martin 1991, 254 f. und B. Rütti, Neues zu einem alten Grab in Kaiseraugst. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 15, 1994, 211 ff. bes. 215 Anm. 25.

858 S. oben Anm. 831. Zur Fundlage s. auch Meyer von Knonau 1876, Taf. III,2 und IV,2.

859 Dies sind, wie oben bereits erwähnt, Schwarz/Berger (in Vorbereitung) Kat.-Nr. 6 (= Walser 1979/1980, Nr. 224); Kat.-Nr. 8 (= Walser 1979/1980, Nr. 225); Kat.-Nr. 10 (= Walser 1979/1980, Nr. 226); Kat.-Nr. 14 (= Walser 1979/1980, Nr. 236); Kat.-Nr. 15 (= Walser 1979/1980, Nr. 209); Kat.-Nr. 16 (= CIL XIII 5286).

860 Vgl. dazu Martin 1991, 247 mit Anm. 47; B. Rütti, Die römischen Gläser aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 13/1 und 13/2 (Augst 1991) 306.

861 R. Laur-Belart, Spätömische Gräber aus Kaiseraugst. In: Beiträge zur Kulturgeschichte. Festschrift Reinhold Bosch (Aarau 1947) 137 ff. bes. 143.

862 Martin 1991, 310 f. (ein Beleg).

863 Burckhardt-Biedermann 1909, 175 ff.

864 In diesem Sinne auch Berger 1998, 22.

865 Staehelin 1926, 3; Staehelin 1948, 299 mit Anm. 5; Martin 1987, 56 Nr. 43. – Die berühmte Textstelle bei Ammianus Marcellinus (30,3,1) «*munimentum aedificanti prope Basiliam, quod accolae appellant Robur*» belegt jedoch, dass dies durchaus vorkommen kann (s. auch Fellmann 1992, 336 f. Anm. 41). Vgl. in diesem Zusammenhang neuerdings auch Martin 1998, 141 ff.

Letztere Interpretation gewann in jüngerer Zeit – ohne jedoch die Möglichkeit einer spätrömischen Neubenennung völlig auszuschliessen<sup>866</sup> – etliches an Wahrscheinlichkeit, weil der Name der Kaiseraugster Unterstadt auf das – seinerzeit noch nicht bekannte – frähkaiserzeitliche Militärlager zurückgehen könnte<sup>867</sup>.

*Felix Staehelin*<sup>868</sup> postulierte – basierend auf Überlegungen von P. Aebischer<sup>869</sup> und von A. Holder<sup>870</sup> – eine Lokalisierung des antiken Magidunum im heutigen, rund 5 Kilometer rheinaufwärts gelegenen Rheinfelden (Abb. 116,4). Ausgangspunkt bildete die Feststellung, dass Rheinfelden bis zur zähringischen «Neugründung» um 1130 zum Gebiet der (Kirch-)Gemeinde von Magden (Abb. 116,5) gehörte<sup>871</sup>. Die Ortsnamensverschiebung führte F. Staehelin darauf zurück, dass sich die romanischen Bewohner am Ende der Spätantike in das weniger exponierte Tal (Engi) des Magdenerbaches zurückgezogen hätten und dort eine gleichnamige Siedlung gründeten oder eine bereits bestehende umbenannten. Magden wird jedenfalls um 804 als *curtis Magadunensis*, 1036 als *Mageton*, 1173 als *Magetun* und schliesslich 1279 als *Magton* urkundlich erwähnt<sup>872</sup>.

Vom sprachgeschichtlichen Standpunkt wäre ein Zusammenhang zwischen dem antiken Ort Magidunum mit dem Namen der Gemeinde Magden folglich durchaus plausibel<sup>873</sup>. Schwieriger gestaltet sich im konkreten Fall jedoch der archäologische Nachweis der frühmittelalterlichen Ortsverschiebung von Rheinfelden (Abb. 116,4) nach Magden (Abb. 116,5). Diesbezügliche Vermutungen werden lediglich durch einige frühmittelalterliche Streufunde, zwei Steinplattengräber und durch das Patrozinium der Pfarrkirche St. Martin gestützt<sup>874</sup>. F. Staehelin kam dann zum Schluss, dass der Name der kaiserzeitlichen Siedlung Magidunum auf ein – bislang allerdings nicht nachgewiesenes – keltisches *oppidum* in oder bei Rheinfelden zurückgehe<sup>875</sup> und dass die Bauinschrift des in Rheinfelden (Abb. 116,4) zu lokalisierenden *murus Magidunensis* im Frühmittelalter die Kaiseraugster Kastellnekropole (Abb. 116,3) verschleppt worden sein müsse<sup>876</sup>.

*Gerold Walser*<sup>877</sup> vermutete, dass die Inschrift von einer zwischen Augst und Rheinfelden oder von einer in Rheinfelden selbst zu lokalisierenden Warte stamme. Einzuwenden ist jedoch, dass für einen Wachturm eher die Bezeichnung *turris* oder *burgus*<sup>878</sup> und nicht der an eine grössere Wehranlage gebundene Begriff *murus* gewählt worden (s. oben). Aus diesen und verkehrsgeographischen sowie topographischen Gründen<sup>879</sup> kann die Inschrift auch kaum von einem Kastell oder aus einer Warte in oder bei Magden (Magidunum; Abb. 116,5) stammen<sup>880</sup>.

*Max Martin*<sup>881</sup> ging bei seinen Überlegungen davon aus, dass die Bauinschrift kaum von Magden (Abb. 116,5) an den späteren Fundort transportiert worden sein kann, sondern aus Augusta Raurica selbst stammen müsse<sup>882</sup>. Da

der Begriff *murus* und die Nennung der drei Augusti im Nominativ ausserdem für eine bedeutendere Wehranlage im Stadtgebiet von Augusta Raurica sprechen würden<sup>883</sup>, folgerte er, dass mit dem *murus Magidunensis* die nach Rheinfelden (Magidunum; Abb. 116,4) gerichtete Ostmauer des Castrum Rauracense (Abb. 116,1) gemeint sein müsse<sup>884</sup>. Einschränkend ist allerdings zu bemerken, dass Abschnitte von Wehrmauern üblicherweise als *pedatura* bezeichnet werden<sup>885</sup> und dass sich für eine Benennung eines Mauerabschnittes nach dem nächstgrösseren Ort keine Parallelen namhaft machen lassen.

Diese Schlussfolgerung würde zudem voraussetzen, dass der «namengebende» Ort Magidunum (Rheinfelden; Abb. 116,4) in (spät)römischer Zeit wesentlich bedeutender gewesen ist, als aufgrund des Forschungsstandes anzunehmen ist<sup>886</sup>. Zwar kann aufgrund der archäologi-

<sup>866</sup> Wie dies z. B. im Falle der *Colonia Ulpia Traiana* mehrfach der Fall war (Cibernodurum – *Colonia Ulpia Traiana* – *Vetera* – *Tricensimae*). Vgl. auch Bridger/Siegmund 1987, 63 ff. bes. 93 f.; Bridger 1989, 179 ff. bes. 180 f. mit Anm. 11. Siehe dazu unten.

<sup>867</sup> Berger 1998, 22; zum Lager s. Deschler-Erb u. a. 1991.

<sup>868</sup> Staehelin 1926, 1 ff.; Staehelin 1948, 299 ff.

<sup>869</sup> Revue Celtique 42, 1925, 97.

<sup>870</sup> Holder, AcS 2, Sp. 374.

<sup>871</sup> Zur frühmittelalterlichen Besiedlung von Magden s. *Jahrb. SGUF* 63, 1980, 256; M. Hartmann u. a., Romanen und Alemannen. Der Aargau im Frühmittelalter (Brugg 1981) 38 ff.

<sup>872</sup> Staehelin 1926, 4; *Jahrb. SGU* 17, 1925, 72; Schib 1961, 18.

<sup>873</sup> Belegt sind solche Ortsverschiebungen u. a. auch im Falle von Kempten i. A., Straubing, Epfach, Bregenz oder Chur. Vgl. dazu H. Bender (Hrsg.), Das «Bürgle» bei Gundremmingen. Die Grabung 1971 und neue Funde. Passauer Universitätsschr. z. Arch. 3 (Espinckamp 1996) 147 f. mit weiterführender Literatur.

<sup>874</sup> Vgl. Staehelin 1926, 5 mit Anm. 21; Hartmann/Weber 1985, 182 (jedoch ohne Verweis auf *Jahrb. SGU* 19, 1927, 95; *Jahrb. SGU* 20, 1928, 77; Schib 1961, 91 f.) sowie *Argovia* 27, 1898, 59.

<sup>875</sup> Vgl. dazu auch Y. Hecht/P. Jud/N. Spichtig, Der südliche Oberrhein in spätkeltischer Zeit – Beispiel einer frühgeschichtlichen Region. *Arch. Schweiz* 14, 1991, 98 ff. bes. Abb. 2, Nr. 56. Im ebd. angeführten *Jahrb. SGU* 17, 1946, 63 f. werden aber lediglich einige spätlatènezeitliche Streufunde aus der Umgebung des Kraftwerkes Ryburg-Schwörstadt (vgl. Abb. 116) angezeigt.

<sup>876</sup> Staehelin 1948, 300.

<sup>877</sup> Walser 1979/1980, Nr. 233.

<sup>878</sup> Walser 1979/1980, Nr. 201. 202. Weitere Beispiele bei Reuter 1997, 189.

<sup>879</sup> S. Karte in Drack/Fellmann 1988, Abb. 435.

<sup>880</sup> Vgl. R. Fellmann, Rezension zu Walser 1979/1980. *Jahrb. SGUF* 66, 1983, 335; Drack/Fellmann 1988, Abb. 435.

<sup>881</sup> Martin 1987, 44 ff.

<sup>882</sup> Martin 1987, 44.

<sup>883</sup> Martin 1987, 44 ff.

<sup>884</sup> Martin 1987, 44.

<sup>885</sup> So z. B. ILS 9183a; CIL XIII 6548. Vgl. dazu auch Jouffroy 1997, Tab. 6,1 und Reuter 1997, 192 bes. Anm. 8 sowie A. Motschi, Der spätrömische *burgus* von Balsthal-St. Wolfgang und die Inschrift der *Tungrecani seniores* aus Laupersdorf SO. In: R. Ebersbach/A. R. Furger/M. Martin/F. Müller/B. Rütti (Hrsg.), MILLE FIORI. Festschr. f. Ludwig Berger. *Forsch. Augst* 25 (Augst 1998) 168 ff.

<sup>886</sup> S. zusammenfassend Drack/Fellmann 1988, 291, 476, 479.

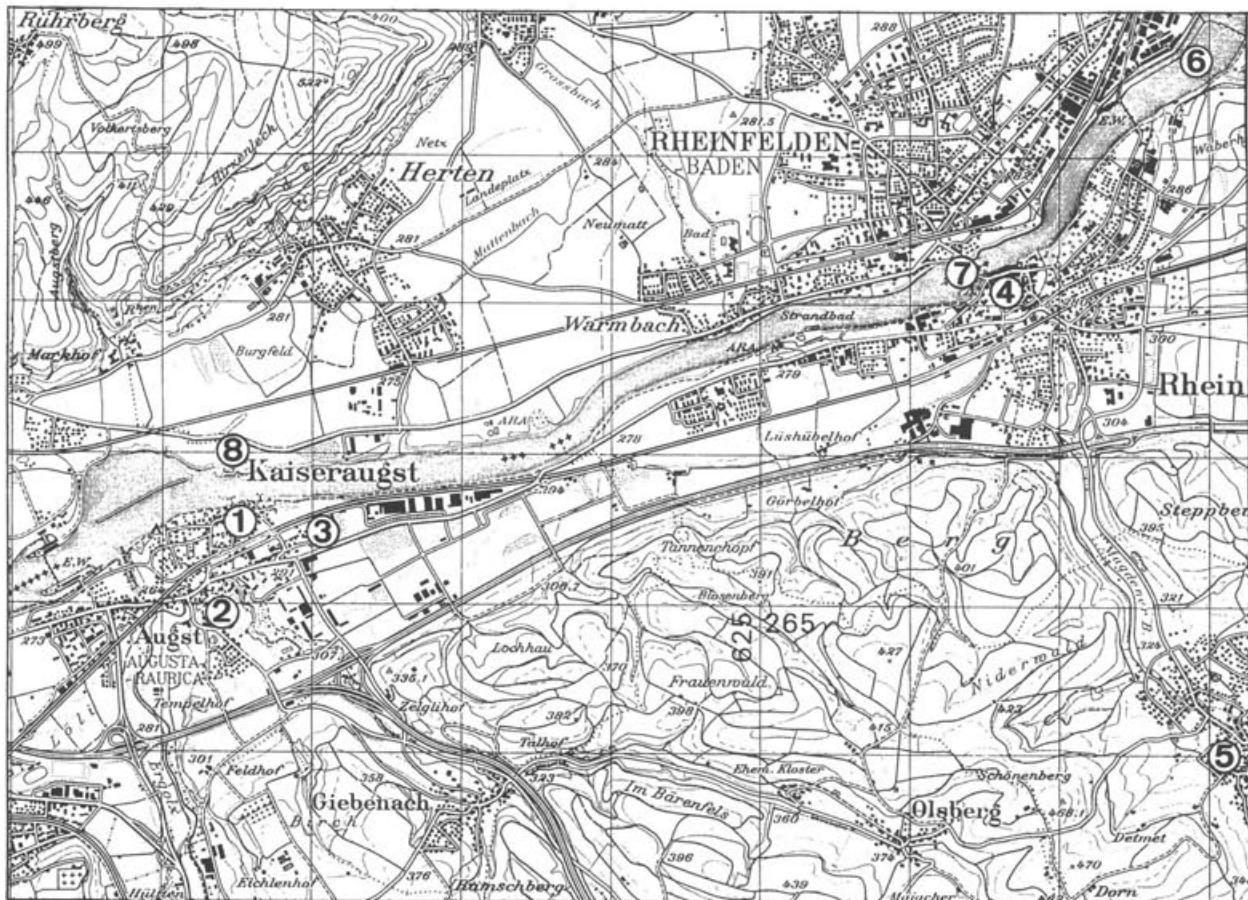


Abb. 116: Kartenausschnitt mit der näheren Umgebung von Augusta Raurica (Augst BL und Kaiseraugst AG). M. 1:50 000.

- ① Castrum Rauracense (Kaiseraugst AG).
- ② Spätömische enceinte auf dem Kastelenplateau (Augst BL).
- ③ Ungefährre Lage des Fundortes der Inschrift CIL XIII 11543 bzw. 11544 (Abb. 101).
- ④ Rheinfelden AG.
- ⑤ Magden AG.
- ⑥ Lage der heute nur noch bei tiefem Wasserstand sichtbaren, bis in die Neuzeit benützten Furt (Abb. 117); sie ist höchstwahrscheinlich mit dem von Ammianus Marcellinus erwähnten vadosus locus identisch.
- ⑦ «Gwild» mit dem «Höllhaken». F. Staehelin erschloss für diese Stromschnellen – ausgehend von der summa rapida bei Koblenz (Walser 1979/1980, 201) – den Namen infima rapida.
- ⑧ Brückenkopf Herten-Wyhlen (Deutschland).

schen Quellen zweifellos von der Existenz eines kaiserzeitlichen *vicus* im Gebiet des heutigen Rheinfelden<sup>887</sup> ausgegangen werden; es lassen sich aber nach wie vor keine konkreten Hinweise auf eine grössere Befestigungsanlage und/oder spätömische Siedlungstätigkeit namhaft machen<sup>888</sup>.

Gegen ein grösseres spätömisches Befestigungswerk in Rheinfelden spricht – wenn auch nur *e silentio* – ferner die Beschreibung der topographischen Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem fehlgeschlagenen Bau einer Schiffsbrücke durch Constantius II *prope Rauracum* im Jahre 354<sup>889</sup>. Ammianus Marcellinus erwähnt in diesem Zusammenhang nämlich, dass Constantius II nach «*emensis itaque difficultatibus multis et nive obrutis callibus plurimis ubi prope Rauracum ventum est ad supercilia fluminis Rheni*»<sup>890</sup> und in der Folge den Rhein über einen in der

887 S. u. a. Jahrb. SGU 18, 1926, 105; Jahrb. SGU 20, 1928, 84; Jahrb. SGU 25, 1933, 116; R. Degen, Fabrikmarken römischer Privatziegeleien in der Schweiz. Ur-Schweiz 27, 1963, 33 ff. bes. 36; Jahrb. SGUF 54, 1968/69, 145; Hartmann/Weber 1985, 194 f.

888 Spätömische Funde und Strukturen erwähnen Staehelin 1926, 7 f.; Anz. Schweizer. Altde. N. F. 37, 1935, 75; Ur-Schweiz 27, 1963, 34; Jahrb. SGUF 53, 1966/67, 151; Schib 1961, 30 f.; W. Meyer, Burgen von A bis Z (Basel 1981) 76. – Neuere Grabungen blieben in dieser Hinsicht aber bislang ergebnislos (mündliche Auskunft Peter Frey, Kantonsarchäologie Aargau; vgl. dazu auch P. Frey, Die bau- und siedlungsgeschichtliche Entwicklung Rheinfeldens aufgrund der archäologischen Forschung. In: Hofer [in Vorbereitung]).

889 Ammianus Marcellinus 14.10.6. Vgl. dazu auch Berger (oben in diesem Band) Kommentar zum Testimonium T14.

890 Ammianus Marcellinus 14.10.6 (sinngemäss im Kontext: «... nachdem er über verschneite Bergstrassen von Châlons-sur-Sâone in die Nähe von Kaiseraugst gelangt ist ...»).

Umgebung von Kaiseraugst (Abb. 116,1) gelegenen, von einem Einheimischen verratene *vadosus locus*<sup>891</sup> versuchen wollte.

Aus dem Kontext – der von Châlons-sur-Sâone kommende Constantius II marschierte offenbar nicht durch die Burgunderpforte, sondern über die Jurapässe, höchstwahrscheinlich sogar über den Hauenstein<sup>892</sup> – und den topographischen Gegebenheiten in der näheren und weiteren Umgebung darf gefolgert werden, dass der leider nicht genauer bezeichnete *vadosus locus*<sup>893</sup> mit einer heute nur noch bei Niedrigwasser sichtbaren Furt unterhalb des Kraftwerkes Ryburg-Schwörstadt oberhalb von Rheinfelden identisch sein muss (Abb. 116,6)<sup>894</sup>. Dass nicht Rheinfelden (Abb. 116,4), sondern das rund 7,5 Kilometer rheinabwärts gelegene *Rauracum* (Abb. 116,1) als Orientierungspunkt genannt wird, darf als wichtiges Indiz für die – auch durch das Fehlen von archäologischen Quellen gestützte – Bedeutungslosigkeit des kaiserzeitlichen *vicus* in der Spätantike gewertet werden.

Die einzige in Frage kommende Furt (Abb. 117) – die einzige in der näheren und weiteren Umgebung von Kaiseraugst – liegt rund 2,5 km oberhalb des sog. «Gwild mit dem Höllenhang» in Rheinfelden (Abb. 116,7)<sup>895</sup>, welches bis zum Bau des Kraftwerkes Ryburg-Schwörstadt

ein nur mit grossen Schwierigkeiten überwindbares Hindernis darstellte. Ausgehend von der *Summa rapida* bei Kadelburg<sup>896</sup> und der bei Laufenburg zu lokalisierenden, epigraphisch aber nicht belegten *Media rapida* hat F. Staehelin für diese Stromschnelle den Namen *Infima rapida* vorgeschlagen<sup>897</sup>.

891 Ammianus Marcellinus 14.10.6.

892 D. h. vermutlich auf der Achse Visontio (Besançon), Aventicum (Avenches), Petinesca (Studen bei Biel), Salodurum (Solothurn). Vgl. E. Weber, *Tabula Peutingeriana – Codex Vindobonensis 324*. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat (Graz 1976) Segment II.

893 Ammianus Marcellinus 14.10.6; vgl. dazu auch Drack/Fellmann 1988, 291.

894 Die Furt bei Rheinfelden ist der einzige Übergang in der näheren und weiteren Umgebung von Basel bzw. Augusta Raurica. Für Diskussionen in diesem Zusammenhang danke ich Guido Helmig.

895 Eine anschauliche Darstellung findet sich bei J. L. Bleuler, *Der Rhein von den Quellen bis zur Mündung* (Reprint von J. L. Bleuler, *Voyage pittoresque aux bords du Rhin et de la Suisse* [Schaffhouse 1845] Basel 1996) Nr. 43.

896 Sog. Kadelburger Laufen. Vgl. Walser 1979/1980, Nr. 201.

897 Vgl. Staehelin 1948, 290 f. mit Anm. 9; 299.



Abb. 117: Rheinfelden AG (Abb. 116,⑥). Situation im Bereich der heute vom Stausee des Kraftwerk Augst überfluteten und deswegen nur noch bei tiefem Wasserstand sichtbaren, bis in die Neuzeit benützten Furt oberhalb von Rheinfelden. Die Furt ist höchstwahrscheinlich mit dem von Ammianus Marcellinus beschriebenen *vadosus locus* identisch. Im Hintergrund das Kraftwerk oberhalb von Rheinfelden gelegene Kraftwerk Ryburg-Schwörstadt.

Aus der schon von der älteren Forschung<sup>898</sup> vorgeschlagenen, aber keineswegs gesicherten Ergänzung des *l---It zu restituerunt* (Abb. 112, A) folgert M. Martin schliesslich, dass sich die Bauinschrift auf die Reparatur der beim Alamanneneinfall des Jahres 352/353 möglicherweise beschädigten Südostecke des Castrum Rauracense oder allenfalls auf den Neubau dieses Mauerabschnittes während der gemeinsamen Regierungszeit von Valentinian, Valens und Gratian (367–375) beziehen müsse<sup>899</sup>. Beide Prämissen sind jedoch insofern etwas problematisch, weil diese – in einzelnen Abschnitten der Wehrmauer tatsächlich feststellbaren – Reparaturen<sup>900</sup> nicht genauer datierbar sind und höchstwahrscheinlich sogar bereits früher – unter Kaiser Julian – vorgenommen worden sind.

Dass die fraglichen Reparaturen an der Wehrmauer des Castrum Rauracense mehr oder weniger unmittelbar nach dem verheerenden Alamanneneinfall von 352/353 an die Hand genommen worden sind, lässt sich – wenn auch nicht mit absoluter Sicherheit – aus denjenigen Passagen bei Ammianus Marcellinus ableiten, wo *Rauraci* in den Jahren 354 bis 361 wiederholt als Orientierungspunkt für Aufenthalt und Bewegungen des Heeres und/oder des Kaisers bzw. des Caesars genannt wird<sup>901</sup>. Im Jahre 357 werden beispielsweise auf Befehl von Julian 25 000 Soldaten unter dem Kommando des *magister militum* Barbatio nach *Rauraci* verlegt<sup>902</sup>. Im Zusammenhang mit der Inspektion der Rheinbefestigungen *ad usque Rauracos* durch Kaiser Julian im Jahre 360 wird nicht nur *Rauraci*, also das Castrum Rauracense, *expressis verbis* erwähnt, sondern auch die Tatsache, dass Julian diese festen Plätze mit grösster Sorgfalt habe sichern lassen<sup>903</sup>. Für das Jahr 361 wird festgehalten, dass *«Discedens inter haec Julianus a Rauracis peractis, quae docuimus dudum»*<sup>904</sup>.

Eher unwahrscheinlich scheint ein Zusammenhang mit Reparaturen am Castrum während der Regierungszeit von Valentinian schliesslich auch deswegen, weil es sich bei diesen Verteidigungsanstrengungen nach übereinstimmender Auskunft der epigraphischen, historischen und archäologischen Quellen zweifelsfrei um eine Verstärkung der bereits bestehenden Verteidigungsline durch Neubauten<sup>905</sup> handelte. Dazu gehörte bekanntlicherweise auch der Bau von befestigten Brückenköpfen im rechtsrheinischen Gebiet<sup>906</sup>, wie beispielsweise desjenigen von Herten-Wyhlen vis-à-vis von Kaiseraugst (Abb. 116, 8). Gegen einen Zusammenhang mit dem rechtsrheinischen Brückenkopf spricht jedoch die Bezeichnung des Befestigungswerkes<sup>907</sup> und der Umstand, dass im Frühmittelalter wohl kaum Baumaterial auf dem gegenüberliegenden Rheinufer beschafft worden sein dürfte.

## Neue Ansätze und Fazit

Bei der Suche nach neuen Ansätzen für die archäologisch-historische Interpretation der Bauinschrift kann von folgenden Prämissen ausgegangen werden:

- Der Schriftträger besteht aus dem in Augusta Raurica recht oft für die Herstellung von Architekturelementen verwendeten Rauracienkalk. Er dürfte demzufolge auch aus diesem Grund kaum von Rheinfelden (Abb. 116, 4) oder Magden (Abb. 116, 5) an den späteren Fundort verschleppt worden sein.
- Die Bearbeitungsspuren am Schriftträger – u. a. die bei der Zurichtung des Grabsteines entstandenen Beschädigungen auf dem Schriftfeld der Magidunum-Inschrift (CIL XIII 11543; Abb. 109), die weitgehende Zerstörung des originalen Randschlages der Magidunum-Inschrift bzw. die identischen Meisselspuren auf der rechten und unteren Seite bzw. auf dem Schriftfeld des Grabsteines (Abb. 107 und 108) –

898 Burckhardt-Biedermann 1909, 175; Howald/Meyer 341; in diesem Sinne auch Walser 1979/1980, Nr. 233.

899 Martin 1987, 44. – Berger 1998, 209 vermerkt jedoch zu Recht, dass «ein archäologischer Beweis für diese These noch aussteht».

900 Zur Mehrphasigkeit der Wehrmauer des Castrum Rauracense s. R. M. Swoboda (mit einem Beitrag von B. Overbeck), Neue Ergebnisse zur Geschichte des Castrum Rauracense. Jahrb. SGUF 57, 1972/73, 183 ff. und Berger 1998, 206 f.

901 Vgl. dazu auch L. Berger (oben in diesem Band) Kommentar zum Testimonium T15.

902 Ammianus Marcellinus 16.11.2. Vgl. dazu auch L. Berger (oben in diesem Band) Kommentar zum Testimonium T15. Angesichts der beschränkten Platzverhältnisse im Castrum Rauracense ist jedoch davon auszugehen, dass der Grossteil des Heeres im Gebiet der Augster Oberstadt bzw. in Bereich der Kaiseraugster Unterstadt lagerte. Vgl. in diesem Zusammenhang Ammianus Marcellinus 20.4.12: die Truppen Julians bivakierten bei ihrem Marschhalt in Paris nicht auf der befestigten Île de la cité, sondern im *suburbium* (vgl. dazu auch St. Johnson, Late Roman urban defences in Europe. In: J. Maloney/B. Hobley [Hrsg.], Roman urban defences in the west [Kongress London 1980]. Council for British Arch. [CBA] Research Report 51 [London 1983] 68 ff.).

903 Ammianus Marcellinus 20.10.3. Vgl. dazu auch Berger (oben in diesem Band) Kommentar zum Testimonium T15.

904 Ammianus Marcellinus 21.8.1: «Julian marschierte aus Kaiseraugst ab, nachdem alles erledigt worden war, was ich vorher geschildert habe».

905 Walser 1979/1980, Nr. 201. 202. – Ammianus Marcellinus 28.2.1 hält aber auch fest, dass Valentinian zudem Mauern von bestehenden Befestigungsanlagen erhöhen liess.

906 Dazu gehörte höchstwahrscheinlich auch der allerdings nicht sicher in diesen Zeitraum datierte Brückenkopf in Herten-Wyhlen (Abb. 116, 8; vgl. dazu zuletzt Schwarz 1996, 61 bes. Anm. 41) sowie das «*munitum prope Basilam, quod accolae appellant Robur*» (Ammianus Marcellinus 30.3.1). Zu dessen Lokalisierung s. Fellmann 1992, 336 f. Anm. 41 und neuerdings Martin 1998, 141, 144 sowie Helwig 1998, 123 ff. bes. 125 mit Anm. 8 und 9.

907 Vgl. den Text bei Anm. 762. 767. 879.

bezeugen, dass die Magidunum-Inschrift in sekundärer Verwendung als Schriftträger für die Grabinschrift für einen *ignotus actarius* (CIL XIII 11544) verwendet worden ist.

- Da auf der (jüngeren) Grabinschrift (Abb. 114) ein Armeeangehöriger erwähnt ist, muss die als Schriftträger wieder verwendete Bauinschrift zu einer Wehranlage gehören, welche schon geraume Zeit vor dem endgültigen Abzug der römischen Truppen, also vor 450, zerstört bzw. geschleift worden ist.
- Die Bezeichnung dieser Wehranlage als *murus* legt nahe, dass es sich bei der Magidunum-Inschrift um den Bering einer Stadtbefestigung im weitesten Sinne des Begriffes gehandelt haben muss. Für ein grösseres Bauwerk spricht auch die Nennung der kaiserlichen Bauherrschaft im Nominativ (s. unten) und der Begriff *curante* in der 3. Zeile. – Beim gegenwärtigen Kenntnisstand könnte der Begriff *murus* auf zwei Wehranlagen im Siedlungsperimeter von Augusta Raurica zutreffen; nämlich auf die fruestens um 276 errichtete und um 320 aufgelassene bzw. nach 341 zum Zwecke der Baumaterialgewinnung wieder geschleifte *enceinte réduite* auf dem Kastelenplateau<sup>908</sup> einerseits und auf das höchstwahrscheinlich um 300 errichtete Castrum Rauracense in der Kaiseraugster Unterstadt<sup>909</sup> andererseits.
- Der ansonsten nicht überlieferte Name *Magidunum* spricht nicht zwingend gegen eine Lokalisierung des *murus* im Siedlungsperimeter von Augusta Raurica. Der berühmte Passus bei Ammianus Marcellinus «*munimentum aedificanti prope Basiliam quod accolae appellant Robur*»<sup>910</sup> zeigt, dass in der Spätantike fallweise auch offizielle Befestigungswerke bzw. – je nach Lesung – auch Ortschaften mit einheimischen Namen bezeichnet wurden. Das Beispiel Xanten – erst Cibernodurum, dann Colonia Ulpia Traiana, bzw. Vetera und Tricensimae<sup>911</sup> – bezeugt ferner, dass neue Ortsbezeichnungen auch nicht zwingend aus älteren Namen abgeleitet worden sein müssen.

Nicht mit hinreichender Sicherheit zu entscheiden ist hingegen beim heutigen Kenntnisstand,

- ob das Ende des verstümmelten Kaisernamens (ANVS) – wie von der älteren Forschung vorgeschlagen (Abb. 112,A) – tatsächlich zu *Valentianus / Valens et Gratianus* ergänzt werden kann. Die zweifelsfrei als *perpetuus* zu lesende Abkürzung PER[P?] findet sich jedenfalls bereits auf Inschriften, welche gegen Ende der Regierungszeit von Kaiser Aurelian (270–275) entstanden sind. Da das Adjektiv *perpetuus* hier – im Gegensatz zur Mehrheit der aurelianischen Inschriften – *nach dem Kaisernamen* angeführt wird, wäre unseres Erachtens auch eine Ergänzung zu *[Diocletianus et Maximianus* (284–305) bzw. zu *[Diocletianus et Maximianus* (286–305) denkbar (Abb. 113).

- auf welche der oben genannten Befestigungen in Augusta Raurica (Abb. 116,1.2) sich die auch andernorts belegte<sup>912</sup>, aus den keltischen Begriffen *magos* (Feld) und *dunum* (Burg) abgeleitete Bezeichnung *Magidunensis* bzw. *Magidunum* beziehen könnte (s. unten).
- ob sich das T am Ende des verstümmelten Verbums auf der 3. Zeile (Abb. 111) auf einen oder auf mehrere Bauherren bezieht und ob damit ein Neubau (*fecerunt, aedificaverunt*), eine Reparatur (*refecerunt, restituerunt*) oder die Vollendung (*perficerunt*) des *murus Magidunensis* gemeint ist.
- ob die Abkürzung LIG – wie von älteren Forschung vorgeschlagen – tatsächlich für *Lingonum* steht. Aufgrund von Parallelen scheint die hier vorgeschlagene Auflösung zu *Ligurum* wesentlich plausibler. Unabhängig davon wäre die Magidunum-Inschrift aber das späteste epigraphische Zeugnis einer lingonischen oder ligurischen Einheit im Gebiet der Germania Superior bzw. Maxima Sequanorum.

Beim heutigen Kenntnisstand muss jedenfalls der von Th. Burckhardt-Biedermann vorgeschlagenen Lokalisierung des *murus Magidunensis* in der Kaiseraugster Unterstadt wieder eine gewisse Plausibilität eingeräumt werden. Mit L. Berger möchte man nicht ausschliessen, dass der Name auf das (seinerzeit noch nicht) bekannte fruhkaiserzeitliche Militärlager in der Kaiseraugster Unterstadt (Abb. 116,1) zurückgeht, also dem fraglichen Gebiet schon vor dem Bau des Castrum Rauracense anhaftete<sup>913</sup>. So besehen wäre es also durchaus möglich, dass damit das um 300 in der Kaiseraugster Unterstadt errichtete Castrum gemeint ist. Der Name der mit dem Bau des *murus* beauftragten Einheit lässt aber auch die Möglichkeit einer Neubenennung zu, welche nicht auf einer lokalen Tradition gefusst hat<sup>914</sup>.

Denkbar wäre ein Zusammenhang mit dem, erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts mit Sicherheit so benannten Castrum Rauracense – und schliesslich auch deswegen, weil eine Ergänzung der fragmentarisch erhaltenen Kaisernamen zu *[Diocletianus et Maximianus* zumin-

908 Schwarz 1990a, 25 ff.; Schwarz 1992, 47 ff.; Schwarz 1996.

909 Vgl. dazu Berger 1998, 202 ff.

910 Ammianus Marcellinus 30,3,1; weitere Lit. bei Fellmann 1992, 336 f. Anm. 41 sowie bei Martin 1998, 144.

911 Vgl. dazu Bridger/Siegmund 1987, 63 ff. bes. 93 f.; Bridger 1989, 179 ff. bes. 180 f. mit Anm. 11.

912 Mehun-sur-Yèvre (bei Bourges F) und Meung-sur-Loire (bei Orléans F). Vgl. dazu Holder, AcS 2, Sp. 374 (s. v. Mag-dunum).

913 Berger 1998, 22. Zum Lager s. Deschler-Erb u. a. 1991.

914 Wie dies z. B. im Falle der Colonia Ulpia Traiana mehrfach der Fall war (Cibernodurum – Colonia Ulpia Traiana – Vetera – Tricensimae). Vgl. dazu Bridger/Siegmund 1987, 63 ff. bes. 93 f.; Bridger 1989, 179 ff. bes. 180 f. mit Anm. 11.

dest nicht ausgeschlossen werden kann (Abb. 113) und in der 3. Zeile problemlos *fecerunt* ergänzt werden kann.

Auch die sicher vor 450 anzusetzende, sekundäre Verwendung der Magidunum-Inschrift als Grabstein liesse sich unter Annahme dieser Prämissen recht plausibel erklären: Die Bauinschrift könnte im Zuge von Reparaturen an der um 352/353 höchstwahrscheinlich beschädigten Umfassungsmauer und/oder im Zuge einer Neu- bzw. Umbenennung des Castrum Rauracense entfernt worden sein<sup>915</sup>.

Nicht ganz auszuschliessen ist jedoch vorderhand auch ein Zusammenhang zwischen dem *murus Magidunensis* und der *enceinte réduite* auf dem Kastelenplateau (Abb. 116,2). Der Name Magidunum könnte auch auf einen in keltischer Tradition stehenden Namen des von den Insulae 1 bis 8 gebildeten Quartieres auf dem Kastelenplateau zurückgehen. Allerdings wird man aber auch in diesem Fall die Möglichkeit einer nicht an eine lokale Tradition gebundenen Neubenennung im Auge behalten müssen. Der Name könnte beispielsweise die «burgartige» Situation der *enceinte réduite* im überwucherten Trümmerfeld der verödeten Augster Oberstadt widerspiegeln<sup>916</sup>.

Auch dieser Bezug stünde recht gut mit den archäologischen Quellen in Einklang: Die frühestens um 276 und damit höchstwahrscheinlich im Zuge der Konsolidierungsmassnahmen von Kaiser Probus errichtete *enceinte réduite* auf dem Kastelenplateau (Abb. 116,2)<sup>917</sup> könnte auch erst unter Diokletian und Maximinian vollendet worden sein<sup>918</sup>.

Nicht gänzlich ausgeschlossen wäre auch von einer Diokletian und Maximinian veranlasste Instandsetzung oder allenfalls sogar Reparatur der *enceinte réduite*<sup>919</sup> im Zusammenhang mit den in Augusta Raurica allerdings nicht direkt nachweisbaren *Alamanneneinfällen über einen Rheinübergang bei Basel* (298) und *im Vorfeld der Schlacht bei Vindonissa* (302)<sup>920</sup>. Letztere könnten allerdings auch das in diesem Zeitraum errichtete Castrum Rauracense in der Kaiseraugster Unterstadt (Abb. 116,1) tangiert haben, weshalb auch eine unter Diokletian und Maximinian erfolgte Reparatur am Castrum in Frage käme.

Das Fazit von Th. Burckhardt-Biedermann, wonach die Überlegungen zur der Magidunum-Inschrift «nur eine Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, nicht aber eine Gewissheit in Anspruch nehmen können»<sup>921</sup>, hat also auch nach rund neunzig Jahren nach wie vor seine Gültigkeit. Nicht erfüllt hat sich bis zum heutigen Tage auch die Hoffnung, «dass noch weitere Inschriftsteine zu Tage treten werden, deren einer die hier gegebene Auflösung unsrer Inschrift[en] noch sichern oder widerlegen kann»<sup>922</sup>.

Die Bearbeitungsspuren am Schriftträger respektive die dadurch bezeugte Tatsache, dass die Magidunum-Inschrift (Abb. 111) sekundär als Grabstein eines Armeeangehörigen (Abb. 114) diente, haben aber gezeigt,

dass die frühere Ergänzung zu *Valentianus / Valens et Gratianus* (Abb. 112,A) keinesfalls hieb- und stichfest abgesichert ist. Dies betrifft sowohl Anzahl und Einteilung der Zeilen (Abb. 112,B) als auch die seinerzeit vorgeschlagene Ergänzung (Abb. 113).

Der Ergänzungsvorschlag der älteren Forschung würde zudem voraussetzen, dass der (sicher jüngere) Grabstein erst nach dem endgültigen Wegfall einer militärischen Kontrolle bzw. nach der Auflösung des zwischen 367 und 375 reparierten *murus Magidunensis*, d. h. also in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts, angefertigt worden wäre.

915 Wie dies Martin 1998, 144 für Basel – erst Robur, dann Basilia – postuliert.

916 Schwarz 1990a, Abb. 6.

917 Vgl. dazu zusammenfassend Schwarz 1996, 65 f.

918 Bei einer Ergänzung des T am Anfang der 3. Zeile zu *perfecerunt*. St. Johnson, A Group of Late Roman City Walls in Gallia Belgica. Britannia 4, 1973, 210 ff. bes. 222 schliesst jedenfalls Bauzeiten von bis zu 10 Jahren nicht aus. Im Falle der *enceinte réduite* auf dem Kastelenplateau könnte das Bauprogramm wegen der Ermordung von Probus verzögert oder (zeitweilig?) eingestellt worden sein.

919 Bei einer Ergänzung des T am Anfang der 3. Zeile zu *refecerunt* oder *restituerunt*.

920 Vgl. dazu Staehelin 1948, 282 f.; L. Bakker, Augsburg in spätömischer Zeit. In: G. Gottlieb u. a. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Stuttgart 1984) 78 ff. bes. 79 Anm. 13; W. Czysz/K. Dietz/Th. Fischer/H.-J. Kellner u. a., Die Römer in Bayern (Stuttgart 1995) 357. – Drack/Fellmann 1988, 279; Fellmann 1992, 317 und M. Mackensen, Das spätömische Grenzkastell Caelius Mons – Kellmünz. Führer zu den archäologischen Denkmälern in Schwaben 3 (Stuttgart 1995) 50 erwähnen in diesem Zusammenhang lediglich die Schlacht bei Vindonissa. – Mit der gebotenen Vorsicht darf in diesem Zusammenhang auf zwei, bei der Auswertung der Altgrabungen im Bereich der *enceinte réduite* auf dem Kastelenplateau «entdeckte» Münzschatze hingewiesen werden. Deren *termini post quos* von 293 n. Chr. bzw. 298 n. Chr. korrespondieren recht gut mit den historisch überlieferten Ereignissen der Jahre 298 und 302 und dem Ausdünnen der Besiedlung in der *enceinte réduite*. Vgl. dazu Schwarz/Kastelen 4 (in Vorbereitung) Abb. 4,12,13.

921 Burckhardt-Biedermann 1909, 177.

922 Burckhardt-Biedermann 1909, 177.

# Literatur

Für Literatursigel vgl. Richtlinien und Abkürzungsverzeichnisse für Veröffentlichungen der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Institutes. 71. Ber. RGK, 1990, 986 ff. und 73. Ber. RGK, 1992, 975 ff. Die Zitierweise antiker Autoren richtet sich nach den Angaben im Lexikon der Antiken Welt (Zürich, Stuttgart 1965<sup>1</sup>; Zürich, München 1990<sup>2</sup>) 3439 ff.

- AE*: L'Année Epigraphique. Revue des publications épigraphiques relatives à l'antiquité romaine (Paris).
- Alföldy 1975*: G. Alföldy, Die römischen Inschriften von Tarraco. *Madridrer Forsch.* 10 (Berlin 1975).
- Alföldy 1977*: G. Alföldy, Les equites Romani et l'histoire sociale des provinces germaniques de l'empire Romain. *Corsi di cultura sull'Arte Ravennate e Bizantina* 24 (Ravenna 1977) 7 ff.
- Alföldy 1984*: G. Alföldy, Römische Statuen in Venetia und Istrija. *Epigraphische Quellen*. Abh. d. Heidelberger Akad. D. Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse Jahrgang 1984, 3. Abhandlung (Heidelberg 1984).
- Almar 1990*: K. P. Almar, *Inscriptiones Latinae*. Eine illustrierte Einführung in die lateinische Epigraphik Odense Univ. Classical Stud. 14 (Odense University Press 1990).
- Ammianus Marcellinus*: Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte. Lateinische und Deutsche Ausgabe (Berlin 1986).
- ANRW*: H. Temporini/W. Haase (Hrsg.), Aufstieg und Niedergang der römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung (Berlin, New York 1972 ff.).
- Audin/Burnand 1959*: A. Audin/Y. Burnand, Chronologie des épitaphes romaines des Lyon. *Rev. des Etudes Anciennes* 61, 1959, 320 ff.
- d'Aujourd'hui 1990*: R. d'Aujourd'hui, Die Entwicklung Basels vom keltenischen Oppidum zur hochmittelalterlichen Stadt. Überblick Forschungsstand 1990. *Scriptum zur Ur- und Frühgeschichte Basels* (1990<sup>2</sup>).
- Barruol 1969*: G. Barruol, Les peuples préromains du Sud-Est de la Gaule. Etude de géographie historique. *Rev. Archéol. de Narbonnaise*, Suppl. I (Paris 1969).
- Bedon 1984*: R. Bedon, Les carrières et les carriers de Gaule romaine (Paris 1984).
- Bedon 1997*: R. Bedon, Proposition sur la titulature de la colonie romaine de Raurica (AE 1974, n° 435). *Latomus* 56, 1997, 107 ff.
- Bedon u. a. 1988*: R. Bedon/R. Chevallier/P. Pinon, Architecture et urbanisme en Gaule romaine 2. L'urbanisme en Gaule romaine (Paris 1988).
- Bellon/Perrin 1992*: C. Bellon/F. Perrin, Nouvelles découvertes de l'âge du fer à Lyon-Vaise (Rhône): Le site de la rue du Docteur-Horand. *Rev. Archéol. de l'Est* 43, 1992, 269 ff.
- Berger 1963*: L. Berger, Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel (Basel 1963).
- Berger 1998*: L. Berger (mit einem Beitrag von Th. Hufschmid), Führer durch Augusta Raurica (Basel 1998<sup>2</sup>).
- Ber. RGK*: Berichte der Römisch-Germanischen Kommission (Berlin, Mainz 1904 ff.).
- Bickel 1928*: E. Bickel, Die politische und religiöse Bedeutung des Provinzialoberpriesters im römischen Westen. *Bonner Jahrb.* 133, 1928, 1 ff.
- Binsfeld 1970*: W. Binsfeld, Zum Namen der Treverer und der Stadt Trier. *Trierer Zeitschr.* 33, 1970, 35 ff.
- Blanc 1953*: A. Blanc, Valence romaine. *Cahiers Rhodaniens* 1 (Bordighera, Valence-sur-Rhône 1953).
- Blümner 1911*: H. Blümner, Die römischen Privataltertümer. *Handbuch der Altertumswissenschaften* 4,2,2 (München 1911).
- Bögli 1966*: H. Bögli, Studien zu den Koloniegründungen Caesars. Unpublizierte Dissertation Universität Basel (Teildruck Murten 1966).
- Bögli 1972*: H. Bögli, Die Schweiz zur Römerzeit (Bern o. J. [1972]).
- Bögli/Ettlinger 1963*: H. Bögli/E. Ettlinger, Eine gallorömische Villa rustica bei Rheinfelden. *Argovia* 75, 1963, 5 ff.
- Bonjour 1960*: E. Bonjour, Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart 1460–1960 (Basel 1960).
- Bonnard Yersin u. a. 1989*: P. Bonnard Yersin/Ph. Bridel/F. Mottas/D. Paunier/D. Weidmann (Red.), *Nyon. La ville et le musée romain. Guides Archéol. de la Suisse* 25 (Nyon 1989).
- De Boor 1903*: C. de Boor, Excerpta de legationibus gentium ad Romanos. In: U. Ph. Boissoeain/C. de Boor/Th. Büttner-Wobst, *Excerpta iussu Imp. Constantini Porphyrogeniti*, vol. I, pars II (Berlin 1903) 591 ff. (Eunapios).
- Boppert 1971*: W. Boppert, Die frühchristlichen Inschriften des Mittelrhein gebietes (Mainz 1971).
- Boppert 1988*: W. Boppert, Die frühchristlichen Grabschriften von Andernach. In: Andernach im Frühmittelalter. *Venantius Fortunatus. Begleitheft zur Sonderausstellung im Stadtmuseum Andernach* 1. Juli 1988–4. September 1988 (Andernach 1988).
- Boppert 1992*: W. Boppert, Militärische Grabdenkmäler aus Mainz und Umgebung. *Corpus Signorum Imperii Romani*, Deutschland Bd. II,5, *Germania Superior* (Mainz 1992).
- Bossert-Radtke 1990*: C. Bossert-Radtke, Der Adler im Eichenkranz. Zur Rekonstruktion des Augster Forumsaltars. *Jahrb. SGUF* 73, 1990, 143 ff.
- Bossert-Radtke 1992*: C. Bossert-Radtke, Die figürlichen Rundskulpturen und Reliefs aus Augst und Kaiseraugst. *Forsch. Augst* 16 = *Corpus Signorum Imperii Romani*, Schweiz III. *Germania superior. Augusta Rauricorum* (Augst 1992).
- Bridger 1989*: C. Bridger, Forschungsgeschichtliche Betrachtungen zur spätantiken und frühmittelalterlichen Besiedlung in Xanten. In: G. Precht/H.-J. Schalles (Hrsg.), *Spurenlese zur Geschichte des Xantener Raumes* (Köln 1989) 179 ff.
- Bridger/Siegmund 1987*: C. Bridger/F. Siegmund, Die Xantener Stiftsimmunität. Grabungsgeschichte und Überlegungen zur Siedlungstopographie. In: G. Bauchhenss (Red.), *Beiträge zur Archäologie des Rheinlandes. Rheinische Ausgr.* 27 (Köln 1987) 63 ff.
- Bruckner 1748–1763*: D. Bruckner, Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel (Basel 1748–1763; Nachdruck Dietikon-Zürich 1968).
- Bruckner 1972*: A. Bruckner (Red.), *Helvetia Sacra* I, 1. Schweizerische Kardinäle. Das apostolische Gesandtschaftswesen in der Schweiz. Erzbistümer und Bistümer I (Bern 1972).
- Bruckner/Marichal 1954*: A. Bruckner/R. Marichal, *Chartae Latinae antiquiores. Facsimile-Edition of the Latin Charters prior to the Ninth Century*, part 1, Switzerland: Basle-St. Gall (Olten, Lausanne 1954).
- Burckhardt-Biedermann 1906*: Th. Burckhardt-Biedermann, Römische Kastelle am Oberrhein aus der Zeit Diocletians. *Westdeutsche Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst* 25, 1906, 129 ff.

- Burckhardt-Biedermann 1909:* Th. Burckhardt-Biedermann, Zweimal beschriebener Inschriftstein von Augst. Basler Zeitschr. Gesch. u. Altkde. 8, 1909, 170 ff.
- Burckhardt-Biedermann 1909a:* Th. Burckhardt-Biedermann, Die Wohnsitze der Rauriker und die Gründung ihrer Kolonie. Zeitschr. f. Geschichte d. Oberrheines N. F. 24, 1909, 391 ff.
- Burckhardt-Biedermann 1910:* Th. Burckhardt-Biedermann, Die Kolonie Augusta Raurica, ihre Verfassung und ihr Territorium (Basel 1910).
- Bürgin-Kreis 1968:* H. Bürgin-Kreis, Auf den Spuren des römischen Grabrechts in Augst und in der übrigen Schweiz. In: *Provincialia. Festschrift für R. Laur-Belart* (Basel 1968) 25 ff.
- Cagnat 1914:* R. Cagnat, *Cours d'Epigraphie Latine* (Paris 1914; Nachdruck Rom 1964).
- Carcopino 1955:* J. Carcopino, *Le mystère d'un symbole chrétien, l'ascia* (Paris 1955).
- Cichorius, Cohors:* C. Cichorius, *Cohors*. In: *RE IV* (1901) Sp. 231 ff.
- CIL:* *Corpus Inscriptionum Latinarum*. Hrsg. von der Preussischen Akademie der Wissenschaften (Berlin 1889 ff.).
- CIMAH III:* *Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae*. Die frühchristlichen und mittelalterlichen Inschriften der Schweiz. Hrsg. von C. Pfaff. III. Die Inschriften der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern und Solothurn bis 1300. Gesammelt und bearbeitet von W. Kettler (Freiburg Schweiz 1992).
- Clark 1910/1915:* C. U. Clark, *Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt 1/2* (Berlin 1910/1915).
- CSIR Deutschland II, 5:* W. Boppert, Militärische Grabdenkmäler aus Mainz und Umgebung. *Corpus Signorum Imperii Romani*. Corpus der Skulpturen der römischen Welt. Deutschland II, 5 Germania superior (Mainz 1992).
- CSIR Deutschland II, 6:* W. Boppert, Zivile Grabsteine aus Mainz und Umgebung. *Corpus Signorum Imperii Romani*. Corpus der Skulpturen der römischen Welt. Deutschland II, 6 Germania superior (Mainz 1992).
- Cuntz 1923:* O. Cuntz, *Die Geographie des Ptolemaeus* (Berlin 1923).
- Cuntz 1929:* O. Cuntz, *Itineraria Antonini Augusti et Burdigalense. Itineraria Romana I* (Leipzig 1929; Nachdruck Stuttgart 1990).
- Daguet 1992:* L. DOMITVS AVRELIANVS PERPETVVS IMPERATOR. Antiquités africaines 28, 1992, 173 ff.
- Demougin 1988:* S. Demougin, *L'ordre équestre sous les Julio-Claudiens* (Rome 1988).
- Deschler-Erb u. a. 1991:* E. Deschler-Erb/M. Peter/S. Deschler-Erb (mit Beitr. v. A. R. Furger/U. Müller/S. Fünfschilling), Das frühkaiserzeitliche Militärlager in der Kaiserburg Unterstadt. *Forsch. Augst 12* (Augst 1991).
- Deschler-Erb/Richner 1994:* E. Deschler-Erb/K. Richner, *Murus Gallicus*, Vorbericht zu den Grabungen 1990 bis 1992. *Jahresber. Archäol. Bodenforsch. d. Kantons Basel-Stadt* 1991 (1994) 29 ff.
- Deschler-Erb/Schwarz 1993:* E. Deschler-Erb/P.-A. Schwarz, Eine bronzenne Speerspitze aus der Insula 22 und ihre Bedeutung für die Stadtgeschichte von Augusta Rauricorum (Augst BL). *Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 14*, 1993, 173 ff.
- Dessau:* H. Dessau, *Inscriptions Latinae Selectae*, Bd. 1–5 (Berlin 1892 ff.; Nachdruck Berlin 1962).
- Diehl, ILCV:* E. Diehl, *Inscriptions latinae christianaee veteres I-III* (Berlin 1925–1931). – E. Diehl, *Inscriptions latinae christianaee veteres. Suppl. IV*. Ed. J. Moreau/H. I. Marrou (1967). – A. Ferrua, *Nuove Correzioni alla silloge del Diehl, Inscriptiones latinae christianaee veteres* (Città del Vaticano 1981).
- Dietz 1985:* K. Dietz, Die römischen und frühmittelalterlichen Namen Augsburgs. In: J. Bellot/W. Czysz/G. Krahe (Hrsg.), *Forschungen zur Provinzialrömischen Archäologie in Bayerisch-Schwaben. Schwäbische Geschichtsqu. u. Forsch. 14* (Augsburg 1985) 78 ff.
- Dindorf 1870:* L. Dindorf, *Eunapii Fragmenta*. In: L. Dindorf (Hrsg.), *Historici Graeci minores 1* (Leipzig 1870) 205 ff.
- Dirlmeier/Sprigade 1980:* Quellen zur Geschichte der Alamannen IV. Quellen zur Geschichte der Alamannen vom Geographen von Ravenna bis Hermann von Reichenau. Übersetzt von C. Dirlmeier, durchgesehen und mit Anmerkungen versehen von K. Sprigade (Sigmaringen 1980).
- Domaszewski 1967:* A. Domaszewski, *Die Rangordnung des römischen Heeres*. Bonner Jahrb. Beih. 14 (Köln, Graz 1967<sup>2</sup>).
- Drack/Fellmann 1988:* W. Drack/R. Fellmann, *Die Römer in der Schweiz* (Stuttgart, Jona 1988).
- Drioux 1934:* G. Drioux, *Les Lingons. Textes et inscriptions antiques*. Publications de la Faculté des Lettres de l'Université de Strasbourg, Texte d'Etude 2 (Paris 1934).
- Eck 1974:* W. Eck, Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr. In: *ANRW II 1*, 1974, 158 ff.
- Eck 1982:* W. Eck, *Senatoren aus Germanien, Raetien, Noricum?* In: *Epigrafia e ordine senatorio II* (Roma 1982) 539 ff.
- Eck 1985:* W. Eck, *Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert* (Köln, Bonn 1985).
- Eck 1991:* W. Eck, Die Struktur der Städte in den nordwestlichen Provinzen und ihr Beitrag zur Administration des Reiches. In: W. Eck/H. Galsterer (Hrsg.), *Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches* (Mainz 1991) 73 ff.
- Escher 1884:* Fratris Felicis Fabri *Descriptio Sueviae*, hrsg. von H. Escher. In: *Quellen zur Schweizer Geschichte 6* (Basel 1884) 109 ff.
- Esp., Rec. Gaule:* E. Espérandieu, *Recueil général des basreliefs, statues et bustes de la Gaule romaine I–XVI* (Paris 1907–1981).
- Ewald 1974:* J. Ewald, *Paléo- und epigraphische Untersuchungen an den römischen Steininschriften der Schweiz*. *Antiqua 3* (Liestal 1974).
- Fayer 1976:* C. Fayer, *Il culto della dea Roma. Origine e diffusione nell'impero* (Pescara 1976).
- Fellmann 1957a:* R. Fellmann, *Das Grab des Lucius Munatius Plancus bei Gaëta*. Schr. d. Inst. f. Ur- u. Frühgesch. d. Schweiz 11 (Basel 1957).
- Fellmann 1957b:* R. Fellmann, *Die Schweiz zur Römerzeit. Katalog (einer Ausstellung)* (Basel 1957<sup>2</sup>).
- Fellmann 1992:* R. Fellmann, *La Suisse gallo-romaine. Cinq siècles d'histoire* (Lausanne 1992).
- Fellmann 1995:* R. Fellmann, Germania superior, in der Städte sind ... von den Raurikern aber Augusta Raurikon und Argentovaria. Kritische Bemerkungen zu *civitas* und *colonia* im Raurikergebiet. In: F. E. Koenig/S. Rebetez (Hrsg.), *Arculiana. Recueil d'hommages offerts à Hans Bögli (Avenches 1995)* 289 ff.
- Fishwick 1982:* D. Fishwick, *The Development of Provincial Ruler Worship in the Western Roman Empire*. *ANRW II 16,2* (1982) 1201 ff.
- Fleischhauer 1982:* W. Fleischhauer, *Die Kunstkammer des Grafen Ulrich von Montfort zu Tettnang, 1574*. Ulm und Oberschwaben 44, 1982, 9 ff.
- Frei-Stolba 1976:* R. Frei-Stolba, *Die römische Schweiz: Ausgewählte staats- und verwaltungsrechtliche Probleme im Frühprinzipat*. In: H. Temporini/W. Hase (Hrsg.), *ANRW II.5.1* (Berlin, New York 1976) 288 ff.
- Frei-Stolba/Marth 1983:* R. Frei-Stolba/R. Marth, *Florilegium Helveticum* (Bern 1983).
- Frei-Stolba 1984:* R. Frei-Stolba, Die Räte in den antiken Quellen. In: B. Frei/R. Frei-Stolba/O. Menghin/J. Rageth/E. Risch, *Das Räteproblem in geschichtlicher und archäologischer Sicht*. Schriftenreihe d. Rätischen Mus. Chur 28 (Chur 1984) 6 ff.
- Frei-Stolba 1988:* R. Frei-Stolba, Q. Otacilius Pollinus: *Inquisitor III Galliarum*. In: P. Kneissl/V. Losemann (Hrsg.), *Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag* (Darmstadt 1988) 186 ff.

- Frei-Stolba* 1992: R. Frei-Stolba, Früheste epigraphische Forschungen in Avenches. Zu den Abschriften des 16. Jahrhunderts. Schweizer Zeitschr. f. Gesch. 42, 1922, 227–246.
- Frei-Stolba* 1995: R. Frei-Stolba, Die Patroni von Aventicum. In: F. E. Koenig/S. Rebetez (Hrsg.), *Arculiana. Recueil d'hommages offerts à Hans Bögli* (Avenches 1995) 33 ff.
- Frei-Stolba* 1996: R. Frei-Stolba, Un nouveau chevalier, trouvé à la *colonia Iulia Equestris* (Nyon VD, Suisse). Jahrb. SGUF 79, 1996, 215 ff.
- Frei-Stolba* 1997: R. Frei-Stolba, Claude et les Helvètes: le cas de C. Iulius Camillus. Bull. Assoc. Pro Aventico 38, 1996 (1997), 59 ff.
- Frey* 1992: P. Frey, Mittelalterliche Siedlungsbefunde in Kaiseraugst. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 13, 1992, 231 ff.
- Fuchs* 1969: G. Fuchs, Architekturdarstellungen auf römischen Münzen der Republik und der frühen Kaiserzeit. Antike Münzen und geschnittene Steine 1 (Berlin 1969).
- Furger* 1985: A. R. Furger, Augst, 6 v. Chr.: Dendrodaten und Fundhorizonte. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 5, 1985, 123 ff.
- Furger* 1988: A. R. Furger, Die Grabungen von 1986/1987 an der Nordwestecke des Theaters. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 9, 1988, 47 ff.
- Furger* 1989: A. R. Furger, Römermuseum und Römerhaus Augst. Kurztexte und Hintergrundinformationen. Augster Museumsh. 10 (August 1987; 1989).
- Furger* 1994: A. R. Furger, Die urbanistische Entwicklung von Augusta Raurica vom 1. bis zum 3. Jahrhundert. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 15, 1994, 29 ff.
- Furger-Gunti* 1979: A. Furger-Gunti, Die Ausgrabungen im Basler Münster I. Basler Beitr. zur Ur- und Frühgesch. 6 (Basel 1979).
- Furger-Gunti* 1983: A. Furger-Gunti, Frühchristliche Grabfunde. Basler Kostbarkeiten 4 (Basel 1983).
- Galsterer-Kröll* 1972: B. Galsterer-Kröll, Untersuchungen zu den Beinamen der Städte des Imperium Romanum. Epigraph. Stud. 9 (Bonn 1972) 44 ff.
- Gärtner* 1973: H. Gärtner, Ammianus Marcellinus. In: Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1 (Berlin, New York 1973) 253 ff.
- Gaudemet* 1977: J. Gaudemet, Conciles gaulois du IV<sup>e</sup> siècle. Sources chrétiennes 241 (Paris 1977).
- Giard* 1983: J.-B. Giard, Le monnayage de l'atelier de Lyon. Numismatique romaine. Essais, Recherches et Documents 14 (Wetteren 1983).
- Goudineau* 1989: Chr. Goudineau (dir.), Aux origines de Lyon. Documents d'Archéologie en Rhône-Alpes 2, Série Lyonnaise 1 (Lyon 1989).
- Grenier* 1934: A. Grenier, Manuel d'Archéologie gallo-romaine 2: L'Archéologie du sol. Les routes (Paris 1934).
- Groenman-van Waateringe u. a.* 1997: W. Groenman-van Waateringe/B. L. van Beek/W. J. H. Willems/S. L. Wynia (Hrsg.), Roman Frontier Studies 1995. Proceedings of the XVIth International Congress of Roman Frontier Studies (Oxford 1997).
- Günther* 1981: W. Günther, Zu den Anfängen des Kaiserults in Milet. Istanbuler Mitt. 39 (Tübingen 1989) 173 ff.
- Guyon* 1988: J. Guyon, L'apport d'un matériel tardif: Regards sur les inscriptions chrétiennes de Viennoise méridionale, Narbonnaise seconde et Alpes maritimes (IV<sup>ème</sup>–VII<sup>ème</sup> siècles). In: La langue des inscriptions latines de la Gaule. Colloque du Centre d'Etudes romaines et gallo-romaines. Nouvelle Série 7 (Lyon 1988).
- Habicht* 1973: Ch. Habicht, Die augusteische Zeit und das erste Jahrhundert nach Christi Geburt. In: E. Bickerman u. a. (Hrsg.), Le culte des souverains dans l'empire romain. Fondation Hardt, Entretiens 19 (Genève 1973) 39 ff.
- Haensch* 1997: R. Haensch, Capita provinciarum. Statthaltersitze und Provinzialverwaltung in der römischen Kaiserzeit (Mainz 1997).
- Hänelein-Schäfer* 1985: H. Hänelein-Schäfer, Veneratio Augusti. Eine Studie zu den Tempeln des ersten römischen Kaisers (Rom 1985).
- Harries* 1978: J. Harries, Church and state in the *Notitia Galliarum*. Journ. of Roman Stud. 68, 1978, 26 ff.
- Hartmann/Weber* 1985: M. Hartmann/H. Weber, Die Römer im Aargau (Aarau, Frankfurt a. M. 1985).
- Hatt* 1986: J.-J. Hatt, La tombe gallo-romaine. Recherches sur les inscriptions et les monuments funéraires gallo-romains des trois premiers siècles de notre ère. Suivi de: Les croyances funéraires des gallo-romains d'après la décoration des tombes. Thèse complémentaire (Paris 1986).
- Häussler* 1914: M. Häussler, Felix Fabri aus Ulm und seine Stellung zum geistigen Leben seiner Zeit (Leipzig, Berlin 1914).
- Hecht* 1998: Y. Hecht (unter Mitarbeit von N. Spichtig; mit einem Beitrag zur Archäozoologie von S. Deschler-Erb/J. Schibler/M. Veszelí), Die Ausgrabungen auf dem Basler Münsterhügel an der Rittergasse 4, 1982/6: Spätlatènezeit und augusteische Epoche. Materialhefte zur Archäologie in Basel 16 (Basel 1998).
- Hefner* 1966: L. Hefner, Zwei neue Inschriften von den Mainkastellen. Germania 44, 1966, 396 ff.
- Heller* 1880: I. Heller, Aegidii Aureaevallensis gesta episorum Leodiensium. In: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum 25 (Hannover 1880) 1 ff.
- Helwig* 1998: G. Helwig, Basilia, Totentanz und Römergräber. In: R. Ebersbach/A. R. Furger/M. Martin/F. Müller/B. Rütti (Hrsg.), MILLE FIORI. Festschr. f. Ludwig Berger. Forsch. Augst 25 (August 1998) 123 ff.
- Henkel* 1913: F. Henkel, Die römischen Fingerringe der Rheinlande und der benachbarten Gebiete (Berlin 1913).
- Henrich* 1997: G. S. Henrich, Von Kristianopol bis Kirimati – Heutige Ortsnamen griechischer Etymologie ausserhalb des griechischen Kernraums. Philologus 141, 1997, 260 ff.
- Herrmann* 1994: P. Herrmann, Milet unter Augustus. C. Julius Epikrates und die Anfänge des Kaiserults. Istanbuler Mitt. 44, 1994, 203 ff.
- Herzig/Frei-Stolba* 1989: H. E. Herzig/R. Frei-Stolba (Hrsg.), Labor Omnibus Unus. Festschrift für Gerold Walser zum 70. Geburtstag. Historia Einzelschr. 60 (Stuttgart 1989).
- Hirschfeld* 1913: O. Hirschfeld, Die römischen Meilensteine. In: O. Hirschfeld, Kleine Schriften (Berlin 1913) 703 ff.
- Hofer (in Vorbereitung)*: P. Hofer (mit Beiträgen von P. Frey/P.-A. Schwarz), Die Frühzeit von Rheinfelden. Stadtplan und Weichbild bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts (in Vorbereitung).
- Hoffmann* 1969: D. Hoffmann, Das spätromische Bewegungsheer und die *Notitia Dignitatum*. Epigraphische Studien 7 (Düsseldorf 1969).
- Holder, AcS*: A. Holder, Alt-celtischer Sprachschatz (Leipzig 1896–1916; Nachdruck Graz 1961–1963).
- Howald/Meyer*: E. Howald/E. Meyer, Die römische Schweiz. Texte und Inschriften (ohne Ort und Jahr [Zürich 1940]).
- Hufschmid* 1996: Th. Hufschmid (mit einem Beitr. von M. Bavaud/S. Jacomet), Kastelen 3. Die jüngeren Steinbauten in den Insulae 1 und 2. Untersuchungen zur baugeschichtlichen Entwicklung einer römischen Domus in Augusta Raurica. Forsch. Augst 21 (August 1996).
- Hüttl* 1936: W. Hüttl, Antoninus Pius (Band 1). Historisch-politische Darstellung (Prag 1936).
- I. Eph.*: R. Merkelbach u. a., Die Inschriften von Ephesos (Bonn 1979 ff.).
- ICH*: Th. Mommsen, *Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae*. Mittheilungen d. Antiqu. Ges. Zürich 10, 1854, XI–XVIII.
- IGR*: R. Cagnat u. a., *Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes*, 3 Bände (Paris 1906–1927).
- ILS*: *Inscriptiones Latinae Selectae* (hrsg. von H. Dessau), Bd. 1–5 (Berlin ab 1892; Nachdruck Berlin 1962).
- ILT*: A. Merlin, *Inscriptions Latines de la Tunisie* (Paris 1944).
- Ins. Mes. Sup.*: F. Papazoglou (Dir.), *Inscriptions de la Mésie Supérieure* (Beograd 1976 ff.).
- Instinsky* 1942: H. U. Instinsky, Kaiser und Ewigkeit. Hermes 77, 1942, 313 ff.

- Isaac 1971:* B. H. Isaac, *Colonia Munatia Triumphalis and Legio Nona Triumphalis?* *Talanta* 3, 1971, 11 ff.
- Janietz Schwarz/Rouiller 1996:* B. Janietz Schwarz/D. Rouiller (mit Beitr. von M. Maggetti/J. Riederer/Th. Reiss/B. Rütti/E. Schaller), *Ein Depot zerschlagener Grossbronzen aus Augusta Raurica. Die Rekonstruktion der beiden Pferde und Untersuchungen zur Herstellungstechnik.* *Forsch. Augst* 20 (Augst 1996).
- Jahrh. SGUF:* *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* (Zürich, Frauenfeld, Basel 1909 ff.).
- Jouffroy 1997:* H. Jouffroy, *Les constructions du Limes d'après les inscriptions: étude du vocabulaire latin de l'architecture militaire.* In: *Groenman-van Waateringe u. a.* 1997, 383 ff.
- Kajanto 1965:* I. Kajanto, *The Latin Cognomina. Commentationes Humanarum Litterarum* 36,2 (Helsinki 1965; Nachdruck Rom 1982).
- Kaufmann-Heinimann 1998:* A. Kaufmann-Heinimann, *Götter und Lararien aus Augusta Raurica. Herstellung, Fundzusammenhänge und sakrale Funktion figürlicher Bronzen in einer römischen Stadt.* *Forsch. Augst* 26 (Augst 1998).
- Kehr 1940:* P. Kehr, *Die Urkunden der Deutschen Karolinger* 3. Die Urkunden Arnolfs (Berlin 1940).
- Kienast 1990:* D. Kienast, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie* (Darmstadt 1990).
- Kob u. a. 1997:* K. Kob/P. Zsidi/A. R. Furger u. a., *Out of Rome. Augusta Raurica/Aquincum. Das Leben in zwei römischen Provinzstädten* (Basel 1997).
- Köbler 1983:* G. Köbler, *Civitas.* In: *Lexikon des Mittelalters* 2 (München 1982) 2113 f.
- Koethe 1938:* H. Koethe, *Die Anfänge Triers.* *Trierer Zeitschr.* 13, 1938, 190 ff.
- Kraner u. a. 1964:* C. Iulii Caesaris, *Commentarii de Bello Gallico.* Erklärt von F. Kraner und W. Dittenberger, 20. Auflage von H. Meusel, Nachwort und bibliographische Nachträge von H. Oppermann, Band 1 (Zürich, Berlin 1964).
- Kroh 1972:* P. Kroh, *Lexikon der antiken Autoren* (Stuttgart 1972).
- Kroll, Plinius d. Ä.:* W. Kroll, *C. Plinius der Ältere.* In: *RE* XXI,1 (1951) Sp. 271 ff.
- Krusch 1902a:* B. Krusch, *Vita Eustasii.* In: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum Merovingicarum* IV (Hannover, Leipzig 1902) 119 ff.
- Krusch 1902b:* B. Krusch, *Vita Galli auctore Wettino.* In: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum Merovingicarum* IV (Hannover, Leipzig 1902) 256 ff.
- Kubitschek/Seeck, Actarius:* J. W. Kubitschek/O. Seeck, *Actarius.* In: *RE* I (1894) Sp. 301 f.
- Ladage 1971:* D. Ladage, *Städtische Priester- und Kultämter im lateinischen Westen des Imperium Romanum zur Kaiserzeit* (Köln 1971).
- de Laet 1949:* S. J. de Laet, *Portorium. Etude sur l'organisation douanière chez les Romains, surtout à l'époque du Haut-Empire* (Brügge 1949).
- Lahusen/Formigli 1990:* G. Lahusen/E. Formigli, *L. Cornelius Piso. Kommandant der XVI. Legion in Neuss.* *Bonner Jahrb.* 190, 1990, 65 ff.
- Lamboglia 1947:* N. Lamboglia, *La cohors Ligurum e la romanizzazione di Cemelum.* *Rivista di Studi Liguri* 13, 1947, 21 ff.
- Laumonier 1958:* A. Laumonier, *Les cultes indigènes en Carie.* *Bibliothèques des Ecoles Françaises de Rome* 188 (Paris 1958).
- Laur-Belart 1936:* R. Laur-Belart, *Ausgrabungen in Augst im Jahre 1935.* *Basler Zeitschr. Gesch. u. Altkde.* 35, 1936, 367 ff.
- Laur-Belart 1948:* R. Laur-Belart, *Zwei neue römische Inschriften aus Augst.* *Ur-Schweiz* 12, 1948, 57 ff.
- Laur-Belart 1966:* R. Laur-Belart, *Führer durch Augusta Raurica* (Basel 1966).
- Laur-Belart 1968:* R. Laur-Belart, *32. Jahresber. der Stiftung Pro Augusta Raurica.* *Basler Zeitschr. Gesch. u. Altkde.* 68, 1968, XVII ff.
- Laur-Belart/Berger 1988:* R. Laur-Belart, *Führer durch Augusta Raurica.* 5., erweiterte Auflage, bearbeitet von L. Berger (Basel 1988<sup>2</sup>).
- Lieb 1974:* H. Lieb, *Zur zweiten Colonia Raurica.* *Chiron* 4, 1974, 415 ff.
- Lieb 1977:* H. Lieb, *Bodman und der Anonymus Ravennas.* In: H. Berner (Hrsg.) *Bodman, Dorf, Kaiserpfalz, Adel* (Sigmaringen 1977) 153 ff.
- Lieb (in Vorbereitung):* H. Lieb, *CIL 13,5283 und AE 1991,1264. Zeitschr. Papyr. u. Epigr. (in Vorbereitung).*
- Lippold 1936:* G. Lippold, *Die Skulpturen des Vaticanischen Museums III.1* (Berlin, Leipzig 1936).
- Lucas/Decourt 1993:* G. Lucas/J. C. Decourt, *Lyon dans les textes grecs et latins. Travaux de la Maison de l'Orient* (Lyon, Paris 1993).
- Lugli 1957:* G. Lugli, *La tecnica edilizia romana con particolare riguardo a Roma e Lazio, 2 Bde.* (Roma 1957).
- Mabillon 1733:* J. Mabillon, *Vita S. Agili.* In: *Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti* (Venedig 1733) 301 ff.
- Manderscheid 1988:* H. Manderscheid, *Bibliographie zum römischen Badewesen. Unter besonderer Berücksichtigung der öffentlichen Thermen* (München 1988).
- Mandy u. a. 1990:* M. Mandy/M. Monin/S. Krausz, *L'hôpital Sainte-Croix à Lyon, un quatrième fossé.* *Gallia* 47, 1990, 79 ff.
- Mansi 1759:* J. D. Mansi, *Concilium Agrippinense.* In: *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* 2 (Florenz 1759) 1371 ff.
- Martin 1971:* M. Martin, ... in *Gallia colonias deduxit Lugudunum et Rauricam* (CIL X 6087). *Römerhaus u. Mus. Augst.* Jahresber. 1971, 3 ff.
- Martin 1975:* M. Martin, *Bibliographie von Augst und Kaiseraugst 1911–1970.* In: *Stiftung Pro Augusta Raurica* (Hrsg.), *Beiträge und Bibliographie zur Augster Forschung* (Basel 1975) 289 ff.
- Martin 1977:* M. Martin (mit einem Beitrag von T. Tomasevic), *Römische Schatzfunde aus Augst und Kaiseraugst.* *Augster Museumsh.* 2 (Augst 1977).
- Martin 1978:* M. Martin, *Römische Bronzegießer in Augst* BL. Arch. der Schweiz 1, 1978, 112 ff.
- Martin 1987:* M. Martin, *Römermuseum und Römerhaus Augst.* *Augster Museumsh.* 4 (Augst 1981<sup>3</sup>; 1987<sup>4</sup>).
- Martin 1991:* M. Martin, *Das spätromisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiseraugst, Kt. Aargau* (Text). *Basler Beitr. z. Ur- u. Frühgesch.* 5A (Derendingen-Solothurn 1991).
- Martin 1998:* M. Martin, «... munimentum prope Basiliam quod acciae Robur ...». In: R. Ebersbach/A. R. Furger/M. Martin/F. Müller/B. Rütti (Hrsg.), *MILLE FIORI. Festschr. f. Ludwig Berger.* *Forsch. Augst* 25 (Augst 1998) 141 ff.
- Martin-Kilcher 1994:* S. Martin-Kilcher (mit einem Beitrag von M. Schaub), *Die römischen Amphoren aus Augst und Kaiseraugst 2: Die Amphoren für Wein, Fischsauce, Südfrüchte (Gruppen 2–24) und Gesamtauswertung.* *Forsch. Augst* 7/2 (Augst 1994).
- Mattsson 1990:* B. Mattsson, *The Ascia Symbol on Latin Epitaphs* (Göteborg 1990).
- Maurer 1989:* H. Maurer, *Konstanz im Mittelalter* 1. Von den Anfängen bis zum Konzil (Konstanz 1989).
- Maxfield 1981:* V. A. Maxfield, *The Military Decorations of the Roman Army* (London 1981).
- Megow 1987:* W.-R. Megow, *Kameen von Augustus bis Alexander. Antike Münzen und geschnittene Steine* 11 (Berlin 1987).
- Mellor 1975:* R. Mellor, *ΘΕΑ ΡΩΜΗ. The Worship of the Goddess Roma in the Greek World.* *Hypomnemata* 42 (Göttingen 1975).
- Metzler u. a. 1991:* J. Metzler/R. Waringo/R. Bis/N. Metzler-Zens, *Clemency et les tombes de l'aristocratie en Gaule Belgique.* *Dossiers d'Archéologie du Musée National d'Histoire et d'Art* 1 (Luxemburg 1991).
- Meyer von Knonau 1876:* G. Meyer von Knonau, *Alamannische Denkmäler der Schweiz* II. *Mittheilungen d. antiqu. Ges.* Zürich 19, 1876, 44 ff.
- Miller 1916:* K. Miller, *Itineraria Romana. Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana dargestellt von K. M.* (Stuttgart 1916).
- Mócsy u. a. 1983:* A. Mócsy u. a., *Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpinae* (Budapest 1983).

- Mommsen 1854:* Th. Mommsen, Die Schweiz in römischer Zeit. Mittheilungen d. Antiqu. Ges. Zürich 9, 2, 1, 1854. Neu herausgegeben von G. Walser (Zürich 1969<sup>2</sup>).
- Mommsen 1892:* Th. Mommsen, Notitia Galliarum. In: Monumenta Germaniae Historica, Auctorum antiquissorum 9, Chronica Minora Saec. IV–VII, 1 (Berlin 1892) 552 ff.
- Mommsen 1895:* Th. Mommsen, C. Iulii Solini collectanea rerum memorabilium (Berlin 1895<sup>2</sup>).
- Moro 1956:* P. M. Moro, Iulium Carnicum (Zuglio). Università degli Studi di Padova. Pubblicazioni dell'Istituto di Storia Antica 2 (Padova 1956).
- Munier 1963:* C. Munier (Hrsg.), Concilia Galliae A. 314–A. 506. Corpus Christianorum, Series Latina 148 (Turnhout 1963).
- Münster 1544:* S. Münster, Cosmographia (Basel 1544).
- Nesselhauf 1953:* H. Nesselhauf, Rezension zu de Laet 1949. Historia 2, 1953, 111 ff.
- Nesselhauf/Lieb 1959:* H. Nesselhauf/H. Lieb, Dritter Nachtrag zum CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Ber. RGK 40, 1959, 120 ff.
- Neuss/Oediger 1964:* W. Neuss/W. Oediger, Das Bistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (Köln 1964).
- Nielsen 1990:* I. Nielsen, Thermae et Balnea. The Architecture and Cultural History of Roman Public Baths (Aarhus 1990).
- Nonn 1977:* U. Nonn, Hoenkirche und Augustkirche – Probleme des Meersener Vertrags. Rheinische Vierteljahrsschriften 41, 1977, 298 ff.
- Orelli 1844:* J. C. Orelli, Inscriptiones Helvetiae Collectae et Explicatae (Turicum 1844).
- Pagano 1984:* M. Pagano, Une nouvelle inscription de Minturnae et la colonie de Raurica. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 4, 1984, 113 ff.
- Pagano/Villucci 1982:* M. Pagano/A. M. Villucci, Nuove iscrizioni da Sessa Aurunca. Rendiconti della Accademia di Archeologia, Lettere e Belli Arti Napoli 57, 1982, 213 ff.
- Pavis d'Escurac 1976:* H. Pavis d'Escurac, La préfecture de l'annone. Service administratif impérial d'Auguste à Constantin (Rome 1976).
- Perler 1964:* O. Perler, Die Stele der Eustata in Kaiseraugst. Die älteste christliche Inschrift der Schweiz? In: Festschrift Oskar Vasella (Freiburg 1964) 1 ff.
- Peter 1996:* M. Peter, Augusta Raurica I. Die Fundmünzen aus Augst. Inventar der Fundmünzen der Schweiz/Inventaire des trouvailles monétaires en Suisse 3 (Lausanne 1996).
- Pflaum 1960/1961/1982:* H.-G. Pflaum, Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain, tome 1–3 (Paris 1960–1961), supplément (Paris 1982).
- PIR<sup>2</sup>:* E. Groag u. a., Prosopographia Imperii Romani (Berlin 1933 ff.<sup>2</sup>).
- PME:* H. Devijver, Prosopographia militarium equestrium quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum. Symbolae Facultatis Litterarum et Philosophiae Lovaniensis, Ser. A/3, 3 Bände (Leuven 1976–1977) und 2 Supplementa (Leuven 1987, 1993).
- RAC:* Th. Klauser (Hrsg.), Reallexikon für Antike und Christentum. Sachwörterbuch zur Auseinandersetzung des Christentums mit der antiken Welt (Stuttgart 1950 ff.).
- RE:* G. Wissowa (Hrsg.), Pauly's Realencyclopaedie der classischen Altertumswissenschaft (Stuttgart 1894 ff.).
- Rebuffat 1991:* R. Rebuffat, Vocabulaire thermal. Documents sur le bain romain. In: Les thermes romains. Actes de la table ronde organisée par l'Ecole française de Rome. Rome, 11–12 novembre 1988 (Rom 1991) 1 ff.
- Reed 1978:* N. Reed, Pattern and purpose in the Antonine Itinerary. American Journ. of Philology 99, 1978, 228 ff.
- Reuter 1997:* M. Reuter, Zu den Befugnissen römischer Provinzstatthalter bei militärischen Bauprojekten. In: Groenman-van Waateringe 1997, 189 ff.
- Reynaud u. a. 1982:* J.-F. Reynaud/B. Helly/M. LeGlay, Nouvelles inscriptions de Lyon. Gallia 40/1, 1982, 123 ff.
- RICG I:* N. Gauthier, Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne. Tome I Première Belgique (Paris 1975).
- RICG XV:* F. Descombes, Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne. Tome XV Viennoise du Nord (Paris 1985).
- Rieckhoff 1992:* S. Rieckhoff, Überlegungen zur Chronologie der Spätlatènezeit im südlichen Mitteleuropa. Bayerische Vorgeschichtsbl. 57, 1993, 103 ff.
- Rieckhoff 1995:* S. Rieckhoff, Süddeutschland im Spannungsfeld von Kelten, Germanen und Römern. Studien zur Chronologie der Spätlatènezeit im südlichen Mitteleuropa. Trierer Zeitschr. Beih. 19 (Trier 1995).
- Riese 1914:* A. Riese, Das rheinische Germanien in den antiken Inschriften (Leipzig, Berlin 1914).
- Riha 1979:* E. Riha (mit einem Beitrag v. R. Fichter/Chr. Hochaus), Die römischen Fibeln aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 3 (Augst 1979).
- Riha 1980:* E. Riha (mit einem Beitrag v. S. Martin-Kilcher), Der gallo-römische Tempel auf der Flühweghalde bei Augst. Augster Musch. 3 (Augst 1980).
- Riha 1990:* E. Riha (mit Beitrag v. C. W. Beck/A. R. Furger/W. B. Stern), Der römische Schmuck aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 10 (Augst 1990).
- Rinaldi 1977:* A. Rinaldi, Aeternitas e perpetuas nella monetazione di età tetrarchica. Rivista Italiana Numismatica 79, 1977, 109 ff.
- Rippmann u. a. 1987:* D. Rippmann/B. Kaufmann/J. Schibler/B. Stopp, Basel Barfüsserkirche. Grabungen 1975–1977. Ein Beitrag zur Archäologie und Geschichte der mittelalterlichen Stadt. Schweizer Beitrag z. Kulturgesch. u. Arch. d. Mittelalters 13 (Olten, Freiburg i. Br. 1987).
- Ritterling, Legio:* E. Ritterling, Legio. Bestand, Verteilung und kriegerische Betätigung der Legionen des stehenden Heeres von Augustus bis Diokletian. In: RE XII.A (1924/25) Sp. 1186 ff.
- Robert 1974:* L. Robert, Des Carpates à la Propontide. Studii Clasice (Rumänien) 16, 1974, 53 ff.
- Rossi 1989:* F. Rossi, Nouvelles découvertes à Nyon VD. Premiers résultats. Jahrb. SGUF 72, 1989, 253 ff.
- Rossi 1995:* F. Rossi, L'Area Sacra du Forum de Nyon et ses abords, Fouilles 1988–1990. Noviodunum III. Cahiers d'Archéologie Romande 66 (Lausanne 1995).
- Rossi 1998:* F. Rossi, Une page d'histoire. In: Nyon, colonie romaine. Dossiers d'Archéologie 232, 1998, 10 ff.
- Rossignani 1969:* M. P. Rossignani, La decorazione architettonica in Bronzo nel Mondo Romano. Saggio di ricerca. In: Contributi dell'Istituto di Archeologia 2 (Milano 1969) 44 ff. (= Rebblicazioni dell'Università Cattolica del Sanphore, Milano, Contributi Ser. 3, Scienze stor. II, 44 ff.) und Taf. 19–52.
- Rothe 1843:* K. L. Rothe, Die römischen Inschriften des Kantons Basel. Mittheilungen der Gesellschaft für Vaterländische Alterthümer I (Basel 1843).
- Rupprecht 1975:* G. Rupprecht, Untersuchungen zum Dekurionenstand in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches. Frankfurter althist. Stud. 8 (Kallmünz 1975).
- Rütti 1991:* B. Rütti, Die römischen Gläser aus Augst und Kaiseraugst. Forsch. Augst 13/1 und 13/2 (Augst 1991).
- Sallmann 1979:* K. Sallmann, Solinus. In: Der Kleine Pauly 5 (1979) Sp. 260 f.
- Schib 1961:* K. Schib, Geschichte der Stadt Rheinfelden (Rheinfelden 1961).
- Schibler/Furger 1988:* J. Schibler/A. R. Furger, Die Tierknochenfunde aus Augusta Raurica (Grabungen 1955–1974). Forsch. Augst 9 (Augst 1988).
- Schillinger-Häfele 1977:* U. Schillinger-Häfele, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptiones Baiveriae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Teil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Raetiens und Noricum. Ber. RGK 58, 1977, 447 ff.

- Schmid 1941:* W. Schmid, *Augusta Vindelicorum oder Augusta Vindicum?* Zeitschr. d. Hist. Vereins für Schwaben 54, 1941, 1 ff.
- Schnetz 1918:* J. Schnetz, *Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg* 60, 1918, 1 ff.
- Schnetz 1921:* J. Schnetz, *Zur Beschreibung des Alamannenlandes beim Geographen von Ravenna. Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins*, N. F. 36, 1921, 335 ff.
- Schnetz 1940:* J. Schnetz (Hrsg.), *Ravennatis Anonymi Cosmographia et Guidonis geographicā Itineraria Romana* 2 (Lipsiae 1940); Nachdruck Stuttgart 1990<sup>2</sup>.
- Schulthess 1913:* O. Schulthess, *Neue römische Inschriften aus der Schweiz. 1. Reihe: 1907–1912. Anz. f. Schweiz. Alterthumskunde* N. F. 15, 1913, 36 ff.
- Schwarz 1988:* P.-A. Schwarz (traduction française C. May), *Inscriptions selectae Coloniae Augustae Rauricorum. Ausgewählte Inschriften aus Augst und Kaiseraugst. Choix d'inscriptions d'Augst et Kaiseraugst. Augster Bl. z. Römerzeit* 6 (Augst 1988).
- Schwarz 1990a:* P.-A. Schwarz (mit einem Beitrag von M. Schaub), *Die spätömische Befestigung auf Kastelen in Augst Bl. – Ein Vorbericht. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst* 11, 1990, 25 ff.
- Schwarz 1990b:* P.-A. Schwarz, *Zur EDV-Erfassung der Steininschriften aus Augusta Rauricorum. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst* 11, 1990, 135 ff.
- Schwarz 1991a:* P.-A. Schwarz (mit einem Beitrag von B. Janietz Schwarz), *Neue Erkenntnisse zum Forums-Altar und Forums-Tempel in Augusta Rauricorum (Augst BL). Die Ergebnisse der Grabung 1990.54. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst* 12, 1991, 161 ff.
- Schwarz 1991b:* P.-A. Schwarz (mit Fundkatalogbeiträgen von S. Fünfschilling und Fundmünzenbestimmungen von M. Peter), *Zur Chronologie und Typologie der drei Theaterbauten von Augusta Rauricorum (Augst BL). Die vorläufigen Ergebnisse der Grabung 1990.51, Fläche 3 (Region 2A, Giebenacherstr. 22, Parzelle 521). Jahresber. Augst u. Kaiseraugst* 12, 1991, 33 ff.
- Schwarz 1992:* P.-A. Schwarz, *Die Nordmauer und die Überreste der Innenbebauung der spätömischen Befestigung auf Kastelen in Augusta Rauricorum. Vorbericht über die Grabung 1991.51. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst* 13, 1992, 47 ff.
- Schwarz 1996:* P.-A. Schwarz, *Zur Spätzeit von Augusta Raurica. In: E. Schallmayer (Hrsg.), Niederbieber, Postumus und der Limesfall. Stationen eines politischen Prozesses. Bericht des ersten Saalburgkolloquiums. Saalburg Schr. 3* (Bad Homburg v. d. H. 1996) 60 ff.
- Schwarz/Berger (in Vorbereitung):* P.-A. Schwarz/L. Berger (Hrsg.), mit Beitr. von K. Bartels/V. von Falkenstein/J. Furrer/Ch. Haeffelé/R. Matteotti/M. Poux/E. Rigert/Th. Schibbler/C. Schluchter/St. G. Schmid/Chr. Schneider. *Tituli Rauracenses 2. Die römischen und frühmittelalterlichen Steininschriften aus Augst und Kaiseraugst (in Vorbereitung; erscheint in der Reihe Forsch. Augst).*
- Schwarz/Kastelen 4 (in Vorbereitung):* P.-A. Schwarz (mit naturwissenschaftlichen Beiträgen von G. Breuer/P. Lehmann [unter Mitarbeit von M. Mundschin/S. Ulrich]/H. Hüster Plogmann/M. Petrucci-Bavaud/S. Jacomet sowie Fundmünzenbestimmungen von M. Peter), *Kastelen 4. Die Nordmauer und die Überreste der Innenbebauung der spätömischen Befestigung auf Kastelen. Die Ergebnisse der Grabung 1991–1993.51 im Areal der Insula 1 und der Insula 2 (in Vorbereitung; erscheint als Band 24 in der Reihe Forsch. Augst).*
- Schwarz/Tituli Rauracenses 3 (in Vorbereitung):* P.-A. Schwarz (mit einem Beitr. v. Ph. Rentzel), *Tituli Rauracenses 3. Stadtgeschichtliche Auswertung der Steininschriften aus Augst und Kaiseraugst (Arbeitstitel, in Vorbereitung).*
- Schwind 1977:* F. Schwind, *Beobachtungen zur inneren Struktur des Dorfes in karolingischer Zeit. In: H. Jankuhn/R. Schützschel/F. Schwind (Hrsg.), Das Dorf der Eisenzeit und des frühen Mittelalters. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1973 und 1974. Abhandl. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, Dritte Folge Nr. 101 (Göttingen 1977) 444 ff.*
- Seibert 1991:* H. Seibert, *Köln, Erzbistum. In: Lexikon des Mittelalters* 5 (München 1991) 1261 ff.
- Sennhauser 1983:* H. R. Sennhauser, *Das Münster des Bischofs Hatio. In: P. Heman (Hrsg.), Bodenfunde aus Basels Ur- und Frühgeschichte (Basel 1983) 79 ff.*
- Senti 1962:* A. Senti, *Mittelalter und Neuzeit. In: R. Laur-Belart (mit Beitr. v. W. Koch/R. Salathé/S. Senti/P. Suter), Geschichte von Augst und Kaiseraugst. Quellen u. Forsch. z. Gesch. u. Landeskde. d. Kt. Baselland 4 (Liestal 1962', 1976')* 217 ff.
- Seyfahrt 1968:* W. Seyfahrt, *Ammianus Marcellinus. Römische Geschichte. Lateinisch und Deutsch und mit einem Kommentar versehen, 1. Teil (Berlin 1968), 2.–4. Teil (Berlin 1968–1978).*
- Seyfahrt 1978:* W. Seyfahrt, *Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana (Leipzig 1978).*
- Simon 1993:* B. Simon, *Die Selbstdarstellung des Augustus in der Münzprägung und in den Res Gestae. Antiquitates* 4 (Hamburg 1993).
- Söder 1883a:* A. Söder, *Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden. Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-Orden* 4, 1883, Band 1/2, 295 ff.
- Söder 1883b:* A. Söder, *Die erste Kirchenversammlung auf deutschem Boden II. Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-Orden* 4, 1883, Band 2/3, 67 ff. 344 ff.
- Solin/Salomies 1988:* H. Solin/O. Salomies, *Repertorium nominum gentilium et cognominum Latinorum* (Hildesheim, Zürich, New York 1988).
- Sommer 1914:* F. Sommer, *Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre (Heidelberg 1914<sup>23</sup>).*
- Speidel 1993:* M. A. Speidel, *Goldene Lettern in Augst. Zu zwei frühen Zeugnissen der Kaiserverehrung und des goldenen Zeitalters in der colonia Augusta Raurica. Zeitschr. Papyr. u. Epigr.* 95, 1993, 179 ff.
- Staehelin 1926:* F. Staehelin, *Magidunum. Basler Zeitschr. Gesch. u. Altkde.* 25, 1926, 1 ff.
- Staehelin 1948:* F. Staehelin, *Die Schweiz in römischer Zeit (Basel 1948).*
- Stehlin 1911:* K. Stehlin, *Bibliographie von Augusta Raurica und Basilia. Basler Zeitschr. Gesch. u. Altkde.* 10, 1911, 38 ff.
- Stehlin, Akten:* K. Stehlin, *Römische Forschungen. Antiquarische Aufnahmen von Augst und anderen Orten. Unpublizierte Manuskripte. Aufbewahrungsort: Staatsarchiv Basel-Stadt (PA 88) sowie Archiv Ausgrabungen Augst/Kaiseraugst (Kopien).*
- Steinhausen 1969:* J. Steinhausen, *Die Steinmetzzeichen und sonstigen Mauerinschriften. In: E. Gose (Hrsg.), Die Porta Nigra in Trier. Trierer Grabungen u. Forsch.* 4 (Berlin 1969) 87 ff.
- Stiltingus 1868:* J. Stiltingus, *Vita Sancti Agili Abbatis. In: J. Pinus/P. M. Cuperus/J. Stiltingus/J. Carnandet (Hrsg.), Acta Sanctorum, Augusti 6 (Paris, Rom 1868) 569 ff.*
- Stuart/Bogaers 1980:* P. Stuart/J. E. Bogaers, *Augusta Raurica und die Dea Nehalennia. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst* 1, 1980, 49 ff.
- Stüssi 1986:* J. Stüssi, *Der letzte Kampf der Helvetier: Die Schlacht am Bözberg. Brugger Neujahrsbl.* 1986, 121–130.
- Sütterlin 1996:* H. Sütterlin, *Miliaria in Augusta Raurica. Bemerkungen zu den Meilensteinfunden im Bereich der Hohwartstrasse (Grabung 1995.60). Jahresber. Augst u. Kaiseraugst* 17, 1996, 71 ff.
- Thomasson 1991:* B. E. Thomasson, *Legatus (Stockholm 1991).*
- Thüry 1991:* G. E. Thüry, *Erotisches in Fibelinschriften. Zur Deutung dreier Texte auf Fibelfunden in Niederösterreich. In: Specimina nova Universitatis Quinquecclesiensis* 7, 1991, 93 ff.

- Trunk 1991:* M. Trunk, Römische Tempel in den Rhein- und westlichen Donauprovinzen. Ein Beitrag zur architekturgeschichtlichen Einordnung römischer Sakralbauten in Augst. *Forsch. Augst* 14 (August 1991).
- Vischer-Bilfinger 1840:* W. Vischer-Bilfinger, Vorlesung über die Altertümer von Augst, gehalten vor einem gemischten Publikum den 3. März 1840. Ungedrucktes Manuskript. Standort: Staatsarchiv Basel-Stadt (PA 88, H 4,1). Unpublizierte Transkription von Ch. Maier: W. Vischer-Bilfinger (1808–874), Vorlesungen und Antiquarische Notizen (um 1840–1862) insbesondere über Altertümer von Augst. *Interne Augster Arbeitspapiere* 1 (August 1987).
- Vittinghoff, Portorium:* F. Vittinghoff, Portorium. In: *RE XXII.1* (Stuttgart 1953) Sp. 346 ff.
- Vittinghoff 1966:* F. Vittinghoff, Zur vorcaesarischen Siedlungs- und Städtepolitik in Nordafrika. In: *Corolla memoriae Erich Swoboda dedicata. Römische Forschungen in Niederösterreich* 5 (Graz, Köln 1966) 225 ff.
- Vittinghoff 1994:* F. Vittinghoff (hrsg. von W. Eck), *Civitas Romana, Stadt und politisch-soziale Integration im Imperium Romanum der Kaiserzeit* (Stuttgart 1994).
- Voegelin 1886:* S. Voegelin, Wer hat zuerst die römischen Inschriften in der Schweiz gesammelt und erklärt? *Jahrb. f. Schweizer Gesch.* 11, 1886, 30–164.
- Waldherr 1989:* G. Waldherr, Kaiserliche Baupolitik in Nordafrika. Studien zu den Bauinschriften der diokletianischen Zeit und ihrer räumlichen Verteilung in den römischen Provinzen Nordafrikas. *Europäische Hochschulschr. Reihe III (Geschichte und ihre Hilfswissenschaften)* Bd. 398 (Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris 1989).
- Walker 1981:* S. Walker (Hrsg.), *Récentes recherches en archéologie gallo-romaine et paléochrétienne sur Lyon et sa région*. *British Archeol. Reports, Int. Ser.* 108 (Oxford 1981) bes. 29 ff.
- Walser 1967:* G. Walser, Die römischen Strassen in der Schweiz. 1. Teil, Die Meilensteine. *Itinera Romana* 1 (Bern 1967).
- Walser 1979/1980:* G. Walser, Römische Inschriften in der Schweiz, für den Schulunterricht ausgewählt, photographiert und erklärt, Teil 1–3 (Bern 1979, 1980).
- Walser 1986:* G. Walser, *Via per Alpes Graias*. *Historia Einzelschr.* 48 (Wiesbaden 1986).
- Walser 1988:* G. Walser, Römische Inschrift-Kunst. Römische Inschriften für den akademischen Unterricht und als Einführung in die lateinische Epigraphik. Ausgewählt, photographiert und erläutert von G. Walser (Wiesbaden 1988).
- Walser 1994:* G. Walser, Studien zur Alpengeschichte in antiker Zeit. *Historia Einzelschr.* 86 (Wiesbaden 1994).
- Walser 1997:* G. Walser, Zu den Römerstrassen in der Schweiz: die *capita viae*. *Museum Helveticum* 54, 1997, 53 ff.
- Wartmann 1863:* H. Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Galien*. Teil 1 (Zürich 1863).
- Wartmann 1866:* H. Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Galien*. Teil 2 (Zürich 1866).
- Weber 1976:* E. Weber, *Tabula Peutingeriana – Codex Vindobonensis 324*. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat (Graz 1976).
- Weber 1989a:* E. Weber, Augustus, Meine Taten – Res Gestae Divi Augusti nach dem Monumentum Ancyranum, Apolloniense und Antiochenum. Lateinisch-Griechisch-Deutsch, hrsg. von E. Weber (München, Zürich 1989<sup>5</sup>).
- Weber 1989b:* E. Weber, Zur Datierung der *Tabula Peutingeriana*. In: *Herzig/Frei-Stolba* 1989, 113 ff.
- Wilmanns 1981:* J. C. Wilmanns, Die Doppelurkunde von Rottweil und ihr Beitrag zum Städtewesen in Obergermanien. In: *Epigraph. Stud.* 12 (Köln 1981) 1 ff.
- Winkler 1988:* C. Plinius Secundus d. Ä., *Naturkunde*. Lateinisch-Deutsch, Bücher III/IV, *Geographie: Europa*. Herausgegeben und übersetzt von G. Winkler in Zusammenarbeit mit R. König (München 1988).
- Wolff 1976:* H. Wolff, Kriterien für lateinische und römische Städte in Gallien und Germanien und die «Verfassung» der gallischen Stammesgemeinden. *Bonner Jahrb.* 176, 1976, 45 ff.
- Wolff 1977:* H. Wolff, *Civitas und Colonia Treverorum*. *Historia* 26, 1977, 204 ff.
- Wolff 1989:* H. Wolff, Die regionale Gliederung Galliens im Rahmen der römischen Reichspolitik. In: G. Gottlieb (Hrsg.), *Raumordnung im römischen Reich. Zur regionalen Gliederung in den gallischen Provinzen, in Rätien, Noricum und Pannonien*. Schr. d. Philosoph. Fakultäten der Univ. Augsburg 38 (München 1989) 1 ff.
- Zangemeister 1892:* K. Zangemeister, Zur Geographie des römischen Galliens und Germaniens nach den tironischen Noten. *Neue Heidelberger Jahrb.* 2, 1892, 1 ff.
- Zanker 1990:* P. Zanker, *Augustus und die Macht der Bilder* (München 1990).
- Zehnder 1991:* B. Zehnder, Die Gemeindenamen des Kantons Aargau. *Argovia* 100, II (Aarau 1991).

# Abbildungsnachweis

- Abb. 1:*  
Foto Alex R. Furger.
- Abb. 2:*  
Nach Fellmann 1957a, Abb. 7 (ergänzt: SATVRNI).
- Abb. 3; 4; 11; 19; 33; 34; 36; 45–49; 53; 54; 56:*  
Fotos Ursi Schild.
- Abb. 5:*  
Nach Lieb 1974, Seite 419.
- Abb. 6; 7; 57–60:*  
Zeichnungen Markus Schaub nach Angaben von Bettina Janietz und Ludwig Berger.
- Abb. 8:*  
Foto Germaine Sandoz (nach Sütterlin 1996, Abb. 21).
- Abb. 9; 75:*  
Fotos Germaine Sandoz.
- Abb. 10:*  
Nach Sütterlin 1996, Abb. 15.
- Abb. 12; 28; 37–44; 80; 84; 85; 103; 104:*  
Zeichnungen Peter Schaad.
- Abb. 13:*  
Foto Rijksmuseum van Oudheden, Leiden/NL (vgl. Stuart/Bogaers 1980, Abb. 3).
- Abb. 14:*  
Nach K. Miller, Die Weltkarte des Castorius genannt die Peutingerische Tafel (Ravensburg 1888) Segmentum III, Abschnitte 2–4.
- Abb. 15:*  
Nach Pagano 1984, Abb. 1.
- Abb. 16:*  
Nach Riha 1990, Taf. 2,22 und Martin 1987, Abb. 22; Fotos Ursi Schild.
- Abb. 17:*  
Foto nach Laur/Berger 1988, Abb. 120; Zeichnung Sylvia Fünfschilling.
- Abb. 18:*  
1: nach Trunk 1991, Abb. 90; 2: nach Trunk 1991, Abb. 18; 3: nach Wissenschaftlichem Tagebuch der Grabung 1941.52 von Pierre Bouffard, Seite 24. Umzeichnungen Constant Clareboets.
- Abb. 20; 23:*  
Zeichnungen Constant Clareboets.
- Abb. 21; 26; 27:*  
Feldaufnahmen Erich Fehlmann; Schichtnummern nach Peter-A. Schwarz; Umzeichnungen Constant Clareboets.
- Abb. 22; 24:*  
Fotos Max Martin.
- Abb. 25:*  
Foto Ludwig Berger.
- Abb. 29:*  
Fotos Elisabeth Schulz.
- Abb. 30:*  
Zeichnungen Stefan Bieri.
- Abb. 31; 74:*  
Zeichnungen Markus Schaub.
- Abb. 32:*  
Nach Lieb 1974, 419.
- Abb. 35:*  
Fotos und Montage Ursi Schild.
- Abb. 50:*  
Röntgenaufnahme René Andrey (Schweizerischer Verein für Schweißtechnik, Basel); Foto und Montage Ursi Schild.
- Abb. 51; 52:*  
Röntgenaufnahmen René Andrey (Schweizerischer Verein für Schweißtechnik, Basel); Fotos Ursi Schild.
- Abb. 55:*  
Links Foto Römermuseum Augst (vor 1973); rechts Fotos Ursi Schild.
- Abb. 61–68:*  
Bettina Janietz nach Angaben von Josef Riederer.
- Abb. 69–71:*  
Zeichnungen Markus Schaub nach Angaben von Michael A. Speidel.
- Abb. 72:*  
Zeichnung Crista Ziegler.
- Abb. 73:*  
Foto Hans Sütterlin.
- Abb. 76; 78; 79; 93; 95; 96; 105–109:*  
Fotos Roger Bühler.
- Abb. 77:*  
Nach Berger 1998, Abb. 199.
- Abb. 81:*  
Seminar für Klassische Archäologie der Universität Basel (vgl. Anm. 429).
- Abb. 82:*  
Foto Ursi Schild.
- Abb. 83:*  
Fotos Roger Bühler und Ursi Schild.
- Abb. 86; 88:*  
Fotos Philippe Saurbeck.
- Abb. 87:*  
Nach Reynaud u. a. 1982, Abb. 9.
- Abb. 89–91; 101; 111; 114:*  
Fotos Jürg Ewald.
- Abb. 92:*  
Nach Martin 1987, Abb. 108 (alte Aufnahme des Historischen Museums Basel).
- Abb. 94:*  
Montage und Rekonstruktionszeichnung Andreas Fassbender (Berlin).
- Abb. 97:*  
Zeichnungen Peter Schaad; Montage nach Angaben von Christoph Schneider.
- Abb. 98:*  
Universitätsbibliothek Basel C VI a 77; Foto Universitätsbibliothek (vgl. die quellenkritischen Bemerkungen im Text).
- Abb. 99:*  
Zentralbibliothek Zürich, Ms. C. 269, Nr. 17; Foto Zentralbibliothek (vgl. Anm. 647).
- Abb. 100:*  
Zentralbibliothek Zürich Ms. A 105; Foto Zentralbibliothek.
- Abb. 102:*  
Nach M. Schaub, Zur Baugeschichte und Situation des Grabmonumentes beim Augster Osttor (Grabung 1991.52), Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 13, 1992, 77 ff. Abb. 34; Ergänzungen Markus Schaub nach Angaben von Peter-A. Schwarz.
- Abb. 110:*  
Nach einer Vorlage von Max Martin (1987, Abb. 43); Ergänzungen Peter Schaad nach einem Entwurf von Peter-A. Schwarz.
- Abb. 112; 113:*  
Nach Martin 1987, Abb. 43; Ergänzungen Peter Schaad nach Entwürfen von Peter-A. Schwarz.

*Abb. 115:*

Zeichnung Peter Schaad, nach einem Entwurf von Peter-A. Schwarz.

*Abb. 116:*

Landeskarte 1:25000, Blatt 2505, Ergänzungen Constant Clareboets nach Angaben von Peter-A. Schwarz. Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 31.3.1999.

*Abb. 117:*

Foto Martin Wegmann.

*Tabelle 1:*

Zusammenstellung Ludwig Berger und Peter-A. Schwarz; Satz Alex R. Furger.

*Tabellen 2–5:*

Zusammenstellung Bettina Janietz; Satz Alex R. Furger.

*Tabellen 6–13:*

Zusammenstellung Bettina Janietz und Peter-A. Schwarz nach Angaben von Josef Riederer; Satz Alex R. Furger.

## Adressen der Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. **Ludwig Berger**, Missionsstrasse 24,  
CH-4055 Basel

**Dr. Walburg Boppert**, Römisch-Germanisches  
Zentralmuseum, Ernst-Ludwig-Platz 2, D-55116 Mainz

Prof. Dr. **Regula Frei-Stolba**, chemin du Treyblanc 2,  
CH-1006 Lausanne

**Dr. Rudolf Haensch**, Universität Köln, Institut für  
Altertumskunde, Albertus-Magnus-Platz, D-50931 Köln

**Dr. Bettina Janietz**, Schützenmattstr. 53, CH-4051 Basel

Prof. Dr. **Josef Riederer**, Rathgen Forschungslabor,  
Schlossstrasse 1a, D-14059 Berlin

lic. phil. **Erwin Rigert**, Bettistrasse,  
CH-6372 Ennetmoos

Dr. des. **Stephan G. Schmid**, École Suisse d'Archéologie,  
Odos Skaramanga 4 B, GR-10433 Athènes

lic. phil. **Christoph Schneider**, Sommerringasse 47,  
CH-4056 Basel

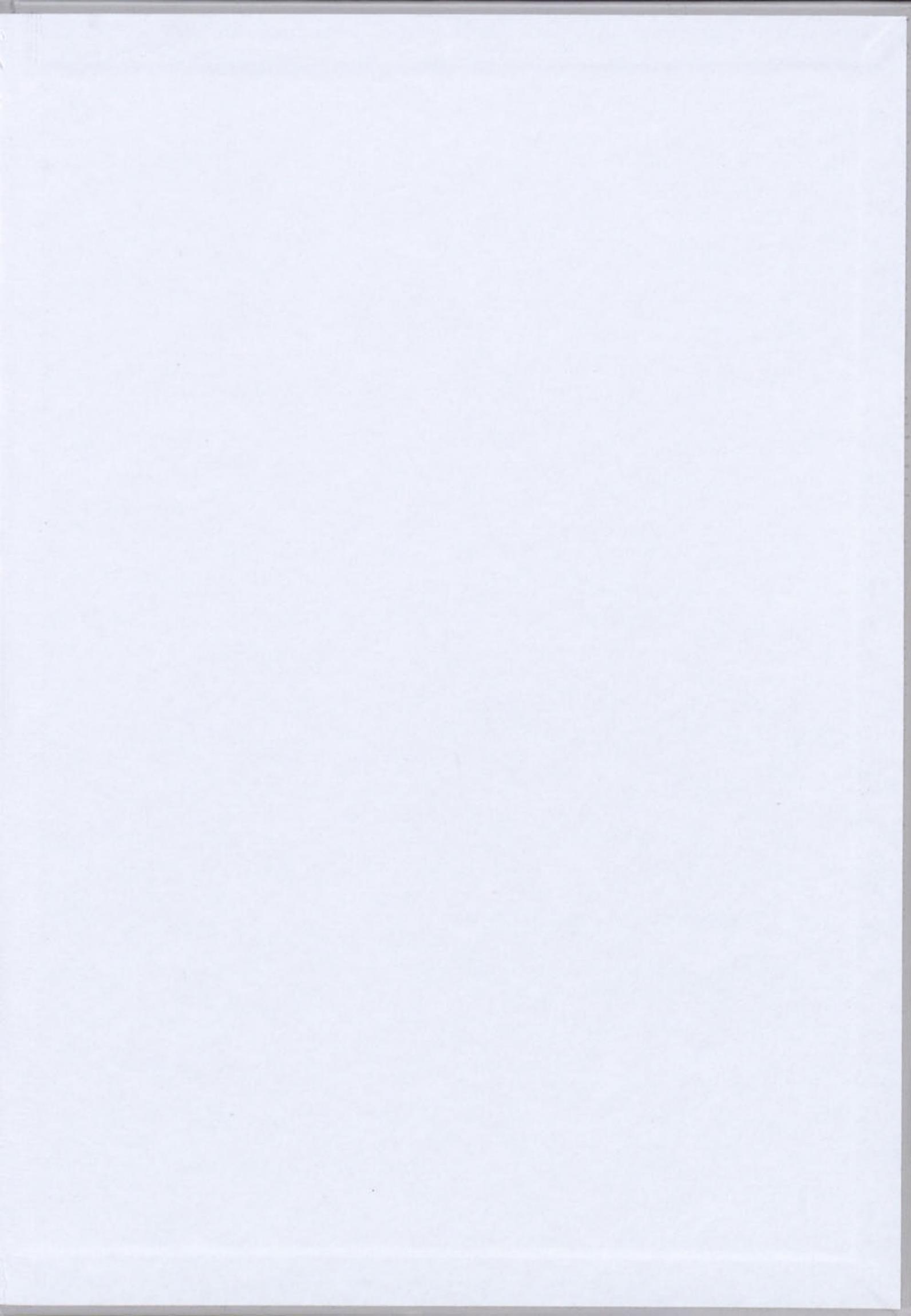
Dr. des. **Peter-Andrew Schwarz**, Archäologische  
Bodenforschung Basel-Stadt, Petersgraben 9–11,  
CH-4051 Basel

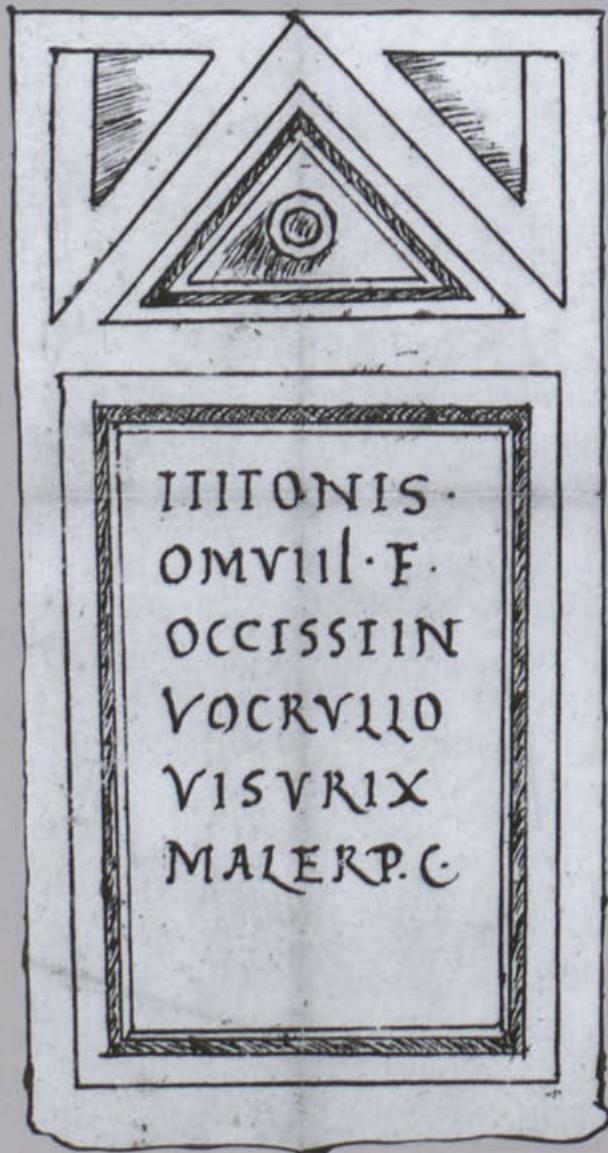
Dr. phil. **Michael Speidel**, Mittelweg 31,  
CH-4142 Münchenstein

lic. phil. **Hans Sütterlin**, Ausgrabungen  
Augst/Kaiseraugst, Poststrasse 1, CH-4302 Augst.









ISBN 3-7151-0029-X



9 783715 100296